

Weltbürgertum und Nationalstaat

Studien zur Genesis
des deutschen Nationalstaates

Von Friedrich Meinecke

«Grenzpfähle steckest du, um ein Gebiet zu messen.
Doch daß du sie nur steckst, das sollst du nicht vergessen.
Der grade Gegensatz setzt grad' die Wahrheit schief,
Weil stets in Wahrheit eins ins andre sich verlief.»

Rückert.

Siebente durchgesehene Auflage

~~61119~~



Verlag von R. Oldenbourg · München und Berlin · 1928

3



119699

Alle Rechte einschließlich Übersetzungsrecht vorbehalten.

Copyright 1922 by R. Oldenbourg, München.

Printed in Germany.

Druck von R. Oldenbourg, München.

ERICH MARCKS

zur

Erinnerung an die gemeinsamen oberrheinischen Jahre

in Freundschaft zugeeignet

Vorwort zur zweiten Auflage.

Mein Buch, dessen erste Auflage Ende 1907 erschien, versucht in die Genesis des deutschen Nationalstaates dadurch tiefer einzudringen, daß bestimmte große Probleme herausgegriffen und in ihrer Entwicklung durch das letzte Jahrhundert hindurch verfolgt werden. Historisch-politische und ideengeschichtliche Betrachtung mußten dabei überall ineinandergreifen. Ich darf es mit Dankbarkeit aussprechen, daß mein Versuch tast durchweg freundlich und nachsichtig aufgenommen worden ist und die Forschung bereits mehrfach angeregt hat. So habe ich wiederum aus den Bemerkungen meiner Rezensenten, voran G. Küntzels, R. M. Meyers und H. Onckens, und weiter aus manchen Einzelarbeiten der letzten Jahre lernen und der zweiten Auflage eine Reihe von Besserungen und Ergänzungen mitgeben können. Die Veröffentlichung des Gentzschens Briefwechsels hat mich veranlaßt, seine Stellung inmitten der im ersten Buche dargestellten Entwicklungsreihe kurz zu charakterisieren. Meine Auffassung der deutschen und europäischen Politik Steins hoffe ich gegen die Zweifel, die H. Ulmann geäußert hat, genügend gerechtfertigt zu haben. Im zweiten Buche hat mir dann G. Droysens Biographie J. G. Droysens willkommene Gelegenheit gegeben, die Vorgeschichte seines Programms vom Frühjahr 1848 aufzuhellen. Die Stellung des Königs Friedrich Wilhelms IV. zu dem im zweiten Buche behandelten Probleme konnte ich durch eine im Hausarchive neu auf-

gefundene Niederschrift von ihm heller beleuchten. Weitere neue Zeugnisse, die ich inzwischen gefunden, betreffen die Haltung der Erbkaiserlichen. Die Einwendungen, die gegen meine Darstellung der Taktik der katholischen Gruppe von 1848 erhoben worden sind, habe ich nicht unberücksichtigt gelassen. Schließlich hat H. Onckens Bennigsenbiographie für die letzten Kapitel mir wesentliche Ergänzungen geboten.

Mein Buch beruht auf der Meinung, daß die deutsche Geschichtsforschung, ohne auf die wertvollen Überlieferungen ihres methodischen Betriebes zu verzichten, doch wiederum zu freier Regung und Föhlung mit den großen Mächten des Staats- und Kulturlebens sich erheben müsse, daß sie sich, ohne Schaden zu nehmen an ihrem eigensten Wesen und Zwecke, mutiger baden dürfe in Philosophie wie in Politik, ja daß sie erst dadurch ihr eigenstes Wesen entwickeln könne, universal und national zugleich zu sein.

Freiburg i. B., 21. Mai 1911.

Vorwort zur siebenten Auflage.

Als ich mein Buch vor 20 Jahren veröffentlichte, bemerkte ein Rezensent, daß es größtenteils durch einsame Gebiete zöge, die noch von wenig Literatur bevölkert seien. Wie anders ist das geworden. Aber gewandelt hat sich durch die geschichtlichen Erlebnisse auch meine eigene Stellung vor allem zu den im ersten Buche behandelten Problemen. Das wird, wer meine »Idee der Staatsräson« (1924) mit diesem Buche vergleicht, leicht erkennen. Die Wandlung ist aber nicht so tief, daß ich das ältere Buch jetzt etwa verleugnen müßte. Die letzten hohen Werte, die damals mein Urteil leiteten — Staat, Nation und Menschheit — sind mir unerschüttert geblieben. Nur sah ich

sie damals in hellerem Sonnenschein und heute umflort von Nebeln.

Ich würde also den geschichtlich bestimmten Charakter meines Buches verwischen, wenn ich meine jetzige Auffassung in dieses hineintragen wollte. Und was in ihm auf unmittelbarer Forschung beruht, darf ebenfalls hoffen, sich zu behaupten gegenüber den neueren Arbeiten, die das von mir im ersten Buche gezeichnete Bild wohl vielfach im einzelnen bereichern und verfeinern, aber seine Grundzüge durchaus bestätigen. Weniger Freude habe ich an der neueren Massensliteratur über die Romantik, die, soweit sie sich mit meinen Problemen berührt, mehrfach nur breit tritt, was ich kurz und prägnant zu sagen versuchte. Es ist Zeit, daß sich die jungen Forscher, die sich von der Ideengeschichte angezogen fühlen, anderen und spröderen Gebieten derselben zuwenden.

Während ich am 1. Buche nur wenig zu ändern hatte und die Auseinandersetzung mit einigen Gegnern in die Anmerkungen verweisen konnte, durfte das 2. Buch großen Nutzen ziehen aus einer neu erschlossenen Quelle, den von Hübner veröffentlichten Droysenschen Papieren über 1848, die vor allem die Protokolle des Frankfurter Verfassungsausschusses von 1848/49 enthalten. Wesentliche Lücken in der Geschichte des Gedankens, Preußen in Deutschland aufgehen zu lassen, konnten dadurch ausgefüllt werden. Und da die damit zusammenhängenden Probleme gerade heute wieder ganz lebendig und dringend geworden sind, so hoffe ich, daß mein Buch auch allen denjenigen Politikern, die Sinn für die historischen Wurzeln der heute umkämpften Fragen der Reichsreform haben, etwas bieten wird.

Berlin-Dahlem, 12. November 1927.

INHALT

Erstes Buch.

Nation, Staat und Weltbürgertum in der Entwicklung
des deutschen Nationalstaatsgedankens.

	Seite
Erstes Kapitel. Allgemeines über Nation, Nationalstaat und Weltbürgertum	I
Zweites Kapitel. Nation und Nationalstaat seit dem Siebenjährigen Kriege.	23
Drittes Kapitel. Wilhelm v. Humboldt in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts	39
Viertes Kapitel. Novalis und Friedrich Schlegel in den Jahren der Frühromantik.	62
Fünftes Kapitel. Friedrich Schlegel im Übergange zur politischen Romantik	83
Sechstes Kapitel. Fichte und die Idee des deutschen Nationalstaates in den Jahren 1806—1813	93
Siebentes Kapitel. Adam Müller in den Jahren 1808—1813	128
Achtes Kapitel. Stein, Gneisenau und Wilhelm v. Humboldt in den Jahren 1812—1815.	162
Neuntes Kapitel. Übergang zur Restaurationszeit; Blick auf die öffentliche Meinung	206
Zehntes Kapitel. Haller und der Kreis Friedrich Wilhelms IV.	223
Elftes Kapitel. Hegel.	278
Zwölftes Kapitel. Ranke und Bismarck	287

Zweites Buch.

Der preußische Nationalstaat und der deutsche Nationalstaat.

	Seite
Erstes Kapitel. Anfänge des preußisch-deutschen Problems; von Moser zu Friedrich v. Gagern	331
Zweites Kapitel. Das preußisch-deutsche Problem vom März bis zum September 1848	355
Drittes Kapitel. Heinrich v. Gagerns Werbung um Preußen	386
Viertes Kapitel. Die Oktroyierung der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848	413
Fünftes Kapitel. Von der oktroyierten Verfassung bis zur Kaiserwahl	405
Sechstes Kapitel. Von Heinrich v. Gagern zu Bismarck . .	481
Siebentes Kapitel. Fortentwicklung des preußisch-deutschen Problems	521
Nachwort zur dritten Auflage	537
Das preußisch-deutsche Problem im Jahre 1921.	542
Personenregister	556

Erstes Buch.

**Nation, Staat und Weltbürgertum
in der Entwicklung des deutschen
Nationalstaatsgedankens.**

Erstes Kapitel.

Allgemeines über Nation, Nationalstaat und Weltbürgertum.

Wer über die Entstehungsgeschichte des nationalstaatlichen Gedankens in Deutschland etwas sagen will, muß sich zunächst eine klare Vorstellung vom Wesen der Nation und des Nationalstaates und vom Verhältnis beider Begriffe zueinander bilden.

Was sondert innerhalb des universalen Rahmens der Menschheitsgeschichte einzelne Nationen voneinander ab? Die Antwort kann nur sein, daß es keine Formel gibt, welche allgemeingültig die Merkmale dafür angibt. Nationen, so sieht man wohl auf den ersten Blick, sind große, mächtige Lebensgemeinschaften, die geschichtlich in langer Entwicklung entstanden und in unausgesetzter Bewegung und Veränderung begriffen sind, aber deswegen hat das Wesen der Nation auch etwas Fließendes. Gemeinsamer Wohnsitz, gemeinsame Abstammung — oder genauer gesagt, da es keine im anthropologischen Sinne rassenreinen Nationen gibt —, gemeinsame oder ähnliche Blutmischung, gemeinsame Sprache, gemeinsames geistiges Leben, gemeinsamer Staatsverband oder Föderation mehrerer gleichartiger Staaten — alles das können wichtige und wesentliche Grundlagen oder Merkmale einer Nation sein, aber damit ist nicht gesagt, daß jede Nation sie alle zusammen besitzen mußte, um eine Nation zu sein. Unbedingt vorhanden sein muß in ihr wohl ein naturhafter Kern, der durch Blutsverwandtschaft entstanden ist. Auf diesen gestützt, kann das erwachsen, was den Stammesverband erst zur Nation erhebt

und ihn befähigt, auch fremde Stämme und Elemente sich zu assimilieren: eine eigenartige und inhaltsreiche geistige Gemeinschaft und ein mehr oder minder helles Bewußtsein von ihr. Wie aber diese höhere Gemeinschaft entsteht und welcher Art ihre Inhalte sind, darüber belehrt uns kein allgemeines Erfahrungsgesetz, sondern nur die Untersuchung des konkreten Einzelfalles. Wenn allgemeine Gesetze hier walten sollten, so sind sie doch unserer Erfahrung nicht zugänglich. Hier und da glaubt man wohl ein Stück, wenn nicht von allgemeinen Gesetzen, so doch von allgemeinen Tendenzen zu erhaschen und ähnliche Grundzüge und Entwicklungsstufen aller oder doch vieler Nationen wahrzunehmen, aber bei strengerer Prüfung hat jede Nation wieder eine ganz individuelle und eigene Seite. Und mag die allgemeine Gesellschaftswissenschaft versuchen, das Typische und Generelle im Wesen der Nationen soviel wie möglich herauszuholen, so wird es den eigentlichen Historiker mehr drängen, das Eigentümliche der Einzelnation so treu und fein wie möglich zu beobachten. So wollen es auch unsere Studien, aber um es tun zu können, bedürfen sie einer wenigstens summarischen Orientierung über das, was man von allgemeinen Typen und Tendenzen im Wesen und Werden der Nationen unterscheiden kann.

Wir fassen die Nationen hier nicht in ihren ersten Ursprüngen, die in der Regel, wie wir andeuteten, auf ein Zusammenwachsen aus kleineren Stämmen und Verbänden zurückgehen, sondern in ihrem entwickelteren Stadium ins Auge. Erste Voraussetzung dafür, daß eine Nation sich entwickelt, ist, daß sie eine feste territoriale Grundlage, ein »Vaterland« gewinnt. Wohl gibt es auch wandernde und territorial verstreute Völker, aber festeren Zusammenhalt und reicheren Inhalt haben erfahrungsgemäß nur solche zu gewinnen und zu bewahren verstanden, die längere Zeit hindurch einmal einen Stammsitz, ein Vater-

land besessen haben. Fragt man nun, von welchen Wurzeln aus dieser reichere Inhalt erwächst, so wird man sogleich zwei große Gruppen bilden müssen. Man wird, trotz aller sogleich zu machenden Vorbehalte, die Nationen einteilen können in Kulturnationen und Staatsnationen¹⁾, in solche, die vorzugsweise auf einem irgendwelchen gemeinsam erlebten Kulturbesitz beruhen, und solche, die vorzugsweise auf der vereinigenden Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung beruhen. Gemeinsprache, gemeinsame Literatur und gemeinsame Religion sind die wichtigsten und wirksamsten Kulturgüter, die eine Kulturnation schaffen und zusammenhalten. Von den älteren hellenischen Gemeinsprachen sagt einer ihrer besten Kenner: »Sie haben mit staatlichen Zusammenhängen durchaus nichts zu tun, sondern gelten nur für die Literatur.«²⁾ Ein anderes Beispiel ist die irische Gemeinsprache, die ebenfalls auf ganz unpolitischem Wege, durch die Klasse der Dichter und Erzähler geschaffen und getragen worden ist.³⁾ Aber häufiger sind doch die Fälle, daß staatliche Gemeinschaften und politische Einflüsse die Entstehung einer Gemeinsprache und Gemeinliteratur gefördert, wenn nicht gar verursacht haben.⁴⁾ Eng ist auch oft der Zusammenhang von Religion, Staat und Nationalität. Man kann es zumal an ehemaligen Staatsnationen, die ihres Staates vielleicht vor Jahrhunderten schon verlustig geworden sind und zu ihm wieder hinstreben, mit

¹⁾ So A. Kirchhoff, Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität (1905), S. 52 ff., und im wesentlichen auch schon Fr. J. Neumann, Volk und Nation (1888), S. 132 und 149. — Über die naturhaften Grundlagen der Nation (Blutsverwandtschaft und Boden) vgl. Bauch, Vom Begriff der Nation, 1916.

²⁾ Wackernagel in der Kultur der Gegenwart, Die griech. und latein. Literatur und Sprache, S. 300.

³⁾ Thurneysen, Die Kelten in ihrer Sprache und Literatur (1914), S. 15.

⁴⁾ Vgl. darüber Mitscherlich, Der Nationalismus und seine Wurzeln, Schmollers Jahrbuch 36, 1925, und Hertz, Wesen und Werden der Nation in »Nation u. Nationalität« (Jahrb. f. Soziologie, Ergänzungsband 1, 1927), S. 29.

Händen greifen, wie sie an ihrer nationalen Religion und Kirche einen festen Halt finden können.¹⁾ Auch dieser Fall weist darauf hin, daß die Kulturnation zugleich Staatsnation sein kann, so daß man oft nicht weiß, was sie stärker zusammenhält, ob das politische, ob das religiös-kirchliche Band.²⁾ Kann man also innerlich Kultur- und Staatsnationen nicht streng und säuberlich voneinander unterscheiden, so kann man es auch äußerlich nicht tun. Denn innerhalb einer echten Staatsnation können — wie das Beispiel der Schweiz zeigt — die Angehörigen verschiedener Kulturnationen leben; und wiederum die Kulturnation kann in sich — wie das Beispiel der großen deutschen Nation zeigte — mehrere Staatsnationen entstehen sehen, d. h. Bevölkerungen von Staaten, die ihr politisches Gemeingefühl zu kräftiger Eigenart ausprägen, die dadurch zu

¹⁾ M. Lenz, Nationalität und Religion. Preuß. Jahrbücher 127; Kleine hist. Schriften, S. 234.

²⁾ Der Fall, daß eine Kulturnation rein und ausschließlich aus gemeinsamer Kultur, ohne Mitwirkung eines irgendwelchen politischen Faktors entsteht, ist jedenfalls selten. Das Wort Dahlmanns (Politik, 3. Auflage, S. 3): »Man kann mehr Volk als Staat sein, aber man kann nicht Volk ohne Staat sein«, enthält, obwohl überscharf formuliert, einen richtigen Kern. Zur Entstehung der italienischen Kulturnation wirkte z. B. die Erinnerung an das römische Reich und wirkte ferner auch die politische Seite des Papsttums und der römischen Kirche mit. Ebenso wird umgekehrt aber kaum eine Staatsnation je entstanden sein ohne Mitwirkung irgendwelcher kultureller Faktoren. Voreilig aber ist es, wegen dieser Einschränkungen und Vorbehalte die begriffliche Scheidung von Kulturnation und Staatsnation überhaupt für wertlos zu erklären, wie es seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches wiederholt geschehen ist. Alle derartigen historischen Kategorien bezeichnen im Grunde doch nur dominierende Tendenzen, die in der geschichtlichen Wirklichkeit selten ganz rein und ausschließlich zum Ausdruck kommen. Zum mindesten können die Begriffe der Kulturnation bzw. Staatsnation, wie die folgenden Kapitel beweisen werden, im Bewußtsein des einzelnen Individuums ein sehr bestimmtes und charakteristisches Dasein führen.

einer Nation werden, oft es bewußt werden wollen, zugleich aber — sie mögen es wollen und wissen oder nicht — auch Angehörige jener größeren umfassenderen Kultur- nation bleiben können.

Um ein Wollen oder Nichtwollen und um ein stärkeres oder schwächeres Bewußtsein davon kann es sich also hier handeln. Damit stoßen wir vielleicht auf das wichtigste Moment, um die verschiedenen Tendenzen im Werden der Nationen, wenigstens im großen, zu sondern. Man hat wohl geradezu gesagt: Nation ist, was eine Nation sein will. »*L'existence d'une nation est un plébiscite de tous les jours.*«¹⁾ Aber verlor der Elsässer, der vor 1870 der französischen Staatsnation und zugleich auch Kulturnation angehören wollte, darum die tiefen Spuren der deutschen Kulturnation, in der er wurzelte? Er trug sie länger mit sich herum, als er vielleicht wünschte, und er gehörte — historisch gesehen — ihr auch noch an, als er ihr nicht mehr angehören wollte. Und doch behält jenes Renan- sche Wort, das seine Spitze gerade auch gegen Deutschlands Anspruch auf das Elsaß kehrt, seine Wahrheit, wenn man es richtig beschränkt und auf seine historischen Voraussetzungen zurückführt. Es ist geboren aus dem Geiste von 1789, aus dem Gedanken der Selbstbestimmung und Souveränität der Nation, d. h. der Staatsnation, die ihre politische Verfassung selbst gestalten, ihre politischen Geschicke selbst leiten will. Der Wille zur Nation hat damals erst die französische und dann im 19. Jahrhundert auch die deutsche und die italienische Nation ergriffen und hat zur Neugestaltung großer Staatsnationen auf dem Kontinente geführt. Aber diesen neueren Zeiten, in denen der Wille zur Staatsnation so mächtig hervor- brach, gingen Zeiten vorher, in denen der nationale Wille noch nicht so bewußt und bestimmt sich regte, in denen von keiner nationalen Selbstbestimmung im vollen Sinne

¹⁾ E. Renan. *Qu'est-ce qu'une nation?* (1882) S. 27.

die Rede sein konnte, und in denen doch schon die Franzosen und Engländer eine Staats- und Kulturnation zugleich, die Deutschen und Italiener wenigstens eine Kulturnation waren. Und so treffen wir damit eine Hauptcäsur in der Entwicklung der neueren großen Nationen, sowohl der Staats- wie der Kulturnationen. Wir können eine frühere Periode unterscheiden, in denen die Nationen im ganzen ein mehr pflanzenhaftes und unpersönliches Dasein und Wachstum hatten, und eine spätere, in denen der bewußte Wille der Nation erwacht, in der sie sich selbst — und sei es auch nur durch das Organ ihrer Führer — als große Persönlichkeit, als große geschichtliche Einheit fühlt und das Kennzeichen und Recht der entwickelten Persönlichkeit, die Selbstbestimmung beansprucht.¹⁾ Immer aber handelt es sich dabei nur um eine graduelle, nicht um eine radikale Wandlung. Auch in

¹⁾ In der Terminologie abweichend, im Inhalte übereinstimmend mit uns sind die Ansichten Eduard Meyers über den Unterschied von Volkstum und Nationalität: »Erst ganz allmählich... bildet sich, zunächst halb unbewußt, ein Gefühl der engeren Zusammengehörigkeit, eine Vorstellung von der Einheit des Volkstums. Die höchste Steigerung desselben, die Idee der Nationalität, ist dann das feinste und komplizierteste Gebilde, welches die geschichtliche Entwicklung zu schaffen vermag; sie setzt die tatsächlich bestehende Einheit in einen bewußten, aktiven und schöpferischen Willen um« usw. Die Anfänge des Staats. Sitzungsber. der Berliner Akademie, phil-hist. Klasse 1907, 6. Juni; vgl. auch Meyer, Theorie und Methodik der Geschichte, S. 31ff., wo er allerdings in der Reaktion gegen die, welche in den Nationen die Einheiten der Geschichte überhaupt sehen, wohl etwas zu weit geht. — Die Unterscheidung, die Kattenbusch, Vaterlandsliebe und Weltbürgertum (Hallenser Rektoratsrede 1913) zwischen »Volk« und »Nation« vornimmt, entspricht ungefähr der, die wir zwischen Kulturnation und Staatsnation machen. »Das Volk«, sagt er, »ist eine Einheit in der Natur und gegebenenfalls in der Kultur, eine Nation ist immer ein durch einen Willen gestalteter Organismus... Immer erscheinen Nationen als Reiche... Nationen sind immer Eigenstaaten.«

den Zeiten des mehr vegetativen und schlummernden Daseins der Nationen fehlte es nicht an einzelnen Momenten, wo sie das Auge aufschlugen, wo sie sprachen und dachten durch das Organ einzelner geistiger Führer, wo sie handelten durch gemeinsame große Kundgebungen und Willensakte. Und ebenso hört auch jene frühere Art des stilleren, unbewußten Lebens keineswegs auf in den Zeiten der wachen Nationalpersönlichkeiten. Alle Neubildungen, die von dem bewußten Willen der Nationen, d. h. von ihren national empfindenden Regierungen, Parteien und Führern betrieben werden, greifen nur auf und führen nur fort, was leise vorher schon gekeimt hat, was langsam von unten nach oben durchgedrungen ist.

Immerhin ist die graduelle Verschiebung so groß, daß wir die Staats- wie die Kulturnationen in solche älteren und jüngeren Gepräges einteilen können.

Denn was zunächst die Staatsnationen betrifft, so werden sie ja nicht nur geschaffen durch den Selbstbestimmungsdrang der Nationen, sondern auch durch die stillwirkende Arbeit des Staates und durch das politische Zusammenleben in demselben Staatsverbände, also durch ein langsames, säkulares Wachstum. Man kann den Moment nicht angeben, wo sie geboren werden; man kann nur sagen, daß da, wo ein regeres, dauerhaftes, nach innen und außen hin wirksames politisches Gemein-

Der Sprachgebrauch ist mit dieser Verengung des Begriffes Nation nicht zu vereinigen. Wir halten deshalb unsere Terminologie für praktischer. — Die »Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentages« 1912 (Tübingen 1913), die sich vorwiegend mit dem Problem der Nation beschäftigten, haben eigentlich nur in dem Referate von Robert Michels (erweitert u. d. T. »Zur histor. Analyse des Patriotismus«, Arch. f. Sozialwiss. 36) eine Arbeit von größerem Werte gebracht; sie ist wichtig namentlich für die Entwicklung der modernen nationalen Idee in Frankreich und Italien. — Interessant, wenn auch etwas zu einseitig vom Standpunkt der Wertphilosophie aus, behandelt neuerdings Bubnoff den »Begriff der Nation und die Idee der Völkergemeinschaft« (Arch. f. Sozialwiss. 51, 1923).

gefühl vorhanden ist, die Einwohnerschaft eines Staates zu Staatsnation und der Staat zum Nationalstaat geworden ist. Er kann, wie das Beispiel Englands und Frankreichs im *ancien régime* zeigt, zugleich auf eine große Kulturnation sich stützen und sie in ihrer Hauptmasse umfassen, kann aber auch, wie das Beispiel Preußens in derselben Zeit wenigstens in den Anfängen schon zeigt, eine besondere Staatsnation aus Teilen einer größeren Kulturnation sich heranbilden. Das Entscheidende ist, daß es die, sei es absolutistische, sei es aristokratisch-parlamentarische Staatsbildung von oben her ist, die, zum guten Teile unwillkürlich, Staatsnationen und Nationalstaaten dieses älteren Gepräges schafft. Freilich ist der Nationalstaat dieser älteren Zeit, als solcher angesehen, naturgemäß etwas höchst Unvollkommenes. Die ganze wunderbar verschnörkelte und zersplitterte Welt des *ancien régime*, das ganze System der landschaftlichen, örtlichen und gesellschaftlichen Institutionen wirkt der Nationalisierung von oben her entgegen. Die Patrimonialgewalten und Korporationen zerteilen und absorbieren in hohem Grade den öffentlichen Geist; die Idee des Ganzen kommt nur in mancherlei Brechungen zum Leben. Wohl sind die großen Machtstaaten selbst schon zu kräftigen, autonomen Persönlichkeiten geworden, aber wo schon eine Staatsnation hinter ihnen steht, zeigt sie mehr ein bereitwilliges Folgen als selbsttätiges Drängen.

Was aber die Kulturnation dieser älteren Zeit betrifft, so zeigt sich ihr vegetativer Charakter eben schon darin, daß sie nicht von sich aus den Drang hat, Staatsnation zu werden und einen sie umfassenden Nationalstaat sich zu schaffen. Sie konnte sich mit ihrem Dasein als bloßer Kulturnation eher zufrieden geben als die Zeit, die nach möglichst kräftigen Formen und Wirkungsweisen für die Persönlichkeit der Nation suchte. Persönlichkeit heißt nicht nur möglichste Autonomie, sondern auch

möglichste Autarkie und harmonische Einheit und Ausbildung aller inneren Kräfte und Anlagen. Doch sehen wir zunächst selbst ab von der doch nur idealen und abstrahierten Vorstellung der Nationalpersönlichkeit; denken wir nur an die realen Kräfte, aus denen sie sich zusammensetzt, an die Fülle der Einzelpersönlichkeiten, die sie bilden, und an das Gemeinsame in den Einzelwillen. Ist in ihnen erst einmal das volle Bewußtsein einer großen nationalen Gemeinschaft erwacht und zur intensiven Sehnsucht nach ihr gesteigert, so gleicht diese Sehnsucht einer Flut, die sich in alles ergießt, was von ihr erfüllt werden kann, die nicht zufrieden ist, bis nicht alles nationalisiert ist, was überhaupt der Nationalisierung fähig ist. Im Grunde ist dieser Hergang eine großartige Erweiterung der Einzelpersönlichkeit und ihres Lebenskreises. Der Mensch bedarf der Gemeinschaft, sowohl um sich von ihr tragen zu lassen, als auch um in sie selbst hineinzutragen, was in ihm lebt; und je autonomer, je individueller er selbst wird, um so weiter und kühner zieht er die Kreise dessen, was auf ihn wirken soll und worin er sich auswirken will, um so reicheren Inhalt, um so kräftigere Umrisse werden diese Lebenskreise erhalten. Und von allen den größeren Lebenskreisen, in die er sich hineinstellen kann, gibt es wohl keinen, der so unmittelbar zum ganzen Menschen spricht, so stark ihn trägt, so getreu seine ganze natürlich-geistige Wesenheit wiedergibt, so sehr Makroanthropos und potenziertes Individuum selbst ist oder werden kann als die Nation.

Es ist also kein Zufall, daß der Ära des modernen Nationalgedankens eine Ära individualistischer Freiheitsregungen unmittelbar vorangeht. Die Nation trank gleichsam das Blut der freien Persönlichkeiten, um sich selbst zur Persönlichkeit zu erheben. Es machte hierbei auch nichts aus, daß dieser moderne Individualismus in sich selbst gespalten war, indem sein einer Zweig, dem Naturrecht

entstammend und demokratisch gerichtet, die Gleichberechtigung aller, sein anderer, aristokratisch in geistigem Sinne empfindend, die Befreiung und Steigerung der Besten erstrebte.¹⁾ Denn der demokratische Individualismus konnte ohne weiteres die Idee der Nation als Mittel benutzen, um alle Störungen der sozialen Gleichheit zu bekämpfen, und der aristokratische Individualismus hatte in ihr die Möglichkeit, hier einmal mit den Massen zu empfinden, die in ihnen schlummernden Kräfte herauszufühlen und, wenn nicht das Volk selbst, so doch ein Idealbild des Volkes zu umarmen. Und ob er das nun tat oder nicht, so kam doch alles, was die freie und schöpferische Persönlichkeit schuf, immer sogleich der wirklichen Nation zugute, indem es ihr Gesamtleben reicher, eigentümlicher, individueller machte.

Beide Richtungen des Individualismus also konnten nationbildend wirken. Der größeren Aktivität der Individuen entsprach dann genau die größere Aktivität der Nation, und die aktivste Form des modernen Nationalgedankens wurde der moderne Nationalstaatsgedanke. Die älteren Nationalstaaten Frankreich und England verjüngten sich und räumten, der eine rasch und leidenschaftlich, der andere langsam und bedächtig, die Zwischengewalten weg, die der innigeren Vereinigung von Nation und Staat bisher im Wege gestanden hatten. Ganz neue Nationalstaaten erwachsen aus Nationen, die Jahrhunderte hindurch als Kulturnationen geblüht hatten. Die hohe, all unser Denken und Sorgen um den Staat tragende und rechtfertigende Erkenntnis, daß der Staat eine ideale, überindividuelle Gesamtpersönlichkeit sei, konnte erst voll errungen werden, als die Gemeinschaftsgefühle und

¹⁾ Vgl. Troeltsch, Das Wesen des modernen Geistes, Preuß. Jahrbücher, April 1907, S. 10ff. Er unterscheidet rationalistischen und irrationalistischen Individualismus.

Energien der einzelnen Bürger in ihn hineingetragen wurden und ihn zum Nationalstaat umwandelten.¹⁾

Und weil das Wesen des modernen Nationalstaates nun höchstmögliche Aktivität der ihn bildenden Nation ist, so ist es auch mit seiner äußeren Herstellung und Erhaltung noch lange nicht getan. Es ist damit nur der äußere Wall der Macht gleichsam geschaffen, von dem aus die Nation als Staatsnation selbstbewußt und gerüstet in die Welt sieht, und innerhalb dessen sie nun ihr inneres geistiges und gesellschaftliches Leben zugleich zu steigern und zu harmonisieren strebt. Damit kommt aber auch in die Nation als Kulturnation ein neuer Zug, eine größere Aktivität, eine bewußtere Arbeit an sich selbst. Sie stachelt auch solche Nationen an, die noch auf der Stufe der Kulturnation zurückgehalten wurden, und rührt zumal diejenigen Teile von Nationen auf, die von ihrer politisch geeinigten Hauptmasse abgetrennt sind und mit ihr nur in Kulturgemeinschaft stehen können. Das Ideal ist allenthalben: Ungebrochene nationale Lebensgemeinschaft in allen wesentlichen Zielen des Daseins.²⁾ Die Aufgabe ist unendlich, denn gleichzeitig mit den Mitteln sie zu lösen, wachsen auch ihre Schwierigkeiten. Gleichzeitig indem die Nation erstarkt, erstarken auch alle Lebenskreise innerhalb der Nation. So graben sich nun auch die schon

¹⁾ Vgl. Meisner, Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des deutschen Bundes (1913) S. 290.

²⁾ Sehr schön darüber G. Rümelin, Über den Begriff des Volks (Aufsätze I, 103): »Das eine Motiv kann mich zu diesem, das andere zu jenem Kreise hinziehen; der Glaube kann mich einer Gruppe zuweisen, von der mich der Verband der Gemeinde, des Staats, der Sprache, der Abstammung trennt. Aber unser Gemüt wird jede solche Teilung und Gebrochenheit seiner Stimmung als eine Störung empfinden und beklagen; es wird stets von einer stillen Sehnsucht begleitet sein nach einer vollen, einheitlichen Lebensgemeinschaft. Es wird ihm als ein ideales Ziel die zentrale, alle Lebensziele umschließende Gruppe vorschweben.«

vorhandenen geistigen, politischen und gesellschaftlichen Gegensätze innerhalb der Nation tiefer in sie ein und neue treten hinzu, denn alle Parteien und Gruppen ziehen jetzt Nutzen von den regeren individuellen Kräften im Schoße der Nation. Ja, innerhalb der Nation selbst treten sich verschiedene Nationalbegriffe einander gegenüber, verschiedene Richtungen, deren jede behauptet, die Nation allein echt und recht zu vertreten. Und diese Erscheinung, daß ein Teil der Nation sich unbefangen und gutgläubig als den Kern und die Essenz der gesamten Nation ansieht, liegt sogar im Wesen des Nationallebens selbst begründet, weil es doch immer in erster Linie von den regeren und mächtigeren Elementen, niemals von der ganzen trägen Masse gleichmäßig bestimmt wird¹⁾, und weil das Idealbild der Nation zugleich auch immer der Spiegel dessen ist, was in den Einzelseelen sich regt. Nation ist also in gewissem Sinne von Natur immer *pars pro toto*, wobei freilich das Ganze ebensowenig entbehrt werden kann, wie der Kopf den Körper entbehren kann. Im älteren Nationalstaate war es in der Regel nicht zweifelhaft, wer den Kopf und wer die ihm folgenden Glieder vorstellte. Im jüngeren Nationalstaate dagegen, wo die verschiedensten Individualitäten und sozialen Gruppen die Idee der Nation ergreifen und sich in sie hineinprojizieren, ist des Zweifels und des Kampfes darüber kein Ende. Wer nur auf diesen Kampf sieht, kann wohl meinen, daß man dem Ziele der vollen Lebensgemeinschaft nicht näher, sondern ferner rücke, und daß die Nationen in ihrer früheren vegetativen Periode viel einheitlicher und ungebrochener in sich gelebt hätten. Aber es ist ja auch nicht die Einheitlichkeit an sich, die dem modernen Empfinden

¹⁾ Über diesen »Gradcharakter« der nationalen Gemeinschaft vgl. neuerdings auch O. Spann, Über den Begriff der Nation. Die Geisteswissenschaften, 1. Jahrgang, S. 561, und Binder, Logos 10, 294.

als höchster Wert erscheint, sondern die mit Leben und Kraft gesättigte Einheitlichkeit; nicht der harmonische Akkord an sich, sondern der möglichst reiche harmonische Akkord. Wohl kann man auch dann noch fragen, ob nicht das an sich wohl inhaltsärmere Nationalleben der älteren Zeit doch größere Kraft gehabt habe als das durch Reflexion und Zivilisation gebrochene der neueren Zeit. Aber lassen wir uns durch diese starke in das Subjektive gehenden Fragen, die selbst ein und derselbe Betrachter in verschiedener Stimmung oft verschieden beantworten wird, nicht zu weit abziehen. Überhaupt darf man niemals einzelne Eigenschaften des älteren und des modernen Nationallebens für sich miteinander vergleichen, sondern muß dabei immer die gesamte, so enorme Umgestaltung aller Lebensverhältnisse vor Augen behalten. Unfertig und unvollkommen war, wie wir sahen, schon der ältere Nationalstaat seinem inneren Wesen nach. Auch der neuere ist es, aber aus wesentlich anderen Ursachen als der ältere. Diesem fehlte es an spontaner Bewegung aus den tieferen Kreisen der Nation her, jener hat davon eher zuviel und müht sich ab, die auseinanderstrebenden und auf ihn eindringenden Parteiungen zusammenzuhalten. Aber weil dieses Zuviel an Bewegung aus der reicheren Differenzierung der Individuen und der Gesellschaft quillt, so kann auch die Aufgabe des modernen Nationalstaates nicht sein, die Gegensätze zu vernichten, die nationale Kultur zu nivellieren, sondern nur eine Gemeinsamkeit in gewissen Grundanschauungen und eine gegenseitige Duldung und Anerkennung dessen, was verschieden und mannigfaltig bleiben darf, zu erreichen, — einen Gottesfrieden gleichsam für gewisse Tage des nationalen Lebensjahres. Wird diese Aufgabe auch nur einigermaßen gelöst, so darf der moderne Nationalstaat sich rühmen, ein schwereres und doch wohl auch höheres Werk vollbracht zu haben als der alte Nationalstaat.

Gegen diese Auffassung vom Wesen des alten und des modernen Nationalstaates aber kann sich aus derselben Denkweise heraus, die dem älteren Nationalleben überhaupt eine größere natürliche Kraft und Frische zuschrieb, noch ein gewichtiger Einwand erheben. Ist nicht, könnte man sagen, überhaupt ein jeder Staat ein Nationalstaat, der in seiner Struktur ein eigentümliches nationales Gepräge trägt? Es kommt dann nicht darauf an, daß er die Nation, deren Wesen er spiegelt, ganz oder auch nur in ihrer Hauptmasse in sich vereinige; es kommt dabei auch nicht einmal darauf notwendig an, daß er seine Untertanen zu einer Staatsnation erziehe, — es kommt nur darauf an, daß seine Institutionen möglichst unberührt von außernationalen Einflüssen seien. In diesem Sinne wäre das alte Rußland vor Peter dem Großen ein reinerer Nationalstaat als das durch herübergenommene westeuropäische Institutionen modernisierte, und stünde das, was wir den modernen Nationalstaat nannten, im Verdachte, überhaupt kein Nationalstaat zu sein, weil seine Verfassung so oft nach fremdem Muster gebildet ist. Der echte Nationalstaat geht nach dieser Auffassung vielmehr wie eine eigenartige Blume aus dem besonderen Boden einer Nation hervor, der neben ihm auch noch manche andere staatliche Gebilde von ebenso kräftigem und originellem Gepräge tragen kann, und national ist und wird er nicht durch den absichtsvollen Willen der Regierenden oder der Nation, sondern so, wie Sprache, Sitte, Glaube national sind und werden, durch das stille Wirken des Volksgeistes. So war es etwa mit den antiken und den italienischen Stadtstaaten und mit den älteren deutschen Territorialstaaten. Es ist also die Kulturnation, und zwar vorzugsweise die Kulturnation in ihrer mehr vegetativen Periode, die den Nationalstaat in diesem Sinne hervorbringt, und der Staat wird bei dieser Betrachtungsweise überhaupt nur als ein Produkt nationaler

Kultur neben anderen angesehen. Also das logische Einteilungsprinzip ist hier ein anderes als das oben angewandte. Jenes ging vom Staate aus, dieses von der Nation, d. h. der Kulturnation. Jenes führte zu dem Urteile, daß es verschiedene Arten von Staaten gibt und diejenigen Staaten Nationalstaaten sind, die eine Staatsnation enthalten, d. h. eine Bevölkerung von regerem politischen Gemeingefühl. Dieses dagegen gipfelt in dem Urteile, daß die Nation mancherlei Kinder ihres Geistes hervorbringt, darunter auch Nationalstaaten, d. h. Staaten, die den eigenartigen Charakter einer besonderen nationalen Kultur tragen. Wir werden sehen, daß es sich hier nicht um müßige Distinktionen handelt, sondern um Gegensätze, die gerade in der Entstehungsgeschichte der deutschen nationalstaatlichen Ideale sich bedeutend geregt haben.

Wir haben Kulturnationen und Staatsnationen, wir haben Nationalstaaten in politischem Sinne und Nationalstaaten in nationalkulturellem Sinne, wir haben unter den Nationalstaaten im politischen Sinne und ferner auch unter den Staats- und Kulturnationen solche von älterem und modernerem Gepräge unterschieden. Wir haben uns dabei immer zugleich klar gemacht, daß in der geschichtlichen Wirklichkeit diese verschiedenen Typen ineinander übergehen. Überwiegend aber haben wir bisher Nationen und Nationalstaaten in sich und nach ihren eigenen immanenten Eigenschaften und Zielen betrachtet. Eine solche Betrachtungsweise genügt aber noch nicht. Denn Nationen und Nationalstaaten sind nicht — wir deuteten es schon oben an — schlechthin nur Exemplare bestimmter, teils rein sich erhaltender, teils untereinander sich mischender Gattungen, sondern tragen, wie alle geschichtlichen Gebilde, zugleich einen in hohem Grade singulären Charakter. Singulär freilich nicht in dem Sinne, wie es eine von der Romantik beeinflusste Geschichtsauffassung lange gemeint hat, daß alles Besondere einer Nation aus-

schließlich aus ihrem eigenen immanenten Volksgeiste abzuleiten sei, sondern ihr Wesen bildet sich, ebenso wie das der Einzelpersönlichkeit, auch durch die Reibung und den Austausch mit den Nachbarn. So können die Berührungen der Nationen und Nationalstaaten untereinander ihre Einzelentwicklungen aufs tiefste bestimmen. Und es kann schon der einzelne geschichtliche Moment, das einzelne große Ereignis im Leben der Völker untereinander das Eigenleben der einzelnen Nation und des einzelnen Nationalstaates in Bahnen lenken, die man aus ihren bis dahin wirksamen Entwicklungstendenzen keineswegs schon sicher voraussehen konnte. Wohl mögen nun auch diesen von außen her kommenden Einwirkungen bestimmte Grenzen gesetzt sein in der Eigenart der Nation, auf die sie treffen, und vielleicht vermag nur dasjenige sie wahrhaft zu befruchten und umzugestalten, was auf einen in ihr schon schlummernden Keim trifft. Aber auch dann würde man bezweifeln können, ob diese schlummernden Keime und Möglichkeiten allen Nationen eigen sind oder nur der einen, in denen sie zur Entfaltung kommen, d. h. ob es Gattungseigenschaften sind oder singuläre Eigenschaften der einzelnen Nation. Nicht zu bezweifeln aber bleibt die Tatsache, daß von außen kommende singuläre Momente den Entwicklungsgang der einzelnen Nation und des einzelnen Nationalstaates wesentlich bestimmen können.

Was sind nun derartige äußere Einwirkungen aber anderes als Akte eines Gemeinschaftslebens der Nationen und Staaten untereinander, das wiederum auch seine kausalen Zusammenhänge in sich hat? Freilich sind nun die Grenzen solcher höheren, mehrere Nationen und Staaten vereinigenden Gemeinschaften und diese Gemeinschaften in sich selbst so fließend und unbestimmt, daß sich in der geschichtlichen Forschung der charakteristische Sprachgebrauch herausgebildet hat, der Welt des Nationalen und Einzelstaatlichen sogleich die Welt des Universalen gegen-

überzustellen, und das hat dann weiter zu der Auffassung geführt, daß die gesamte Weltgeschichte eigentlich ein großer singulärer Prozeß, eine gewaltige Verflechtung und Durchkreuzung nationaler und universaler Entwicklung sei.¹⁾

Und nun darf man vielleicht sagen, daß die Geschichtsforschung da, wo sie auf diese Verflechtung trifft und sich bemüht, sie nachzuweisen, auf der Höhe des ihr zugewiesenen Gebietes überhaupt wandelt und die reinste Luft, den klarsten Umblick genießt. Wenn sie, wie wir sagten, mit Vorliebe dem Eigentümlichen zugekehrt ist, so findet sie hier die höchste Art des Eigentümlichen selbst und den unbefangenen Standpunkt, um alles übrige Eigentümliche zu würdigen. Oder will man einwenden, daß es doch unmöglich ihre höchste Aufgabe sein könne, das äußere Grenz- und Berührungsgebiet zwischen Nationen und Völkerkreisen, zwischen Staat und Staatensystemen zu bearbeiten? Denn, so könnte man etwa nicht ohne Grund sagen, — so bedeutend, so umfassend und so fernhin wirksam auch diese Berührungen und diese Stöße und Gegenstöße zwischen den Nationen und Völkerkreisen seien, so handele es sich hier doch nur um die Auswirkungen von tiefer und weiter zurückliegenden Kräften, und wer diese an der Quelle fassen wolle, müsse das Individuum studieren in seinen geschichtlichen Wandlungen, und alle die übrigen Objekte historischer Forschung: Gesellschaft, Kultur, Staat, Nation und Menschheit existieren nur in und durch die Vorstellungen, Empfindungen und Handlungen der Individuen, und diese seien die Urzellen geschichtlichen Lebens. Nun wohl, wird man darauf zu erwidern haben, so wollen wir jenes Grenz- und Berührungsgebiet zwischen

¹⁾ O. Hintze, Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung. *Histor. Zeitschr.* 78, 67 (*Histor. und politische Aufsätze* 4, 12).

nationaler und universaler Entwicklung nicht nur in den Berührungen und äußeren Aktionen der Völker und Staaten untereinander, sondern auch in dem Innenleben der Menschen suchen, denn auch hier entsteht von einer gewissen Kulturstufe an jener eigentümlich-großartige Hergang eines Wirkens und Gegenwirkens von nationalen und universalen Tendenzen. Schon in der geistigen Reibung zwischen Individuum und Umwelt, in dem Emporstreben des Einzelnen aus der Sphäre der Nation in die Sphäre des nur ihm Eigenen liegt oft ein universales Moment, indem die individuellen Güter dem sie Erstrebenden zugleich als rein menschliche Güter erscheinen können, während sie das doch keineswegs schlechthin sind, sondern auch immer noch ein Stück Wurzelerde der nationalen Sphäre, die er nie ganz verlassen kann, mit sich führen. Sehen wir hier nur auf die Dinge im großen, so taucht sogleich eine Reihe bedeutender historischer Hergänge vor uns auf. Man denke an die antike Kultur und an die innere Auseinandersetzung nationaler und — wir können das entwertete Wort ruhig wieder in seine Ehre einsetzen — weltbürgerlicher Gedanken. Von dem Idealbilde der antiken *Humanitas*, des reinen Menschentums, hat man zum Beispiel sagen können: »Erst der Konflikt zweier Nationalitäten hat den Begriff und das Wort geschaffen«, und es sei »ein erster, noch nicht ganz bewußter Versuch, das Recht des Staates auf das Individuum abzugrenzen, zwischen Nationalität und Menschentum zu scheiden«. ¹⁾ Man denke dann an die Entstehung des Christentums mit ihrer gewaltigen und fruchtbaren Reibung universaler und nationaler Religion. Man denke weiter, was uns hier besonders nahe liegen muß, an die ersten Spuren eines wirklichen deutschen Nationalbewußtseins im Mittelalter und ihren Zusammen-

¹⁾ Reitzenstein, Werden und Wesen der Humanität im Altertum (1907) S. 4 u. 6.

hang mit der universalen Kaiserpolitik. »Es ist nicht bloßer Zufall, daß das erste Auftreten des Namens »Deutsche« als Bezeichnung für unser Volk fast genau zusammenfällt mit der Errichtung des römischen Kaiserreiches deutscher Nation.«¹⁾ Eine universale Aufgabe hat damals auch im Innern der Menschen die nationale Idee mit entzünden helfen. Und schließlich: Ist nicht gerade der erste große Nationalstaat in Europa, der mit vollem Bewußtsein auf der Autonomie der Nation begründet wurde, das Frankreich der Revolution, hervorgebrochen aus dem Mutterschoß des 18. Jahrhunderts, aus einem mit universalen und weltbürgerlichen Ideen durch und durch erfüllten Boden?

Das legt die Frage nahe, ob nicht auch in Deutschland die Entstehung der nationalstaatlichen Gedanken aus solcher Spannung zwischen universalen und nationalen Ideen erfolgt ist. Die gemeine Meinung ist, daß allerdings auch in unserem Volke eine Epoche weltbürgerlichen Denkens dem Erwachen der nationalen und nationalstaatlichen Idee vorausgegangen ist. Sollten wir in diesen Untersuchungen weiter nichts nachweisen als dieses, so würden wir offene Türen einrennen. Aber jene gemeine Meinung stellt Weltbürgertum und Nationalgefühl zugleich wie zwei sich ausschließende, sich lediglich nur bekämpfende und einander ablösende Denkweisen gegenüber.²⁾

¹⁾ Dietr. Schäfer, Deutsches Nationalbewußtsein im Licht der Geschichte (1884), S. 10. Vgl. seine Deutsche Geschichte² I, 167 und Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 302; v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters I, 359 glaubt zwar ein »deutsches Gesamtbewußtsein« schon vor der ottonischen Politik wahrzunehmen, gibt aber auch zu, daß die italienische Politik der Kaiser gewiß zur Hebung des nationalen Bewußtseins beigetragen habe.

²⁾ Auch die durch ihren Titel an unser Thema erinnernde Schrift Wohlwills, Weltbürgertum und Vaterlandsliebe der Schwaben (1875), obwohl sie die Mischung kosmopolitischer und patriotischer Regungen schon treffend bemerkt, geht in der Untersuchung dieses Verhältnisses nicht weit genug.

Das kann einem geschichtlichen Sinne, der an jenen größeren Zusammenhängen geschult ist und nach Darlegung innerlichster Kontinuität in jeder Ideenentwicklung verlangt, nicht genügen. Eine schon feinere und von den Trägern deutscher Bildung immer hochgehaltene Meinung ist die, daß das wahre, das beste deutsche Nationalgefühl auch das weltbürgerliche Ideal einer übernationalen Humanität mit einschließe, daß es »undeutsch sei, bloß deutsch zu sein.«¹⁾ Diese Meinung kommt der Wahrheit wohl schon näher, aber sie postuliert eine Harmonie zwischen weltbürgerlicher und nationaler Idee, die nicht immer vorhanden war, und sieht hinweg über den schwierigen und dunklen Hergang ihrer inneren Auseinandersetzung und Vereinigung. So sei es eine Hauptaufgabe für uns, das wahre Verhältnis universaler und nationaler Ideale in der Entstehung des modernen deutschen Nationalstaatsgedankens nachzuweisen.

Die Natur des Problems erfordert eine mehr monographische und intensive Behandlungsweise. Die Untersuchung politischer Gedanken darf niemals losgelöst werden von den großen Persönlichkeiten, den schöpferischen Denkern; dort an der hochgelegenen Quelle und nicht in der breiten Ebene der sogenannten öffentlichen Meinung, der kleinen politischen Tagesliteratur muß man sie zunächst zu fassen versuchen. Wir wollen auch die hervorragenden Denker nur in einer Auswahl und auch diejenigen, die wir auswählen, nicht in ihrer ganzen politischen Entwicklung, sondern nur da behandeln, wo sie Besonderes und Charakteristisches geleistet haben für die Bildung des deutschen Nationalstaatsgedankens. Dabei gilt es dann allerdings, die besonderen Gedanken und überhaupt das rein Begriffliche soviel wie nur irgend möglich zu-

¹⁾ J. E. Erdmann, Das Nationalitätsprinzip (1862); Ernste Spiele (4. Auflage), S. 221. Ähnlich Zeller, Nationalität und Humanität (1873), Vorträge und Abhandlungen 2, 433ff.

rückzuführen auf das, was mehr ist als Gedanke und Begriff, auf Leben und Persönlichkeit. Das Schwergewicht wird auf die fruchtbare Zeit der Revolution und der Befreiungskriege fallen, auf Humboldt, Fichte und die Romantiker. An Beispielen aus der deutschen Politik Steins, Gneisenaus und Humboldts wird hier auch die politische Praxis der Staatsmänner auf unsere Hauptfrage hin untersucht werden. Aus den Beobachtungen, die wir hier einerseits und an der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. andererseits machten, ist die Idee dieser Untersuchungen überhaupt entstanden.¹⁾ Wollten wir ihre Aufgabe erschöpfen, so müßten wir sie auf alle Hauptverzweigungen der nationalen Idee in Deutschland erstrecken, auf die romantisch-konservative wie auf die liberale und demokratische, und könnten sie selbst mit Erfolg auf die modernen Massenparteien der Sozialdemokratie und des Zentrums ausdehnen. Aber uns genügt es, überhaupt einmal den Weg zu bahnen. So haben wir den romantisch-konservativen Zweig der Entwicklung herausgegriffen, der das eine Große für sich hat, daß er von Stein über Friedrich Wilhelm IV., Hegel und Ranke zu Bismarck führt. Auch ist er im ganzen weniger gekannt und gewürdigt als der liberale Zweig, der wohl zuweilen als der einzige Träger nationalstaatlicher Ideale bis zur Zeit Bismarcks angesehen wird. Wir werden diesen aber auch hier nicht ganz außer acht lassen dürfen und hoffen dann, in der zweiten Untersuchung, die dem Zusammenhange der preußischen und deutschen Verfassungsfrage gewidmet ist, auch einiges Neue über ihn sagen zu können.

Noch eins. Indem wir die Geschichte bestimmter Ideen durch die monographische Behandlung einzelner Denker aufzuklären versuchen, ist es unvermeidlich, daß

¹⁾ Einiges deutete ich schon in meiner Monographie über das Zeitalter der deutschen Erhebung (1906, 3. Aufl. 1924) an.

manche Beobachtungen sich wiederholen und, obgleich die Objekte der Betrachtung wechseln, einige wenige einfache Gedanken immer wieder ausgesprochen werden müssen. Wir glauben das nicht scheuen zu dürfen und halten uns an das Wort von Leibniz, daß die Natur zwar einfach in ihren Prinzipien, aber unermesslich reich in ihrer Anwendung sei.

Zweites Kapitel.

Nation und Nationalstaat seit dem Siebenjährigen Kriege.

Werfen wir zunächst einen raschen Blick auf die Hauptrichtungen des nationalen und nationalstaatlichen Denkens in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und knüpfen wir dabei an den Gebrauch des Wortes Nation an, der diese Richtungen am besten spiegelt und zugleich die geheimnisvolle Macht der Sprache für die Entwicklung derartiger Ideen beweisen wird.

Seit mehreren Jahrhunderten schon sprach man in Deutschland von »Nation«. Man hatte das Wort wahrscheinlich unmittelbar aus dem Lateinischen, aus der Staats- und Kirchenrechtssprache des 15. Jahrhunderts übernommen¹⁾, und es ist interessant, wie in seinem zweifachen Gebrauche sich unwillkürlich das Gefühl dafür aussprach, daß man von zwei Grundlagen her zu einer Nation werden könne, von der Kulturgemeinschaft oder von der Staatsgemeinschaft. Bald nämlich war es ein Ausdruck für eine Stammes- und eine Spracheneinheit, bald für die Gesamtheit der Reichsangehörigen.²⁾ In der Sprache der Reichsabschiede des 16. Jahrhunderts und in der Sprache Luthers insbesondere erhielt das Wort von »teutscher Nation« dann einen noch volleren Klang,

¹⁾ F. J. Neumann a. a. O. S. 139. Werminghoff, Der Begriff: Deutsche Nation in Urkunden des 15. Jahrhunderts. Histor. Vierteljahrsschrift XI, 184 ff. (1908).

²⁾ F. J. Neumann a. a. O. S. 142.

der selbst noch in der Wahlkapitulation Karls VII. nachtönte. So hatte es schon lange einen vornehmeren Sinn als das Wort Volk, das man mehr für das Geringe, Gemeine und Massenhafte anwandte, für die niedere Bevölkerung, Soldaten usw. Ähnlich war es auch in den Nachbarländern Frankreich, England, Italien, wo das Wort *nation*, *nazione* stolzere Vorstellungen weckte als das Wort *peuple*, *people*, *popolo*.¹⁾ In »Nation«, so darf man vielleicht sagen, hatte man einen Begriff, der zum Lichte, zur Höhe, zur Persönlichkeit empordrängte, in »Volk« mehr den Ausdruck für ein passives und vegetierendes, zu arbeitsamem Gehorsam verurteiltes Dasein.²⁾ Und man kann nun beobachten, wie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zuerst in Frankreich, dann auch in Deutschland das Wort Nation glänzender und inhaltsreicher wird. Montesquieu widmete in seinem *Esprit des lois* von 1748 das 19. Buch der Frage, wie die Gesetze sich zu den Prinzipien verhielten *qui forment l'esprit général, les mœurs et les manières d'une nation*, und in denselben Jahren entstand das Werk Voltaires, das seit 1769 den Titel *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations* führte. Beide verstehen unter Nation die durch bestimmte geistige oder moralische Charakterzüge ausgezeichnete Volksgemeinschaft, beide haben aber auch schon Verständnis für die nationbildende Kraft des Staates.³⁾ Wenig später begann dann eine kräftigere Aufwärtsbewegung des Begriffs Nation, die nun genau der Aufwärtsbewegung des *tiers état* entsprach. Ein Wortführer des dritten Standes er-

¹⁾ Neumann a. a. O. S. 125 ff. Hertz in »Nation u. Nationalität« (1927), S. 10 ff. (mit Hinweis auch auf Ausnahmen von dem oben Gesagten).

²⁾ Voltaire im *Siècle de Louis XIV* c. 37 sagt: *Il y a toujours dans la nation un peuple qui a nul commerce avec les honnêtes gens, qui n'est pas du siècle, qui est inaccessible au progrès de la raison.*

³⁾ M. Ritter, Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, 4. Artikel, *Histor. Zeitschrift* 112, 51 u. 61 f., wieder abgedruckt in seiner Entwicklung der Geschichtswissenschaft (1919) S. 229 u. 239 f.

klärte es 1758 für unwürdig, daß man Kaufleute, Gelehrte und Künstler zum *peuple* rechne; sie gehörten vielmehr zu den höheren Schichten der »Nation«, die nach dieser Auffassung zwar auch den *peuple* mit umfaßte, aber unwillkürlich dann zum Ausdruck für den eigentlichen Kern der Nation werden konnte. Die geistig oder politisch führende Schicht einer Nation hat ja, wie wir schon bemerkten, immer die Neigung, sich selbst mit der Nation zu identifizieren.¹⁾ So strömten denn damals die sozialen, politischen und geistigen Ideen und Ansprüche des dritten Standes in den Begriff der Nation ein und erhielten dann wiederum durch ihn eine ideale Schwungkraft.²⁾ Wie stark man den Zauber und die Bedeutung des Wortes empfand, zeigten die berühmten Verhandlungen des dritten Standes im Juni 1789, wo man lange abwog, ob man sich *assemblée nationale* oder *représentants du peuple français* nennen solle. Mirabeau empfahl die letztere Bezeichnung, weil sie anspruchsloser und unbestimmter sei, aber der Sinn der Versammlung stand auf das Höhere. Mirabeaus Antrag wollte den Weg offen halten zu einer friedlichen

¹⁾ Interessant ist der von Neumann S. 124 angeführte Satz J. de Maistres: »*Qu'est-ce qu'une nation? C'est le souverain et l'aristocratie.*« In Hans von Gagerns Schrift »Über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung« 1818 wird zwar auch dem Begriffe »Volk« ein edlerer Sinn beigelegt, dann aber heißt es (S. 24): »Spreche ich aber von den Ansichten, den Wünschen, dem Urteil, dem hohen Interesse der Nation, so begreife ich sonder Zweifel nicht jenes Kind des Bettlers . . . sondern ich verstehe vorzugsweise den besseren, denkenden Teil . . . den Kern der Nation, ohne weitere Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Stand«. — Bekannt ist, wie umgekehrt Jahn in der Einleitung zum »Deutschen Volkstum« 1810 die Wörter Volk, Volkstum gegen die Wörter Nation, Nationalität zu Ehren zu bringen suchte.

²⁾ »*La nation, c'est la France lettrée ou riche*«, so hat Aulard die Auffassung derjenigen, die am Vorabend der Revolution am radikalsten dachten, wiedergegeben. *Hist. politique de la Révolution française* S. 25.

Verständigung, — der Beschluß der Versammlung brach die Bahn zur Revolution.¹⁾

So kerzengrade wuchs damals in Frankreich der Gedanke der Nation, getragen von der sozialen Bewegung des dritten Standes, empor zu dem der Nationalsoveränität und des modernen Nationalstaates. Die ganze tiefe Verschiedenheit der deutschen und französischen Nation zeigt sich nun in der unendlich größeren Verzweigung und größeren Langsamkeit der deutschen Entwicklung. Zuweilen scheint es, als sei diese Zersplitterung ein Mangel an Kraft, und es wird besonders dort dieser Anschein entstehen, wo man die Einwirkung des französischen Vorbildes und dann oft nur in einer matten Nachahmung spürt. In Wahrheit aber steht es wohl so, daß der deutsche Nationalgedanke deswegen so langsam und spät reif wurde, weil er soviel und so Heterogenes in sich zu verarbeiten

¹⁾ So scharf wie hier wurde der Gegensatz von *peuple* und *nation* allerdings nicht immer empfunden. Vom rein demokratisch-egalitären Standpunkte aus konnte man auch das Wort *peuple* als Schlagwort wählen. Rousseau gebraucht z. B. im *Contrat social* vorwiegend *peuple*, aber zuweilen promiscue mit *nation* (vgl. z. B. Buch 2, c. 8 *Du peuple* »Il est pour les nations comme pour les hommes un temps de jeunesse . . . mais la maturité d'un peuple n'est pas toujours facile à connaître« usw. Der Abbé Coyer in seinen *Dissertations pour être lues* (Haag 1755) will den niederen *peuples* als notwendigsten Teil der *nations* zu Ehren bringen gegenüber den Großen und Reichen. — Für die weitere Entwicklung des Begriffs und der Idee der Nation in Frankreich sind höchst interessant die Gegensätze der Jakobiner und Girondisten im Jahre 1793. Erstere handelten nach dem Grundsatz, daß der Kern der Nation — d. h. sie und das Volk von Paris — die Nation selbst seien. Condorcets Verfassungsentwurf versuchte dagegen die Gesamtheit der Nation auszuspielen und jede Möglichkeit für den aktiven und unternehmensten Teil der Nation, die Führung an sich zu reißen, zu verhindern — zum guten Teil freilich aus taktischen Gründen, denn die Girondisten hatten von Haus aus genau dieselbe Neigung wie die Jakobiner, sich als *melior et sanior pars* der Nation und als *pars pro toto* anzusehen.

hatte und weil der geschichtliche Boden, auf dem er wuchs, so sehr viel mehr Dickicht noch zu tragen hatte als der wohlvorbereitete der französischen Nation.

Aus solchem Dickicht heraus schlägt uns nun das Wort vom »deutschen Nationalgeist« entgegen in dem Büchlein, das der wackere Friedrich Karl v. Moser 1765 unter diesem Titel in die Welt gehen ließ. Man spürt diesem und anderen seiner Schriften aus diesen Jahren die Bewegung an, die durch Friedrichs des Großen Auftreten und durch den Siebenjährigen Krieg in die Deutschen gekommen war; man spürt in ihnen weiter auch die große Wirkung der neuen Gedanken, die Montesquieu und Voltaire über Völker- und Staatsleben vorgetragen hatten.¹⁾ Beides gab ihm Impuls, über die Lage der deutschen Nation nachzudenken, aber der Inhalt seiner Gedanken klammerte sich nicht an Neues, sondern an Altes an. Zwar bildete er das Wort Nationalgeist wahrscheinlich in Anlehnung an Montesquieus *Esprit de la nation* und an Voltaires *Esprit des nations*.²⁾ Jedoch das neue zu-

1) Montesquieu ist für ihn »ein Schriftsteller von einem solchen Range, dem man sogar in seinen Fehlern und Mißgriffen folget und nachahmet«. »Beherzigungen«, 1761, S. 224. An Montesquieusche Betrachtungsweise erinnert es sofort, wenn er in seinen »Reliquien« (2. Aufl. 1766) unter der Rubrik »Geist einer Nation« sagt: »Jede Nation hat ihre große Triebfeder. In Deutschland ist's Gehorsam, in England Freiheit, in Holland die Handlung, in Frankreich die Ehre des Königs« usw. — Voltaire wird in den »Beherzigungen« S. 362 zitiert als Verfasser des *Esprits des nations*. Gemeint ist natürlich der *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations*, der seinen definitiven Titel zwar erst 1769 erhielt, aber schon in einer früheren Ausgabe von 1756 das Schlagwort »esprit des nations« im Titel enthalten hatte (vgl. *Oeuvres compl. de Voltaire* 1878, Bd. 11 S. XI, und Kantorowicz, *Hist. Zeitschr.* 108, 297 f. — Vgl. über M. jetzt Bruno Renner, *Die nationalen Einigungsbestrebungen F. K. v. Mosers*, Königsberger Diss. 1919.

2) »Die Franzosen unterscheiden«, heißt es in den »Beherzigungen« S. 362, »zwischen l'esprit et le génie des nations, wir haben nur Ein Wort zu beydem.« In derselben Schrift wird auch das Wort »Nationalgeist« schon gelegentlich (S. 492) gebraucht.

kunftsreiche Wort galt einer alten zukunftslosen Sache. Mit seinem modernen Glanze nahm es sich seltsam aus inmitten der verstaubten Umgebung, in die er es stellte, denn die »Spuren eines Nationalgeistes« fand er, so sagt er es selbst, in denjenigen Landschaften Deutschlands, wo man zwanzigerlei Herrschaften binnen einer Tagereise erblicken konnte.¹⁾ Es war der Reichspatriotismus der kleineren und schwächeren Stände, den er pries, und der doch zum guten Teil nur der Ausdruck ihres Schwächegefühls und im übrigen gemischt war aus ständischem Selbstgefühl, konservativem Rechtssinne, Respekt vor dem Kaiser und schließlich auch einem ehrlichen, aber oft nur vagen deutschen Gemeinbewußtsein. Justus Möser, der die Schrift damals rezensierte²⁾, hatte wohl Grund, dieses Bild vom deutschen Nationalgeiste als ein Scheinbild abzulehnen. Einst gab es, bemerkte er mit bitterer Resignation, eine Zeit, die imstande war, uns eine Nation zu zeigen, als jeder Franke oder Sachse sein freies Erbgut baute, in eigener Person verteidigte und von seinem Hofe zur gemeinen Landesversammlung kam; die gegenwärtige Zeit sei nicht imstande, uns eine Nation zu zeigen. Und doch wurde er der tieferen Absicht Mosers nicht gerecht. Denn auch Mosers Nationalgeist war ein politischer Nationalgeist, und so, wie er ihn verstand, war es zugleich der Sinn für selbständige politische Überzeugung und freiere politische Tätigkeit.³⁾ Es war schon etwas von Steinscher

¹⁾ S. 51.

²⁾ In der Allg. deutschen Bibliothek Bd. 6; Möser's Werke 9, 240ff.

³⁾ »Der ganze Begriff von Nationalinteresse«, heißt es in seinen »Beherzigungen« S. 341, »setzt ein Volk voraus, welches in dergleichen großen, seinen Ruhe- und Wohlstand betreffenden Angelegenheiten mitzusprechen hätte, wie solches in allen Republicken und eingeschränkten Monarchien angetroffen wird. In einer unumschränkten Monarchie, wo der Wille und Befehl des Herrn allein entscheidet... ist es ein bloßes Bild, so dem großen

Gesinnung darin. Hat doch auch Stein aus der untergehenden Welt des Reiches und der Reichsritterschaft ein lebendiges Stück sowohl von nationalpolitischem Gemeingefühl als von ständischem Unabhängigkeitssinn hinübergetragen in die neuen Zeiten.

So barg dieser alte Reichspatriotismus allerdings ein fruchtbares Samenkorn, das auf neuem Boden, in neuer Luft wieder aufgehen konnte; auf dem Boden des alten Reiches hatte er keine Zukunft mehr. Die Bewegungen der Fürstenbundszeit mochten dann vorübergehend wieder dazu anregen, mit dem nationalpolitischen Zustand Deutschlands sich zu beschäftigen und das Zukunftsbild eines einheitlichen, unter einem Herrscher stehenden Deutschlands sich auszumalen —, es war doch nichts weiter als eine interessante These, einer der vielen Spielbälle des Denkens, mit dem man sich unterhielt.¹⁾ Der Appell Mosers an den politischen Nationalgeist der Deutschen

Haufen vorgehalten würde. — Über eine nicht uninteressante Erwiderung auf Mosers Buch vom deutschen Nationalgeiste, Bülaus (?) Schrift »Noch etwas zum deutschen Nationalgeiste« 1766, vgl. Kantorowicz a. a. O. S. 298f. Der Verfasser will, vermutlich ebenfalls den Anregungen Montesquieus und Voltaires folgend, den Begriff des Nationalgeistes weiter erstrecken als Moser und auch auf die Eigentümlichkeiten des Privat-, Rechts-, Wirtschaftslebens usw. ausdehnen. Charakteristisch für seinen Rationalismus ist es aber, wie Kantorowicz bemerkt, daß er für die Auswirkung des Volksgeistes in Kunst, Literatur und Sprache noch kein Auge hat. Nur die »Gelehrsamkeit« wird als eine Sphäre seiner Wirkung noch berücksichtigt. Das Thema vom Nationalgeiste wird übrigens nur ironisch behandelt; der Hauptinhalt ist eine bittere Satire auf das despotische Regime der deutschen Fürsten. Justus Möser widmete auch dieser Schrift eine charakteristische Beurteilung (a. a. O.). Über die Diskussionen, die Mosers Schrift hervorrief, vgl. M. Sommerfeld, Aufklärung und Nationalgedanke im Literar. Echo vom 15. Aug. 1915 und Renner a. a. O. S. 44 ff.

¹⁾ Vgl. Joh. v. Müller, Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde. Sämtl. Werke, 9, 332; Wenck, Deutschland vor 100 Jahren I, 117ff.; 2, 248.

erscholl, wie man will, zu spät oder zu früh. Aber die Idee eines deutschen Nationalgeistes überhaupt ging nicht unter und füllte sich mit ganz neuem Inhalt. In Frankreich war es das bürgerliche und das literarische Frankreich vereint, das die neue Nationalidee schuf; in Deutschland war es fast allein das literarische Deutschland. In Frankreich schuf man sie mit vollem Bewußtsein und starker Absicht —, in Deutschland erwuchs der neue Nationalgeist ungesucht und wie nebenher aus der geistigen Arbeit der neuen großen Dichter und Denker. Während Frankreich voranschritt zum modernen Nationalgedanken, dessen Wesen, wie wir sagten, die bewußte Aktivität ist, zeigte Deutschland noch einmal, aber in größter Weise, das Unbewußte und Vegetative im Werden der Nation. Man war beseelt von jungen übermächtigen Lebenstrieben, die aus dem ganzen engbrüstigen Dasein der bisherigen Gesellschaft hinausstrebten. Wer wußte da gleich, wohin der Weg gehen würde; aber ehe man sich's versah, stand man auf einer Höhe und gewahrte, daß es zugleich die Höhe der Nation war. War es auch nur die Kulturnation und auch nicht einmal die ganze Kulturnation, sondern nur das literarische Dasein der Nation und ein rein geistiges Gemeingefühl der gebildeten Kreise, was diesen neuen deutschen Nationalgeist erzeugte, und mochte man auch, während man ihn schuf, immer wieder zweifeln, ob man von einer deutschen Nation im geistigen Sinne reden dürfe¹⁾ —, an der Tatsache einer blühenden,

¹⁾ Lessing am Schluß der Dramaturgie: »Über den gutherzigen Einfall, den Deutschen ein Nationaltheater zu verschaffen, da wir noch keine Nation sind! Ich rede nicht von der politischen Verfassung, sondern bloß von dem sittlichen Charakter.« Schiller (Schaubühne als moralische Anstalt): »Wenn wir es erlebten, eine Nationalbühne zu haben, so würden wir auch eine Nation.« Herder (Briefe zur Beförderung der Humanität, 4. Sammlung n. 53): »Man könne es den Magistern nicht übelnehmen, wenn sie *pro gradu* noch bis jetzt über

eigenartigen, inhaltsreichen Nationalliteratur ließ sich bald nicht mehr zweifeln, und aus unmittelbarstem, frischestem Erlebnis heraus konnte Herder zu Beginn der neunziger Jahre schreiben: »Die beste Kultur eines Volkes ist nicht schnell . . . am schönsten, und ich möchte sagen, einzig gedeiht sie auf dem eigenen Boden der Nation.«¹⁾

Die Entwicklung dieses geistigen Nationalbewußtseins von Klopstock und Lessing zu Herder und Schiller zu schildern und wie seine Fäden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt dichter wurden, ist eine reizvolle Aufgabe für sich.²⁾ Ebenso liegt es außerhalb unseres Rahmens, zu zeigen, wie damals in der einzigartigen Gedankenwelt Justus Möser auch das tiefere geschichtliche Erdreich nationaler Lebenszusammenhänge schon bloßgelegt wurde. Wir wollen hier vielmehr nur die Hauptrichtung desjenigen Weges feststellen, der von der neuerwachten Kulturnation zum Staate und der Staatsnation hinüberführte, und werden dadurch sogleich in die neunziger Jahre hineingeführt, wo unter den mächtigen Eindrücken der französischen Revolution nun auch für die deutschen Denker der Staat und das Verhältnis der Nation zum Staate wieder ein Gegenstand, zwar nicht tätiger Teilnahme, aber interessiertester Reflexion werden konnte. Schon Herder konnte gelegentlich Ausblicke in das Politische tun. Ob-

das Thema disputieren, »welche Regimentsverfassung Deutschland habe, oder ob die Deutschen eine Nation seien«.

¹⁾ Briefe zur Beförderung der Humanität, 1. Sammlung, n. 10.

²⁾ Über Lessing vgl. z. B. Baumgarten, War Lessing ein eifriger Patriot? (Hist. und pol. Aufsätze und Reden 217 ff.) Vgl. ferner die allerdings sehr matte Arbeit von Behrens, Deutsches Ehr- und Nationalgefühl in seiner Entwicklung durch Philosophen und Dichter (1600—1815). Leipziger Dissert. 1891; ferner Jastrow, Gesch. d. deutschen Einheitstraumes, 3. Aufl.; Joachimsen, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat, 1916; M. Lenz, Deutsches Nationalempfinden im Zeitalter unserer Klassiker, Jahrbuch der Goethesellschaft 1915 und Kleine Historische Schriften II.

wohl es ihn selbst unendlich mehr lockte, das Werk der Kulturnation zu treiben, den »großen ungejäteten Garten der Nation« vom Unkraut zu säubern und dabei auch die Torheit der nationalen Selbstüberhebung auszujäten¹⁾, so dachte er doch mit seinem großen Sinne für die Totalität des Lebens mitunter auch schon an die robusteren und männlicheren Aufgaben der Nation. Und es genüge auch nicht, so war seine Meinung, daß der einzelne Deutsche tapfer und ehrlich sei, sondern weiter tue unserem Vaterlande not: »Licht, Aufklärung, Gemeinsinn; edler Stolz, sich nicht von anderen einrichten zu lassen, sondern sich selbst einzurichten, wie andere Nationen es von jeher taten; Deutsche zu sein auf eigenem, wohlbeschützten Grund und Boden.«²⁾ So forderte er auch schon die politische Autonomie der Nation, in einem Geiste aber, der noch nicht der des modernen autonomen Nationalstaates war. Denn er teilte die Illusion vieler Revolutionsfreunde, daß die Nationalisierung des Staatslebens den Kriegen der Kabinette ein Ende machen werde: »Kabinette mögen einander betrügen; politische Maschinen mögen gegeneinander gerückt werden, bis eine die andere zersprengt. Nicht so rücken Vaterländer gegeneinander; sie liegen ruhig nebeneinander und stehen sich als Familien bei. Vaterländer gegen Vaterländer im Blutkampfe ist der ärgste Barbarismus der menschlichen Sprache.«³⁾ Nationalstaat und Wettbürgertum sind hier, ganz im Geiste der ersten französischen Revolutionsjahre, im engsten Bunde als gegenseitig sich bedingende und stützende Mächte gedacht.

1) Briefe zur Beförderung der Humanität, 4. Samml. n. 42.

2) Briefe usw. 5. Sammlung n. 57. »Der natürlichste Staat ist also auch ein Volk, mit einem Nationalcharakter«, hatte es schon in den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit geheißen (9. Buch, Kap. IV).

3) Briefe a. a. O. am Schlusse.

Herders Sinn für die geschichtliche Welt und damit auch für das Wesen der Nation floß in letzter Linie aus aus seinem Humanitätsideal und fand in letzter Linie in diesem auch wiederum seine Schranke.¹⁾ In der Sturm- und Drangzeit, in den Tagen der Blätter von deutscher Art und Kunst, des Goetz und der Räuber, war man auf einem Wege gewesen, der zu den großen politischen Lebensfragen der Nation vielleicht einmal hätte hinführen können. Das universale Humanitätsideal aber, das aus der Gärung des Sturmes und Dranges geläutert emporgestiegen war, führte von ihnen wieder ab und schwächte auf lange hinaus den Sinn für die politische Welt. So versagte jetzt Herders sonst so wunderbare Kraft des Nachlebens der geschichtlichen Erscheinungen gerade auch gegenüber dem Staate und dessen Machttrieben. Deshalb reichte sein historischer Sinn auch noch nicht aus, um zu erkennen, daß der neue Nationalstaat, dessen Vorbild Frankreich jetzt bot, nur die Fortentwicklung eines alten National- und Machtstaates bedeutete. Diese Vorgeschichte und Grundlage des anscheinend neu geschaffenen Staates wurde den Augen der Zeitgenossen verdeckt durch die philosophische, allgemein menschliche Motivierung seiner Rechte und Ansprüche. Was in Frankreich seit 1789 geschah, wurde in Deutschland nicht als das Werk geschichtlich bedingter und ganz konkreter Kräfte, sondern als das Werk des freischaffenden, sei es zu Recht, sei es zu Unrecht schaffenden Menschengestes aufgefaßt. Das historische Verstehen trat zurück vor dem Preisen oder Verdammn. Aber unfruchtbar für die Entwicklung der nationalen Idee waren diese Eindrücke nicht. Sie erhielt durch sie einen universalen und rationalen Sinn und empfahl sich eben dadurch den Zeitgenossen, die nach einer solchen Vernunftmotivierung nun einmal verlangten. Wieland führte 1791 sehr charak-

¹⁾ Vgl. Kühnemann, Herders Persönlichkeit in seiner Weltanschauung. S. 128ff.

teristisch aus: Wenn von 25 Millionen Menschen 24, ja nur 20 Millionen einmütig und standhaft auf einer Umschaffung ihrer alten Staatsverfassung bestünden, so machten diese 20 die Nation aus, und nicht sie, sondern die kleine Anzahl, die sich dem Willen der ungleich größeren widersetze, seien die Aufrührer. Aus den »ersten Grundwahrheiten« aber folge dann auch, daß kein europäischer Staat das Recht habe, der französischen Nation mit Gewalt eine andere Konstitution aufzudrängen, als die sie selbst wolle.¹⁾ Das war die neue fruchtbare Lehre von dem absoluten Selbstbestimmungsrecht der Nation, aber nicht als historisch-politische, sondern als rational-politische Wahrheit verkündet. Mit der Selbstbestimmung war dann auch die Persönlichkeit der Nation anerkannt, freilich noch nicht das, was unser historischer Sinn unter der geschichtlich erwachsenen Persönlichkeit der Nation versteht. Nation war hier nicht viel mehr als eine Unterabteilung der Menschheit, ein aus abstrakten Prinzipien gezimmerter Rahmen ohne individuellen Inhalt, und der jeweilige Mehrheitswille, der diesen Inhalt schaffen sollte, bedrohte gerade den echten geschichtlichen Inhalt der Nation. Die tiefen Schwächen und Irrtümer dieser ganz formalistisch gefaßten Lehre von der Nationalsouveränität liegen klar zutage. Aber der historisch-politische Irrtum war zugleich eine große historisch-politische Kraft, und für die Genesis des modernen Nationalstaates war dieser Zustrom rationalistisch-universaler Gedanken auch in Deutschland unentbehrlich. Behalten wir ihn zum Verständnis der späteren Entwicklung im Auge. Denn zunächst bedeutete er für Deutschland nicht viel mehr als eine anregende Theorie, an deren Umsetzung in die Wirklichkeit die allerwenigsten dachten, und zu der auch die Wirklichkeit selbst noch gar nicht reif war. Solange der Machttrieb von unten her fehlte, war auch kein Bedürfnis dazu da.

¹⁾ Wenck a. a. O. 2, 209.

Staat und Nation in ein engeres Verhältnis zueinander zu setzen.

Dafür war der Machttrieb von oben her eben am Werke, die Anfänge einer wirklichen Staatsnation innerhalb der weiteren deutschen Nation zu schaffen. Fr. K. v. Moser fühlte es unwillig, daß sein deutscher Nationalgeist im Norden auf einen Konkurrenten stieß, auf die »Mißgeburt einer militarisch-patriotischen Regierungsform«, die in den — so drückte er sich reichsrechtlich korrekt aus — ober- und niedersächsischen Landen jetzt emporgekommen sei. Wie überall in dem preußischen Staatswesen die bewußte Absicht und scharfe Berechnung waltete, so hatte Friedrich der Große seinen adligen Offizieren, gleichviel aus welcher Provinz sie stammten, einen preußischen Gemeingeist, einen *esprit de corps et de nation* einblasen wollen.¹⁾ Ihren Nationalgeist brauchte er unmittelbar und augenblicklich, — so wurden sie, die aktivsten Organe des Staates, auch die ersten Träger seines jungen Nationalgedankens. Selten kann man so handgreiflich wie hier beobachten, wie eine Staatsnation entsteht, wie die Nationalisierung da beginnt, wo die Pulse des Staatslebens am stärksten schlagen. Und schon ging sie auch weiter in tiefere Schichten der preußischen Bevölkerung, von denen der König noch keinen *esprit de corps et de nation* verlangte. Und mit diesem volkstümlichen preußischen Patriotismus stand es, wie mit dem geistigen Nationalbewußtsein, das aus der deutschen Literatur aufblühte: Ungesucht und unerwartet war er mit einem Male da. Der preußische Staat hatte von seinen Untertanen nur Pflichtgefühl und Anspannung verlangt für höchst nüchterne und hausbackene Aufgaben. Aber weil er dabei den ganzen Menschen beanspruchte, so konnten schließlich auch die Gefühle des ganzen Menschen in Schwingungen geraten,

¹⁾ Polit. Testament von 1752; Acta Borussica, Behördenorganisation, 9, 362.

als zur Prosa der gewöhnlichen staatlichen Friedensarbeit die Poesie eines großen Heldenlebens und eines Kampfes um die staatliche Existenz kam. Zwar war nun dieser neue, aus Gewolltem und aus Ungewolltem zusammenfließende preußische Nationalgeist zum guten Teile nur persönlicher Enthusiasmus für den König und ein Gefühl des Großen, was er und was man mit ihm erlebt, erduldet und erlitten hatte. Aber ohne solche Eindrücke ganz persönlichen Inhalts konnte in einem Staate, dessen inneres und äußeres Leben noch in erster Linie von der Persönlichkeit des Herrschers abhing, ein wärmeres Staatsgefühl nicht wohl erzeugt werden. Man konnte nun für den preußischen Staat arbeiten und für den preußischen König schwärmen, und selbst ein weiteres notwendiges Ingrediens eines regen politischen Nationalgeistes war in bescheidenen Anfängen schon da: die freie politische Kritik. Es gibt ein Quantum politischen Mißvergnügens und Besserwissens, das ein gewisses Behagen ausströmt, und dieses konnte man im damaligen Berlin schon finden. In der Presse durfte es sich zwar noch nicht hervorwagen, um so kecker aber im mündlichen Gespräche, und der Berliner war stolz, wenn der Fremde darüber erstaunte und sein dreistes Reden mit englischen Sitten verglich. »Man spricht«, so bezeugte ein Schriftsteller, »mit gleicher Freiheit von der Religion wie von den Gebrechen des Staates, beurteilt den König so gut wie seinen Nachbar; und doch ist Patriotismus und Liebe für den König der Grundzug der Nation.«¹⁾

Und nun wuchs in den letzten Zeiten Friedrichs und zugleich unter den Einwirkungen der deutschen Literatur eine Generation von Staatsdienern heran, die sich bemühte, die deutschen Kulturgedanken mit dem preußischen Staatsgedanken zu verschmelzen. So stellt diese Schule von

¹⁾ Wenck I, 158; vgl. auch Hay, Staat, Volk und Weltbürgertum in der Berlinischen Monatsschrift (1913), S. 46ff.

jungen preußischen Beamten und Offizieren, die später auf den öffentlichen Schauplatz trat, ein erstes bedeutendes Beispiel dar, wie sich aus staatlichen und geistigen Quellen zugleich ein politischer Nationalgeist modernen Charakters in Deutschland entwickeln konnte. Nur stimmten die einzelnen Teile dieses Nationalgeistes noch nicht so recht zusammen. Die Gedanken des deutschen Kulturlebens, die diese jungen philosophischen Preußen ihrem Staate geben wollten, waren ein noch zu weites Gewand für dessen hageren Körper. Es war zum guten Teile doch Illusion, wenn sie in dem friderizianischen Soldaten- und Beamtenstaat den Träger der Humanitätsidee sahen; es war zum Teile auch nur zufällige Konstellation, daß die Reifezeit der friderizianischen Epoche zusammenfiel mit der ersten Blütezeit der deutschen Literaturepoche und so jene umrankt wurde von dieser. Denn obschon es an einer inneren Verwandtschaft zwischen dem rigorosen Geiste des preußischen Staatswesens und dem rigorosen Geiste der Kantischen Philosophie nicht fehlte, so waren deren und der deutschen Humanitätsbewegung zentrale Gedanken doch noch lange nicht imstande, die zentrale Substanz des preußischen Staates selbst zu durchdringen. Freiheit im Sinne von innerer Selbstbestimmung, — Friedrich selbst hatte sie wohl im großen Stile geübt und vorgelebt, aber seinen Staat und seine Untertanen hatte er nicht auf sie gestimmt und stimmen können.

Darum führte dieser preußische Nationalgeist des ausgehenden *ancien régime* auch ein etwas unsicheres und prekäres Dasein. Schon die Regierungsweise eben des Königs, dem er sein Dasein so wesentlich verdankte, gefährdete ihn und stieß freiere Köpfe von sich ab, und die Regierungsweise seines Nachfolgers tat dies erst recht, ohne dafür das zu bieten, was Friedrich geboten hatte. Die ersten Jahre des jungen Königs Friedrich Wilhelm III. weckten wohl dann von neuem eine Art preußischer

Nationalgesinnung und Flitterwochenschwärmerei, aber dies ganze Gemisch von oft edlen, oft trivialen Illusionen und ernsteren, männlicheren Gesinnungen bedurfte erst eines gründlichen Prüfungsfeuers, um das Echte von dem Unechten zu scheiden und die Idee einer preußischen Staatsnation zu einem hohen und unersetzlichen Werte zu steigern.

Eine Grundtatsache können wir aus dem bisher Gesagten schon entnehmen. Die eigentümliche Konstellation in Deutschland war die, daß die einzigen brauchbaren Grundlagen zu einem modernen Nationalstaate nicht auf dem Boden der deutschen Nation, sondern auf dem Boden des preußischen Einzelstaates lagen, daß dieser aber die geistigen Kräfte, die er zu seiner Nationalisierung brauchte, nicht aus sich allein schöpfen konnte, sondern aus dem weiten Bereiche der deutschen Kulturnation mit entnehmen mußte. Diese Tatsache ist allbekannt und schier trivial, aber man macht sich selten die eigentümlichen Spannungen und Disharmonien, zu denen sie führte, auch im einzelnen klar. Denn da die deutsche Nationalkultur einen ausgesprochen universalen Zug erhalten hatte, so stand es nun so, daß der preußische Staat, als er sich durch die Kräfte dieser Kultur auffrischte, auch ihren übernationalen, universalen Elementen Einlaß gewährte — eine Nationalisierung also durch zum Teil übernationale, universale Mittel, ein Fortschritt der Staatsbildung durch Rezeption von zum Teil höchst unpolitischen Ideen. Das war oft so, wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt, und die preußische Politik hat bis zur Zeit Bismarcks an diesem Widerspruche zu tragen gehabt. Wir hoffen, daß unsere zunächst ganz abstrakten Sätze allmählich Leben und Farbe gewinnen werden, wenn wir uns nun den einzelnen Denkern zuwenden.

Drittes Kapitel.

Wilhelm v. Humboldt in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts.

Gleich in seinen ersten politischen Schriften, den »Ideen über Staatsverfassung, durch die neue französische Revolution veranlaßt«, von 1791 und den »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen«, von 1791 und 1792, schlägt Wilhelm von Humboldt das Thema der Nation und ihres Verhältnisses zum Staate an. In der ersten dieser beiden Schriften fesselt er sofort durch den hohen und freien Standpunkt, durch die leidenschaftslose und doch philosophisch interessierte Abwägung dessen, was die französische Nation damals unternahm. Sie hat, meinte er, etwas Unmögliches begonnen, wenn sie eine Staatsverfassung rein nach den Grundsätzen der Vernunft schaffen wollte, denn die Vernunft verlangt Harmonie aller Kräfte. Das Ziel der Menschheit aber ist nicht Harmonie, sondern Einseitigkeit. »Wie mit den einzelnen Menschen, so mit der ganzen Nation. Sie nehmen auf einmal nur einen Gang. Daher ihre Verschiedenheiten untereinander, daher ihre Verschiedenheiten in ihnen selbst in verschiedenen Epochen.«¹⁾ Das lief auf die fruchtbare Erkenntnis hinaus, daß die Nationen große geschichtliche, einseitig kräftige Individualitäten seien, daß sie einer schlechthin rationalen Entwicklung nicht fähig seien. Er verfiel nun aber nicht in das andere Extrem, die Ver-

¹⁾ W. v. Humboldts Werke, herausg. von Leitzmann 1, 81.

nunft als regulierenden Faktor aus dem Leben der Nationen ganz ausschalten zu wollen. Neben »Zeit und Natur«, die vorarbeiten müssen, ließ er auch den »weisen Gesetzgeber« schaffen, der auf Grund genauester Kenntnis der individuellen Gegenwart, ihre Strömungen fördernd oder hemmend, sich bemühe, aber sich auch begnüge, sie dem Ziel der Vollkommenheit soviel wie möglich zu nähern. Man möchte sagen, er wurde damit dem Unbewußten wie dem Bewußten, dem naturhaften wie dem geistigen Faktor in dem Werden der Nation gerecht. Und man möchte weiter meinen, daß er bei dieser Auffassung vom Verhältnis des Gesetzgebers zum Nationalleben von der Idee des modernen Nationalstaates, die gerade auch eine genaue Einfühlung der Regierung in die wohlverstandenen Interessen der Nation fordert, nicht soweit entfernt gewesen sei. Aber da schob sich ihm nun zwischen Nation und Staat sogleich auch die trübe Erinnerung an das Selbst-erlebte, an den Druck des aufgeklärten Absolutismus. Es entstand das Prinzip, daß die Regierung für das Glück und das Wohl, das physische und moralische, der Nation sorgen muß. Gerade der ärgste und drückendste Despotismus.«¹⁾ Diese Erfahrung machte ihn wieder aufs tiefste mißtrauisch gegen den Staat überhaupt, der die edelsten Kräfte des Menschen lähme durch seine verführerischen Unterdrückungskünste. Und überhaupt, seine ganze Erkenntnis, daß Einseitigkeit das Los des Einzelnen wie der Nationen und die Voraussetzung ihrer Kraft sei, war das Eingeständnis einer schmerzlichen und im Grunde auch nicht vollkommenen Resignation. Nicht die Kraft der Einseitigkeit, die ihn zum tieferen Verständnis und zur gerechteren Würdigung auch des Staates geführt haben würde, sondern die »Bildung«, die auf vielseitigstes Wirken und auf die Harmonie aller Kräfte der Persönlichkeit sich richtete, war sein eigentliches Ideal. Kraft und

¹⁾ I, 83.

Bildung aber, mußte er sich gestehen, »stehen ewig in umgekehrtem Verhältnis«. Wohl setzte er gleich hinzu, der Weise verfolge keine ganz, und jede sei ihm zu lieb, um sie der anderen zu opfern. Das meinte er wohl aufrichtig als Lebensgrundsatz für sich selbst und für das Individuum überhaupt, jedoch für die Kraft, die durch die Zusammenfassung des nationalen Lebens im Staate erzeugt wurde, hatte er wohl ein kühles Verständnis, aber kein wärmeres menschliches Gefühl übrig. Und als er diesem Problem in seiner zweiten Jugendschrift näher nachsann, rückten ihm Staat und Nation noch weiter auseinander als bisher, und indem dabei das Individuum in ihm immer stärker und stolzer sich zu fühlen begann, wurde nun selbst das Bild der Nation, das in seiner ersten Schrift doch so bestimmten geschichtlichen Charakter schon erhalten hatte, ihm wieder blasser und flüchtiger.

Folgendermaßen bestimmt seine Schrift über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates sein Verhältnis zur Nation: »Die Staatsverfassung und der Nationalverein sollten, wie eng sie auch ineinander verwebt sein mögen, nie miteinander verwechselt werden. Wenn die Staatsverfassung den Bürgern, sei's durch Übermacht und Gewalt oder Gewohnheit und Gesetz, ein bestimmtes Verhältnis anweist, so gibt es außerdem noch ein anderes, freiwillig von ihnen gewähltes, unendlich mannigfaltiges und oft wechselndes. Und dies letztere, das freie Wirken der Nation untereinander, ist es eigentlich, welches alle Güter bewahrt, deren Sehnsucht die Menschen in eine Gesellschaft führt.«¹⁾

¹⁾ 1, 236, vgl. auch 1, 131: »Es bleibt immer ein unleugbar wichtiger Unterschied zwischen einer Nationalanstalt und einer Staatseinrichtung. Jene hat nur eine mittelbare, diese eine unmittelbare Gewalt. Bei jener ist daher mehr Freiheit im Eingehen, Trennen und Modifizieren der Verbindung. Anfangs sind höchst wahrscheinlich alle Staatsverbindungen nichts als dergleichen Nationalvereine

Noch oft gebraucht er das Wort Nation, nirgends definiert er den Begriff ausdrücklich. Er spricht wohl von Geist und Charakter der Nation¹⁾, er wünscht, daß der Krieg seinen wohltätigen Einfluß »auf Geist und Charakter durch die ganze Nation« ergießen möge und daß in ihr »der Geist wahrer Krieger oder vielmehr edler Bürger« lebe, welche »für ihr Vaterland zu fechten immer bereit sind«, aber er wünscht nicht, daß der Staat es unmittelbar darauf ablege, die Nation zum Kriege zu bilden.²⁾ Er verkennt auch nicht, daß ein Mittel nötig sei, um Staat und Nation oder, wie er sich — ziemlich entgegenkommend — ausdrückt, »den beherrschenden und den beherrschten Teil der Nation« miteinander zu verbinden. Er erwägt als eines dieser Mittel, das namentlich im Altertume schöne Gestalten hervorgebracht habe, die »Verbreitung eines der Konstitution günstigen Geistes unter der Nation«, aber er hält es in der Gegenwart für unratsam, weil es der Ausbildung der Bürger in ihrer Individualität leicht nachteilig sei.³⁾ Sieht man freilich genauer zu, so verwirft er nicht die Liebe der Nation zu ihrer Konstitution überhaupt, sondern nur die geflissentlichen Mittel, um sie hervorzubringen. Aber die Konstitution soll denn auch so wenig wie möglich sich fühlbar machen, die Wirksamkeit des Staates soll so weit wie irgend möglich ersetzt werden durch das verstärkte und vervielfachte Privatinteresse der Bürger. Nicht möglichst stark, sondern möglichst schwach soll der Staat sein. Als Kenner der menschlichen Seele wußte er freilich auch schon damals, daß der Mensch mehr zur Herrschaft als zur Freiheit geneigt sei, und als preußischer Untertan wußte er ferner, daß das Gebäude

gewesen«, — ein Gedanke, der auf eine eigentümliche Modifikation und zugleich Auflockerung der Vertragstheorie hinausläuft.

¹⁾ I, 162.

²⁾ I, 140.

³⁾ I, 234.

der Herrschaft nicht bloß dem Heerrscher, sondern auch den dienenden Teilen Freude mache durch das Bewußtsein, Glieder eines Ganzen zu sein, das über die Dauer einer Generation hinausgehe.¹⁾ Aber sein Ideal war das nicht; den höheren Grad von Kultur sah er nicht in dem herrschenden, sondern in dem freien Wirken.

Man sieht daraus, daß nicht nur der alte absolutistische Machtstaat, sondern auch der moderne Nationalstaat, der auf der herrschend-dienenden Teilnahme der Nation am Staate und auf einem kräftigen, Herrschende und Beherrschte verbindenden Verfassungsleben beruht, seinen Wünschen fernlagen. Überall spürt er die Fesseln für das selbsttätige, rein aus dem Innern herauswirkende Individuum, und auch nicht der leiseste Hauch, der die Freiheit des Innenlebens trüben könnte, entgeht seinem empfindlichen Auge. Dann darf man sich aber auch das, was er sich unter »Nation« und »unter Geist und Charakter der Nation« denkt, nur so leicht und körperlos wie möglich vorstellen — keine den einzelnen leitende oder erfüllende Lebensmacht, sondern Lebensgeist vielmehr, der sich ungesucht entwickelt aus dem zusammenströmenden Hauche der vielen Einzelseelen. Mag er dann auch nach seinem Wunsche wieder zurückwirken auf die einzelnen, immer ist er doch in erster Linie etwas Erzeugtes, nicht etwas Erzeugendes.

Wir können uns vielleicht die Besonderheit seines Nationalbegriffs noch klarer machen, wenn wir ihn vergleichen einmal mit demjenigen, den die Lehre von der Volkssouveränität und die Ideen der französischen Revolution ausbildeten, und dann mit demjenigen, den später die Romantik und die historische Rechtsschule hatten. An jene erinnert er durch die Ignorierung der geschichtlichen Mächte, die bei dem Aufbau der Nationen mit tätig

¹⁾ I, 240.

sind¹⁾, und durch die naturrechtlich gefärbte Auffassung des »Nationalvereins« als des Vereins einer augenblicklich miteinander lebenden Vielzahl von Individuen — aber er weiß anderseits nichts von einer *volonté générale*, von einem Gesamtwillen der Nation, der durch die Mehrheit oder deren Repräsentanten dargestellt wird. Er lehnt ihn sogar ab. »Wenn auch«, sagt er²⁾, »die Staatsverbindung im engsten Verstande eine Nationalverbindung wäre, so könnte dennoch der Wille der einzelnen Individuen sich nur durch Repräsentation erklären, und ein Repräsentant Mehrerer kann unmöglich ein so treues Organ der Meinung der einzelnen Repräsentierten sein.« Auch Rousseau liebte, wie man weiß, das Repräsentationsprinzip nicht, aber Humboldt geht über Rousseau hinaus, wenn er auch die Entscheidung durch Stimmenmehrheit verwirft und die Einwilligung jedes einzelnen für notwendig erklärt. Er hat hier zwar zunächst nur die Frage im Auge, ob der Staat Anstalten schaffen dürfe, die über den Zweck der äußeren und inneren Sicherheit hinausgehen, aber es ist klar, daß er damit die Möglichkeit eines einheitlichen Nationalwillens, der die etwa widerstrebenden Einzelwillen niederwirft, überhaupt leugnet. »Das meiste«, sagt er an anderer Stelle³⁾, »bleibt immer den freiwilligen einstimmigen Bemühungen der Bürger zu tun übrig.«

Sprachen Rousseau und die französische Revolution dem Willen der Nation einen Grad von Macht über das Einzelleben zu, den Humboldt nicht anerkennen wollte, so hat später die historisierende Romantik das Einzelleben bestimmen lassen durch den unbewußt wirkenden Volksgeist. Hier wie dort wurde es unterjocht, nur daß der

¹⁾ Deswegen bedeutet der Nationalbegriff seines Versuches über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates einen Rückschritt gegenüber den Ideen von 1791.

²⁾ I, 131.

³⁾ I, 157f.

unterjochende Nationalgeist hier ein anderer war als dort. Humboldt aber läßt überhaupt keinen unterjochenden Nationalgeist gelten, weder den naturrechtlich-demokratisch konstituierten noch den historisch-konservativ verstandenen, weder den bewußt und absichtsvoll herrschenden noch den unbewußt schaffenden. Obgleich er das Wort Nation immer mit wärmerer Empfindung aussprach als das Wort Staat, so tat er es doch deswegen, weil es mehr Freiheit für das Individuum für ihn bedeutete.¹⁾ Wohl niemals ist unter den verschiedenen Faktoren, die das Wesen der modernen Nation ausmachen, die Spontaneität der sie bildenden Individuen so stark, man muß wohl sagen, so ausschließlich hervorgehoben worden.

Aber es war doch etwas Großes, daß dieser reine und glühende Individualist überhaupt schon etwas von Nation wußte, daß er nicht zufrieden war mit dem bloßen Selbstgenusse der Persönlichkeit, daß ihm das freie Wirken der Individuen untereinander sogleich zum »freien Wirken der Nation untereinander« wurde. Wohl wurde nun sein Nationalbegriff dadurch so allgemein, daß er ihm unter der Hand zusammenfließen konnte mit einem ebenso unbestimmt und weitgedachten Begriffe von der »Gesellschaft«²⁾, und daß sich ihm »Nation« und »Gesellschaft« überhaupt zu Bezeichnungen für das natürliche Zusammenleben zu verflüchtigen drohten. Aber dafür hatte er von diesem natürlichen Zusammenleben und freien Aufeinanderwirken der Menschen eine überaus reiche Vorstellung; es schwebte ihm so mannigfaltig, vollgehaltig und kräftig vor wie nur möglich. Seine Anschauung

¹⁾ »Wie ihn die Nation mehr als der Staat, so interessierte ihn der Mensch mehr als die Nation.« Haym, Humboldt S. 51.

²⁾ Vgl. namentlich seine Ausführungen I, 113. Haym, S. 55 sagt sehr hübsch: »Unter dem Bilde einer edlen Gesellschaft stellt sich ihm die ganze in einem Staate lebende Nation dar.«

und Empfindung davon war so lebendig und tief, daß es nur noch weiterer Lebenserfahrungen für ihn bedurfte, um in dieser harmonischen Bewegung der menschlichen Kräfte auch das Rauschen des echten und wahrhaftigen Nationalgeistes heraus zu hören. Wenn man es ihm zum Vorwurf machen wollte, daß er damals noch taub für ihn gewesen sei, so könnte man mit seinen eigenen Worten antworten: »Er streut mehr sich selbst entwickelnden Samen aus, als er Gebäude aufrichtet, welche geradezu Spuren seiner Hand aufweisen.« Und diejenigen, die Humboldts unkörperlichen Begriff von der Nation dennoch für interessanter halten als manche von den vielen gutgemeinten deutschpatriotischen Ergießungen dieser Jahrzehnte, mögen sich mit einem gleich darauffolgenden Worte trösten: »Es ist ein höherer Grad von Kultur notwendig, sich an der Tätigkeit zu erfreuen, welche nur Kräfte schafft und ihnen selbst die Erzeugung der Resultate überläßt, als an derjenigen, welche unmittelbar diese selbst aufstellt.«¹⁾

Wirklich brauchten die Kräfte des Humboldtschen Geistes nur sich selbst überlassen zu werden, um den Weg zur Nation zu finden. Wer so rein und so begierig, so zart und so energisch zugleich in das Geheimnis der Individualität einzudringen versuchte wie er, dem mußte eines Tages es aufgehen, daß auch im Innern des Individuums der Nationalgeist lebte und wirkte, der echte wirkliche Nationalgeist, der nicht bloß aus dem freien geselligen Wirken des Einzelnen hervorblühte, sondern vor und über ihnen auch als feste geschichtliche Lebensmacht sich ausbreitete. Es wurde ihm namentlich an dem Studium der Griechen, die ihm Vorbilder großer Individualität waren, deutlich, was der Nationalcharakter für sie bedeutete, und daß er überhaupt eine wertvolle und not-

¹⁾ Er unterschied damals anscheinend noch nicht, wie später in seinen linguistischen Schriften, zwischen Kultur und Bildung.

wendige Voraussetzung für die Entwicklung der Einzelcharaktere bilde. »Nun aber geht«, mußte er, auf sie blickend, gestehen, »die Bildung des Menschen in Massen immer der Bildung der Individuen voraus.«¹⁾ Weiter konnte er noch durch eine andere Erwägung, die auch in der ursprünglichen Richtung seiner Gedanken lag, zu hellerem Verständnis und höherer Schätzung der Nation gelangen. Sein Individualismus ging nicht auf Einförmigkeit, sondern auf Mannigfaltigkeit und Eigentümlichkeit des menschlichen Lebens aus. Das Ideal der Menschheit, meinte er²⁾, tritt nicht in einer Form, sondern in so vielen, als nur immer miteinander verträglich sind, hervor und erscheint nie anders als in der Totalität der Individuen. Wie wuchs nun aber der Reichtum an Individualität in der Welt, wenn sie nicht nur dem Einzelnen, sondern auch den großen Vereinigungen der Einzelnen, den Nationen, eigen war. Die Menschheit, sagte er nun³⁾, bedarf der Vereinigung Vieler, vorzüglich auch, »um durch größere Mannigfaltigkeit der Anlagen ihre Natur in ihrem wahren Reichtum und ihrer ganzen Ausdehnung zu zeigen.« Wäre es nicht schon, fragte er in diesem Zusammenhange, ein Verlust an wertvoller Eigentümlichkeit, wenn auch nur die kleine schweizerische Nation aus der Reihe der europäischen Nationen gestrichen würde?

Man kann geradezu sagen, daß in den Jahren seit 1793 das Problem der Nation ihm obenan stand unter den Aufgaben, die er lösen wollte. Man konnte es schon aus seinen Briefen, namentlich den an Goethe und an Jacobi gerichteten sehen, aber die ganze Tiefe seines Interesses erschließt sich aus den geschichtlichen und

¹⁾ Über das Studium des Altertums und des griechischen insbesondere (1793). Ges. Schriften I, 276.

²⁾ Plan einer vergleichenden Anthropologie (1795). Ges. Schriften I, 379.

³⁾ a. a. O.

geschichtsphilosophischen Entwürfen dieser Jahre, die zum größten Teile erst durch die akademische Ausgabe seiner Schriften an das Licht getreten sind und unsere Kenntnis der Humboldtschen Gedankenwelt auf das schönste bereichert haben.¹⁾ »Das Studium einer Nation«, heißt es da²⁾, »gewährt schlechterdings alle diejenigen Vorteile, welche die Geschichte überhaupt darbietet.« Die Vorteile der Geschichte scheint er zwar in etwas utilitarischem Rationalismus nur darin zu sehen, daß sie auf Menschenkenntnis, Beurteilungskraft und Charakter günstig wirke, aber er faßte den Begriff der Menschenkenntnis dabei so umfassend und tief wie möglich als »Kenntnis des Menschen überhaupt« und aller Kräfte und Gesetze, die im menschlichen Leben von innen und von außen her wirken; und das Studium der Nation insbesondere solle, indem es den Zustand und die gänzliche Lage der Nation zu erforschen versuche, gleichsam eine Biographie derselben liefern, die ihren Charakter nach allen Seiten und in seinem ganzen Zusammenhange entwickle, die nicht bloß die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Charakterzüge untereinander, sondern auch ihre Relationen in den äußeren Umständen als Ursachen oder Folgen einzeln untersuche. Mit dieser Forderung einer kausal möglichst tiefgreifenden Darstellung des Gesamtlebens einer Nation griff Humboldt schon einer Hauptaufgabe vor, die die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts

¹⁾ Die verdienstliche, aber gar zu schematische Arbeit Kittels über W. v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung (1901) hat sie noch nicht benutzen können. Wohl aber ist auf ihnen und auf den weiterhin neuerdings veröffentlichten Briefen Humboldts an seine Braut und Gattin das schöne Buch Eduard Sprangers, W. v. Humboldt und die Humanitätsidee (1909), aufgebaut, das zu meiner Freude der von mir entwickelten Auffassung von Humboldts Nationalbewußtsein zustimmt.

²⁾ Über das Studium des Altertums (1793). Ges. Schriften I, 256 f.

sich gestellt hat. Hören wir noch andere seiner Sätze, um die Stärke seines Interesses für das Wesen der Nation zu ermessen: »Das Studium des Menschen«, sagt er in derselben Schrift von 1793¹⁾, »gewänne am meisten durch Studium und Vergleichung aller Nationen aller Länder und Zeiten.« So erwuchs ihm in den nächsten Jahren die Idee, überhaupt eine neue Wissenschaft, die vergleichende Anthropologie, zu begründen, deren Aufgabe es sei, »den Charakter ganzer Klassen von Menschen zu suchen, vorzüglich den der Nationen und Zeiten.«²⁾ Denn so war der Grundgedanke, von dem dieser großartige Plan ausging: »Der Mensch ist allein genommen schwach und vermag durch seine eigene kurzdauernde Kraft nur wenig. Er bedarf einer Höhe, auf die er sich stellen, einer Masse, die für ihn gelten, einer Reihe, an die er sich anschließen kann. Diesen Vorteil erlangt er aber unfehlbar, je mehr er den Geist seiner Nation, seines Geschlechtes, seines Zeitalters auf sich fortpflanzt.«³⁾ Dieser Plan zu einer vergleichenden Anthropologie trat ihm dann 1796 in den Hintergrund vor dem noch großartigeren eines auf geschichtlicher Grundlage beruhenden Werkes über den Geist der Menschheit überhaupt, dessen einzelne Teile nach einheitlicher Idee von verschiedenen Händen bearbeitet werden sollten.⁴⁾ Er selbst stellte sich die Aufgabe, Geist und Charakter des 18. Jahrhunderts darzustellen. Sein erster Entwurf dazu, der 1796 und 1797 niedergeschrieben wurde⁵⁾, ist freilich im wesentlichen über die Aufstellung der methodischen Grundsätze, man möchte sagen, über eine haarscharfe Schleifung des

1) a. a. O. I, 264.

2) Plan einer vergleichenden Anthropologie (1795). Ges. Schriften, I, 384.

3) a. a. O. I, 385.

4) Vgl. Leitzmanns Bemerkungen in Ges. Schriften 2, 401.

5) a. a. O. 2, I—II 2.

Messers, mit dem er arbeiten wollte, nicht hinausgekommen und zeigt dadurch vielleicht die Grenzen seines Könnens. Seine Konzeptionen blieben nur zu oft geistige Luftgebilde und nahmen keine Körperlichkeit an, aber sie sprechen zu uns, als lebten sie und stehen uns deutlich Rede und Antwort auf unsere Fragen. So tritt es ganz hell hervor, daß er auch die Erfassung des Geistes des 18. Jahrhunderts trotz des rationalen und universalen Zuges, der diesem Zeitalter eigen war, von der festen Grundlage einer nationalgeschichtlichen Betrachtung aus versuchen wollte. Im Gegensatz zu den Franzosen Ludwigs XIV., die schlechterdings nur eine Form und Regel für alles gekannt hätten, erklärt er¹⁾: »Wir hingegen gewöhnen uns jetzt, die Eigentümlichkeiten jeder Zeit und jeder Nation zu studieren, soviel wie möglich in dieselben einzugehen und diese Kenntnis zum Mittelpunkt unserer Beurteilung zu machen.« Man sieht an seinem Beispiel, wie ein gegen sich selbst ehrlicher und strenger Individualismus ganz durch eigene Kraft und Selbstbesinnung zur Anerkennung der überindividuellen Mächte des Lebens gelangen konnte, von denen das Einzelleben umgeben und beschränkt, aber auch getragen und befruchtet wird. Wie sehr auch eine ästhetische Freude an der Entdeckung dieser neuen großen Dingen mitspielen mochte, so war sie doch bei Humboldt, wie wir wissen, nicht das Leitende. Wenigstens war sie in ihm untrennbar verschmolzen mit dem, was ihn im Innersten lenkte: mit Gesinnung, die sich und die Welt zugleich immer umfassen wollte. Das starke, freiheitsdurstige Individuum in ihm wurde sich seiner Schwachheit, seiner Abhängigkeit von der mütterlichen Nation bewußt und sah mit Dank auf sie zurück. Ergreifend gestand er es an Goethe aus Paris am 18. März

¹⁾ a. a. O. 2, 72.

1799¹⁾: »Wie Sie sogar die Beschränktheit meiner Natur kennen, müssen Sie fühlen, daß mir alles, was mich außerhalb Deutschland umgeben kann, doch immer heterogen bleibt . . . Wer sich mit Philosophie und Kunst beschäftigt, gehört seinem Vaterlande eigentümlicher als ein anderer an . . . Philosophie und Kunst sind mehr der eigenen Sprache bedürftig, welche die Empfindung und die Gesinnung sich selbst gebildet haben und durch die sie wieder gebildet worden sind.« Und er knüpfte die höchst bedeutende und richtige Bemerkung daran, daß gerade durch die feinere Ausbildung der Sprache, der Philosophie und der Kunst die Individualität und die Verschiedenheit der einzelnen Nationen zunehmen, das innigere Verstehen verschiedener Nationen schwerer, aber auch das Bedürfnis danach allgemeiner werden würde. So erblickte er in den höchsten Betätigungen der Menschheit die Lebenswurzel der Nation. Nicht in einer weltbürgerlichen Verschmelzung, sondern in der nationalen Differenzierung, die aber sogleich auch zu neuem Bemühen um gegenseitiges Verstehen drängt, sah er die Tendenz einer sich erhöhenden Kultur. Seine Pariser Tagebücher zeigen, wie er diese Aufgabe für sich selbst damals sofort angriff.²⁾ Inmitten des aufgeregten französischen Lebens fühlte er eben jetzt mit ruhigem Stolze die Eigentümlichkeit ebensowohl wie die Überlegenheit deutscher Bildung gegenüber der französischen.

So scheint Humboldt in diesen Jahren der historischen und nationalen Denkweise des 19. Jahrhunderts

¹⁾ Bratranek, Goethes Briefwechsel mit den Gebrüdern v. Humboldt S. 58. An Jacobi schrieb er am 26. Oktober 1798: »Ich bin, mitten in Frankreich, nur ein noch viel eingefleischerter Deutscher als vorher geworden.« Leitzmann, Briefe Humboldts an Jacobi S. 60; vgl. daselbst auch S. 120. Ähnlich an F. A. Wolf, 22. Oktober 1798 (Ges. Werke 5, 208).

²⁾ Bd. 14 der Ges. Schriften (1916).

ganz nahe zu kommen. Aber nun gilt es, die Grenze scharf zu ziehen, bis zu der er als Sohn des individualistischen und weltbürgerlichen 18. Jahrhunderts nur gelangen konnte, und die er auch mit Absicht nicht überschreiten wollte. Es gilt jetzt, ein erstes großes Beispiel nachzuweisen, wie der neue nationale Gedanke gerade in seinen geistreichsten Vertretern noch durchwachsen war von den universalen menschheitlichen Idealen der bisherigen Kultur. Man beachte, wie er schon seine im Jahre 1793 aufgestellte Forderung eines vergleichenden Studiums der Nationen gleich wieder einschränkt. Abgesehen von der Immensität dieses Studiums, meint er, komme es doch mehr auf den Grad der Intension an, mit dem eine Nation, als auf den der Extension, mit welchem eine Menge von Nationen studiert werde. Und er hält denjenigen Nationalcharakter für besonders erforschenswert, der dem eigentlichen Wesen der Menschheit am nächsten komme.¹⁾ Das war für ihn der Charakter der Griechen; ihre Tendenz war es, »den Menschen in der möglichsten Vielseitigkeit und Einheit auszubilden«, es zeigt sich in ihm »meistensteils der ursprüngliche Charakter der Menschheit überhaupt.«²⁾ Das Studium der Nation ist ihm also Mittel zum Zweck, sein menschheitliches Ideal durch die Geschichte bestätigen zu lassen. Auch die moderne Erforschung nationalen Eigenlebens will gewiß im letzten Grunde höchste menschliche Werte aus der Geschichte herausholen, aber sie hält den Weg von der Nation zur Menschheit und von der Erfahrung zum Ideal für weiter und schwieriger, als Humboldt ihn hielt. Sie sucht die Extension in dem Studium der Nationen, die Humboldt noch für entbehrlich hielt, zu verbinden mit der Intension, die er verlangte; sie schiebt dabei das Ideal der Menschheit selbst, das Humboldt rasch erfliegen

¹⁾ a. a. O. I, 264.

²⁾ I, 270 und 175.

wollte, von den Arbeitsstätten, auf denen sie tätig ist, zurück, damit sein Glanz das Auge nicht schwäche für die Erkenntnis des Wirklichen. Sie gibt es darum nicht preis, aber sie verweist es in andere, höhere Räume und sucht für sich selbst nur so genau, umfassend und voraussetzungslos als möglich zu bestimmen, wie verschieden der individuelle historische Mensch in der Tat ist. Wie aber stellte Humboldt die Aufgabe der vergleichenden Anthropologie? Gewiß, sie solle die bleibenden Charaktere der Nationen untersuchen mit der Sorgfalt des Naturforschers, aber: »Ob es ihr gleich eigentlich und ansich durchaus nur darauf ankommt, zu wissen, wie verschieden der idealische Mensch sein kann, muß sie den Anschein annehmen, als wäre es ihr darum zu tun, zu bestimmen, wie verschieden der individuelle Mensch in der Tat ist.« Die Nuance gegenüber der modernen wissenschaftlichen Stimmung scheint, rein logisch gesehen, vielleicht nicht gar so groß; psychologisch angeschaut, ist sie ganz bedeutend.

Der moderne Mensch ist eben überzeugt, daß die Grenzen zwischen den verschiedenen Betätigungen und Bedürfnissen des menschlichen Geistes schärfer und genauer eingehalten werden müssen, als Humboldt gemeint war, — daß man ferner, um möglichst gute Empirie zu treiben, sie zunächst durchaus als Selbstzweck setzen muß und nicht nur den Anschein davon annehmen, sondern es wirklich entschlossen tun muß. Das bedeutet Gewinn und Verlust zugleich. Er verliert viel von dem inneren Glücke und von der Flügelkraft, mit der sich Humboldt jederzeit vom wirklichen Menschen zum idealischen Menschen erheben konnte. Er gewinnt dafür, was man durch rationelle Arbeitsteilung nur irgend gewinnen kann. Auch diese Untersuchung ist in erster Linie eigentlich darauf gerichtet, zu zeigen, wie sich in der Entwicklung des nationalen Gedankens im 19. Jahrhundert ein Akt der

Arbeitsteilung vollzogen hat, indem er sich allmählich gesondert hat von den ursprünglich mit ihm verbundenen universalistischen und universal-ethischen Idealen und dadurch erst ganz brauchbar geworden ist für die Zwecke des Staates. Noch eine andere Arbeitsteilung, die innerhalb des Wirkungskreises der nationalen Idee vor sich gegangen ist, ist jetzt hier aber zu beachten. Er ist geteilt worden, man möchte sagen in eine theoretische und eine praktische Sphäre. Der Sinn für das Nationale ist einerseits ein wissenschaftliches Erkenntnismittel von höchster Fruchtbarkeit und andererseits eine große moralische Triebkraft für Staat und Gesellschaft geworden. Innerlich hängen diese beiden Strömungen immer noch zusammen und können auch nie ganz getrennt werden, ohne sie beide zu gefährden in ihren Quellen; aber in ihrer Betätigung verhalten sie sich getrennt, und ein kräftiger nationalpolitischer Egoismus kann innerhalb derselben Individualität schiedlich einhergehen neben einem liebevollen Verständnis aller fremden nationalen Eigenart. Humboldt ist aber darin noch ungeschiedene Ganzheit, enges Ineinanderweben von Schauen und Wollen, indem er — so sahen wir es — das Studium der Nationen kontemplativ und ethisch zugleich meinte, — denn was ist sein Suchen nach dem idealischen Menschen anderes als höchste Ethik und höchste geistige Anschauung zugleich? Auf dem Wege der Erforschung des Nationalen suchte er das Übernationale, das höchste ihm erreichbare geistige und sittliche Gut. Wie aber stand es, wird man fragen, mit derjenigen ethischen Wirkung seines Studiums der Nationen, die dem modernen Menschen am nächsten liegt und am selbstverständlichsten dünkt, — wie hat es auf seine deutschen Empfindungen gewirkt?

Wir sahen, daß er sich in Paris dankbar bewußt wurde, was er von seinem Vaterlande empfangen hatte, wie er sich selbst deutscher als je fühlte inmitten der frem-

den und ihm fremdartigen Nation. Aber zunächst war schon die deutsche Nation, mit der er sich verbunden fühlte, nicht die ganze und volle Nation bis in die Tiefen ihres Daseins hinunter, sondern nur eine kleine, ganz kleine Auslese aus ihr. »In Deutschland«, schreibt er an Jacobi¹⁾, »vergißt man gerne die Masse, um bei einigen Individuen stehen zu bleiben.« Und noch deutlicher an Goethe²⁾: »Was mich an Deutschland knüpft, was ist das anderes, als was ich aus dem Leben mit Ihnen, mit dem Kreise schöpfte, dem ich nun schon seit beinahe zwei Jahren entrissen bin.« Goethe und seine Welt, das war ihm Deutschland. Gewiß fühlte er, daß auch das Goethesche Deutschland nicht bloß ein Kreis von freien, schöpferischen Menschen sei, sondern daß in ihm jene »innere Triebfeder«, jene »lebendige immer rege Kraft« wirke, die nach seiner Meinung nicht nur jedem Menschen, sondern auch jeder Nation unentbehrlich sei.³⁾ Sicher hatte er den Sinn für das Nationale, aber ob auch schon nationalen Sinn?

An dem deutschen Nationalcharakter fand er eben das schön und groß, daß er die naturhaften Schranken anderer Nationalcharaktere nicht kenne, sondern reiner und freier zum allgemein Menschlichen sich erhebe. So heißt es in seinem Essai über das 18. Jahrhundert⁴⁾: »Der Deutsche, tadelt man gemeinhin, ahmt, mit Verleugnung seiner inneren Originalität, anderen Nationen zu sklavisch nach und gibt ihnen selbst, indem er den Kampf mutwillig auf ein ihm fremdes Gebiet versetzt, einen leichten Sieg in die Hände. Für den gegenwärtigen Augenblick ist nichts gegen diesen Vorwurf zu sagen.

1) Leitzmann S. 64.

2) Bratranek S. 58.

3) Leitzmann S. 61.

4) a. a. O. 2, 43, vgl. dazu auch Humboldts Brief an A. Wolf, 20. August 1797, Gesammelte Werke 5, 194.

Aber bei einem weiter aussehenden Blick zeigt sich diese Nachahmung als eine vorübergehende Erscheinung und als ein Extrem einer sonst Bewunderung und Nacheiferung verdienenden Eigenschaft und erscheint vielmehr, da sie nicht aus Mangel an Kraft, sondern nur aus Mangel an einer entscheidenden Naturbestimmung entsteht, welcher der Beurteilung des Verstandes und der Stärke des Willens ein wohlthätiges Übergewicht erlaubt, als ein edles Streben nach idealischer Vielseitigkeit.«

Solche Gesinnung war noch weit davon entfernt, in nationalpolitisches Ethos umgesetzt zu werden, und selbst nur zur Erkenntnis dessen, was Nation und Staat für einander bedeuten können, für ein rein wissenschaftliches, leidenschaftsloses Interesse an diesem Problem reichte sie noch nicht aus. Inmitten des großen Phänomens, das der nicht nur revolutionierte, sondern auch nationalisierte französische Staat ihm bot, und eifrig sogar darauf gerichtet, den französischen Nationalcharakter in seinen feinsten Zügen zu erfassen, schrieb er an Goethe: »Um das Politische, wissen Sie, bekümmere ich mich nicht.«¹⁾ Das Politische rechnete er zu jenen »Umständen des Tages« und »äußeren Begebenheiten«, die man beiseite lassen müsse, wenn man das bleibende Wesen einer Nation erkennen wolle. »Ich rede«, schrieb er aus Paris an Jacobi am 26. Oktober 1798, »überhaupt nicht von der politischen Stimmung, ich beschränke mich bloß auf das, was eigentlich national ist, auf den Gang der Meinungen und des Geistes, die Bildung des Charakters, die Sitten usf.«²⁾

So hielt ihn vom Politischen noch fern der hohe Ehrgeiz, daß die Deutschen eben jetzt berufen seien, das eigentliche Menschheitsvolk, den reinsten Spiegel der Menschheit zu bilden, wie ihn einst die Griechen, so meinte er, gebildet hätten. Man weiß, daß dieser Ge-

¹⁾ Bratranek S. 49 (1798 Frühjahr).

²⁾ Leitzmann, Briefe Humboldts an F. H. Jacobi S. 61.

danke in den mannigfachsten Ausdrucksweisen, von der trivialsten bis zur erhabensten, das damalige gebildete Deutschland beherrschte. Niemand hat ihn wohl größer ausgedrückt als Schiller in dem Fragment zu einem Gedicht, das wahrscheinlich aus der Zeit nach dem Frieden von Lunéville stammt, und dem der späte Herausgeber ungewungen den Titel »Deutsche Größe« geben konnte.¹⁾ Da heißt es in der Prosaskizze des Gedankenganges: »Darf der Deutsche in diesem Augenblicke, wo er ruhmlos aus seinem tränenvollen Kriege geht, wo zwei übermütige Völker ihren Fuß auf seinen Nacken setzen und der Sieger sein Geschick bestimmt — darf er sich fühlen? . . . Ja, er darf's! Er geht unglücklich aus dem Kampfe, aber das, was seinen Wert ausmacht, hat er nicht verloren. Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Die Majestät des Deutschen ruhte nie auf dem Haupte seiner Fürsten. Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsche

¹⁾ »Deutsche Größe. Ein unvollendetes Gedicht Schillers 1801«. Zuerst von Goedeke herausgegeben, dann von B. Suphan, Weimar 1902 (Schriften der Goethegesellschaft), in der Cottaschen Säkularausgabe von Schillers Werken 2, 386 und von Lienhard, Schillers Gedichtentwurf Deutsche Größe, 1916. Leitzmann (Euphorien Bd. 12 u. 17) setzt den Entwurf in das Jahr 1797. Seine Argumente überzeugen mich nicht. Den Frieden von Leoben hat Schiller aufatmend begrüßt; ganz anders und bitter nahm er den Frieden von Lunéville auf. Auch die Weltlage, die der Entwurf spiegelt (vor allem die Entfaltung der englischen Macht), paßt besser für 1801 als für 1797. Man hat neuerdings noch zwei Äußerungen W. v. Humboldts an Schiller in Briefen aus den Jahren 1797 und 1798 (Ebrard, Neue Briefe W. v. Humboldts an Schiller S. 161 und 235) auf das Gedicht »Deutsche Größe« bezogen. Aber sie lassen schlechterdings nichts über das Thema des von Schiller damals geplanten »Liedes« erkennen. — Kuberka, Der Idealismus Schillers als Erlebnis und Lehre (1913) S. 35, will aus einigen allbekannten Stellen der späteren Schillerschen Dramen nachweisen, daß der Dichter die politische Staatsidee in das Ideal des modernen Nationalstaates verankert habe. Er verkennt dabei die dichterische und menschliche Freiheit, in der Schiller alle politischen Fragen und Stoffe aufgegriffen und behandelt hat. Besser wird ihr Toennies, Schiller als Zeitbürger und Politiker (1905), gerecht.

sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, der von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist . . . indem das politische Reich wankt, hat sich das geistige immer fester und vollkommener gebildet.«

Wenn anders die Welt einen Plan hat, fährt die Skizze fort, so muß dem, der den Geist bildet, beherrscht, zuletzt die Herrschaft werden. Die anderen Völker waren dann die Blume, die abfällt, während die goldene Frucht übrig bleibt. Während der Brite nach Schätzen und der Franke nach Glanz lüstern späht, ist dem Deutschen das Höchste bestimmt: »Er verkehrt mit dem Geist der Welten.« — »Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte, doch der Tag der Deutschen ist die Ernte der ganzen Zeit.«

Es liegt ein eigener Zauber über diesen Worten, der vielleicht noch dadurch wächst, daß erst die späten Nachkommen diesen Blick in Schillers Mappe tun durften und er ihnen nun gleichsam im vertrautesten Gespräche Rede und Antwort steht über eine Angelegenheit, die ihnen selbst nicht nur eine Sache des Wissens, sondern auch des Herzens ist. Man fühlt so den Hauch seiner Seele stärker, als wenn er schon damals diese Gedanken in seine schimmernden Verse gekleidet hätte, die bei ihm so leicht das Unmittelbare verhüllen. Die Wirkung seiner Worte beruht aber auf noch Tieferem, auf der Ahnung, daß es sich hier um ein keusches Geheimnis unserer nationalen Geschichte handelt, um ein Etwas in der Denkweise unserer großen Vorfahren, das dem Splitterrichter als Verblendung oder als geistiger Hochmut erscheinen könnte, und das doch dem zarteren Verständnis sich als reinste Gesinnung und zugleich als geschichtlich notwendige und heilsame Gesinnung dartut. Daß Deutsches Reich und deutsche Nation zweierlei Dinge seien, daß

Kultur und Charakter der deutschen Nation unabhängig seien von ihren politischen Schicksalen, wird manchem heute eine vermessene Rede dünken, und doch war dieser Gedanke, der für das heutige Geschlecht einen Irrtum bedeutet, für viele damalige Deutsche eine lebendige Wahrheit und für die Ernstesten unter ihnen eine Wahrheit von religiöser Kraft.¹⁾ Wer das Reich des Geistes aufrichten will in dieser Welt, muß zunächst damit beginnen, zu sagen: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Er muß sie fliehen, um sie hinterher mit mächtigerer innerer Kraft zu beherrschen. Höchste geistige und sittliche Werte schafft man, indem man sich zunächst über das Wirkliche erhebt. So hat hier der Gedanke der Nation in Deutschland einen neuen und tieferen Inhalt bekommen dadurch, daß man alles Politische — und wieviel Morsches und Welkes war damals darunter — zunächst einmal aus ihm auslegte und dafür alle die geistigen Güter, die man gewonnen hatte, in ihn hineintat. Dadurch erhob man ihn in die Sphäre des Ewigen und der Religion. Dadurch nationalisierte man die bisherige universale Bildung, und so, daß man nicht sagen konnte und wollte, wo das Universale aufhöre und das Nationale begönne. So schlug man sich die Brücke von einem zum andern hinüber, und wenn dann in der Folge die derart vergeistigte Nationalidee zum Staate wieder kam, dann brachte sie ihm eine Mitgift, die auch ihn erst instand setzte, seine höchste Mission zu erfüllen und in der Reihe der großen menschlichen Güter den Platz einzunehmen, den die Entwicklung der Menschheit ihm zuweist. Denn auch der moderne Nationalstaat bedarf, wenn er verjüngungsfähig bleiben soll, einer universalen Lebensader und einer steten Rechtfertigung vor dem Richterstuhl des höchsten menschlichen Ideals.

¹⁾ Ich darf hier wohl auch auf meine parallelen und ergänzenden Betrachtungen in meinem »Zeitalter der deutschen Erhebung«, 3. Aufl., S. 27f. hinweisen.

In großen, einfachen Zügen liegt dieser Entwicklungsgang heute vor uns, der von der Menschheit über die Nation zum Staate führt, in dem zunächst das Universale national und das Nationale universal wurde, in dem dann der Staat nationalisiert und die Nation politisiert wurde, jedoch so, daß auch der universale Gedanke lange noch mitschwang. Aber die Geradlinigkeit dieser Entwicklung im großen löst sich bei näherer Betrachtung in ein wunderliches und krauses Zickzack und in mancherlei scheinbare Irr- und Nebenwege auf. Der echte historische Sinn darf das eine nicht über dem andern vergessen, muß bald in die Höhe steigen und bald hinunter, wo der einzelne Wanderer mühselig seinen Weg sucht. Denn nur durch die Brechung des reinen Lichtstrahls entstehen die Farben des wirklichen Lebens, das wir kennen lernen wollen. Und wer allgemeine Zusammenhänge aufstellt, wird, wenn er sie an der Einzelpersönlichkeit nachzuweisen versucht, bescheiden sich gestehen, daß die Individualität auch immer noch anderen verborgenen Gesetzen folgt, die auch da möglicherweise mitwirken zum einfachen Endergebnis, wo sie es scheinbar hemmen. Wie mancher wird meinen, daß auch Schiller, wenn er die Jahre nach 1806 erlebt hätte, ein Redner an die deutsche Nation geworden wäre, und er wird sich auf Schillers Persönlichkeit, auf den Geist seines letzten Dramas, schließlich auch auf das, was durch seine Zeilen über »Deutsche Größe« hindurchklingt, berufen. Denn durch alle Verneinung des politischen Gedankens spürt man doch seine schmerzliche Unruhe über den tatsächlichen politischen Zustand Deutschlands und einen Stachel, der ihn reizte, hindurch. So mag es wohl sein, daß er dem Beispiel Fichtes gefolgt sein würde. Aber nur eine triviale Auffassung wird behaupten, daß er gar nicht anders gekonnt und daß er Goethes Quietismus beschämt haben würde. Denn es gab ja eben nicht nur

einen Weg, der aus der universalen Welt des 18. Jahrhunderts in die nationale und nationalpolitische Welt des 19. Jahrhunderts hinüberführte, und die großen Persönlichkeiten dieser Zeit waren auch zu eigentümlich und zu selbständig, um nur auf einen Weg sich weisen zu lassen. Der Reichtum und die Kraft der universalen Menschheitsidee, von der sie alle ausgingen, zeigt sich eben auch darin, daß so verschiedene Wege von ihr eingeschlagen wurden — denn dieser Universalismus war zugleich kräftigster Individualismus.

Viertes Kapitel.

Novalis und Friedrich Schlegel in den Jahren der Frühromantik.

Es war ein Wort von Novalis, an das der Schluß des letzten Kapitels erinnern sollte. Von Humboldt und Schiller kommen wir damit zu dem Kreise der Romantiker, um auch hier zu fragen, wie sie in den Jahren ihrer fruchtbarsten Gedankenproduktion, in den ausgehenden 90er Jahren des 18. Jahrhunderts, das Wesen der Nation und ihres Verhältnisses zum Staatsleben aufgefaßt haben. Aus den subtilen, aber in sich geschlossenen Gedankengängen Humboldts treten wir hier in die Welt der Aphorismen und Fragmente, in eine verwirrende Fülle von Anregungen und Einfällen. Bei Humboldt führte der Weg, von dem aus er auf Nation und Staat Blicke warf, immer deutlich und geradeaus auf das ihm vorleuchtende Ziel des »idealischen Menschen«. Bei den Romantikern öffnet sich eine Unzahl von Wegen und Pfaden, und kaum hat man sich einem von ihnen anvertraut, so sieht man den Führer, dem man zu folgen glaubt, leichtfüßig abweichen nach anderer Richtung, und man käme sich selbst pedantisch vor, wollte man den einmal beschrittenen Weg zu Ende gehen und systematische Strenge da suchen, wo sichtlich oft nur eine vibrierende Einbildungskraft ihr Spiel treibt. Dennoch muß der Versuch gewagt werden, soviel feste Punkte wie möglich zu bestimmen, denn bei den Frühromantikern insbesondere darf man die ersten Spuren der späteren politischen Romantik¹⁾ vermuten, zu der unsere Unter-

¹⁾ Der Begriff »politische Romantik«, den man neuerdings oft bemängelt hat, behält seinen guten Sinn und kann gar nicht entbehrt werden. Er umfaßt nicht nur die politischen Ideen und Willensakte der spezifisch romantischen Dichter und Schriftsteller, sondern eine

suchung hinführen soll. Den bitteren Ernst und die doktrinäre Strenge, die deren Ideen in dem Kreise Friedrich Wilhelms IV. annehmen sollten, wird man freilich in dem übermütigen Durcheinander der Frühromantik nirgends begründet finden. Wohl aber wird man vielleicht erkennen können, in welchem Zusammenhange, mit welchen Nachbarideen verbunden sie hier zuerst auftauchen, und man wird ferner dem großen zeitgeschichtlichen Hintergrunde dieser Jahre, den Einwirkungen der französischen Revolution und der Napoleonischen Zeit auf das deutsche Geistesleben, einige erklärende Momente entlocken können. Die Untersuchung soll sich auf diejenigen Vertreter der Frühromantik beschränken, deren Gedanken über Nation und Staat am reichsten entwickelt sind. Das ist in erster Linie Novalis, in zweiter Linie Friedrich Schlegel.

So schillernd und proteusartig das Spiel ihrer Einfälle zunächst erscheint, so gibt es doch eine sie zusammenhaltende Zentralidee, die gerade durch ihren Inhalt es auch erklärt, weshalb das Spiel so bunt und tausendgestaltig ausschaut. Das ist der Gedanke, daß das Weltall in sich eine unendliche Fülle von Individualität berge, daß seine Einheit dadurch nicht etwa aufgelöst und gesprengt, sondern gerade bekräftigt werde, so daß es selbst für sich Individualität und Persönlichkeit sei.¹⁾ »Die Individualität

ganze politische Gedankenwelt und Richtung, die mit jenen wohl beginnt, aber sich in bestimmten politischen Kreisen fortpflanzt und weitergestaltet bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus.

¹⁾ Wir berühren diese Zentralidee hier nur so weit, als es zum Verständnis unserer Probleme nötig ist, lassen also ihre weiteren philosophischen Zusammenhänge, ihr Verhältnis zu den philosophischen Systemen der Zeit, vor allem Schellings, beiseite. Für das Verständnis der romantischen Weltanschauung überhaupt liefern reiche Anregung die bekannten neueren Schriften von Ricarda Huch, Marie Joachimi, Kircher, Poetzsch (Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung 1907); Walzel, Deutsche Romantik, 5. Aufl. 1923; Elkuß, Zur Beurteilung der Romantik und Kritik ihrer Erforschung 1918; Schmitt-Dorotič, Politische Romantik 1919, 2. Aufl. 1925; Nadler, Berliner Romantik 1800—1814 (1921). Die neueren Bücher über die Romantik von Mehlis (1922), Stefansky (1923), Kluckhohn

in der Natur ist ganz unendlich. Wie sehr belebt diese Ansicht unsere Hoffnungen von Personalität des Universums. «¹⁾ Demnach ist Gott auch für Friedrich Schlegel einerseits ein »Abyssus von Individualität«²⁾, anderseits »das Individuum selbst in der höchsten Potenz«³⁾

Alte pantheistische, mystisch oder pietistisch religiöse, und neue individualistische, mit Goethe und Humboldt nahe verwandte Tendenzen waren in diesen Gedanken miteinander verschmolzen. Die ganze philosophische Bewegung der Zeit drängte seit Kant auf sie hin, und insbesondere war es Schelling, der mächtig hier einwirkte. So entstand ein völlig neues Lebensgefühl von verführerischem Reize, indem es quietistisch-sehnsüchtige Hingabe an alle Zusammenhänge des Universums mit intensivem Genusse fremder und eigener Individualität verband. Aber uns hat hier nicht die geistergeschichtliche Herkunft dieser Ideen und auch nicht ihre Wirkung auf das persönliche Leben zu beschäftigen, sondern ihre Anwendung auf das nationale und staatliche Leben. Zunächst wird es verständlich, daß die Ideen der Frühromantiker insgesamt

(1924) ergeben für unsere Probleme nichts wesentlich Neues. Etwas mehr dafür bietet Borries, *Die Romantik u. d. Geschichte* (1925). Viele interessante politische Äußerungen der Romantik, aus ihren Zeitschriften gesammelt, bietet die Schrift von A. Weise, *Die Entwicklung des Fühlens und Denkens der Romantik 1912*. Lamprecht-scher Einfluß verführt ihn freilich bei der Untersuchung der romantischen »Psyche« dazu, die konkreten Persönlichkeiten und Kreise, die hinter den einzelnen Zeitschriften standen, zu vernachlässigen. Dabei passiert es ihm, daß er Fichtes Machiavellaufsatz von 1807 (s. unten S. 101), der in den »Musen« von 1813 wieder abgedruckt wurde, als Zeugnis norddeutsch-preußischer Romantik von 1813 behandelt. — Die politischen Ansichten von Novalis und Fr. Schlegel hat neuerdings auch noch Metzger, *Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus* (1917) S. 224 ff. behandelt, doch tragen gerade diese Partien seines verdienstlichen Buches noch einen exzerptenhaften Charakter. Wohlgelungen im ganzen ist dagegen das eindringende Buch von Samuel, *Die poetische Staats- und Geschichtsauffassung Fr. v. Hardenbergs* (Novalis), 1925.

¹⁾ Novalis, *Schriften* (herausgeg. v. Heilborn), 2. 371 und 653.

²⁾ Minor, *Prosaische Jugendschriften Fr. Schlegels* 2, 289.

³⁾ Marie Joachimi, *Weltanschauung der Romantik* S. 39.

so unendlich flüssig und beweglich wurden, daß sie gott- und welttrunken werden konnten bei dem Hinabschauen in den »Abyssus von Individualität«. Sie machten Ernst damit, jede Lebensregung als Individualität aufzufassen. »Man kann sagen,« meint Novalis, »daß jeder Gedanke, jede Erscheinung unseres Gemüts das individuellste Glied eines durchaus eigentümlichen Ganzen ist.«¹⁾ Indem alles, aber auch alles aufgelöst werden konnte in Individualität, wurde das Auge wohl hell für jede besondere Einzeler-scheinung auch im geschichtlichen und staatlichen Leben und ohne weiteres geneigt, es anzuerkennen in seinem Sonderrecht, — aber wer alles anerkennen will, steht in Gefahr, nichts davon wirklich fest und rund zu bejahen. Wieviele Gegenstände ihrer geistvollen Betrachtung ent-rinnen ihnen noch aus den Händen, weil sie die Kraft des Zupackens und Festhaltens nicht hatten. Allerdings aber stießen sie auch mit ihrer mächtigen Expansionslust nun rasch und summarisch okkupierend auf Gebiete vor, die dem klassischen Idealismus noch gleichgültig waren. Höchst ergriffen und tief spricht Novalis schon oft vom Staate und von dem Verhältnis des einzelnen zu ihm: »Je geist-voller und lebendiger die Glieder sind, desto lebendiger, persönlicher ist der Staat. Aus jedem echten Staatsbürger leuchtet der Genius des Staates hervor, so wie in einer religiösen Gesellschaft ein persönlicher Gott gleichsam in tausend Gestalten sich offenbart. Der Staat und Gott sowie jedes geistige Wesen erscheint nicht einzeln, sondern in tausend mannigfaltigen Gestalten.«²⁾ Man spürt es schon durch, wie die Elemente, die hier eben zusammentreten, um das Bild einer lebendigen Staatspersönlichkeit uns vorzu-zaubern, sogleich auch wieder auseinanderfließen können zu neuem unendlichen Gaukelspiel. Aber immerhin, er sah

¹⁾ Schriften, 2, 343.

²⁾ Schriften 2, 543.

den Staat in der Tat schon als geschlossene Individualität — »der Staat ist immer ein Makroanthropos gewesen«¹⁾ —, und zwar als eine Individualität im geschichtlichen Sinne, nicht im rationalistischen Sinne derer, die den vollkommenen Normalstaat wollten, denn, so sagt er, »die Staaten werden verschieden bleiben, solange die Menschen verschieden sind«²⁾, und er schalt diejenigen armselige Philister, die nirgends Heil statuierten als in der neuen französischen Manier.³⁾ Er sah mit konkretem Lebensgefühl den engen Zusammenhang von Staat und Familie und das Familienhafte im Wesen des Staats.⁴⁾ Und so fesselte gerade Preußen seinen Blick in dem Momente, wo das jugendliche Herrscherpaar Friedrich Wilhelm III. und Luise dort eine neue, glückverheißende Ära heraufzuführen schienen. Er vertiefte sich in die beseelenden Wirkungen, die von einem solchen Herrscherpaare ausgingen, und wob um sie die Ranken einer symbolisierenden Betrachtung, in denen schon die Stimmungen der preußischen Erhebungszeit, aber auch die der darauffolgenden Restaurationszeit voraus-

1) a. a. O. 2, 217; vgl. 2, 291.

2) 2, 291; vgl. 2, 526.

3) 2, 42. Sein Verhältnis zur französischen Revolution, für die er in seinen ersten Jünglingsjahren geschwärmt hatte (Heilborn, Novalis, S. 45; Friedrich v. Hardenberg (Novalis): Eine Nachlese S. 58; Andr. Müller, Stellung der deutschen Romantik zu den Ideen der franz. Revol., Diss. Münster 1924 (Maschinenschrift), S. 30 ff. (Müller hat übrigens mein Buch schlecht gelesen und liest aus ihm, was Novalis' Stellung zur Idee des Nationalstaats und zum Katholizismus betrifft, das Gegenteil von dem heraus, was ich gesagt habe), ist jedoch auch nachher keineswegs schlechthinnige Abneigung. Das trennt ihn von Burke sowie der späteren politischen Romantik. Von Burke sagt er fein (2, 31), daß er »ein revolutionäres Buch gegen die Revolution geschrieben habe« und rechnet ihn vermutlich zu jenen »genievollsten Gegnern der Revolution«, die »auf Kastration drängen«. »Sie merkten wohl, daß diese angebliche Krankheit nichts als Krise der eintretenden Pubertät sei« (a. a. O., vgl. auch 2, 660 und seinen Aufsatz über die Christenheit 2, 418, wo er ein bemerkenswertes nachempfindendes Verständnis für das revolutionäre Pathos zeigt). Das schließt übrigens nicht aus, daß er auch von Burke gelernt haben könnte, wie das neuerdings Samuel a. a. O. 76 ff. plausibel gemacht hat.

4) Samuel S. 99; Kluckhohn, Persönlichkeit u. Gemeinschaft S. 48.

genommen wurden.¹⁾ Der schlicht patriarchalische Royalismus der einen und der mystisch patriarchalische Royalismus der andern klingt hier schon an, aber in einer noch ganz freien und flüssigen, poetischen Weise, denn wenn er sich auch von dem Gedanken der Volkssouveränität deutlich abkehrt, so leuchtet doch die Souveränität des Individuums noch überall durch.²⁾ Da war es denn wohl möglich, von einer idealen Monarchie zu träumen, die zugleich echte Republik sei — weil ihm echter Republikanismus soviel bedeutete wie »allgemeine Teilnahme am ganzen Staate, innige Berührung und Harmonie aller Staatsglieder.«³⁾ Er konnte verlangen, daß der Staat ganz anders als bisher in das Leben des Einzelnen hineinwachse. »Der Staat wird zu wenig bei uns verkündigt. Es sollte Staatsverkündiger, Prediger des Patriotismus geben. Jetzt sind die meisten Staatsgenossen auf einem sehr gemeinen, dem feindlichen sehr nahe kommenden Fuße mit ihm.«⁴⁾ Immer höher wuchs ihm unter solchen Betrachtungen der Wert und die lebenszeugende Potenz des Staates. »Alle Kultur«, so wagte er schon zu sagen, »entspringt aus den Verhältnissen eines

¹⁾ Haym, Romant. Schule, S. 344, betont etwas einseitig nur das letztere, wenn er sagt: »Alle Hauptgesichtspunkte der späteren restaurativ-romantischen Staatstheorie sind in diesen . . . Aphorismen . . . bereits niedergelegt.«

²⁾ Vgl. z. B. Schriften 2, 40: »Man hat sehr unrecht, den König den ersten Beamten des Staates zu nennen. Der König ist kein Staatsbürger, mithin auch kein Staatsbeamter. Das ist eben das Unterscheidende der Monarchie, daß sie auf dem Glauben an einen höhergeborenen Menschen, auf der freiwilligen Annahme eines Idealmenschen beruht. . . . Der König ist ein zum irdischen Fatum erhobener Mensch. Diese Dichtung drängt sich dem Menschen notwendig auf. Sie befriedigt allein eine höhere Sehnsucht seiner Natur. Alle Menschen sollen thronfähig werden. Das Erziehungsmittel zu diesem fernen Ziel ist ein König. Er assimiliert sich allmählich die Masse seiner Untertanen. Jeder ist entsprossen aus einem uralten Königsstamm. Aber wie wenige tragen noch das Gepräge dieser Abkunft?« Vgl. auch 2, 659 f.

³⁾ 2, 49; vgl. überhaupt 2, 35 ff.

⁴⁾ 2, 393

Menschen mit dem Staate.«¹⁾ Immer klarer wurde zugleich seine Überzeugung, daß in dem Staate eine bisher mißachtete und vernachlässigte Kraftquelle für die Erhöhung und Stärkung des Einzeldaseins läge: »Der Mensch hat den Staat zum Polster der Trägheit zu machen gesucht, und doch soll der Staat gerade das Gegenteil sein, — er ist eine Armatur der gesamten Tätigkeit, sein Zweck ist, den Menschen absolut mächtig und nicht absolut schwach, nicht zum trägsten, sondern zum tätigsten Wesen zu machen. Der Staat überhebt den Menschen keiner Mühe, sondern er vermehrt seine Mühseligkeit vielmehr ins Unendliche; freilich nicht ohne seine Kraft ins Unendliche zu vermehren.«²⁾

So ist auch dieser träumerische Poet und Philosoph, der, mit dem reinen Idealismus seiner großen Zeitgenossen nicht zufrieden, ihn noch ins Magische zu steigern unternahm, zugleich auch ein beredter Zeuge jener stillen Umwandlung im damaligen deutschen Geistesleben, jenes Aufkeimens ethisch-politischer Bedürfnisse aus einem bis dahin ganz unpolitischen Boden, das in diesen Jahren so wunderbar und eigen sich zeigte. Man mag einwenden, daß es mit dieser Staatsverkündigung noch nicht soweit her sei, daß dieser Prediger des Patriotismus und der Staatsgesinnung in Wahrheit noch kein Prediger, sondern ein Dichter sei, ein überaus reizbarer und empfänglicher Künstlergeist, der die Entdeckung machte, daß auch der Staat und das Leben im Staate seine Schönheit habe. Lassen wir den Einwand gelten und suchen wir vielmehr in dem, was als eine Schwäche erscheinen kann, auch eine Stärke zu entdecken. Haben wir hier nicht vielleicht wieder einen der verborgenen Wege vor uns, auf denen der deutsche Geist zum deutschen Staate gekommen ist, — eine vielbedeutende Anwendung des Schillerschen Grundsatzes von der ästhe-

¹⁾ 2, 543.

²⁾ 2, 528.

tischen Erziehung? Das Morgentor des Schönen sollte ja nicht nur in das Land der Erkenntnis, sondern auch in das Land des sittlichen Handelns führen. Nun kann man wohl die Kraft und den Willen des damaligen Dichters bezweifeln, dieses Land, das er erblickte, wirklich zu betreten und den Staat, den er pries, wirklich zu ergreifen —, schon das war etwas, daß er ihn schaute nicht nur im Glanze, sondern auch in der Stärke seines Waffenschmuckes. Der neue lebendige Staat, den er verlangt, ist doch, mag sein Verlangen noch so ästhetisch gefärbt sein, derselbe, den auch ethischere Naturen wie er, Schleiermacher, Arndt und Fichte, damals und in den folgenden Jahren verlangt haben. Und weiter fehlt dem Novalisschen Staatsideale auch eine sehr konkrete Wurzel nicht, insofern es ja, wie wir bemerkten, anknüpfte an die Gesinnungen des altererbten patriarchalischen Royalismus. So sehen wir hier also, wie man von dieser geschichtlichen Grundlage aus und indem man dem ästhetisierenden und romantisierenden Zuge der Zeit folgte, zu einem wirklichen und echten Nationalstaate kommen konnte. Denn das ist der Novalissche Staat, der auf der aktiven Beteiligung der Bürger am Gemeinwesen und auf einer bewußten gegenseitigen Durchdringung bürgerlichen und politischen Lebens beruhen soll. Auch darin dachte er nationalstaatlich, daß er Front machte gegen den maschinenhaften Staat der friderizianischen Monarchie. »Kein Staat«, sagte er¹⁾, »ist mehr als Fabrik verwaltet worden als Preußen seit Friedrich Wilhelms I. Tode.« Das war ein Vorwurf, der seit Mirabeau von vielen, von Freunden der französischen Freiheitsideen sowohl wie von Freunden der alten ständischen und patriarchalischen Ordnungen erhoben worden ist, und Novalis kann, als er ihn aufnahm, vielleicht von beiden beeinflußt gewesen sein. Ganz gerecht war der Vorwurf nicht, aber er gehörte zu den geschichtlichen Unge-
rechtigkeiten, die man begehen muß, um selbst geschichtlich

¹⁾ 2. 47.

vorwärtszukommen. Das Große und Fruchtbare war, daß er den größten deutschen Einzelstaat nicht nur kritisierte, sondern auch idealisierte, daß er in ihm den Beruf und die Fähigkeit zu einem echten Nationalstaate erkannte.

Bei noch kräftigerer Einseitigkeit wäre Novalis vielleicht auch als politischer Denker noch weiter gekommen, als er schon kam. Aber eben auch, weil sie ihm fehlte, ist sein Nachdenken über den Staat über ein bloßes Philosophieren, ein bloßes Prägen bedeutender Grundsätze nicht hinausgekommen. Auf seine eigenen revolutionären Jugendstimmungen sah er jetzt zurück als auf etwas Überwundenes. »Diese Jahre gehen bei den meisten vorüber — und wir fühlen uns von einer friedlicheren Welt angezogen, wo eine Zentralsonne den Reigen führt und man lieber Planet wird, als einen zerstörenden Tanz um den Vorkampf mitkämpft.«¹⁾ So siegte in ihm wieder der echt romantische Hang, sich selig-beschaulich wiegen zu lassen von den Kräften des Universums, so wurde er politisch tolerant und relativistisch gestimmt, so lobte er sich die »Unabhängigkeit eines reifen Geistes von jeder individuellen Form, die ihm nichts als notwendiges Werkzeug ist.«²⁾ Und so hat er — eben auch infolge dieser erhabenen Indifferenz gegen die individuellen Formen des Staatlebens — auch seine fruchtbaren Ansätze zur Theorie des Nationalstaates nicht weiter entwickelt. Er, der sonst überall Persönlichkeit und Individualität sieht und herausfühlt, weiß eigentlich von der Persönlichkeit der Nation im ganzen auffallend wenig zu sagen. Die Belebung und Verherrlichung des Staates fordert er mehr vom individualistischen als vom gesamtnationalen Bedürfnisse aus. Und insonderheit hat er das Element der deutschen Nationalität noch nicht nutzbar gemacht für den Staat. Nation in politischer Hinsicht ist ihm, wie aus seinen Aphorismen über die preußische Monarchie deutlich

¹⁾ 2, 660.

²⁾ a. a. O.

hervorgeht, die Staatsnation im engeren Sinne, also hier das preußische Volk.¹⁾ Die deutsche Nation aber ist für ihn, wie für Humboldt und alle großen Denker dieser Jahre, ausschließlich Kulturnation.

Und als solche verfließt sie ihm sogleich ins Universale und allgemein Menschliche. »Deutsche gibt es überall. Germanität ist so wenig wie Romanität, Gräcität oder Brittanität auf einen besonderen Staat eingeschränkt. Es sind allgemeine Menschencharaktere — die nur hie und da vorzüglich allgemein geworden sind. Deutschheit ist echte Popularität und darum ein Ideal.«²⁾ — Ähnlich an A. W. Schlegel³⁾: »Deutschheit ist Kosmopolitismus mit der kräftigsten Individualität gemischt.« »Die instinktartige Universalpolitik und Tendenz der Römer liegt auch im deutschen Volk. Das Beste, was die Franzosen bei der Revolution gewonnen haben, ist eine Portion Deutschheit.«⁴⁾ — »In energischer Universalität kann keine Nation gegen uns auftreten.«⁵⁾ Diese Überzeugung von dem Universalberufe der deutschen Nation und daß sie die eigentliche Menschheitsnation sei, teilte der Romantiker mit dem Schiller-Humboldtschen Kreise, aber er gab ihr nun noch eine eigentümlich romantische Färbung. Spezifisch romantisch war es, das Universale und das Individuelle sich immer in- und miteinander vorzustellen und eine Art Feinschmekkerei darin zu treiben, jedes der beiden Elemente im anderen immer kräftig herauszufühlen. »Alles Nationale, Temporelle, Lokale, Individuelle läßt sich universalisieren... dieses

¹⁾ So spricht er 2, 49 von dem Wunsche des Königs von Preußen, »der wahrhafte Reformator und Restaurator seiner Nation und seiner Zeit zu werden«.

²⁾ 2, 16.

³⁾ 30. November 1797. Friedr. v. Hardenberg (Novalis): Eine Nachlese, S. 169; Raich, Novalis' Briefwechsel mit F. u. A. W. Charl. u. Carol. Schlegel, S. 41.

⁴⁾ 2, 15.

⁵⁾ 2, 70.

individuelle Kolorit des Universellen ist sein romantisierendes Element.«¹⁾ Novalis gab ein andermal noch eine andere Definition des Romantisierens: »Die Welt muß romantisiert werden. . . Indem ich dem Gemeinen einen hohen Sinn, dem Gewöhnlichen ein geheimnisvolles Ansehen, dem Bekannten die Würde des Unbekannten, dem Endlichen einen unendlichen Schein gebe, so romantisiere ich es.«²⁾ So strahlend und groß diese Forderung war, so mächtige Antriebe sie der modernen Geisteswissenschaft auch zu geben vermochte, so begreift man doch, daß sie auch zum geistreichen Spiele verführte, daß der »unendliche Schein« schließlich über das Endliche, das Universale über das Individuelle und konkret Bestimmte, der Menschheitsgedanke über den Gedanken der Nation den Sieg davontragen konnte.

Wir begreifen es weiter, daß dann auch in seiner Anschauung vom Staatenleben ein universalistischer Zug zum Durchbruch kam, der die unbedingte Autonomie und damit die unbedingte Individualität der einzelnen Staaten nicht mehr recht anerkennen und gelten lassen konnte. »Die Staaten«, sagt er, »müssen endlich gewahr werden, daß die Erreichung aller ihrer Zwecke bloß durch Gesamtmaßregeln möglich ist. Allianzsysteme. Näherung zur Universalmonarchie.«³⁾ Wie er das meinte, hat er zusammenhängend ausgeführt in seinem merkwürdigen Aufsätze von 1799 über »Die Christenheit oder Europa«⁴⁾, in dem wir nun auch noch deutlicher als bisher die Bindeglieder zwischen der subjektivistischen

1) 2, 129.

2) 2, 304.

3) 2, 285.

4) 2, 399. Er war ursprünglich für das Athenäum bestimmt, wurde von ihm selber wieder zurückgezogen und zu besonderer Veröffentlichung bestimmt. Bekannt ist, daß Goethe sich gegen die Aufnahme in das Athenäum aussprach. Samuel a. a. O. 230; Dilthey, *Das Erlebnis und die Dichtung*, S. 231; 3. Aufl., S. 298; Haym, *Romant. Schule*, S. 462 ff.; Raich, *Novalis' Briefwechsel*, S. 133 u. 145 ff.; Spenlé, *Novalis* (Paris 1903), S. 274 ff.

Frühromantik und der späteren politischen Romantik der Restaurationszeit sehen können.

Novalis gab hier Geschichtsauffassung und Zukunftsideal zugleich. Er entwirft ein leuchtendes Bild der christlich-europäischen Kultur des Mittelalters, er läßt auf die Reformation und auf die ihr folgende geistige und politische Entwicklung dunkle Schatten fallen, aber er glaubt, daß der Morgen nunmehr graue für einen neuen herrlichen Lebenstag Europas, daß die schöne Zeit des christkatholischen Mittelalters in verjüngter, neuer Gestalt wieder auferstehen werde. Fast scheut man sich aber, seine Gedanken auf eine so einfache und greifbare Formel zu bringen, denn ihre Umrisse lösen sich bei näherer Betrachtung in Duft und Glanz auf. Die Sprache dient hier dem Unausprechlichen, der Gedanke dem, was nicht gedacht, sondern nur empfunden und geschaut werden kann. Er spricht in überschwenglichen Tönen von der katholischen Kirche des Mittelalters und ihrem Kultus, von der »heiligen, wunderschönen Frau der Christenheit«, selbst von dem Ewigkeitswert des Jesuitenordens, aber wer möchte es wagen, diese Worte zu pressen und an seine katholisierende Gesinnung ernsthaft zu glauben, wenn ihm schließlich Schleiermacher als einer der Vorboten der neuen Zeit gepriesen wird und wenn er von einer vollgültigen Form des Christentums hört, die nichts weiter sei, als »Glaube an die Allfähigkeit alles Irdischen, Wein und Brot des ewigen Lebens zu sein«. Darum ist ihm auch alles Irdische und Geschichtliche nur ein Gleichnis oder ein Annäherungsmittel zum Unsichtbaren und Unendlichen, zum Unbegreiflichen und Wunderbaren, zu den Tiefen, wo Menschheit und Weltall zusammenströmen. Er nimmt seinen Standpunkt über der eigentlichen Geschichte so hoch, daß er Erde und Himmel ineinanderfließen sieht, und eben dieses erhabene Schauspiel ist es, was ihn dann wieder duldsam, irenisch, mitverstehend stimmt für die einzelne geschichtliche Erscheinung. So löst

sich denn auch sein Verdikt über den Protestantismus und dessen üble religiöse und politische Folgen schließlich wieder auf in einen Bruderkuß für die ganze Welt.

Dennoch aber bleibt das Verdikt mit seinen daraus erwachsenden Folgerungen bestehen und will gewürdigt sein. Da ist es denn für uns sehr lehrreich zu sehen, wie seine Sympathie für das Mittelalter vor allem eine Sympathie für dessen universalistischen Grundcharakter ist. Er stellt den »allgemeinen christlichen Verein« dieser Epoche der Zerrissenheit der neueren Staatenwelt gegenüber und macht für diese Zerrissenheit die Reformation verantwortlich, durch die das Weltliche und Irdische die Oberhand gewonnen habe. »Die neuere Politik entstand erst in diesem Zeitpunkte, und einzelne mächtige Staaten suchten den vakanten Universalstuhl, in einen Thron verwandelt, in Besitz zu nehmen.«¹⁾ Das Emporkommen der großen Machtstaaten der neueren Zeit, ihr Ausdehnungs- und Selbstbestimmungsdrang, kurz die Säkularisierung der Politik erscheint ihm als Abfall und Usurpation. Er will es nicht gelten lassen, daß der Staat sich mit festen, markigen Knochen auf den Boden seiner eigensten Interessen stelle. »Alle Eure Stützen sind zu schwach, wenn Euer Staat die Tendenz nach der Erde behält. Aber knüpft ihn durch eine höhere Sehnsucht an die Höhen des Himmels, gebt ihm eine Beziehung aufs Weltall, dann habt Ihr eine nie ermüdende Feder in ihm und werdet Eure Bemühungen reichlich belohnt sehen.«²⁾ Er versteht es wohl vom höchsten Standpunkte aus, daß auch der mörderische Kampf der Staaten und Nationen untereinander seinen höheren geschichtlichen Zweck habe, indem nämlich ihre nähere und mannigfaltigere Berührung untereinander nur eine Vorstufe sei für eine neue Gemeinschaft Europas und einen »Staat der Staaten«. Aber die Aufgabe, diesen zu stiften,

¹⁾ 2, 406.

²⁾ 2, 412

könne nicht den Staaten selbst, sondern nur einer über ihnen stehenden universalen Macht, die weltlich und überirdisch zugleich sei, d. h. der Hierarchie und Kirche zufallen, denn »es ist unmöglich, daß weltliche Kräfte sich selbst ins Gleichgewicht setzen ... Nur die Religion kann Europa wieder auferwecken und die Völker versöhnen.«¹⁾

Das ist in flüchtiger, aber nicht mißverständlicher Skizze das Programm eines religiös-kirchlichen Kosmopolitismus²⁾ und seines Primates auch auf politischem Gebiete. Der mittelalterliche Gedanke des *corpus Christianum*, der in der von Luther ihm gegebenen Umbildung auch die altprotestantische Denkweise beherrscht hatte, lebte in ihm wieder auf. Es wurde ein Vorspiel und Seitenstück zu den Theorien de Maistres, Bonalds und — so hat schon Dilthey erkannt — der heiligen Allianz.³⁾ Immer ist es ja noch etwas anderes, wenn die Katholiken Bonald und de Maistre und wenn der zwar katholisierende, aber im letzten Grunde pantheisierende Protestant Novalis von Kirche und Hierarchie und von ihrem Berufe zur Leitung der christlichen Staatenwelt sprechen. Denn so sehr auch Novalis dem Protestantismus und der Aufklärung gram war, auf ihre beste Errungenschaft, die innere geistige Freiheit, wollte er doch keineswegs verzichten. Er träumte von einer Harmonie individueller Freiheit und universaler Einheit.⁴⁾ Aber derartige aufs höchste gespannte, aufs äußerste vergeistigte Ideale können sich selten in so reiner Höhe halten. Man verlangt bald wieder nach dem Greifbaren und Sinnlichen. Auch Novalis war mit der unsichtbaren

¹⁾ 2, 417 ff.

²⁾ Er spricht direkt einmal von dem »religiösen kosmopolitischen Interesse«, S. 405.

³⁾ »Es ist das die unhistorische Anschauung, welche der heiligen Allianz ein christliches Gewand lieh.« Das Erlebnis und die Dichtung S. 230; 3. Aufl. S. 298.

⁴⁾ »Keiner wird dann mehr protestieren gegen christlichen und weltlichen Zwang, denn das Wesen der Kirche wird echte Freiheit sein.« 2, 420.

Kirche der Zukunft nicht zufrieden, sondern wünschte, daß die Christenheit »sich wieder eine sichtbare Kirche ohne Rücksicht auf Landesgrenzen bilde«, verlangte ein »ehrwürdiges europäisches Konzilium« zur Verwirklichung seines Traumes. Da war dann schließlich der Weg zur Rückkehr nach Rom nicht mehr allzu weit und konnte müde werdende Geister verlocken. Das zeigte Friedrich Schlegel.

Greifen wir jetzt auch aus dessen Entwicklung das heraus, was für unser Problem in Betracht kommt.¹⁾ Die Ausbeute ist freilich gerade für die interessantesten und reichsten Jahre seiner Gedankenproduktion — wiederum sind es die ausgehenden neunziger Jahre des Jahrhunderts — nicht so ergiebig wie für Humboldt und Novalis. Aber seine dominierende Stellung in der Frühromantik und seine eigene weitere Entwicklung, die zur politischen Romantik der Restaurationszeit unmittelbar hinüberleitet, erfordert es, auch auf seine politischen und nationalen Jugendgedanken einen Blick zu werfen. Unzweifelhaft hatte dieser universale Kopf auch ein leidenschaftliches Interesse für politische Dinge. »Ich werde glücklich sein, wenn ich erst in der Politik schwelgen kann«, schrieb er 1796 seinem Bruder.²⁾ Aber dies politische Interesse galt noch nicht dem Staate, wie er war, sondern dem Staate, wie er sein sollte

¹⁾ Eine fleißige Sammlung des Materials, aber ohne genügende Durchdringung und Verschmelzung, bietet R. Volpers: Fr. Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot (1917). Neue Gesichtspunkte zu einer höheren Einschätzung F. Schlegels überhaupt und damit auch seines nationalen Gefühls bietet H. Finkes gehaltvolle Freiburger Prorektoratsrede von 1918 (vgl. namentlich S. 55 ff.), doch glaube ich an meiner eigenen Darstellung, die nur die in den Zusammenhang unseres Problems fallenden Züge Schl.s herauszugreifen hatte, festhalten zu müssen. Über die hierher gehörigen Gedanken seines Bruders August Wilhelm, vgl. Haym, Romant. Schule, S. 804 ff., 824, 850 ff. und jetzt vor allem O. Brandt, A. W. Schlegel, Der Romantiker u. die Politik, 1919, und Andreas Müller a. a. O. 123 ff.

²⁾ Walzel, F. Schlegels Briefe an seinen Bruder August Wilhelm, S. 278.

nach der Idee des Denkers. Sein »Versuch über den Begriff des Republikanismus« (1796)¹⁾ steht in der Hauptsache noch auf demselben rationalistischen und ungeschichtlichen Boden wie die Schrift Kants von ewigen Frieden, zu der er hier Stellung nimmt. Und sie ist vielleicht noch theoretischer und weltfremder als diese, in der man den heiligen Ernst des Staatsreformers doch immer wohltuend durchspürt, während Schlegels Politisieren, von Fichteschem Denken schon beeinflusst, mehr ein Versuch ist, auch dieses Gebiet seinem geistigen Weltbilde einzuverleiben. So konnte er den französischen Revolutionsideen sogar noch weitere Zugeständnisse machen als der bedächtigeren und erfahreneren Kant.²⁾

Eine der Ideen, in denen er sich mit Kant berührt und über ihn noch hinausgeht, muß uns fesseln. Kant hatte, um zum dauernden Frieden zu gelangen, einen Föderalismus der freien Staaten, einen Friedens- und Völkerbund verlangt. Damit wollte Kant zufrieden sein und lehnte die Idee einer Weltrepublik als undurchführbar ab. Schlegel dagegen hielt auch den Völkerstaat für sehr wohl denkbar und anscheinend auch für möglich. »Die Idee einer Weltrepublik hat praktische Gültigkeit und charakteristische Wichtigkeit.«³⁾ Innerhalb dieses Völkerstaates dachte auch er sich, wie Kant, die einzelnen Völker als politisch selbständig und autonom. Aber diese Art von Autonomie war nicht diejenige, die wir bei unserem Problem in Augen

¹⁾ In der Zeitschrift »Deutschland« veröffentlicht. Minor, F. Schlegel, seine prosaischen Jugendschriften, 2, 57 ff. Vgl. über ihn das charakteristisch zustimmende Urteil des Franzosen Rouge: *Fr. Schlegel et la genèse du romantisme allemand* 1904), S. 169 ff. — Über die Ansätze Schlegels zu historischen und politischen Interessen überhaupt vgl. auch Haym, Romant. Schule, S. 881 ff.

²⁾ Doch finden sich in Schlegels Aufsatz auch einige Ansätze zu einer historisch-empirischen Behandlung der Politik (a. a. O. S. 69f.). Vgl. auch Baxa, Einführung in die romant. Staatswissenschaft (1923), S. 23 f. Über den Einfluß Fichtes vgl. Andr. Müller a. a. O. 42 ff.

³⁾ a. a. O. S. 59.

haben. Es ist nicht die Autonomie der konkreten, geschichtlichen Staatspersönlichkeit, sondern die Autonomie, die Souveränität des Volkes im Sinne Rousseaus und des Naturrechts, die auf allgemein menschlichen Vernunftpostulaten beruhte¹⁾, die aus den einzelnen Staaten nur Unterabteilungen der Menschheit machte. Da war denn der Gedanke begreiflich, sie wiederum zu vereinigen zu einer Weltrepublik. Hatten wir bei Novalis einen religiös-kirchlichen Kosmopolitismus konstatiert, so sehen wir hier bei Schlegel den naturrechtlich-demokratischen Kosmopolitismus noch einmal wieder auftauchen.

Als politischer Denker gehörte er damals also merkwürdigerweise noch der unromatischen Welt an, während er als Dichter und Ästhetiker doch die »Seele und Stimme der Nation«²⁾, der echten, historischen Nation schon lange kannte und hörte. Als junger Dichter hatte er schon 1791 den Wunsch, »alles aus der immensen Eigentümlichkeit unserer Nation zu nehmen«, und er glaubte damals »entdeckt zu haben, daß unser Volk einen sehr großen Charakter hat«³⁾. Es berührt eigen, aber man atmet damit die Luft jener Jahre, wenn er sich 1793 bald für »deutschen Wert und Geist« und bald für »französische Freiheit« begeistert.⁴⁾ Er hatte aber auch noch eine besondere Schule für das Verständnis des Nationalen durchgemacht, dieselbe, in die auch Humboldt und vor ihm schon Herder sich begeben hatten — das war die begeisterte Betrachtung der hellenischen Kultur. An der griechischen Poesie wurde es ihm vor allem klar, daß sie ihre Kraft ganz eigentlich und ausschließlich aus dem Boden der Nation zog⁵⁾, während die

¹⁾ Siehe oben S. 34.

²⁾ Über das Studium der griechischen Poesie (1795/96), Minor I, 175 f.

³⁾ An seinen Bruder, Walzel a. a. O. S. 26.

⁴⁾ Walzel, S. 132 u. 145.

⁵⁾ »Die griechische Bildung überhaupt war durchaus originell und national, ein in sich vollendetes Ganzes, welches durch bloße

moderne Poesie, so meinte er, dadurch eine künstliche Poesie wurde, daß sie sich von diesem Boden entfernte und einen allgemeinen europäischen Charakter annahm.¹⁾ Er konnte schließlich, indem er das Phänomen der griechischen Kultur im ganzen sich vor Augen führte, nicht bei der Kulturnation stehen bleiben, sondern mußte sie auch als politische Nation würdigen und den Zusammenhang ihres geistigen und staatlichen Lebens sehen. Griechenland bot ihm zwar nicht das Schauspiel des nationalen Gesamtstaates, aber das in seinen Augen vielleicht noch großartigere Schauspiel eines nationalen Staatenlebens, einer Vielheit innerlichst verwandter und verbundener, aber in sich autonomer und freier Staaten. Nicht jede Nation, so führte er in der 1798 geschriebenen Geschichte der Poesie der Griechen und Römer aus²⁾, hat einen Stil oder Charakter im höheren Sinne des Wortes. »Dazu gelangt ein Volk nur durch eine gewisse glückliche Übereinstimmung der sittlichen und geistigen Anlage und äußeren Umgebung und durch Gleichartigkeit der ursprünglichen Bestandteile beim Anfange der eigentlichen Bildung, wenn das gemeine Wesen zur Selbständigkeit fähig geworden ist; durch unbeschränkte Freiheit im Entwickeln und Bestimmen seiner selbst und durch heftigen Kampf mit einem Volke von entgegengesetzter Art; durch Gesellschaftlichkeit und Gemeinsamkeit aller Einzelnen, durch Verbindung und Verbrüderung der freien Staaten«. . . und endlich: »durch Streben nach Allgemeinheit und Voll-

innere Entwicklung einen höchsten Gipfel erreichte und in einem völligen Kreislauf auch wieder in sich selbst zurücksank . . . ihre Poesie war nicht im ersten Anfange, sondern auch im ganzen Fortgange beständig national«. Minor I, 143.

¹⁾ Minor I, 94.

²⁾ a. a. O. I, 358; vgl. auch daselbst 361: »Wie unauslöschlich aber der Charakter dauerte, wenn sich einmal ein solches Gemisch von wandernden und einheimischen Stämmen ähnlichen aber nicht gleichen Ursprungs zu einer Nation oder gar zu einem System von Republiken gebildet hatte« etc.

ständigkeit der Ausbildung mit weltbürgerlichem Sinn und ohne umbildende Annahme des Fremden zu verschmähen.«

Durch das Idealbild des griechischen Volkes, das er hier zeichnet, scheinen seine Wünsche und Ideale für die eigene Nation hindurch; mit dem Sinn für das spezifisch Nationale kann er hier sogar ungezwungen eine Reminiscenz seines Traumes von Völkerstaat und Weltrepublik verschmelzen, und die Autonomie des einzelnen Freistaates sowohl wie der Nation im ganzen ist hier auch viel konkreter und geschichtlicher gefärbt als diejenige, die er in seinem politischen Versuche von 1796 meinte. So entwarf er also das Bild einer großen, selbständigen, eigenartigen Kulturnation, deren Boden eine Mehrzahl von selbständigen, eigenartigen, aber untereinander verwandten und verbrüdereten Staatsgebilden trug. Wir werden später sehen, wie bedeutend dieser Gedanke ausgestaltet werden konnte. Aber er selbst führte ihn jetzt noch nicht weiter aus. Über alles Nationale und Politische hinaus drängte es ihn doch immer wieder zum rein Geistigen. »Nicht in die politische Welt«, schrieb er 1799, »verschleudere du Glauben und Liebe, aber in der göttlichen Welt der Wissenschaft und der Kunst opfre dein Innerstes in den heiligen Feuerstrom ewiger Bildung.«¹⁾ Und mit seiner Deutscherheit stand es ebenso wie mit der von Novalis und Humboldt. Sie war das erhebende Bewußtsein, reiner als andere Nationen den höchsten Zwecken der Menschheit zu dienen. »Nur bei den Deutschen ist es eine Nationaleigenheit, die Kunst und die Wissenschaft bloß um der Kunst und der Wissenschaft willen göttlich zu verehren.«²⁾... Nicht Hermann und Wodan sind die Nationalgötter der Deutschen, sondern die Kunst und die Wissenschaft.«³⁾

¹⁾ Ideen (Athenäum), Minor 2, 300.

²⁾ a. a. O. 2, 302.

³⁾ a. a. O. 2, 304. Vgl. auch bei Finke a. a. O. 57 ein verwandtes Bekenntnis aus seiner späteren Zeit.

Damit nahen wir uns wieder der stärksten Quelle der Ideen, die uns bisher beschäftigten. Wir fanden bei Novalis wie bei Schlegel Ansätze sowohl zu einer tieferen Würdigung des von nationalem Leben erfüllten Einzelstaates, wie zu einem politischen Universalismus, der die Autonomie des Einzelstaates wieder beschränken mußte. Bei Novalis war dieser Universalismus angeknüpft an den mittelalterlichen theokratischen Universalismus, bei Friedrich Schlegel an die weltbürgerlichen Ideen der Revolution — aber eben nur angeknüpft, nicht entscheidend beeinflußt durch sie. Tiefer und stärker als Mittelalter und Rousseau wirkte hier doch der Grundcharakter der damaligen deutschen Bildung, ihre hochgespannte Geistigkeit, ihre ausschließliche Wertschätzung der idealen Güter des Lebens, ihre energische Wendung ins Innere des menschlichen Geistes, ihre Neigung, nur das aus der Außenwelt auf sich wirken zu lassen, was die Innerlichkeit am besten und leichtesten nährte. Darin waren diese Frühromantiker noch die echten Söhne der Generation, die das Humanitätsideal geschaffen hatte, der Herder, Goethe, Schiller und Kant. Mochten sie auch schon Keime einer neuen, reicheren Auffassung vom Staatsleben und einer kräftigeren Hinwendung zur Wirklichkeit in sich tragen, so schlug doch noch die spirituelle Tendenz immer wieder durch. Man konnte sich in dem einen Augenblick vielleicht begeistern für den Staat, der den Menschen zum kraftvollen und handelnden Wesen mache, und im anderen Augenblick sich wieder zurückgestoßen fühlen von dem Anblick, den das Leben der Staaten untereinander bot, von diesem wilden Ringen der politischen Egoisten untereinander, in dem man nichts von innerem Menschheitswert entdecken konnte. Während die anderen europäischen Länder, meinte Novalis, durch Krieg, Spekulation und Parteigeist beschäftigt sind, bildet sich der Deutsche mit allem Fleiß zum Genossen einer höheren Epoche der Kul-

tur.¹⁾ Das geistige Neuland, um das doch auch, wie der Nachbar lebende leicht erkennt, in eben diesen Kriegen schon gestritten wurde, war noch verdeckt durch den Staub des Kampfes. Der politische Boden aber des eigenen Vaterlandes taugte noch zu wenig für die hohen Ideale, denen man diente. Da war es begreiflich, daß Novalis und Schlegel, wenn sie über einen wünschenswerten politischen Zustand der europäischen Menschheit nachsannen, ihren geistigen Universalismus in politischen Universalismus umsetzten und von Völkerfrieden, Völkerbund, Völkerstaat und Weltrepublik träumten.

¹⁾ Dilthey, Das Erlebnis und die Dichtung S. 224, 3. Aufl. S. 291.

Fünftes Kapitel.

Friedrich Schlegel im Übergange zur politischen Romantik.

Novalis' Leben, Dichten und Denken gleicht einem wundervollen und in sich abgeschlossenen Traume, und sein früher Tod erscheint wie ein ästhetisch notwendiger Abschluß dieses Traumes. Friedrich Schlegels Los dagegen war es, seine Feuer- und Geniezeit um beinahe drei Jahrzehnte zu überleben. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe für den Niedergang seines Geistes zu erörtern, sondern uns interessiert hier allein die Frage nach der Weiterbildung seiner Gedanken über Nation und nationalen Staat in einer Periode, in der er selbst, durch seinen Übertritt zur katholischen Kirche (1808) und durch seinen Anschluß an Österreich, die individualistische und freie Romantik hinüberentwickelte zur politisch und kirchlich gebundenen Romantik. Innere geistige, individuelle Ursachen trieben dahin, aber ohne Zweifel wirkte auch der politische Wandel der Zeiten mit. Das sieht man an seiner veränderten Stellung zu den nationalen und internationalen Problemen. Die Üppigkeit und Ungebundenheit der Frühromantik hatte freies Spiel in den Jahren nach dem Baseler Frieden, wo Norddeutschland zurückgezogen war aus der Region der Stürme, und ihre Träume von Völkerfrieden und Völkerbund hingen auch mit der optimistischen und doch nur aus Weltentfremdung optimistischen Stimmung dieser Jahre zusammen. Aber als zu Anfang des neuen Jahrhunderts das alte Reich zusammen-

brach, war es aus mit diesem Optimismus. Jetzt, wo die politische Selbständigkeit der Staaten und Nationen bedroht war, erhob sich die bange Frage, wie es mit der bisher so unbefangenen genossenen geistigen Freiheit und Selbständigkeit der eigenen Nation werden würde. So war die Lage dieser Jahre von 1801 ab das stärkste äußere Reizmittel für die Weiterentwicklung der nationalen Idee, und Friedrich Schlegel ließ es vielleicht um so bereitwilliger auf sich einwirken, weil er neuer Zufuhr an Stoffen für seinen allmählich nachlassenden Geist bedurfte. Denn wenn er jetzt — vor allem in den philosophischen und politischen Vorlesungen der Jahre 1804 bis 1806¹⁾ und dann in den Wiener Vorlesungen über neuere Geschichte von 1810²⁾ — in den Kampf für die Sache der freien Nationalität gegen die Übermacht Frankreichs eintrat, so spürt man zwar überall einen lebhaft interessierten Kopf und zuweilen auch den Hauch einer warmen Gesinnung, aber nicht eigentlichen Kämpfergeist, nicht jenen übermächtigen Drang wie bei Fichte und Arndt. Es fehlte etwas von jenem Ethos bei ihm, das uns von der inneren Notwendigkeit des Neuen, was er jetzt vorzutragen hatte, zu überzeugen vermöchte. Überzeugend und ganz echt berührt eigentlich nur das in diesem Neuen, was unmittelbar aus seiner früheren Gedankenrichtung hervorgeht, und das war der entschiedene Sinn für den unvergleichlichen geistigen Wert eigentümlicher und freier Nationalentwicklung und die Meinung, daß der Reichtum und die Lebendigkeit der europäischen Kultur gerade auf ihr beruhe.³⁾ Indem er jetzt aber weitergeht und

¹⁾ Philosoph. Vorlesungen aus den Jahren 1804 bis 1806, herausgegeben von Windischmann, 1836/37, 2 Bände, vgl. namentlich 2, 385.

²⁾ Über die neuere Geschichte. Vorlesungen, gehalten i. J. 1810. Wien 1811.

³⁾ Vgl. seine Vorlesungen von 1810, S. 11: »Wäre es den deutschen Völkern nicht gelungen, das römische Joch aufzulösen, wäre

auch die politische Seite des Nationallebens genauer betrachtet als früher, wird man bald gewahr, daß er unsicher umhertastet und seinen Halt schließlich bei derjenigen politischen Verfassungsform sucht, die mit der kirchlichen Gebundenheit des katholischen Systems am besten zusammenstimmt.

Er wirft zunächst die höchst radikale Idee hin, daß das würdigste Prinzip für die Einteilung der Staaten die Sprache sei, nicht nur, weil sie das geistige Verbindungsmittel sei, sondern auch, weil sie den Beweis des ähnlichen Ursprungs liefere; Einheit der Sprache beweise gemeinschaftliche Abstammung, und »je älter, reiner und unvermischter der Stamm, desto mehr Sitten, und je mehr Sitten und wahre Beharrlichkeit und Anhänglichkeit an diese, desto mehr wird es eine Nation sein.«¹⁾ Dieser Nationalbegriff sollte hochgeschichtlich sein und litt doch an dem geschichtlichen Irrtume, daß die Nation immer in erster Linie auf Blutsverwandtschaft beruhe und daß Einheit der Sprache nur durch gemeinsame Abstammung zu erklären sei. Und was wurde nun dabei aus der von ihm so hoch gepriesenen Freiheit und Eigentümlichkeit des Nationallebens? Die Freiheit wurde nativistisch vergrößert zur Fernhaltung alles fremden Blutes, die Eigentümlichkeit lief hier hinaus auf möglichste Erhaltung des Überlieferten, auf Stagnation und Altertümlichkeit der Nationalcharaktere. Wir begegnen hier wohl zum ersten Male in Deutsch-

vielmehr auch der noch übrige Norden von Europa Rom einverleibt, auch hier die Freiheit und Eigentümlichkeit der Nationen vertilgt..., so würde jener herrliche Wettkampf, jene reiche Entwicklung des menschlichen Geistes bei den neueren Nationen gar nicht stattgefunden haben. Und doch ist es eben dieser Reichtum, diese Mannigfaltigkeit, was Europa zu dem macht, was es ist, was ihm den Vorzug gibt, der vorzüglichste Sitz des Lebens und der Bildung der Menschheit zu sein.« Ähnlich S. 116; vgl. auch die Vorlesungen von 1804/5 2, 358.

¹⁾ Vorlesungen von 1804/6 2, 357, 259.

land der spezifisch konservativen Ausdeutung des Nationalitätsprinzips. Je konservativer eine Nation ist, wird uns gesagt, um so mehr ist sie Nation, und es liegt Schlegel in der Tat auch viel mehr am Herzen, die alten gesellschaftlichen Ordnungen und Sitten zu rechtfertigen und zu preisen, als die nationalen Sprachgemeinschaften etwa zu nationalen Staatswesen zu erheben. Der eigentlich nationale Staat ist für ihn demnach der ständische Staat, wie man ihn, so meint er, gerade bei den edelsten Nationen finde¹⁾, und die Grundkraft des Staates zieht er in dem Adel, der zugleich auch der nationale Stand *κατ' ἔξοχην* die höchste »Kraft und Blüte der Nation« sein müsse.²⁾ Adelherrschaft ist für ihn tatsächlich beinahe gleichbedeutend mit Nationalität. Das prägt sich am schärfsten darin aus, daß er den Adel zur Kriegerkaste macht, der die Verteidigung der Nation in erster Linie übernehmen und leiten müsse³⁾, daß er die allgemeine Wehrpflicht der Nation nur im Notfalle gelten lassen will, als allgemeines Prinzip aber entschieden verwirft. Schlegels Nationalstaat trägt also jetzt, als Nationalstaat im politischen Sinne genommen, durchaus den Typus des älteren Nationalstaates, aber wir haben in ihm zugleich auch wieder das, was wir früher Nationalstaat im national-kulturellen Sinne nannten, indem er vom Staate, verlangt, daß er aus dem reinen, unverfälschten, ursprünglichen Boden der Nation hervorgehe. Freilich erklärte er dabei, wie wir sahen, nur denjenigen Staat für rein und ursprünglich national, der die ständische Verfassung konserviert habe. Dadurch vergewaltigte er

¹⁾ »Wo die Nation treu an ihren Sitten und an ihrer Verfassung hängt, da werden auch nicht leicht die ständischen Verhältnisse verwirrt werden, und wo dieses geschieht, ist es auch immer schon ein Beweis von Korruption und Verfall.« Daß Fr. Schlegel hier unter dem Einfluß seines Bruders August Wilhelm stand, macht O. Brandt, A. W. Schlegel S. 48 wahrscheinlich.

²⁾ Vorlesungen von 1810 S. 561, 563.

³⁾ Vorlesungen von 1804/6 2, 360 ff.

sogleich den Begriff der nationalen Eigentümlichkeit und Ursprünglichkeit, indem er ihr vorschrieb, worin sie zu bestehen habe, und jede Abweichung davon für Korruption und Verfall erklärte. Und er kanonisierte und dogmatisierte damit nur eine bestimmte Entwicklungsstufe des politischen Lebens, die überdies nicht eigentümlich für die einzelne Nation, sondern eigentümlich für den ganzen romanisch-germanischen Völkerkreis gewesen war. Man darf eher die Behauptung wagen, daß sich die Eigentümlichkeit, der individuelle Genius der einzelnen Nationen gerade in der Art gezeigt hat, wie sie, die eine früher, die andere später, die eine revolutionär, die andere reformerisch, die ursprüngliche gemeinsame feudalistische Verfassung überwunden und umgebildet haben. Und wer die ständische Verfassung zur Normalverfassung der Nationen erhob, handelte im Prinzip nicht anders wie derjenige, der den demokratischen Konstitutionalismus dafür hielt. Das heißt, er stellte, mochte er sich nun dessen bewußt sein oder nicht, eine übernationale universale Norm für das politische Leben der einzelnen Nation auf. Verfolgen wir diese überaus wichtige Erscheinung, die zum Grundthema unserer Untersuchungen gehört, noch etwas weiter. Gewiß war dieses Aufstellen allgemeiner Verfassungsideale für die einzelnen romanisch-germanischen Nationen kein bloßer Doktrinarismus. Es ließ sich geschichtlich und national damit rechtfertigen, daß diese Nationen eben unter sich in hohem Grade verwandt und gleichartig waren, und das Auftauchen und Aussprechen dieser universalistischen Gedanken, mochten sie nun aus aristokratischem oder demokratischem Lager rühren, war selbst schon ein Symptom, eine Wirkung dieser Kulturgemeinschaft und Verwandtschaft zwischen den einzelnen Nationen, eine Wiederbelebung alter Traditionen. Aber, wo war nun die Grenze zwischen dieser, man möchte sagen, europäischen Almende und dem Einzel-

besitz der Nation, zwischen dem, was dem besonderen Charakter und der besonderen Entwicklungsstufe der einzelnen Nation entsprach und dem, was sie auch mit anderen Nationen teilen oder von ihnen rezipieren konnte? Auf eine solche rein empirische und im eigentlichen Sinne erst historisch-politische Prüfung der Verfassungsformen einer Nation war Friedrich Schlegel nicht gestimmt, war auch seine und waren die nächstfolgenden Generationen meist noch nicht gestimmt, denn universale und nationale Sphäre flossen ihnen durcheinander. So glaubten sie nur zu oft ganz treuherzig, dem nationalen Gedanken zu dienen, wo sie in Wahrheit universalistisch dachten.

Und Friedrich Schlegel war voll nicht nur von unbewußtem, sondern auch von bewußtem Universalismus. Das zeigte sich in der Art, wie er das Verhältnis der einzelnen Staaten zueinander bestimmte. Wir sahen, daß er in seinen Anfängen, als er von Völkerstaat und Weltrepublik träumte, einem naturrechtlich-demokratischen Kosmopolitismus gehuldigt hatte. Jetzt taucht er nun auch in jenen religiös-kirchlichen, romantischen Universalismus ein, wie ihn Novalis vertreten hatte. Mit dem christlichen Universalismus des Mittelalters hingen alle die neueren Universalismen der Aufklärung, des Humanitätsideals, der französischen Revolution in geschichtlicher Kontinuität zusammen gewissermaßen als säkularisierte Universalismen.¹⁾ Nun wandten die beiden Romantiker von den unheiligen Kindern zur heiligen Mutter sich zurück, um festen Grund in den Stürmen der Zeit zu finden. Wohl tasteten sie zugleich auch nach dem Boden des nationalen Staates, aber nicht des modernen säkularisierten Staates, sondern des

¹⁾ Vgl. Kaerst, das geschichtl. Wesen und Recht der deutschen nationalen Idee (1916) S. 8. Die heutige katholische Auffassung von »Nationalismus und christl. Universalismus« hat J. Mausbach im Hochland 9 (1912) lehrreich entwickelt.

vom christlichen Universalismus umflossenen und beherrschten. Zwar forderte Schlegel jetzt zunächst mit scheinbar jeden Zweifel ausschließender Bestimmtheit die Autonomie der Staatspersönlichkeit. »Jeder Staat ist ein selbständig für sich bestehendes Individuum, ist unbedingt sein eigener Herr, hat seinen eigentümlichen Charakter und regiert sich nach eigentümlichen Gesetzen, Sitten und Gebräuchen.«¹⁾ Er verwarf jetzt auch ausdrücklich die früher von ihm selbst vertretene rationalistische Idee eines Völkervereins. Aber nur, um dafür die romantische Idee eines universalen Kaisertums zu empfehlen: »Das Kaisertum, als spezifisch verschieden von dem Königtum genommen, als ein Königtum über die Könige. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Nation, welche durch das Kaisertum eine bestimmte Oberherrschaft über die Nachbarvölker ausübt, eine starke, wo nicht die stärkste sei. Sodann auch muß sie sich durch ihre politische und moralische Verfassung dazu eignen. Die Idee des Kaisertums ist viel kräftiger, um ein sittliches Verhältnis unter den Nationen einzuführen als jene eines Völkervereins. Das beweist schon die Vergleichung des Mittelalters mit der neueren Zeit. Auch paßt dies System viel besser zu dem natürlichen Verhältnis, in welchem die Nationen rücksichtlich der großen Verschiedenheit ihrer Bildung stehen.«²⁾ Man darf wohl vermuten, daß sich in solchen Gedanken auch das große Zeitereignis, die Begründung des napoleonischen Kaisertums, widerspiegelt, aber dann wollten sie eben, so führen es die Vorlesungen von 1810 dann weiter aus³⁾, dem falschen Kaisertum Napoleons das wahre Kaisertum, dem auf egoistischer Herrschsucht und totem Mechanismus beruhenden Universalssystem Napoleons ein auf sittlichen und religiösen Ideen beruhendes Universal-

¹⁾ Vorlesungen von 1804/6 2, 382.

²⁾ a. a. O. 2, 383.

³⁾ S. 350.

system entgegensetzen.¹⁾ Immer klarer werden uns dabei die geistigen Wurzeln und Voraussetzungen der heiligen Allianz und der Restaurationszeit. Ganz in deren Sinne ist auch schon gedacht, daß die ständische Verfassungsform ein Band unter allen Nationen, die sie besäßen, bilden müsse, und der katholisierende Romantiker hatte es dann leicht, in der Hierarchie noch ein weiteres universales Band unter den Nationen zu finden und zu feiern. So glaubte er nun den Nationalismus und Universalismus im schönsten Einklang. »Durch das Kaisertum mit durchgehender ständischer Verfassung und die Hierarchie werden beide Forderungen der Absonderung und Verbindung der Nationen befriedigt.«²⁾

Aber diese Lösung war nur möglich auf Kosten der echten politischen Autonomie der Staaten und Nationen. Wir sahen es schon bei Novalis, daß sein christlicher Universalismus ihm das Verständnis verschloß für die großen Machtkämpfe der letzten Jahrhunderte, für die Entstehung der modernen Staaten. Genau so abfällig, wie er, urteilte auch Schlegel über sie. Die Herrschsucht der Staaten, meinte er, zerriß das Band zwischen den christlichen Nationen und zerstörte die nationalen Stände-verfassungen im Innern. Er wußte dabei schon sehr gut, daß die Anfänge dieser modernen Politik im Italien der Renaissance³⁾ zu suchen waren. Wohl pries er die Kultur

1) »So wollte Schlegel also«, sagt schon Gervinus, *Gesch. des 19. Jahrhunderts* 1, 358 richtig, »die eine Universalmonarchie, Massenherrschaft und Dynastie mit der andern bekämpfen.«

2) Vorlesungen von 1804/6 2, 387. Auf die weiteren phantastischen Ausführungen seiner Idee (Verbindung des gelehrten Standes mit der Hierarchie, Schaffung eines Mittelgliedes zwischen Hierarchie und Adel durch einen geistlichen Ritterorden, aus dem dann, um die höchste und weltliche geistliche Macht zu vereinigen, der Papst-Kaiser gewählt werden könne, etc.) brauchen wir nicht einzugehen.

3) Das erst in den folgenden Jahrzehnten in Frankreich aufkommende Schlagwort »Renaissance« kennt er natürlich noch nicht.

der Renaissance als einen Segen für Europa, aber ihre Politik sei ein schlimmes Vorbild für die europäischen Höfe gewesen, indem sie den Krieg aller gegen alle hervorgerufen habe.¹⁾ So sank bei dieser romantisch-universalistischen Geschichtsauffassung die ganze politische Seite der neueren Geschichte in Schatten. Und selbst der Einheits- und Freiheitsdrang der Nationen mußte es sich da gefallen lassen, in Schranken gewiesen zu werden. Die älteren italienischen Patrioten aus der Zeit Dantes, die nur einen starken, Ruhm und Gerechtigkeit liebenden Kaiser wünschten, waren, so meint er, »auf einem richtigeren Wege als der falsche Patriotismus der späteren Florentiner, welche immer nur die Befreiung Italiens im Munde führen.«²⁾

So also war es mit dem Kampfe dieses Romantikers für nationale Freiheit gegen französische Universaldespotie beschaffen. Der Gedanke der Nation und ihrer Selbstbestimmung war hier umrankt und umspinnen von Ideen, die ihn zu ersticken drohten. So tief steckte das universale, weltbürgerliche Denken dieser Generation im Blute, daß es auch da wieder durchschlug, wo die weltbürgerliche Aufklärung durch den romantischen Sinn für das Nationale überwunden schien. Wir nennen weltbürgerliche und universale Ideen, was zugleich, nach ihrem Inhalte betrachtet, ethische und religiöse Ideen waren. Ethischen und — *cum grano salis* — religiösen Inhalts war schon die weltbürgerliche Aufklärung gewesen. Ethisch und *par excellence* religiös war auch der romantische Universalismus. Das Ethos selbst war hier und dort

¹⁾ Vorlesungen von 1810 S. 235: Karl V. und die österreichischen Herrscher dagegen seien »von dem viel höheren Begriff einer christlichen Republik, eines freien und friedlichen europäischen Staaten- und Völkervereins geleitet« worden. S. 272 u. 337.

²⁾ a. a. O. S. 275ff. Daß sein Urteil hier zugleich eine spezifisch österreichische Färbung hatte, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

grundverschieden, aber einen gemeinsamen Gegner hatten: Aufklärer und Romantiker in dem nach ihrer Meinung unethischen Staate des *ancien régime* — eigentlich aber im Machtstaate überhaupt. Beide schalten das als blinde Herrschsucht, was im Wesen des Staates selbst begründet lag, was Ausfluß seiner Selbsterhaltung und Selbstbestimmung war. Sie moralisierten von außen her, statt das Wesen des Staates von innen heraus sich verständlich zu machen; sie machten es sich nicht klar, daß das Sittliche überhaupt neben seiner universalen auch eine individuell bestimmte Seite hat und daß von dieser Seite her auch die scheinbare Unmoral des staatlichen Macht-egoismus sittlich gerechtfertigt werden kann. Denn unsittlich kann nicht sein, was aus der tiefsten individuellen Natur eines Wesens stammt.

Diese Betrachtung liegt von unserem Thema nicht so weit ab, wie es vielleicht scheinen mag. Die Idee des vollen, echten Nationalstaates konnte nur erobert werden, wenn zuvor die Autonomie des Staates überhaupt wieder erobert war und anerkannt wurde, wenn jenes Ranken- und Schlingengewächs universal ethischer Ideen, das ihn zu überwuchern suchte, zerrissen wurde und die Eigenkraft des Staates sich den Denkern wieder mit ihren mächtigen Wurzeln enthüllte.

Sechstes Kapitel.

Fichte und die Idee des deutschen Nationalstaates in den Jahren 1806—1813.

Friedrich Schlegels Beispiel zeigte, daß zu den universalen und nationalen Gedanken, die sich gegen das System Napoleons erhoben, auch früh schon sehr begrenzte und partikuläre Interessen — denn das waren doch die des feudalen Ständestaates — hinzukamen. Um den weiteren Verlauf dieser Entwicklung, die zum Kreise Friedrich Wilhelms IV. hinführte, tiefer zu verstehen, müssen wir aber noch wiederholt zurückkehren zu den großen Hauptströmungen des neuen nationalen Denkens in Deutschland, die zwar von jenem partikulären Interesse frei sind, aber ebenfalls die Mischung universaler und nationaler Gedanken aufweisen. Von den mannigfachen Wegen, die hier aus der kosmopolitischen Welt des 18. Jahrhunderts in die nationalstaatliche des 19. Jahrhunderts herüberführen, sollen uns auch nicht die kürzesten, sondern mehr die komplizierten und verschlungenen interessieren. Will man die kürzesten Wege sehen, so muß man sich an einen Patrioten wie Ernst Moritz Arndt halten, der schon 1802 in seiner Schrift »Germanien und Europa« die Forderung der »Einheit des Volkes und des Staates« wenigstens ideell erhoben hat, um sich freilich mit Trauer zugleich zu sagen, daß Deutschland nur durch ganz ungeheure Ereignisse

zur »Einheit eines Volkes« werde gelangen können.¹⁾ Inmitten der mancherlei Bildungseinflüsse, die seine Jugend berührten, führte ihn ein natürlicher, bauernhafter Instinkt und ein warmes und volles Herz auf diesen Weg. Obgleich auch ihn das individualistische Humanitätsideal des ausgehenden 18. Jahrhunderts innerlich ergriffen hatte, so protestierte er doch mit Kraft gegen den Hang seiner Zeitgenossen, es loszulösen von irdischer Schwere und Ballast. Nicht im Äther des reinen Denkens, sondern unten am Erdboden, in der vielgestaltigen Wirklichkeit des Völker- und Menschenlebens suchte er den Raum für die Übung der menschlichen Kräfte und fand so, wenn auch nur in unbestimmter Zukunftsahnung, den nationalen Staat, und zwar einen solchen, der auf der innigen Durchdringung nicht nur der Staatsnation, sondern auch der KulturNation mit dem Staate beruhen sollte.²⁾ Darum fröstelte auch ihn bei der kalten Nützlichkeit der Staatsmaschinerie Friedrichs II., aber er stellte ihr kein bloßes, leeres, abstrakt ersonnenes Idealbild eines freien Volksstaates gegenüber. Es muß ihm hoch angerechnet werden, daß er ein, wenn auch nur dunkles und allgemeines Gefühl für die derben Realitäten des Staatslebens hatte. Aus irdischer Notwendigkeit, aus irdischen Elementen, sagte er, ist der Staat zusammen-

¹⁾ S. 420, 426.

²⁾ Wie sich dabei das Doktrinäre und das Praktische in ihm vermischt, zeigen seine Ansichten über das Verhältnis von Sprachgrenzen und geographischen Grenzen der von ihm postulierten Nationalstaaten. »Die erste Naturgrenze ist, daß jedes Land sein Meer bekomme, die zweite die Sprache« (S. 385). Daraus folgert er aber z. B., daß Polen, falls es noch Staat wäre, die Deutschen in Preußen und Kurland beherrschen müßte, »weil es seine Meerergrenze dort besitzen müßte« (S. 355). Andererseits aber: »Das Land, was jetzt Teutschland heißt, muß den Rhein allein besitzen und das Meer zu beiden Seiten des Rheins als seine Naturgrenze.« Über Arndts Jugendgedanken vgl. jetzt vor allem Müsebeck, Arndt 1, 50, 54, 61 ff., 102 ff.

gesetzt und kann nur durch diese erhalten werden; einfältige, irdische Gesetze gelten für ihn. Wie aber, warf er ein, »wenn diese irdischen Gesetze die ewigen wären, zur Gestaltung und Erhaltung der Welt und der Staaten hinreichend?« Es käme ihm das freilich, setzte er hinzu, nur wie eine Ahnung, wie ein Blitz in der Nacht.¹⁾ So stand er vor dem Wege, den Ranke später gegangen ist, das Ewige im Irdisch-Empirischen, die beherrschenden Mächte der Geschichte und des Staates nicht über ihnen, sondern in ihnen selbst zu suchen. Nicht ohne Bewegung wird man hier ein frühes Aufleuchten des historisch-politischen Realismus bemerken, den das 19. Jahrhundert ausgebildet hat.

Arndt hatte allerdings nicht geistige Konzentration genug, war überhaupt nicht Denker genug, um diese fruchtbare Ahnung weiter zu verfolgen. Darum liegt sein unvergängliches Verdienst um die Entwicklung der Idee des Nationalstaates mehr auf praktischem als auf theoretischem Gebiete, — während es Fichte beschieden war, auf beiden Gebieten das Größte zu wirken, und zwar auf theoretischem, trotzdem, oder vielmehr eben weil er zuvor erst einen sehr viel schwierigeren Weg dafür zurückzulegen hatte als Arndt. Die größere und reichere Denkarbeit, die er erst zu leisten, die Hemmnisse, die er zu überwinden hatte, um der Idee des Nationalstaates sich zu nähern, sie sind es, die seine Gedanken darüber so interessant machen.

Arndt konnte deswegen so schnell und sicher zur Idee eines Nationalstaates gelangen, weil er viel von dem besaß, was Fichte nicht hatte oder, richtiger gesagt, nicht haben wollte, den erdenhaften Patriotismus, der an »der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge« haftete. Auf diesen Schollenpatriotismus hat Fichte noch 1804 in seinen »Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters« hinabgesehen

¹⁾ S. 260, 263.

und dem »sonnenverwandten Geiste« die Aufgabe zugewiesen, sich abzuwenden von seinem Staate, wenn dieser gesunken sei, und sich dorthin zu wenden, »wo Licht ist und Recht«. ¹⁾ Der Weltbürger von 1804 wurde dann der Redner an die deutsche Nation von 1807. Oft hat man darin die große Sinneswandlung angestaunt und sie sich erklärt aus dem Drange der Not und der Schule der Erfahrung. ²⁾ Aber Fichte hatte schon im Jahre 1800, als er den Berliner Freimaurern das Ziel seiner Philosophie zum Ziele ihres Ordens zu machen versuchte ³⁾, von einem trägen und kalten Kosmopolitismus nichts wissen wollen, Vaterlands-
liebe und Weltbürgersinn »innigst vereint« im Gebiete des vollkommen gebildeten Menschen gesehen und erklärt: Vaterlands-
liebe ist seine Tat, Weltbürgersinn ist sein Gedanke; die erstere die Erscheinung, der zweite der innere Geist dieser Erscheinung, »das Unsichtbare in dem Sichtbaren«. Schon diese Worte zeigen, obschon oder vielmehr weil sie mehr weltbürgerlich als national empfunden sind, das innere Bindeglied, und die tieferen Kenner

¹⁾ Sämtl. Werke 7, 212.

²⁾ Zeller, Vorträge und Abhandlungen I², 184; Lasson, Fichte im Verhältnis zu Kirche und Staat (1863), S. 200.

³⁾ Briefe an Konstant, abgedruckt in den »Eleusinien des 19. Jahrhunderts«, Bd. 2 (1803), S. 37. Neudruck »J. G. Fichtes Philosophie der Maurerei« herausg. von W. Flitner 1923. Vgl. Medicus, Fichte, 2. Aufl. (1922), S. 189 ff. u. L. Keller, Fichte u. d. Großloge Royal York in Berlin, Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins, Heft 50. — Auch in den Schlußworten des »Geschlossenen Handelsstaats« von 1800 findet sich, wie Metzger, Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik d. deutschen Idealismus (1917), S. 189 bemerkt hat, schon ein Hinweis auf die Nation (»Wenn wir nur erst Völker und Nationen wären«), aber nicht etwa auf die geschichtliche, sondern auf die neu und künstlich zu machende Nation. Das übersieht bei der Betrachtung dieser Stelle Haymann, Weltbürgertum und Vaterlands-
liebe in der Staatslehre Rousseaus und Fichtes (1924), S. 57.

Fichtes haben, auch ohne von diesen wenig beachteten Äußerungen Kenntnis zu haben, doch nie übersehen, daß der Sprung so groß nicht war, daß das Weltbürgertum von 1804 und der Nationalismus von 1807 ganz eng zusammenhängen. »Der Kosmopolitismus der Wissenschaftslehre und der Patriotismus der Reden sind ein und derselbe Begriff«, heißt es bei Kuno Fischer¹⁾, und Windelband urteilte: »Dieser Patriotismus der Reden an die deutsche Nation gleicht dem Kosmopolitismus wie ein Zwillingbruder dem andern.«²⁾ Man kann das Bindeglied zwischen dem Ideal von 1804 und dem von 1807/08 noch erkennen in dem Erlanger Universitätsplan vom Sommer 1806³⁾ und in den Dialogen über den Patriotismus, deren erster ebenfalls schon im Sommer 1806 entstand.⁴⁾

Im Erlanger Universitätsplane stellte er dem dumpfen und unbeholfenen Patriotismus, den man Spartanismus nennen könne, den sich selbst klaren Patriotismus, der auch Attizismus heißen könne, gegenüber. Dieser lasse sich mit Weltbürgersinn und deutschem Nationalsinn sehr wohl vereinigen und vereinige sich denn auch in jedem kräftigen Menschen damit. Er ließ zugleich seinen Schmerz durchklingen, daß »nach den neuesten Ereignissen eine deutsche Nation wohl nur noch in der Gelehrtenrepublik existieren dürfte«. Aber noch erschien ihm die geistige Kluft zwischen der deutschen Nation und ihrem westlichen Nachbarn nicht so tief wie später, als er die Reden an die deutsche Nation hielt. Denn er konnte die Gleichung aufstellen, daß sich der besondere Charakter der deutschen Stämme zum allgemeinen deutschen Nationalcharakter verhalte,

¹⁾ Fichte, 3. Aufl. (1900), S. 627.

²⁾ Fichtes Idee des deutschen Staates S. 11.

³⁾ Nachgelassene Werke 3, 275 ff. u. W. Erben, Fichtes Universitätspläne (1914), S. 50 ff.

⁴⁾ Nachgelassene Werke 3, 223 ff. Neuausgabe nach der Handschrift von Hans Schulz, »Der Patriotismus und sein Gegenteil« (1918.)

wie dieser wiederum zum allgemeinen neu-europäischen Charakter; das Besondere ginge in beiden Fällen immer aus dem Allgemeinen hervor. So war seine Stimmung am Vorabend der Katastrophe von Jena: Schmerzliche Resignation, aufsteigende nationale Empfindung, aber noch kein Protest gegen die geistige Gemeinschaft mit dem gefährlichsten Feinde der Nation. Und immer noch erschien ihm das Allgemeine als das eigentlich Höhere gegenüber dem Besonderen, das er aus ihm doch nur hervorgehen läßt.

Noch deutlicher wird uns seine Auffassung in den Dialogen. Er entwickelte hier die Meinung, »daß es gar keinen Kosmopolitismus überhaupt wirklich geben könne, sondern daß in der Wirklichkeit der Kosmopolitismus notwendig Patriotismus werden müsse«. Aber das bedeutet eben, daß ihm beide Gesinnungen zusammenfließen, und sieht man auf die wesentlichen Elemente dessen, was er jetzt den wahren Patriotismus nannte, so begreift man das auch vollkommen. Denn er ist durchaus universal; sein Zweck ist der des Menschengeschlechtes überhaupt, wie ihn Fichtes Wissenschaftslehre verstand. Ein auf dies Ziel gerichteter Wille muß und kann naturgemäß, so lehrt er, unmittelbar nur auf eine unmittelbare Umgebung wirken, d. h. sein Wirkungskreis ist die Nation. Dadurch wird er Patriot, bleibt aber Kosmopolit, »indem der letzte Zweck aller Nationalbildung doch immer der ist, daß diese Bildung sich verbreite über das Geschlecht«. ¹⁾ Diese Nationalbildung ist also noch gar nichts Individuelles, ist noch keine Nationalbildung in geschichtlichem Sinne, sondern ist nichts mehr und nichts weniger als höchste menschliche Bildung überhaupt. ²⁾ Die deutsche Nation ist es allerdings gewesen, die die Kraft hatte, sie zu erzeugen, aber sie ist darin, so dürfen wir Fichtes damalige Meinung deuten, nur

¹⁾ a. a. O. S. 229, Ausgabe Schulz S. 11, ähnlich S. 233, Ausgabe Schulz S. 16.

²⁾ Die Auffassung Wundts, Fichte (1927) S. 186 ist abzulehnen.

gleichsam das auserwählte Volk, und ihr Kind ist der Menschen Sohn.

Von dieser Anschauungsweise aus waren dann konsequenterweise die deutschen Einzelstaaten in der Hauptsache nichts weiter als gegebene Wirkungskreise, innerhalb deren der einzelne Deutsche für die Ausbreitung der Nationalbildung, d. h. also der Menschheitsbildung zu arbeiten habe.¹⁾ In diesem Sinne erhob er nun wohl den Anspruch, deutsch-preußischer Patriot zu sein, aber tiefere Wurzeln gestand er dem preußischen Staate und überhaupt dem deutschen Einzelstaate nicht zu: »Die Absonderung der Preußen von den übrigen Deutschen ist künstlich, gegründet auf willkürliche und durch das Ungefähr zustande gebrachte Einrichtungen; die Absonderung des Deutschen von den übrigen europäischen Nationen ist begründet durch die Natur«²⁾, d. h. durch gemeinschaftliche Sprache und Nationalcharakter. Er hätte vom Boden dieser Meinung aus leicht zum Postulate eines einheitlichen deutschen Nationalstaates gelangen können, aber er hat anscheinend kein Bedürfnis nach ihm. Er ist zufrieden, wenn in dem Einzelstaate die neue Bildung zur Herrschaft gelangt, und will im übrigen, aber als ein sekundäres Interesse, es wohl gelten lassen, daß der Preuße auch für die Integrität, die Rangstellung und den Wohlstand des preußischen Staates wirke.³⁾ Jedenfalls wird, so betont er, der Deutsche zum Preußen nur hindurchgehend durch den Deutschen zum Preußen, »so wie nur der

1) »Der in der preußischen Staatseinheit lebende und wirkende Deutsche wird nun wollen und wirken, daß in dieser Staatseinheit zunächst und am allervollendetsten der deutsche Nationalcharakter hervortrete; daß derselbe von hieraus sich verbreite über die verwandten deutschen Stämme und von diesen aus erst . . . allmählich über die ganze Menschheit.« a. a. O. S. 233. Ausgabe Schulz S. 15.

2) a. a. O. S. 232; Ausgabe Schulz S. 14.

3) a. a. O. S. 233; Ausgabe Schulz S. 15.

rechte echte wahre Deutsche ein rechter Preuße ist«. Es ist fast die genaue Umkehrung des kühlen Bismarckschen Wortes; daß »deutscher Patriotismus in der Regel, um tätig und wirksam zu werden, der Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit bedarf«. ¹⁾ Fichte wäre wohl zurückgeschauert vor dieser Art von Patriotismus. »Dafür aber ist denn auch«, sagt Windelband ²⁾, »in der Tat das, was er wahren Patriotismus nennt, ohne allen Erdgeschmack, und sein Deutschland liegt in Utopien.«

Wollte man den in diesen beiden Dialogen sich ausprechenden Nationalgedanken kleinlich interpretieren, so würde man sagen, daß er in erster Linie ein Vehikel für die Verbreitung Fichtescher Philosophie sein sollte, daß sein Bild der Nation im Grunde nichts anderes sei als der erweiterte Philosoph Fichte selbst. Er leiht, wie man edler sagen dürfte, sein eigen Fleisch und Blut dem Bilde der Nation, und er konnte es nicht anders, wenn er den tiefsten Gedanken seiner Philosophie treu bleiben wollte. Denn diese Philosophie wollte von Anfang an nichts anderes, als dem Reiche der sittlichen Freiheit, diese im höchsten und geistigsten Sinne verstanden, eine Bahn brechen in dieser Welt. Und alle seine oft so wunderbar berührenden Wandlungen im Verhältnis zu Staat und Nation waren nichts anderes als wechselnde Erwägungen über die tauglichsten Mittel zur Erreichung seines idealen Endzwecks, die Menschheit vom Banne der Sinnlichkeit zu erlösen und zu der höheren Welt der Freiheit, zu ihrem göttlichen Ursprunge hinaufzuheben. In dieser Welt sah er, wie er damals sagte ³⁾, das einzig wahrhaft Reale, das unmittelbare Leben selber, das da lebt. Und eben darum

¹⁾ Gedanken und Erinnerungen I, 290.

²⁾ a. a. O. S. 12.

³⁾ a. a. O. 257. Der Nachweis des oben Gesagten ist in vorzüglicher Weise geführt worden von Nico Wallner, Fichte als politischer Denker 1926.

war ihm jetzt auch von dem Wesen der deutschen Nation nur das zugänglich, was in ihm selbst lebte. Der Gedanke der Menschheitsbildung, den er als ihr Wesen ansprach, umfaßte nicht das ganze Wesen der Nation, aber er war das echte, erstgeborene Kind der damaligen deutschen Nation. Und schließlich, wie sollte es bei ihm anders gewesen sein als bei Humboldt und bei Schiller: Unter dem weltbürgerlichen Nationalgedanken regte sich auch bei ihm viel mehr wirkliches und erdenhaftes Vaterlandsgefühl, als er selbst Wort haben wollte.¹⁾ Als große, ihm selbst nicht bewußte Kraft nährte es in der Tiefe seine neuen Gedanken, aber diese selbst waren zu herrisch und spröde, um das zuzugestehen. »Selten vielleicht ist die Theorie so weit hinter der instinktiven Wirklichkeit zurückgeblieben.«²⁾

Und doch ist er nicht lange darauf der Wirklichkeit des politischen und selbst des nationalpolitischen Lebens so nahe gekommen, wie es nur entweder einer hohen praktischen Erfahrung oder einer unbefangenen geistigen Erfassung des Erfahrenen gelingen kann. Das geschah in seinem Aufsätze über Machiavell, den er 1807 in Königsberg schrieb und veröffentlichte.³⁾

Es ist eine ganz merkwürdige und, auf den ersten Blick wenigstens, aus dem Zusammenhange seiner Entwicklung ganz herausfallende Schrift. Denn wir werden

¹⁾ Auf die Spuren eines solchen im Erlanger Universitätsplan hat W. Erben a. a. O. 18 ff., vielleicht schon etwas zu stark, hingewiesen und zugleich wahrscheinlich gemacht, daß der Ausgangspunkt von Fichtes Nationalgefühl in den Eindrücken seiner Jenaer Zeit liegt, wo er Jünglinge aller deutschen Stämme »kräftig zusammenleben« und ihre schlechten Stammeseigentümlichkeiten aneinander abschleifen sah; vgl. über den Erlanger Universitätsplan auch M. Lenz, Gesch. der Universität Berlin I, 112 ff.

²⁾ Windelband a. a. O. S. 12.

³⁾ Nachgelassene Werke 3, 401 ff. nach dem gekürzten Neudrucke in den »Musen« von 1813. Neuausgabe nach dem Originaldrucke in der »Vesta« von 1807 von Hans Schulz 1918.

es noch sehen, daß die Gedanken seiner Dialoge über den Patriotismus, die uns eben beschäftigten, unmittelbar hinüberführen zu den Reden an die deutsche Nation und diese wiederum zu den politischen Ideen seines letzten Lebensjahres, und daß auf allen diesen Stufen das Unpolitische und Überempirische den Primat behauptet vor dem Politischen und Empirischen. Hier aber spricht ein Mann, der Machiavellische Realpolitik tief verstanden hat, der einen harten, aber gesunden Kern in ihr findet und seiner Zeit wieder einpflanzen will. Und doch kann man es vollauf verstehen aus dem Charakter Fichtes einerseits, aus dem Momente, wo er den Blick auf Machiavell richtete, andererseits. Ein großer Willenmensch sah hier dem Anderen ins Auge, ein radikaler Wahrheitssucher dem Anderen. Es war die Unerbittlichkeit und Selbstverständlichkeit, mit der Machiavell seinen Gedankenweg verfolgte und alles Störende beiseite stieß, ohne es auch nur zu nennen, — was ihn so überaus vertraut anmutete. »Was da folgt, das sagt er und sieht sich nach allen Seiten um, was da noch folge, und sagt es alles; besorgt einzig um die Richtigkeit seiner Schlüsse und durchaus keine andere Rücksicht kennend.« Weiter aber — Fichte hat auf seiner steten Suche nach den wirksamsten Mitteln für seinen idealen Endzweck nie den Zwang als Mittel zur Freiheit verschmäht, hat in den »Reden« eine gewaltsame Nationalerziehung, in den politischen Schriften von 1813 einen Zwingherrn zur Deutschheit verlangt — dem Despoten in ihm konnte das System des rationellen Despotismus, das Machiavell entwarf, imponieren. Er hatte ferner schon 1804 in den »Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters« das allgemeine Ringen und Kämpfen der Staaten miteinander nicht nur kausal erklärt, sondern auch sittlich gerechtfertigt mit dem Satze, daß der kultivierteste Staat in der europäischen Völkerrepublik in jedem Zeitalter ohne Ausnahme auch der strebendste sei.¹⁾

¹⁾ Sämtl. Werke 7, 210 f.

Und der Moment, wo Fichte jetzt von Machiavell zu lernen geneigt war, konnte wohl auch den Gedanken eingeben, den Ranke dem Machiavell zugeschrieben hat, daß nämlich für den verzweifelten Zustand seines Vaterlandes nur noch Gift als Heilmittel möglich sei. Denn Fichtes Schrift ist zugleich eine strenge Anklage wider die Weichlichkeit und Schlawheit der jetzt so schwer gestraften preußischen Politik. Spiegelte sein Erlanger Universitätsplan, wie wir bemerkten, die resignierte, aber noch nicht radikale Stimmung vom Vorabend der preußischen Katastrophe, so erhob er sich jetzt unter dem erschütternden Eindruck der Katastrophe zu einem Radikalismus, der nach den schärfsten Waffen suchte und sie bei Machiavell fand.

Aber damit ist immer noch nicht der innerste Grund seiner Neigung für Machiavell und der Grund, weshalb es keine vollständige und dauernde Neigung war, aufgedeckt. Wir meinen, er liegt in der ungeheuren Spannung, die zwischen dem Fichteschen Lebensideal und der Wirklichkeit bestand. Sein Ziel war die radikale Vergeistigung und Versittlichung der Menschen, ihr Zustand aber, den er — kurz vor der Epoche, wo seine nationalpolitischen Ideen einsetzen — vorzufinden glaubte, war — so entwickelt er es in den »Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters« 1804 — der der vollendeten Sündhaftigkeit. So leuchtend ihm das Endziel vorschwebte, so abstoßend war ihm der Anblick der ihn umgebenden Menschheit. Eben weil er ein so glühender Zukunftsoptimist war, war er ein so strenger Pessimist gegenüber seiner Zeit. Der Idealist, bemerkt Schiller¹⁾ »denkt von der Menschheit so groß, daß er darüber in Gefahr kommt, die Menschen zu verachten«. Es ist vielleicht eine ähnliche Kontrasterscheinung, wie zwischen dem übersinnlichen Ideale der mittelalterlichen Kirche und ihrer pessimistischen Beurteilung des wirklichen Menschen-treibens, und so wie diese, konnte auch er die Konsequenz

¹⁾ Über naive und sentiment. Dichtung.

daraus ziehen, daß man die Menschen als böse behandeln, daß man sie beherrschen und zwingen müsse. Ausdrücklich billigte er den Satz Machiavells: »Jedweder, der sich eine Republik oder überhaupt einen Staat errichtet und demselben Gesetze gibt, muß voraussetzen, daß alle Menschen bössartig sind.« Um aber dieses trostlose Axiom mit seinem Glauben an die Bestimmung der Menschheit vereinigen zu können, konstruierte er weiter: Es komme dabei gar nicht darauf an, ob die Menschen wirklich so beschaffen seien; vielmehr stünde es so, daß der Staat als eine Zwangsanstalt sie notwendig so voraussetze und nur diese Voraussetzung das Dasein des Staates begründe. Und diese selbe Voraussetzung müsse man nun auch dem Verhältnisse der Staaten untereinander zugrunde legen und auch hier annehmen, daß jeder jede Gelegenheit ergreifen werde, um dem andern zu schaden, wenn er seinen Vorteil darin zu finden glaube. Denn immer sei es wenigstens doch möglich, daß es sich so verhalte. Nachdem aber einmal Fichte unter dem Eindrucke der Zeitereignisse in diesen Gedankengang sich hineingedacht hatte, ging er mit der ganzen Kraft und Unerschrockenheit seines Geistes in ihm weiter. Die Sicherheit des Staates gründet sich, fuhr er fort, nicht nur auf sein eigenes Territorium, sondern »überhaupt auf alles, wohin du deinen Einfluß erstrecken und womit du in der Folge dich vergrößern kannst.«

So sah er mit einem Male mit großer Hellsicht das europäische Staatenleben in seiner wahren Gestalt, das Bild der lebendig sich regenden und dehrenden Staaten und Nationen. Er vergaß in diesem Augenblicke der pessimistischen Voraussetzungen, von denen er ausgegangen war, und folgte dem stärkeren Drange, den Sinn und die Vernunft dieses Treibens der anscheinend nur egoistischen Kräfte zu finden und es mit seinen höchsten menschheitlichen Idealen in Übereinstimmung zu bringen: »Überdies will jede Nation das ihr eigentümliche Gute

so weit verbreiten als sie irgend kann und soviel an ihr liegt, das ganze Menschengeschlecht sich einverleiben, zufolge eines von Gott den Menschen eingepflanzten Triebes, auf welchem die Gemeinschaft der Völker, ihre gegenseitige Reibung aneinander und ihre Fortbildung beruhet.«

Das ist eines der bedeutendsten und tiefsten Worte aus dieser Zeit; es bringt das Wesen der alten staatlichen Machtkämpfe und der neuen nationalen Volkstriebe in Harmonie mit den weltbürgerlichen und universalistischen Idealen des bisherigen deutschen Geistes. Und viel deutlicher und kräftiger als in seinen bisherigen Gedanken wird jetzt auch die individuelle Eigenart der Nation gewürdigt. Sie erscheint nicht mehr allein als Hervorbringung und Modifikation eines höheren Allgemeinen, sondern umgekehrt erscheinen hier eigentlich die ursprünglichen und individuellen Triebe der Nationen als die Kraft, die das Allgemeine und Übernationale hervorbringt.¹⁾ Von hier aus eröffnet sich eine Perspektive unmittelbar hinüber zu der Rankeschen Geschichtsauffassung. Der entscheidende Schritt war hier getan, der Machttrieb des Staates als natürlicher und heilsamer Lebenstrieb anerkannt und in den Zusammenhang einer sittlichen Weltanschauung gestellt. Was Machiavell gelehrt und was Antimachiavell einst dagegen gesagt hatte, war hier teils überwunden, teils gesteigert und miteinander versöhnt. Das war nur möglich, weil jetzt zu Staat und Menschheit der neue Begriff der Nation hinzugekommen war und nun auch über den Staat ein neues Licht verbreitete. Wenn der Staat

¹⁾ Dadurch unterscheidet sich die hier gegebene Rechtfertigung staatlicher Macht- und Expansionspolitik von der in den »Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters« (S. oben S. 102) gegebenen. Denn in diesen ist die Kultur, die der erobernde Staat über das christliche Europa verbreiten darf und soll, noch rein universal und nicht individuell-national gedacht.

nicht bloß durch den Willen des Fürsten, auch nicht bloß durch das kalte Interesse seiner eigenen Selbsterhaltung getrieben, sondern von einer lebendigen Volksgemeinschaft getragen wurde, und wenn diese Volksgemeinschaft gerade durch ihre Eigentümlichkeit wertvoll für die Menschheit wurde, dann wurde auch die Pleonexie des Staates geadelt und versittlicht. Lassen wir Fichtes Hauptsätze selbst sprechen: »Die Völker sind ja nicht ein Eigentum des Fürsten, so daß er deren Wohl, deren Selbständigkeit, deren Würde, deren Bestimmung in einem Ganzen des Menschengeschlechts als seine Privatsache betrachten könne ... der Fürst gehört seiner Nation ebenso ganz und vollständig an, als sie ihm angehört; ihre ganze Bestimmung im ewigen Rate der Gottheit ist in seine Hände niedergelegt, und er ist dafür verantwortlich.« Er ist in seinem Privatleben an die allgemeinen Moralgesetze, in dem Verhältnisse zu seinem Volke an Gesetz und Recht gebunden, in dem Verhältnisse aber zu anderen Staaten »gibt es weder Gesetz noch Recht, außer dem Rechte der Stärkeren, und dieses Verhältnis legt die göttlichen Majestätsrechte des Schicksals und der Weltregierung, auf die Verantwortung des Fürsten, nieder in seine Hände und erhebt ihn über die Gebote der individuellen Moral in eine höhere sittliche Ordnung, deren materieller Inhalt enthalten ist in den Worten: *Salus et decus populi suprema lex esto.*« Es war noch nicht alles, was über das Wesen des neuen werdenden Nationalstaates gesagt werden konnte, aber ein großer Hauptzug seines Wesens wurde festgestellt: Sein Recht und seine Pflicht zur kraftvollen, rücksichtslosen Selbsterhaltung und zur Selbstbestimmung dessen, was seiner Selbsterhaltung diene.

Mit dieser »ernsteren und kräftigeren Ansicht der Regierungskunst« erreichte damals Fichtes Geist auf seiner Bahn den Punkt der größten Erdennähe, der ihm

möglich war. Wer nach diesem Aufsatz über Machiavell die »Reden an die deutsche Nation« liest, spürt sich wohl in manchem noch in derselben Richtung weitergeführt, um schließlich doch mit einem Male in einer ganz anderen Welt sich wiederzufinden.

Richten wir unser Augenmerk zunächst auf diejenigen Gedanken der »Reden«, die in der Linie seiner Machiavellbetrachtungen liegen, also einen Fortschritt seines nationalen und politischen Denkens gegenüber den »Dialogen« bedeuten. Man spürt einen solchen zunächst darin, daß er die Fäden zwischen Nation und Staat — d. h. deutscher Nation und deutschem Einzelstaate — dichter schlingt. In den »Dialogen« hatte er für das Wirken im deutschen Einzelstaate, d. h. in Preußen, zwei Grade unterschieden, das Wirken in deutsch-preußischem, d. h. in letzter Linie menschheitlichem Sinne, und das Wirken in rein preußischem Sinne, das auf ein untergeordnetes Ziel ging. Von dieser Wertabstufung des Wirkens im Staate und damit auch der staatlichen Zwecke ist in den »Reden« nur noch wenig zu spüren.¹⁾ Die Kreise des Einzelstaates und der Nation sind nun konzentrisch zusammengerückt. Der Staat, sagt er jetzt²⁾, hat seine bewaffnete Macht »allein und in keiner andern Absicht« als für denjenigen Zweck, den ihm die Vaterlandsliebe setzt. So scheint er denn wirklich die in dem Machiavellaufsatz ergriffene Idee des Nationalstaates festzuhalten, dessen Macht ausschließlich im Dienste der Nation steht. Und das ungeschichtliche rationale Staatsideal der Aufklärung scheint überwunden zu sein, wenn wir die Worte lesen³⁾: »Der vernunftgemäße Staat läßt sich

¹⁾ Etwa darin, daß er (Sämtl. Werke 7, 384 u. 386) den »nächsten« und »gewöhnlichen Zweck« des Staates (Erhaltung des inneren Friedens, des Eigentums, der persönlichen Freiheit, des Lebens und des Wohls aller) von seinem höheren Zweck unterscheidet.

²⁾ 7, 386. ³⁾ 7, 353.

nicht durch künstliche Vorkehrungen aus jedem vorhandenen Material aufbauen, sondern die Nation muß zu demselben erst gebildet und heraufgezogen werden.« »Der Staat der Zukunft«, so formuliert Windelband¹⁾ den Grundgedanken seiner »Reden«, »kann nur der Nationalstaat sein, insonderheit der deutsche Nationalstaat. — Das ist, soweit es die Philosophie formulieren konnte, das Programm der politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, in der die Konsolidierung der nationalen Staatengebilde das Hauptinteresse ausmacht und deren sachlicher Mittelpunkt, deren beherrschendes Ereignis zweifellos die Gründung des Deutschen Reiches ist.« Sagen wir noch etwas genauer, es war dies Programm, soweit es die Fichtesche Philosophie formulieren konnte, und achten wir schon hier auf die Reste des Alten, die in dieser Konzeption des Nationalstaates noch stecken.

Bei näherer Prüfung jener oben angeführten Worte sieht man, daß er den »vollkommenen Staat«, den »vernunftgemäßen« Staat an sich ja noch keineswegs aufgegeben hat. Er warf nur den Aufklärern vor, daß sie eben zu bauen versucht hätten ohne die notwendige Grundlage einer dafür geeigneten Nation. Daß er das neue Mittel der Nation jetzt einschob, war an sich ein immenser Fortschritt des Denkens. Aber weil er das alte Ziel des Vernunftstaates nicht aufgab, konnte auch das neue Mittel der Nation nicht die wirkliche Nation, sondern auch nur eine Art Vernunftnation sein: »Nur diejenige Nation, welche zuvörderst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen durch die wirkliche Ausübung gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staates lösen.«²⁾

So bildete er das eben ergriffene Neue sogleich wieder

¹⁾ a. a. O. S. 8.

²⁾ 7. 354. Binder, Fichte u. die Nation (Logos Bd. 10, 1922), verwischt diesen Charakter des Fichteschen Nationalbegriffs.

zurück in das Alte. Dasselbe kann man beobachten an der Art, wie er das im Machiavellaufsatz aufgestellte Prinzip der Autonomie von Staat und Nation in den »Reden« weiter entwickelt. Als ein wirklicher Staat, heißt es hier stolz und hoch, muß der Staat »ursprünglich und selbständig sich bewegen und etwas beschließen können.«¹⁾ Allenthalben, heißt es ein andermal²⁾, wo eine besondere Sprache angetroffen wird, ist auch eine besondere Nation vorhanden, »die das Recht hat, selbständig ihre Angelegenheiten zu besorgen und sich selber zu regieren«. Sprache und Literatur eines Volkes, so wird in demselben Zusammenhange dargestellt, würden entarten durch den Verlust politischer Selbständigkeit. So erkannte er also, wird man freudig konstatieren, den Zusammenhang nationaler Kultur und politischer Selbständigkeit. Nur beachte man auch das eigenartige Hauptmotiv dafür.³⁾ »Was kann denn das für eine Literatur sein, die Literatur eines Volkes ohne politische Selbständigkeit? Was will denn der vernünftige Schriftsteller und was kann er wollen? Nichts anderes, denn eingreifen in das allgemeine und öffentliche Leben und dasselbe nach seinem Bilde gestalten und umschaffen«; er will denken für die Regierenden, »er kann deswegen nur in einer solchen Sprache schreiben, in der regiert wird, in der eines Volkes, das einen selbständigen Staat ausmacht«. Wohl klingt auch das modern nationalstaatlich, denn wir können uns keinen echten modernen Nationalstaat denken ohne eine große und freie nationalpolitische Literatur. Aber was Fichte im Auge hat, ist nicht eigentlich das, was wir unter nationalpolitischer Literatur verstehen, sondern das, was die Philosophen des 18. Jahrhunderts trieben, wenn sie sich mit dem Staate befaßten: Aufstellung von Normen für die Regie-

¹⁾ 7, 432.

²⁾ 7, 453.

³⁾ 7, 452.

renden, Regierung der Regierenden durch die Philosophen, um, wir lassen Fichte selbst wieder reden, »das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten«. ¹⁾ Dazu also braucht und verlangt er die politische Selbständigkeit der Nation. Sie ist ihm die Voraussetzung für die Herrschaft der Wissenschaft im Staate, — der nationalen Wissenschaft, wird man vielleicht sagen, aber wie wenig würde das den tieferen Sinn dessen, was Fichte eigentlich unter Wissenschaft verstand, treffen. Es ging hinaus über die Sphäre des Nationalen, wie über die engere Sphäre der Wissenschaft überhaupt. Es bedeutete ihm »Umwandlung des Wissens, der Vernunft, der Weisheit in das Leben selbst und in dessen höchsten Quell und Antrieb«. ²⁾

Von erhabenstem Punkte her also, aber von einem durchaus unpolitischen und übernationalen her, hat er die Forderung der politischen Selbständigkeit begründet. Ihre eigentlich politische Seite, die er in dem Machiavell-aufsatz schon erfaßt hatte, hat er nicht weiter entwickelt, weil ihn das Wesen des Machtstaates auf die Dauer nicht fesseln, weil er ihn nur als Mittel für einen höheren Zweck, nie als Selbstzweck betrachten konnte. Zum Wesen des Machtstaates gehört, wie wir oben sagten, die lebendige Bewegung nach außen hin, Berührung mit den Nachbarn in Freundschaft oder Feindschaft und eine gewisse Pleonexie. Hierzu mit in erster Linie gebraucht er seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Nach Fichte soll er sie jetzt gerade umgekehrt dazu gebrauchen, sich abzuschließen von den Machtkämpfen der übrigen Staaten. ³⁾ Sein »geschlossener

¹⁾ Vgl. auch 7, 492.

²⁾ Rede an seine Zuhörer vom 19. Februar 1813. Sämtl. Werke 4, 604.

³⁾ Auf die Unterscheidung zwischen naturgemäßer und unnatürlicher Eroberung, die er in der 13. Rede macht, brauchen wir nicht einzugehen, da sie zu kraß ist, um für reale Politik etwas zu bedeuten. Nur eben als Vermutung mag man aussprechen, daß

Handelsstaat« liegt ihm immer noch im Sinne. Wozu bedarf der Deutsche der Freiheit der Meere? »O möchte doch nur den Deutschen sein günstiges Geschick ebenso vor dem mittelbaren Anteil an der Beute der anderen Welten bewahrt haben, wie es ihn vor dem unmittelbaren bewahrte.«¹⁾ Und er schneidet aller Realpolitik die Wurzel ab, wenn er am Schlusse die große Forderung erhebt: »Das bunte und verworrene Gemisch der sinnlichen und geistigen Antriebe durcheinander soll überhaupt der Weltherrschaft entsetzt werden, und der Geist allein, rein und ausgezogen von allen sinnlichen Antrieben, soll an das Ruder der menschlichen Angelegenheiten treten.«²⁾ Alle übrigen Feuer der Welt sollen gleichsam ausgelöscht werden, damit nur die eine Flamme seines ethischen Ideals, gehütet von der deutschen Nation als dem Urvolke, dem auserwählten Volke, übrig bleibe. Er wünscht ihm politische Selbständigkeit und Macht für den Zweck der Verwirklichung dieses Ideals. Wie seine Philosophie schon immer eine Umwandlung der Individuen in Geistesmenschen verlangt hatte, so verlangt er jetzt eine radikale Umwandlung und Vergeistigung des Staaten- und Völkerlebens.

Das war also die Funktion, die er dem deutschen Staate zuwies. Hat man sich diesen durch alles hindurchgehenden Grundgedanken einmal klar gemacht, so wird man nicht mehr daran denken, den Nationalstaat seiner »Reden« für ein politisches Gebilde zu halten und wird vielleicht gar eine weitere Untersuchung seiner politischen Ideen für überflüssig halten. Fichtesche Ideale und Illusionen aber bleiben unter allen Umständen denk-

der Wechsel der Stimmung gegenüber der des Machiavellaufsatzes (in dem doch gerade eine energische Machtpolitik verlangt wurde), auf die Abwandlung der politischen Situation zurückgeht: Damals der frische Eindruck des Krieges, jetzt die Resignation der Geschlagenen.

¹⁾ 7, 466. — ²⁾ 7, 496.

und untersuchungswürdig auch in ihren Verzweigungen und Konsequenzen, und für unsere Absicht, die Invasion der unpolitischen Ideen in das politische Leben Deutschlands zu veranschaulichen, gibt es unter den reinen Denkern kein bedeutenderes Beispiel als das Fichtesche. Fragen wir also weiter, wie er über Form und Verfassung des deutschen Staates dachte. Wie stand er jetzt vor allem zu der Frage, ob Einheitsstaat, Bundesstaat oder Staatenbund?

Er erwog in der neunten Rede den Fall, daß ein deutscher Einzelstaat hätte darauf ausgehen können, die ganze deutsche Nation unter seiner Regierung zu vereinigen und statt der hergebrachten Völkerrepublik Alleinherrschaft einzuführen. »Jeder Edle über die ganze Oberfläche des gemeinsamen Bodens hinweg hätte sich dagegen stemmen müssen«¹⁾, — nicht etwa aus irgendwelchen dynastischen oder partikularistischen Skrupeln, sondern deswegen, weil er in dem, was wir Viel- und Kleinstaaterei und was er »republikanische Verfassung« nannte, die vorzüglichste Quelle deutscher Bildung und das erste Sicherungsmittel ihrer Eigentümlichkeit erblickte, und weil er fürchtete, daß die Alleinherrschaft eines Gewalthabers irgendeinen Sproß ursprünglicher Bildung in Deutschland für die Dauer seines Lebens hätte zerdrücken können. Hoffnungslos und ganz unerträglich erschien ihm ja eine solche Alleinherrschaft nicht, da doch immer Deutsche über Deutsche würden regiert haben und die deutsche Nation im Dasein verblieben sein würde, aber wünschenswert dünkte ihm der monarchische Einheitsstaat für Deutschland doch ganz und gar nicht. Einen Einheitsstaat in republikanischer Form wollte er, wie aus seinen Worten klar hervorgeht, wohl schon gelten lassen²⁾, aber er legte, wie man stark betonen muß,

¹⁾ 7. 397.

²⁾ 7. 397: »... so wäre, falls die vorausgesetzte Einheit der Regierung nicht etwa selbst die republikanische, sondern die mon-

auf die Form des Einheitsstaates überhaupt keinen entscheidenden Wert. Er sagt vielmehr von dem »deutschen Staate« schlechthin: »Ob er nun als einer oder mehrere erscheine, tut nichts zur Sache, in der Tat ist es dennoch Einer.« Es ist klar, daß er hier grundsätzlich die äußere Erscheinung des Staatslebens von seinem inneren Wesen unterscheidet. Der eine deutsche Staat kann sich in der Form des Einheitsstaates, kann sich aber auch in der Form der Vielstaaterei zeigen. Das Wesentliche ist vielmehr, so lauten seine unmittelbar vorhergehenden Worte, »daß die deutsche Nationalliebe selbst an dem Ruder des deutschen Staates entweder sitze oder doch mit ihrem Einflusse dahin gelangen könne.«¹⁾ Man sieht, daß hierbei auch der deutsche Einzelstaat in seinen Daseinsbedingungen nicht allzu gut wekommt. Er rühmt wohl die deutsche Vielstaaterei als Quelle deutscher Bildung, aber die Anhänglichkeit an den Einzelstaat, den territorial-dynastischen Patriotismus läßt er auch jetzt nicht gelten. Einzelstaaten dürfen wohl sein, aber die tieferen Wurzeln in den Gesinnungen ihrer Angehörigen gönnt er ihnen nicht.

archische Form getragen hätte, ... es allerdings ein großes Mißgeschick ... gewesen.«

¹⁾ 7,397, vgl. auch 7, 384, 396, 428. Richtig sagt Wallner a. a. O. 205: »Die Nation, ein durchaus kulturelles und individuelles Wertganzes, steht zwar in enger Fühlung mit dem Staate, der ihr dient, sie soll ihn mit ihrem »Leben« durchdringen, aber sie ist nicht der Staat ohne weiteres.« — Man könnte vielleicht geltend machen, daß er in der 1. Rede (7, 266) und in der Inhaltsangabe zur 13. Rede (7, 464) die Vielstaaterei Deutschlands beklagt und von ihrem abgesonderten Dasein sagt, daß es »gegen alle Natur und Vernunft stritte«. Wir dürfen aber nach den Ausführungen der 9. Rede annehmen, daß er die Einheit nicht in der äußeren Form sucht und daß er demnach nicht die Form, sondern den Geist der Vielstaaterei, »des abgesonderten Daseins« verurteilte. Vgl. auch die 11. Rede (7, 437): »Wohl uns hierbei, daß es noch verschiedene und voneinander abgetrennte deutsche Staaten gibt. Was so oft zu unserem Nachteile geführt hat, kann bei dieser wichtigen Nationalangelegenheit (der Erziehung) vielleicht zu unserem Vorteile dienen.«

Es brauchte dann weiter, so können wir aus seinen eigenen Prämissen schließen, nicht einmal ein äußeres föderatives, sei es staatenbündisches, sei es bundesstaatliches Band zwischen den Einzelstaaten da zu sein, wenn nur das Eine, was not tut, da war, nämlich daß der nationale Geist im deutschen Staatsleben entweder herrsche oder zur Herrschaft gelangen könne. Deshalb konnte er auch den Zustand Deutschlands vor 1806 ganz erträglich finden, wo Staat und Nation, »wie nur noch bei den Griechen der alten Zeit«, äußerlich voneinander gesondert, aber, so meinte er wenigstens, in Harmonie und Eintracht miteinander gelebt hätten. Er konnte urteilen, daß jeder Verständige die Fortdauer des bisherigen Zustandes hätte wünschen müssen.¹⁾ Man mag einwenden, daß er hier nicht an das Wünschenswerte, sondern an das Erträgliche im Gegensatze zur Unerträglichkeit des momentanen Zustandes denke und daß er hier nur Minimalforderungen für das deutsche Staatsleben stelle. Man wird ferner vielleicht sagen, daß es heikel gewesen sei, damals mehr zu verlangen. Aber Fichte war ein viel zu unerschrockener Denker, um seine prinzipiellen Anschauungen nicht wenigstens durchschimmern zu lassen, und immer bleibt es also charakteristisch, daß er auf ein solches Minimum herabgehen konnte. Er konnte es, weil ihm die Form politischer Gliederung verhältnismäßig gleichgültig war, weil ihm alles auf die Einheit des Geistes im deutschen Staatsleben ankam. Diese ideelle Einheit von Staat und Nation war als solche so hoch gespannt, wie möglich, aber auch sie »lag in Utopien«, und nur eine prästabilierte Harmonie hätte es fertig bringen können, daß sie Wirklichkeit geworden und daß alle Einzelstaaten nur eines Geistes gewesen wären. Sein deutscher Staat, wie sein Staat überhaupt, gehorcht nicht seinen eigentümlichen Lebensbedingungen, sondern empfängt sein Gesetz, so will er es jetzt, von dem nationalen Geiste,

¹⁾ 7. 392, 396 f.

aber dieser nationale Geist ist und soll, auch nach der Auffassung der »Reden«, nur sein der wahrhaft menschliche Geist, das höchste und reinste Kulturideal. Staat und Nation sind hier wohl schon aufs innigste verbunden, aber nur unter dem herrschenden Primat universalser Ideen.

In diesem Universalismus begegneten sich, wie wir bemerkten, Aufklärung, klassischer Idealismus und Romantik. Die Romantiker hielten, wie wir bisher schon gesehen haben und auch noch weiter sehen werden, den Zug zum Universalen auch dann fest, als sie tiefer in die Welt des Nationalen eintauchten, und wie Fichte wohl schon bei seiner Hinwendung zur Nation und bei seiner Würdigung ihrer individuellen Eigenwerte unter romantischen Einflüssen gestanden hat, so berührt er sich auch mit dem spezifisch romantischen Universalismus einmal so nahe, daß es schwer ist, hier nicht an eine unmittelbare Einwirkung zu denken. Wir erinnern uns, mit welcher Begeisterung Novalis und Friedrich Schlegel von dem Zustande des europäischen Staatenlebens vor dem Aufkommen der großen Einzelmächte sprachen, wie sie die Einheit der Christenheit im Mittelalter rühmten und ihre Zerspaltung durch die Machtkämpfe der neueren Jahrhunderte beklagten. Man höre nun Fichte: Indem er die Lehre vom europäischen Gleichgewicht bekämpft, fährt er fort: »Wäre das christliche Europa eins geblieben, wie es sollte und wie es ursprünglich war, so hätte man nie Veranlassung gehabt, einen solchen Gedanken zu erzeugen; das Eine ruht auf sich selbst und trägt sich selbst und zerteilt sich nicht in streitende Kräfte, die miteinander in Gleichgewicht gebracht werden müßten; nur für das unrechtlich gewordene und zerteilte Europa erhielt jener Gedanke eine notdürftige Bedeutung.«¹⁾

¹⁾ 7. 464. Ähnlich auch schon in den »Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters« von 1804 (7, 197 u. 200), wo er mit ganz romantischer Polemik gegen diejenigen, die sich nicht in den Geist anderer Zeiten hineinzuendenken vermögen, die Kreuzzüge rühmt als die

Gegenüber der Differenzierung Europas spielt er so den Universalisten, aber freilich gegenüber dem Gedanken der Universalmonarchie, der damals schreckhaft nahegerückt wurde, spielt er gleich darauf wieder die Idee der Nation aus. Hassenswürdig und vernunftlos war ihm das Traumbild der Universalmonarchie. »Die geistige Natur vermochte das Wesen der Menschheit nur in höchst mannigfaltigen Abstufungen an Einzelnen und an der Einzelheit im großen und ganzen, an Völkern, darzustellen. Nur wie jedes dieser letzten, sich selbst überlassen, seiner Eigenheit gemäß ... sich entwickelt und gestaltet, tritt die Erscheinung der Gottheit in ihrem eigentlichen Spiegel heraus.«¹⁾ So wollte er also doch wieder die Völker »sich selbst überlassen«. Schroff und unvermittelt erscheinen hier nebeneinander die beiden Prinzipien, von denen wir ihn bei der Würdigung des Nationalen geleitet sahen, die Neigung, im Allgemeinen das Höhere zu sehen, und das erwachende Verständnis für den Eigenwert des Besonderen.²⁾

»ewig denkwürdige Kraftäußerung eines christlichen Ganzen, völlig unabhängig von der Einzelheit der Staaten, in die es zerfallen war.« Fester (Rousseau u. d. deutsche Geschichtsphilosophie, S. 141) betont mit Recht, daß Fichte der erste deutsche Philosoph ist, der dem Mittelalter wieder gerecht wurde und daß dies um so mehr ins Gewicht falle, als gerade er den reaktionären, katholisierenden Bestrebungen der Romantiker ganz und gar ferngestanden habe; aber das schließt eine Einwirkung der Romantiker auf ihn in obigen Punkten natürlich nicht aus. Vgl. auch Kluckholm, Persönlichkeit und Gemeinschaft S. 45.

¹⁾ 7, 467.

²⁾ Dies Nebeneinander zweier Prinzipien in Fichtes Betrachtung der deutschen Nation hat neuerdings auch Bubnoff, Der Begriff der Nation und die Idee einer Völkergemeinschaft (Archiv f. Sozialwiss. 51, 123 u. 153 f.), ohne mein Buch zu kennen, gut erkannt. Und daß der Gedanke von der Fülle individueller Nationalgeister als dem Spiegel der Gottheit — fast der wirksamste und leuchtendste der Reden — eigentlich merkwürdig unvermittelt in ihnen dasteht, hat ferner auch Troeltsch über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge, Hist. Zeitschr. 116, 14, wiederholt im »Historismus u.

Der Widerspruch würde unerträglich sein, wenn man sich nicht wieder klar machte, daß es ihm immer nur auf den Geist, nicht auf die äußeren staatlichen Formen des Völkerlebens ankommt. Ihm schwebte als wünschenswertes Ideal offenbar ein Zustand Europas vor, der Einheit und Brüderlichkeit im ganzen mit selbständiger Entwicklung der einzelnen Nationen vereinigte¹⁾; aber freilich konnte dann von seinen Voraussetzungen aus die Selbständigkeit und Autonomie der Nationen und Nationalstaaten keine wirklich und wahrhaft politische sein. Sie war beschränkt und bestimmt durch die gemeinsamen menschlichen Aufgaben.

Die »Reden an die deutsche Nation« enthalten, wie man weiß, noch nicht das letzte Wort, was Fichte über Nation und nationalen Staat gesprochen hat. Die Lebenserfahrungen der folgenden Jahre konnten, so wird man erwarten, ihn tiefer hineinführen in diese neue Welt, die er fast wie Kolumbus entdeckt hatte, ohne zu ahnen, daß es eine ganz neue Welt war. Wir haben aus seinem letzten Lebensjahre, das mit dem großen Jahre 1813 zusammenfiel, seine Staatslehre und vor allem den Entwurf zu einer politischen Schrift vom Frühjahr 1813, den man wohl als sein nationalpolitisches Testament bezeichnen darf. Hier, so rief mit einem gewissen Jubel Heinrich v. Treitschke im Jahre 1862, tritt uns Fichte entgegen »als der erste namhafte Verkünder jener Ideen, welche heute Deutschlands

seine Probleme« S. 125 betont. Wallner a. a. O. 196 leitet den neuen Sinn für das Individuelle der Nation aus der »religiösen Mystik« Fichtes ab, die seit 1800 etwa zu seiner immer dabei bleibenden und dominierenden naturrechtlichen Denkweise hinzutrete. Richtiger ist es, zu sagen, daß F. seit 1800 etwa sich dem objektiven Idealismus von der Art Hegels nähert und dadurch dann allerdings die Möglichkeit gewinnt, das Individuelle als farbige Brechung des einen ewigen Strahles des Absoluten zu verstehen.

¹⁾ Über den Völkerbund als Endziel in der »Rechtslehre« von 1812 vgl. Wallner 236.

nationale Partei bewegen Hier zuerst verkündet ein bedeutender Mann mit einiger Bestimmtheit den Plan, den König von Preußen als einen »Zwingherrn zur Deutscheit« an die Spitze des gesamten Vaterlandes zu stellen«, und wenn er auch, wie Treitschke zugibt, als höchstes Ziel immer noch die »Republik der Deutschen ohne Fürsten und Erbadel« vor Augen gehabt habe, so habe er doch gleichzeitig begriffen, daß dieses Ziel in weiter Ferne liege.¹⁾

Für die Frage, die wir hier uns stellen, würde es an sich von sekundärer Bedeutung sein können, ob Fichte sich damals für die republikanische oder die monarchische Einheit Deutschlands entschied, denn wir wollen ja wissen, wie nahe Fichte der Idee des modernen Nationalstaates überhaupt gekommen ist, und dieser konnte sowohl republikanisch als monarchisch gedacht sein. Immer aber bedeutete jeder Schritt weiter zum Nationalstaat hin für Fichte zugleich einen Schritt weiter hinein in die wirkliche politische Welt und heraus aus der Welt reiner Vernunftkonstruktionen, und es würde ein hoher Beweis seines gewachsenen politischen Sinnes sein, wenn er in der Tat damals seine republikanischen Ideale vertagt und das preußisch-deutsche Kaisertum als das Ziel der Gegenwart verkündet hätte. Freilich wird man diese fragmentarischen Aufzeichnungen, diese Federproben und Skizzen von Gedankengängen, die einander zum Teil noch widersprechen, nur mit Vorsicht als Quelle für Fichtes endgültige Überzeugungen benutzen können. Immerhin gewinnen seine Gedanken, die zuerst sehr pessimistisch und zweifelvoll über die Zukunft der Deutschen anheben, im Verlaufe der Aufzeichnung an Bestimmtheit und Wucht, und während er anfangs auch von Preußen nichts für die deutsche Nation zu erwarten scheint²⁾, so hellt sich doch sein Auge bald auf zu der Erkenntnis,

¹⁾ Hist. u. polit. Aufsätze I, 136.

²⁾ 7, 549.

daß in Preußen schon ein »eigentlich deutscher Staat« da sei, der durch den Geist seiner bisherigen Geschichte gezwungen sei, »fortzuschreiten in der Freiheit, in den Schritten zum Reiche; nur so kann es fortexistieren. Sonst geht es zugrunde.«¹⁾ Das war ein großes Wort, in dem sich der alte Fichtesche Hang zum Postulate des Absoluten glücklich einmal wieder verband mit tiefer realer Einsicht; aber man darf nicht übersehen, daß sein apriorisches Postulat doch immer noch stärker war als seine empirische Einsicht. Ein preußisch-deutsches Kaisertum ist ihm, wenn wir die dahinter folgenden Ausführungen damit vergleichen, doch wieder nur, wie alle seine früheren Staatsprogramme, ein vorübergehendes Mittel zum Zwecke, und das Ziel der Republik, das er das eine Mal in weiter Ferne nur sieht²⁾, rückt ihm im weiteren Fortgange seiner Gedanken und wohlgemerkt bei weiterem Anschwellen seiner Hoffnungsstimmung wieder so nahe, daß er die Erblichkeit des deutschen Kaisertums oder, wie er sich ausdrückt, einer deutschen Zwingherrschaft durchaus verwirft. »Also her einen Zwingherrn zur Deutschheit! Wer es sei; mache sich unser König dieses Verdienst! Nach seinem Tode einen Senat, — da kann es sogleich im Gange sein.« Dieses »es« aber ist die Erziehung zur Freiheit, die er dem Zwingherrn als erste Pflicht zuweist. Der Weg zur Republik soll also, so dürfen wir interpretieren, unmittelbar nach dem Tode des preußisch-deutschen Kaisers oder Zwingherrn beschritten werden.³⁾

¹⁾ 7, 554.

²⁾ 7, 553.

³⁾ Die Stellen über das preußische Kaiser- bzw. Zwingherrentum sind 7, 554 u. 7, 565. Ihnen folgen 7, 570 f. Äußerungen, die ihnen widersprechen und von Preußen für das deutsche Volk nichts erwarten (»Wenn nun z. B. Österreich oder Preußen Deutschland eroberte, warum gäbe dies nur Österreicher, Preußen, keine Deutsche?« . . . »Kein bestehender Landesherr kann Deutsche machen; es werden Österreicher, Preußen usw.«) Entweder wäre danach Fichte

Ist nun aber die deutsche Republik, die er will, als wirklicher deutscher Nationalstaat in unserem Sinne gedacht? Das heißt, findet in ihr, so wollen wir noch genauer fragen, die konkrete Nation den politischen Ausdruck ihrer eigentümlichen Art? In der Frage liegt eigentlich schon die verneinende Antwort, denn das Sonderwesen der deutschen Nation war es ja gerade, daß der Stammes- und Territorialgeist sich mit der gesamtationalen Idee vertragen und vertragen mußte. Immerhin muß man zugeben, daß Fichtes Einsicht in die realen Faktoren der Nationalität überhaupt und insbesondere in die der deutschen Nationalität erheblich gewachsen ist. »Völker sind Individualitäten mit eigentümlicher Begabung und Rolle dafür«, sagte er, ähnlich wie schon in den »Reden«. ¹⁾ Aber er findet darüber hinaus auch für den geschichtlichen Ursprung der Nationen und Nationalcharaktere verständnisvolle Worte: »Gemeinschaftliche Geschichte oder trennende entscheidet für die Bildung zum Volke, ... gemeinschaftliche Geschichte besteht also in gemeinschaftlichen Taten oder Leiden auch im gemeinsamen Regentenhause, welches sinnlich die Einheit repräsentiert: Vaterlandsliebe und Liebe des Regenten vereinigen sich sehr oft Eine reichere und glänzendere

hinterher wieder zweifelhaft geworden über Preußen oder aber, was wahrscheinlicher ist, der S. 565 beginnende Abschnitt (der dem Passus über den Zwingherrn folgt) entstammt einem früheren Stadium der Arbeit. Ohne Prüfung des Manuskriptes wird sich die Frage, wieweit die Reihenfolge der Abschnitte im Drucke auch der zeitlichen Entstehung entspricht, kaum entscheiden lassen, da auch innerhalb der einzelnen Abschnitte Gedankendivergenzen vorliegen. Vgl. z. B. die sich widersprechenden Äußerungen über die nationale Bedeutung der deutschen Literatur S. 565, 568 u. 572, von denen jedenfalls S. 568 die früheste Stufe darstellt, während die (auch im Drucke eingeklammerte) Stelle S. 565 hinzugefügt zu sein scheint, nachdem die Ausführungen S. 572 geschrieben waren. — Die neue Ausgabe der Schrift durch A. Strecker (Fichte, Polit. Fragmente, Philosoph. Bibl. Bd. 163 f., 1925) ist ein einfacher Neudruck.

¹⁾ 7, 563, vgl. 7, 467.

Geschichte gibt einen haltameren Nationalcharakter (dies erhebt den Preußen über den Sachsen): ebenso wenn man dem Volke mehr Anteil an der Regierung gibt, es zum freien Miturteilen läßt; es nicht als stumme Maschine, sondern als bewußten und gerühmten Mitwirker gebraucht (das hebt Preußen über Österreich). Nationalstolz, Ehre, Eitelkeit heftet sich daher, wie bei den Individuen, an alles und dient, das Band zu befestigen.«¹⁾ Ja, noch einen weiteren wesentlichen Schritt zur Erkenntnis des Nationalen tat er am Schlusse seines Fragmentes. Wir unterscheiden, um an früher Gesagtes zu erinnern, unter den Momenten, die das Wesen einer Nation ausmachen, diejenigen politischen Charakters von denen, die auf gemeinsamer Kultur beruhen. Eben diese Scheidung nahm auch Fichte schon vor. Indem er feststellt, daß der merkwürdige Zug im bisherigen Nationalcharakter der Deutschen »eben ihre Existenz ohne Staat und über den Staat hinaus, ihre rein geistige Ausbildung« sei, fährt er fort: »Da wird nun tiefer zu unterscheiden sein das Nationale, was nur durch den Staat gebildet wird (und seine Bürger darin verschlingt) und dasjenige, welches über den Staat hinaus liegt.«²⁾

Wer will sagen, wie tief Fichte noch ferner in das Wesen des Nationalen gedrungen sein würde, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, in jenen großen Lehrjahren der deutschen Nation auch seine eigene Lehrzeit zu Ende zu führen? Er scheint zuweilen selbst zu fühlen, daß seine Kategorien nicht ausreichen, um den Inhalt des neuen Wunders der Nation, das seine Empfindung überflutete, zu fassen, und es ist ein großes Schauspiel, wie er es doch zwingen will. Mit aller Gewalt versuchte er seine alte

¹⁾ 7. 567.

²⁾ 7. 572. Er hatte am Anfang der Fragmente (7. 549) das Wesen des Nationalen nur auf politischem Gebiete gesucht als »gegenseitiges Verstehen zwischen Repräsentierten und Repräsentanten und darauf gegründetes Wechselvertrauen.«

Willensfrage: »Wie kommt es zum Vernunftreiche?« zu verschmelzen mit seiner neuen Empfindungsfrage: »Wie kommt es zu einem deutschen Volke?« Aber weil sein Wille sich die Herrschaft über die Empfindung nicht entreißen ließ, so möchte man vermuten, daß er den kosmopolitischen und rationalistischen Boden, in dem seine Ideen nun einmal wurzelten, niemals ganz verlassen haben würde. In den politischen Fragmenten und der Staatslehre von 1813 schimmert er jedenfalls noch überall durch.

Er zog vor allem aus jener Einsicht in die geschichtlichen, territorial-dynastischen Bedingtheiten des wirklichen deutschen Nationalgefühls nicht diejenige Konsequenz, die wir erwarten könnten. Der Nationalstolz der Preußen, der Sachsen, der Österreicher ist ihm »versessener Bauernstolz«, der, so meint er, mehr als jeder andere Umstand die Herzen der Deutschen unter sich entvölkert habe.¹⁾ Er kann sich zwar der Einsicht nicht verschließen, daß derartige irrationelle Klammern unentbehrlich seien für ein Volksbewußtsein: »Aber ein Volk will es immer und kann es gar nicht lassen; außerdem bleibt die Einheit des Begriffs in ihm gar nicht rege.« Und doch will er das hinterher wieder nicht gelten lassen. Es genügt ihm nicht, diese territorialen Gesinnungen zu überbauen durch ein gemeinsames deutsches Nationalbewußtsein, sondern diese Fundamente eines geschichtlich erwachsenen Nationalbewußtseins sollen überhaupt aus dem Boden heraus. Der Einheitsbegriff des deutschen Volkes werde vielmehr, so heißt es am Schlusse²⁾, »nicht irgendeine gesonderte Volkseigentümlichkeit zur Geltung bringen, sondern den Bürger der Freiheit verwirklichen«. Er will es darum auch nicht zugeben, daß eine bloße Föderation ein Volk zum Volke bilden könne.³⁾ Vielmehr, so heißt es in der Einleitung

¹⁾ 7. 568.

²⁾ 7. 573.

³⁾ 7. 565, 569. Die Aufzeichnungen von 1813 sind also unitari-

und dann wiederum in der Staatslehre: Die Einzelstaaten, in die Deutschland zur Zeit zerfalle, müßten als bloße Mittel zum höheren Zwecke künftig wegfallen.¹⁾ Vor allem aber: Der deutsche Nationalgeist, den er predigte, war keine Frucht geschichtlichen Lebens, sondern ein Postulat der Vernunft. Fassen wir das näher ins Auge.

Er konstatiert, daß die Deutschen bisher noch keinen Nationalcharakter, keinen Nationalstolz haben. Andere Völker, führte er aus, haben ihn durch ihre Geschichte. Die Deutschen haben als solche in den letzten Jahrhunderten keine Geschichte gehabt. »Welches Band haben wir denn gehabt und welche gemeinschaftliche Geschichte?«²⁾ Man kann an einigen Stellen wohl eine Klage heraushören, daß dem so sei, aber daneben blitzt gerade auch wieder eine gewisse Befriedigung darüber hindurch. Dieser Widerstreit der Empfindungen war zugleich ein Widerstreit der Denkweisen des 18. und 19. Jahrhunderts. Welche von beiden in ihm die stärkere war, kann nicht zweifelhaft sein. Dem großen Idealisten, der im Zeitlichen immer nach dem Ewigen strebte, lachte das Herz ob der Entdeckung eines Nationalgeistes, der eben noch keine Geschichte hinter sich habe, und ob der Aufgabe, mitzuschaffen an einem Nationalgeiste, der ganz das Werk der bewußten Vernunft und der Freiheit sein werde. Gerade seine Geschichtslosigkeit scheint

schwerer als die »Reden« (s. oben S. 112), indem ihm jetzt auch die Form der Einheit nicht mehr gleichgültig ist.

¹⁾ 7, 547, 573; 4, 423. Lask, Fichtes Idealismus und die Geschichte (1902) meint S. 267, daß man in Fichtes Verwerfung des Territorialstaates »nicht ein blindes Eifern wieder den Schollenpatriotismus erblicken dürfe«, sondern vielmehr daraus eine tiefgehende Einsicht erkennen müsse, »daß jeder Staat im tiefsten Grunde krank, bei dem politische Organisation und »Volksgeist« sich nicht decken.« Das ist richtig, nur muß man dann gleich hinzusetzen, daß sein »Volksgeist« eben nicht der historisch-konkrete deutsche Volksgeist war.

²⁾ 7, 565, 568.

ihm die Aufgabe zu erleichtern; jedenfalls ist sie ihm ein Beweis dafür, daß in dem, was von deutschem Charakter überhaupt sich erhalten habe, etwas »schlechthin Ursprüngliches«, etwas Übergeschichtliches vorliege.¹⁾ Eben diese »Ursprünglichkeit« hatte er schon in den »Reden« für die deutsche Sprache und die deutsche Nation, das einzige »Urvolk«, das »Volk schlechtweg« in Anspruch genommen. Man sieht, daß sein Begriff der »Ursprünglichkeit« etwas ganz anderes bedeutet, als was wir etwa im Sinne haben, wenn wir eine Nation als besonders ursprünglich rühmen. Wir meinen damit eine naturhafte und kernige Frische, die sich aus einfachen Kulturverhältnissen erhalten hat, aber immer etwas geschichtlich Bedingtes. Fichte meinte damit gerade das geschichtlich nicht Bedingte.²⁾ Die Konsequenz muß dann sein, daß die geschichtlich gewordenen Nationalcharaktere überhaupt minderwertig sind, daß sie der Welt der Unfreiheit angehören. Auch diese Konsequenz zog Fichte. Die Franzosen,

¹⁾ »Die Deutschen . . . sind gewachsen ohne Geschichte.« 7, 565, vgl. 7, 571.

²⁾ Auf das deutlichste zeigen das die »Reden«, 7, 374: »Der eigentliche Unterscheidungsgrund (für das Wesen des Deutschen) liegt darin, ob man an ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber, an Freiheit, an unendliche Verbessерlichkeit . . . glaube oder ob man an alles dies nicht glaube . . . Jetzt wird endlich dieser Nation durch eine in sich selbst klar gewordene Philosophie der Spiegel vorgehalten, in welchem sie mit klarem Begriffe erkenne, was sie bisher ohne deutliches Bewußtsein durch die Natur ward.« Vgl. Kuno Fischer a. a. O. 718: »Fichte hat den Ursprung und Anfang der Kulturgeschichte auf die den Gesetzen der Entwicklung widerstreitende Hypothese eines Ur- und Normalvolks gegründet . . . , d. h. er setzt an die Stelle der Entwicklung die Offenbarung und macht damit die Geschichte zum Rätsel.« Über den Zusammenhang der Idee des Normalvolkes mit Rousseau vgl. Fester a. a. O. S. 133 ff., 146, 153. — Lask a. a. O. 257, verkennt den prinzipiellen Gegensatz, den Fichte selbst (7, 565) zwischen dem »Ursprünglichen« und dem »Geschichtlichen« statuiert.

sagt er, »haben gar kein eigen gebildetes Selbst, sondern nur, durch die allgemeine Übereinstimmung, ein rein geschichtliches, dagegen hat der Deutsche ein metaphysisches«¹⁾.

Es findet sich allerdings noch ein anderes Wort in diesen Aufzeichnungen, wonach es scheint, als ob Fichte wenigstens die zukünftige Entwicklung der deutschen Nation dem Strome der Geschichte anvertrauen wolle. Der Charakter der Deutschen, sagt er²⁾, »liegt in der Zukunft: — jetzt besteht er in der Hoffnung einer neuen und glorreichen Geschichte. Der Anfang derselben — daß sie sich selbst mit Bewußtsein machen. Es wäre die glorreichste Bestimmung. Grundcharakter der Deutschen daher: 1. Anfangen einer neuen Geschichte. 2. Zustandebringen ihrer selbst mit Freiheit ... 3. Deshalb sollen die Deutschen auch nicht etwa Fortsetzung der alten Geschichte sein: Diese hat eigentlich für sie gar kein Resultat gegeben«. Aber ist diese »neue Geschichte«, die der deutschen Nation vorbehalten ist, Geschichte in unserem Sinne? Wir meinen, daß schon die tiefe Zäsur, die er zwischen die alte und neue Geschichte der Nation hier legt, dem widerspricht. Wir können keine solchen Sprünge der Entwicklung anerkennen, wir können nicht zugeben, daß ein Volk eine derart geschiedene alte und neue Geschichte haben könne, daß die eine ganz resultatlos verlaufen ist und die andere in keinerlei Zusammenhang mit der Vergangenheit stehen soll. Fichte konnte an einen solchen Sprung über den Abgrund nur glauben, weil seine neue Geschichte eben nicht die echte Geschichte ist. Ihr Anfang soll ja sein, daß die Deutschen »sich selbst mit Bewußtsein machen«, sich selbst »mit Freiheit zustande bringen«. Es fehlt in dieser Geschichte das, was zum Wesen der echten Geschichte nun einmal gehört: der Faktor der Unfreiheit und des Irrationellen. Demnach hat er hier

¹⁾ 7. 566.

²⁾ 7. 571.

zwei ganz verschiedene Geschichtsbegriffe vor Augen, von denen der eine, in der »alten« Geschichte der Deutschen und in der Geschichte der anderen Völker wirksam, dem unseren sich nähert, aber eben wegen seiner sozusagen unreinen, unedlen Bestandteile von Fichte mißachtet und beiseite geschoben wird, während der andere, ausschließlich auf den Faktor des bewußten freiheitlichen Schaffens gegründet, jenseits der Sphäre des wahrhaft Geschichtlichen liegt.¹⁾

Die »neue Geschichte« ist also eine Vernunft- und Idealgeschichte, wie sein Staat ein Vernunftstaat und seine Nation eine Vernunftnation ist. Es ist immer noch die Sprache der Menschenrechte und der ersten Revolutionsjahre, die aus seiner großen Verheißung spricht: »Und so wird von ihnen (den Deutschen) aus erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechts, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: Für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt.«²⁾ Zwar wirken solche Worte auf uns unendlich inhaltsreicher als die an sie anklingende Phraseologie der Girondisten und Jakobiner, aber nur deswegen, weil sie in Fichtes Munde einen tieferen Sinn haben, weil alle seine so abstrakt lautenden Gedanken von Freiheit und Recht das heiße Erlebnis einer großen Seele, eines ungewöhnlichen Menschen sind, weil seine Freiheitsforderung nichts anderes als die Forderung der sittlichen Autonomie

¹⁾ Wir können also der Meinung von Lask S. 269 nicht beitreten, der in den oben zitierten Worten Fichtes den »untrüglichen Beweis« dafür sieht, daß er einen die »Vergangenheit und Zukunft umfassenden, für das 18. Jahrhundert völlig unbegreiflichen Begriff von »Geschichte« auch wirklich vertreten hat.

²⁾ Staatslehre 4. 423; 7. 573.

ist, die stärkste Wurzel aller großen Kultur. Der größere Gehalt an persönlichem Leben und das größere Maß an geschichtlich vorwärtstreibender Kraft ist es, was uns Fichtes Ideen von Nation und Nationalstaat moderner und geschichtlicher erscheinen läßt, als sie wirklich sind.

So denken wir, daß unsere Vorbehalte und Einschränkungen die unermeßliche Leistung Fichtes für die Entwicklung der nationalen und nationalstaatlichen Idee in Deutschland nicht schmälern werden. Vielleicht im Gegenteil. Das Schauspiel der Entwicklung dieser neuen Idee wird nur bedeutender, wenn man sieht, wie stark und lebendig noch das Alte war, aus dem sie hervorging. Es war nicht so, wie man sich oft und bequem die Sache vorstellt, daß der Kosmopolitismus fade und abgelebt am Boden lag und der junge nationale Gedanke nun leicht und siegreich emporstieg, sondern Kosmopolitismus und Nationalität standen noch geraume Zeit in einer engen Blut- und Lebensgemeinschaft. Und wenn auch die Idee des echten Nationalstaates in ihr noch nicht voll gedeihen konnte, so war sie doch für die nationale Idee selbst nicht unfruchtbar. Alles kam ja darauf an, daß überhaupt ein bestimmter, kräftiger und energischer Inhalt in sie hineinströmte, daß sie nicht bloß interessiert und beschaulich hin und her erwogen wurde, sondern rund und fest bejaht wurde und ein großes Pathos erhielt. Von dem zerrissenen Boden der damaligen nationalen Wirklichkeit aus war es für Geister wie Fichte zu schwer, ein solches Pathos zu gewinnen, — so tat er es von der Höhe eines universalen ethischen Ideals aus.

Siebentes Kapitel.

Adam Müller in den Jahren 1808—1813.

Fichte hat seine schon einmal eroberte Erkenntnis vom Wesen des Machtstaates wieder fallen lassen, weil die Macht der sittlichen Idee in ihm selbst zu gewaltig war, als daß sie die Autonomie einer anderen Macht neben sich auf die Dauer hätte anerkennen können. Sein sittlicher Wille, der ihn in die Welt des Staates und der Nation hineingeführt hatte, richtete zugleich die Schranke auf, die ihm den Anblick des ganzen Wesens jener Mächte wieder entzog. So ist es einem Geiste von viel geringerer Kraft, aber von größerer Empfänglichkeit beschieden gewesen, tiefer in die Erkenntnis des Nationalstaates einzudringen als Fichte. Dies war Adam Müller, der ein Jahr nach Fichtes Reden im Winter 1808/09 in Dresden Vorlesungen hielt über die Elemente der Staatskunst.¹⁾ Fichte hatte zur deutschen Nation geredet, und das zufällige Publikum, das er hatte, vertrat sie ihm. Adam Müller, damals weimarischer Hofrat, sprach vor einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten und in Gegenwart eines weimarischen Prinzen. Er sagte diesem aristokratischen Publikum auch Dinge die ihm gefallen konnten. Nach seines Freundes Gentz Meinung und Rat hätte er sich damals durch ein Buch zur Verteidigung des Geburtsadels eine höchst angenehme Existenz gründen können.²⁾ Es kommt hier nicht so viel darauf an, ob Adam Müller solchen materiellen Motiven damals zugänglich war oder nicht. Sicher ist, daß wir,

¹⁾ 1809 in 3 Bänden erschienen. Neudruck von Baxa (1922) in 2 Bänden mit Kommentar.

²⁾ Gentz an Müller 1808. Briefwechsel zwischen Gentz und Müller S. 140.

von Fichte zu Müller übergehend, aus der reinen Luft der unbedingten ethischen Absicht in eine Umgebung von bestimmtem sozialem Charakter hinübertreten, in der sich der Autor selbst wohl fühlte und die sich auch in seiner Theorie nicht verleugnet.

Adam Müller hatte einst bei Heeren in Göttingen gehört, hat seinem einstigen Lehrer die »Elemente« gewidmet und einen überaus warmen Dank von diesem für sein Buch erhalten¹⁾. Ob freilich Müller durch Heeren zu eigenen tieferen geschichtlichen Studien angeregt worden ist, läßt sich aus seinen Schriften allein nicht mit Sicherheit erkennen. Sein geschichtlicher Sinn war auch nicht von der Art, wie ihn ein im Leben stehender politischer Schriftsteller gewinnen kann. Er hatte wohl zeitweise schon mit Eifer Politik getrieben und als Tagespublizist Fühlung mit den Staatsmännern gehabt²⁾, aber er hat sich den politischen Bewegungen der Zeit niemals geistig so anschniegen können, wie dies Gentz in seiner besten Zeit vermocht hat. Er hatte wohl eine überaus starke Richtung zum Wirklichen, aber auch einen träumerischen spekulativen Hang und verband beides so eng miteinander, daß auch seine realsten Einsichten zugleich immer ein Stück phantasievoller Anschauung waren. Man begreift die Begeisterung einer solchen Natur für Heinrich v. Kleist, von dessen Dichtung man Ähnliches sagen könnte, nur daß Kleist nicht allein ungleich kraftvoller und origineller war, sondern auch strenger an sich gearbeitet hat als Adam Müller. Müllers beste Zeit war jedenfalls die der Freundschaft und des Umganges mit Kleist und fiel so mit der ernstesten Zeit nach dem Tilsiter Frieden zusammen.³⁾ So stark aber dadurch auch Müllers

¹⁾ Heeren an Müller, 1. Jan. 1810 in der Baxa'schen Neuauflage der Elemente 2, 439.

²⁾ So 1803. Briefwechsel Gentz-Müller S. 18 und Wittichen, Briefe von und an Gentz 2, 410.

³⁾ Vgl. Steig, H. v. Kleists Berliner Kämpfe. Kayka, Kleist und die Romantik S. 120 ff.; Rahmer, Kleist 174 f. Rahmer wird der Bedeutung Müllers nicht gerecht, indem er fast ausschließlich die

Denken im ganzen befruchtet worden ist, so war doch auf dem eigentlichen politischen Gebiete er von vornherein der Interessiertere von den beiden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er den Dichter, der schon die Not des Verlandes zu empfinden begonnen hatte, vollends in die vaterländischen Dinge hineingezogen hat.¹⁾ Vielleicht ist sogar die Staatsidee des »Prinzen von Homburg« von Müllerschen Gedanken befruchtet worden.²⁾ Zu der großen patriotischen Leidenschaft freilich, die Kleist entwickelte, war Müllers sensitive Natur nicht fähig, aber sie war reich und fein genug, um das Bild der rings erwachenden nationalen Triebe in sich aufzunehmen und eine Theorie des nationalen Staatslebens zu versuchen, die einen ersten glücklichen Griff in ein neues Leben bedeutet, — einen ersten aber nur, und darum keinen erschöpfenden Griff.

Schwächen des Charakters betont. Nach dem Erscheinen der 1. Aufl. dieses Buches hat ein lebhaftes Interesse für Ad. Müller eingesetzt und hier und da zu einer Überschätzung geführt, gegen die dann wieder Schmitt-Dorotic, *Politische Romantik* (1919, 2. Aufl. 1925) mit unterschiedener Unterschätzung Müllers reagiert hat. Ich habe mich mit Schmitt-Dorotic in der *Histor. Zeitschrift* 121, 292 ff. auseinandergesetzt. Von neuerer Literatur über Ad. Müller nenne ich hier außer Baxa's panegyrischer und nicht sehr tief eindringender »Einführung in die romant. Staatswissenschaft« (1923) die subtilere, nur etwas gekünstelte Arbeit Reinkemeyers, *Ad. Müllers eth. u. philos. Anschauungen im Lichte der Romantik* (1926), ferner A. v. Martin, *D. polit. Ideenwelt Ad. Müllers in »Kultur- u. Universalgeschichte«* 1927 (Festschrift f. W. Goetz) und die wesentlich fördernde Berliner Dissertation von Georg Strauß, *Die Methode Ad. Müllers in der Kritik des 19. u. 20. Jahrh's.* (1922). Vgl. ferner Weinberger, *D. neuere Schrifttum über Ad. Müller*, *Archiv f. Sozialwiss.* 51, 808 (1924).

¹⁾ Kayka, a. a. O. und S. 178. Skeptischer urteilt Rahmer a. a. O. S. 34 u. 218.

²⁾ B. Luther, *H. v. Kleists Patriotismus und Staatsidee* (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, Bd. 37, 1916); die Befruchtung geht allerdings mehr auf die Probleme als auf die Lösung der Probleme. Feinere Verwandtschaften zwischen Ad. Müller und H. v. Kleist hat jetzt Nadler, *Die Berliner Romantik 1800—1814* S. 179ff. aufgedeckt.

Müller verband nicht zufällig und willkürlich die künstlerisch-ästhetischen und philosophischen Interessen mit den politischen. Ich habe, schrieb er an Gentz am 6. Februar 1808¹⁾, in eine Trennung der sogenannten heiteren Kunst von dem ernsten Leben nie eingehen wollen. »Meine Ansicht der Welt ist eine ganze und vollständige.« Er wollte auch davon nichts wissen, und darin war er der echte Freund Kleists, daß sich die ideale und reale Ansicht des Lebens voneinander ausschlossen. »Innerhalb meiner Ansicht und — was dasselbe ist — innerhalb meiner ist alles, wie Sie es nennen, idealisch, aber vollständig idealisch . . . Wenn nun andere sehr gescheite, nur in anderen Standpunkten befindliche Menschen, zugehend, ich sei vollständig realisch, über meinen Realismus klagen, so werden Sie mir, so wenig ich auch einer solchen Probe vor mir selbst bedarf, erlauben, dies für eine Probe zu halten, daß ich das Rechte sei.« Er dachte dabei zunächst an seine Kunstansichten, aber er hatte den gleichen Ehrgeiz, auch in der politischen Wissenschaft eine Lehre zu begründen, die man ebensowohl »idealisch« als »realisch« nennen konnte, die dem Philosophen und dem Staatsmann zugleich den Weg zeigen sollte in den Mittelpunkt des Staates. »Totalität« ist eines seiner Lieblingsworte, und ein großer Zug zu einer allumfassenden Anschauung des bürgerlichen und staatlichen Lebens war in der Tat in ihm, ein Sinn vor allem für die Bewegung des Lebens und für den Zusammenhang seiner Schwingungen, für die Wechselwirkung aller Teile eines Ganzen, eine lebhaft empfundene auch dafür, daß hinter den äußeren Erscheinungen des geschichtlichen Lebens noch unsichtbare Mächte wirken.²⁾ Er tat sich viel zu-

¹⁾ Briefwechsel S. 126.

²⁾ Sehr hübsch, aber zugleich mit einigem Protest gegen die Geister, die die Frühromantik einst selbst gerufen hatte, kritisierte F. Schlegel Müllers Art als »einen gewissen Pantheismus des Gefühls, der so gern möglichst alles in Harmonie auflösen will«. Be-

gute auf seine Unterscheidung von Idee und Begriff, in der ihm schon andere Denker dieser Jahre vorangegangen waren¹⁾, die er aber nun in geschichtlicherem Sinne fortbildete. Idee war ihm das Lebendige in den geschichtlichen Erscheinungen, denen man mit dem toten Begriffe nicht beikommen könne. Man sieht hier in eine der größten Wirkungen der Kantschen Erkenntnistheorie hinein. Der Allzermalmer hatte das Vertrauen auf den Begriff und auf seine Fähigkeit, das Wesen der Dinge auszudrücken, zermalmt und hatte dadurch, ohne es selbst zu wollen, der neuen Methode genialer Intuition und Spekulation den Weg geöffnet zu ihrem Versuche, das Wesen der Dinge zu erfassen. Begriffe, sagt Müller, sind steife Formen²⁾, wie die gemeinen Wissenschaften vom Staate, vom Leben, vom Menschen sie umherschleppen. »Vom Staate aber gibt es keinen Begriff.« Wenn aber »der Gedanke, den wir von einem solchen erhabenen Gegenstand gefaßt haben, sich erweitert, wenn er sich bewegt und wächst, wie der Gegenstand wächst und sich bewegt, dann nennen wir den Gedanken nicht den Begriff von der Sache, sondern die Idee der Sache, des Staates, des Lebens«. So verlangte er von der Staatswissenschaft, wie von allen höheren Wissenschaften überhaupt, daß sie erlebt, nicht bloß erkannt und erlernt würden.³⁾

Er hätte mit einem solchen Vorhaben einer der größten politischen Denker werden können, wenn es ihm ge-

sprechung von Müllers Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur 1807. Deutsche Nationalliteratur Bd. 143 (A. W. und F. Schlegel, hg. von Walzel), S. 415.

¹⁾ Fichte in den Grundzügen des gegenw. Zeitalters (Werke 7, 69); Schelling (bei Friedrichs, Klass. Philosophie u. Wirtschaftswissensch. S. 202; vgl. Schmitt-Dorotič, Histor. Zeitschr. 123, 382); Fr. Schlegel (bei Kluckhohn, Persönlichkeit u. Gemeinschaft, S. 69), Görres (in der Baxa'schen Neuausgabe der Elemente d. Staatskunst, 2, 294), J. J. Wagner (bei Kluckhohn S. 83). Vgl. auch Metzger, Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus, S. 260.

²⁾ Elemente I, 27 f. ³⁾ Elemente I, 22.

lungen wäre, das »Idealische« und »Realische« in der Politik ebenso zu verschmelzen, wie es Kleist in der Kunst gelungen ist, wenn er die große Allgemeinanschauung vom Staate, die er hatte, auf eine Fülle konkreter Erfahrung hätte begründen können¹⁾ und wenn er nicht nur dem, was er »Idee«, sondern auch dem, was er »Begriff« nannte, an seiner Stelle gerecht geworden wäre und es an Schärfe und Klarheit des Denkens nicht zuweilen fehlen ließe. Er kann noch heute ungemein anregen und durch einzelne geniale Einfälle und überhaupt durch das Beflügelte seiner Gedanken die höchsten Erwartungen erregen, aber er sättigt nicht in gleichem Grade, und das Fliegende bei ihm verfliegt zuweilen in das Unfaßliche.

Man wird ihm nicht unrecht tun, wenn man ihm die volle geistige Originalität abspricht und auch in dem Originellsten und Besten, was er gesagt hat, mehr eine glückliche Anwendung und Weiterbildung dessen sieht, was er in einer großen Zeit²⁾ und von Größeren, als er ge-

¹⁾ Gleich damals vermißte sie Rehberg an ihm, ein politischer Denker, der ihm in der konservativen Grundrichtung wohl nahestand, aber ganz anders, wie er, in der Erfahrung wurzelte. »Wissenschaftliche Werke«, heißt es in Rehbergs Rezension der Müllerschen Elemente (Sämtl. Schriften 4, 245), »über Gegenstände, welche die rechtlichen und sittlichen Verhältnisse unter den Menschen angehen, sind wahrhaftig nicht schlechter, wenn sie von dem Erdreiche, auf dem sie gewachsen sind, einen recht merklichen Geschmack angenommen haben.« Diese Worte sind in dem unmittelbaren Zusammenhange, in dem sie stehen, noch nicht direkt gegen Müller gerichtet, aber doch auf ihn gemünzt, wie ein weiteres Urteil S. 249 f. zeigt: »Wer in (der praktischen Welt) allenthalben nur Ideen sucht, anstatt sich die individuellen Menschen und ihre Verhältnisse klar zu machen, läuft Irrlichtern nach. So macht es der Verfasser dieser Vorlesungen.« Freilich war nun wieder Rehberg nicht imstande, den Wert der ideellen Betrachtungsweise Müllers zu erfassen, — ebensowenig wie er Herder, mit dem er Müller zusammenstellte, gerecht werden konnte.

²⁾ Vgl. seine eigenen Worte, Elemente 1, 9: »So ist die Zeit in der wir leben, eine große Schule der Staatsweisheit.«

lernt hatte.¹⁾ Wir greifen aus den Einflüssen, denen er sich hingab, diejenigen heraus, die in den Zusammenhang unserer Probleme vor allem gehören: Edmund Burke, die Frühromantik und Fichte.²⁾

¹⁾ Für den zwiespältigen Eindruck, den Müller auf seine Zeitgenossen schon machte, ist sehr bezeichnend das Wort Wilhelm Grimms 1811: »Es ist seltsam, daß mich das Gute in seinen Schriften ärgert, weil ich meine, er habe es auf Borg.« Steig S. 526 und das daselbst S. 296 angeführte Urteil Humboldts über M. (Bratranek S. 236). Vgl. auch die zeitgenössischen Urteile über die »Elemente« in der Baxa'schen Neuausgabe 2, 442 ff.

²⁾ Für Müllers philosophische Grundlage kommt vor allem in Betracht der Einfluß Schellings (vgl. Wittichen, Briefe von und an Gentz 2, 347, Anm. 2; Stahl, Gesch. der Rechtsphilosophie, 3. Aufl., S. 569. Metzger a. a. O., S. 260 u. 267 f.; Friedrichs, Klassische Philosophie u. Wirtschaftswissenschaft S. 164 ff.). Daß ich Schellings Einfluß nicht in den Vordergrund stellte, ist mir von der Kritik wiederholt zum Vorwurf gemacht worden. Aber man verkennt dabei, daß ich nach der Anlage meines Buches nicht eine Monographie über Ad. Müller geben, sondern die Stellung Ad. Müllers innerhalb der Entwicklung eines bestimmten Problems dartun wollte und darum nur diejenigen Einflüsse zu behandeln hatte, die eine engere Beziehung zu diesem Problem haben. — Die Vermutung Hellers, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland (1921) S. 139 ff., daß Müller damals auch schon den durch Schelling und Gentz vermittelten Einfluß von Hegel erfahren habe und daß insbesondere seine Lehre von der machtstaatlichen Nationalität auf Hegel zurückgehe, bedarf noch sehr einer genaueren Nachprüfung. Der starke Einfluß dagegen, den vor allem Burke auf Müller geübt hat, ist noch eingehender, als es hier geschehen konnte, inzwischen nachgewiesen worden von Frieda Braune, Edmund Burke in Deutschland (1917, S. 182 ff.). Die Frage, inwieweit er schon von den französischen Schriftstellern der Kontrerevolution berührt war, glaubte ich von der Untersuchung ausschließen zu können, weil das Nationalitätsproblem bei diesen keine entscheidende Rolle spielt. In seinen Vorlesungen über Friedrich II. (S. 109) preist er Bonalds *Traité sur le divorce*. In den Vermischten Schriften 1, 312 ff., behandelt er Bonald ausführlicher, gibt aber ausdrücklich an, daß er Bonalds *Législation primitive* erst im Frühjahr 1810 kennen gelernt

Nennt man Burke, so muß man freilich vor ihm und zuerst den Einfluß des Mannes nennen, der zugleich der erste Interpret Burkes in Deutschland und der nächste politische Freund und Lehrer Adam Müllers war: Friedrich Gentz. Ihm verdankte Müller nach seiner eigenen Aussage¹⁾ die Richtung auf das wirkliche, körperliche gesellschaftliche Leben, die Welthandel, den Staat und damit die Überwindung der reinen Spekulation. In Gentzens politischer Gedankenwelt dominieren auch alle die Fragen, die uns hier beschäftigen. Er entwickelte den feinsten Sinn für den Zusammenhang von Nationalkultur und Nationalstaat und konnte ihn, als er ihn in England vor Augen sah, ergreifend lebendig darstellen. Er kämpfte für Eigenleben und Eigenrecht der Nationen und Staaten und hat das Problem, wie dieses Eigenrecht wieder einzuschränken sei durch das Gesamtrecht der europäischen Staatengesellschaft, ernst erwogen. Er sah in seinen besten Tagen in dem universalen Kampfe gegen Frankreich das Mittel für Deutschlands künftige Nationalgröße²⁾ und fühlte sich dabei zugleich als den Träger »weltbefreiender und welt-historischer Pläne«, innerlich mehr als Weltbürger, der für eine Sache kämpft, denn als Diener eines bestimmten Staates.³⁾ So gehören die Ideen, die er mit Geist und Wirkung vertrat, ihrem Inhalte nach durchaus in den Zusammenhang der Entwicklung, die wir untersuchen, — aber der Mensch, der hinter ihnen stand, gehört nicht ganz hinein. Man hat mit Recht bemerkt, daß er durch seine Entwicklung zum Realpolitiker »sich geschieden hatte

habe. Vgl. jetzt auch Schmitt-Dorotië, Politische Romantik, 2. Aufl., S. 88 ff., u. Kluckhohn, Persönlichkeit u. Gemeinschaft, S. 50.

¹⁾ Wittichen, Briefe von und an Gentz 2, 348. — Die Arbeit von A. Gerhardt, Romant. Elemente in d. Politik u. Staatsanschauung Fr. Gentz', Leipziger Dissertation 1907, ist ihrer Aufgabe nicht ganz gewachsen.

²⁾ 1804, Wittichen, Briefe 2, 251.

³⁾ Das. 2, 244 (1804).

von dem Entwicklungsprozeß, den das deutsche politische Leben bis zum Auftreten Bismarcks durchlaufen hat¹⁾. Er war, darf man hinzusetzen, zugleich zu sehr Genußmensch, der auch den tieferen Inhalt seines Lebens und selbst die politische Leidenschaft mehr genoß als erlebte. Er hatte, um ein Wort zu variieren, das über sein Verhältnis zur Religion gesagt worden ist, mehr Gefühl für den Wert der Ideen als Ideen selbst in sich. Darum fehlte den von ihm vertretenen Ideen ein Etwas, was sie erst ganz homogen machen würde mit denen seiner Zeitgenossen. Und darum fehlte auch seinem Kampfe für die Freiheit der Nationen das wahrhaft nationale Ferment und das innerste Pathos.²⁾

Wohl ergänzten sich nun Müller und Gentz insofern aufs glücklichste, als der eine immer hatte, was der andere nicht hatte und doch schätzte. Den einen drängte die eigenste Natur zur idealen Anschauung der Wirklichkeit, den anderen zu ihrer realen Anschauung. Die Ideen aber, die Müller von Gentz hätte entnehmen können, waren nur der Abglanz des stärkeren Lichtes, das von Burke ausging, und zu dem Müller sogleich den unmittelbaren Zugang fand.

Burkes Betrachtungen über die französische Revolution waren für ihn eine Offenbarung. Er nannte ihn den letzten Propheten, der auf diese entzauberte Erde gekommen sei³⁾.

1) F. C. Wittichen, Gentz' Stellung zum deutschen Geistesleben vor 1806. *Histor. Vierteljahrsschr.* 14, 35.

2) Ein merkwürdiger, angeblich aus dem Spätjahr 1809 stammender Brief an Ad. Müller, in dem Sprache und Nationalität als »die wahren und einzigen Grenzen der einzelnen Staatsgebiete« erklärt werden, hat kritische Zweifel erregt, weil er nicht in originaler Form vorliegt. Vgl. Wittichen, *Briefe etc.* 2, 418. Gegen ihn tritt Dombrowsky, *Aus einer Biographie A. Müllers* (Göttinger Diss. 1911) S. 58 f., mit beachtenswerten Gründen für die Echtheit ein. Auch im Falle der Echtheit kann es sich nicht um eine tiefer gewurzelte Ansicht Gentzens hier handeln.

3) Über König Friedrich II. (1810) S. 52.

Hier ist, jubelte er¹⁾, praktisches Leben, hier ist Geist und Theorie, hier erscheinen Staatsmann und Staatsgelehrter in einer Person. »Seine Werke lassen sich nicht destillieren; es lassen sich von ihnen keine Begriffe abziehen, in versiegelten Flaschen aufbewahren . . . ebensowenig lassen sich praktische Kunstgriffe von ihm lernen. Begreift man aber den wirklichen historischen Fall, von dem er spricht, so hat man zugleich seinen Geist begriffen; begreift man den Gedanken, der ihn bewegt, so sieht man denselben zugleich ausgedrückt im wirklichen Leben, richtig und gewaltig ausgedrückt.« Burke hat ja nicht nur auf Adam Müller so tief gewirkt. Er hat nicht nur den Gegnern der Revolution die stärksten geistigen Waffen geliefert; er hat, was mehr noch sagen will, den naturrechtlichen Staatsauffassungen des 18. Jahrhunderts den ersten entscheidenden Stoß versetzt und allem Denken über den Staat Elemente zugefügt, die niemals wieder ausgeschieden werden können. Er hat die irrationellen Bestandteile des Staatslebens, die Macht der Tradition, der Sitte, des Instinktes, der triebartigen Empfindungen tiefer würdigen und verstehen gelehrt. Man kann nicht sagen, daß er sie geradezu entdeckt habe, denn jeder Realpolitiker der neueren Jahrhunderte von Machiavelli an kannte und benutzte sie schon. Aber sie waren dem Praktiker nur als die einmal vorhandene, je nachdem auszubeutende oder zu schonende Schwäche der Menschen, dem rationalisierenden Theoretiker mehr als ein *Pudendum* bisher erschienen. Wenn der Denker sie anerkannte, erkannte er sie mit Resignation auf das eigentliche Ideal der Vernunft an. So Montesquieu, so auch noch, wie wir sahen, Wilhelm v. Humboldt. Aber dieser bloß negativ

¹⁾ Elemente I, 26; andere Stellen über Burke in der »Lehre vom Gegensatz« (1804) S. XII f., den »Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur« (2. Aufl. 1807) S. 27 u. 149; den »Elementen« I, 86 und Vermischten Schriften (1812) I, 120, 252 ff.

historischen Denkweise¹⁾, zu der die einsichtigsten, man möchte sagen, die aufgeklärtesten Aufklärer des 18. Jahrhunderts schon gelangten, fehlte die eigentliche Freude an der Geschichte und das innere Herzensverhältnis zu ihr. Erst wer ein solches gewann, entdeckte die wahren Werte der Geschichte. Auf dem Gebiete der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen war es vielleicht zuerst Möser, der den neuen Freudenquell auffand. Aber an Tiefe des politischen Verständnisses und an breiter Wirkung übertraf ihn Burke, dem jetzt die Gunst der Zeit, das Schauspiel des Zusammenbruchs der reinen Vernunft in Frankreich so sehr zustatten kam. So lehrte er die höhere Zweckmäßigkeit vieles dessen, was bisher nur als Schwäche oder Unvernunft gegolten hatte, verstehen und den Kern der Weisheit in der Hülle des Vorurteils erkennen; er lehrte Achtung und selbst Liebe für dieses ganze Geflecht des natürlich und halbwild Gewachsenen, das sich durch das Privatdasein des Einzelnen ebenso sichtbar-unsichtbar hindurchschlingt, wie durch die Gesellschaft und den Staat im großen, das eine wohlige Hülle und einen verborgenen Halt zugleich für alle bildet. Überall, im Großen und im Kleinen, konnte man nun, wenn man nur das Auge dafür hatte, den »ganzen Schmuck der köstlichen Nebenideen« gewahr werden, »welche das Herz umfaßt und selbst der Verstand billigt, weil er ihrer bedarf, um die Mängel unserer nackten, gebrechlichen Natur zu bedecken.«²⁾ So fiel durch Burke ein neues warmes Licht auf eine ganze Welt von Tatsachen, die man bisher entweder nicht beachtet oder mißachtet hatte. Das

¹⁾ Der glückliche Ausdruck »negativ historische Richtung« ist von Gunnar Rexius, Zur Staatslehre der historischen Schule (Hist. Zeitschr. 107, 500), geprägt worden.

²⁾ Burkes Betrachtungen, übersetzt v. Gentz (Neue Aufl. 1794), I, 108. Da die Wirkung Burkes in Deutschland vor allem auf dieser Übersetzung beruht, lassen wir diese hier sprechen, obwohl sie das Original hier und da etwas übermalt.

gesellschaftliche und politische Leben erschien sehr viel komplizierter, aber auch sehr viel reicher und durch seinen Reichtum schöner als bisher, wo man es in einige wenige Begriffe zu fassen gewohnt war. »Die Natur des Menschen ist verwickelt,« sagt Burke, »die Gegenstände des gesellschaftlichen Lebens unendlich zusammengesetzt.«¹⁾ Die erste Wirkung dieser Einsicht war bei Burke, wie bei seinem Schüler Adam Müller, tiefer Respekt vor der verborgenen Weisheit dessen, was die Lebenden als Erbe der Vergangenheit übernommen hatten, tiefes Mißtrauen deshalb gegen die Weisheit derer, die das Band mit der Vergangenheit zerschneiden wollten. Das Natur- und Vernunftrecht trat in Schatten gegenüber dem positiven Rechte, und dieses stieg auf zum Range eines wahren Naturrechtes. »Wir dürfen«, sagt Müller²⁾, »getrost alles Naturrecht außer oder über oder vor dem positiven Rechte leugnen; wir dürfen alles positive Recht für natürliches anerkennen, da ja alle die unendlichen Lokalitäten, welche das positive Recht herbeiführen, aus der Natur herfließen.«

Eine weitere Wirkung des neuen Sinnes für das komplizierte und tief verwurzelte Wesen des Staates war es, daß man auch das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Sphäre mit anderen Augen ansah. Es ging nicht mehr an, sie säuberlich und streng nach ihrem verschiedenen Begriffe und Zwecke voneinander zu sondern. Man spürte hier wie dort das Wirken eines und desselben Geistes, der nicht von heute war, der die Lebenden miteinander und mit den Vorfahren verband und aus den kleinsten wie aus den höchsten Gütern des Lebens sprach. So lehrte Burke den Staat nicht als Zweckverband, überhaupt nicht als rein rationale Einrichtung, sondern als eine über die Spanne der Einzelgeneration weit hinausgehende Lebensgemeinschaft auffassen. »Es wäre frevel-

1) a. a. O. I, 84. — 2) Elemente I, 75.

haft, den Staatsverein wie eine alltägliche Kaufmannssozietät ... zu betrachten, die man treibt, solange man Lust hat, und aufgibt, wenn man seinen Vorteil nicht mehr absieht. Ein Staat ist eine Verbindung von ganz anderer Art und von ganz anderer Wichtigkeit ... er ist eine Gemeinschaft in allem was wissenswert, in allem was schön, in allem was schätzbar und gut und göttlich im Menschen ist.«¹⁾ Man erkennt, wie viel Müller Burke zu verdanken hat, wenn man die Definition des Staates, die er selbst aufstellte, danach liest²⁾: »Der Staat ist nicht eine bloße Manufaktur, Meierei, Assekuranzanstalt oder merkantile Sozietät; er ist die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichtums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen.« »Der Staat ist eine Allianz der vorangegangenen Generationen mit den nachfolgenden und umgekehrt.«³⁾ Vielleicht noch bewußter als Burke hob er auch die Schranken zwischen privatem und öffentlichem Dasein auf. Solange Staat und Bürger zweien Herren dienen, sagt er, sind auch die Herzen innerlich zerschnitten.⁴⁾ Es muß dahin kommen, das »das Privatleben nichts anderes ist, als das Nationalleben von unten auf betrachtet und das öffentliche Leben zuletzt nichts anderes, als dasselbe Nationalleben von oben herab angesehen.«⁵⁾

¹⁾ Betrachtungen I, 139 f. Die starken Worte »frevellhaft« und »göttlich« stammen von Gentz. Burke sagt: *The state ought not to be considered as nothing better than a partnership agreement in a trade etc. . . . it is . . . a partnership in every virtue and in all perfection.*

²⁾ Elemente I, 51; ähnliche Definition in seinen Vermischten Schriften I, 221.

³⁾ Elemente I, 84.

⁴⁾ Über Friedrich II. S. 37.

⁵⁾ a. a. O. S. 45.

Wie weit sind wir hier schon von den Humboldt'schen Ideen der neunziger Jahre abgeführt. Damals Primat des Individuums gegenüber Staat und Nation, oder doch, so war der spätere Standpunkt, die Nation ein Boden und Bildungsmittel für das Individuum und interessant durch ihre Beziehungen zu diesem, — jetzt aber, bei Müller, ist das individuelle Dasein nur noch Teil und Glied eines großen, mächtigen Ganzen, das aus Vergangendem und Gegenwärtigem zusammengesetzt ist und in dem das Einzeldasein und die Gegenwart durch das Überindividuelle und das Vergangene beschränkt werden. Demnach ist der Mensch das »vielarmige, nach allen Seiten in die Natur eingesponnene, an tausend physischen und moralischen Fäden mit Vorzeit und Nachwelt zusammenhängende Wesen.«¹⁾ Das Volk aber ist: »die erhabene Gemeinschaft einer langen Reihe von vergangenen, jetzt lebenden und noch kommenden Geschlechtern, die alle in einem großen innigen Verbande zu Leben und Tod zusammenhängen.«²⁾ So fesselt und hebt ihn dieser Anblick der säkularen Lebenseinheiten, der Dauer im Wechsel, des Zusammenhanges der Generationen untereinander, wo dann der einzelne Mensch auch immer, so meint er, in der Voraussetzung handeln müsse, daß nicht er allein, sondern die ganze umgebende Natur auch handle.

Man spürt neben Burke immer deutlicher die Ideen der Frühromantik hindurch. Burke lehrte ihm vor allem den Blick für das Säkulare, für die Ketten zwischen den Generationen; die Frühromantik den Blick für die unendliche Bewegtheit des Alls, für die in ihm durch und mit einander wirkenden Kräfte und für die Individualität einer jeden dieser Kräfte. Diese beiden Einflüsse lassen sich nicht genau trennen, um so weniger da auch schon die Frühromantik von Burke her Einwirkungen erfahren hat.³⁾

¹⁾ Vermischte Schriften I, 145.

²⁾ Elemente I, 204. — ³⁾ S. oben S. 66.

Auch Novalis hatte bereits, wie wir sahen, die verloren gegangene Kontinuität mit dem Mittelalter wiederherstellen wollen, hatte ferner auch schon den Staat als »Armatur der gesamten Tätigkeit« des Menschen gepriesen. Und wiederum konnte man auch von Burke lernen, was der Lieblingsgedanke der Frühromantik war, daß das Wesen der Individualität nicht auf das menschliche Individuum beschränkt sei, daß man sie überall in Geschichte und Natur finden könne. »Burke und einige Deutsche waren es,« sagt Müller¹⁾, die »das Geheimnis von der Persönlichkeit der Besitztümer, der Gesetze der Menschen, der Staaten und der ganzen Natur« ahnten. Dabei zeigt aber Müller schon eine wichtige Abwandlung gegenüber der Frühromantik. Bei Novalis leuchtete, bei aller Hingabe an die Zusammenhänge des Alls, doch immer noch die Souveränität des Individuums — der Gedanke, der die Frühromantik mit dem klassischen Idealismus verband — hindurch. Bei Müller aber ist ihr Schimmer schon im Verblassen, und es hat, wenn man so sagen darf, die Individualität der überindividuellen Mächte den Sieg über das Individuum schon davongetragen, und dieses hat seine Souveränität verloren an die geschichtlichen Lebensmächte, von denen es umgeben ist. Von romantischem Subjektivismus blieb dabei freilich immer noch genug in ihm übrig.

Jedenfalls aber ist der Graben zwischen Müller und Fichte schon tiefer als zwischen Fichte und der Frühromantik, und deswegen kann der Einfluß, den Fichte auf Müller nach unserer Meinung ausgeübt hat, auch kein zentraler mehr sein. Aber man kann ihn immerhin in einigen Zügen erkennen. Handelt es sich doch in dieser ganzen Zeit um ein Zusammendrängen verschiedener Geister von verschiedenen Ausgangspunkten her, wo dann die Wege

¹⁾ Vermischte Schriften I, 120. Vgl. auch über Novalis: »Lehre vom Gegensatz« S. 27 u. 77. »Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur« S. 73.

sich zum Teil unentwirrbar zuletzt kreuzen konnten. Und Vereinigung bisher getrennter Lebenssphären war überhaupt eines ihrer Grundbedürfnisse dabei. Es sollten nach Müllers Meinung vor allem die Wissenschaften sich nicht mehr absondern von der Gemeinschaft des Staats- und Nationallebens. Er wollte zeigen, daß sie »verderben und verdunsten, daß ihnen alles Leben, dessen sie bedürfen, und alle Gemütlichkeit, aller Kern, alle Kraft abgeht, sobald sie aus dem Verein mit dem Staat heraustreten und für sich selbst herrschen und bedeuten wollen«. Keine einzelne Wissenschaft könne bestehen, wenn sie nicht eingreife in das gesellschaftliche Leben.¹⁾

Diese Auffassung vom Verhältnis der Wissenschaft zu Staat und Gesellschaft war im damaligen Deutschland noch ziemlich neu. Das Staatsleben des 18. Jahrhunderts hatte wohl auch schon seine wissenschaftlichen Beihelfer gehabt in den gelehrten Juristen und Kameralisten, aber mehr als eine Hilfstruppe, die vom Zentrum der Wissenschaften aus detachiert war. Und die aus dem neuerwachten geistigen Leben hervorgegangenen jungen Wissenschaften hatten sich zunächst mehr vom Staate ab- als ihm zuentwickelt. Das wurde anders seit der Wende des Jahrhunderts, teils unter den Einwirkungen der großen Zeitereignisse, teils aus immanenten Bedürfnissen der Wissenschaften selbst oder, richtiger gesagt, der den Wissenschaften lebenden Menschen. So hatte kurz vor Adam Müller Fichte schon sagen können: »Selbst das Schweben in höheren Kreisen des Denkens spricht nicht los von der allgemeinen Verbindlichkeit, seine Zeit zu verstehen. Alle Höhere muß eingreifen wollen auf seine Weise in die unmittelbare Gegenwart, und wer wahrhaftig in jenem lebt, lebt zugleich in der letztern.« Als Gentz diese Stelle in den Reden an die deutsche Nation²⁾ las, fiel ihm die Übereinstimmung mit seines Freundes Adam

¹⁾ Elemente I, 63 ff. — ²⁾ 7. 447.

Müller Denkweise auf: »Es muß doch in den eigentlichen echten Tiefen der Menschheit zuletzt Alles zu einem Resultat führen; wie könnten sonst Köpfe, die von so durchaus verschiedenen Anfangspunkten ausgehen, wie Sie und Fichte, einander endlich wieder, sogar in einzelnen entscheidenden Äußerungen und Worten begegnen?«¹⁾

Sieht man freilich genau auf diese Begegnung, so sieht man auch in ihr noch eine charakteristische Differenz der beiden. Fichte wollte wohl auch die Wissenschaft aus ihrer Isolierung herausreißen und zu innigster Gemeinschaft mit Nation und Staat führen. »Was wollen denn zuletzt alle unsere Bemühungen selbst um die abgezogensten Wissenschaften?« Offenbar sei es ihr letzter Zweck, »zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten.«²⁾ Solch unbedingtes Herrscheramt konnte ihr Adam Müller nicht zugestehen. Bei Fichte stehen Wissenschaft und Staat zueinander wie der Gebende zum Nehmenden. Bei Müller ist Geben und Nehmen auf beiden Seiten, und im Grunde sind sie eine untrennbare Einheit. »Wissenschaft und Staat sind, was sie sein sollen, wenn sie beide eins sind — wie die Seele und der Körper eins sind in demselben Leben.«³⁾ Das hätte wohl auch Fichte sagen können, aber in anderem Sinne, im Sinne eines unbedingten Primates der Wissenschaft.⁴⁾

¹⁾ 27. Juni 1808. Briefwechsel, S. 148. Diese Übereinstimmung kann sich natürlich nicht auf das oben den »Elementen der Staatskunst« entnommene Zitat beziehen, da diese Vorlesungen ja erst im Winter 1808/9 gehalten worden sind, sondern auf frühere, ähnlich lautende Worte Müllers in den »Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur« (1807) S. 116 u. 136. — Über Müllers Verhältnis zu Fichte vgl. auch Schmitt-Dorotič, Polit. Romantik S. 124.

²⁾ 7, 453. — ³⁾ Elemente I, 64.

⁴⁾ Wenn die Vermutung Köpkes und Rahmers (Rahmer, Kleist S. 189 u. 429), daß der anonyme Aufsatz der Berliner Abendblätter über wissenschaftliche Deputationen von Ad. Müller herrührt, zutrifft, so hätte hier Müller geradezu schon den Primat des Staates über die Wissenschaft gefordert.

Andererseits erinnert wieder der Kampf, den Müller gegen den toten »Begriff« und für die lebendige »Idee« des Staatsgedankens führt, an Fichte's schon frühe hervortretendes Streben, den Formalismus der Begriffe zu überwinden und ein Vereinigungsband des Staatsganzen aufzuzeigen, das »außer dem Begriffe« liegt.¹⁾ Freilich scheiden sich auch hier sofort wieder die Wege in dem, was dies Vereinigungsband und diese Seele des Staates sein sollte. Bei Fichte ist es immer nur der reine ethische Wille seiner Wissenschaftslehre, und die Freiheit, d. h. die Lebendigung des Sittengesetzes, so daß es aufhört, Gesetz zu sein, ist ihm Ziel aller Ziele. Einen so rein aus der Tiefe des eigenen Innern geschöpften Freiheitsgedanken sucht man bei Müller vergebens. Er erkennt wohl auch eine Idee der Freiheit an, die als eine große, nie nachlassende Kraft der bürgerlichen Gesellschaft wirken müsse.²⁾ Aber diese Freiheitsidee definiert er nur als eine »Begierde, seine Eigenheit zu behaupten, sich, seine Ansicht, seine Handlungsweise, seinen Gang, seine ganze Lebensform bei den übrigen geltend zu machen.« Dieser zentrifugalen Freiheitsidee wirke auch als ewig gegenstrebende Zentripetalkraft die Idee des Rechts entgegen, und so sehr er die Lebendigkeit und Beweglichkeit auch dieser Rechtsidee betont, leidet es doch keinen Zweifel, daß sie in erster Linie das historische Recht, die von den vergangenen Generationen geschaffenen Daseinsformen wahren soll gegen den Freiheitsdrang der Individuen. Denn er ist durchdrungen davon, daß in diesem Werke der Jahrtausende von vornherein eine geheime Vernunft, ein dunkler Instinkt des Rechtes gewaltet habe. Fichte hatte in seinen Vorlesungen von 1804 über das gegenwärtige Zeitalter die Entwicklung der Menschheit eingeteilt in das Zeitalter

¹⁾ Lask, S. 250 u. 256. »Reden« 7, 386.

²⁾ Elemente I, 209.

des unbewußt wirkenden Vernunftinstinktes, das der Sündhaftigkeit und das der bewußten Vernünftigkeit. Von diesen drei Zeitaltern läßt der Romantiker Müller sozusagen nur das erste, das des unbewußt schaffenden Vernunftinstinktes gelten, aber in ihm lebt und webt er nun auch ganz und gar. Fichte's Idee vom nationalen Staate war ganz nach vorwärts gerichtet, beruhte auf der Vorstellung von einer ganz neuen Art des geschichtlichen Werdens und mißachtete das bloße Beharren und Erhalten des Hergebrachten.¹⁾ So gläubig wie sein Zukunftsoptimismus, so gläubig ist Müllers Vergangenheitsoptimismus, der dann in den Jahren der Restauration immer stärker wurde und zur quietistischen Anerkennung des Gewordenen schlechthin und zur Unterordnung der Vernunft unter den Glauben führte.²⁾

Dann konnte er sich auch der tiefen Kluft ganz bewußt werden, die ihn von Fichte trennte. Aber damals, in den Jahren nach 1807; war sein Konservatismus und Historismus noch nicht so abgeschlossen, um nicht auch von dem damaligen Fichte zu lernen und vielleicht sogar einen Tropfen Blutes von ihm in sich aufzunehmen. Welchen starken Eindruck die »Reden« auf ihn machten, sieht man aus seinem Briefwechsel mit Gentz.³⁾ »Was ist«, so heißt es dann in Müllers Berliner Vorlesungen über Friedrich II.⁴⁾, »das Anziehende an Fichte, das mit Recht Unwiderstehliche für seine Schüler? Gewiß nicht die Konsequenz des Stoffes,

¹⁾ »In der Erhaltung der hergebrachten Verfassung, der Gesetze, des bürgerlichen Wohlstandes ist gar kein rechtes eigentliches Leben und kein ursprünglicher Entschluß.« 7, 386.

²⁾ Vergl. den Brief an Gentz vom 2. Mai 1819 (Briefwechsel, S. 279), wo er sich auch mit Fichte's Rationalismus und Intellektualismus auseinandersetzt: »Wer den Glauben des Gehorsams hat, wer an die Gesetze Gottes glaubt und an seine positiven Weltordnungen, nicht weil sie vernünftig sind, sondern weil ihm alle Jahrhunderte sagen, daß sie von Gott herrühren . . . der ist orthodox; er ist ein Christ« etc.

³⁾ a. a. O. S. 148. — ⁴⁾ S. 317.

der objektive Wert der Lehre, sondern die unaufhörliche militärische Disposition des Gemüts, die Selbstverteidigung bis dahin und weit darüber hinaus, wo gar kein Mensch mehr anzugreifen scheint.« Daß bei Fichte sich alles Gedachte in Leben, Energie und Bewegung umsetzte, das war es, was auf Müller wirkte, was die denkwürdige Berührung zwischen zwei sonst feindlichen geistigen Welten¹⁾ möglich machte. Fichtes Tat war es gewesen, den Rationalismus in das Dynamische zu steigern und die Dynamik der Vernunft und des freien sittlichen Willens hinüberzuführen auf das Gebiet des Staates, das er zwar dadurch nicht wirklich erobern und umwandeln, aber doch mit einer inneren Lebendigkeit erfüllen konnte, wie er sie bis dahin noch nicht gehabt hatte. Die Dynamik des Staats- und Gesellschaftslebens, die Müller uns klarmachen will, ist von anderer Beschaffenheit, aber auch von höchster innerer Lebendigkeit. Leben erzeugt Leben, und so kann man die Vermutung wohl wagen, daß in dem Bilde des energisch bewegten Staats- und Nationallebens, das Müller vor Augen stand, einige kräftige Farben aus Fichte's Staatsideal stammen.

Dieses erschien uns durchaus ungeschichtlich und überempirisch, Müllers Staat dagegen geschichtlich-konkret. Aber so einfach ist der Gegensatz doch nicht. Indem Fichte überhaupt die Möglichkeit einer Fortentwicklung und Steigerung des Staates durch Vernunft und sittliche Kraft lehrte, gehörte er zu denen, die von ethisch-rationalistischem Ausgangspunkte aus dem modernen Entwicklungsgedanken Bahn gebrochen haben. Adam Müller dagegen kennt auf dem Gebiete des staatlichen Lebens weder einen ethischen noch den modern-historischen Entwicklungsgedanken. Er kennt im wesentlichen, von einzelnen unbefangenen und modern-historisch anmutenden Urteilen abgesehen, nur

¹⁾ Müller hatte schon 1801 (Berliner Monatsschrift, Dez. 1801, vgl. Vermischte Schriften I, 324) gegen Fichtes geschlossenen Handelsstaat polemisiert.

den starren Gegensatz und Dualismus von echtem und entartetem, von organisch-natürlichem und mechanisch-künstlichem Staatsleben, das in Wahrheit für ihn freilich kein wirkliches Leben, sondern nur Schein des Lebens ist, während in den Tiefen doch die Natur der Dinge aller gewaltsamen Staatskunst zum Trotz weiterwirke. Aber erinnert nicht auch diese dualistische Entgegensetzung von echtem und unechtem Staatsleben wiederum ganz an Fichte und alle seine schroffen Zäsuren zwischen Ursprünglichem und Entartetem, alter und neuer Geschichte, wahren Sein und scheinbarem Sein? Beide also, der Romantiker Müller wie der aus der Aufklärung hervorgegangene Fichte, stehen auf dem Grenzgebiete zwischen 18. und 19. Jahrhundert, zwischen geschichtlicher und absolutierender Denkweise, beide beharren bei einer dualistischen Einteilung der Erscheinungen des Staatslebens, beide vermögen es noch nicht, diejenigen geschichtlichen Erscheinungen, die ihnen unsympathisch sind, mit geschichtlichem Verständnis zu durchdringen. Indem Müller zwar die geschichtlichen Mächte im allgemeinen dem unhistorischen Rationalismus gegenüber zur Geltung bringt, verkennt er die geschichtliche Macht, die auch in diesem steckte, und beginnt also sein geschichtliches Denken mit einem höchst ungeschichtlichen Akte.

Wir sahen, daß auch Novalis und Schlegel nicht anders verfahren waren. Das neu erschlossene geschichtliche Leben war ihnen an sich eine Musik voll Energie und Harmonie, der sie sich hingaben, aber von der sie zunächst nur die Harmonien und nicht die Dissonanzen gelten lassen wollten. Aber auch das war schon ein Großes und Fruchtbares, und die romantische Konzeption von dem unendlichen Reichtum des Weltalls an Individualität mußte mit der Zeit auch den Weg öffnen zum historisch-politischen Realismus des 19. Jahrhunderts, mußte schließlich die Vorstellung vom Normal- und Idealstaat, die

jetzt in romantischen wie unromantischen Köpfen noch lebte, überwinden. Denn das Prinzip der Individualität, auf den Staat übertragen, führte doch eben dazu, in jedem Einzelstaate eine Persönlichkeit zu sehen, die man von ihrem eigenen Boden aus und nach ihren eigenen inneren Gesetzen zu verstehen habe. Der erste Schritt dazu aber war, den Staat überhaupt als Individualität, als geschlossene, lebensvolle und eigenartige Einheit zu betrachten. Wir sahen, daß Novalis darin vorangegangen war; wir haben nun Müllers bedeutende Ansichten hierüber zu würdigen.

Gleich zu Beginn seines Werkes über die Staatskunst schlägt er dies Thema an¹⁾ und rückt der Lehre von Adam Smith vor, daß sie zu wenig Rücksicht nehme »auf die geschlossene Persönlichkeit der Staaten, auf ihren abgerundeten Charakter«. »Betrachtet man«, sagt er weiter²⁾, »den Staat als ein großes, all die kleinen Individuen umfassendes Individuum, sieht man ein, daß die menschliche Gesellschaft im Ganzen und Großen sich nicht anders darstellen kann, denn als ein erhabener und vollständiger Mensch —: so wird man niemals die inneren und wesentlichen Eigenheiten des Staates, die Form seiner Verfassung einer willkürlichen Spekulation unterwerfen wollen.« Der Staat ist, heißt es ein andermal³⁾, »nicht bloß ein Spielwerk oder Instrument in der Hand einer Person, eines Friedrichs, sondern er ist eine Person selbst, ein freies, in sich durch unendliche Wechselwirkungen streitender und sich versöhnender Ideen bestehendes wachsendes Ganzes«. Diese Art von Staatspersönlichkeit ist etwas ganz anderes, als was früher etwa schon einzelne naturrechtliche Denker meinten, wenn sie eine juristische oder moralische Person des Staates oder Volkes konstruierten⁴⁾, — sie ist ein Lebewesen, das in allen seinen Gliedern

1) Elemente I, 18. — 2) I, 256. — 3) Vermischte Schriften I, 221.

4) Vgl. Gierke, Althusius, 2. Aufl., S. 158 ff. u. 189 ff.; E. Kauf-

und Funktionen von Vitalität und Geist überquillt und auch nur wieder im Zusammenhang des ganzen, von Persönlichkeit durchdrungenen Weltalls steht. Alles im Staate, Gesetze, Einrichtungen, Sachen, gewinnt Leben für ihn. Das ist eben das große »Geheimnis von der Persönlichkeit der Besitztümer, der Gesetze, der Menschen, der Staaten und der ganzen Natur.«¹⁾

Aus dieser Beseelung und wahrhaften Personifizierung des politischen Lebens, aus dieser Verwandlung aller politischen Begriffe und Kategorien in lebendige konkrete Mächte zog Müller die wichtigsten Folgerungen. Zunächst eine neue und tiefere Ansicht vom Verkehr und Kampf der Staaten untereinander. Die Vorstellungen von Völkerrecht und Gleichgewicht waren ihm, im gewöhnlichen Sinne gebraucht, viel zu formal und äußerlich, viel zu sehr toter Begriff, um eine Ahnung des Wirklichen zu geben. Vielmehr könne man das Wort Gleichgewicht nur gelten lassen, wenn man darunter verstehe »gleichmäßiges Wachstum, gegenseitiges Sich-Steigern und -Erheben der Staaten.«²⁾ Geraten sie in Kampf miteinander, so ist »dieser Rechtsstreit zu groß, als daß der einzelne Mensch weiter darin Richter sein könnte; denn wie vermöchte er das Leben dieser gewaltigen Individuen allgegenwärtig zu durchdringen?« Eben, weil sie Individuen sind, stoßen sie aneinander an. »Alle diese Staaten, die wir als große Menschen, menschlich an Körperbau, Gemüts- und Denkart, Bewegung und Leben dargestellt haben, sollen unabhängig und frei sein, wie das Individuum im einzelnen Staate . . . In ihrer eigentümlichen nationalen Form und Manier sollen sie wachsen und leben und sich einander geltend und fühlbar machen.«³⁾ Und wiederum entwickeln sie durch diese Reibung gegeneinander auch sich selbst.

mann, Über den Begriff des Organismus in der Staatslehre des 19. Jahrhunderts (1908), S. 5. — ¹⁾ Vermischte Schriften I, 120.

²⁾ Elemente I, 283. — ³⁾ a. a. O. 283, 285.

Damit fällt auch auf den Krieg ein besonderes Licht. Er gehört, so stellt sich nun heraus, zum Wesen des Staates, er ist die große Schule des Charakters und der Eigenart des Staates. Er ist es, »der den Staaten ihre Umriss, ihre Festigkeit, Individualität und Persönlichkeit gibt.«¹⁾ Dann verlangten auch die politischen Interessenkämpfe der Staaten untereinander nach anderen Maßstäben beurteilt zu werden, als sie das moralisierende Publikum bisher anzulegen gewohnt war. »Es waren nicht sowohl die Ansichten der Kabinette, welche den Krieg bestimmten; es war niemals der Eigensinn der Regierenden, wie ein verweichlichter, verderbter Pöbel sich die Sache denken mochte: es waren immer tieferliegende, in der notwendigen Konstruktion der gesamten Staatenverhältnisse liegende Gründe. Ein innerer, der gegenwärtigen Generation völlig unbewußter, aus dem Anstoße früherer Generationen herrührender Drang nach lebendigem Wachstum war auch das eigentliche Mobil der Kriege, die in den vorletzten Jahrhunderten einzelne Staaten für ihre Vergrößerung unternommen haben.«²⁾ Wie Rankisch mutet das alles schon an: der Staat als geschichtlich gewordene Individualität, die Konstanz und Kontinuität seines Wesens und Lebens über die Spanne des Einzeldaseins hinausreichend, die neue Würdigung der Macht- und Interessenkämpfe der Staaten untereinander als ihrer aus innerer Notwendigkeit geübten Lebensfunktionen, kurz, die tiefere Begründung und Bewertung der großen Politik. Bei Ranke hat das freilich alles noch viel mehr Klarheit und Durchsichtigkeit, bessere empirische Begründung und überhaupt erst eigentlich wissenschaft-

¹⁾ 3, 6; vgl. auch 1, 15 und 107.

²⁾ Elemente 1, 287 f.; ähnlich 1, 107. Ganz falsch ist also das Urteil Dombrowskys: »Gegen die Politik der Kabinette . . . hatte er den Widerwillen der Weltanschauung usw.« (Ad. Müller, Die histor. Weltanschauung u. die polit. Romantik; Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 1909, S. 389.)

liche Form. Aber die romantische Herkunft gerade einiger seiner Haupt- und Lieblingsgedanken wird hier ganz klar, und es ist nicht unmöglich, daß er insbesondere von Adam Müller stärkere Anregungen erhalten hat, als man bisher gewußt hat.¹⁾

Alle diese fruchtbaren Ideen Müllers gipfeln nun aber in dem Gedanken, daß das eigentliche Lebensprinzip der Staaten die »Nationalität« sei. Das Wort war damals ganz jung²⁾ und hatte damals noch weniger als später

¹⁾ In Rankes ausgewählten Briefwechsel (Zur eigenen Lebensgeschichte, S. 173) begegnet nur einmal (1827) der Name Müllers in rein persönlicher Sache.

²⁾ Vgl. F. J. Neumann, Volk und Nation (1888), S. 152 ff., und Kirchhoff, Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität (1905), S. 59 ff. Letzterer meint wohl mit Recht: »Das Wort Nationalität . . . scheint nicht weit über den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückzureichen.« Am frühesten fand ich es bei Gelegenheit dieser Studien gebraucht von Novalis 1798 (Athenäum I, 1, 87; Schriften hg. von Heilborn 2, 15): »Unsere alte Nationalität war, wie mich dünkt, echt römisch. Natürlich, weil wir auf eben dem Wege wie die Römer entstanden etc.« — dann 1800 bei Wilhelm v. Humboldt (Briefwechsel mit Goethe, S. 168), der über die Staël sagte: »Es ist ein wunderbares Phänomen, mitten in einer Nation manchmal Menschen zu finden, die einen fremden Geist in diesen Banden der Nationalität tragen.« Im gleichen Jahre (1800) auch bei Görres (Polit. Schriften, 57 und 201) und um dieselbe Zeit, wie ich von Fr. Rosenzweig erfahre, auch bei Hegel. Fr. Schlegel gebraucht es wiederholt in den philosophischen Vorlesungen von 1804/6 (2, 358, 386), Ad. Müller 1805 bei Maurer-Constant, Briefe an Joh. v. Müller 3, 103, Gentz 1806 in der Vorrede zu den Fragmenten aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa (Ausgew. Schriften, hg. v. Weick 4, 19), Fichte in den »Reden« (7, 485) und in der Staatslehre von 1813 (4, 429). Um diese Zeit war es schon sehr verbreitet. Vgl. Heerens Aufsatz von 1810 »Über die Mittel der Erhaltung der Nationalität besiegt Völker« (Histor. Werke II); Heinichen, Die Staatsweisheitslehre oder die Politik von Johann v. Müller (1810), S. 172 ff.: »Wodurch wird die Nationalität einer Nation bewahrt?«; Stein 1807 (Pertz I, 437), 1811, s. unten Kap. 8; Niebuhr 1811 in der Römischen Geschichte I, 7 u. 6.

einen konstanten und eindeutigen Sinn, so daß derjenige, der etwas Besonderes damit sagen wollte, allen Grund hatte, diesen Sinn erst zu fixieren. Dies tat Müller. Nationalität, sagte er¹⁾, ist »jene göttliche Harmonie, Gegenseitigkeit und Wechselwirkung zwischen dem Privat- und öffentlichen Interesse«. Dasselbe meint er offenbar, wenn er ein andermal²⁾ Nationalität »die Ausbildung, die Befestigung des bürgerlichen Gemeinwesens« nennt, wenn er die »Sehnsucht nach Nationalität« gleichsetzt mit der »Sehnsucht nach Verbindung und Wechselwirkung unter den Menschen«. ³⁾ In den Vorlesungen über Friedrich II.⁴⁾ setzt er zwar »eigentliche Nationalität« mit »wahrer Freiheit und Unabhängigkeit« gleich, aber eines wie das andere könne nicht stattfinden, »solange Staat und Bürger zweien Herren dienen ... solange die Herzen innerlich zerschnitten sind in ein doppeltes Verlangen, das eine, in bürgerlicher Ordnung im Staate zu leben, ... das andere, sich von der ganzen bürgerlichen Ordnung wieder auszunehmen, sich mit seinem Hauswesen und seinem ganzen Privatleben und den heiligsten Empfindungen, ja selbst mit seiner Religion, wieder herauszuschneiden aus demselben Staate«.

Danach ist es ganz klar, daß sein Nationalitätsbegriff durch und durch politisch ist und die innige Verbindung und Durchdringung von Staat, Volk und Individuum, öffentlichem und privatem Dasein bedeutet. So berührt er sich mit dem geistreichen Nationalstaatsgedanken von Novalis, während er grundverschieden ist von dem Fichteschen Nationalbegriff. Denn dieser ging ja aus von der Kulturnation, von der Sprach- und Kulturgemeinschaft des gesamten deutschen Volkes, die er sich zum Repräsentanten der Menschheit steigerte, während er den deutschen Einzelstaat mißachtete und den Staat überhaupt nur als Kulturstaat, — auch dieses Wort hat Fichte vielleicht

¹⁾ Elemente 2, 166. — ²⁾ Dasselbst 2, 240.

³⁾ Dasselbst 3, 253. — ⁴⁾ S. 37.

zuerst geprägt¹⁾ — als Mittel zum Vernunftreich schätzt. Adam Müller dagegen geht, wie Novalis und schließlich auch Friedrich Schlegel, von den geschichtlich gegebenen Staatsgemeinschaften aus. In Fichte's Nation dominiert das universale Element, in Müllers Nation das Element der historisch-politischen Besonderheit.²⁾ Er spricht ausdrücklich von einer »preußischen«, von einer »österreichischen« Nation.³⁾ Besonders instruktiv ist, was er über die preußische Nation und Nationalität sagt. Sie ist ihm ein Ergebnis historisch-politischer Vorgänge. »Die preußische Nationalität war größtenteils nur Frucht siebenjähriger Anstrengungen⁴⁾, und weil sie auf zu schwachen Grundlagen beruhe, so habe die bewußte Arbeit diese ergänzen müssen. Und er sah darin nicht schlechthin wie so viele andere, die vor ihm und nach ihm ähnlich urteilten, einen Mangel, sondern der Mangel bedeute zugleich eine hohe Aufgabe. »Die preußische Monarchie, wie anders ihr Beruf scheinen möge, ist von der Natur vor allen anderen europäischen Staaten und zuerst dazu bestimmt, jene Nationalität, welche die Natur ihr versagen will, durch wahre Kunst

¹⁾ Er gebraucht es 1804 in den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters (Werke 7, 200) und 1806 in den Dialogen über den Patriotismus (Nachgel. Werke 3, 230).

²⁾ Daraus erklären sich auch die oben S. 147 angedeuteten modern-historisch anmutenden Einzelurteile Müllers, auf die Dombrowsky a. a. O. S. 390 ff. hinweist. Es handelt sich hier namentlich um Müllers Spott über die Nachahmer des von ihm selbst höchlichst bewunderten Englands. Er ist noch nicht, wie D. meint, schlechthin modern-historisch empfunden, sondern fließt, von seiner politischen Tendenz abgesehen, aus dem romantischen Sinn für die unübertragbare Individualität der geschichtlichen Einzelercheinung, der gerade recht unhistorisch werden konnte, wenn er die Übertragbarkeit von Einrichtungen der einen Nation auf die andere überhaupt leugnete.

³⁾ Vermischte Schriften I, 268.

⁴⁾ Elemente 3, 193.

und mit Bewußtsein zu erzeugen.«¹⁾ So konnte doch auch dieser Romantiker einmal der bewußten und planmäßigen Tat ihr Recht im geschichtlichen Leben lassen und sich darin mit Fichte innerlich berühren.

Man kann gespannt sein, wie sich Müller bei solchen Anschauungen über das Wesen der Nation zu dem Problem der deutschen Nation stellt. Da sie keine staatliche Einheit bildete, konnte er sie kaum als eine Nation in seinem Sinne, als eine geschlossene politische Individualität anerkennen. Es ist merkwürdig, wie er trotzdem auf Grund seiner Beobachtungen des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland in den Elementen der Staatskunst den Satz zu vertreten wagt, daß Deutschland für seine ökonomische Existenz die politische Einheit brauche. Darin spiegelten sich auch die großdeutschen Stimmungen vom Vorabend des österreichischen Krieges von 1809. Wieder waren es dann die deprimierenden Erfahrungen von 1809, die ihm das Ideal wieder raubten, so daß er in seinen Vorlesungen über Friedrich II. erklärte: »Auch ich habe viel von einer Verbindung jenes größeren Volkes geträumt, zu dem wir gehören, wie der Zweig zum Stamme gehört, Revolutionen erwartet und Helden und mancherlei Veränderungen in den Gesinnungen der Völker, die kommen und den Traum begünstigen sollten.«²⁾ Jetzt indes, so schließt er, kommt es darauf an, für das Nächste zu sorgen und sich zu begeistern für das besondere Vaterland, den besonderen Herrn und seine hundertjährige Krone.

In demselben Zusammenhange aber und mitten dazwischen entwickelte er Ansichten über das Verhältnis von deutschem und europäischem Dasein, die uns sofort bekannt anmuten und an alle früher behandelten Denker erinnern werden: »Der große Föderalismus europäischer Völker, welcher dereinst kommen wird, so wahr wir leben,

¹⁾ Über König Friedrich II., S. 16. — ²⁾ S. 58.

wird auch deutsche Farben tragen; denn alles Große, Gründliche und Ewige in allen europäischen Institutionen ist ja deutsch. — Das ist die einzige Gewißheit, die mir unter allen jenen Hoffnungen verblieben ist. Wer kann das Deutsche noch herausscheiden und schneiden aus dem Europäischen! Der Same des deutschen Lebens ist ja in diesen letzten Völkerstürmen nur immer weiter und weiter verbreitet worden über den Boden unseres Weltteils: Er wird fortwuchern und von ganz unscheinbaren Anfängen zu gewaltigen Wirkungen allmählich fortschreiten; sein Wachstum überlasse man der ewigen Natur.«¹⁾ So teilte also auch er jene Vorstellung von der hohen universalen Aufgabe des deutschen Volkes, die uns in mannigfacher Ausprägung bei Humboldt, bei Schiller, bei Novalis und Schlegel und zuletzt bei Fichte begegnete. Nun sehen wir die weltbürgerlichen Ideale der bisherigen deutschen Kultur auch in die romantische, historisch-politische Gedankenwelt Müllers hineinragen. Und hatte Müller, im Anschluß an Novalis und im Gegensatz zu Fichte, den Schritt nach vorwärts getan, den deutschen Einzelstaat als Nationalstaat im politischen Sinne zu würdigen, so tat er hier, wo es sich um das Problem der deutschen Nation im ganzen handelte, sogar wieder einen Schritt zurück hinter Fichte. Denn dieser faßte zwar auch die deutsche Nation als Menschheitsvolk auf, wollte sie aber doch zunächst geschlossen und rein für sich erhalten, während Müller vielmehr den Beruf des deutschen Geistes darin sieht, auseinanderzufließen über Europa, aufzugehen in ihm, um es zu befruchten, so daß deutsches und europäisches Leben eine untrennbare geistige Einheit bilden.

Und dieses weltbürgerliche Kulturprogramm blieb nicht der einzige Rest weltbürgerlicher Ideen. Wohl

¹⁾ Ähnlich schon die »Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur« S. 54.

konnte Müllers historischer Realismus in seiner Würdigung der europäischen Machtkämpfe, in seiner lebendigen Vorstellung von den großen Staatspersönlichkeiten Europas bedeutend hervorbrechen; wohl machte er es sich selbst zur Aufgabe, den weltbürgerlichen Sinn der Deutschen zu bekämpfen, »indem ich«, so sagt er einmal, »das Wesen des nationalen und staatsbürgerlichen Charakters rechtfertigte, welcher der schalen, über den ganzen Erdball zerfließenden Weltbürgerlichkeit erst Haltung gibt.«¹⁾ Er wußte wohl ganz deutlich, wie schwer es seinen Zeitgenossen wurde, aus dem alten, allgemeinen und absoluten Staatsideal hinüberzutreten auf den Boden des individuellen Nationalstaates. »Gegen diese Idee des besonderen Staates oder der Nationalität lehnt sich unser Zeitalter auf, wie es noch kein früheres getan hat«²⁾, und er konnte sich nicht mit Unrecht etwas darauf zugute tun, daß er gründlicher als sonst irgend jemand die Notwendigkeit abgesonderter Staaten zur Entwicklung der Menschheit dargetan habe.³⁾ Aber sein eigenes politisches Denken und Streben ging eben doch nicht im abgesonderten Nationalstaate auf. Die von ihm selbst mit gefundenen neuen Wahrheiten genügten ihm noch nicht; er bedurfte neben der neuen nationalen Speise auch noch etwas von der alten universalen Nahrung. »In dem Herzen des einzelnen Menschen, in wie glücklichen Verhältnissen er auch als Bürger lebe, wie mächtig das Vaterland alle seine Neigungen auch fessele ... bleibt dessenungeachtet eine unausgefüllte Stelle zurück: unter aller nationaler Befriedigung noch Raum zur Sehnsucht.«⁴⁾ Aus dieser Sehnsucht entsprang jene Idee eines zukünftigen europäischen Föderalismus, die wir als ein Inventarstück weltbürgerlicher Politik kennen gelernt haben, und es war ihm mit ihr nicht minder ernst, als mit seinem

¹⁾ Elemente 3, 171; vgl. Rahmer, Kleist, S. 35.

²⁾ Dasselbst 3, 223. — ³⁾ Dasselbst 3, 212.

⁴⁾ Dasselbst 3, 234.

Nationalstaate. »Entschließt euch, an zwei Dinge zu glauben, kräftig mit Aufopferung alles dessen, was ihr Euer nennt! Zuerst an den Staat, an die nationale, von den Vätern ererbte ... Form eines bürgerlichen Gemeinwesens, eines Vereins auf Tod und Leben für eine bestimmte lokale und nationale Idee des Reiches zweitens, was aus dem ersten Glaubensartikel folgt: an eine rechtliche Gemeinschaft wahrer Staaten, und sollten es auch vorläufig nur zwei oder drei untereinander sein.«¹⁾ »Wir fühlen,« heißt es an anderer Stelle²⁾, »es gibt keinen bloßen, reinen Patriotismus mehr, wie ihn die Alten nährten, ein gewisser Kosmopolitismus geht ihm zur Seite und mit Recht; denn es kommt auf zwei Dinge an: auf das Vaterland und auf den Staatenbund, deren eins, abgesondert für sich, ohne das andere nicht mehr begehrt werden kann.«

Man konnte gewiß, wie wir früher schon erörterten³⁾, auch von rein historischen und empirischen Beobachtungen aus zu der Überzeugung kommen, daß das Staatsleben der romanisch-germanischen Völkerwelt nicht ausschließlich aufgeht im Selbsterhaltungstrieb der einzelnen Staatspersönlichkeiten und in ihrem Kampfe um das Dasein, daß große Gemeinsamkeiten vorhanden sind nicht nur in ihren geschichtlichen Grundlagen, sondern auch in ihren natürlichen Interessen und Zielen. Man konnte zumal in der damaligen Weltlage ihrer inne werden und, wie das Beispiel seines Freundes Gentz zeigt⁴⁾, sie ge-

¹⁾ Elemente 3, 234. — ²⁾ Daselbst 3, 296. — ³⁾ Oben S. 87.

⁴⁾ Vgl. Gentz, Über den Ursprung und den Charakter des Krieges gegen die französische Revolution (1801), Ausgew. Schriften, hg. von Weick, 2, 195 ff., und seine Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa (1805 bzw. 1806), daselbst 4, 18 u. 66 ff. Über Gentz' Verhältnis zur Romantik vgl. auch Varentrapp, Histor. Zeitschr. 99, 50, Anm. 2; F. W. Wittichen, Gentz' Stellung zum deutschen Geistesleben vor 1806, Histor. Vierteljahrschrift 14, 44 ff. u. Groba, Gentz in »Schlesische Lebensbilder« 2, 147.

rade deswegen kräftig betonen, weil es galt, durch ihre Hilfe die bedrohte Autonomie der Einzelstaaten zu schützen. Man kann ferner auch vom Standpunkte moderner Erfahrungen aus noch hinzufügen, daß die zunehmende individuelle Differenzierung der einzelnen Großstaaten und die innere kräftigere Herausarbeitung ihrer Eigenheiten diesen Bestandteil an Gemeinsamkeiten keineswegs gemindert, sondern eher gemehrt hat. Aber solcher rein realistischen Abschätzung der internationalen und nationalen Güter war Adam Müller noch nicht fähig. Sein Ideal der europäischen Staatsgemeinschaft entsprang nicht einer rein historisch-politischen, sondern einer zugleich auch religiösen Weltbetrachtung. Nicht Gesetze und Traktaten für sich können nach seiner Meinung¹⁾ diese erhabene Gemeinschaft schließen. Die Kirche ist es, die sie einst geschlossen hatte; sie nur kann sie wieder herstellen. »Es muß ein Gesetz geben, das noch höher ist als die Selbsterhaltung des individuellen Staates, einen Bund zu gegenseitiger Garantie unter den individuellen Staaten, und dieses Gesetz muß mit seiner Notwendigkeit jeden einzelnen Staat bis in seine geheimste Stelle, es muß jeden einzelnen Bürger durchdringen. Woher anders könnte dieser Geist zu schöpfen sein als aus der Religion der Gegenseitigkeit, die schon einmal Völker von den mannigfachsten Sprachen und Sitten innig miteinander verband.«²⁾

Adam Müller war schon 1805 zur katholischen Kirche übergetreten, und man muß es anerkennen, daß dieser Schritt für ihn etwas anderes bedeutete als für manchen anderen der romantischen Konvertiten. Wohl entsagte er damit einem ungefesselten Subjektivismus, aber nicht aus innerer Erschöpfung, auch nicht in forciertem Bruche mit einer bisherigen friedlosen Freiheit. Seine frucht-

¹⁾ Elemente 3, 224 f. — ²⁾ Dasselbst 3, 226.

barste und interessanteste Gedankenarbeit hat er vielmehr gerade in den Jahren nach seinem Übertritt geleistet, und er blieb auch in der selbstgewählten Gebundenheit frei genug, um in dem preisgegebenen Protestantismus das »heilige, unveräußerliche Prinzip der Freiheit und demnach der Allgegenwärtigkeit der Religion« rundweg anzuerkennen.¹⁾ Aber man sieht daraus, daß auch sein Katholizismus noch einen höchst romantischen und subjektiven Charakter trug, und auch das war echt romantisch an ihm, daß er sogleich hinüberfloß auf das politische Gebiet und nach innerer Vereinigung religiöser und politischer Sphäre strebte. Er hielt es geradezu für das große Gebrechen der Zeit, daß die politischen Beziehungen der christlichen Religion vergessen sein; er bestritt die Meinung, daß die Religion mit den sogenannten weltlichen Dingen nichts zu schaffen habe; er forderte, daß das unsichtbare und doch so mächtige, so bewegliche »Gesetz der Religion« den Verkehr der großen Staaten Europas untereinander regulieren müsse²⁾. Und die Geistlichkeit insbesondere — wir erinnern uns der ganz ähnlichen Ideen Friedrich Schlegels — habe die große Bestimmung, die Staaten untereinander und den Einzelnen im Staate mit der Gesellschaft zu verknüpfen, »alle ausschweifende Größe durch die Macht der Idee wieder in die gerechte Bahn zurückzuführen und endlich den Geist einer gewissen sittlichen Gleichheit und christlichen Gegenseitigkeit in allen bürgerlichen Verhältnissen aufrechtzuerhalten.«³⁾ Wenn solche Meinung irgendwie greifbaren politischen Sinn bekommen sollte, so konnte es nur auf eine Erneuerung der ultramontanen Herrschaftsansprüche hinauslaufen. Wir glauben nicht, daß Müller selbst damals diese ultramontane Konsequenz

¹⁾ Elemente 3, 323. Er rühmt z. B. auch den Tiefsinn von Schleiermachers Reden über die Religion. Dasselbst 3, 255.

²⁾ Dasselbst 1, 297.

³⁾ Dasselbst 2, 106.

seiner luftigen Ideen sich klar gezogen hat. Vielmehr entsprangen sie noch dem Bedürfnis des Romantikers nach Totalität und Einheitlichkeit des Weltganzen. Aber so kam er nun schließlich dahin, sich aufzulehnen gegen die Durchführung seines eigenen Realismus. Denn er fürchtete, wenn er ihm zu weit nachgäbe, in einen unlösbaren Konflikt, in einen unerträglichen Riß zwischen christlicher und heidnischer Lebensauffassung zu gelangen. Er wollte es schließlich also doch nicht zugeben, daß die absolute Selbsterhaltung die erste Pflicht des Staates sei.¹⁾ Wer nichts kenne als sie, der könne, wenn er an die Erfahrungen der Geschichte und an den Wechsel der Staatenschicksale denke, nicht zur völligen inneren Ruhe über das Schicksal eines Staates kommen und müsse eine Art von politischer Todesfurcht empfinden. Aber sei denn nicht, meinte er halb geistreichelnd, halb ernst, Christus in die Welt gekommen, um auch die Staaten von ihrem Tode zu erlösen? Bedürfe nicht auch die Staatenpersönlichkeit eines Mittlers?

Lassen wir solche romantisierende Mystik auf sich beruhen. Hier galt es festzustellen, daß die höchst bedeutenden Ansätze zu einem historisch-politischen Realismus im Sinne Rankes, die wir bei Müller wahrnahmen, in ihrer Entfaltung zurückgehalten wurden durch universalistische Träumereien, in denen das romantisch-mystische und das katholisch-hierarchische Element durcheinanderspielen.²⁾

¹⁾ Elemente 3, 233 ff. und 226.

²⁾ Wie sich seine Gedanken über europäische Föderation und die Rolle der römischen Kirche dabei im Sinne de Maistres weiter entwickelten, zeigt sein Briefwechsel mit Gentz aus den Jahren 1820/21.

Achtes Kapitel.

Stein, Gneisenau und Wilhelm v. Humboldt in den Jahren 1812—1815.

Aus zwei großen Quellen flossen — das wird aus den bisherigen Erörterungen sich aufgedrängt haben — die Ideen, die wir behandelten; aus zwei Hauptursachen ist die eigenartige Legierung von nationalen und universalen, politischen und unpolitischen Bestandteilen in ihnen zu verstehen: Aus den inneren Tendenzen des geistigen Lebens einerseits, aus den großen Eindrücken und Antrieben der Weltlage andererseits. Der deutsche Geist in seinem neuen Bedürfnisse, die Ideen auch in der Wirklichkeit und als lebensvolle Individualitäten wiederzufinden und die Wirklichkeit nach den Ideen zu gestalten, ergriff den Gedanken der Nation in einer noch hochuniversalen Stimmung und durchdrang das eine mit dem anderen. Er tat es in steigender Erregung durch die erschütternden Schicksale Deutschlands nach dem Frieden von Lunéville und dem Untergange des alten Reiches. Und nun stellte auch die neue, durch Napoleons universale Herrschaft geschaffene Weltlage an die Nationen und Staaten die Forderung, sich dadurch selbst zu erhalten, daß sie sich eng aneinanderschlossen. Nationale Autonomie und universale Föderation trieben einander wie zwei ineinander verzahnte Räder. So ist es begreiflich, daß die ungeheure Wucht der Erlebnisse, die auf solch Zusammenwirken hindrängten, das Denken und Empfinden

der Zeitgenossen noch tiefer in die Richtung hineinführte, in der sie schon waren. Wie aber stand es, wird man nun fragen, mit den Gedanken und Entschlüssen der handelnden Staatsmänner selbst? Handelten auch sie, wenn sie jetzt nationale und europäische Interessen zugleich wahrnahmen, unter jenem doppelten Drucke geistiger Ideale und politischer Notwendigkeiten des Momentes? Diesen wird man ohne weiteres bei ihnen zu vermuten haben, aber eben deswegen wird man jenen um so schwerer nachweisen können, und wozu, wird man einwenden, bedarf es auch der ideengeschichtlichen Motivierungen, wo man mit realpolitischer Zweckmäßigkeit die Dinge einfacher und natürlicher erklären kann? Die Schwierigkeit, die einer methodischen Erkenntnis hier bereitet wird, liegt also darin, daß die rein politische Aufgabe des Einzelstaates und der Einzelnation zum großen Teil zusammenfiel mit der universalen Aufgabe, Europa zu einigen und zu befreien, daß gesunder staatlicher Egoismus und Universalismus im Sinne der politischen Romantik zum großen Teile dasselbe wollten. So wird man, wenn man auch hier auf Spuren der Wirkung jener geistigen Ideale zu stoßen glaubt, nur mit größter Vorsicht operieren müssen. Man wird vor allem die Persönlichkeiten genauer zu sondern haben. Die Männer von geringerem Stoffe, die politischen Eklektiker, aber auch die Staatsmänner der reinen Staats- und Machträson wird man mit anderem Maßstabe zu behandeln haben als diejenigen, in denen neben dem Staatsmann auch der Mensch und die geistige Persönlichkeit stärker mitsprechen. In den einen ist die Herrschaft der Idee enger begrenzt als in den anderen, und wo sie auf den ersten Blick vielleicht zu herrschen scheint, dient sie doch oft nur dazu, das reale Interesse zu verkleiden. Wer wollte es wagen, aus den Noten der Diplomaten, aus den *préambules* der Staatsverträge innerste ideale Motive und Impulse herauszulesen?

Anders steht es aber mit den drei Männern, deren Gedanken über die zukünftige Gestaltung Deutschlands in den kritischen Jahren 1812—1815 wir untersuchen möchten. Für sie waren die geistigen Ideale ihrer Zeit nicht bloßer Schmuck der Rede, auch nicht nur ein Bildungsmittel, wie es wohl auch der reine Staatsmann auf sich wirken lassen kann, sondern eine stete Lebensnahrung, deren sie auch im Drange des Handelns nie ganz entraten konnten. So ließen sie sich so tief von ihnen durchdringen, daß sie nicht nur zu bewußten moralischen Überzeugungen, sondern auch zu unbewußten Voraussetzungen ihres Tuns und Denkens werden konnten. Auch wird jeder, der nur etwas von ihnen weiß, dies zugeben für ihre nationalen Ideale, freilich nur, um in der Regel hinzusetzen, daß sie mit diesen dem weltbürgerlichen Geiste sich entgegengeworfen hätten. Und insbesondere wird dies von der hergebrachten Auffassung dem Freiherrn vom Stein nachgesagt. Wir wissen nun schon, wie es in Wahrheit mit diesem Gegensatze beschaffen war, wissen ferner, daß auch die Romantik, deren Einfluß auf Stein durch seinen neuesten und bedeutendsten Biographen überzeugend nachgewiesen worden ist, nicht nur Nationalismus, sondern auch Kosmopolitismus mit neuen Vorzeichen war, und wagen nunmehr die Behauptung, daß der Freiherr vom Stein in eben den Jahren, in denen er am stärksten gestrebt und gedacht hat für die Zukunft der deutschen Nation, zugleich auch beigetragen hat zur Entwicklung jenes Systems der politischen Romantik, das man später das der heiligen Allianz genannt hat. Er schaute, sagt Lehmann¹⁾, im Geiste bereits den deutschen Nationalstaat, aber noch nicht, müssen wir hinzusetzen, den autonomen Nationalstaat, sondern den durch universale Prinzipien gebundenen.²⁾

¹⁾ Stein 3, 191.

²⁾ Die Einwände, die Ulmann (Über eine neue Auffassung des Frh. vom Stein, Histor. Vierteljahrsschrift 1910, 153ff.) dagegen

Man muß dafür ausgehen von der Beobachtung, daß Stein die politische Befreiung Deutschlands nicht als eine rein deutsche Angelegenheit, sondern zugleich auch als eine europäische und mit europäischer Hilfe durchzuführende behandelt hat. Wir haben allerdings das große und starke Wort von ihm aus dem Jahre 1809: »Deutschland kann nur durch Deutschland gerettet werden«¹⁾, aber dies Ideal der reinen nationalen Autarkie, das in einem gehobenen Momente allerdings sein Inneres erfüllen konnte, hat er 1812 nicht festgehalten. Er meinte im September dieses Jahres zum Grafen Münster²⁾, daß Deutschland sich jetzt in einer ähnlichen Lage befinde, wie zur Zeit Gustav Adolfs. Er hoffte auf einen Befreier aus dem Auslande, er hoffte vor allem damals auf England, das des Beistandes sowohl von Rußland wie von Schweden sicher sei und sich eines großen Vertrauens in Deutschland erfreue, da man überzeugt sei, daß sein und Deutschlands wahrer Nutzen übereinstimme. Dieser Gedanke, wird man einwenden, sei schon rein aus der damaligen politischen Situation heraus verständlich als das einzige Rettungsmittel, das einem deutschen Patrioten noch offengestanden habe. Deutschland selbst trug die

erhoben hat, haben mich nicht überzeugt, wohl aber hier und da zu einer schärferen Fassung und Rechtfertigung meiner Argumente veranlaßt. Einem weiteren Gegner meiner Auffassung, Hans Drüner (*Der nationale u. der universale Gedanke bei dem Freiherrn vom Stein* *Histor. Vierteljahrsschrift* 22, 1, 1924) habe ich in der *Histor. Zeitschr.* 131, 177 kurz geantwortet. Ich habe seine Argumente, wie auch G. Ritters gegen mich in seiner *Steinfestrede* (*Archiv f. Politik u. Gesch.* 1927, 7) gerichteten kurzen Bemerkungen sorgfältig erwogen, aber an meiner Beweisführung nichts zu ändern gefunden. Die Anmerkungen enthalten das Nötigste gegen sie.

¹⁾ An Gneisenau, 20. Februar 1809. Lehmann 3, 25; es klingt an Adam Müllers Wort (*Elemente* 2, 148) an: »Allein und durch sich selbst sollen sich die Nationen retten.«

²⁾ 10. Sept. Lehmann 3, 157; Pertz, Stein 3, 152 f.

Waffen für Napoleon, und Zar Alexander betrieb eben damals jene Pläne auf Wiederherstellung Polens, die Stein für absurd und gefährlich hielt, weil sie Europa beunruhigen und insbesondere Österreich, die größte deutsche Macht, abschrecken würden, sich auf die Seite der Gegner Napoleons zu schlagen. Eben deswegen, meinte er am 12. November 1812 zu Pozzo di Borgo¹⁾, müsse England jetzt *leading power* sein. In dem Zusammenhang dieses selben Briefes stellte er auch die berühmte Forderung auf, daß Deutschland und Italien zu großen Massen umgestaltet werden müßten; das sei eine der ersten Bedingungen für die Ruhe Europas gegen das französische Ungestüm. Es war eine große Idee, die zerstückelten Nationen Mitteleuropas gemeinsam zum selbständigen Leben zu wecken, aber auf festem und dauerhaftem Grunde ruhte sie bei ihm nicht. Lehmann muß es später, bei den Verhandlungen in Paris, mit Bedauern konstatieren, daß er sie wieder preisgeben konnte:²⁾ »Jetzt mutete er den Italienern das zu, was er im Namen des eigenen Volkes mit Heftigkeit ablehnte.« Er nennt es eine unerträgliche Inkonsequenz. Wir meinen, man kann sie ertragen, wenn man in Stein eben noch nicht den Vertreter des spezifisch modernen Nationalgedankens sieht. Er hat ihn, wie nur einer, mit schaffen helfen, aber er selbst hat ihn noch nicht in seiner Reinheit erfaßt. Schon in dem Augenblicke, wo er die nationale Organisation Deutschlands und Italiens zugleich forderte, forderte er sie von einer zugleich universalen Tendenz aus. Europa erscheint ihm als eine in nationale Organismen gegliederte oder zu gliedernde Gemeinschaft gegenüber dem Unruhestifter Frankreich, und England ist in diesem Augenblicke die Vormacht dieser Gemeinschaft. Bei einem

¹⁾ Lehmann 3, 193; vgl. Pertz 3, 208 u. 210.

²⁾ 3, 377.

Durchschnittsdiplomaten würde man kaum auf solche Worte achten; man würde meinen, daß sie dem hergebrachten Floskelschatze diplomatischer Sprache entstammten. Im Munde Steins, der solche Floskeln verachtete, haben sie einen andern Klang. Hätte er England durch solche Phrasen nur in dem Sinne gewinnen wollen, in dem der Vertreter einer selbständigen Macht die Allianz eines andern Staates gewinnen will, so würde er ihm in den zu befreienden Teilen Deutschlands nicht Rechte eingeräumt haben, die, um mit Lehmann zu sprechen, eine Diktatur bedeuteten. England solle, meinte er in dem Briefe an Münster vom 10. September 1812, in den von seinen Landungstruppen besetzten Teilen Deutschlands es so machen wie in Portugal, wo es auch eine Diktatur ausübte. Ein Verwaltungsrat solle gebildet werden, in dem Graf Münster als Beauftragter des Prinzregenten von England, Stein als der des Zaren Alexander, außerdem vielleicht noch einige hervorragende Deutsche, ein russischer und ein englischer Minister sitzen sollten. England solle auch den Führer des aus der befreiten deutschen Bevölkerung aufzustellenden Heeres ernennen.

Das zeugt von einem Vertrauen auf Englands politische Uneigennützigkeit, wie es bei einer Auffassung verständlich ist, die nicht nur an eine vorübergehende Allianz der Gegner Frankreichs, sondern an ihre dauernde europäische Solidarität glaubte.¹⁾

Von demselben Geiste ist seine Denkschrift über die deutsche Verfassung vom 18. September 1812 erfüllt.

1) »Mit dieser Auffassung«, bemerkt Ulmann S. 158, »dürfte doch kaum stimmen, daß kurz vor jener Äußerung Stein Rußland eine ähnliche Rolle zugehört hatte (Lehmann 3, 146)«. Stein spricht da aber nicht von Rußland schlechthin, sondern von »Rußland und seinen Verbündeten«. Natürlich sollte die ausländische Diktatur einem hochnationalen Zwecke dienen, sie war auch damals das einzige vorhandene Mittel zu ihm, aber daß Stein an diesem unvermeidlichen Übel das Übel nicht empfand, das ist das Auffallende.

»Die Ruhe Europas erheischt, daß Deutschland so eingerichtet sei, daß es Frankreich widerstehen, seine Unabhängigkeit behaupten, England in seine Häfen zulassen und der Möglichkeit französischer Invasionen in Rußland zuvorkommen kann.« Die zukünftige Bewahrung der nationalen Unabhängigkeit ist hier eng verknüpft mit der Vorstellung, daß diese nur im engsten Bunde mit England und Rußland werde verteidigt werden können. Daß Deutschland je andere Verbündete als diese, je einen anderen Gegner als Frankreich haben könne, scheint er nicht anzunehmen.

Allerdings, diese Denkschrift war für den Zaren bestimmt. »Stein redet«, sagt Lehmann¹⁾, »mit einem Nichtdeutschen, der nicht für Deutschland allein, sondern für die Unabhängigkeit der abendländischen Nationen überhaupt das Schwert führt.« Das muß man gewiß beachten, und man kann also hier, wie oben, die Beweiskraft des einzelnen Zeugnisses bezweifeln. Stößt man aber immer wieder auf die optimistische Illusion, daß Deutschlands nationales Interesse bei England und Rußland wohl aufgehoben sei, so wird man aufmerksam. Gleich in einer weiteren Denkschrift über Deutschlands Zukunft, die er am 1. November 1812 dem Lord Walpole nach Wien mitgab, findet man die Nachdenken erregenden Worte: »Die deutschen Angelegenheiten müssen durch England, Österreich, Rußland geordnet und Preußen mit fortgerissen werden.«²⁾ Das antifranzösische Europa also hat den Deutschen zu sagen, was ihre Verfassung sein solle.

¹⁾ 3, 160.

²⁾ Pertz 3, 202. Der Ausdruck »fortreißen«, meint Ulmann S. 160, könne sich nur auf eine Nötigung zum Anschluß an die antifranzösische Koalition beziehen. Der strenge Wortlaut des Satzes und seine Stellung am Schlusse des von ihm entworfenen Zukunftsbildes von Deutschland widerlegen das. Ulmann meint nun freilich, diese Verfassung sei für Preußen so günstig gewesen, daß es nicht

Auch solche, die uns zugeben, daß alle diese Äußerungen nicht bloß auf den Adressaten berechnet waren, sondern aus echter Überzeugung Steins stammten, möchten vielleicht einwenden, daß es eben eine durch die pressende Not des Augenblickes hervorgetriebene Überzeugung gewesen sei, jedoch keineswegs schon eine feste Doktrin, vergleichbar derjenigen, zu der später die Gerlachs den Gedanken der heiligen Allianz steigerten. Aber wer die Ursprünge solcher Doktrin untersucht, muß gefaßt darauf sein, sie zunächst nur als Ausdruck momentaner Erfahrung zu finden, — allerdings, so vermuten wir, einer Erfahrung, die in gewisse, schon vorhandene Kategorien des Denkens hineinströmte und durch dessen doktrinäre apriorische Bestandteile bestimmt wurde. Verfolgen wir unsere Spuren weiter in der Hoffnung, allmählich auf immer festeren Boden zu gelangen.

In derselben Denkschrift Steins vom 1. November 1812 finden wir auch Ideen über die politische Gestaltung des außerdeutschen Europas, die in der Tat auf ein solches doktrinäres *a priori* in seinem Geiste deutlich hinweisen; Ideen, die, wenn sie auch dem nationalen Interesse Deutschlands zugute kommen sollten, doch aus einer noch ganz unnationalen Gedankenwelt herstammten und jedenfalls der Achtung vor fremder Nationalität und historischer Staatspersönlichkeit zuwider waren. Dänemark sollte zur Strafe für sein Festhalten an Napoleon ganz aufgelöst werden; Norwegen und die Inseln sollten an Schweden, Jütland an England fallen, Schleswig und Holstein mit Deutschland vereinigt werden. Holland aber

nötig gewesen sei, Preußen zu ihr zu »zwingen«; das glaube ich natürlich auch nicht, aber »fortgerissen werden« ist auch nicht identisch mit »gezwungen werden«, und die Tatsache wird nicht aus der Welt geschafft, daß nach Stein das Verfassungswerk und damit auch das Geschenk, das Preußen erhalten soll, von England, Österreich und Rußland ausgehen soll.

müßte mit England vereinigt werden, das sich mit Deutschland über die Freiheit der Rhein- und Maasmündungen zu verständigen hätte. Lehmann findet diese Revision der Karte Europas etwas antiquarisch und erinnert, was das Schicksal Dänemarks betrifft, an die Pläne Karls X. von Schweden und seines Freundes Cromwell. Aber ihre historische Erläuterung darf wohl etwas tiefer greifen. Wir haben hier zunächst nicht bloß eine antiquarische Reminiszenz, sondern ein genuines Überlebsel aus der Gedankenwelt des Absolutismus, jene wohlbekannte Meinung, daß es möglich und durchführbar sei, die Länderbestandteile Europas ohne Rücksicht auf ihre historisch-politischen Zusammenhänge und auf die Wünsche ihrer Bevölkerungen auf bestimmte Zwecke hin neu zu gruppieren, jene mechanisch-teleologische Auffassung von der Formbarkeit des europäischen Staatensystems, die, aus der naiven Praxis des erobernden und begehrenden Machtstaates zuerst entsprungen, auch der naturrechtlich-rationalistischen Denkweise wohl zusagen konnte. »Man kam«, sagt Sorel¹⁾, »durch eine logische Entwicklung der Ideen und Tatsachen dazu, die Zerstückelung eines Staates nicht bloß als eine Transaktion zwischen den rivalisierenden Ansprüchen und als eine gezwungene Wirkung der Sukzessionskriege, sondern als eine *»ressource normale«* der Diplomatie zu betrachten, als ein Mittel zur Verhütung von Kriegen, um die Ambitionen, die aufeinander zu stürzen drohten, von vornherein zu befriedigen.« Man hat so oft und durchaus mit Recht den Staatsmännern des Wiener Kongresses dieses willkürliche Umspringen mit den Nationen zum Vorwurf gemacht. Es ist von höchstem Werte, festzustellen, daß auch die Staatsmänner und Denker der preußischen Reformzeit, die Vorkämpfer nationaler Regenerierung und spontanen Lebens im eige-

¹⁾ *L'Europe et la révolution française* I, 39.

nen Staate, das Herumkünsteln und Klügeln an fremden Staatskörpern nicht lassen konnten. Die künstliche und absichtsvolle Schöpfung des neuen Königreichs der Niederlande ist gewünscht und gefordert worden von Gneisenau, von Boyen und bis zu einem gewissen Grade selbst von Niebuhr.¹⁾ Boyen hat die sonderbarsten Pläne für Schaffung von allerlei Zwitter- und Zwischenstaaten eronnen.²⁾ Von Gneisenau aber haben wir Gedanken aus dem Herbste 1812, die unmittelbar zur geistigen Deutung der aus demselben Momente entsprungenen Steinschen Ideen dienen können. Er lehnte in einem Schreiben an Münster vom 2. November 1812³⁾ jenen oben erzählten Vorschlag Steins zur Bildung eines vielköpfigen Verwaltungsrates in Deutschland zwar ab, aber nicht deswegen, weil er den englischen Einfluß in Deutschland bedenklich fand, sondern weil ihm die Form, in der er wirken sollte, unpraktisch und unmöglich erschien. »Wir müssen, nun die Dinge so sich gewendet haben, auf etwas Anderes denken. England muß für sich erobern und allen Eroberungen seine Konstitution geben, dieselben mit sich vereinigen als einen integrierenden Teil des britischen Reiches. Die so mit Britannien vereinigten Völker werden sich unter einer freien Verfassung höchst glücklich fühlen, und daß durch eine solche Amalgamation die britische Regierung selbst an exekutiver Gewalt gewinnen würde, darf ich Ew. Exzellenz nicht erst sagen.«

Vielleicht möchte man wieder versuchen, die Bedeutung dieses merkwürdigen und uns ebenso undeutsch wie unpreußisch berührenden Gedankens durch den Hinweis auf die Lage, in der er geäußert wurde, und auf den Adressaten, für den er bestimmt war, abzuschwächen. Man könnte etwa geltend machen, daß Gneisenau da-

¹⁾ Histor. Zeitschr. 95, 448.

²⁾ Mein Leben Boyens I, 380; 2, 70.

³⁾ Pertz, Gneisenau 2, 423.

mals angesichts der preußisch-französischen Allianz an Preußens Zukunft verzweifeln konnte, daß er, trotz der Kunde vom Brande Moskaus, noch recht skeptisch in die Zukunft sah und auf ein Versagen der russischen Widerstandskraft und der Energie des Zaren sich gefaßt machte.¹⁾ Aber er hielt seinen Gedanken, mit geringer Variation, auch fest, als der ganze Umfang der Katastrophe in Rußland ihm bekannt wurde und als er hoffen durfte, daß auch Preußen sich wieder erheben werde. Die Variation bestand jetzt darin, daß er nicht eine unmittelbare Vereinigung Nordwestdeutschlands mit England, sondern die Gründung eines großen nordwestdeutschen Welfenreiches empfahl, das der welfischen Dynastie auch dann bleiben würde, wenn sie — wie es damals nicht ausgeschlossen schien — die englische Krone verlieren würde.²⁾ Die Idee soll schon 1809 die englischen Prinzen beschäftigt haben; schon damals hat auch Gneisenau es für zweckmäßig gehalten, sie zu begünstigen³⁾, und es ist allbekannt, daß vor allem Graf Münster sie dann vertreten hat.⁴⁾ Dieses nordwestdeutsche

1) a. a. O. 2, 422.

2) Die damalige präsumtive Thronerbin war die Tochter des Prinzregenten, die durch Verheiratung eine neue Dynastie nach England hätte ziehen können.

3) Pertz, Gneisenau 1, 469; Hist. Zeitschr. 62, 505.

4) Pertz, Stein 3, 238, teilt einen Auszug aus einem an den Prinzregenten gerichteten Schreiben vom 7. Dez. 1812 mit, in dem der erwähnte Plan entwickelt wird, und schreibt es dem Grafen Münster zu; im Leben Gneisenaus (2, 439 ff.) aber gibt er den vollständigen Text des Schreibens, und zwar mit Gneisenaus Unterschrift und bemerkt auch a. a. O. S. 674, indem er seine frühere Angabe der Autorschaft Münsters ausdrücklich widerruft, daß er den vollständigen Text jetzt »den eigenhändigen Papieren« Gneisenaus entnommen habe. Er dürfte danach das eigenhändige französische Konzept Gneisenaus vor sich gehabt haben, und man wird somit auf die Autorschaft Gneisenaus sich verlassen können, um so mehr als auch der Stil des Schreibens ihr ganz entspricht. Ein Satz in ihm (»Es sind bereits drei Jahre, daß ich (diese Entwürfe) der bri-

Welfenreich konnte dann allerdings wohl einmal von England sich trennen und, wie man geltend machen wird, zu einem rein deutschen Staate wieder werden. Aber mit Sicherheit war es doch nicht zu erwarten, und vor allem war Gneisenau selbst nicht der Meinung, daß dieser Welfenstaat sich einmal völlig von England werde emanzipieren können. »Ich habe«, schrieb er dem Staatskanzler Hardenberg aus London am 6. Januar 1813¹⁾, »auf diesen Plan hier hingearbeitet, weil solcher teils ein mächtiges Motiv abgibt, um die tätige Mitwirkung Englands für unsere Kontinentalangelegenheiten zu sichern, teils weil ein solcher Staat, von England geschützt, selbst für Preußen eine Schutzwehr sein und ewig verhindern würde, daß Frankreich uns angreifen könnte«. Schließlich hat er sogar noch einmal, einige Tage vor seiner Ende Januar 1813 erfolgenden Abreise aus England, in einer Eingabe an Castlereagh die ursprüngliche Formulierung des Ge-

tischen Regierung vorlegte) würde auch wohl ungezwungener für ihn als für Münster passen. Nun befindet sich allerdings im Nassauer Archive eine Abschrift, anonym, aber von der Hand des Sekretärs von Münster und mit der Randbemerkung Steins versehen: »Von Graf Münster an Regenten« (Stern bei Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 1812—1815, S. 43, Anmerkung, und Lehmann, Stein 3, 263, Anmerkung), und ferner hat auch Stein schon am 16. März 1813 das Schreiben dem Grafen Münster zugeschrieben (Hist. Zeitschr. 59, 298), aber das genügt doch nicht, um darauf hin, wie Stern es tut, die ausdrückliche, auf archivalischen Befund gestützte Angabe von Pertz im Leben Gneisenaus zu verwerfen. Wir meinen also, daß Stein sich geirrt haben muß, als er den Brief, dessen Abschrift er jedenfalls durch Vermittlung Münsters erhalten hat, nun auch diesem zuschrieb. — Die Eingabe Gneisenaus an das *Foreign office* vom 14. Dezember 1812, in dem das obige Projekt abermals entwickelt und der britischen Regierung plausibel gemacht wird, ist unvollständig und in Übersetzung bei Pertz, Gneisenau 2, 454 ff., im vollständigen französischen Originaltext von Stern in den Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 13, 180 ff. mitgeteilt.

¹⁾ Hist. Zeitschr. 62, 514.

dankens wieder aufgenommen und es England freistellen wollen, die zu erobernden Länder zwischen den alten Grenzen Frankreichs und der Elbmündung entweder »zu einer Sekundogenitur für das jetzt regierende Haus zu bestimmen oder sie seinem Reiche einzuverleiben und Vorteile davon zu ziehen.¹⁾«

Es ist begreiflich, daß Gneisenau von dieser zweiten Alternative nur zu englischen oder zu englisch-hannoverschen, aber nicht zu preußischen Ohren gesprochen hat. Indessen, das ist hier ganz nebensächlich, und ebenso würde man auch nur eine ganz selbstverständliche Nebensache betonen, wenn man uns entgegenhalten wollte, daß Gneisenau mit diesem Luftschlosse des nordwestdeutschen Welfenreiches die englischen Streitkräfte nach Deutschland locken wollte. Gewiß war, wie schon Pertz bemerkt hat²⁾, für Gneisenau dieser Plan nur Mittel und nicht, wie für die englischen Prinzen und für Münster, Zweck und Ziel. Aber daß er, der Vorkämpfer des preußischen Nationalstaates, der das Jahr darauf von einer nationalen Vereinigung Deutschlands mit Preußen träumen konnte, überhaupt zu einem solchen Mittel greifen konnte, ist das Erstaunliche und bedarf dringend einer genaueren historischen Interpretation, als es bisher erfahren hat. Man sieht, daß das preußische wie das deutsche Nationalgefühl Gneisenaus von anderer Struktur war als das heutige, daß es beweglicher und umgestaltungsfähiger war als das unsere, welches enger an eine bestimmte, historisch und politisch erwachsene Gemeinschaft gebunden ist. Hier sehen wir das Individuum noch in größerer Freiheit seinem ursprünglichen Staate und seiner ursprünglichen Nation gegenüberstehen — Staat und Nation erscheinen vielmehr fast als etwas, was der Mensch sich schaffen

¹⁾ Pertz, Gneisenau 2, 493.

²⁾ Gneisenau 2, 674.

oder sich suchen kann nach seinem Gedankengebilde und Bedürfnisse. Man wird aufs stärkste wieder an die berühmten Worte Fichtes von 1804 erinnert: »Mögen die Erdgeborenen Bürger des gesunkenen Staates bleiben. Der sonnenverwandte Geist wird unwiderstehlich angezogen werden und hin sich wenden, wo Licht ist und Recht.«

Wir verkennen gewiß nicht, was zwischen dem Fichte von 1804 und dem Gneisenau von 1812 schon liegt. Was Gneisenau für Preußen und Deutschland erlebt und getan hatte, knüpfte ihn durch Bande an sie, die wohl im Grunde schon unzerreißbar waren, die aber immer noch elastischer und dehnbarer, mehr geistig-persönlich und weniger naturhaft waren als diejenigen, welche die großen Patrioten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an ihr Vaterland fesselten. Gneisenau glaubte durch Mitarbeit an der Begründung eines englisch-deutschen Staatswesens gewiß nicht der Sache seiner Nation untreu zu werden — er wollte ihr ja gerade dadurch dienen. Aber Nation war ihm, so wagen wir es zu deuten, in erster Linie der Inbegriff von Freiheit, selbständiger Gesittung und Bildung, war ihm ein geistiges Fluidum, das nicht notwendig an die Grenzen einer Gemeinschaft gebunden war, war ihm ein Feuer, das im äußersten Notfalle übertragen werden konnte auf einen anderen Herd, wenn der ursprüngliche Herd erkaltete. Und wer überhaupt Sinn hat für die Auswirkung großer geistiger Tendenzen im einzelnen, der wird auch unschwer die Herkunft dieser Ideen aus dem individualistischen und kosmopolitischen Geiste des 18. Jahrhunderts erkennen. Wenn Gneisenau das Glück der von Britannien eroberten und mit ihm vereinigten Bevölkerungen ausmalt, so wird man an ein charakteristisches Wort erinnert, das Ewald v. Kleist während des Siebenjährigen Krieges einmal aussprach: »Wie glücklich würden die Länder sein, die der König eroberte.«

Das war die, so hat man richtig interpretiert¹⁾, mit weltbürgerlichem Denken zusammenhängende Neigung, »in der Beglückung der eroberten Lande die Rechtfertigung des Eroberers zu finden«. Zum Erobern und zum Beglücken war nun wohl inzwischen auch das Befreien hinzugekommen, aber hatte nicht auch der Gedanke der Befreiung in diesen Jahrzehnten oft eine sehr weltbürgerliche Seite? Gneisenaus Vorstellung eines freien und glücklichen britisch-deutschen Verfassungsstaates steht im Grunde genommen auf demselben Boden wie der Traum der Mainzer Klubisten von einem französisch-deutschen Freistaate. Mochte der Inhalt dessen, womit man den Staat zu füllen gedachte, damals und jetzt noch so verschieden sein, darin stimmte man überein, daß man von universalen Gesichtspunkten ausging, daß man in Weltfreiheit und Weltknechtschaft den Gegensatz sah. Gneisenau sprach es im Herbst 1812 deutlich aus: »Die Welt scheidet sich ab in solche, die gezwungen oder freiwillig für Bonapartes Ehrsucht oder dagegen fechten. Auf das Gebiet der Länder scheint es hierbei weniger anzukommen als auf das der Grundsätze.«²⁾

Oder will man noch einwenden, daß Gneisenau, wie wir sahen, die Begründung eines großen Welfenstaates zwischen Schelde und Elbe für wohlverträglich mit dem preußischen Staatsinteresse, nicht nur mit dem jetzigen, sondern mit dem dauernden, gehalten und sogar auf die stillschweigende Genehmigung Hardenbergs und des Königs gerechnet habe? Sollte er das wirklich getan haben, so würde es nur zeigen, daß Gneisenau über dieses Staatsinteresse anders dachte, als ein auf dem realen

¹⁾ Wenck, Deutschland vor hundert Jahren 1, 148.

²⁾ Pertz, Gneisenau 2, 369; Gneisenau knüpft die Bemerkung an das Schicksal Tiedemanns, der auf russischer Seite im Gefechte gegen seine eigenen preußischen Landsleute gefallen war und, wie Gneisenau meinte, absichtlich den Tod gesucht hatte.

Boden dieses Staates stehender oder selbst schon als ein an Preußens deutsche Zukunft denkender Politiker nach unseren heutigen Begriffen tun durfte. Die Elbgrenze war eine Grenze gegen das Wachstum Preußens in Deutschland hinein, warf Preußen nach Osten, in die slawische Welt zurück. Der Glaube aber an eine dauernde Harmonie englischer, englisch-welfischer und preußischer Politik trägt wieder einen kosmopolitischen Zug. Er erkennt den Wechsel der Weltverhältnisse und Staatsinteressen, der heute England und Preußen einigen, morgen wieder trennen konnte, er macht den augenblicklichen Weltgegensatz zu einem dauernden System, zu einem dualistischen System, wo Feinde und Freunde der Weltfreiheit sich einander gegenüberstehen und diese brüderlich nebeneinander und für ihre gemeinsame Hauptaufgabe leben können.

Diesen dominierenden Dualismus, der alle Sonderstaatsinteressen absorbiert, hat Lehmann bei einem anderen Denker dieses Kreises, bei Ernst Moritz Arndt, sehr schön beobachtet. Arndt hatte in der ersten Ausgabe des Soldatenkatechismus vom Oktober 1812 die radikale Lehre gepredigt, daß der Fahneneid die Soldaten der Fürsten, die jetzt Napoleon folgten, nicht bände. Als eine Lösung des Rechtsverhältnisses zwischen Fürsten und Vasallen erschien dem Autor des Soldatenkatechismus der Abfall zum Reiche des Bösen, wie es sich ihm darstellte im Staate Napoleons; wenn man die Schilderung liest, die Arndt von diesem entwirft, so wird man geradezu an die *civitas terrena* von Augustinus erinnert.¹⁾

Das war also der gemeinsame politische Boden, auf dem im Jahre 1812 und zu Beginn des Befreiungsjahres 1813 die drei großen Patrioten Stein, Gneisenau und Arndt standen. Gemeinsam war ihnen, daß sie Europa

¹⁾ Lehmann 3, 182.

einteilten in die Sphäre der Freiheit und die Sphäre der Unfreiheit, daß sie *sub specie* dieses Prinzips die Besonderheiten des deutschen und preußischen Staatslebens beurteilen konnten, daß ihnen preußische und deutsche Nationalität, universale Freiheit und zugleich — im innersten Kerne — Freiheit des Individuums in eine einzige goldige Wolke zusammenflossen. Begreiflich genug, wird man sagen, als Wirkung der außerordentlichen, singulären Schicksale dieses Jahres, die sie abdrängen konnten von dem Boden eines bestimmten Staates, aber ganz verständlich doch nur, wenn man auch den Untergrund kosmopolitisch-individualistischen Gedankengutes beachtet, der in ihrer Bildung lag und auf den die Geschicke dieses Jahres sie nun trieben.

Gemeinsamkeit der Grundanschauung schloß Mannigfaltigkeit der Wege und Mittel nicht aus. Im Gegenteil, sie schloß eine solche bunte Mannigfaltigkeit hier notwendig in sich, weil durch die Loslösung vom festen Boden eines Staates die politische Phantasie flügge wurde und sich in allerlei Kombinationen ergehen konnte. Abgesehen von der einen scharfen Scheidelinie, die durch die Heerlager Europas lief, wurden die Grenzen der Staaten nun variabel, wie sie variabel gewesen waren für die Politiker und Philosophen des 18. Jahrhunderts. Wir sahen es vorhin schon an den nordeuropäischen Projekten Steins, man sieht es auch an seinen deutschen Plänen vom Jahre 1812. Am 18. September empfahl er die Teilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen, am 2. November hatte er nichts gegen die Auflösung Preußens einzuwenden, wenn sie ausführbar sei.¹⁾ Diese Sprunghaftigkeit war auch Gneisenau zu stark, aber was er Stein zur Kritik ent-

¹⁾ Ich halte dieses Umspringen mit den Grenzen deutscher Staaten noch nicht, um auf Ulmann S. 157 zu antworten, für Universalismus schlechthin, aber für sehr verwandt mit ihm, weil es mit ihm übereintrifft in der Verkennung des historischen Eigenlebens der Staaten und in der Handhabung allgemeiner vernünftiger Normen.

gegenhielt, zeigt, bei Licht besehen, zum Teil wenigstens, wieder dieselbe Grundanschauung, von der aus Stein experimentierte. Er schrieb ihm Ende Dezember 1812¹⁾: »In einem früheren Briefe . . . wollen Sie das ganze nördliche Deutschland an Preußen geben; in Ihrem jüngsten wollen Sie ganz Deutschland zur Einheit unter Österreich organisieren. Bei dem ersten Ihrer Entwürfe würden wir in dem hiesigen (englischen) Ministerio und selbst in den verschiedenen deutschen Völkerschaften den heftigsten Widerspruch finden und uns noch obendrein des Undankes schuldig machen. Gerade die Idee der alten besseren Zeit soll die öffentliche Meinung für uns gewinnen, und nur an dieser öffentlichen Meinung kann sich unser Preußen wieder aufrichten. Dieser Staat ist ein kranker Körper mit niedergeschlagener Seele, der nur durch Pflege und gütige Behandlung seiner Nachbarn wieder Kraft erhalten kann, und der Kranke sollte damit anfangen, seine Nachbarn aus ihren Wohnungen zu treiben. Das ist ebenso unausführbar, als es ungerecht ist. Zu dem zweiten Ihrer Entwürfe muß wenigstens ich meine Mitwirkung verweigern. Die Ausführbarkeit einer Zerstückelung Preußens ist wohl vorhanden, aber ob das Verschwinden eines Staates von der Bedeutung als Preußen nicht das Gleichgewicht auf andere Weise zerstören würde, mögen diejenigen berechnen, die eine solche revolutionäre Maßregel anraten und unterstützen.«

Die Kabinettpolitik des 18. Jahrhunderts, aus der Ulmann es herleitet, war, um wieder an Sorels Wort (s. oben S. 170) zu erinnern, durchaus nicht unberührt geblieben von den geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts, und die Jakobiner, an die Ulmann noch erinnert, bekanntlich auch nicht. Seine Meinung, sie seien die Verfechter eines »modernen« französischen Nationalgedankens gewesen, verkennt ganz, daß auch ihr Nationalismus noch recht stark mit Kosmopolitismus amalgamiert war.

¹⁾ Um den 22. Dez. herum, Pertz, Gneisenau 2, 467; Lehmann, Stein 3, 279, Anm. 1.

Der Protest gegen das revolutionäre Umspringen mit Preußen und Norddeutschland, die Anrufung der »Idee der alten besseren Zeit«, das atmet wohl schon den Geist der Restaurationszeit und Verständnis für die Erhaltung der geschichtlichen Staats- und Volksindividualitäten. Auch dies Verständnis ist ihm damals durch den Moment und die Umgebung, durch die Luft der englisch-hannöverischen Interessen, die ihn damals umgab, geweckt worden. Gneisenau hatte die Kraft, das zu verstehen, worin er lebte, und es war mit seine Größe, daß er aus jedem fruchtbaren Erdreich, in das er versetzt wurde, etwas Lebendiges entnehmen und in sein eigenes Wesen umsetzen konnte. So hat er auch bald, in preußischen Boden zurückverpflanzt, viel tiefer wieder seine Wurzeln in ihn hineintreiben können, als es der sprödere Stein je vermochte. Damals aber sah er den preußischen Staat von außen an und nicht nur mit den Augen des Realpolitikers, sondern auch des, ja man darf wohl sagen, philanthropischen Erziehers, des nach Rezepten arbeitenden Staatskünstlers, der von universalen Gesichtspunkten aus und unter universaler Beteiligung der Nachbarstaaten den schwachen preußischen Organismus wieder aufrichten möchte. Preußen soll nicht zerstört werden, soll aber auch nicht zu groß werden, weil das deutsche und europäische Gleichgewicht es so und gerade so verlangt, — da hat man wieder den echten Geist des künstlichen Machens. Allerdings nicht bloß ihn allein. Auch echtes persönliches Erlebnis, trübe Erfahrungen seiner preußischen Jahre, Enttäuschung und doch nicht erloschene innere Teilnahme sprechen aus dem pessimistisch-mitleidigen Urteile, das er über Preußen in diesem Augenblicke hatte. Überlebsel und eigenes neues Leben fließen so durcheinander.

Daß auch Preußen eigenes neues Leben reichlich in sich habe, wußten Stein und Gneisenau damals nicht, obwohl sie es doch selbst ihm mitgegeben hatten. Beide

erkannten es freudig an, als es sich dann 1813 entfaltete. Gneisenau kehrte, wie wir sagten, wieder zurück zum preußischen Nationalstaate. Wie aber stand es nun mit Stein? Fassen wir jetzt seine deutschen Verfassungspläne aus den Jahren 1813/15 auf unsere Frage hin ins Auge.

Hatte ein Jahr zuvor die Idee des Befreiungskampfes ihre Zuflucht notgedrungen beim Ausland suchen müssen, so gewann sie jetzt den Mutterboden der eigenen Nation wieder; immer noch in enger Umschlingung mit den verbündeten Mächten des Auslandes, aber doch getragen und gesteigert durch die spontanen Kräfte der eigenen Nation. Jetzt hätte, sollte man meinen, der Ehrgeiz eines nach voller nationaler Autonomie strebenden Staatsmannes sich ein höheres Ziel stecken können als in den Bedrängnissen der Vorjahre. In der Tat finden wir auch in der Steinischen Denkschrift vom August 1813¹⁾ schöne und hohe Worte. Als das wenn auch jetzt unerreichbare Ideal stellt er hier hin »ein einziges selbständiges Deutschland«, die Erhebung der Nation »zu einem mächtigen Staate, der alle Elemente der Kraft, der Kenntnis und einer gemäßigten und gesetzlichen Freiheit in sich schlosse«. Eine besondere Steigerung seiner Nationalstaatsidee aber bedeutete das nicht. Er hatte schon im Oktober 1811 eine Verfassung für Deutschland »auf Einheit, Kraft, Nationalität gegründet«²⁾ und im September 1812 ein Reich gewünscht, »welches alle sittlichen und physischen Bestandteile der Kraft, Freiheit und Aufklärung enthielte«.³⁾ Aber wie damals, so glaubte er auch jetzt der Mitwirkung des Auslandes hierbei nicht entraten zu können. Er appellierte an Europa, an »Ehre und Pflicht der die großen Angelegenheiten der Nationen leitenden Staatsmänner«, daß sie das deutsche Verfassungswerk mit allem Ernste und

¹⁾ Schmidt, S. 59 ff.

²⁾ Pertz, Stein 3, 46.

³⁾ a. a. O. 3, 418.

tiefster Besonnenheit erwögen. Ende 1812 hatte er sich England, Rußland und Österreich als die Ordner Deutschlands gedacht, die Preußen mit fortreißen müßten. Jetzt, im September 1813, hatte er das Vertrauen auf Österreich einigermaßen verloren, das Vertrauen auf Preußen wieder gewonnen, aber sein Vertrauen auf Rußland und England war geblieben. Da von Metternich nichts zu erwarten sei, schrieb er an Münster am 16. September 1813, so muß »England mit Rußland und Preußen ernstlich auf die Erhaltung und Gründung einer festen Ordnung der Dinge in Deutschland bedacht sein«. Wiederum wünschte er in den letzten Tagen des Jahres 1813 eine deutsche Verfassung, »die gegen das Ausland Kraft zum Widerstand verschafft«¹⁾, und in demselben Atem beinahe die Hilfe des Zaren dafür; er möge, meinte er, schon jetzt die deutsche Verfassung durch eine Kommission vorbereiten lassen, in der außer Stein, dem Preußen Humboldt und dem Österreicher Stadion auch der Russe Rasumowsky sitzen sollte. »Ein Gesuch,« sagt Lehmann mit Recht²⁾, »das für sich betrachtet gerade vom nationalen Standpunkte aus die stärkste Kritik herausfordern mußte.« Verständlich, meint er, sei es nur durch die großen Verdienste des Zaren um Europa und Deutschland und durch die politische Nichtigkeit der beiden anderen fürstlichen Häupter der festländischen Koalition. Man muß diese Momente gewiß gelten lassen, aber doch nicht nur sie allein. Sie hätten, so vermuten wir, nicht wirken können, wenn nicht Steins Nationalgefühl von vornherein ein anderes gewesen wäre als das moderne Nationalgefühl, wenn es nicht noch eingebettet gewesen wäre in europäischen Universalismus.

Diese Vermutung wird wieder geweckt durch die Aufgaben, die er dem Wiener Kongresse stellen wollte. »Die

¹⁾ 25. Dez. 1813, *Histor. Zeitschr.* 80, 260.

²⁾ 3, 350.

großen Mächte sind es«, sagt seine für das russische Kabinett bestimmte Denkschrift vom 17. September 1814¹⁾, »welche ihr sittliches und physisches Dasein aufs Spiel gesetzt, welche unermeßliche Anstrengungen gemacht, deren Völker Ströme Blutes vergossen haben ... Es ist daher den großen verbündeten Mächten durch ihre Ergebenheit an die gute Sache und den Sieg das Schiedsrichteramt überwiesen und das Recht des Ausspruches über die großen Interessen, welche noch zu entscheiden bleiben.« Ganz ferngehalten werden sollte nur Frankreich von einer Teilnahme an den deutschen Angelegenheiten. Diese selbst sollten nach seinem Wunsche allerdings entschieden werden durch die drei deutschen Mächte Hannover, Preußen und Österreich. Aber »der Erfolg würde in letzter Stufe zur Kenntnis der verbündeten Mächte gebracht werden, damit sie diesen Erfolg nach den Grundsätzen des europäischen Gleichgewichtes beurteilen.«²⁾

Es ist bekannt und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, daß Stein dann noch wiederholt, vor wie während des Wiener Kongresses, die Unterstützung und Intervention des Zaren für die deutsche Verfassungssache angerufen und benutzt hat. Er mußte sie benutzen, wird man wieder sagen, weil er keine andere Macht hinter sich hatte. Wohl würde in der schweren Lage, in der er war, auch ein Staatsmann strengster national-politischer Observanz die Hilfe des Auslandes nicht verschmäht haben. War, diese Frage erhebt sich jetzt, die Anrufung des Auslandes nur ein taktisches Augenblicksmittel, oder war sie zugleich behaftet mit der universalistischen Illusion einer dauernden Interessensharmonie zwischen Deutschland und den angerufenen Auslandsmächten? Wir glauben deutliche Spuren einer solchen

¹⁾ Pertz 4, 110 ff.

²⁾ Schon allein durch diesen Schlußsatz wird die Meinung Ulimanns S. 163, daß das Schiedsrichteramt der großen Mächte nicht für deutsche, sondern für allgemeine Interessen gemeint sei, widerlegt.

Illusion schon gezeigt zu haben, aber geben ausdrücklich zu, daß sie wohl dringenden Verdacht erregen, aber einen ganz durchschlagenden Beweis noch nicht erbringen können. So müssen wir denn, um zum Ergebnis zu kommen, nicht nur nach der Augenblickslage jener Jahre, wo die Stein-sche Nationalpolitik die Auslandshilfe nicht entbehren konnte, sondern nach dem Ziele und dem Endzustande Deutschlands, den Stein vor Augen hatte, fragen. Hat er für alle Zukunft den ausländischen Einfluß fernhalten wollen von den höchsten Angelegenheiten der deutschen Nation? Wir räumen auch hier von vornherein ein, daß der stolze Mann jeden Zweifel an dieser Absicht vermutlich mit Zorn zurückgewiesen haben würde. Gentz hatte Ende Oktober 1814 dem Kronprinzen von Württemberg eine Denkschrift gezeigt, wonach Österreich sich mit dem südlichen Deutschland und Frankreich zur Erhaltung des Gleichgewichts gegen Rußland verbünden müsse, da dieses immer Preußen und das nördliche Deutschland in sein Interesse verwickeln werde. »Ich machte ihm«, schrieb Stein darüber in sein Tagebuch¹⁾, »das Verderbliche eines Systems bekannt, welches die Einigkeit in Deutschland vernichte, das südliche Deutschland dem Einflusse Frankreichs, das nördliche dem Einflusse Rußlands preisgebe und einen unseligen Zwiespalt zwischen Preußen und Österreich erhalte.« Er wollte die nationale Autonomie, aber es kommt nun, um das Problem an seiner letzten Wurzel zu erfassen, darauf an, ob die nationale Autonomie, die er wollte, identisch ist mit derjenigen, die das aus den Entwicklungen des 19. Jahrhunderts hervorgegangene Nationalbewußtsein verlangt. Wir antworten mit einem unbedingten Nein. Zwei schlagende Beweise dafür gibt es, daß Stein die nationale Autonomie für vereinbar gehalten hat mit ausländischen Servituten, die wir heute für unverträglich mit ihr halten würden.

¹⁾ Histor. Zeitschr. 60, 396.

Humboldt hatte in seiner Denkschrift vom Dezember 1813 vorgeschlagen, daß die Garantie des deutschen Bundes von den großen Mächten Europas, namentlich von Rußland und England übernommen würde. Stein bemerkte dazu¹⁾: »Die auswärtige Garantie hat sehr was Bedenkliches, auf jeden Fall würde man nur England oder Rußland daran teilnehmen lassen.« Diese Garantie sollte sich nach Humboldts Meinung nur auf die Beschützung Deutschlands gegen auswärtige Angriffe beziehen und zu keiner Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands führen dürfen, aber es ist klar, daß auch eine derart beschränkte Garantie immer noch Handhaben zu Übergriffen bot und unverträglich war mit einer echten nationalen Unabhängigkeit. Wohl sieht man, daß Stein solche Bedenken schon empfand, aber man sieht zugleich, daß er auf halbem Wege stehen blieb, wo das moderne Nationalgefühl den Weg zu Ende gehen und jede, schlechthin jede verfassungsmäßige Möglichkeit, die freie Bewegung der eigenen Machtpolitik durch das Ausland gestört zu sehen, verurteilen wird.²⁾

Der zweite Beweis ist, daß Stein, als er in der Denkschrift vom März 1814 den Vorschlag eines Viererdirektoriums als oberster deutscher Bundesbehörde machte³⁾, es zusammensetzen wollte aus Österreich, Preußen, Bayern

¹⁾ Histor. Zeitschr. 80, 264.

²⁾ Drüner 44 ff. beruft sich auf Äußerungen Steinschen Mißtrauens gegen die russische und englische Politik. Daß Stein aber trotz solchen Mißtrauens die russische und englische Garantie für die deutsche Verfassung für erträglich halten konnte, bestätigt nur unsere Auffassung. Drüner begeht den methodischen Fehler, einem Denker, der in einer Epoche des Überganges und Kampfes alter und neuer Ideen lebte, von vornherein eine einheitliche und konsequente Denk- und Handlungsweise zuzutrauen und die realpolitischen und modern national berührenden Züge Steins, die ich gar nicht leugne, allein gelten zu lassen.

³⁾ Pertz, Stein 3, 719; Schmidt, S. 131.

und Hannover. Hannover aber, das hieß England. »England also und Bayern«, folgert Delbrück richtig¹⁾, »sollten gleiche Rechte über Deutschland haben wie Preußen.« Auch diese Aussicht hatte demnach nichts Abschreckendes für Stein.²⁾

Er hat, wir wiederholen es, nicht unnational damit zu denken geglaubt. Er hat die Verknüpfung der englischen und russischen mit der deutschen Politik in den Grenzen,

¹⁾ Die Ideen Steins über deutsche Verfassung. Erinnerungen, Aufsätze und Reden, S. 95.

²⁾ Ulmann S. 162 beruft sich darauf, daß Stein die Herrschaft Undeutscher in unserer Mitte als einen Schimpf für die Nationalehre verworfen habe. Gewiß, er wollte keinen undeutschen Geist, aber daß er den durch Hannover doch tatsächlich einströmenden englischen Einfluß hat zulassen können, beweist eben, daß er die Grenze zwischen Deutsch und Undeutsch anders zog als wir. Wenn Ulmann weiter meint, sein Nationalgefühl sei autonomer als das heute [sc. vor 1918] noch gültige Recht, das fremden Seitenlinien deutsche Throne offenhält, so ist darauf zu erwidern: 1. daß dieses Recht nur positives, überliefertes Recht, aber nicht Ausdruck heutiger Rechtsempfindung war, und 2. daß man es dulden konnte, weil man historischer Erfahrung gemäß auf die früher oder später erfolgende Nationalisierung fremder Seitenlinien hoffte. — Gegen Ulmann S. 165 bemerke ich noch, daß ich keineswegs in Stein schlechthin einen »innerlichen Kosmopoliten« sehe. Nur einen, nicht in jedem Momente wirksamen, aber in gewissen wichtigen Momenten allerdings wirksamen Beisatz von Vorstellungen kosmopolitischer Provenienz behaupte ich. — Die Beispiele Bismarckscher Konzessionen an ausländische Einflüsse, auf die Ulmann S. 166 weist, kann ich nicht als Analogon zu den Steinschen Konzessionen gelten lassen. Daß Bismarck 1850 den Ausspruch der Garanten von 1815 über Deutschland hat zulassen wollen, ist überhaupt nicht überliefert. Ulmann hat schon früher, in der Kontroverse mit Fester über die Olmützzrede (Histor. Vierteljahrsschrift 1902, S. 55) sich den Bismarck von 1850 konservativer vorgestellt, als er wirklich war und ist inzwischen durch das von Ludwig v. Gerlach 2, 116 überlieferte Wort Bismarcks vom 21. Nov. 1850 (»Friedrich II. 1740 sei sein Muster«) schlagend widerlegt worden. Auch hier also hat Ulmann die Verflechtung verschiedenartiger Gedankenfäden innerhalb derselben historischen Persönlichkeit nicht zu erkennen vermocht. Bismarcks Preisgebung Luxemburgs 1867 betraf ein innerlich nur noch halbwegs deutsches Land und war ein realpolitisches Mittel autonomer Nationalpolitik, die doch einen ganz anderen Charakter trug als die Politik Steins und Friedrich Wilhelms IV.

die er zuließ, nicht für schädlich, sondern eher für nützlich gehalten. Aber dieser Glaube eben ist es, den wir seither überwunden haben, den wir als fremdartiges, als universalistisches Gedankengut empfinden.¹⁾ Er war entstanden aus Idee und Wirklichkeit zugleich, aus der Wirklichkeit des durch Not und Kampf gehärteten Interessenbandes zwischen Deutschland, England und Rußland; aber aus dieser zeitgeschichtlichen Erfahrung nun eine dauernde Hoffnung zu machen, war das Werk einer Ideologie, welche die egoistischen Grundkräfte der Politik verkannte und die europäischen Gemeinsamkeiten überschätzte.

Auch Steins bekannte Ansichten über das Verhältnis Preußens und Österreichs zu Deutschland und zum Deutschen Bunde wird man nunmehr unter diesen Gesichtspunkt stellen dürfen. Wenn Deutschland und das antifranzösische Europa eine gemeinsames, dominierendes Grundinteresse haben, wieviel mehr nicht Österreich, Preußen und Deutschland? Die Formen, in denen er diese drei Mächte zusammenhalten wollte, wechselten in seinen Entwürfen, aber die optimistische Grundvoraussetzung, daß sie zusammenhalten würden, blieb. Preußens glaubte er für Deutschland jetzt ganz sicher zu sein.²⁾ Österreichs allerdings weniger.

¹⁾ Wunderlicherweise glaubt G. Ritter (a. a. O. 20) mich zu widerlegen mit dem Satze: »Nicht zu viel, sondern zu wenig hat Stein die Art der Interessen Gesamteuropas in Rechnung gestellt.« Meine wahre Meinung ist, wie der Text zeigt, die, daß Stein in den angeführten Fällen aus universalistisch-ethischem Vorurteile die englische und russische Politik in zu optimistischem Lichte gesehen und ihre realen Interessen nicht genug gewürdigt hat. Ein ideales, nicht das reale Gesamteuropa stand ihm vor Augen. Ich könnte also Ritters Satz sogar unterschreiben. Ritter führt ferner Steins Bemühungen 1814/15, seine Pläne auf das Interesse der europäischen Großmächte an der Befreiung Mitteleuropas aufzubauen, ausschließlich auf einen ersten unsicheren Ansatz zur Realpolitik zurück und stellt es so dar, als ob ich diesen Ansatz nicht gelten ließe. Auch das ist ein Mißverständnis, wie das oben S. 183 Gesagte zeigt.

²⁾ Denkschrift vom August 1813, §§ 28 u. 30, Schmidt, S. 65 f.; Denkschrift vom 17. Februar 1815, Pertz 4, 744; vgl. Lehmann 3, 439.

Er sah sehr wohl die Scheidewände zwischen Österreich und Deutschland; er charakterisierte sie in einer Denkschrift vom 17. Februar 1815 mit einer ganz realpolitisch berührenden Nüchternheit: »Das Interesse, das Österreich und Deutschland nimmt, wird immer untergeordnet sein *à ses convenances momentanées.*« Aber der Realpolitiker räumte sofort dem Ideologen das Feld, wenn er nun eben deswegen Österreich an Deutschland ketten wollte durch Übertragung der Kaiserwürde. Durch sie sollte es zurückgeführt werden zu seinem deutschen Beruf und erzogen werden für Deutschland. Er muß von dem Glauben durchdrungen gewesen sein, daß das Erziehungswerk gelingen werde¹⁾, und es steckt in diesem Glauben nun gewiß auch noch ein Stück Aufklärung des 18. Jahrhunderts, jenes politisch angewandten Rationalismus, der durch einige zweckmäßig gewählte Institutionen das Leben der Staaten regulieren und ihre immanenten naturhaften Sondertriebe korrigieren zu können glaubte. Er kannte die egoistischen Sondertriebe des österreichischen Staatswesens, aber er ignorierte sie dann doch, weil er auf den schließlichen Sieg der Gemeinsamkeiten, die zwischen Deutschland und Österreich bestanden, vertraute. Nur das richtige Organ für sie geschaffen, und Österreich wird sein inneres Wesen wandeln und ein deutscher Staat wieder werden.

Überaus merkwürdig aber verschlingen sich mit dem rationalistischen Faden in dem Gedanken des österreichisch-deutschen Kaisertums noch andere geistesgeschichtliche Fäden. Denn es war bei Stein auch noch historische Ro-

¹⁾ Vgl. seine Tagebuchaufzeichnung über die Unterredung mit Hardenberg vom 11. Febr. (Histor. Zeitschr. 60, 430). »Hardenberg äußerte seine Abneigung (gegen die Übertragung der Kaiserwürde an Österreich) und gründete sie auf die Geistlosigkeit der österreichischen Dynastie und Regierung. Ich bemerke ihm: diese Unvollkommenheiten seien vorübergehend, es käme hier auf Verfassungseinrichtungen an« usw.

mantik und Reichserinnerung im Spiel, wenn er dem Hause Habsburg auch »wegen des langen Besitzes und der Gewohnheit der Völker«¹⁾ die Kaiserkrone zurückgeben wollte. Die historische Romantik verurteilte das Machen in politischen Dingen und pries dafür das geschichtliche Werden, richtiger gesagt, das Gewordene als Grundlage des Staatslebens. Hier sehen wir Stein als Rationalisten und Romantiker, als Fürsprecher des Machens und des Gewordenen zugleich. Und die dritte, gemütlich weitaus wirksamste Wurzel seines Gedankens hat schon Lehmann glücklich betont.²⁾ »Wir berühren«, sagt er, »den stärksten Fehler seiner Argumentation, der freilich auch der menschlichste und verzeihlichste war: er nahm an, daß im Grunde jeder Deutsche ein Stück von der Vaterlandsliebe im Herzen trage, die ihn und seine Mitarbeiter beseelte.« So sieht man hier die nationale Idee in ihrer innerlichsten Form als sittliche Macht und als Glauben an ihre Macht auch im ganzen Leben des Volkes, aber zugleich umschlungen und durchwachsen mit anderen Ideen, die sie verhindern, wahrhaft politisch zu werden, sich mit dem Realen zu verbinden und dadurch in die Realität des autonomen Nationalstaates umzusetzen.

Man könnte die Analyse noch fortsetzen, man könnte insbesondere noch zeigen, daß auch seine wunderlichen Gedanken aus dem Sommer 1814, die auf eine Zertrennung des preußischen und österreichischen Staatsverbandes durch Einordnung der linkselbischen preußischen und der nach Süddeutschland gravitierenden österreichischen Provinzen in den deutschen Bund gingen, auf einer Staatsauffassung beruhten, die das Wesen der Staatspersönlichkeit noch nicht voll erfaßt hatte. Achtete er in den früher besprochenen Fällen ihre Autonomie nicht, so achtete er

¹⁾ Denkschrift vom August 1813, § 27, Schmidt, S. 65.

²⁾ 3, 441.

in diesem Falle ihre innere Einheit und Geschlossenheit nicht. Daß der Staat in erster Linie Macht und eine sich nach ihren eigenen Trieben bewegende Macht ist, hat er nicht gelten lassen wollen. Gewiß verlangte er auch Macht des Staates und insbesondere des geträumten deutschen Nationalstaates, aber die weitaus dominierende Hauptaufgabe dieser Macht sah er in der Abwehr des französischen Erbfeindes und in dem Schutze innerer Freiheit.

Er gebraucht nicht gerade, soweit wir sehen, das Wort »Erbfeind« für Frankreich, aber er nennt es den »ewigen, unermüdlichen, zerstörenden Feind« der Deutschen.¹⁾ In dem Worte »Erbfeind« prägt sich ein mehr nativistisches Nationalgefühl aus. Auch Stein hatte nicht wenig davon in sich und nährte es durch die geschichtlichen Erinnerungen der letzten Jahrhunderte²⁾, aber sein Begriff des »ewigen Feindes«, wie er ihn gebraucht, geht zugleich auch in das Gebiet des Sittlichen über und steigert den nationalen Gegensatz zu einem universalen, zu jenem Dualismus des guten und bösen Prinzips, den wir kennen. Durch Frankreich ist nach ihm auch das Böse in Deutschland jetzt hineingekommen: »Man verfolge die Geschichte der Staatsverwaltung in Bayern, Württemberg und Westfalen, um sich zu überzeugen, wie es einer Neuerungssucht, einer tollen Aufgeblasenheit und einer grenzenlosen Verschwendung und tierischer Wollust gelungen ist, jede Art des Glücks der beklagenswerten Bewohner dieser einst blühenden Länder zu zerstören.«³⁾ Die deutsche Verfassung soll, so fordert er,

¹⁾ Denkschrift vom August 1813, Schmidt, S. 59.

²⁾ Drüner a. a. O. 29 ff. u. 67 übersieht dies Urteil und rennt offene Türen gegen mich ein mit dem Nachweis von Steins erdenhaftem Patriotismus. Es kommt in diesem Kapitel überhaupt nur darauf an, einen unbeachtet gebliebenen Zug im Denken Steins herauszuarbeiten und in einen allgemeinen Zusammenhang zu stellen. Eine ergänzende Gesamtwürdigung Steins habe ich versucht in meinem »Zeitalter der deutschen Erhebung« und in »Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert« S. 125 ff.

³⁾ Schmidt a. a. O.

die Mauern, die Deutschland einst schützten, wieder auf-
richten. So hängen äußere und innere Aufgaben Deutsch-
lands ihm eng zusammen. Die deutsche Verfassung ist ihm
nach außen hin eine Vormauer zum Schutze der äußeren,
nicht nur nationalen, sondern auch universalen Unabhän-
gigkeit, nach innen eine Vormauer gegen den durch Frank-
reich erweckten Despotismus der Fürsten, — Deutsch-
land eine Grenzmark Europas zugleich und eine Provinz
im Reiche der sittlichen Freiheit.

Diesen Primat des ethischen vor dem realpolitischen
Gedanken hat sein Biograph Max Lehmann kräftig und
mit innerster Sympathie, zuweilen wohl mit etwas schroffem
Pathos, aber doch auch nicht ohne die nötige Kritik heraus-
gearbeitet. »Ihm erschien das Ganze«, sagt er z. B. von
Steins Auffassung des Wiener Kongresses, »nicht als ein
Ringens um die Macht, sondern als ein Kampf zwischen dem
Bösen und dem Guten.«¹⁾ Auch das Weltbürgerliche
in Stein ist ihm nicht entgangen. Er nennt ihn »das Kind
einer Zeit, die in der Idee der Menschheit lebte«, den
»Kämpfer einer Epoche, welche die Völker gelehrt hatte,
zusammenzustehen.«²⁾ Seinen Widerspruch gegen die
polnischen Pläne des Zaren leitet er sehr treffend weniger
aus einer spezifisch preußisch-deutschen Gesinnung, als aus
»Erwägungen universalen Art« ab. »Die Mächte des Abend-
landes sollten sich zusammenfinden in der Bekämpfung
jedweder Universalmonarchie, und die Forderung, an den
Grundsätzen des Gleichgewichts festzuhalten, richtete er
auch an Preußen.«³⁾ In der Tat erlebte der alte Gedanke
des europäischen Gleichgewichts, der so oft zur Phrase
gemißbraucht worden war, in Stein jetzt eine Auferstehung,
in der das in ihm steckende ethisch-kosmopolitische Samen-
korn sich wirklich einmal ganz rein entfaltete. Und eben
das, was wir meinen, daß das Sittliche und das Kosmo-
politische sich in Stein mit dem Nationalen verschmolz,

¹⁾ 3. 447. — ²⁾ 3. 484. — ³⁾ 3. 423 f.

spricht Lehmann auch aus, wenn er seine Gedanken charakterisiert als »ethisch-religiöse Ideen, halb nationaler, halb universaler Tendenz«. ¹⁾ So glauben wir mit unserem Versuche nur einen Weg zu gehen, den er selbst gebahnt, aber nicht weit genug beschritten hat. Denn es klafft noch in seiner Auffassung eine Lücke, um nicht zu sagen ein Widerspruch, zwischen dem Stein, der der Vorkämpfer der nationalen Staatsidee, und dem Stein, der der Vorkämpfer des universalen Gleichgewichts wurde. ²⁾ Er war beides, aber nicht unvermittelt nebeneinander, sondern so, daß sein nationaler und nationalstaatlicher Gedanke leise und oft halb unbewußt gelenkt und eingeschränkt wurde durch die weltbürgerliche Idee.

* * *

Wer von Stein und Gneisenau zu Wilhelm v. Humboldt kommt und nun auch an ihn dieselben Fragen richtet, die wir an jene stellten, wird vielleicht von vornherein darauf gefaßt sein, das weltbürgerliche Element bei ihm noch penetranter zu finden. Stein und Gneisenau, groß geworden im preußischen Staats- und Heeresdienst, Humboldt groß geworden in der Welt der klassischen Dichtung und Philosophie und im Protest gegen die Expansionslust der Staatsgewalt und auch das Nationale, wie wir früher sahen, in rein menschlicher Gesinnung ergreifend, — man sollte meinen, daß er als Staatsmann nun ganz besonders darauf aus hätte sein können, das national regenerierte Preußen und Deutschland unter universale Gebote zu stellen und die Selbstbestimmung der Staatsgewalt und der politisch geeinigten Nation zu binden. Aber es stellt sich, wenn man seine deutschen Verfassungs-

¹⁾ 3, 374 vgl. 2, 81.

²⁾ Drüner a. a. O. 39 hat mich auch hier mißverstanden. Nicht ich behaupte einen »Widerspruch«, sondern sage nur, daß man nach Lehmanns Darstellung einen solchen Widerspruch annehmen könnte.

gedanken aus den Jahren 1813—1816 daraufhin mustert, sogleich das überraschende Ergebnis heraus, daß er der Idee des autonomen Nationalstaates in diesen Jahren viel näher gekommen ist als Stein. Wir sahen, daß Stein die Aufgabe der auswärtigen Machtpolitik Deutschlands instinktiv beschränkte auf die Abwehr des »ewigen Feindes« Frankreich, daß ihm diese Aufgabe Deutschlands zugleich eine universale Funktion war, indem er Europa einteilte in die Zonen der Freiheit und der Unfreiheit. Eben deswegen, weil er unwillkürlich universal, man möchte sagen übersichtlich, dachte, war er, wenn er an deutsche Machtpolitik dachte, kurzsichtig; und diese Kurzsichtigkeit hat Humboldt erkannt. Ohne es zu sagen, polemisiert er tatsächlich gegen Stein, wenn er in seiner an ihn gerichteten Denkschrift vom Dezember 1813 schreibt¹⁾: »Wenn man über den zukünftigen Zustand Deutschlands redet, muß man sich wohl hüten, bei dem beschränkten Gesichtspunkte stehen zu bleiben, Deutschland gegen Frankreich sichern zu wollen. Wenn auch in der Tat der Selbständigkeit Deutschlands nur von dorthier Gefahr droht, so darf ein so einseitiger Gesichtspunkt nie zur Richtschnur bei der Grundlegung zu einem dauernd wohltätigen Zustand für eine große Nation dienen. Deutschland muß frei und stark sein, nicht bloß, damit es sich gegen diesen oder jenen Nachbarn oder überhaupt gegen jeden Feind verteidigen könne, sondern deswegen, weil nur eine auch nach außen hin starke Nation den Geist in sich bewahrt, aus dem auch alle Segnungen im Innern strömen; es muß frei und stark sein, um das, auch wenn es nie einer Prüfung ausgesetzt würde, notwendige Selbstgefühl zu nähren, seiner Nationalentwicklung ruhig und ungestört nachzugehen und die wohltätige Stelle, die es in der Mitte der europäischen Nationen für dieselben einnimmt, dauernd behaupten zu können.«

¹⁾ Gesammelte Schriften XI, 96; Schmidt, S. 104.

Das ist eines der großartigsten politischen Worte, nicht nur Humboldts, sondern dieser Zeit überhaupt, eines der Worte, die auf der Höhengscheide zweier Zeitalter stehen, die den Weg wohl noch erkennen lassen, der aus der vergangenen Zeit zu ihr herauf führte, aber zugleich einen offenen und weiten Blick auf das Kommende eröffnen. Die universale Aufgabe Deutschlands inmitten der europäischen Nationen ist nicht vergessen, aber sie hemmt nicht, wie bei Stein, seine freie politische Bewegung nach allen Seiten hin, und diese Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung dient nicht nur, wie in der autonomen Politik des Absolutismus, dem Gewinne von Macht, sondern die Macht wird in den höheren Dienst des Geistes gestellt; und wiederum der Geist, den er hier meint, ist nicht mehr der rein individualistische, sondern der mit dem Gesamtleben der Nation verbundene. Macht und Geist, Individuum, Nation und Menschheit, Politik und Kultur, diese Faktoren, die in diesen Jahren in den Köpfen der Menschen so stark erregt waren und deswegen so stark auch hin und her zitterten, liegen hier einmal in den Wagschalen in idealem Gleichgewicht zueinander. Man kann nicht schlechthin sagen, daß Humboldt hier schon Staat und Nationalstaat in ihrer nackten Gestalt gleichsam, in jener reinen Autarkie und Autonomie, in jener unbedingten Auswirkung ihrer immanenten Machttriebe sah, wie sie später Ranke und noch stärker Bismarck sahen. Es liegt noch ein leichter, aber fester Schleier von ethisch-geistigen Postulaten über ihnen, der aber, so wie hier die Sache formuliert ist, der Natur des Staates und der Macht keinen Zwang antut, der sie veredelt, aber nicht unterbindet.

So drang Humboldt in das Wesen des nationalen Machtstaates tiefer ein als Stein, obgleich ihm der Staat als solcher weniger am Herzen lag als diesem, — vielleicht aber eben deswegen. Der mehr Schauende sieht oft, demselben Gegenstande zugekehrt, weiter als der mehr Ver-

langende und Handelnde. Aber Humboldt schaute jetzt doch auch mit einem starken Herzensanteil auf das politische Schicksal der deutschen Nation, und auch dieses Maß von innerer, aber von eigentlicher Leidenschaft freier Neigung trug dazu bei, sein Verständnis dafür zu schärfen. Seine erste und bleibende Liebe war dem Individuum zugewandt. Dann sah er, schon in den neunziger Jahren, über dem Individuum die Nation sich erheben, und immer tiefer hatte er seitdem den ursprünglichen und naturhaften Zusammenhang zwischen beiden begreifen gelernt. »Es liegt in der Art,« sagt er in derselben Denkschrift, »wie die Natur Individuen zu Nationen vereinigt und das Menschengeschlecht in Nationen absondert, ein überaus tiefes und geheimnisvolles Mittel, den Einzelnen, der für sich nichts ist, und das Geschlecht, das nur in Einzelnen gilt, in dem wahren Wege verhältnismäßiger und allmählicher Kraftentwicklung zu erhalten.« Und nun wagen wir zu vermuten, daß er jetzt auch deswegen die Spontaneität und Autonomie der politisch geeinigten Nation erkennen und fordern konnte, weil er sie einst für das Individuum gefühlt und gefordert hatte. Wo stammt überhaupt unsere historisch-politische Denkweise, unser Sinn für die Individualität auch der überindividuellen menschlichen Verbände her? Doch wohl ganz wesentlich mit aus einem Individualismus, der seine ursprünglich flache Ansicht vom Wesen des Individuums im Laufe einer säkularen Arbeit immer mehr vertieft hat, bis er zu seinen Wurzelschichten gelangte und damit zu den Zusammenhängen, die das Eigenleben des Einzelnen mit dem Eigenleben der höheren menschlichen Verbände und Ordnungen verknüpfen. Individualität, Spontaneität, Drang nach Selbstbestimmung und Machtausdehnung überall, und so auch im Staate und in der Nation. »Die Nationen,« sagt Humboldt jetzt auch noch, »haben, wie die Individuen, ihre durch keine Politik abzuändernden Richtungen.« Das war zugleich ein Protest

gegen den, wie wir sahen, auch noch in Stein und selbst in Gneisenau nachwirkenden Rationalismus, der mit seinem künstlichen Machen diesem Eigenleben zu nahe trat. Wir lassen hier die eigentlich transzendente Frage, wie sich das autonome Leben der verschiedenen Stufen vom Individuum bis zum Staat herauf mit ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander vertragen kann, ganz beiseite. Hier galt es nur, zu verstehen, wie gerade Humboldt, unbeirrt von dem universalistischen Idealismus seiner Zeitgenossen, dem Nationalstaate geben konnte, was des Nationalstaates ist, wie er auf dem Wege von den Ideen zu den Realitäten in dieser Frage den Freiherrn vom Stein überholen konnte.

Aber endgültig hat auch er nicht das Ziel behauptet, und Rückfälle und Inkonsequenzen sind ihm nicht erspart geblieben. Wir sahen, daß Steins optimistische Zuversicht auf das harmonische Zusammenleben Preußens und Österreichs in Deutschland aus jenem selben ethischen Idealismus floß, der auch seinen politischen Universalismus nährte. Auch Humboldts deutsche Verfassungspläne rechneten immer auf das Zusammenwirken der beiden deutschen Großmächte. »Die feste, durchgängige, nie unterbrochene Übereinstimmung und Freundschaft Österreichs und Preußens ist allein der Schlußstein des ganzen Gebäudes«, heißt es in der Denkschrift vom Dezember 1813. »Das Wahre und Eigentliche wäre,« sagte er auch in seiner großen Denkschrift über den deutschen Bund vom 30. September 1816¹⁾, »daß Preußen und Österreich gemeinschaftlich den Bund leiteten«, und er erklärte den Bund »als eines der sichersten Mittel, ihr Einverständnis zu bewahren.« Aber ganz wohl scheint ihm bei dieser Konstruktion von vornherein nicht gewesen

¹⁾ Gesammelte Schriften XII, 82; Zeitschrift für preuß. Gesch. 9, 109.

zu sein. Wenn man seine Worte vom Dezember 1813 liest, daß dieser feste Punkt der österreichisch-preußischen Übereinstimmung eben von vornherein gegeben sein müsse, um den Bund überhaupt zu schließen, daß er ein durchaus politischer sei und auch auf einem rein politischen Prinzip beruhe, so sieht man sehr deutlich und schön wieder, daß er, anders als Stein, wohl alles Un- und Überpolitische aus diesem Verhältnisse ausscheiden wollte und sich selbst zur Nüchternheit ermahnte. Aber ob er daran geglaubt hat, daß die reine Politik schon dafür sorgen werde, Österreichs und Preußens Freundschaft zu erhalten? Die Gründe, durch die er sich davon zu überzeugen versuchte, klingen gequält.²⁾ Hätte er an die Möglichkeit einer dauernden, auf rein politischer Grundlage beruhenden Interessenharmonie Österreichs mit Deutschland und Preußen wirklich fest geglaubt, so würde er 1815 gegen das deutsche Kaisertum Österreichs wenigstens das nicht geltend gemacht haben, daß man dadurch noch keine Garantie gegen eine undeutsche Politik Österreichs schaffe. *„Si l'on croit que l'Autriche ne se décidera pas à des transactions nuisibles à l'Allemagne précisément à cause de la dignité Impériale, on oublie qu'une puissance doit toujours agir ainsi que son intérêt réel l'exige impérieusement.“*¹⁾ Er machte es sich auch 1816 auf Grund der jüngsten Erfahrungen wieder

²⁾ »Gerade aber indem man in das Verhältnis Österreichs und Preußens schlechterdings nichts mehr Verpflichtendes bringt, als jedes Bündnis enthält, und dieselbe (die Übereinstimmung Österreichs und Preußens) zur Grundlage der Wohlfahrt des gesamten Deutschlands macht, welche ihre eigene in sich begreift, verstärkt man sie durch das Gefühl der Freiheit und Notwendigkeit, wozu sich die Abwesenheit alles Grundes zu einem ausschließenden Interesse gesellt, da zwischen beiden Mächten weder Unterordnung noch Teilung der Gewalt gestattet wird.« Schmidt, S. 108.

¹⁾ Denkschrift vom 23. Febr. 1815, Gesammelte Schriften XI, 300, Schmidt, S. 420.

klar, daß Preußen auf Österreich dann gewiß nicht zählen könne, »wenn es Pläne geben sollte, wo es darauf ankäme, etwas gegen die Mehrheit der anderen mit großer Energie durchzusetzen.«¹⁾

So hat er also über den Geist der österreichischen Politik in Deutschland und über die Möglichkeit eines österreichisch-preußischen Zusammenwirkens wohl skeptischer gedacht als Stein, ohne doch den Mut der Konsequenz zu haben und die Lebensfähigkeit des Bundes, der auf einer solchen gebrechlichen Grundlage beruhte, überhaupt zu leugnen.²⁾

Wie die Dinge lagen, blieb ja freilich damals gar kein anderer Ausweg übrig, als es mit dem Bunde und mit dem österreichisch-preußischen Zusammenwirken in ihm wenigstens zu versuchen, und man versteht es, daß gerade auch ein real gerichteter Staatsmann wie Humboldt das, was die Notwendigkeit diktierte, von seiner besten Seite zu nehmen sich bemühte und gute Miene zum wenig versprechenden Spiele machte. Aber ganz frei von dem Verdachte, daß sich auch noch etwas unpolitischer Idealismus mit hineinmengt, ist Humboldt darum doch nicht, und zwar deswegen nicht, weil wir an anderen Punkten ganz deutliche Spuren eines solchen bei ihm auftauchen sehen. Wir bemerkten schon früher, daß gerade er in dem Verfassungs-

¹⁾ Gesammelte Schriften XII, 65.

²⁾ Treitschke, D. G. 2, 144, geht zu weit und sieht in Humboldt zu sehr den Vertreter seiner eigenen Auffassung, wenn er Humboldts Ansicht vom deutschen Bund, wie sie in der Denkschrift vom 30. Sept. 1816 entwickelt wird, »hoffnungslos« nennt. Es finden sich neben pessimistischen Äußerungen, auf die sich Treitschke beruft, doch auch bemerkenswerte optimistische Urteile, S. 65: Die unerfreuliche Lage wird »Preußen doch nie hindern, dasjenige durch den Bund zu erlangen, worauf es mit Recht Anspruch machen kann«, und S. 67: »Alle Maßregeln der gemeinschaftlichen Verteidigung werden (bei richtiger Haltung Preußens) auch mit Erfolg durchgesetzt werden können.«

plane vom Dezember 1813 den unglückseligen Vorschlag machte, die Garantie für den deutschen Bund den großen Mächten Europas, namentlich England und Rußland, zu übertragen. Wohl suchte er gleich dahinter diese Garantie wieder einzuschränken und unschädlich zu machen, indem er alle Einmischung der fremden Mächte in die inneren Angelegenheiten Deutschlands fern gehalten wissen wollte¹⁾; aber in den großen Macht- und Daseinsfragen der äußeren Politik sollte Deutschland, — so müssen wir doch seinen Gedanken interpretieren — eine verfassungsmäßige Hoffnung auf den brüderlichen Beistand der beiden großen Auslandsmächte hegen dürfen.

Humboldt teilte mit Stein nicht nur diesen Irrgedanken, sondern auch jenen zweiten, oben hervorgehobenen, daß man der englischen Regierung auf dem Wege über Hannover einen verfassungsgemäßen Einfluß auf die Leitung des deutschen Bundes gewähren könne. Ja, jene Idee Steins vom März 1814, ein Viererdirektorium, gebildet aus Österreich, Preußen, Hannover und Bayern, zu errichten, entwickelt das nur weiter, was Humboldt schon im Januar 1814 vorgeschlagen hatte.²⁾ Wenn man, so meinte er zu Gentz, Bedenken fände, das Recht der

¹⁾ Demnach sollten sie auch einen direkten Anteil an der Herstellung der Verfassung, *qui ne peut être qu'un ouvrage national*, nicht erhalten. Denkschrift vom April 1814, Gesammelte Schriften XI, 207 Schmidt, S. 146. Hinterher wurde ihm selbst eine beschränkte Garantie der fremden Mächte bedenklich, denn während er im April 1814 noch von *puissances garantes de la constitution* gesprochen hatte, versuchte er in der Denkschrift vom 30. Sept. 1816 nachzuweisen, daß die Einrückung der Bundesakte in die Kongreßakte keine eigentliche Garantie bedeute. »Im wahren und eigentlichen Verstande des Worts gibt es daher jetzt gar keinen Garant des Deutschen Bundes und seiner Verfassung, außer dem Bunde selbst,« (a. a. O. S. 97) eine, wie Treitschke 2, 140, schon hervorhebt, »leider keineswegs unanfechtbare Rechtsansicht.« S. auch unten Kap. 9, S. 207 f.

²⁾ Richtig erkannt von Gebhardt, Humboldt als Staatsmann 2, 114.

Kriegserklärung nur Österreich und Preußen anzuvertrauen und Bayern und Hannover davon auszuschließen, »so könnte diese Schwierigkeit leicht dadurch gehoben werden, daß man sie an diesem Rechte teilnehmen ließe, ob ich gleich dies nicht ganz billigen würde«. Diese Mißbilligung traf nicht etwa England-Hannovers Teilnahme. Im Gegenteil, denn er fährt fort: »Unbequemlichkeit aber könnte daraus wenig erwachsen, da England, welches mit Hannover zusammenfällt, doch immer seine Stimme dabei haben würde, und Bayern, wenn es auch, dem Namen nach, mitspräche, sich dennoch den größeren Mächten fügen müßte,«¹⁾ Da er kurz vorher erklärt hatte, daß Deutschland nicht nur gegen diesen oder jenen Nachbarn, sondern gegen jeden Feind gerüstet sein müsse, so hat er an die Möglichkeit, daß England jemals Deutschlands Feind werden könne, offenbar nicht gedacht.

Also auch er hat den großen Gedanken der nationalen Autonomie für Deutschland, den er als einer der ersten zu begrifflicher Schärfe brachte, nicht konsequent festgehalten, auch er ist von dem Glauben nicht ganz losgekommen, daß es übernationale Gemeinsamkeiten im Staatsleben gebe, auf die man politisch bauen, auf die man auch das Dasein der eigenen Nation mit gründen könne.

Um ihn ganz zu verstehen, müssen wir das vorhin über ihn Gesagte ergänzen und teilweise einschränken. Wir sagten, daß die ethisch-geistigen Postulate, die er für die nationale und politische Existenz Deutschlands aufstellte, dem Wesen des Staates und der Macht keinen Zwang anzutun brauchten. Aber er ist sich auch darin nicht konsequent geblieben. Das zeigen seine Gedanken über die Gestaltung Deutschlands und über den Grad von politischer Einheit, den er ihm geben wollte. Er rühmte in derselben Denkschrift vom Dezember 1813, in der er das

¹⁾ Ges. Schriften XI, 113 (Humboldt an Gentz, 4. Jan. 1814).

Ideal der autonomen Nation aufstellte, zugleich die Zerstückerung Deutschlands als eine Voraussetzung für die Mannigfaltigkeit seiner geistigen Bildung, und er wünschte deshalb nicht, daß sie ganz aufhöre. Diesen Wunsch unterstützte freilich zugleich auch sein zuweilen so großartig hervorbrechender Wirklichkeitssinn, denn er setzte hinzu: »Der Deutsche ist sich nur bewußt, daß er ein Deutscher ist, indem er sich als Bewohner eines besonderen Landes in dem gemeinsamen Vaterlande fühlt.« Das sind Worte, die unmittelbar an Bismarcks berühmtes Kapitel von den Dynastien und Stämmen erinnern, und so darf seine Meinung, daß Deutschland zum geschlossenen Einheitsstaate nicht geschaffen sei, im Hinblick auf die damalige Entwicklungsstufe der Nation auch vor dem Forum strengster realpolitischer Kritik wohl bestehen. Es fällt nun freilich auf, daß er in diesem Zusammenhange die natürliche Richtung Deutschlands auf das bescheidene Ziel beschränkt, »ein Staatenverein zu sein«, — im Gegensatz zu Frankreich und Spanien, die »in Eine Masse zusammengeschmolzen« seien. Er kennt also hier nichts Mittleres zwischen Staatenverein und Einheitsstaat, er kennt oder er erstrebt doch nicht den Bundesstaat, der Mannigfaltigkeit im Innern mit geschlossener Einheitlichkeit und Kraft nach außen verbindet. Aber er hatte allerdings, wie wir wieder zugeben müssen, einen von höchst realer Einsicht zeugenden Grund dafür, auf den Bundesstaat zu verzichten. »Die Wahrheit ist,« sagte er einige Jahre später in seiner Denkschrift vom 30. September 1816, »daß ein eigentlicher Bundesstaat da nicht mehr möglich ist, wo zwei Glieder desselben (der übrigen nicht zu gedenken) so mächtig geworden sind.«¹⁾ Und doch wird man, wenn man eben diese Denkschrift vom 30. September 1816 liest, sich dem Eindrucke nicht entziehen können, daß auch noch andere als realpolitische Gründe seine Ziele für Deutschland be-

¹⁾ Gesammelte Schriften XII, 83.

stimmt und beschränkt haben. »Man muß auf keine Weise,« sagt er hier¹⁾, »den wahren und eigentlichen Zweck des Bundes vergessen, insofern er mit der europäischen Politik zusammenhängt. Dieser Zweck ist Sicherung der Ruhe; das ganze Dasein des Bundes ist mithin auf Erhaltung des Gleichgewichtes durch innewohnende Schwerkraft berechnet; diesem würde nun durchaus entgegen gearbeitet, wenn in die Reihe der europäischen Staaten, außer den größeren deutschen einzeln genommen, noch ein neuer kollektiver in einer, nicht durch gestörtes Gleichgewicht aufgeregten, sondern gleichsam willkürlichen Tätigkeit eingeführt würde, der bald für sich handelte, bald einer oder der anderen größeren Macht zur Hilfe oder zum Vorwande diene. Niemand könnte dann hindern, daß nicht Deutschland als Deutschland auch ein erobernder Staat würde, was kein echter Deutscher wollen kann; da man bis jetzt wohl weiß, welche bedeutende Vorzüge in geistiger und wissenschaftlicher Bildung die deutsche Nation, so lange sie keine politische Richtung nach außen hatte, erreicht hat, aber es noch unausgemacht ist, wie eine solche Richtung auch in dieser Rücksicht wirken würde.«

Man sieht, daß auch das Ziel im ganzen hier für Deutschland merklich niedriger gesteckt ist als in den schönen Worten von 1813. »Sicherung der Ruhe«, als einziger Zweck des Bundes nach außen hin, wie bescheiden klingt das nach dem stolzen Aufblick zu dem freien und starken, von Selbstgefühl gehobenen Deutschland! Was zwischen den Dezembertagen des Jahres 1813 und den Septembertagen des Jahres 1816 geschehen war, macht wohl die Herabstimmung seiner Hoffnungen in vielem verständlich. Nachdem die deutsche Bundesverfassung einmal so sehr viel schwächer und schlechter ausgefallen war, als Humboldt es gewünscht hatte, waren auch die Voraussetzungen

¹⁾ a. a. O. S. 77.

für eine auswärtige Gesamtpolitik Deutschlands andere geworden. Ein Bund, wie ihn sich Humboldt im Dezember 1813 dachte, wo die Entscheidung über Krieg und Frieden Deutschlands in die Hände der beiden leitenden Großmächte gelegt war, konnte und durfte Deutschland nach außen hin kräftiger vertreten als ein Bund, dessen radikaler Fehler, wie Humboldt jetzt sagte, »gänzlicher Mangel aller exekutiver Gewalt ist«. Einem Bunde mit so dürftigen Organen durfte man keine große nationale Politik zumuten, denn es drohte dabei doch nur Blendwerk oder Intrigue herauszukommen. Man versteht es darum, wenn Humboldt jetzt davor warnte, dem Bundestage »einen zu weitgehenden Begriff von Einheit beizulegen« und dadurch Hoffnungen zu erwecken, die der Bund, wie er war, nun einmal nicht erfüllen konnte. So urteilte er als nüchterner Arzt, der die schwachen Kräfte seines Patienten richtig einschätzte, so urteilte er auch jetzt als spezifisch preußischer Staatsmann, der es nicht dulden konnte, daß die preußische Selbständigkeit durch einen Bund ohne Zentrum, durch eine Politik der Kleinen und Vielen sich Fesseln anlegen ließ. Deshalb war sein jetziger Verzicht auf eine selbständige und starke Vertretung Deutschlands gegenüber dem Auslande wohl wiederum zum großen Teile eine verständige Anpassung an die reale Lage, aber hält man das 1813 und 1816 Gesagte zusammen, so wird man nicht leugnen können, daß er auch um seines Kulturideals willen die Entwicklung Deutschlands zu einem autonomen Machtstaate in vollem Sinne nicht gewünscht hat, daß sein nationalpolitisches Ideal gedämpft wurde durch Ideen, die aus der weltbürgerlichen Bildung des 18. Jahrhunderts stammten, durch jene Vorstellung von dem Berufe der Deutschen zur Kultur- und Menschheitsnation. Oder will man einwenden, daß er nur das Eine verhindern wollte, daß Deutschland ein erobernder, d. h. ein seine Machtpolitik überspannender Staat würde? Wir meinen, daß derjenige, der den Miß-

brauch einer Waffe dadurch verhüten will, daß er sie versteckt, ein Mißtrauen gegen sie überhaupt hat. Er fand es überhaupt bedenklich, daß die deutsche Nation eine »politische Richtung nach außen« nähme. Das ging über das hinaus, was er als preußischer Staatsmann und als nüchternen Kritiker der Bundesverfassung gegen eine auswärtige Politik des Bundestages mit Grund einzuwenden hatte.

So enthält diese Denkschrift vom 30. September 1816 eine feine und strenge politische Einsicht, eng verwoben mit Forderungen, die ganz unpolitischen Ursprungs waren, Die Schrift übt überhaupt einen seltsamen Reiz aus durch die bei näherer Betrachtung immer noch wachsende Subtilität ihres Inhaltes. Heben wir hier nur noch einen für unser Thema bedeutenden Zug in diesem Gedanken-zusammenhange hervor.

Es war realpolitisch durchaus richtig gedacht, sagten wir, daß er die Tätigkeit des Bundestages, so wie er einmal geformt war, beschränken wollte derart, daß er immer nur »für eine mehr abwehrende, negativ einwirkende, Unrecht verhindernde, als für eine zu vielem positiven Einwirken und aus ihm selbst hervorgehender Tätigkeit bestimmte Behörde gelte.«¹⁾ Man wird, wenn man dem weiter nachdenkt, zu einem milderem Urteil über die geschichtliche Wirksamkeit des Bundestages überhaupt vielleicht gelangen; man wird aus der Stimmung des Klagens oder Verspottens in die des Verstehens geraten und die Unproduktivität des Bundestages als das natürliche und normale Ergebnis der 1815 in Deutschland geschaffenen Lage ansehen. Aber hat sich das Humboldt auch in allen seinen Konsequenzen schon klar gemacht? Wir glauben, nein. Er hat sich in einen furchtbaren inneren Widerspruch dadurch verstrickt, daß er einmal dem Bunde und Bundestage die Flügel beschneiden wollte und dann doch wieder

¹⁾ a. a. O. S. 77.

erwartete, daß er wenigstens zu einer gewissen Höhe wieder fliegen könne. Es war eine unausgleichbare Antinomie, daß der Bundestag auf der einen Seite Unrecht verhindern, auf der andern Seite sich aber einer aus ihm selbst hervorgehenden positiven Tätigkeit enthalten sollte, und daß ferner der Bund zwar Deutschlands Unabhängigkeit sichern und seine Verteidigung organisieren und doch eine selbständige auswärtige Politik nicht treiben sollte. Wer wirksam hindern soll, muß auch wirksam schaffen können, und wer wirksam verteidigen soll, muß wenigstens die Möglichkeit haben, auch wirksam angreifen zu können. Ein Staatswesen, und sei es auch nur ein Staatenbund, bedurfte, wenn es auch nur das leisten sollte, was Humboldt von ihm erwartete, größeren Spielraumes, als er ihm einräumen wollte. Er machte es sich nicht klar, daß man dem Baume nicht Nahrung entziehen und dann doch, wenn auch noch so bescheidene Frucht von ihm erwarten konnte. Der Bund sollte — und damit mündet diese Betrachtung in unser Thema wieder ein — nationalpolitische Funktionen ausüben, ohne nationalpolitische Autonomie zu genießen.

Auf anderen und verschlungeneren Wegen als Stein gelangte Humboldt zu solchem Irrtum. Sehr viel subtiler greift bei ihm das Politische und Unpolitische ineinander über. Aber eine letzte Quelle des Irrtums liegt auch bei ihm in den Resten einer unstaatlichen Ansicht vom Staate, die er bei aller Schärfe politischer Erkenntnis nicht ganz überwinden konnte.

Neuntes Kapitel.

Übergang zur Restaurationszeit; Blick auf die öffentliche Meinung.

Zwei Ideen waren es hauptsächlich, die aus der bisherigen universalistischen Bildung in die neu sich regenden nationalen Ideen hinüberflossen und mit diesen sich verschmolzen. Einmal die Vorstellung, daß die deutsche Nation als reinste Geistes- und Kulturnation die eigentliche Menschheitsnation sei, und sodann das Postulat einer universaleuropäischen Staatenverbindung. Den ersten Gedanken hegten die Vertreter des klassischen Humanitätsideals, beide Gedanken zusammen Novalis und Friedrich Schlegel in den Jahren der Frühromantik; ferner auch Fichte wohl, aber mit viel stärkerer Betonung des ersten dieser beiden Gedanken, während umgekehrt Adam Müller und Friedrich Schlegel in seiner weiteren Entwicklung den Schwerpunkt auf den zweiten Gedanken verlegten. Beide Gedanken haben das nationale und politische Leben zugleich angespornt und gehemmt. Durch die hinreißende Kraft, die Fichte dem Gedanken der Menschheitsnation gab, half er den politischen Enthusiasmus der Erhebungszeit mit entzünden, aber wir sahen eben an Humboldts Beispiel, daß dieser Gedanke zugleich auch den politischen Machtdrang der Nation mit dämpfen half. Noch unmittelbarer griff, so sahen wir bei Stein, der zweite Gedanke in das politische Leben ein, noch unmittelbarer wirkten in ihm geistige Bewegung und Weltlage zusammen. Und weil es sich hier um ganz große und weithin reichende

Ideenzusammenhänge handelt, so ist es klar, daß alle von uns behandelten Beispiele eben nur Beispiele von etwas Umfassenderem und weiter Verbreitetem sind, und es fällt nun vielleicht auf manche Erscheinung Licht, die ohne das isoliert, singulär und darum befremdend sich ausnimmt. Wie wunderbar berührt es z. B., wenn der Heidelberger Jurist Thibaut, als er 1814 seine berühmte Forderung nach einem einheitlichen Gesetzbuche für ganz Deutschland stellte, in einem Atem ihren »echten germanischen Sinn« pries und sie durchzuführen vorschlug durch »Völkervertrag unter feierlicher Garantie der auswärtigen großen alliierten Mächte«. ¹⁾ Wir wissen jetzt, daß dieser uns heute unerträgliche Gedanke einer auswärtigen Garantie für eine nationale Sache dem damaligen Nationalgefühl nicht so unerträglich sein konnte, weil man die Stellung Deutschlands in Europa mit anderen Augen ansah als wir. So wird man es überhaupt nun besser verstehen, daß die elf ersten grundlegenden Artikel der deutschen Bundesakte der Wiener Kongreßakte einverleibt und damit, wenn auch keine ganz zweifellose Garantie, so doch bedenkliche Ansprüche der europäischen Signatarmächte auf eine Garantie der deutschen Verfassung und auf ein Einmischungsrecht geschaffen wurden. Metternich selbst hat, als er die Einverleibung betrieb, an eine wirkliche Garantie gedacht. »So müssen«, heißt es in einer Erklärung in der deutschen Konferenz vom 5. Juni 1815, »die österreichischen Bevollmächtigten vorzüglich verlangen, die Bundesakte noch vor Beschließung des Kongresses unter die Garantie der europäischen

¹⁾ Über die Notwendigkeit eines allg. bürgerl. Rechts für Deutschland. Zivilistische Abhandlungen (1814), S. 443. Ich verdanke den Hinweis meinem Freiburger Kollegen Alfred Schultze. Thibaut konnte auch von der politischen Einheit Deutschlands urteilen, »daß schwerlich ein Politiker imstande sein wird, zu beweisen, die volle Einheit nutze den Deutschen mehr als jene Vereinzelung. Der Zustand großer Staaten ist immer eine Art unnatürlicher Spannung und Erschöpfung« usw. (S. 408).

Mächte, gleich anderen Kongreßbeschlüssen gestellt zu sehen.«¹⁾ Er selbst dachte dabei natürlich an nichts anderes als an das Interesse Österreichs, wie er es verstand, aber daß er diese Forderung überhaupt erheben, und daß die Einreihung der Bundesakte unter die Beschlüsse des europäischen Kongresses dann anstandslos erfolgen konnte, deutet auf eine Auffassung vom Wesen des Deutschen Bundes, die in ihm eine Einrichtung von nicht nur nationalem, sondern auch von europäischem Charakter sah, von sozusagen verfassungs- und stiftungsgemäß europäischem Charakter. Wir sahen, wie sich selbst Humboldt hiernach den »wahren und eigentlichen Zweck« des Bundes zurechtlegte, und werden nicht erstaunt sein, ähnliche Gedanken in der Schrift des Göttinger Historikers Heeren: »Der deutsche Bund in seinem Verhältnis zu dem europäischen Staatensystem« wiederzufinden.²⁾ Der deutsche Bund, heißt es hier, steht in der innigsten Übereinstimmung mit den allgemeinen und den besonderen Interessen von Europa. Darum kann es auch den fremden Mächten nicht gleichgültig sein, wie der »Zentralstaat von Europa« geformt ist. Wäre dieser Staat eine große Monarchie mit strenger politischer Einheit, ausgerüstet mit allen den materiellen Staats-

¹⁾ Klüber, Akten des Wiener Kongresses 2, 523. In dem Konferenzprotokoll wird statt »Garantie« der Ausdruck »Schutz« gebraucht (S. 511). Es wäre erwünscht, diese ganze Frage und die wiederholten Versuche des Auslandes in den folgenden Jahrzehnten, auf Grund des beanspruchten Garantierechtes sich einzumischen in die inneren Angelegenheiten Deutschlands, eingehender zu untersuchen. — Unter den Äußerungen dieser Jahre, in denen der Gedanke, Deutschland unter die Garantie der großen Mächte zu stellen, empfohlen wird, nenne ich noch die nicht uninteressante Schrift: »Über Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse bey und nach dem Congreß zu Wien.« Germanien 1814. Auch der Gedanke des europäischen Staatenbundes, der alle unabhängigen Nationen umfassen sollte, wurde vertreten z. B. von Mallinckrodt, »Was thun bey Teutschlands, bey Europens Wiedergeburt?« 1813.

²⁾ 1817. Histor. Werke 2, 423 ff.

kräften, die Deutschland besitzt, — welcher sichere Ruhestand wäre für sie möglich? Würde ein solcher Staat lange der Versuchung widerstehen können, die Vorherrschaft in Europa sich zuzueignen? Das habe man schon lange in der praktischen Politik gefühlt, deswegen sei seit dem westfälischen Frieden die »Erhaltung deutscher Freiheit« nicht bloß die Aufgabe für Deutschland, sondern für Europa gewesen. So habe die Weisheit der alliierten Mächte jetzt erkannt, daß ein Staatskörper gebildet werden müsse, der schwach zum Angriff, aber stark zur Verteidigung sei, der »Friedensstaat von Europa«.

Dieser europäische Zentral- und Friedensstaat ist als genaues logisches Gegenstück zur Universalmonarchie gedacht; auch er hat universale Funktionen, nur mit umgekehrten Vorzeichen. »Er muß der Verteidiger des Prinzips des rechtmäßigen Besitzstandes sein, weil ohne dieses für ihn selber bald gar keine Sicherheit mehr wäre«; und so liege es also keineswegs geradezu außer seiner Sphäre, für die Erhaltung dieses rechtmäßigen Besitzstandes und der rechtmäßigen Dynastien Europas einzutreten. Wie Europa ihn, so hilft er Europa schützen und erhalten.

So konnte ein Mann konstruieren und phantasieren, der als nüchterner historischer Denker schon das Wesen autonomer Machtpolitik zu erfassen vermochte und die deutsche Nationalität in den Jahren, wo sie am schwersten bedroht gewesen war, treu verteidigt hatte¹⁾. Man sieht nur wieder von neuem, wie stark die politische Luft dieser Jahre mit universalistischen Bestandteilen geschwängert war — derselben Jahre, die den europäischen Nationen ihre Unabhängigkeit und auch ein Gefühl ihrer Unabhängigkeit, aber freilich eben nicht die ganze Unabhängigkeit, und

¹⁾ Vgl. seinen Aufsatz »Über die Mittel zur Erhaltung der Nationalität besiegter Völker«, geschrieben und erschienen 1810 in Pethes' Vaterländ. Museum. Histor. Werke 2, 1 ff. und Marcks, Bismarck 1, 100 f. Über seine Beziehungen zu Ad. Müller s. oben S. 129.

insbesondere nicht den Deutschen das Gefühl der unbedingten Unabhängigkeit zurückgegeben hatten. Wohl fühlten sich die Deutschen als Welt- und Universalnation. Aber während andere Nationen daraus den Anspruch auf Weltherrschaft ableiten, war man im damaligen Deutschland imstande, daraus eine Art von Weltdienstbarkeit abzuleiten und das Joch mit Freuden zu tragen.

Diese Weltdienstbarkeit, diese Neutralisierung der deutschen Nationalkraft durch den deutschen Bund und die ihn freundlich-gönnnerhaft umstehenden europäischen Großmächte ist eine der Hauptvoraussetzungen für die europäische Geschichte der folgenden Jahrzehnte geworden. Man sieht schon in Heerens Schrift die Gedanken der legitimistischen Interventionspolitik, der Kongresse von Troppau, Laibach und Verona auftauchen. Das Schlinggewächs des legitimistischen Universalismus war nicht auf Deutschland allein beschränkt, es wucherte ja überaus stark auch in der französischen Schule der politischen Romantik, der de Maistres, Bonalds usw. Aber es hätte sich nicht so weit verbreiten und nicht so viel bedeuten können, wenn nicht im Zentrum von Europa der Geist des autonomen Nationalstaates noch im Schlummer gelegen hätte.

Dieser Zustand des Schlummers war wenigstens der vorherrschende Zustand. Denn es fehlte nicht an einzelnen wachen Regungen, an vereinzelter Aussprache derjenigen politischen und nationalen Wahrheiten, die in dem modernen Nationalstaate verwirklicht worden sind. Eine deutliche Ahnung z. B. der Gefahren, die von der Solidarität der europäischen Höfe, der Politik der europäischen Kongresse für das Eigenleben der einzelnen Nationen drohten, hatte merkwürdig frühe schon Friedrich Gottlieb Welcker¹⁾: »Der Stand aller Verhältnisse ver-

¹⁾ Über die Zukunft Deutschlands, geschrieben im Dezember 1815, mit einigen späteren Zusätzen. Kieler Blätter 2, 345ff. (1816). — Andere Stimmen, die den Einfluß des Auslandes auf Deutschland

ändert sich, wenn eine neue einseitige Gewalt, eine über-souveräne Souveränität in einem Kongreßstaat sich bildet; wenn ‚Gesetze von ganz Europa sanktioniert‘ werden können ohne Wissen und Willen von Europa, oder doch der meisten und größten Völker Europas.« Wenn jetzt die Deutschen keine Verfassung als Nation, wenn sie nicht einmal die Grenzen erhalten hätten, die sie mit unbestreitbarem Rechte begehren könnten, so rühre das allein daher, daß sie, die im Verhältnis zu ihren Regierungen wieder anfangen sollten etwas zu sein, »dem Ausland gegenüber nichts waren, sondern die großen Höfe alles«. Er antizipierte schon den Gedanken, der in den folgenden Jahrzehnten die Regierungen und Völker bewegen und gegeneinander führen sollte: Wenn die Fürsten unter sich eine Verbindung aufrichten, die auf einer von der Natur und der Verfassung der einzelnen Staaten ganz verschiedenen Grundlage ruht, »so müßten notwendig die Völker eine Geneigtheit erhalten, sich unter sich zu verstehen und zu verbinden für die angefochtenen Interessen«. Die Völker würden dann zuletzt nicht ihren Fürsten, die Fürsten nicht ihren Völkern angehören¹⁾. So war dann — und man weiß, bis zu welchem Grade diese Prophezeiung eingetroffen ist — Europa wieder geteilt in zwei universale Heerlager: der Solidarität der legitimen Regierungen auf der einen, der nach Freiheit und Selbstbestimmung trachtenden Nationen auf der anderen Seite.

So lange diese Situation dauerte, war der individuelle Nationalstaat, der Regierung und Volk zur Einheit verband, unmöglich, und der Gedanke der nationalen Autonomie, auf den sich die unterdrückten Völker beriefen, war dann eben kein wahrhaft nationaler Gedanke, sondern ein universales und rationales Axiom, in dem der

fürchten, bei Hagen, Öffentl. Meinung in Deutschland etc. Historisches Tagebuch N. F. VII, 639f., 696.

¹⁾ a. a. O. S. 364.

Geist des 18. Jahrhunderts wieder zur Herrschaft kam. Das Nationalitätsprinzip erhielt dann jenen formalen und schablonenhaften Charakter, den man aus den Theorien Napoleons III. kennt und den man auch in der populären Nationalgesinnung des vormärzlichen Deutschlands häufig genug findet. Da war man imstande, für die Freiheit, Unabhängigkeit und Macht aller Nachbarnationen zu schwärmen und sich gewiß auch für die der eigenen Nation ehrlich zu begeistern, ohne zu ahnen, daß die Verbrüderung der freien Nationen, von der man träumte, keine nationale, sondern eine weltbürgerliche Idee war. Es ist aber wieder ganz deutlich, daß diese politischen Irrtümer auf einer idealen und realen Ursache zugleich beruhten. Die reale Ursache war die innere Spannung zwischen Regierenden und Regierten, hervorgerufen durch den Kampf um die Freiheitsrechte, durch das Emporstreben der bürgerlichen Klassen, das heißt durch soziale und politische Gegensätze, die zunächst zwar nur innerhalb eines Staates und Volkes spielten, aber ihre Analogien fast allerwärts hatten. So daß schon dadurch ein internationaler Zug in diese Kämpfe kam, den dann eben das ideale Element des fortwirkenden weltbürgerlichen Geistes mächtig verstärkte.

Es fehlte aber, wie wir aus Welckers Worten sahen, schon an der Schwelle dieses Zeitalters nicht an der Ahnung, wie ungesund dieser Zustand der universalen Spannung zwischen Regierenden und Regierten war. Was er negativ ausdrückte, sprach Luden positiv aus, wenn er 1814 schrieb¹⁾: »Immer und überall streben Staat und Volk, man möchte sagen mit liebevoller Sehnsucht zueinander, um sich einander zu halten oder zu gewinnen.... Sind Staat und Volk Eins, so ist der höchste Wunsch und das heiligste Streben des

¹⁾ Das Vaterland oder Staat und Volk. Nemesis 1, 16 f., 1814, Daß Luden selbst der Verfasser ist, ergibt sich aus S. 211. — Stärker betont hatte Luden, unter Hegels Einfluß vielleicht, den Machtstaatsgedanken in seinem »Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik« (1811), wie Heller. Hegel und der nationale Machtgedanke in Deutschland S. 142 ff. nachgewiesen hat.

Menschen, diese Einheit zu bewahren; sind sie getrennt, so ist, wenn nicht immer der Wunsch, so doch gewiß das Bestreben da, diese Einheit zu erringen. Die Volksgenossen suchen sich in Einem Staat zu vereinen, die Bürger Eines Staates suchen ein Volk zu werden: Bald überwiegen diese, bald jene, und die gewaltigsten Bewegungen und die interessantesten Erscheinungen im Leben unseres Geschlechts gehen aus diesen Bestrebungen hervor. Ruhiges Gedeihen aber, fester Friede, kräftige Bildung und allgemeines Glück wird nur da gefunden, wo die Einheit von Volk und Staat erreicht ist.«

Auch das wußte Luden schon, daß nicht Friede und Ruhe, sondern Kampf, Sorge und Reibung das Schicksal des echten Nationalstaates ist.¹⁾ So lauten die Worte eines jungen energischen Denkers, den schon Treitschke mit Recht sehr hoch gestellt hat, Ottokar Thons, des Adjutanten Karls Augusts von Weimar²⁾: »Es ist an sich unmöglich, daß sich die Staaten anziehen, die Natur will, daß sie sich abstoßen.« Darum erkannte er die Unmöglichkeit dessen, was Stein und Humboldt doch immer wieder für möglich zu halten sich bemühten, daß nämlich zwei so unabhängige Staaten wie Oesterreich und Preußen je einen und denselben Weg nebeneinander hergehen könnten. »Sie werden ihn gehen, so lange es ihr beiderseitiger Vorteil will, sie werden ihn verlassen, sobald sich ihre Ansichten und Interessen teilen.« Und, was dieses Urteil doppelt wervoll macht, es kam von einem Manne, der nicht nur das Wesen des Machtstaates, sondern auch die Kraft der Nationen kannte und wußte, »was ein Volk kann, wenn es

¹⁾ Ich tat in den früheren Auflagen des Buches Luden unrecht, wenn ich diese Einsicht bei ihm vermißte. Daß er vielmehr zu den ersten Vertretern des Machtstaatsgedankens damals gehörte, haben Elisabeth Reißig, H. Luden als Publizist u. Politiker (Ztschr. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 31 u. 32), und Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland S. 142 ff. nachgewiesen.

²⁾ »Was wird uns die Zukunft bringen?« Wien, März 1815. Veröffentlicht u. d. T. »Aus den Papieren eines Verstorbenen«, als Manuskript gedruckt (1867). Vgl. Treitschke I⁵, 682 und meine Schrift »Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund«. S. 51.

etwas bestimmt und kräftig will«. Wenige haben so bündig und scharf wie er den Gang der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, die Verdrängung und Verweisung Österreichs nach Osten, die Niederbeugung der deutschen Mittelstaaten und die Aufrichtung des deutschen Nationalreiches durch das siegreiche preußische Schwert vorausgesagt.

Noch höher hinauf steigen wir bei unserer raschen Auslese von Stimmen der öffentlichen Meinung, wenn wir Niebuhrs berühmte Schrift »Preußens Recht gegen den sächsischen Hof« (1814) auf unsere Probleme hin mustern. Da finden wir wiederum wie bei Thon, nur in tieferer und gedankenreicherer Begründung, Staatsverständnis und Nationalgefühl vereinigt, eben die beiden Ideen, die durch ihre Vereinigung zur Idee des autonomen Nationalstaates hinführen mußten. »Ein Staat kann nur heißen, was in sich Selbständigkeit hat; fähig ist, den Willen zu fassen, sich zu behaupten und sein Recht geltend zu machen; nicht was einen solchen Gedanken gar nicht hegen kann; was sich einem fremden Willen anschließen und unterordnen muß und diesen ergreifen, wo er der eigenen Lebensfristung am günstigsten scheint.«¹⁾ Höher als das formale geschriebene Recht stand ihm das ungeschriebene Recht der großen in der Geschichte sich regenden Kräfte, und wiederum erkannte er dieses an, ohne damit das brutale Recht des Stärkeren schlechtweg zu proklamieren, ohne den Boden des sittlichen Ideals preiszugeben: »Was die Kraft erobert und sich aneignet, bildet ein neues Leben; schlimm oder gut, segensvoll oder verderblich, wie der Geist ist, der in dem Kräftigen wohnt.«²⁾ Nicht das Recht des Stärkeren, sondern das durch keinen Sieg des jeweils Stärkeren zu vertilgende Recht des Lebendigen erkannte er an, und so, erfüllt von dem Lebendigsten der letzten großen Jahre, zauderte er nicht, selbst den Einzelstaat zu

¹⁾ S. 29f.

²⁾ S. 70.

beugen unter das Recht und das Bedürfnis der Nation. »Die Gemeinschaft der Nationalität ist höher als die Staatsverhältnisse, welche die verschiedenen Völker eines Stammes vereinigen oder trennen. Durch Stammart, Sprache, Sitten, Tradition und Literatur besteht eine Verbrüderung zwischen ihnen, die sie von fremden Stämmen scheidet, und die Absonderung, die sich mit dem Auslande gegen den eigenen Stamm verbindet, zur Ruchlosigkeit macht.«¹⁾

Aber wurde nicht durch diesen Satz zugleich die Autonomie des Einzelstaates wieder eingeschränkt zugunsten einer überstaatlichen Idee? Ganz gewiß, denn das Nationalitätsprinzip, das er dem Einzelstaate überordnet, ist, wenn man seine Sätze im Zusammenhange prüft, noch mehr das der Kulturnation als das der Staatsnation.²⁾ Es ist ein »unsichtbares Einheitsband«³⁾, zusammengewebt aus großen natürlichen und geistigen Gemeinsamkeiten und von ihm so umfassend gedacht, daß es selbst Holländer und deutsche Schweizer, ja sogar bis zu gewissem Grade die Engländer mit umfaßt.⁴⁾ Wohl

¹⁾ S. 19.

²⁾ Er unterscheidet S. 77f. genau zwischen »Nationalität« und »politischer Individualität«, wenn er sagt: »Es gibt keine sächsische Nationalität, so wenig wie eine pommerische oder märkische. Nur von der Aufopferung der politischen Individualität kann die Rede sein.« Wenn er daneben gelegentlich von der »sächsischen Nation« spricht, so ist das also nur ein bequemer Sprachgebrauch.

³⁾ S. 28.

⁴⁾ »Von einer sehr großen Nation, wie die deutsche, kann ein eingewanderter Stamm, wie die Engländer, angesiedelt in einem entfernten und ganz getrennten Lande, zu einer abgesonderten Nation heranwachsen; dennoch geht die ursprüngliche Verwandtschaft nicht unter, und obwohl die Verhältnisse sich verwickeln, so dauert ein natürliches Bündnis des Ganzen zum Ganzen, des Einzelnen zum Einzelnen im andern Staat und zu seiner Gesamtheit fort, dessen Verletzung sich immer straft.« Von Holländern und deutschen Schweizern heißt es: »Die Rechte der Nation, der sie sich entziehen wollen, können sie nicht aufheben. Hierauf gründet sich das Ver-

erkennt er nun innerhalb der großen deutschen Nation mit Stolz und gehobenem Herzen auch das Dasein einer »echten preußischen Nation« an, also einer Staatsnation im engeren Sinne innerhalb einer umfassenderen Kulturnation, aber dadurch wird der Primat der Kulturnation gegenüber dem Einzelstaate ja keineswegs aufgehoben, und vor allem, was höchst charakteristisch ist, diese preußische Staatsnation ist ihm keine geschlossene Staatsnation, und sonach kann ihm auch Preußen kein ganz geschlossener autonomer Nationalstaat sein. »Preußen ist kein abgeschlossenes Land; es ist das gemeinsame Vaterland eines jeden Deutschen, der sich in Wissenschaften, in den Waffen, in der Verwaltung auszeichnet.«¹⁾ So wird ihm Preußen tatsächlich zu einer Quintessenz Deutschlands und zum Vorkämpfer der deutschen Nationalität, deren Rechte, so sagt er es ausdrücklich einmal, auch dann nicht verloren gehen, »wenn nicht der größere, sondern nur ein minderer Teil der ganzen Nation es erkennt und in Kraft zu setzen Herz und Geist besitzt.«²⁾

Wenn man die Konsequenzen dessen erwägt, was er vom Wesen des Staates an sich, und dessen, was er vom Wesen und Rechte der Nation, d. h. der deutschen Kulturnation, sagt, so sieht man leicht, daß hier ein Dualismus, eine Spannung zweier verschiedener Prinzipien vorliegt, die er sich selbst nicht klar machte, weil er nun einmal von dem Gedanken ganz erfüllt war, daß sie not-

mittlungsrecht der Verbündeten für die Schweiz. * S. 20 f. Niebuhr steht mit diesen groß- und alldeutschen Gedanken nicht allein da. Vgl. z. B. W. v. Humboldts Gesammelte Schriften II, 136; Janson, Fichtes Reden an die deutsche Nation (1911) S. 34. Ihre Verbreitung und vor allem ihre Begründung zu untersuchen, wäre eine lohnende Aufgabe. Für A. W. Schlegel vgl. O. Brandt a. a. O. S. 179, im allg. ferner Rapp, Der deutsche Gedanke (1920) S. 82 ff; 115, 127 Das publizistische Material für die Zeit von 1848/49 ist gesammelt von Haufe »Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften 1848 bis 49« (1915) S. 63 ff.

¹⁾ S. 79. — ²⁾ S. 22.

wendig und harmonisch zusammengehören. Und dieser Gedanke zwang ihn weiter dazu, auch die Geschichte des preußischen Staates anders zu sehen, als sie wirklich gewesen war. Sie war die Geschichte eines ehrgeizigen, nach Autonomie strebenden Machtstaates gewesen. Er aber meinte, daß wenigstens bis 1740 kein Fürstenhaus größere »Treue für die allgemeine deutsche Sache« geübt habe, als Brandenburg-Preußen.¹⁾ So ist er der erste bedeutende Vertreter dessen, was man die borussische Geschichtsauffassung genannt hat, der Vorläufer Droysens und Treitschkes. Das nationale Postulat verdunkelte seine politische Erkenntnis. Es verdunkelte sie ihm zumal für den damaligen Moment, wo es galt, die Ansprüche Preußens auf Sachsen zu rechtfertigen, Ansprüche, die doch nicht nur auf der deutschen Idee und auf der deutschen Mission des preußischen Staates, sondern vor allem auf dessen eigensten, real-egoistischen Interessen beruhten. Das verkannte Niebuhr, aber dieser sein Irrtum war der genaue Ausdruck der Lage, in der man war, und der Tendenzen, die sich regten. Man strebte aus der bloßen, unpolitischen Kulturnation heraus zu einem nationalstaatlichen Dasein. Aber das Ziel, das am Ende des eingeschlagenen Weges lag, der autonome deutsche Nationalstaat, war verborgen und konnte gerade auch denen sich verbergen, die mit staatlichen Dingen am vertrautesten waren und darum ahnten, daß die einfachste Lösung des Problems auch die schwierigste war.²⁾ Weil sie aber doch von dem Drange, es zu lösen, nicht lassen konnten, so war nun ihr Bemühen, Staat und Nation miteinander zu vereinigen, doch nur ein Bemühen, zwei noch nicht vereinbare Dinge miteinander zu vereinigen. So also kam es, daß auch der große historische und politische Denker Niebuhr hier strauchelte.

¹⁾ S. 68.

²⁾ Vgl. Delbrück, Die Ideen Steins über deutsche Verfassung, Erinnerungen, Aufsätze und Reden, S. 93ff.

Indem er die Nation über den Staat und den preußischen Einzelstaat in den Dienst der deutschen Idee stellte, wies er wohl den Weg, der in die Zukunft führte, aber vergewaltigte für Vergangenheit und Gegenwart das Wesen der autonomen preußischen Staatspersönlichkeit. Zwei Linien sah er gleichsam vor sich, die erst in weiter Ferne zusammenlaufen sollten und die er schon jetzt zusammenlaufen sah und nur zusammendrängen konnte durch die Beugung der einen von ihnen.

Wir schlagen damit schon das Thema an, das uns im zweiten Buche beschäftigen wird. Hier mußten wir es berühren, weil wir ja klar machen wollten, wie eng verbunden die Entstehungsgeschichte der Nationalstaatsidee in Deutschland mit der Invasion der unpolitischen Ideen in den Staat ist. Unter den Beispielen dieser Invasion aber ist Niebuhrs Versuch, das Verhältnis von Staat und Nation festzusetzen, an sich schon bedeutend durch Geist und Tiefe und durch seine, man möchte sagen, Kongenialität sowohl mit der staatlichen wie mit der unstaatlichen Lebenssphäre, — er gehört der staatlichen Sphäre entschieden tiefer, beiden Sphären aber gleichmäßiger an als Humboldt. Und nun fehlt schließlich auch in Niebuhrs National- und Staatsgedanken jenes Element der universalen Ideale und Postulate nicht, durch die das natürliche Eigenleben sowohl der Staaten wie auch selbst der nach seiner Meinung ihnen übergeordneten Nationen eingeschränkt wurde.

Denn auch er vertritt den Gedanken, daß die christlichen Staaten Europas eine Einheit bilden, die zu verletzen ebenso ruchlos sei wie der Verrat, den der Einzelstaat an seiner Nation übe. »Sich mit Mohammedanern zum Angriff gegen Christen verbinden, galt immer für ein unverzeihliches Verbrechen, nach dem Urteile der Protestanten wie der Katholiken.« Er ging so weit, sogar den legitimistischen Kreuzzug gegen die französische

Revolution im Prinzip zu billigen. »Wäre die Koalition gegen die französische Revolution nur nicht so matt und gedankenlos geführt worden, daß auf dem Wege augenscheinlich kein Heil zu hoffen war, so ließe sich gegen die Lehre mit Fug nichts einwenden, welche der ersten Verbindung zugrunde lag, daß eine Gesamtheit der europäischen Staaten, wiewohl durch keine faktische Föderation geleitet, darum nicht minder bestehe und jeder Staat an der Sache Europas teilzunehmen verpflichtet sei.«¹⁾ So sah auch er, wie die Romantiker und wie Stein die universale Sache Europas und die Sache der Nationen unauflöslich miteinander verknüpft.²⁾ Und so berührten sich in ihm nun die Geister zweier Epochen, der Revolution und der Restauration. Denn sein kühner Satz, daß die Nationalität über dem Staate stünde, wäre ja vor 1789 undenkbar gewesen und wurde jedenfalls nach 1815 von den Staatsmännern der Restauration als höchst revolutionär empfunden. Und doch wollte Niebuhr selbst kein revolutionärer, sondern ein konservativer Staatsmann sein, und wenn er auch den von der Revolution entbundenen Kräften der Nation seine Brust geöffnet hatte, so glaubte er doch eben mit der Nationalitätsidee, wie er sie verstand, die Revolution bekämpfen zu können.

Diese Niebuhrsche Nationalitätsidee, die sich auf gemeinsame Abstammung und gemeinsame Kulturgüter berief, war die gemeinsame Frucht der Romantik³⁾ und der Erhebungszeit, und sie konnte allerdings, da sie so

¹⁾ S. 20f.

²⁾ Höchst charakteristisch ist es, daß er den Fall der Republik Genua als Strafe ansieht für die Unterstützung des »allgemeinen Feindes«, die zugleich »ein Vergehen gegen die Nationalität Italiens« gewesen sei. S. 21.

³⁾ Für die besondere Einwirkung der Romantik auf Niebuhr ist z. B. bezeichnend, daß er der sächsischen Regierung als Beweis ihrer undeutschen und beschränkten Gesinnung das von ihr erlassene Verbot vorrückt, die Volksbücher, wie die Haymons-Kinder usw..

stark an die geschichtliche Vergangenheit der Nationen anknüpfte, auch in sehr konservativem Sinne weiter entwickelt werden.¹⁾ Dann mußte ihr freilich jene für die legitimen Dynastien so gefährliche Spitze wieder abgebrochen werden, die sie bei Niebuhr noch hatte. Sie durfte also nicht dazu benutzt werden, bestimmte Forderungen an die Politik der Einzelstaaten zu stellen, — sie durfte nicht als beherrschendes, wohl aber als tragendes Prinzip des Staatslebens verwandt werden. Tragend in dem Sinne, daß das Staatsleben einer Nation nicht minder wie ihr Kulturleben als die eigenartige Blüte und Frucht des Volksgeistes aufgefaßt wurde. Dann war nichts leichter, als alle geschichtlich überlieferten Einrichtungen und Daseinsformen zu rechtfertigen und zu sanktionieren durch die Berufung auf den unwillkürlich schaffenden Volksgeist, dem sie entstammten, und alle willkürlichen Eingriffe in das Stilleben der Staaten als Vergewaltigung des natürlich Gewordenen und des echt und ursprünglich Nationalen zu ächten. Diesen durch die Romantik und durch die Schellingsche Lehre von der bewußtlosen Entwicklung des absoluten Geistes vorbereiteten Schritt ermöglichte die historische Rechtsschule unter Führung Savignys.

Alles Recht, so lehrte er in seiner Schrift gegen Thibaut, entsteht zuerst durch Sitte und Volksglaube; überall also durch innere, stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers.²⁾ Oder, wie er es bei der Begründung seiner Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft formulierte: »Die geschichtliche Schule nimmt an, der Stoff des Rechts sei durch die gesamte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkür, so daß

wieder zu drucken. S. 81. Auch das Lob des »tiefsinnigen Burke« fehlt nicht. S. 96.

¹⁾ Vgl. oben S. 86.

²⁾ Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1814, S. 14 der 2. unveränderten Auflage (von 1828).

er zufällig dieser oder ein anderer sein könnte, sondern aus dem innersten Wesen der Nation selbst und ihrer Geschichte hervorgegangen«. ¹⁾

Savigny selbst beschränkte damals seine Lehre auf sein eigenstes Gebiet, das Recht, aber auch der Staat war Recht im weiteren Sinne²⁾, und die Konsequenzen seiner Lehren sollten bald auch für ihn gezogen werden.

¹⁾ Bd. 1, 6 (1815).

²⁾ Das hat Savigny selbst später (um 1840) auch ausgesprochen. Vgl. Brie, *Der Volksgeist bei Hegel und in d. hist. Rechtsschule*, *Archiv f. Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie* 2, 199. Die Entstehung der Lehre und des Schlagwortes vom »Volksgeiste« ist seit Erscheinen der 1. Auflage durch die eben genannte Arbeit Bries, die Aufsätze v. Moellers in den *Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung* 30 und Edg. Loenings in der *Internation. Wochenschrift* 1910, sowie durch Landsbergs *Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft*, 3. Abt. 2. Halbband, wesentlich klarer geworden, wenn auch noch manche Meinungsverschiedenheiten übrig bleiben. Savignys Lehre, für die der Meister erst später von seinem Schüler Puchta das Schlagwort vom »Volksgeiste« übernahm, knüpft, wie Loening und Landsberg überzeugend dartun, innerlich weniger an Hegel als an Schelling und die Romantiker an. Bei den Romantikern lagen, wie Borries, *Die Romantik u. die Geschichte* (1925) S. 128 ff., gut zeigt, die Ansätze zur Lehre vom Volksgeiste von vornherein im Kampfe mit jener universal-europäischen Geschichtsauffassung, die in Ranke dann kulminierte. Für die Ausbildung der eigentlichen Volksgeistlehre kommen vor allem Jak. Grimm und Achim v. Arnim in Betracht; vgl. Kantorowicz, *Histor. Zeitschr.* 108, 311 f.; Rothacker, Savigny, Grimm, Ranke, *Histor. Zeitschr.* 128, 415 ff. und Herma Becker, A. v. Arnim in den *wissensch. und polit. Strömungen seiner Zeit* S. 30 ff. u. 36 ff. Arnim gebraucht 1805 auch schon das Schlagwort »lebendiger Volksgeist«, vertritt aber dann, wie Herma Becker zeigt, die romantische Volksgeisttheorie in einer moderneren, minder doktrinären Fassung. Vgl. ferner Friedr. Schlegel, *Über die neuere Geschichte* (1811) S. 213. Ernst Moritz Arndt faßt 1806 im 1. Teil des »Geistes der Zeit« (6. Aufl. S. 192) den »geheimen Geist des Volkes, ewig wie seine Natur und sein Klima« mehr als eine unveränderliche, im gebildeten Zustand nur noch bei außerordentlichen Menschen und Verhältnissen erscheinende Urkraft auf. Nebeneinander dagegen zeigt wieder romantischen Geist und unverkünstelten Sinn für die Wandelbarkeit der geschichtlichen Mächte das interessante Wort Niebuhrs in der *Röm. Geschichte* 2, 42 (1812), auf das mich J. Partsch aufmerksam machte: »Der Nationalgeist, wiewohl

Dann wurde die nationale Idee gleichsam wieder zurückverwiesen aus der Sphäre der freien politischen Tat, aus der Helle der politischen Welt, in der sie Unheil anstiften konnte, in das dunkle Erdreich der Nation. Dort aber konnte sie auch neue Kraft wieder sammeln, um abermals, nur reicher und stärker, wieder hervorzubrechen in die Welt.

er, als bewußtlos, die mächtigste und reinste Gewähr der Fortdauer ursprünglicher Eigentümlichkeit ist, ändert sich unvermerkt und oft bis zur völligsten Revolution der Gesinnungen.« Gleichzeitig aber wurde damals auch schon der »Volkgeist« im quietistischen Sinne der späteren politischen Romantik ausgespielt von der altständischen Opposition gegen Hardenbergs Regime, und zwar in dem Savigny nahestehenden Kreise der Brüder Gerlach. Wilh. v. Gerlach schreibt an seinen Bruder Leopold im Dez. 1810: »Wir leben hier nach Savignys Wort in der Zeit der Gesetzmacherei . . . In unseren neuen Verordnungen wirst du den Zeitgeist oft zitiert finden, d. h. den französischen Geist. Vom Volkgeist ist nie die Rede.« Dazu Leop. v. Gerlachs Aufsatz »Ein Wort über die jetzige Gesetzmacherei«, Dezember 1810, bei Leonie v. Keyserling, Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach 1913, S. 36 f. u. 132 ff. Neuere Literatur über die Volkgeistfrage bei Kluckhohn, Persönlichkeit u. Gemeinschaft S. 89. — Meine in der 1. Auflage S. 245 geäußerte Vermutung, daß Hegel zuerst das Schlagwort im Sinne der historischen Schule gebraucht habe, ist von Loening berichtigt worden. Es besteht ein deutlicher Unterschied zwischen dem Volkseiste Hegels und dem Volkseiste Savignys und der Romantiker (s. unten Kap. 11). Immerhin aber ist ihnen gemeinsam das evolutionistische Element, während der liberal-politische Gebrauch des Wortes »Volkgeist«, der in diesen Jahren schon nicht ganz selten ist, im ganzen frei davon ist. Im Kalischer Aufrufe (»Ureigener Geist des Volkes«) scheinen aber das liberale und romantische Element zusammenzuzießen. — Das Wort »Volkgeist« taucht in unromantischem Sinne schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf. 1787 gebraucht es F. K. v. Moser, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland S. 167 (von Dr. B. Wachsmuth mir mitgeteilt). Ferner hat mir Fr. Kluge aus Campe 1794, Reinigung und Bereicherung II, I, Vorrede 20, nachgewiesen: »Veredelung des Volkseistes und des Volkssinnes«. Dazu fügt Kantorowicz, Hist. Zeitschrift 108, 300 den Nachweis, daß Hegel es schon 1793 kannte. Vgl. auch Rosenzweig, Hegel und der Staat 1, 21 ff., Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland S. 31 und Metzger, Gesellsch., Recht und Staat etc. S. 317 f. Arndt gebraucht es am Anfang des neuen Jahrhunderts. Müsebeck, Arndt 1, 61, 121.

Zehntes Kapitel.

Haller und der Kreis Friedrich Wilhelms IV.

Von den beiden großen Hauptströmungen des nationalen und nationalstaatlichen Denkens, der liberalen und der romantisch-konservativen, folgen wir von jetzt ab lediglich der letzteren¹⁾ und suchen nunmehr den Weg zu bestimmen, der von den Gedanken der Novalis, Schlegel, Adam Müller und Savigny und von der deutschen Politik Steins zu den Gedanken und der Politik Friedrich Wilhelms IV. und seines Kreises führte. Da erscheint nun zunächst, fast wie quer über unseren Pfad gebaut, das System eines Mannes, der in den Friedensjahren nach 1815 einen gewaltigen Einfluß ausübte auf die romantisch und politisch zugleich Gestimmten und insbesondere auf die junge Generation derer, die einst regieren wollten, und der ihnen doch von Nation so gut wie nichts zu sagen wußte: Karl Ludwig v. Haller. Eben wegen seiner mächtigen Wirkung aber können wir ihn nicht über-

¹⁾ Die Schrift von Dock, *Revolution und Restauration über die Souveränität* (1900), die ausführlich die Lehren der kontrerevolutionären Schule behandelt, ist für unsere Probleme ganz unergiebig. Sie enthält fast nur Exzerpte und ist in ihren anscheinend selbständigen Schlußausführungen (S. 269) abhängig von Stahls Gedanken (*Geschichte der Rechtsphilosophie* VI, 1; 3. Aufl. S. 548f.). Eindringlicher und selbständiger hat H. O. Meisner, *Die Lehre vom monarch. Prinzip im Zeitalter der Restauration und des deutschen Bundes* (1913), untersucht, aber ohne sich wesentlich mit unseren Fragestellungen zu berühren.

gehen und müssen uns mit denjenigen Seiten seines Wesens und seiner Staatslehre auseinandersetzen, die das Problem der Nation und des Nationalstaates wenigstens, wenn auch zum Teil nur mittelbar, berühren.

In demselben Jahre 1808, in dem Adam Müller seine Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst begann, veröffentlichte Haller sein »Handbuch der allgemeinen Staatenkunde«, das schon alles Wesentliche seiner Lehre enthielt. Aber stärkeren Eindruck machte er auf das Publikum erst in den stilleren Friedensjahren, als von 1816 ab die sechs Bände seiner »Restauration der Staatswissenschaft« erschienen. Denn in die geistige Stimmung, die den nationalen Befreiungskampf vorbereitet und getragen hatte, paßte er noch nicht recht hinein. Nichts ist zu spüren in ihm von jener hohen Überzeugung, daß die deutsche Nation eigenartige, unersetzliche geistige Werte zu verteidigen habe, nichts auch von jenem Drange nach einer inneren Nationalisierung des Einzelstaates, wie ihn die preußischen Reformer und auch die Romantiker von Novalis bis Adam Müller fühlten. Wo diese sich für die alten feudalen Ordnungen begeisterten, geschah es doch in einem neuen Geiste, der aus ihnen etwas anderes machte oder sie sich wenigstens anders vorstellte, als sie wirklich gewesen waren, sie mit Idealen und Illusionen von poetischer und philosophischer Herkunft umwob. Auch Haller idealisierte sich den mittelalterlichen Staat, als er Wort und Begriff des Patrimonialstaates schuf¹⁾, für seine Zwecke; aber diese Zwecke waren nichts weniger als ideal. Derb und unverblümt pries er das Glück der alten Gewalthaber, eigene Macht und eigenen Reichtum zu besitzen und frei zu genießen. Ein materialistischer und egoistischer Zug durchweht seine Lehre, und auch wo sie Gott und göttliche Dinge zu Hilfe ruft, geschieht es ohne

¹⁾ Nachgewiesen von Below, Der deutsche Staat des Mittelalters 1, 6.

jede Mystik und selbst ohne innere Religiosität, vielmehr in jener selbstzufriedenen Stimmung, die in dem eigenen Besitze und in der Weltordnung, die ihn verbürgt, Gottes Fügung und Segen klarlich geoffenbart sieht. Macht und Herrschaft sei natürliches Recht und göttliches Recht zugleich, — das ist der Kern seiner Lehre.

Eigentlich, so sagt er einmal¹⁾, ist es auch nicht der Mensch, der über euch herrschet, sondern die Macht, die ihm gegeben ist, und wenn ihr die Sache genau und philosophisch betrachtet, so ist und bleibt Gott der einzige Herr, teils als Schöpfer, teils als Gesetzgeber und Regulator aller unter die Menschen verteilten Macht. Damit öffnete er nun freilich Tür und Tor für einen Kultus der Macht, für eine Anbetung des Erfolges schlechthin, und der Weg von ihm zur Lehre vom Kampfe ums Dasein und von der unausgesetzt vor sich gehenden Auslese der Besten ist gar nicht so weit. Wem ist denn, so ruft er den Schwachen und Beherrschten zum Troste zu²⁾, die Erreichung der höchsten Stufe des Glücks auf ewig verschlossen? Sehen wir nicht in der ganzen Welt, durch die ganze Geschichte einen beständigen Wechsel aller Dinge? Reiche arm und Arme reich, Mächtige schwach und Schwache mächtig werden, dunkle Geschlechter zum Glanz emporsteigen und berühmt gewesene in Dunkelheit versinken? Seine Prämissen trugen viel weiter, als ihm lieb war, denn sein praktisches Ziel war ja, die Macht der revolutionären Gewalten zu bekämpfen und die Macht des alten Patrionialstaates zu rechtfertigen und wiederherzustellen. Deswegen gebrauchte er auch den lieben Gott nicht nur, um die Macht an sich zu sanktionieren, sondern auch, um ihrem Laufe die nötigen Hemmschuhe anzulegen, damit er eben da einhalte, wo das Mittelalter stehen geblieben war. Wir brauchen uns mit diesen höchst naiven und rein ge-

¹⁾ Restauration der Staatswissenschaft I (2. Aufl.), S. 386.

²⁾ a. a. O. S. 387.

fühlsmäßigen Argumentationen und Versuchen, Grenzen zu ziehen zwischen legitimer und illegitimer Macht, zwischen ihrem rechten und unrechten Gebrauche, hier nicht aufzuhalten, denn man wird schon gemerkt haben, daß in diesem ganzen Systeme nicht der Gedanke, sondern der Wille, und zwar ein durch traditionelle Lebensideale im höchsten Grade bestimmter Wille spricht. Was er vertrat, war zwar nicht das echte Mittelalter, aber es war der Ausklang mittelalterlicher Lebensformen. Die alte Zeit erhob hier wieder ihr Haupt in einem ihrer echtsten Söhne. Er hatte sie nicht, wie der Romantiker, durch historische Phantasie und Reflexion sich erst wieder zu beleben, sondern sie war in diesem stolzen und hartköpfigen Berner Patrizier von vornherein naturhaft lebendig¹⁾, und auch der Anflug von Aufklärung und Rationalismus, der seiner Jugendbildung²⁾ und selbst seiner späteren Theorie noch zu eigen ist³⁾, stand den letzten zopftragenden Generationen dieser alten Zeit gar nicht uneben, denn er berührte gleichsam nur ihr

¹⁾ Vergleiche seine charakteristischen Worte Restaur. 6, 571 f.: »Einige scheinen zu glauben, ich hätte das bisher entwickelte System bloß aus der Geschichte des Mittelalters geschöpft . . . ich gestehe unverhohlen, kein einziges Buch über das sogenannte Mittelalter gelesen zu haben . . . Nicht am Alten und Unbekannten, sondern an dem, was vor unseren Augen liegt, an den alltäglichen geselligen Verhältnissen selbst haben wir jene ewigen Gesetze wahrgenommen« etc.

²⁾ Vgl. Looser, Entwicklung und System der polit. Anschauungen K. L. v. Hallers, Berner Dissert. 1896 S. 2 ff. Über Hallers Leben und politischen Nachlaß vgl. im übrigen jetzt Ewald Reinhard, K. L. v. Haller (Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1915).

³⁾ Naturrechtlich ist seine Lehre insofern in höchster Potenz, als sie auch, wie die Naturrechtler, vom Naturzustande ausgeht und dabei eigentlich stehen bleibt und den Schritt zum Gesellschaftsvertrage, den jene tun, nicht mitmacht. Ferner seine Berührungen mit der staatsfeindlichen und rein individualistischen Richtung der Aufklärung, mit Rousseau, an dem er *lucida intervalla* rühmt, mit Siéyès und den Illuminaten. Sehr fein fühlte Savigny sogleich (1817) das rationalistische Element bei Haller heraus (»Krasser Aufklärer in Geschichte und Politik«), s. Varrentrapp, Rankes Histor.-polit. Zeitschr., und das Berliner Polit. Wochenblatt, Histor.

Kostüm, nicht ihre Grundnatur. Die Berner Geschlechterherrschaft des 18. Jahrhunderts war eine kräftige, behäbige und rotbackige Aristokratie gewesen, die sich aus einem reichen Lande nährte und ihre Untertanen durch Fiskalismus nicht zu plagen brauchte, durch Vielregiererei nicht übermäßig plagen wollte und insbesondere ihre Bauern mild und patriarchalisch behandelte.¹⁾ Solches Dasein konnte sich auf die angenehme Erinnerung berufen, daß es einst erworben sei durch die größere Tüchtigkeit und Kraft der Vorväter, und auf das Bewußtsein, daß man ihrer selbst nicht unwert sei, daß man also das Recht habe, es ungestört auszukosten. Und fühlte man sich nicht eben durch den Genuß der Macht auch sittlich verbessert? »Ihr werdet allenthalbens«, meinte Haller, »den Mächtigeren von Natur edler, großmütiger, nützlicher finden.«²⁾

Zeitschr. 99, 40; vgl. auch Singer, Zur Erinnerung an Gustav Hugo, Zeitschr. f. Privat- u. öffentl. Recht 16, S. 285 u. 311. Nicht übel sagt auch Stahl (Gesch. der Rechtsphilosophie, 3. Aufl., S. 560) von ihm: »Er ist der Rationalist unter den kontrerevolutionären Schriftstellern, er verfolgt nicht wie die anderen lebendige und mannigfache Anschauungen, sondern führt gleich dem Naturrecht ein oberstes Prinzip mit logischer Folgerichtigkeit durch alle Verhältnisse durch.« Immerhin beruht aber dieses oberste Prinzip doch, wie wir oben ausführen, auf einer lebendigen Anschauung. — Daß Haller ferner der von ihm so leidenschaftlich bekämpften Vertragstheorie Rousseaus selbst nicht entgeht, hat man auch schon früher bemerkt. Indem er an Stelle des großen allgemeinen *contrat social* eine Unzahl von kleinen Privatverträgen setzte, hat er, wie Ancillon gegen ihn bemerkte, die große Barre nur in Scheidemünze umgeprägt. (Vgl. F. v. Raumer, Über die geschichtl. Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik, 2. Aufl., 1832, S. 190). Ähnlich auch R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 2, 550. — Über die von Hegel an Haller geübte Kritik vgl. Rosenzweig, Hegel und der Staat 2, 190 f. Vgl. ferner Schmitt-Dorotić, Polit. Romantik S. 16, Metzger, Gesellschaft, Recht u. Staat etc. S. 272 f. u. Kluckhohn, Persönlichkeit und Gemeinschaft S. 100.

¹⁾ Vgl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert I. 51 ff. — ²⁾ Restauration I², 382.

»Was veredelt denn mehr das Gemüt als das Gefühl eigener Überlegenheit, die Abwesenheit von Furcht und die Freiheit von Bedürfnissen?«¹⁾

Bei solcher Auffassung von dem guten Rechte und von den guten Wirkungen der Macht ist es ganz verständlich, daß sich ihm der Staat und überhaupt das ganze Leben auflöste in eine Unzahl von übereinander geordneten Macht- und Herrschaftsverhältnissen, vom Bettler an, der wenigstens seinen Hund beherrscht, bis zum Fürsten, der »das köstliche, seelenerhebende Glück genießt«, ganz unabhängig zu sein, und der so die Spitze dieser ganzen Pyramide darstellt. Alles aber darf und kann, so lehrt er, nur eigene Macht sein, nicht übertragene. Die Macht, die ein Fürst selbst und zu eigenem Rechte besitzt, wird in Schranken gehalten durch das jedem Menschen ins Herz geschriebene Pflicht- und Sittengebot, das, wie wir von ihm erfahren, dem Mächtigen besonders leicht eingehen soll. Die Macht hingegen, die ein Fürst oder eine Regierung angeblich im Auftrage des Staates oder des Volkes ausübt, ist in Wahrheit und bei Licht besehen auch keine übertragene, sondern immer und immer nur faktische und eigene Macht, sie verführt aber durch die Fiktion und Illusion der Übertragung zu einem greulichen Despotismus und zur Zerstörung aller schon rechtlich begründeten Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

Es läßt sich nicht verkennen, daß hier wirklich ein gesundes, reales Verständnis für tatsächliche Machtverhältnisse mitspricht. Wann hat denn je, so fragt er nicht ganz mit Unrecht, selbst in dem revolutionären Frankreich der allgemeine Wille der Nation geherrscht? Alle Faktionen haben vielmehr ihre Macht durch eigene Kühnheit erkämpft und selbst wider den Willen des Volkes beibehalten, und die französischen Soldaten, die den Krieg gegen die sogenannten Privilegien führten, waren

¹⁾ a. a. O. S. 386.

die ersten Privilegierten in allen Ländern, wo sie hinkamen. Triumphierend rief er: »O unzerstörbare Natur!«¹⁾ Aber sein unbeirrbarer Sinn für die Eigenmacht wurde zum Eigensinn, der sich dagegen sperrte, daß jede reale politische Macht auch auf geistigen Zusammenhängen beruht, die immer weiter und großartiger werden, je höher die Macht selbst herauswächst aus der engen Sphäre grundherrlichen und patrizischen Daseins, je mehr die Eigenmacht der mittelalterlichen Dynasten zur Staatsmacht im modernen Sinne wird. Er aber blieb in jener engen Sphäre stecken, weil sein ganzes Lebensgefühl aus ihr stammte, und so leugnete und bekämpfte er alles, was über sie hinauslag. Wunderlich war es dabei, wie er doch schon innerhalb seines gelobten Patrimonialstaates widerwillig diejenigen Kräfte zugeben mußte, die diesen über sich selbst hinaushoben und dem modernen Staate entgegenführten. Die Unteilbarkeits- und Primogeniturordnungen des späteren Mittelalters waren, wie man weiß, zwar aus rein dynastischen Interessen entsprungen, aber, einmal durchgeführt, untergruben sie die familienhafte Auffassung vom Wesen der fürstlichen Herrschaft, bereiteten den Gedanken vor, daß der Staat eine geschlossene Einheit sei, die höheren Gesetzen folge als der freien Willkür der Dynasten, und schufen überhaupt die festen Grundlagen größerer politischer Gemeinwesen. Haller war für diese Wirkungen nicht blind und beklagte deswegen die Ursache. Wäre, so meinte er, Primogenitur und Unteilbarkeit nicht nach und nach überall eingeführt worden, so würde das Auge überall nur das einfache, natürliche Verhältnis eines unabhängigen Grundherrn zu seinen Hörigen erblicken, so hätten jene falschen Systeme, jene hohlen Ideen von einer sich über alles erstreckenden Regierungsgewalt nie entstehen können. In Unteilbarkeit und Primogenitur sah er demnach — durchaus mit richtigem Instinkte —

¹⁾ Restauration I², 260, 265.

ein *πρώτον ψῦδος* der modernen Staatsentwicklung. Und doch mußte er auf der anderen Seite zugeben, daß ein Patrimonialfürst nach seinem Herzen gar nichts Vernünftigeres tun könne, als das Erworbene zu sichern durch Erstgeburtsrecht und Unteilbarkeit. So krankte sein ganzes System an dem inneren Widerspruche, daß die natürliche Pleonexie des Mächtigen, auf die er sich doch aufbaute, zugleich die Elemente erzeugte, die es zerstörten.¹⁾

Kraft und Trieb zu Macht und Herrschaft sollten eben nach seiner Meinung genau da einhalten, wo sie dem patrimonialen Dasein über den Kopf zu wachsen drohten. Folgerecht war er demnach ein Gegner der großen Staaten überhaupt. Vor den ausgedehnten Monarchien, meint er, schwinde dem Verstande der Gelehrten. »Was braucht man dergleichen engverbundene, fürchterliche Massen, der Schrecken der übrigen Welt?«²⁾ »Kleinere Staaten sind die wahre, einfache Ordnung der Natur, auf welche sie durch verschiedene Wege am Ende allemal wieder zurückführt.«³⁾ Je mehr Staaten, um so mehr Schönheit und Mannigfaltigkeit, um so mehr Menschen, die das seelenerhebende Gut der Unabhängigkeit genießen. Wie prachtvoll war nicht Kleinasien nach der Zersplitterung der makedonischen Monarchie, wie herrlich nicht Italien, als seit dem 12. Jahrhundert die vielen unabhängigen Fürstentümer und Republiken darin entstanden. Man wird fast an die geheime Sympathie Jakob Burckhardts für diese Gewaltmenschen an der Schwelle von Mittelalter und Renaissance erinnert, die den Staat zum Genußmittel für das kraftvolle Individuum machten⁴⁾, aber freilich

¹⁾ Restaur. 2, 534 ff. Auf seinen Versuch, diesen Widerspruch, den er wohl fühlte, zu verdecken, brauchen wir nicht einzugehen.

²⁾ a. a. O. 3, 179. ³⁾ a. a. O. 2, 535.

⁴⁾ Die vielen kleinen Kriege Italiens im 14. und 15. Jahrhundert, sagt Haller ein andermal (2, 103), »übten nur die Kräfte und stärkten das Selbstgefühl, diese Quelle aller großen Dinge«.

dabei, was Haller sich nicht sagte, auch mithalfen, den modernen Staat überhaupt zu machen. Sie taten es, indem sie den Geist der kühlen, rationellen Realpolitik und der genaueren Kalkulierung der Machtmittel aufbrachten, eben den Geist, von dem dann das von Haller und den Romantikern geschmähte Zeitalter des Absolutismus erfüllt war und der die Staaten nicht nur äußerlich vergrößert, sondern auch innerlich gefestigt, ihnen Einheit, Persönlichkeit und Autonomie gegeben hatte. Wir sahen, wie Adam Müller bis zu gewissem Grade dieser großartigen Entwicklung der europäischen Staatspersönlichkeiten hatte folgen können. Haller vermochte es nicht. »Was nützt,« fragte er¹⁾, »die ebenso widernatürliche als unchristliche Lehre von der unbedingten Einheit, der absoluten Isolierung und Abrundung jedes einzelnen Staats, als um alles einander feindselig gegenüberzustellen.« Ebenso wenig Geschmack konnte er der inneren Staatsbildung abgewinnen, die den Staat im Interesse seiner eigenen Macht mehr und mehr zu einem wirklichen Gemeinwesen, zu einer kollektiven Zusammenfassung großer geistiger und materieller Gesamtbedürfnisse erhob. Unselig war ihm die Vorstellung, daß es eine *societas civilis* gäbe, mit Verachtung sprach er von »sogenannten Staatszwecken«, und das Wörtchen »allgemein« überhaupt war ihm schon verhaßt.²⁾

¹⁾ a. a. O. 3, 179.

²⁾ Eine nur scheinbare Ausnahmestellung gewährte er den im 6. Bande seines Werkes behandelten Republiken, die er als »Gemeinwesen« behandelte, von deren Gemeingeist er zuweilen sprach. Aber er faßte sie dabei nur als privatrechtliche Korporationen und Kommunitäten auf und zog, obwohl er selbst geborener Republikaner war, auch die Bilanz zwischen Monarchie und Republik zu ungunsten der letzteren; vgl. 6, 546: »Aber wie schwerfällig, wie plump und unbehilflich ist nicht ein solch kollektiver Körper in Vergleichung mit dem Individuellen des einzelnen Menschen etc.« Die Fürstentümer seien die natürlichen Staaten, die Republiken dagegen künstliche Institute. 6, 10.

Wo er nun schon die geistige Einheit des Staates leugnete, wie sollte er da die geistige Einheit des Volkes, der Nation anerkennen? Er spricht nicht vom Volke des Fürsten, sondern von »den einzelnen Menschen, deren Inbegriff man das Volk nennt.«¹⁾ Er sieht sie nur, wie sie auf- und abströmen, wie sie sich da anhäufen, wo sie mehrere oder bessere Nahrung finden, die doch wieder nur, so meint er, mittelbar oder unmittelbar von der Existenz und dem Reichtume des Fürsten abhängen. »Das Volk eines Fürsten ist eine zerstreute Menge von Menschen, ein Aggregat von abhängigen oder freiwillig dienstbaren Leuten mit unendlich verschiedenen Verpflichtungen; sie haben nichts gemeinsam, als ihren gemeinsamen Herrn; unter sich selbst aber machen sie kein Ganzes, keine Kommunität aus.«²⁾ Freilich, ganz kann er den ihm so queren Begriff des Volkes und der Nation doch nicht totschiagen. Schon in der altständischen Denkweise, die in der Vertretung der eigenen Rechte gegenüber dem Fürsten zugleich eine Vertretung der allgemeinen Interessen sehen und die führenden Schichten der Nation mit der Nation selbst identifizieren konnte³⁾, hatte sich die leise keimende nationale Idee verraten. Ganz in ihrem Sinne bezeichnet Haller einmals als »Nationalschulden« solche Schulden, die »von der Nation, d. h. von den Ersten und Vornehmsten derselben freiwillig übernommen« seien.⁴⁾ Daß es »Volkskriege« geben könne läßt er, bei seinem locke-

¹⁾ a. a. O. I, XVIII.

²⁾ a. a. O. 2, 74f. u. 2, 119; vgl. 2, 366: Wenn es sich um eine Anstalt zum Nutzen des Volkes handle, so werde diese »am besten und uneigennützigsten von ihm selbst, d. h. von Privatpersonen oder Privatvereinigungen bewerkstelligt«. Seine Staatsfeindschaft bringt ihn hier in eine gewisse, aber nicht in die Tiefe gehende Verwandtschaft mit Wilh. v. Humboldt und, wie Metzger a. a. O. S. 273 f. zeigt, dem jungen Fichte.

³⁾ Vgl. oben S. 25. — Restaur. 2, XI.

ren Begriffe von Volk, nicht gelten.¹⁾ Aber die natürliche Liebe des Kindes zu seinem Vater, des Dieners zu seinem Herrn könne es doch bewirken, daß die Untertanen auch ohne rechtliche Verpflichtung ihrem Fürsten zu Hilfe eilen und dann mit ihm »ein Ganzes, ein Herz und eine Seele« ausmachen. »Ja! Man sah im Fall der Not oft ganze Nationen ohne Zwang herbeieilen und mit einem unverdorbenen Ehrgefühle, einem Enthusiasmus und einer Ausdauer kämpfen, welche manchmal selbst die des Fürsten und seiner mehr verweichlichten Umgebungen übertrifft.«²⁾ So weht doch ab und zu aus seiner eigensinnig-egoistischen Lehre ein Hauch jenes altertümlichen Nationalgeistes, wie er in den Kämpfen der Vendéer, Tiroler und Spanier hervorgebrochen war, wie er in seinen eigenen Schweizer Landsleuten lebte.³⁾ Und so spiegelt er insgesamt mit getreuer Naivität jene ältere Stufe des Nationallebens, die noch vor der Erhebung der absoluten Monarchie lag und auch unter ihr in abgelegenen Regionen sich behauptet hatte, wo die politischen Kreise klein und zersplittert waren, wo auch die Ideen, die sie zu einem größeren Ganzen verbanden, mehr einen patriarchalisch-familienhaften Zug trugen, selten zu vollem Bewußtsein kamen, dann jedoch auch mit einer großen sinnlichen Kraft hervorbrechen konnten. Aber wie sie in ruhigen Zeiten dann wieder in Schlummer zurücksanken, so blitzen sie auch in Hallers Gedankenwelt nur gelegentlich auf.

¹⁾ Restaur. 2, VII.

²⁾ Restaur. 2, VII, und 81.

³⁾ Wie sich noch 1814 im gemeinsamen Aufatmen vom Drucke der Fremdherrschaft die verschiedenartigsten Geister berühren konnten, zeigt die Tatsache, daß Rottecks »Teutsche Blätter« am 22. Januar 1814 Hallers auf Bern und die Schweiz sich beziehenden Artikel »Was ist die alte Ordnung?« als einen »mit den Ansichten des Teutschen Patrioten sowie des redlichen Weltbürgers durchaus harmonisierenden Beitrag« wiedergaben.

Haller ist also viel altertümlicher und ursprünglicher als die Romantiker und von der modernen nationalen Strömung viel weniger berührt als sie. Weder der Gedanke der Kulturnation, noch derjenige der Staatsnation spielt in seinem Systeme eine nennenswerte Rolle, und eine weltbürgerlich-universalistische Richtung wird man bei ihm, der das Wörtchen »allgemein« haßte und so beharrlich an der Erdscholle des grundherrschaftlichen Kleinstaates haftete, erst recht nicht vermuten. Dennoch treffen wir sie auch bei ihm, und zwar in der uns von den Romantikern her wohlbekannten Form einer Idealisierung der katholischen Hierarchie. Er ist zwar erst 1820 zur katholischen Kirche übergetreten, gehörte ihr aber im Herzen, wie er selbst bezeugt, schon seit 1808 an, so daß er sein ganzes System bereits mit katholisierender Gesinnung entworfen hat. So wurzelhaft und ursprünglich, wie seine Begeisterung für das primitive Dasein des Patrimonialstaates war, konnte sein Katholizismus freilich nicht sein. Er gewann ihn lieb und brauchte ihn vor allem, das geht aus seinen eigenen Geständnissen hervor, als wertvolle Substruktion für den Bau seines politischen Systems. Es war zunächst die gemeinsame Gegnerschaft gegen die revolutionären Ideen, die ihn mit Sympathie für die römische Kirche erfüllte. Aber er spürte dann wohl bald, daß dieser Bundesgenosse mächtigere Waffen führte als er selbst. Es muß ihn etwas die Ahnung zu ihr hinübergezogen haben, daß man mit dem reinen Patrimonialstaatsgedanken und mit der Ausmalung des grundherrschaftlichen Idylls allein die Mächte der neuen Zeit nicht mehr werde bezwingen können, daß es gegen ihren berausenden Universalismus ebenso universaler, weltumspannender Ideen bedürfe. »Ihr wollet einen Staaten-Staat«, rief er »einen sog. Weltbürgerstaat: Wer realisiert ihn besser als die christliche Kirche?«¹⁾ Weiter aber:

¹⁾ Restaur. 4, XVII; vgl. 5. 369.

Die Kirche bot gegen das kosmopolitische Gift der Grundsätze von 1789 nicht nur kosmopolitisches Gegengift, sondern eben ihre universale, übernationale und überstaatliche Autorität und Macht war eine wirksame Schranke gegen den gefährlichsten Feind seines Patrimonialstaates: den modernen Staat und die moderne Nation. Sein scharfer Sinn für die Macht und zugleich sein damit so merkwürdig verbundener Protest gegen die freie Bewegung und Entwicklung der Macht kamen hier noch einmal zur Geltung. Durch den Machttrieb, der immer weitere Kreise gezogen hatte,¹ war der Patrimonialstaat zerstört, waren über ihn und über den Kopf des einzelnen Machthabers hinaus neue geistige Wesenheiten geschaffen worden, zuerst der absolutistische Machtstaat, dann der nationale Machtstaat, beide von dem Drange nach innerer Zusammenschließung und äußerer Abschließung erfüllt. So war es zu dem Zustande gekommen, den Haller bejammerte: »Die Grenzen der Staaten und Nationen sind schärfer als je gezeichnet, jedes Volk will gleichsam allein in der Welt sein; alles ist voneinander isoliert, abgeschnitten, getrennt.«¹) So war es aber gerade früher, wo die Kirche mehr bedeutet hatte, nicht gewesen. »Lagen nicht die Staaten gewissermaßen in der Kirche, gleich wie sie hinwieder in ihnen? Hat sie nicht, in geistigem Sinne, gleichsam die Grenzen der Staaten und Nationen verschwinden lassen?« Sie könnte, meinte er, in Zukunft selbst ihr früheres Amt wieder aufnehmen, die Streitigkeiten der weltlichen Potentaten durch ihren freundlichen und uneigennütigen Schiedsspruch zu schlichten.²) Sie diene ihm also dazu, die Wogen des modernen Staats- und Nationallebens zu stillen.

»Ist es nicht ihr allein gelungen,« meinte er noch. »Mannigfaltigkeit in den Formen und Einheit in dem

¹) a. a. O. 4, XXI.

²) a. a. O. 4, XVII.

Geist, den Patriotismus und den wahren Kosmopolitismus miteinander zu vereinigen, indem sie die Liebe des Nächsten predigt und doch ein Band der Brüderschaft zwischen allen Fürsten und Völkern knüpft? «¹⁾ Blicken wir jetzt zurück auf alle von uns bisher behandelten politischen Denker, so sehen wir die äußersten Extreme nationalen Denkens und Empfindens vertreten, von der dumpfen Gefolgschafts- und Clangesinnung Hallers bis zur hellen Geistigkeit Fichtes. Aber auf allen diesen Stufen rief man auch immer zugleich universale Ideen zu Hilfe. Sie werden uns auch noch weiter begleiten auf dem Wege, der uns jetzt in die norddeutsche und protestantische Welt wieder zurückführt, in den Kreis der Männer, die Hallers Lehren für die preußischen Verhältnisse nutzbar zu machen suchten, die in dem Kronprinzen und späteren Könige Friedrich Wilhelm IV. den Fürsten nach ihrem Herzen und zugleich ihr ideales Parteihaupt fanden und in dem jungen Bismarck später ein auserwähltes Rüstzeug zu finden glaubten. Und da Bismarcks weitere Entwicklung einerseits zwar die Ideen dieses Kreises zersprengt hat, andererseits aber doch auch aus eben diesem Kreise heraus sprunglos sich vollzogen hat, so wird die Frage nach dem Inhalte und den Abwandlungen der nationalen und national-staatlichen Gedanken in diesem Kreise eine Vorfrage für die geschichtliche Leistung Bismarcks, die Begründung des modernen deutschen Nationalstaates.

Es ist reizvoll zu sehen, wie die Zusammenhänge und Gegensätze der uns beschäftigenden Ideen hier auch von einem persönlichen Sich-finden und Sich-trennen ihrer Vertreter, von Knüpfung und Lösung geistigen Verkehrs von Mensch zu Mensch begleitet wurden. Es war in der von Achim v. Arnim im Januar 1811 begrün-

¹⁾ a. a. O. vgl. auch 5, XXII, 51, 96 und 372.

deten »christlich-deutschen Tischgesellschaft« in Berlin, wo zwei der von uns behandelten Denker, Adam Müller und Fichte, zusammensaßen mit dem jugendlichen Leopold v. Gerlach, der dann in den Jahren nach 1815 führendes Mitglied eines neuen Freundeskreises wurde, eben des späteren Kreises Friedrich Wilhelms IV.¹⁾ In der Tischgesellschaft von 1811 hatten lebendige patriotische und literarische Stimmungen in mannigfacher Mischung geherrscht, und nur der Kern der Gesellschaft neigte zu einer konservativ-aristokratischen Opposition wider die nivellierenden Reformbestrebungen des Staatskanzlers Hardenberg. In dem Kreise der jungen Juristen und Offiziere, der von 1816 bis 1819 unter dem Namen »Maikäferei«²⁾ bestand und dort Freundschaftsbündnisse für das Leben schloß, bewegte man sich anfangs wohl auch noch in einem bunten genialischen Durcheinander romantischer Deutschheit und romantischer Christlichkeit. Dann aber erwachte ein charakteristischer, schlecht-hin übermächtiger Trieb nach Klarheit, Positivität, Scheidung der Geister. Man verzichtete nicht auf die Fluten innerer Empfindung, aber man grub ihnen feste Kanäle. So konnte man schließlich die leidenschaftlichsten Gedanken des Pietismus, einen heißen Subjektivismus, der

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz über Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis, *Histor. Zeitschr.* 90, 75 f. und in »Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert«; Reinhold Steig, *Heinr. v. Kleists Berliner Kämpfe*, 1901; Nadler, *Die Berliner Romantik 1800—1814* (1921); Jedele, *Die kirchenpolit. Anschauungen des E. L. v. Gerlach*. Tübinger Dissertation 1910, S. 5; Leonie v. Keyserling, *Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach* 1913.

²⁾ Nach dem Wirte Mai in der Schloßfreiheit, bei dem man zusammenkam (vgl. E. Ludw. v. Gerlach I, 94 ff.). Durch seine Mitglieder Leop. v. Gerlach und Brentano, die schon der Tischgesellschaft von 1811 angehört hatten, konnte er sich als eine Art Fortpflanzung von dieser betrachten. Vgl. Fr. Wiegand, *Der Kreis der Maikäfer in Berlin*; *Deutsche Rundschau* Bd. 160.

die Extreme von Sündengefühl und Erlösungsfreuden auskostete, und einen Hang zu starren objektiven Satzungen miteinander verschmelzen. Die Art, wie man beide Tendenzen nun pflegte und zuerst durch den Genuß der inneren Gluten sich gleichgültig stimmte gegen Dogma, Kirche und Gottesdienst, und dann doch wieder diese ergriff und nach außen hin kräftig vertrat, diese Verbindung von esoterischen und exoterischen Idealen und von Schwärmerei und Selbstbeherrschung erfüllte sie mit dem Bewußtsein, etwas Besonderes und Großes zu besitzen, gab ihnen durch die fruchtbaren Reibungen, zu denen sie führte, Geschmeidigkeit und Lebendigkeit.

Solche starken inneren Ressourcen kamen auch der Kraft ihrer politischen Überzeugung zugute. Sie hatten aus ihrem bisherigen Leben mitgebracht eine romantische Begeisterung für Deutschheit im allgemeinen, einen natürlichen preußisch-monarchischen Patriotismus und einen gründlichen Haß gegen alles, was aus dem revolutionären Frankreich kam. Sie haßten in diesem nicht nur den Unterdrücker der preußischen Monarchie, sondern auch den Unterdrücker ständischer Freiheiten und Vorrechte und patriarchalisch-adliger Herrschaftsformen. An Adam Müller hatten sie zwar schon einen geistreichen, aber vielleicht zu geistreichen, nicht Positives genug bietenden Theoretiker. Die ersten Bände von Hallers Restauration aber erfüllten in hohem Maße das Bedürfnis nach einer kraftvollen und handlichen Theorie der ständischen Monarchie, die zugleich auch ihrem alles Weltliche überflutenden religiösen Drange eine weite Pforte öffnete. Leopold v. Gerlach war gleich so begeistert für Haller, daß er seine Freunde ermahnte, keine Gesellschaft zu besuchen, ohne wenigstens ein Zeugnis für Haller abzulegen.¹⁾ »Wir versenkten uns«, erzählt sein Bruder

¹⁾ Denkwürdigk. a. d. Leben Leop. v. Gerlachs 1, 6; Ernst Ludw. v. Gerlach 1, 101 f.; Hassel, Radowitz 1, 187. Wie das ge-

Ludwig von diesen ersten hitzigen Zeiten von 1817/18, »mit Liebe und Begeisterung in den heißen Kampf gegen den Rousseauschen revolutionären Staat von unten und für den Staat aus Gott.« Aber zweierlei vermißten die Freunde dabei gleich an Hallers System: Einmal, daß er nicht tief genug grabe in seiner religiösen Grundlegung, daß er den lebendigen persönlichen Gott zurücktreten lasse hinter die von Gott geschaffene Natur; und sodann, was uns hier besonders interessieren muß, daß er den Begriff »Nation« nicht entwickelt habe, der doch eine schöne Blüte des ewigen Königtums Gottes und des Menschen sei. Wie Haller den ersten dieser Mängel durch den vierten Band seines Werkes, der von Kirche und Priesterstaaten handelte, gut zu machen suchte¹⁾, haben wir schon gehört. Den zweiten Mangel auszufüllen, fühlte er weder Trieb noch Veranlassung. Wir werden davon noch zu erzählen haben. Kurz, es war in dieser preußischen Gruppe der politischen Romantik von vornherein die Tendenz da, das Hallersche System zu verfeinern und die politischen und religiösen Erfahrungen des eigenen Lebens hineinzuarbeiten.

Über diese Weiterbildung ihrer Ansichten sind wir für die zwanziger Jahre nur ungenügend unterrichtet und wie die Geister dabei aufeinander platzten, dafür haben wir in einem Briefe von Gneisenau (der damals konservative Anwendungen hatte) an Clausewitz vom 29. März 1818 (Pertz-Delbrück, Gneisenau 5, 300) ein hübsches Zeugnis: »Haller's so viel Vortreffliches enthaltende Restauration der Staatswissenschaften einigermassen zu loben, gilt hier für Blödsinn. Ich habe den Herrschsüchtigen neulich in Gesellschaft von Frauen in schäumende Wut und gräßliches Geschrei verfallen sehen, als sein kleiner Schwager die Verteidigung dieses Buches unternahm.« Der »Herrschsüchtige« ist Grolman, der der Schwager der Gebrüder v. Gerlach war; der »kleine Schwager« vermutlich Leopold selbst.

¹⁾ Freilich genügte er damit noch nicht den Wünschen seiner preußischen Freunde, ebensowenig wie denen Adam Müllers. Vgl. E. Ludw. v. Gerlach 1, 127, ferner v. Below a. a. O. 1, 12, Anm.

tet.¹⁾ Wohl aber haben wir für die dreißiger Jahre eine reichlich fließende Quelle in dem Berliner Politischen Wochenblatte, das vom Herbste 1831 bis zum Schluß des Jahres 1841 erschien und eine Art Enzyklopädie der Politik in Form einer Wochenschrift darstellt.²⁾ Unmittelbar unter dem Eindrucke der Julirevolution war der Plan eines konservativen Kampforgans gefaßt worden, in den Kreisen des kronprinzlichen Hofes. Radowitz gab ihm vielleicht die praktische Gestalt und brachte seinen Glaubensgenossen, den Konvertiten Jarcke, als ersten Redakteur an (bis zum November 1832). Sein tatsächlicher Nachfolger wurde der Major Schulz, während der nominelle Redakteur der Major a. D. Streit, seit 1839 der Hofrat Stein wurde. Zu ihren Mitarbeitern zählten die Brüder v. Gerlach, Leo, Haxthausen, Philipps, gelegentlich auch Haller, der hochverehrte Meister, selbst. Die Entstehung und Zusammensetzung dieses Kreises zeigt, daß er den katholischen und den evangelischen Zweig der politischen Romantik brüderlich zusammenfassen wollte. Er stand auch in geistiger Fühlung mit den gleichgesinnten Geistern in Frankreich, wahrte aber auch diesen gegenüber einen eigenen und selbständigen Standpunkt.³⁾ Wir werden gleich sehen, daß auch in

¹⁾ Mit Ausnahme der Anschauungen von Joseph v. Radowitz, der aber als Katholik und Nichtpreuße von vornherein eine Sonderstellung einnahm, wie ich in meinem Buche »Radowitz und die deutsche Revolution« 1913 ausgeführt habe.

²⁾ Vgl. Varrentrapp, Rankes Historisch-polit. Zeitschrift und das Berliner Polit. Wochenblatt, Histor. Zeitschrift 99, 35ff.; Hassel, Radowitz I, 43, 60, 212f., 248; Salomon, Gesch. des deutschen Zeitungswesens 3, 475ff.; Kaufmann, Polit. Gesch. Deutschlands im 19. Jahrh. S. 239ff.; Arnold, Aufzeichnungen des Grafen Carl v. Voß-Buch über das Berliner Polit. Wochenblatt, Histor. Zeitschr. 106, 325ff. u. die Anmerkung auf S. 227 der ersten Auflage dieses Buches.

³⁾ Kaufmann, Histor. Zeitschrift 88, 437, scheint uns den Einfluß der de Maistre, Lamennais etc. auf die deutschen Restaurations-

ihm selbst mannigfache Meinungen zu Worte kamen und daß er keineswegs nur die allerstrengsten Anhänger Hallers umfaßte.¹⁾ Wir können allerdings nur selten die Autorschaft der Aufsätze mit Sicherheit feststellen, aber es kann uns in diesem Zusammenhange auch schon genügen, den durchschnittlichen Standpunkt des Kreises zu erkennen und die einzelnen Divergenzen auch ohne Kenntnis der hinter ihnen stehenden Persönlichkeiten zu charakterisieren. Wir greifen wieder nur heraus, was mit unserem Thema, Nation und Nationalstaat, in Zusammenhang steht.

Da bemerken wir zunächst, daß der naturalistische Gedanke der Macht, der bei Haller eine, wie wir sahen, zwar erhebliche, aber inkonsequente Rolle spielte, sehr zurückgedrängt wurde zugunsten des Rechtsgedankens. Haller hatte gesagt: Der Fürst herrscht auf Grund seiner natürlichen Überlegenheit an Macht, die aber zugleich, da Gott der Herr alles schafft und regiert, als eine von Gott gewollte anzusehen und zu respektieren ist, und seine Macht wird — so führte er weiter aus, da er doch nicht jede Macht schlechthin als Recht anzusehen wagte, — zum Rechte durch die Verjährung nicht nur, sondern auch durch die besonderen Verträge, die er mit denen, die schwächer sind als er und sich in seinen Schutz begeben, förmlich oder stillschweigend abschließt. Man fühlte nun wohl, wie dünn und fragwürdig das Band zwischen Macht und Recht, das hier geknüpft wurde, und wie dürtig und dehnbar auch die transzendente, religiöse Begründung der Macht und des Rechtes hier war. Man brauchte festeren Boden, um diejenigen Gewalten, die man stützen wollte, zu stützen und fand ihn, statt in dem allgemeinen Theismus Hallers, in dem po-

politiker etwas zu hoch zu veranschlagen. Doch bedarf die ganze Frage der Wechselwirkung zwischen französischer und deutscher politischer Romantik noch einer eingehenden Untersuchung.

¹⁾ Wie Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 203, meinte.

sitiven Worte Gottes, wie es in der Heiligen Schrift offenbart sei. So führte es Wilhelm v. Gerlach in den Artikeln »Was ist Recht?« im Wochenblatte von 1833 aus.¹⁾ Demnach beruhe das Recht der Obrigkeit auf einer speziellen göttlichen Anordnung. Sie ist eine Folge der Erbsünde und ein Zuchtmittel für die gefallene Welt, »von Gott selbst zur Bändigung des Unrechts auf Erden eingesetzt.«²⁾ Erst in zweiter Linie gründet sie sich auf die zwischen ihr und den Untertanen »bestehenden und entstehenden Verfassungen und Verträge, welche indessen niemals jener Hauptbasis widersprechen dürfen«. Damit glaubte man nun den ersehnten Ruhepunkt und die Sicherung vor dem Rechte der lebendigen geschichtlichen Entwicklung, die auch Haller nicht hatte bieten können, erreicht zu haben. Aber so wenig ein Haller die bestehenden Machtverhältnisse hatte fixieren und den Fluß der natürlichen Kräfte in seinem Laufe hatte aufhalten können, ebensowenig gelang es auch den Gerlachs, das Recht und insbesondere das Recht der bestehenden Obrigkeiten aus dem Strom der Entwicklung schlechthin herauszuheben und vor Umsturz und Neubildungen zu sichern. Auch Wilhelm v. Gerlach mußte zugeben, daß Unrecht zu Recht werden könne durch Verjährung und allmähliche Läuterung: »Das Recht wächst aus dem Unrecht hervor, wie die Blume aus dem Mistbeet.« In dem Unrecht lägen also schon unsichtbare Keime zu künftigem Rechte, die durch göttliche Fügung »gezeitigt« würden, d. h. zu

¹⁾ S. 49ff. Seine Verfasserschaft ergibt sich aus den Aufzeichnungen seines Bruders Ludw. v. Gerlach I, 208. — Mehr vom Burkischen Standpunkte aus kritisierte etwas später ein anderes Mitglied des Wochenblattkreises, Heinr. Leo, in seinem Lehrbuch der Universalgeschichte 6, 764f. (1844) die naturalistische Machttheorie Hallers als eine »Karikatur der Burkischen, als eine Übersetzung der Burkischen genialen Doktrin ins Handgreifliche, Hölzerne und darum von neuem Unwahre«; vgl. auch v. Below I, 14ff.

²⁾ a. a. O. S. 60.

ihrer Zeit zum Dasein und zur Reife gelangten.¹⁾ Damit war man aber gar nicht mehr so weit ab von dem, was die Gerlachs sonst als Pantheismus verdammt, von der Anerkennung des natürlichen geschichtlichen Entwicklungsprozesses. In der Tat hat denn auch ihre Partei im Laufe der nächsten Jahrzehnte fast bei jeder Um- und Neubildung politischer Autoritäten und Machtverhältnisse sich die peinvolle Frage vorlegen müssen, ob man sie als Unrecht zu verdammen oder als ein nach Gottes Ratschluß aus Unrecht entstehendes Neurecht anzuerkennen habe.²⁾

Pantheistisch war ihnen überhaupt alles, was sich am letzten Ende nicht auf jenseitige, sondern auf diesseitige und irdische Gründe, Zwecke und Notwendigkeiten berief. Als pantheistisch galt ihnen demnach nicht nur der Historismus, der alles geschichtlich Gewordene zu verstehen und anzuerkennen suchte³⁾, sondern auch die Verherrlichung des Staates und der absoluten Staatszwecke. Hier sprach nun freilich ihr feudal-aristo-

¹⁾ a. a. O. S. 49. Ähnlich 1847 Leop. v. Gerlach (I 119) in einer Rede, die er dem Könige in den Mund legen möchte: »Denn auch aus dem Unrecht, das ist die göttliche Ordnung hier auf Erden, geht ein Recht hervor, was ohne neues Unrecht nicht übersehen werden darf.«

²⁾ Hier nur ein prägnantes Beispiel dafür, das sich auf die im zweiten Buche zu behandelnde Oktroyierung der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 bezieht. Leop. v. Gerlach bekämpfte sie zuerst natürlich, fand aber gleich hinterher, »daß der liebe Gott mit dieser Konstitutionsurkunde den rechten Weg gegangen«. Ludw. v. Gerlach war unglücklich über diese »historisch-objektiven pantheistischen Reflexionen« seines Bruders. »So pantheisierten auch 1866 die Konservativen und wurden dadurch völlig ohnmächtig«. Ludw. v. Gerlach 2, 34.

³⁾ Ludw. v. Gerlach I, 102: Diese bloß historische Lehre von Staat und Recht (Savigny und Konsorten), »welche in pantheistischer Weise, wesentlich nur aus der Individualität und Geschichte der Völker... ihr System aufbaut«.

kratisches Interesse mit, das in dem Absolutismus des Staates, ja auch schon allein in der Idee einer allgemeinen Staatspersönlichkeit den gefährlichen Feind der ständischen Sonderrechte erblickte und darum, genau wie Haller und geschichtlich gewiß nicht mit Unrecht, den revolutionären Macht- und Nationalstaat nur als Erben und Fortsetzer des absolutistischen Machtstaates ansah.¹⁾ Sollte man aber darum, wie es Haller getan hatte, den Staat ganz auflösen in ein Aggregat von privaten Macht- und Rechtsverhältnissen? Friedrich Julius Stahl, der in den dreißiger Jahren in Würzburg und Erlangen als Lehrer des Staatsrechts und einer konservativ-geschichtlichen Staatsauffassung wirkte, wagte es, den Staat auf den Boden eines wahrhaft öffentlichen Rechtes zurückzuführen und als Gemeinwesen aufzufassen, die Staatsidee wieder über die private Rechtssphäre des Fürsten zu stellen. Eben deswegen aber betrachteten ihn die Zionswächter des Wochenblattes als einen Abtrünnigen, als eine Art Wolf im Schafspelze.²⁾ Er bringt uns, sagten sie, doch nur wieder den Hobbesschen Leviathan zurück, nur mit etwas höflicheren Manieren und in neumodischem Gewande.³⁾ Und doch konnten auch sie nicht ganz sich der mächtigen geschichtlichen Erfahrung und dem Geiste des Staates, in dem sie selbst lebten, entziehen. »Der moderne Staat,« mußten sie zugestehen, »ist einmal Faktum der Weltgeschichte, man ist gezwungen, ihn anzuerkennen, denn niemand vermag unser gegenwärtiges Volks-

¹⁾ Vgl. z. B. die Artikel Jarckes über »Revolution und Absolutismus« in B. P. W. 1833, 39ff. (Verm. Schriften 1, 166ff.).

²⁾ Nach B. P. W. 1837, 177, lief Stahls Lehre vom Staate, die von umfassenden Aufgaben desselben und von einer über den Fürsten stehenden Staatsidee sprach, »auf eine pantheistische Vergötterung des Staates hinaus«. Weitere Polemik (Jarckes) gegen Stahl und die historische Rechtsschule in B. P. W. 1834, 259 (Verm. Schriften 3, 10).

³⁾ B. P. W. 1837, S. 181.

leben auf andere, ihm völlig widersprechende Grundlagen zu bauen«. ¹⁾)

So rangen sie mühsam nach einer Grundlegung für ihren ständischen Staat, die ihrem religiösen und politischen Gewissen zugleich genügen und ihre aristokratischen Herrschaftsansprüche befriedigen sollte, die ewige Offenbarung, unabweisbare geschichtliche Notwendigkeit und robustes Standesinteresse miteinander zu verschmelzen hatte und dies allerdings nur vermochte, indem sie in den intransigenten Prinzipien des Ganzen einige schlecht verdeckte Durchlässe anbrachte.

Und nach ganz ähnlicher Methode suchten sie sich nun auch mit der Idee der Nation und ihrer Bedeutung für das politische Leben abzufinden. Hier war nun freilich bei jedem Zugeständnis allergrößte Vorsicht nötig, um nicht gleichsam auf dem Glatteis auszugleiten und dem verhaßten Prinzip der Nationalsouveränität zu ver-

¹⁾ B. P. W. 1833, S. 160. Dasselbst S. 150 wird ausgeführt: »Haller lebte in einer Republik, wo eine souveräne Korporation in mannigfachen privatrechtlichen Titeln einfache Untertanen gegenüber hatte, wo also die höher potenzierte Wechselwirkung fehlte, welche in Monarchien durch die Stellung eines unabhängigen Hauptes zu organisch gegliederten Ständen notwendig entsteht, wodurch allerdings andere und tiefere Beziehungen zur Erscheinung kommen, welche eben die Monarchie als die vollkommenste Gestaltung ergeben, deren das Zusammenleben der Menschen fähig ist.« Auch in der Steuerbewilligungsfrage vertritt Jarcke im B. P. W. 1833, S. 78 (Verm. Schriften 1, 192) und B. P. W. 1837, 129 (Verm. Schriften 3, 371) einen Standpunkt, der über das starr altständische Prinzip Hallers hinaus eine Annäherung an den modernen Staatsgedanken und die Anerkennung allgemeiner Staatsnotwendigkeiten bedeutet. Noch weiter geht hierin das B. P. W. 1840, 127ff., wo sich u. a. der ganz unhallersche Satz findet: »Das fürstliche Eigentum muß schlechterdings als ein solches dem allgemeinen Wohle gewidmet bleiben.« Doch sind die letzten Jahrgänge der B. P. W. unter den Einwirkungen des Kölner Kirchenstreites, überhaupt gouvernementaler als die ersten gefärbt.

fallen. Jarcke¹⁾ stellte bekümmert fest, daß die *Gazette de France*, das von ihm sehr bewunderte Organ der französischen Legitimisten, mit dem Begriffe der Nation ein gefährliches Spiel treibe und diesem zur moralischen Person erhobenen Begriffe Funktionen beilege, in denen sich zum großen Teile die revolutionären Wahnbegriffe wiederholt fänden. Er wollte wohl zugestehen, daß das Volk in gewissem Sinne eine Einheit sei, die auf gemeinsamem Wohnsitz, gemeinsamer Dynastie, gemeinsamem Recht, Sprache und Sitte und jahrhundertelangem Zusammenleben in Freud und Leid beruhe, kurz, »daß allerdings ein gemeinsamer Volkscharakter erwachse, daß sich die Nationalität, als eine Einheit, die ein Volk zu einem Volke macht, daraus entwickle«. Allein darum sei das Volk noch lange keine juristische Person, die in rechtlicher Hinsicht einen Willen habe, keine Korporation, keine Gesellschaft usw.

Ein anderer Mitarbeiter versuchte das Auskunftsmittel, streng zu scheiden zwischen den Begriffen Volk und Nation. Volk, so wurde erklärt, sei die Masse der Einwohner eines Staates und sei als solches keine Einheit, geschweige denn ein Rechtssubjekt, sondern bestehe nur aus einer Menge einzelner Rechtssubjekte, die nicht vermögend seien, sich insgesamt zu einem lebensvollen Einzelwesen höherer Bestimmung zu vereinigen. Nationen aber würden gebildet durch gemeinsame Sprache und Abstammung, und der Begriff der Nation habe mit dem Staate noch weniger zu tun als der Begriff Volk; er habe vielmehr gar nichts mit ihm zu tun. Nationalität sei »ein dem Staate fremdes Element, das von diesem ebenso unabhängig ist wie der Staat von ihm.«²⁾ »Es gibt keine

¹⁾ B. P. W. 1832, S. 246 (Verm. Schriften I, 20 ff.); vgl. auch B. P. W. 1832, S. 3.

²⁾ B. P. W. 1838, S. 65; ähnlich daselbst S. 261 u. 1840, S. 131 und 163.

Nationalstaaten«.¹⁾ Es wurde also das, was wir Staatsnation nennen, jedes aktiven, persönlichen Charakters entkleidet, jeder Möglichkeit beraubt, politischer Faktor zu werden, und das, was wir Kulturnation nennen, wurde überhaupt schlankweg aus dem politischen Leben herausdekretiert. So brach man diesem gefährlichen Begriffe den Giftzahn aus.

Aber es kam nun doch in den Spalten des Wochenblattes noch eine andere Auffassung zu Worte, für die das Wort Nation einen wärmeren und inhaltsreicheren Klang hatte und die Staat und Nation nicht so ganz und gar voneinander trennen wollte. Wer 1813 mit wachem Sinne und vollem Herzen erlebt hatte, wäre sich selbst untreu geworden, wenn er vergessen hätte, was der Gedanke der Nation, der preußischen Staatsnation nicht minder wie der deutschen Kulturnation, damals für den Staat geleistet hatte. »Die Begeisterung jener Zeit«, heißt es einmal²⁾, »galt nicht den Theorien der Aufklärer, sondern der alten, wahren Freiheit der Väter und der in den angestammten Herrschern repräsentierten Selbständigkeit der Nationen.« Ein russischer Diplomat, den das Wochenblatt zu Worte kommen ließ, unternahm sogar einen direkten Vorstoß gegen Haller und rückte ihm vor, daß er für den Begriff der Nation taub geblieben sei³⁾. »Der Staat des Herrn v. Haller ist nur ein Aggregat von ausgesprochenen und stillschweigenden Vergleichen... Wie, ist dem großen Manne entgangen, daß eine Nation keine zufällige Vereinigung menschlicher Einzelwesen sei, welche ebensogut in den Bund jedes andern Volkes eintreten können, sondern daß sie ein organisches, mit einem belebenden Prinzip begabtes Wesen ist (Nationalität), und daß die verschiedenen Verträge nur

¹⁾ a. a. O. S. 200.

²⁾ 1836, S. 57.

³⁾ 1834, S. 46ff.

der Körper oder die Form der Regierung sind?« Die Nationalität sei das geistige Band, das den Staat zusammenhalte. Alles, was positiv durch das Recht ausgedrückt sei, sei »nichts als der Stoff, welchem der schöpferische Geist der Nationalität Formen gibt, die in ihrem Ganzen die Konstitution eines Staates ausmachen«. »Die Nationalität ist die Lebensquelle jedes Volkes, und dasjenige, welches sie versiegen läßt, verdammt sich selbst zum Tode.«

Diese offenbar aus Savignys Lehre schöpfenden Ideen machten auf Haller selbst gar keinen Eindruck. Er erklärte es für überflüssig, in einer bloß staatsrechtlichen Theorie zu solchen Subtilitäten, wie es die Frage nach dem verborgenen geistigen Vereinigungsgrund in den geselligen Verhältnissen der Staaten sei, heraufzusteigen, und wollte nichts davon wissen, daß die Nation ein organisches Wesen sei¹⁾. Aber die Erörterung kam damit nicht zur Ruhe, und immer wieder meldeten sich unbefriedigte Gemüter, die mehr von Nation, von geistigem Quellwasser für den Staat haben wollten, als Haller ihnen verabreichte. Sehr triftige politische Erwägungen drängten schon darauf hin. Man sah es doch gerade an den kleinen altertümlichen Nationen Europas, wie ihr ausgeprägtes Sonderthum sie immun machte gegen den liberalen und revolutionären Zeitgeist und wie sie mit massiver Geschlossenheit

¹⁾ Er berief sich kühl auf die dürftige von Adelung gegebene Erklärung, wonach man unter Nation nur verstehe »die eingebornen Einwohner eines Landes, sofern sie einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, sie mögen übrigens einen einzigen Staat ausmachen oder in mehrere verteilt sein.« A. a. O. S. 234. Eine weitere Antwort auf diese Einwände sollte dann das 92. Kapitel in dem noch 1834 erscheinenden 5. Bande seines Werkes geben. Die Frage nach dem unsichtbaren geistigen Grunde der menschlichen Gesellschaft beantwortet er hier ziemlich rationalistisch dahin, daß »die Gleichheit des Glaubens an gewisse Wahrheiten und an gewisse Pflichten das ursprüngliche Band der Menschen« ausmache (5, 325).

und erquickender Glaubenskraft an ihrer alten Kirche hing. Der Zusammenhang von Nationalität und Religion, der auf den älteren Stufen des Nationallebens ja besonders intensiv und zähe ist, drängte sich auf. Als man sich die Basken, die durch ihren ritterlichen Kampf für den legitimen Fürsten Don Carlos die Aufmerksamkeit der preußischen Hallerianer auf sich zogen, näher ansah, stellte man mit Vergnügen fest, daß außer Katechismen und Gebetbüchern nicht leicht etwas in ihrer Sprache gedruckt würde, aber daß das ganze Volk einen poetischen Sinn und ein frisches Leben habe, das den zivilisierten Pöbel von Paris und London beschämen müsse¹⁾. Ähnliche Beobachtungen machte man an den slavischen Nationalitäten. Es müsse doch, hieß es einmal²⁾, der Umstand alle Beherzigung verdienen, daß Entnationalisierung und Entkirchlichung der sicherste Weg sein würde, die Überreste der Polen vollends in den Abgrund der dämonischen Revolution zu drängen. Man sieht hier wohl schon in den Boden der Anschauungen hinein, die Friedrich Wilhelms IV. polenfreundliche Politik in seinen ersten Jahren geleitet haben³⁾.

Es taucht dann weiter aber auch schon einmal ein anderer Gedankengang auf, durch den dann Radowitz

¹⁾ B. P. W. 1834, S. 86.

²⁾ B. P. W. 1837, S. 300.

³⁾ Das B. P. W. von 1841, S. 221 ff., wendet sich zwar gegen die politischen Aspirationen der Polen in Posen, will aber ihre Nationalität durchaus geschont wissen. — Vgl. über die polenfreundliche Haltung Friedrich Wilhelms IV. als Kronprinzen Leop. v. Gerlach I, 59, 73 und der Gerlachs 1841 E. Ludw. v. Gerlach I, 286; 1846 Leop. v. Gerlach I, 112. — Ganz konsequent war es, wenn das B. P. W. auch die Russifizierung der deutschen Ostseeprovinzen beklagte, aber bezeichnend ist es zugleich, daß es den Feind der deutschen Nationalität in diesen Provinzen nicht in der russischen nationalen Partei, sondern im angeblich liberalen Beamtentum Rußlands erblickte (1841, S. 155).

vor allem ergriffen und aus dem Lager der Partei schließlich herausgeführt worden ist: War nicht der nationale Gedanke auch eine Kraftquelle für den Liberalismus, die man ihm nicht allein überlassen durfte? Der Liberalismus, so wurde einmal gesagt¹⁾, geht ja, insofern er auf materialistischen Ansichten beruht, seinem Untergange entgegen. Die edleren Naturen in ihm aber fühlen das Leere, sehnen sich nach einem positiven Lebensquell und wollen das Nationale festhalten. Und nichts würde nun mehr die unwahren und abstrakten Vorstellungen zerstören, als Sinn und Interesse für die vaterländische Geschichte und die einheimischen älteren Rechtsverhältnisse. So mündete diese Erwägung gleich wieder ein in den Satz, daß Nationalität, wenn man sie recht verstehe, ein vorzügliches Mittel zur Konservierung der alten Zeit, zur Immunisierung gegen die neue Zeit sei.

Das war das Ergebnis, zu dem anscheinend ein doch nicht unbeträchtlicher Teil der Wochenblattspartei durch eigene Lebenserfahrung, Gemütsbedürfnis und Kalkül geführt wurde. Es war nun auch nicht so schwer, es einzuordnen in den Zusammenhang ihrer übrigen Doktrinen über Staat, Kirche und Gott, Irdisches und Ewiges und so nun eine reichere Skala, eine weitere Spannung der Ideen zu erhalten, als sie das simple Hallersche System bot. Obenan mußte natürlich die Offenbarung Gottes stehen bleiben, die man, wie wir sahen, auch schon positiver und inhaltvoller faßte als Haller. Das Recht, d. h. das Gesetz Gottes, sollte also die Urquelle sowohl der Nationalität, als auch der positiven Verträge bleiben, aber zwischen das Gesetz Gottes und die positiven Verträge, d. h. den Patrimonialstaat, trat nun als Zwischenglied eben die Nationalität als »moralisches Band, welches älter als alle positiven Verträge und

¹⁾ B. P. W. 1833. S. 244.

gewissermaßen die Mutter derselben ist¹⁾, und demnach sei das Recht zuerst als »unverkörperter geistiger Hauch« da, bevor es in den Verträgen sichtbar werde. Umhüllt von hochuniversalen, transzendenten Ideen auf der einen, von ganz partikularen Ideen auf der anderen Seite, d. h. in einer recht mittelalterlichen Umgebung und selbst noch halb mittelalterlich gefärbt, wurde so der Gedanke der Nation dem politischen System des Kreises einverleibt, dem der künftige Herrscher des preußischen Staates angehörte.

Aus welchem Boden aber dachte man sich die Nationalität, welche man anerkennen sollte, entsprossen, aus dem der Staatsnation oder dem der Kulturnation? Diese Frage hat man sich nicht mit prinzipieller Schärfe gestellt, und in den uns vorliegenden Äußerungen des Wochenblattes fließen die Vorstellungen darüber zum Teil durcheinander. Die Hauptsache war und blieb für diese überwiegend ständisch-aristokratisch interessierten Politiker, das nationale Prinzip nur in einer möglichst unschädlichen Form anzuerkennen und jede Konzession an den liberalen Nationalgedanken, der auf die abschüssige Bahn zur Volkssouveränität und Demokratie führte, zu vermeiden. Die strengeren Mitglieder des Kreises wurden darum ein gewisses Mißtrauen gegen die gefährliche Contrebande, die man aufgenommen hatte, nicht los. Sehr interessant tritt dies in den Gedanken über Nationalität hervor, die Ludwig v. Gerlach 1844 auf der Reise von Dublin nach Liverpool unter den Eindrücken der irischen Repealbewegung niederschrieb²⁾. Sie gehörte, wie die polnische, zu denjenigen Nationalbewegungen, die durch ihre bisherige kirchliche Färbung die Sympathie, aber durch die Aussicht auf deren Schwinden

¹⁾ B. P. W. 1837, S. 299.

²⁾ Ludw. v. Gerlach I, 397. Vgl. über ihn jetzt auch Wildgrube, Die polit. Theorien Ludwig v. Gerlachs, S. 66ff.

die Besorgnis des Kreises erregten. Ludwig v. Gerlach führte nun — geschichtlich nicht ganz unrichtig vielleicht — die Verklärung der Nationalitäten auf das Christentum, näher: auf die Reformation zurück¹⁾, denn in den früheren Weltreichen seien sie absorbiert worden. »Ausgebildet, wie sie jetzt sind, durch Sprache und Literatur, sind die Nationalitäten sehr wichtig. Sie machen der — wesentlich universalen — Kirche Gottes ihr erhabenes Amt streitig, Geist der Staaten zu sein. Deshalb ist gerade jetzt die Wahrheit so höchst bedeutend und praktisch, daß der Staat eher und mehr ist als die Nation, die aus dem Staate erst entsteht. Der Begriff Nation hat, wie alles bloße Naturtum, etwas nebelhaft Verschwimmendes, was eben darum dem heutigen pantheistischen Zeitgeiste gemütlich ist«²⁾. Auch ihm also schwankten die Merkmale der Kulturnation und der Staatsnation durcheinander, aber er entschied sich zuletzt dafür, die Nation für ein Produkt des Staates zu erklären. Dieser Ausweg, sie herabzudrücken und einzuengen, sagte seinem juristisch und normativ ge-

¹⁾ Ein ähnlicher Gedankengang begegnet noch bei Heinrich Leo, der in einer Denkschrift für Friedrich Wilhelm IV. vom Herbste 1848 die Entstehung der deutschen Nation auf Bonifaz und das Werk der Kirche zurückführte; die Reformation habe die nationale Bildung vollendet, aber zugleich eine Todeskrankheit in die Wurzel der deutschen Einheit selbst hineingetragen. Varrentrapp, *Histor. Zeitschrift* 99, 112f.

²⁾ Interessant ist auch eine Äußerung Ludw. v. Gerlachs aus späterer Zeit (April 1867; 2, 297) über die Begriffe Staat, Volk, König und Nationalität. »Diese unverstandenen Worte verwandeln sich einem unter den Händen in Natursubstanzen oder Götzen, auf welche göttliches und menschliches Recht sich nicht anwenden läßt, sondern die als monstra oder Leviathane nach ihren eigenen wunderlichen Eigenschaften beurteilt werden müssen. So entsteht, ausgebrütet vom Pantheismus, das ‚Laster des Patriotismus‘, wie mein Bruder Leopold es nannte. Wie viel Dank bin ich doch von 1817 an Haller schuldig.«

richteten Geiste am besten zu, aber er stand in Widerspruch mit jener vorhin charakterisierten, aus Savigny und der Romantik schöpfenden Auffassung seiner Parteinossen, wonach umgekehrt das positive Recht und der Staat aus der Lebensquelle der Nationalität entspringe. Und diese Auffassung war es nun doch, die sich der größeren Gunst in diesem Kreise erfreute und die stärkere Wirkung auf ihr politisches Denken ausübte. Gewiß war sie »nebelhaft verschwimmend« und konnte den einen deshalb bedenklich, den anderen aber gerade darum auch unbedenklich erscheinen, denn so mochte es nun gelingen, den nationalen Gedanken in der Sphäre des Unfaßbaren, des rein Geistigen festzuhalten, seinen Drang nach politischer Verkörperung in modernen Formen zu hemmen und doch zugleich alle älteren politischen Körper und Formen, die man verteidigen wollte, aus ihm abzuleiten und durch ihn zu rechtfertigen. Hüten wir uns jetzt aber vor übermäßigem Rationalisieren und vergessen wir nicht, daß man die nationale Idee in dieser Form nur aufnehmen und über die Schwelle des Bewußtseins nur treten lassen konnte, weil sie schon davor stand und aus den großen Erlebnissen der Zeit, aus den eigenen geistigen und politischen Jugendeindrücken der Romantik und der Befreiungskriege übermächtig sich aufdrängte.

So entstand das, was wir den konservativen Nationalstaatsgedanken nennen möchten, im Gegensatz zu dem liberalen, der seine Hauptkraft aus den Ideen von 1789 zog. Hören wir, bevor wir ihn weiter untersuchen und definieren, zunächst noch ein höchst prägnantes Zeugnis aus den Spalten des Wochenblatts, das neben den uns schon genauer bekannten Zügen dieses Nationalstaatsgedankens auch diejenigen enthält, die wir uns noch klarer machen müssen. Es ist eine Rezension von Friedrich Ludwig Jahns »Merke zum deutschen Volkstum«, 1833¹⁾.

¹⁾ B. P. W. 1833, S. 214.

Der urkräftige Turnmeister, der hier den französischen Liberalen des Tages die Leviten las, war den Politikern des Wochenblattes, von denen dieser und jener zwei Jahrzehnte zuvor auf den Turnplatz der Hasenheide selbst mit hinausgezogen war¹⁾, nicht unsympathisch; nur hielten sie folgende Vorbehalte gegen ihn für nötig: »Wir unsererseits sind auch Deutsche, voller Liebe zu dem Vaterlande, in das uns Gott gesetzt hat, wie es jeder tüchtige Mensch sein muß, voll Begeisterung für alles Herrliche deutscher Art, Kunst und Geschichte, für die wir das Interesse nicht genug zu wecken vermögen; nur glauben wir, daß eine nichtige äußerliche Einheit Deutschlands diesen echt patriotischen Sinn gewiß eher vernichten als befördern werde und daß der Versuch, uns auf diese Art zu einer sogenannten *grande nation* zu machen, den schmachlichsten Schiffbruch unserer edleren Nationalität zur Folge haben würde. Ja wir glauben, daß das deutsche Vaterland sein eigenstes Lebensprinzip eben in jener rechtlichen Mannigfaltigkeit habe, welche dem Trugbilde des falschen Patriotismus hingeopfert werden soll. Wir müssen ferner den Verfasser der Merke und alle ihm an glühender Liebe für Deutschland und an unbegrenztem Haß gegen Frankreich Gleichgesinnte darauf aufmerksam machen, daß das Nationalgefühl, so wenig es an sich verwerflich, nicht das Höchste sei, ja daß es, einseitig erhoben, uns dahin bringen würde, wohin die Franzosen leider gelangt sind. Es ist dies einer der faulsten Flecke des heutigen Frankreichs, denn darin sind alle, Royalisten, Philippisten und Republikaner einig, daß die Franzosen das erste Volk der Welt seien, dem das linke Rheinufer von Rechts wegen gebühre... offenbar aber muß es etwas Höheres geben als jenes, solange es für sich besteht, ganz heidnische Nationalgefühl. Dieses Höhere ist die Anerkennung einer auf dem Recht beruhenden gött-

¹⁾ Vgl. mein Leben Boyens 2, 407.

lichen Weltordnung auf Erden, welche jenes Gefühl läutert und heiligt. Diese Erkenntnis lehrt, daß Unrecht allemal Unrecht bleibt, welches durch keinen Vorwand, keine Sophisterei und keine vorgebliche Begeisterung entschuldigt wird... Sie lehrt endlich auch, daß es nicht erlaubt ist, deutsche Provinzen, welche lange Zeit vertragsmäßig undeutschen Fürsten gehört haben, unter dem Vorgeben zu überziehen, daß deutsche Erde kein fremdes Joch tragen dürfe. Wenn es auch ein Unglück für Deutschland war, daß das Elsaß französisch wurde, so ist es doch besser, daß dieses verschmerzt, als daß ohne Veranlassung ein neues Raubsystem geltend gemacht werde, zehnmal ärger als Ludwigs XIV. berückigte Reunionskammern... Jagen wir daher keinen Luftgebilden nach und gönnen wir den Franzosen ihre nivellierte Einheit, ihre Departements, ihre Zentralisation und Eitelkeit und bewahren wir uns das bessere Bewußtsein, Deutschlands Einheit bestehe umgekehrt gerade darin, daß in jedem, auch dem kleinsten Teile des deutschen Vaterlandes, besondere Lebenspulse schlagen, die alle dem Herzen Nahrung zuführen.«

Zum Wesen dieses konservativen Nationalstaatsgedankens gehört es also, daß er grundsätzlich verzichtet auf die politische Zusammenfassung der Kulturnation, daß er aber diese als den fruchtbaren Mutterboden ansieht, aus dem vielerlei große und kleine politische Gebilde erwachsen, alle das echte Gepräge deutschen Geistes tragend. An ihren Blüten und Früchten nur kann man sie erkennen, wie sie bunt und herrlich durcheinander wachsen; sie selbst bleibt in der Tiefe dunkel und undurchdringlich, aber Lebendiges gebärend. Ohne Zweifel haben wir hier eine höchst geistreiche Konzeption vor uns, die ihren Ursprung, über Savigny noch hinaus, aus den ersten Ideen der Frühromantik nicht verleugnet. Die Welt, so hörten wir von dieser, ist ein Abyssus von Individualität, eine Fülle von

eigenartigem Sonderleben, das aber durch ein geistiges Band in sich zusammenhängt. Von dieser Anschauung aus führt ja allerdings noch kein geradliniger Weg zu derjenigen, die wir jetzt vor Augen haben. Aber sie war doch das Mittel gewesen, um allenthalben in Leben und Geschichte geistige Einheit in dem individuell Mannigfaltigen und in dem äußerlich Getrennten innere Zusammenhänge zu finden.

Der konservative Nationalstaatsgedanke sah den Nationalstaat nicht in dem nationalen Einheitsstaate, sondern in dem der Nation entsprossenen Einzelstaate. So scharf hatte ja die Frühromantik den geistigen Zusammenhang zwischen deutscher Kulturnation und deutschem Einzelstaate noch nicht betont. Sie faßte, ebenso wie Fichte und die Führer des Humanitätsideals, die deutsche Nation noch zu sehr als Menschheitsnation, zu wenig als geschichtlich bestimmte Nation auf. Aber sie hatte gerade dem Einzelstaate schon ihr besonderes Interesse zugewandt, sie hatte ihn nationalisieren, d. h. in politischem Sinne nationalisieren, mit lebendigem Gemeingefühl erfüllen und ihn so zu einer in sich bewegten großen Persönlichkeit erheben wollen. Auch dieser Gedanke, den die Hallersche Lehre schon ganz zu verschütten gedroht hatte, tauchte in den Kreisen der Wochenblattspartei wieder auf. Ein Aufsatz von 1838¹⁾, der den bezeichnenden Titel »Notwendige Ergänzung der Staatswissenschaft« trug, führte aus, daß man neben Haller auch Adam Müller wieder zu Worte kommen lassen müsse, um die höhere geistige Idee in der Erscheinung des Staates zu finden. Seine lebendige Einheit lasse sich freilich nicht mit Worten angeben, »sondern sie kann in ihrer ganzen Fülle bloß geschaut werden«. Der Staat sei ein »aus einer Wurzel, nach einer bestimmten Richtung hin in Zeit und Raum unter göttlicher Leitung

¹⁾ S. 2 ff.

und Ordnung organisch entfaltetes universelles Menschenleben«, und es ginge nicht an, nur aus Herrschen und Dienen, aus isolierten ökonomisch-rechtlichen Interessen diese Verhältnisse zu begreifen, diese Riesenbilder, welche die Geschichte aufstelle von Fürsten und Völkern in innigster und erhabenster geistiger Verschmelzung, und die durch dies geheimnisvolle Band allein Schicksale und Kultur der Welt bestimmten.

Wenn man diese verschiedenen, aus der Romantik stammenden und durch politische Interessen und Erfahrungen weiter entwickelten Ideen neben- und durcheinander wirken sieht, so versteht man es, was wir schon oben wahrnahmen, daß man die Nationalität, die in dem Boden der großen Kulturnation ruhte, und die Nationalität, die das geistige Band des Einzelstaates war, nicht streng voneinander zu trennen suchte. Das war wissenschaftlich ein Mangel, aber praktisch beförderte es die Nationalisierung des Staates in der einen wie in der anderen Bedeutung. So konnte denn der deutsche Einzelstaat aufgefaßt und empfunden werden einmal als echte Schöpfung deutschen Geistes, wertvoll und eigenartig dadurch wie alles andere, was aus diesem hervorgegangen war, und sodann als lebendige, geschlossene Einheit in sich selbst. Damit erst hatte man eine Staatsauffassung, die den Idealen des liberalen und demokratischen Nationalstaates auch bedeutende nationale Werte entgegensetzen konnte. Gegen die Volkssouveränität spielte so die politische Romantik den Volksgeist aus¹⁾, gegen die geschlossene autonome Persönlichkeit der Nation konnte sie ausspielen einmal die phantasievolle Vorstellung der zwar ungeschlossen und

¹⁾ »Der Geist des Volkes in seiner geheimnisvollen Tiefe und Mannigfaltigkeit«, wie sich Jarcke ausdrückte. B. P. W. 26. Nov. 1831, S. 31 (Verm. Schriften 1, 36). Über das Schlagwort und die Lehre vom Volksgeiste vgl. oben S. 221 und unten S. 280. Jarcke ist vielleicht durch Puchta, Das Gewohnheitsrecht I (1828), beeinflusst.

unpersönlich bleibenden, aber geheimnisvoll-fruchtbar zeugenden Nationalität des gesamten Deutschlands, und dann die real-lebendigen Bilder der einzelnen Staatspersönlichkeiten Deutschlands, deren jede in säkularem Zusammenleben von Herrschern und Beherrschten entstanden war. Gegen das neue Deutschland, das der Radikalismus schaffen wollte, wurden hier die Geister Altdeutschlands und Altpreußens zugleich aufgeboten. Der liberale Nationalstaatsgedanke berief sich auf das Recht und den Willen der lebenden Nation, der konservative Nationalgedanke auf das, was sie erlebt hatte. Beide zogen dabei einen Teil ihrer Kraft aus den großen individualistischen Regungen der Zeit, aber mit dem Unterschiede, daß hier ein demokratischer und rationalistischer, dort ein aristokratischer und historisierender Individualismus standen; hier das einzelne Individuum als das Atom der Gesellschaft, des Staates und der Nation, dort das Individuelle überhaupt in den mannigfaltigen Formen des gesellschaftlichen, politischen und nationalen Lebens geschätzt wurde; hier das gleiche Recht Aller im Staats- und Nationalleben, dort die besondere Funktion der Einzelnen in ihm, je nach dem Lebenskreise, in dem sie standen, gefordert wurde. Der eine setzte als Schranke gegen das Individuum den Nationalwillen, bei dessen Bildung dieses selbst mitwirkte, der andere sah die Schranke in dem, was die vergangenen Generationen der Nation hervorgebracht hatten. Der eine appellierte an die bewußte souveräne und regulierende Vernunft der Einzelnen und der Gesamtheit, der andere leitete die unbewußte Vernunft der Geschichte aus ihrer souveränen Regulierung durch Gott ab. Jeder vertrat dabei reale und robuste Interessen bestimmter gesellschaftlicher Schichten, jeder suchte sie aber zugleich in die Sphäre eines universalen Lebensideals zu erheben. Dem rationalistischen Universalismus der liberalen Staatsauffassung

trat der religiöse Universalismus der politischen Romantik entgegen.

Diesen gilt es sich jetzt in seinen politischen Konsequenzen noch etwas klarer zu machen, denn wir stehen fast schon an der Schwelle der Regierung, die den praktischen Versuch mit den Ideen der politischen Romantik machte. Wir sahen, wie diese den Gedanken der Nation vorsichtig einordnete zwischen das geoffenbarte Gesetz Gottes auf der einen und die ständische Monarchie auf der anderen Seite und so das Labile, das ihm eigen war, zu hemmen suchte durch die stabile Umgebung, in die er gestellt wurde. Wir sehen nun weiter aus der Rezension von Jahns Schrift, wie besorgt man war, den Gedanken der nationalen Macht und Größe zu dämpfen, wie man selbst einen Krieg für die Wiedergewinnung entfremdeten deutschen Landes für unerlaubt und schädlich erklären konnte, weil es besser sei, das aus früherem Unrecht nun einmal durch Verjährung und Verträge erwachsene Recht der Nachbarnation auf das Elsaß anzuerkennen, als neues Unrecht zu verüben.¹⁾ Damit wurde das Interesse, das Machtbedürfnis und die Selbstbestimmung nicht nur der Nation im ganzen, sondern auch des Einzelstaates eingeschränkt und ein für allemal an höhere Rechtsnormen gebunden. Es ist die alte Leugnung oder doch Abschwächung des Rechts der Staaten auf autonome Machtpolitik, die wir in immer neuen Formen wieder auftauchen sehen. Von den politischen Träumen und theoretischen Spielereien eines universalen politischen

¹⁾ Der Verfasser des Aufsatzes »Natürliche Grenzen« (B. P. W. 1838, S. 65f.), der die Nationalität überhaupt als ein dem Staate fremdes Element erklärt hatte (s. oben S. 246), konnte natürlich erst recht erklären: »Die deutsche Nationalität, so hoch wir sie auch stellen, ist nicht geeignet, dem französischen Volke den moralischen Zwang des Rechts aufzuerlegen, die deutsche Grenze heilig zu achten. Diese Heiligkeit verleihen ihr lediglich die Territorialrechte der deutschen Fürsten.«

Verbandes zwischen den einzelnen Staaten wird ja jetzt unmittelbar nicht mehr gesprochen. Vielmehr wird der Primat des Rechtes vor der Macht und der Primat der universalen Welt- und Staatenordnung vor dem Interesse des Einzelstaates jetzt als doktrinäre Norm dem Gewissen der Staatsmänner eingeschärft. Es steht, so lehrt Wilhelm v. Gerlach¹⁾, mit den Verhältnissen der Souveräne untereinander genau ebenso wie mit den Rechtsverhältnissen zwischen der Obrigkeit und ihren Untertanen; das heißt, es gibt auch für sie keine Rechtsnormen, »welche der Moral und dem Christentum nicht entsprächen, ja welche mit den moralischen und christlichen nicht identisch wären; alle, auch die speziellsten, müssen daraus hergeleitet werden und sich darauf zurückführen lassen; diese Rechtsverhältnisse sind nichts anderes als moralische und christliche Verhältnisse, welche nicht anders als alle andern Verhältnisse unter Menschen, nämlich lediglich nach Gottes Willen reguliert werden sollen«.

Der »heidnische« Nationalstolz der Franzosen war an derartige Schranken nicht gebunden. Eben das empfand man im Kreise des Wochenblattes als unheimlich und sündhaft, daß alle Parteien in Frankreich, die Legitimisten nicht minder als die radikalen Verfechter der Volkssouveränität, es für das selbstverständliche gute Recht Frankreichs hielten, seine Macht auszudehnen, seine wirklichen oder vermeintlichen Realinteressen frank und frei zu fördern. Einmütig vertraten sie alle nach außen hin die Autonomie der Staatspersönlichkeit und bezeugten durch ihre Einmütigkeit den inneren Zusammenhang zwischen dem autonomen Machtstaate des *ancien régime* und dem autonomen Nationalstaate der revolutionären Ideen. Damit hatte Frankreich einen ungemeinen politischen Vorsprung vor Deutschland, wo die Wege von Staat und Nation sich so sehr viel schwerer fanden, und wo

¹⁾ B. P. W. 1833, S. 60.

die Autonomie des Staates wie der Nation nun auch noch gedämpft und gehemmt wurde. Deutschland und die deutschen Fürsten sollten, so hieß es, in den Machtkämpfen der Staaten untereinander gewisse Waffen nicht gebrauchen dürfen, deren ihre Nachbarn sich skrupellos bedienten. Sie sollten sich ihrer enthalten, damit der Patrimonialstaat rein erhalten bliebe.

Das also waren die Ideen über Staat und Nation und über die Maximen ihrer Bewegung, die der Freundeskreis Friedrich Wilhelms IV. in den dreißiger Jahren sich ausbildete. Man muß sie kennen, um seine Regierung, die in Deutschlands Geschichte so tief einschneidet, zu verstehen, denn sie bildeten insgesamt einen Gedankenballast, mit dem das Schiff seiner Politik beladen und belastet blieb bis zu seinem Ende. Damit ist nun aber nicht gesagt, daß sie in allem und jedem sein eigen waren und seine Handlungen bestimmten. Diese ganze Ideenmasse der christlich-germanischen Staatslehre, die den Gegnern als eine einzige starre Einheit erschien, war es ja, wie wir schon an den von uns herausgehobenen Problemen sahen, keineswegs. Sie war reich an Varianten und Nuancen, schon weil ihre Vertreter geistreiche und scharfsinnige Leute waren und die Paradoxien liebten. Durch diese hielten sie sich in ihrem engeren Kreise schadlos für die dogmatische Gebundenheit, die sie dem zügellosen Subjektivismus der Zeit entgegenzuhalten für Pflicht hielten. Dies Luxurieren in allerlei Einfällen und Forderungen rächte sich freilich dann, als es zum Handeln inmitten einer mächtig bewegten Welt kam, und es sich nun herausstellte, daß man das einheitliche Handeln verlernt hatte, daß es der Wege aus ihrer Theorie zur Praxis leider zum Verirren viele gab. Wie oft schüttelte nicht Leopold von Gerlach über seinen Bruder Ludwig, und dieser über jenen, und wiederum beide über den König, und wohl auch dieser

über jene den Kopf. Auch der einzelne machte sich selbst hinterher nicht selten den Vorwurf, falsch gehandelt, d. h. seine Theorie falsch angewandt zu haben. Der stärkste Grund dieser Zerfahrenheit lag aber in dem Charakter ihrer Theorie selbst. Sie barg in sich, wie wir sahen, den Keim zu einem politischen Quietismus und Relativismus, der ihre Köpfe und Hände, wenn es zu kämpfen und zu handeln galt, lähmen konnte. Man bekreuzigte sich zwar über jedes neue Unrecht der Gegner, aber man konnte sich hinterher mit dem Skrupel plagen, ob und wie weit es Gottes Wille sei, daß aus diesem neuen Unrecht neues Recht entstehe.¹⁾

Immerhin hielt schon der Abscheu gegen die verhaßten gegnerischen Lehren und Taten diesen Relativismus in Schranken. Nicht überwinden dagegen konnte man die inneren Widersprüche des Systems. Eben daß man es über Haller hinaus weitergebildet hatte, war sein Vorzug und seine Schwäche zugleich. Was es an Geist und Gedanken gewann, verlor es an Kompaktheit und Derbheit, an defensiver Stärke gegenüber dem modernen Zeitgeiste. Für ein dogmatisches System wurde es zu historisch, und für eine historische Staatsauffassung blieb es zu dogmatisch. Haller hatte wohl gewußt, was er tat, als er die Gedanken der Staatspersönlichkeit und der Nation fernhielt von seinem System. Indem man ihnen, wenn auch nur vorsichtig und zögernd, Aufnahme gewährte, öffnete man das Tor den stärksten Mächten der modernen Entwicklung, eben der Entwicklung, die über den patrimonialen und ständischen Staat mit Naturgewalt hinausführte. Sie wollten den Patrimonialstaat herstellen und gleichzeitig den Ideen

¹⁾ S. oben S. 243. Diesen quietistischen, die Tatkraft lähmenden Zug der Theorie habe ich schon früher (Die Tagebücher des Generals von Gerlach, *Histor. Zeitschrift* 70, 1892, jetzt in »Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert« wieder abgedruckt) betont, aber damals zu isoliert behandelt.

der preußischen Staatspersönlichkeit und der deutschen Nation, denen sie sich nicht entziehen konnten, genügen, und wollten über das alles hinaus, um es zusammenzufassen und zu heiligen, eine oberste religiös-ethische, universale und transzendente Idee aufpflanzen, die nicht nur das Leben des Einzelnen, sondern auch das Leben des Staates leiten sollte, — das war zu viel des Unvereinbaren. Und so ist die Geschichte Friedrich Wilhelms IV. und seines Kreises ein großartiger Zersetzungsprozeß, der in den dreißiger Jahren beginnt, in den Revolutionsjahren seinen Höhepunkt erreicht, aber auch nach der Zurückdrängung der Revolution weitergeht bis zur Auflösung und Umbildung dieser ganzen Richtung durch das Zeitalter Bismarcks.

So sind denn unsere Betrachtungen, die als eine Art Einleitung sowohl zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. wie zur Geschichte Bismarcks gemeint sind, nicht mehr weit vom Ziele. Es genügt, mit einigen Strichen den Zersetzungsprozeß der vierziger Jahre zu charakterisieren, um dann zu zeigen, wie die Idee des modernen Nationalstaats aus den Nebeln der universalistischen und unpolitischen Gedanken, von denen sie bisher umhüllt war, endlich siegreich hervorbrach.

Als Beispiel für die innere Auflösung des christlich-germanischen Staatsideals durch die Aufnahme nationalstaatlicher Elemente wählen wir zuerst die Gedanken, die Friedrich Julius Stahl in den vierziger Jahren, also in den Zeiten seiner preußischen Wirksamkeit, über das Verhältnis von Staat und Nation entwickelt hat. Wir sahen, daß er den Ultras der Hallerianer in den dreißiger Jahren als halber Abtrünniger galt. Jetzt, wo er im Berlin Friedrich Wilhelms IV. lehrte, wandelte sich dieser Gegensatz ab. Der Streit um Haller, der ihn anfänglich, als er Ende 1840 nach Berlin kam, noch von den Gerlachs trennte, trat zurück. Man empfand auf beiden Seiten die Einigkeit

in Tieferem. Stahl konnte durch seine Schrift über das monarchische Prinzip 1845 sogar Ludwig v. Gerlach von der Einseitigkeit Hallers überzeugen¹⁾ und galt nun als Bundesgenosse und tapferer Vorkämpfer des christlichen Staates gegen Liberalismus und Revolution. Den eklektischen und rezeptiven Zug, den er von vornherein hatte, verleugnete er freilich auch jetzt nicht. Auf der einen Seite hielt er fest an der transzendenten, religiösen Grundlage des Staatslebens und an der Rechtfertigung insbesondere der ständischen Monarchie durch sie, so daß ihm also die »historische Ordnung« zugleich die »göttlich-menschliche Ordnung« war und das »Übermenschlich-Gefügte«, das allem Menschenwerk vorangehen sollte, im historisch gegebenen Rechte und der legitimen Autorität erschien. Liberalismus war in seinen Augen zugleich religiöse Verirrung. Abfall von den Grundsätzen der Reformation, die eben allenthalben und nicht nur in der engeren Sphäre der Religion das Übermenschlich-Gegebene als das Erste und Unabweisbare predige und in der menschlichen Tat nur das Zweite, nur lebendige innerliche Aneignung, nicht eigene Erzeugung sehe.²⁾ Aber da er selbst mehr zum Aneignen als zum eignen Erzeugen von Gedanken veranlagt war, so wollte er auch vom Liberalismus lernen. Ausdrücklich erkannte er als positive Güter, die dieser vertrete, an: »Das Recht des Menschen, die Selbständigkeit der Nation, die verfassungsmäßige Ordnung, die geistige Macht der öffentlichen Lebenswürdigung.«³⁾ Ausdrücklich und scharf lehnte er die Hallersche Lehre ab, die die Staatsgewalt zum Privateigentum des Fürsten machte und den Staat in ein Aggregat von überein-

¹⁾ Stahl an Rotenhan, 5. Dez. 1849. *Histor. Vierteljahrsschrift* 14, 546; vgl. Masur, *Aus Briefen J. G. Stahls. Archiv f. Politik u. Gesch.* 1927, 295.

²⁾ *Philosophie des Rechtes* II, 2. Aufl. (1846), S. XV ff. Die quietistische Konsequenz dieser Gedanken habe ich in meinem oben S. 262 erwähnten Aufsätze behandelt. — ³⁾ a. a. O. S. XIV.

ander geschichteten Herrschaftsverhältnissen auflöste, und bekannte mit Freuden, daß der Staat eine höhere sittliche Ordnung, ein ursprüngliches Ganzes, das sein Gesetz in sich selbst trage, sei. Er ist »das zur Persönlichkeit konstituierte Volk«¹⁾, und indem er ihn getragen wissen wollte von der lebendigen Gesinnung des Volkes und ihn selbst wieder zum Träger, Ordner und Förderer des sozialen Lebens im Volke erhob, hatte er unzweifelhaft das Bild eines echten Nationalstaates vor Augen. Eines konservativen Nationalstaates natürlich, dessen Untertanen aus bloßer Untertanenschaft zur Staatsnation sich entwickelt haben und dessen Obrigkeit auf legitimer historischer Basis beruhte. Aber er war zugleich für den moderneren Gedanken nicht unempfänglich, daß auch die Nation im weiteren Sinne, die Kulturnation, die auf Einheit des nationalen Bewußtseins, der Sitte und Sprache beruhe, nicht gleichgültig sei für die Bildung und Abgrenzung der Staaten. »Das Volk in diesem Sinne«, sagt er ausdrücklich, »ist die naturgemäße Grundlage des Staates.« Es solle daher, fordert er, bei neuen Länderverteilungen, soweit nicht bestehende Rechte es hindern, der natürliche oder historische Volksverband leitende Rücksicht sein. Und es solle, wenn eine Nation, wie z. B. die deutsche, sich in Stammstaaten teile, »eine höhere Staateneinheit, je stärker desto besser, angestrebt werden, in der das gemeinsame nationale Bewußtsein seine Manifestation und seine Sicherung erhalte«. Freilich unterschied er nun gleichzeitig genau zwischen dem, was »naturgemäß«, und dem, was »Recht« sei. Das Recht des Staates sei ganz unabhängig von der nationalen Zusammensetzung seiner Untertanen²⁾, aber auch das »Ethos« des Staates, d. h. vor allem anderen die legitime Obrigkeit und die historisch überkommene Verfassung, sei vor und über der Nation, und sie müsse ihm gehorchen.³⁾ Da war

¹⁾ a. a. O. S. 109.

²⁾ a. a. O. S. 134. — ³⁾ a. a. O. S. XVI f.

denn allerdings die gerühmte Selbsttätigkeit der Nation wieder in die Schranken des überkommenen legitimen Rechtes zurückverwiesen, und der für dieses Recht so gefährliche Wunsch nach kräftigerer politischer Einheit der deutschen Nation wurde zurückgedrängt in die Reihe der frommen Wünsche. Immer aber wurde er doch ausgesprochen und anerkannt und bildete so ein fremdartiges Element inmitten des konservativen Rechts- und Autoritätsstaates.

Als fremdartiges Element tritt freilich das Neue und Zukunftsreiche oft auf inmitten alter überlieferter Gedankengänge, und es kommt darauf an, in welchem Grade es sich in ihnen lebendig zu behaupten und durchzusetzen vermag. Das sollte sich in Stahls politischer Gedankenwelt zeigen, als die Erlebnisse von 1848 sie auf die Probe stellten. Da zeigte sich vor allem, daß die dem konservativen Nationalstaatsgedanken eigene Idee der inneren Nationalisierung des historisch gewordenen Einzelstaates in ihm bis auf den Grund seines Denkens und Strebens hinabreichte. Sie konnte ihm in hohem Grade die preußische Bodenständigkeit, die ihm fehlte, ersetzen, und so wurde er, wie wir im zweiten Teile dieses Buches sehen werden, einer der kräftigsten Verteidiger der preußischen Staatspersönlichkeit gegen die Wogen der deutschen Nationalbewegung, die als ein freundlich-feindliches Element gegen sie andrängte. Und er war auch bereit zu einer konstitutionellen Reformierung des preußischen Staatswesens selbst, die zwar den reinen Parlamentarismus, die Herrschaft der Kammermehrheiten entschieden ablehnte, aber eine Einschränkung der Monarchie durch die Volksvertretung, ein Zusammenwirken des selbständigen Königtums mit dem Volkswillen rundweg anerkannte: Wünschte er auch bei der Bildung dieses Volkswillens in der Zusammensetzung der beiden Kammern die konservativen Elemente des Volkes stark vertreten zu sehen,

so war doch sein Verfassungsprogramm insgesamt ein wesentlicher Schritt vorwärts zum modernen Konstitutionalismus.¹⁾

Die charakteristischen Züge des konservativen Nationalstaatsgedankens zeigen sich ferner auch in seiner Stellung zur deutschnationalen Idee. Wir sind, erklärte er²⁾, nicht der deutschen Sache, sondern nur der revolutionären Sache gram. Nur das aber könne die rechte Einigung Deutschlands sein, durch welche die echten ruhmvollen Charakterzüge deutscher Nation erhalten blieben, also Heilighaltung der erworbenen Rechte, die gegliederten Verhältnisse der sozialen Ordnung, die Selbständigkeit der kleineren Kreise gegenüber einer falschen Zentralisation, die Bande persönlicher Treue zwischen Fürsten und Völkern, die Bewahrung des christlichen Glaubens als Mittelpunkt auch für das öffentliche Leben. Man beachte, wie hier wieder die historisch-romantische Idee des Volksgeistes, der das Eigentümliche gebärenden Nationalität ausgespielt wird gegen die Idee der Volkssouveränität. Es war nicht nur eine geschickte Taktik, sondern es war, wie wir wissen, ein Kern von Wahrheit darin, wenn er die triumphierende Frage daran knüpfte: Sind nun nicht diese tiefsten Züge deutscher Nationalität durch das Verfassungswerk der Frankfurter vielmehr aufgehoben

¹⁾ Die Revolution und die konstitutionelle Monarchie, 1848. Salzer, Stahl und Rotenhan, *Histor. Vierteljahrsschr.* 14, 214 meint, daß Stahl diese Gedanken grundsätzlich schon vor der Revolution von 1848 in seiner Schrift über das monarchische Prinzip 1845 vertreten habe. Wohl bekennt sich St. in dieser Schrift schon zum »neueren ständischen, sohin konstitutionellen System«, aber bleibt dabei, wie Michniewicz, Stahl und Bismarck (1913) S. 36 ff. u. 97 zeigt, in wesentlichen Punkten hinter den Zugeständnissen von 1848 noch zurück.

²⁾ Die deutsche Reichsverfassung, 2. Aufl., 1849, S. 49. In weiterer Ausführung, als es hier möglich ist, hat inzwischen Herbert Schmidt, F. J. Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee (1914), diese Fragen behandelt.

zugunsten kosmopolitischer Ideale? So stand es ja, daß hüten und drüben, im konservativen wie im liberalen Lager, die nationale Idee umfassen und begleitet war von universalen Vorstellungen, hier von religiös-transzendenter, dort von rational-diesseitiger Färbung.

In Stahls Nationalgedanken trat ja dies universale Moment immerhin zurück, aber es fehlte auch nicht. Ganz wie den Politikern des Berliner Wochenblattes diente ihm die Aufstellung religiöser Prinzipien im Staatsleben dazu, das deutsch-nationale Prinzip in Schranken zu halten und das historische Recht der bestehenden Einzelstaaten vor dessen Konsequenzen zu schützen. Und es zeigte sich nun weiter auch bei ihm, was wir so oft beobachtet haben: die Hineintragung unpolitischer Ideale in die Politik trübte die Klarheit politischer Vorstellungen überhaupt und schwächte den Sinn für das politisch Mögliche und Lebensfähige und schwächte ihn zumal da, wo es galt, etwas Neues zu schaffen. Auf dem festen Boden des preußischen Einzelstaates bewegte sich Stahl noch mit sicherem politischen Takte, und er zeigte ihn auch in der Wahrung der einzelstaatlichen Interessen gegenüber der unitarischen Tendenz der Frankfurter Reichsverfassung. Aber er war stärker in ihrer Kritik als in dem, was er nun positiv dafür vorzuschlagen hatte. Die beiden großen Hauptfragen des Verhältnisses Preußens zu Deutschland einerseits, und Preußen-Deutschlands zusammen gegen Österreich andererseits beantwortete er mit einer auffallenden Unsicherheit und mit überaus schwankenden und haltlosen Vorschlägen. Sollte Preußen Deutschlands Vormacht sein oder nicht? Seine Antwort war ein Ja und Nein zugleich; ja, sagte das, was von preußischer Seele in ihm war, nein, seine unpolitische und deutsche Seele. Zur Reichsvorstandtschaft Preußens, wie sie durch die Dreikönigsverfassung vom 26. Mai 1849 ausgesprochen war, sagte er: »Ein solches Voraus eines Staates ist nicht das,

was man als Ideal und als harmonischen Zustand der ganzen deutschen Nation gerade wünschen wird.«¹⁾ Aber es sei allerdings, fügte er hinzu: unvermeidlich gewesen. Und ebenso sagte er Ja und Nein zugleich zur Ausschließung Österreichs aus dem engeren deutschen Bundesstaate. Sie wäre, meinte er, in der Form, wie sie das Frankfurter Parlament wollte, also unter Aufrechterhaltung eines weiteren staatenbündischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Österreich, nicht zu beklagen. Wenn jedoch, so fügte er hinzu, Österreich sich bereit erklärte, alle Verpflichtungen des neuen Bundesstaates zu erfüllen, so dürfte man ihm den Eintritt nicht verweigern, — wohl aber könnten dann die übrigen deutschen Fürsten auf Preußens Oberhauptwürde beharren, und Österreich habe dagegen keinen rechtlichen Einspruch. Man braucht kaum darauf aufmerksam zu machen, in wie unmöglicher und doktrinärer Weise hier Rechts- und Machtfragen miteinander vermischt wurden. Und noch naiver war es, wenn er daran den Vorschlag knüpfte, daß man, falls Österreich in den deutschen Bundesstaat treten und die preußische Reichsvorstandschafft anerkennen wolle, ihm einen gewissen Einfluß in Deutschland zugeben und ihm das Mitbesatzungsrecht in den süddeutschen Festungen u. a. einräumen könne.²⁾ Die Quelle des politischen Irrtums lag hier, wie einst bei Stein und Humboldt darin, daß man glaubte, eine politische Einheit der deutschen Nation schaffen zu können, ohne ihr die festen und scharfen Umrisse der autonomen Staatspersönlichkeit geben zu brauchen. So stark wirkte die Tatsache nach, daß die deutsche Nation ihre Einheit zuvörderst und vor allem als geistige Einheit empfunden und geschaffen hatte, — und zugleich,

¹⁾ a. a. O. S. 49. Salzer a. a. O. hat meine Auffassung nicht widerlegt. Vgl. jetzt Michniewicz a. a. O. S. 141 und W. Oppermann, Stahl; Arch. f. öffentl. Recht 34, 92.

²⁾ a. a. O. S. 86 ff., 91.

so müssen wir immer hinzusetzen, als eine von universalen Ideen geleitete Einheit, wo dann der Aufblick zu diesen Ideen den Sinn für die Realitäten der Macht gefährdete.

Das war auch zum großen Teile das Verhängnis der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. Es ist hier nicht der Ort, es aus allen den Ursachen, die man noch fassen kann, zu entwickeln und die Schwächen seines Charakters, die Widersprüche seines Wollens, die Schwierigkeiten des deutsch-preußischen Problems und die Hemmnisse der deutschen und europäischen Lage Preußens darzustellen. Es sollte hier lediglich der geistige Boden gezeigt werden, aus dem sein nationales Ideal stammte. In der Art, wie es seine verschiedenen Bestandteile miteinander verschmilzt, wie es alles Ideelle wie Politische mit einer Fülle von dekorativer Phantasie durchsetzt, trägt es wohl ganz den persönlichen Stempel seines Geistes; aber jene Bestandteile selbst lassen sich fast durchweg auf die Gedanken und Vorstellungen zurückführen, denen wir von der Frühromantik an begegnet sind. Obenan steht der Wunsch nach Erneuerung des heiligen römisch-deutschen Reiches mit seinem zugleich universalen und nationalen Charakter. Sein immer wieder ausgesprochener Gedanke, daß Österreich die Krone Karls des Großen wieder herstellen und tragen möchte, war doch viel mehr als ein Versuch, den deutschen Rivalen mit dem leeren Schein der Macht abzufinden und für Preußen das Wesen der Macht zu sichern. Es wäre an sich schon ein traumhafter Einfall gewesen, durch eine solche Teilung von Schein und Wesen der Macht die deutsche Frage zu lösen. Aber das römisch-deutsche Kaisertum war in seinen Augen auch keineswegs bloßer Schein; er nannte es wohl ein »Nebelgebilde«, erklärte es aber dessenungeachtet für eine »große Realität«. ¹⁾ Er würde, so erzählte Radowitz aus dem ersten Jahre seiner

¹⁾ Leop. v. Gerlach I, 272 (Januar 1849).

Regierung, für seine Wiederherstellung jedes Opfer bringen. Er erwog selbst die Möglichkeit, daß ein großer siegreicher Krieg ihm den Boden bereiten könne. »Dann ist sein Gedanke: freiwillige Unterordnung unter Österreichs Kaiserwürde, wozu er das erste Beispiel gebe, und Herstellung eines Reichsverbandes unter Konkurrenz des Papstes.« Weiter schloß sich daran »das Ideal eines großen Bündnisses aller europäischen Staaten mit dem deutlich vorgezeichneten Zwecke, gegen jeden ungerechten Anspruch, jeden Friedensbruch die gemeinsamen Kräfte zu kehren«¹⁾. Wir erinnern uns sofort, daß man Ähnliches schon bei Novalis, Friedrich Schlegel und Adam Müller lesen konnte, und gewahren leicht, daß Friedrich Wilhelm IV. damit den Dichtern und Schriftstellern vom Anfange des Jahrhunderts eigentlich näher steht als den praktisch doch schon gewitzigteren Politikern des Wochenblattes und des Gerlach'schen Kreises. Es ist sehr wohl möglich, was man vermutet hat²⁾, daß auch seine Idee, dem Könige von Preußen die höchste Ehre nach dem Kaiser zu geben und ihn zum Erzfeldherrn des Deutschen Reiches zu machen, auf einen Einfall mit zurückgeht, den Görres einst im Rheinischen Merkur ausgesprochen hatte.³⁾

Es kommt hier aber gar nicht einmal auf einzelne

1) Aus Radowitz' Aufzeichnungen zwischen September 1840 und September 1841. Hassel, Radowitz 1, 76.

2) Simson, Ed. Simson, S. 172.

3) Wiederabgedruckt in Görres' polit. Schriften 2, 146: »Österreich um seiner Macht und Gewalt und früherer Verdienste willen gebührt die Kaiserwürde . . . Den nächsten Rang nach ihm sagt einstimmig das gesamte teutsche Volk Preußen zu; und weil das Haus von Ursprung an den Waffen sich ergeben und am Kriegsspiel sich erfreut, darum werde sein König zum Kronfeldherrn des Reiches erkoren.« Auch Achim v. Arnim hat im Rhein. Merkur vom 21. Febr. 1815 den König von Preußen zum Kronfeldherrn des Reiches machen wollen. Herma Becker, A. v. Arnim in den wissenschaftl. u. polit. Strömungen seiner Zeit S. 80.

greifbare Entlehnungen und Abhängigkeiten an, wo der ganze Duft seiner deutschen Ideen auf jene tieferregte Zeit des nationalen Unglücks und der nationalen Erhebung zurückweist, und wo er zum Überfluß auch selbst bezeugt, daß sie das Feuer deutscher Gesinnung in ihm entzündet habe. Selten berührt er so menschlich und auch in seinem Überschwang so natürlich wahr, als wenn er erzählt, wie ihm die Liebe zu Deutschland von seiner eigenen schmerzreichen Mutter eingepflanzt sei, daß er an Deutschland mit der Liebe hänge, mit der man am Namen seiner unvergleichlichen Mutter hänge und daß dies Wort ihn seit 50 Jahren mit den Schauern der Begeisterung durchbohre.¹⁾ In seinen deutschen Idealen ist er zeitlebens der Jüngling geblieben, als der er sie ergriffen hatte, — ein ewiger Jüngling im guten wie im ungünstigen Sinne —, und hat die zwischen Traum und Wachen schwebende Stimmung und die süßen Illusionen seiner Jugendzeit immer in sich festgehalten. Und weil in jener Zeit mit ihren überreichen geistigen Keimen und ihrer Überfülle politisch-unpolitischer Ideale auch Ältere und Reifere als er sich ähnlichen Illusionen hingeeben hatten, so kann es nicht wundernehmen, daß in der deutschen Politik des Königs nicht nur Novalis, Friedrich Schlegel und Görres, sondern auch der Freiherr vom Stein wieder auflebt. Die Gemeinsamkeit gewisser großer Irrtümer, die sie teilten, beweist aufs stärkste die Kraft des gemeinsamen geistigen Fluidums, das zwei so grundverschiedene Menschen umfassen konnte. Zeigen wir sie jetzt noch einmal an diesen beiden eminenten Beispielen aus dem Anfang und dem Ende ihrer Entwicklung.

Gemeinsam ist dem Könige wie einst dem Freiherrn vom Stein die zugleich universalistische und idealistische

¹⁾ An Bunsen, 7. April 1849, Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, S. 217. (Sämtl. Werke 49/50, S. 519.) An Dahlmann 15. Mai 1848. Springer, Dahlmann 2, 247.

Vorstellung, daß die europäischen Staaten eine feste Gemeinschaft zu bilden hätten und auch bilden könnten gegen diejenigen Mächte, die den Frieden und das Recht gefährdeten. Der positive Kern dieser Idee war das tiefe Mißtrauen gegen Frankreich, das bei Stein aus nationaler und ethischer, bei Friedrich Wilhelm IV. aus nationaler und antirevolutionärer Empfindung zugleich floß. Gemeinsam war ferner vor allem die Idee der Erneuerung des alten Reiches, und mochte diese Idee selbst bei dem einen und dem anderen mit noch so verschiedenem, hier ethischem, dort poetisch-dekorativem Inhalte gefüllt sein, so ist doch eine gewisse historische Grundgesinnung beiden unverkennbar gemein. Sie waren beide aufs tiefste durchdrungen von der tausendjährigen Kontinuität des deutschen Nationallebens, und daß es gälte, seine zerrissenen Zusammenhänge wiederherzustellen und es wieder, so gut es noch ging, anzuknüpfen an die größten, oder von ihnen als größte gehaltenen Zeiten seiner Vergangenheit, an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit. Auf sie beriefen sich beide in Stunden, die ihre deutschen Gefühle besonders mächtig erregten: Stein in der Denkschrift vom 18. September 1812, Friedrich Wilhelm IV., als er die Antwort an die Frankfurter Kaiserdeputation vorbereitete. Da verwies er ausdrücklich auf das »tausendjährige geheiligte Herkommen und Recht«, nach dem allein eine Kaiserwahl erfolgen dürfe. »Tausendjährig ist Ihnen zu apokalyptisch,« — sagte er zu seiner prosaischer gestimmten Umgebung, — »obschon nach dem Buchstaben wahr.«¹⁾

Gemeinsam ist ihnen weiter auch der Gedanke, daß das geschichtliche Recht darüber aussagen müsse, welcher der beiden deutschen Großmächte die Kaiserwürde gebühre. Beide entschieden sich also für Österreich, und dies obgleich beide nach ihrer inneren Zugehörigkeit für

¹⁾ Leop. v. Gerlach I, 309; v. Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. I, 89.

Preußen hätten stimmen müssen. Von Stein, dem Reichsunmittelbaren, kann man das noch eher verstehen als von dem Hohenzollernfürsten, aber vielleicht wird diese Zurückdrängung seines eigenen preußischen Ehrgeizes auch dadurch mit verständlich, daß die zu erneuernde römische Kaiserkrone in seinen Augen nicht eine ausschließlich nationale, sondern eine zugleich auch universale Würde war, die von ihm jedenfalls als Mittelpunkt des geträumten europäischen Staatenbündnisses gedacht war. Stein hatte außer dem historisch-romantischen Motiv für die Übertragung der Kaiserwürde an Österreich, wie wir uns erinnern, auch noch den Grund, daß es gelte, Österreich, das mit seinen Interessen aus Deutschland hinausstrebe, gerade recht fest an Deutschland zu binden. Genau denselben Gedankengang treffen wir auch bei Friedrich Wilhelm IV. »Wir müssen Österreich zwingen, deutsch zu sein«, erklärte er zu Beginn seiner Regierung seinem Vertrauten Josef v. Radowitz¹⁾, als er ihm seine Kaiserträume mitteilte. So setzte auch er über die Realität der undeutschen Politik Österreichs sich hinweg in dem Glauben, daß man die egoistischen Interessen des Einzelstaates überwinden könne durch große Ideen, die die Staaten miteinander verbinden — Ideen, die hier eine nationale und universale Seite zugleich hatten. Aus dieser Denkweise heraus sind auch die merkwürdigen Widersprüche des bekannten Bundesreformprogramms, das Radowitz im Sinne des Königs am 20. November 1847 aufsetzte, zu verstehen. Denn hier wurde auf der einen Seite zwar die mißliche Erkenntnis ausgesprochen, daß Österreich zu fremd allen engeren deutschen Interessen, Freuden und Leiden sei, um mit Deutschland stehen und fallen zu können, — und doch kam der Verfasser und kam vor allem sein Auf-

¹⁾ Hassel I, 76 u. 311; vgl. auch mein Buch »Radowitz und die deutsche Revolution« S. 53, 87.

traggeber nicht los von der Illusion, daß Österreich, Preußen und Deutschland insgesamt eine lebensvolles, nationales Ganzes bilden könnten und müßten.¹⁾ Wir wissen von Steiner, daß diese Illusion nicht nur geistige, sondern auch reale Wurzeln hatte in den politischen Erfahrungen und Notwendigkeiten des Befreiungskampfes von 1813, und so darf man insgesamt sagen, daß die deutsche Bundesreformpolitik Friedrich Wilhelms IV., soweit sie aus seinen eigensten Gedanken floß, ein spätes Nachspiel der großherzigen, aber Unmögliches begehrenden Nationalpolitik Steins und des Zeitalters der Befreiungskriege überhaupt war. Wohl war sie auch zugleich schon ein Vorspiel des Zeitalters Bismarcks, da sie bereits die Keime eines hegemonischen preußisch-deutschen Ehrgeizes enthielt, aber diese wurden überschattet und zurückgedrängt durch jenes religiöse Ethos der Staatsidee, das nun einmal für ihn und seine christlich-germanischen Freunde von verpflichtender Kraft auch für alle praktische Politik war. Da mußten denn preußischer Ehrgeiz und deutsche Sehnsucht schweigen vor der universalen Idee des christlichen Herrschertums. So läßt Radowitz in seinen »Neuen Gesprächen«, dem Epilog zu den Ereignissen von 1848/50, den König sprechen: »Ich erkenne die Herstellung eines wahren Gemeinwesens als eine gerechte Forderung der Nation und als eine wahre Mission für Preußen. Aber höher als dies, höher als alles, steht mir das göttliche Gebot, daß ich meine Hand nicht ausstrecken darf nach fremdem Gute... Ich halte die Einigung der Nation unaussprechlich hoch, ich habe es getan, seitdem ich denken und empfinden konnte, aber meine Pflichten als christlicher König noch höher. Beide liegen so weit auseinander als Himmel und Erde. Das sind nicht Sentenzen, sondern Gebote. Hier stehe ich und kann nicht anders.«²⁾

¹⁾ Radowitz, Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. S. 44. 50, 56. — ²⁾ 1, 206 (1851).

Ein Beispiel aus der deutschen Politik des Königs, aus den Monaten, die dem Zusammenbruch von Olmütz vorhergingen, möge noch einmal zeigen, auf welche Irrwege eine politische Denkweise geriet, die den Sinn für die Autonomie von Staat und Nation zersetzt hatte durch die Ideen einer universalen ethisch-politischen Gemeinschaft der Staaten. Es war im Frühjahr 1850, als man in Berlin einem Waffengange mit Österreich, das eigenmächtig den Bundestag erneuert hatte, ernstlich entgegensehen mußte. Radowitz tat es in der Konseilsitzung vom 21. April 1850, er forderte auch, daß Preußen Protest einlege gegen das Vorgehen Österreichs, aber setzte sogleich hinzu: »Der Gefahr eines gewaltsamen Bruches könne aber auch in diesem Falle immer noch durch einen Kongreß der Teilnehmer und Garanten der Wiener Verträge unter Zuziehung der deutschen Regierungen vorgebeugt werden. Einem solchen Kongreß werde sich Preußen, unbeschadet seiner Ehre, weit eher fügen können, als den diktatorischen Forderungen Österreichs und den Beschlüssen eines von Österreich der Majorität nach abhängigen Bundestages.« Und der König erklärte zustimmend in der Konseilsitzung vom 7. Mai: Wenn Preußen so handle und die europäischen Großmächte als Schiedsrichter anrufe, werde es »den unwiderleglichen Beweis gegeben haben, daß es kein Opfer scheue, um den Frieden zu bewahren. Es werde als der Friedensbote dem Krieg drohenden Österreich gegenüberstehen.«¹⁾

¹⁾ Protokolle der Konseilsitzungen im Kgl. Hausarchiv. Eine Andeutung darüber bei Radowitz, Schriften 2, 249 f.; vgl. mein Buch »Radowitz und die deutsche Revolution« S. 342 f., 417 f., 429 ff., 461. Daß der König immerhin der europäischen Garantie des Bundes seitens der ausländischen Mächte gewisse Grenzen stecken wollte, zeigt seine Haltung Ende 1850, als England Miene machte, gegen den Eintritt Österreichs und Preußens in den Bund mit allen ihren Ländern zu protestieren. v. Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850/58, I, 47; Leop. v. Gerlach I, 572.

Man hielt es also für einen mit der Ehre vereinbaren Ausweg, Deutschlands und Preußens Schicksal von den Mächten des Auslandes beraten und entscheiden zu lassen.

Wir haben hier nicht zu schelten, sondern zu begreifen. Wenn wir uns erinnern, daß selbst der stolze Stein es nicht für verwerflich hielt, die nationale Verfassung Deutschlands unter die Garantie ausländischer Mächte zu stellen, wenn wir uns überhaupt den ganzen Zusammenhang dieser Gedanken noch einmal vor Augen führen, kurz, wenn wir, was wir als Betrachtende tun dürfen und müssen, hier nicht vom nationalen, sondern vom universal-geschichtlichen Standpunkt aus urteilen wollen, so sehen wir hier ein tragisches Schicksal walten, wo die Schuld die Wirkung tiefer und weitverzweigter innerer Ursachen ist. Aber es war Zeit, daß die gebundenen Glieder des Staates und der Nation endlich befreit wurden von ihren Fesseln. Fassen wir jetzt die Gedankenbewegung ins Auge, die dieses Befreiungswerk vorbereitete.

Elftes Kapitel.

Hegel.

Die Befreiung des politischen Denkens von unpolitisch-universalen Ideen ist ebensowenig wie die ihr vorangegangene Fesselung nur das Werk Einzelner gewesen. Es handelt sich hier wie dort um allgemeine Wandlungen des Denkens und Empfindens in Deutschland, deren Fülle und Inhalt, weil es sich ja im letzten Grunde um individuelles Leben handelt, auch die weitgreifendste Geschichtserzählung nicht ausschöpfen könnte. Das Problem, das wir behandeln, ist auch nur ein Teil des allgemeinen, unendlich verwickelten Problems der Entstehung des modernen Geistes und insbesondere des Übergangs vom konstruktiven zum empirischen, vom idealistisch-spekulativen zum realistischen Denken. Aus unzähligen Quellen rinnen die Ursachen dieser Wandlungen, aber zu ihrem stärksten Ausdrucke kommen sie erst, wenn die großen Persönlichkeiten mit ihrem Führertritt die Bruderquellen mit sich fortreißen und in ihren Schoß aufnehmen. So wagen wir als die drei großen Staatsbefreier nunmehr zu nennen: Hegel, Ranke und Bismarck.

Es scheint gewagt, den gewaltigen Systematiker und Vollender der idealistischen und spekulativen Bewegung in einem Atem zu nennen mit den beiden großen Empirikern. Aber Hegel hat es an sich, daß er das Entgegengesetzte in sich vereinigt, daß er eine Synthese aller seine Zeit bewegenden Ideen aufstellt, die unter seiner mächtigen Hand noch als einheitliches Gebilde vorhielt, nach ihm freilich gleich wieder auseinandergehen mußte.

Aber daß das Verschiedenartigste unter ihm einmal unter einem Dache beieinander war und sich häuslich vertragen mußte, hat für die Zukunft, man möchte sagen, eminent pädagogisch gewirkt. Konservative, Liberale und Radikale, historische und doktrinäre, nationale und kosmopolitische Denker konnten bei seinem System in die Schule gehen, konnten es hinterher für ihre Sonderzwecke einseitig ausbeuten und behielten dabei doch Stücke eines ursprünglichen Zusammenhanges mit dem, was sie dabei fallen ließen, in der Hand, die später wieder einmal als Brücke dienen konnten zu dem, was sie zunächst aufgaben und vielleicht sogar bekämpften. Hegels Anregungen konnten fruchtbar bleiben, auf welchen Boden sie auch verpflanzt wurden. Und so hat insbesondere seine Lehre vom Staate nach ganz extrem auseinanderbiegenden Richtungen hinwirken und zugleich dabei überallhin etwas von den bleibenden Wahrheiten verpflanzen können, die in ihr ausgesprochen waren. Unter den großen Denkern des 19. Jahrhunderts, die überhaupt Staatsgesinnung, Überzeugung von der Notwendigkeit, der Größe und sittlichen Würde des Staates verbreitet haben, steht er in der vordersten Reihe.

Wir fassen hier nur diejenigen Züge seiner Staatslehre ins Auge, die auf unsere besonderen Fragen Antwort geben. Da fühlen wir uns denn gleich in die wohlbekannte Luft der Romantik hineinversetzt, wenn wir hören, daß der Staat durchaus Individualität, individuelle Totalität sei.¹⁾ Es läßt sich keine Seite an ihm einzeln herausnehmen und isoliert betrachten, sondern es hängt die Verfassung eines Volkes aufs innigste zusammen mit seiner Religion, seiner Kunst und Philosophie, und macht mit ihnen und mit allem Äußeren, als Klima, Nachbarn, Weltstellung usw.

¹⁾ Über Hegels Verhältnis zur Romantik vgl. den oben S. 221, Anm. 2 zitierten Aufsatz von Brie S. 8 f. und die das Trennende wieder richtig hervorhebenden Ausführungen Landsbergs, *Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft* Abt. 3, 2. Halbband S. 347 f.

eine Substanz, einen Geist aus. Diese geistige Substanz ist im letzten Grunde, so lehrt er mit der historischen Rechtsschule, der Volksgeist, — aus ihm geht alles im Staate hervor.¹⁾ Aber dieser Volksgeist Hegels ist nur verwandt, nicht identisch mit dem der Romantiker und Savignys. Er wird aus dem geheimnisvollen Dunkel des Unbewußten in das helle Licht des Hegelschen Panlogismus gezogen. Er spielt nicht die Rolle der ehrfürchtig geliebten Mutter des Lebens, sondern der Gattin, die dem Könige Erben zu gebären hat. So wird er auch insofern rationalisiert, als er lediglich behandelt wird als Mittel zum Zwecke, als ein Durchgangsmotiv zum Staate.²⁾ Staat und Volk gehören für ihn so eng zusammen, daß ihm im Dasein eines Volkes schon der substantielle Zweck zu liegen scheint, ein Staat zu sein, und ein Volk ohne Staatsbildung eigentlich keine Geschichte hat.³⁾ Er meint damit gewiß nicht, daß jede Nation, wenn sie eine Geschichte haben solle, sich einen nationalen Einheitsstaat schaffen müsse, sondern er meint offenbar im Sinne dessen, was wir den konservativen Nationalstaatsgedanken nannten, daß aus dem Volksgeiste überhaupt irgendein ihm entsprechendes Staatsleben hervorgehen müsse. In

¹⁾ Philosophie der Geschichte (Werke 9, 44 u. 50). Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften § 540 (3. Ausg. S. 535).

²⁾ So Landsberg a. a. O., während Loenings Meinung (Internat. Wochenschr. 1910 S. 84), daß der Hegelsche Volksgeist schlechthin nur der Staat sei, etwas zu weit geht und eine einzelne Wendung Hegels einseitig herausgreift. Über die feineren Verzweigungen des Hegelschen Volksgeistbegriffs vgl. Kantorowicz, Histor. Zeitschrift 108, 316 ff. und über seine Entstehung vor allem jetzt Rosenzweig, Hegel und der Staat (1920) I, 21 ff. 166 f. u. 223 ff; 2, 180 ff. Rosenzweig und Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland (1921) haben auch, was im Rahmen meines Buches nicht möglich war, die Entstehung und Entwicklung des Hegelschen Machtstaatsgedankens jetzt eindringend untersucht, wobei ich aber Heller nicht in allen Auffassungen folgen kann.

³⁾ Enzyklopädie § 549. Philosophie des Rechts § 349—352 (Werke S. 434 f.)

der Würdigung des Staates aber läßt er, — wir folgen zunächst nur der einen, historischen Richtung seines Denkens — allen Schematismus, alles Machen und Künstlich-bessern-wollen der Aufklärung beiseite und erkennt die Besonderheit und Eigentümlichkeit in jeder staatlichen Bildung energisch an. »Der Staat ist kein Kunstwerk, er steht in der Welt, somit in der Sphäre der Willkür, des Zufalls und des Irrtums, übles Benehmen kann ihn nach vielen Seiten defigurieren. Aber der häßlichste Mensch, der Verbrecher, ein Kranker und Krüppel ist immer noch ein lebender Mensch: das Affirmative, das Leben, besteht trotz des Mangels, und um dieses Affirmative ist es hier zu tun.«¹⁾ Das, was dem Staate dieses eigentümliche, sei es schlechte, sei es gute, jedenfalls aber pulsierende Leben gibt, ist, so dürfen wir interpretieren, das nationale Prinzip, — nicht das nationale Prinzip im Sinne der Französischen Revolution, denn das Volk des demokratischen Ideals ist ihm nur ein Aggregat der Privaten, nur *vulgus*, nicht *populus*, und als *vulgus* nur eine unförmliche, blinde Gewalt²⁾ — sondern das nationale Prinzip im geschichtlichen Sinne, indem das geistige Erbe der gesamten Vergangenheit eines Volkes mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedürfnissen in ihm zusammenwirken. Und damit er sich behaupten und weiter entwickeln könne in der Welt, gesteht ihm nun Hegel auch das Recht auf unbedingte Autonomie und Durchsetzung seiner eigensten Interessen nach außen hin zu. »Als einzelnes Individuum ist er ausschließend gegen andere eben solche Individuen.«³⁾ Im Verhältnis der Staaten zueinander gibt es keinen Prätor, der schlichtet und entscheidet, was Recht sei, sondern gibt es nur Selbständigkeiten gegen Selbständigkeiten, und so er-

¹⁾ Philosophie des Rechts § 258 (Werke 8, 320).

²⁾ Enzyklopädie § 544.

³⁾ Dasselbst § 545; Philosophie des Rechts § 330 (Werke 8, 424).

hält denn endlich auch der Krieg von seiten der großen deutschen Philosophie seine unbedingte und definitive Anerkennung und seinen Platz in einer Weltanschauung, die, wie nur irgendeine, den vernünftigen Sinn der Welt zu erkennen strebte. Demnach war ihm die Kantische Vorstellung eines ewigen Friedens durch einen Staatenbund, der jeden Streit schlichtete, nichts weiter als ein Traum, denn wie sollte eine dauernde Übereinstimmung der Staaten möglich sein, wo in jedem Staate ein besonderer souveräner Wille lebt?¹⁾ Und von Staatsverbindungen von der Art der heiligen Allianz urteilte er: »Diese sind immer nur relativ und beschränkt, wie der ewige Frieden.«²⁾ Wohl wußte und betonte er zugleich, daß es insbesondere unter den europäischen Nationen eine familienhafte Gemeinschaft gäbe, die auch auf ihr völkerrechtliches Verhältnis untereinander einwirke und ihren reinen, rücksichtslosen Interessenkampf mildere. Aber diese Milderung der Machtkämpfe bedeutet, so müssen wir ihn verstehen, keine Fesselung der autonomen Machtpolitik der einzelnen Staatspersönlichkeiten, sie ist vielmehr eine ungezwungene Folge der europäischen Kulturgemeinschaft, des »allgemeinen Prinzips ihrer Gesetzgebung, ihrer Sitten, ihrer Bildung.«³⁾ Sie wird den Staaten nicht von außen, von einer über ihnen stehenden Instanz anbefohlen, sondern sie erwächst aus ihrem eigenen inneren Leben und aus ihrer natürlichen geistig-sittlichen Verwandtschaft. Auch sie ist also im Grunde autonomen, nicht heteronomen Ursprungs.

So spricht sich in diesen Gedanken Hegels über das Verhältnis der Staaten zueinander ein echter empirischer Sinn, ein scharfes historisch-politisches Verständnis aus. Es ist wohl einer der bedeutendsten Züge seiner Philo-

¹⁾ Philosophie des Rechts § 333 (Werke 8, 427).

²⁾ Dasselbst § 259 (8, 321).

³⁾ Dasselbst § 339 (8, 430).

sophie, daß sie trotz ihres rationalen und konstruktiven Grundcharakters doch innerhalb ihrer Konstruktion allen empirischen, durchaus nicht immer vernünftigen Kräften einen so freien Spielraum und eine so runde Anerkennung gewährte. »In das Verhältnis der Staaten gegeneinander, weil sie darin als besondere sind, fällt das höchst bewegte Spiel der inneren Besonderheit der Leidenschaften, Interessen, Zwecke, der Talente und Tugenden, der Gewalt, des Unrechts und der Laster, wie der äußeren Zufälligkeit, in den größten Dimensionen der Erscheinung.«¹⁾ Ihn beirrte das nicht in seinem Glauben, daß der Verwirklichung der Vernunft schließlich doch alle Dinge zum Besten dienen müssen. Man kennt seine Geschichtsphilosophie, welche es unternimmt, in der Weltgeschichte selbst die Stufen der Entwicklung des Weltgeistes mit strengster Gesetzmäßigkeit nachzuweisen, den gesamten Stoff der Wirklichkeit in Geist umzusetzen, aus ihrer Bewegung die Bewegung des Gedankens selbst zu machen. So überbaute er die geschichtliche Welt mit mächtigen konstruktiven Gedanken, und so regt sich allerdings sehr bald der Zweifel, ob er nicht ihr dadurch auf die Dauer Luft und Licht nahm, ob er nicht am letzten Ende dadurch doch der Eigenart des geschichtlichen Lebens, die er eben noch so rund anzuerkennen schien, Gewalt antat. Das läuft für uns auf die Frage hinaus, ob nicht auch in seiner Anschauung von Nation und Staat die alte universalistische Tendenz wieder durchschlägt und die reine empirische Erkenntnis wieder verdunkelt. Und das tut sie allerdings.

Schon ein Hauptgedanke jener Zeit, in der die weltbürgerlichen und die nationalen Ideen sich miteinander mischten, ist in ihm noch lebendig und nimmt in seiner Geschichtsphilosophie eine neue und eigenartige Gestalt an: das ist der Gedanke der Menschheitsnation. Nicht etwa, daß er noch wie Fichte, Schiller und in gewissem

¹⁾ Philosophie des Rechts § 340 (S. 430).

Grade Humboldt und die Frühromantiker meinte, daß die deutsche Nation schlechthin die Menschheits- und Universalnation sei, sondern seine Ansicht war, daß es in jeder Epoche der Weltgeschichte ein »weltgeschichtliches Volk« gäbe als Träger der jeweiligen Entwicklungsstufe des allgemeinen Geistes. Und dieses bekomme dadurch ein absolutes Recht, gegen das die Geister der anderen Völker rechtlos seien, — jenes, das weltgeschichtliche Volk sei dann vielmehr auch das weltbeherrschende.¹⁾ Er meinte damit nicht schlechthin das empirische Recht der Völker und die konkrete Weltherrschaft, sondern er sah die verschiedenen Nationen gleichsam vor dem Forum des absoluten Weltgeistes versammelt und teilte von ihm aus ideale Rechts- und Herrschaftsansprüche an sie aus. Dem rein historischen Empfinden aber muß auch eine solche Klassifizierung und Bewertung der Nationen starr und unleidlich dünken. Denn so gewiß auch nicht alle Nationen für den Historiker gleichwertig sind, so erkennt er doch in jeder höher entwickelten Nation einen eigenartigen und unersetzlichen Wert der Geschichte, weil jede inhaltsreiche geschichtliche Individualität etwas Unersetzliches ist. Hegels Anschauung führte konsequent dahin, alle Individualitäten der Geschichte ihres Eigenrechtes zu berauben, sie zu bloßen bewußtlosen Werkzeugen und Funktionären des Weltgeistes zu machen.

Eben das war es, was Ranke von Hegel abstieß. Alle Menschen, urteilte er einmal, wären bei dieser Ansicht bloße Schatten oder Schemen, die sich mit der Idee erfüllten, und die aufeinander folgenden Epochen und Generationen der Menschheit würden dadurch gleich-

¹⁾ Philosophie des Rechts § 347 (8, 433), Enzyklopädie § 550. Vernunft in der Geschichte, S. 47. Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke S. 130 leugnet mit Unrecht den universalistischen Zug in dieser Lehre und sagt vergrößernd »der Weltgeist ist bei Hegel nichts anderes als der Ausdruck für die sittliche Berechtigung der nationalistischen Weltmacht.« Nur das kann ich ihm zugeben, daß Hegels Universalismus nicht »völkerverbindend« ist.

sam mediatisiert und würden an und für sich eine Bedeutung nicht haben »Ich aber behaupte: jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst.«¹⁾

Das galt auch von dem »eigenen Selbst« des Staates und der Nation. Hegel hatte es, mit der merkwürdigen Duplizität, die seine ganze Philosophie durchzieht, anerkannt und geleugnet zugleich, hatte ihm in der Sphäre der bewußten Wirklichkeit alle nur denkbare Freiheit gegeben, um es hinterher in der höheren Sphäre des Absoluten nur wieder aufs strengste zu fesseln. Der Staat und die geschichtliche Welt überhaupt führt bei ihm ein Doppelleben von scheinbarer Freiheit in der Wirklichkeit und von wirklicher Dienstbarkeit im Geisterreiche. Es war ein großer Fortschritt gegenüber Fichte, daß er nicht wie dieser die geschichtliche Welt selbst zerriß in zwei Hälften, daß er vielmehr das Vernunftdasein, das dieser auf Erden schon angehen lassen wollte, in die transzendente Sphäre verlegte. Dadurch wurde, man möchte sagen, der Druck, den die Wirklichkeit von den Ideen auszuhalten hatte, vermindert, dadurch konnte sie sich größerer Freiheit erfreuen. Aber diese Freiheit war doch bei Hegel nur ein prekäres Ding, nur eine Konzession gleichsam, die der Philosoph herablassend der Erfahrungswelt machte. Er selbst weilte mit seinem Herzen vielmehr in der Welt des Transzendenten und suchte auch seine Zeitgenossen zu zwingen, von ihr aus das wirkliche geschichtliche Leben zu beurteilen, mit seinen Augen es zu sehen. Es lag eine schneidende Ironie darin, wenn er es ausmalte, wie Staaten, Völker und Individuen tief in ihr Interesse versenkt dahinlebten und in Wahrheit doch nur Handlanger jenes »inneren Geschäftes« seien, »worin diese Gestalten ver-

¹⁾ Über die Epochen der neueren Geschichte S. 5 und 7.

gehen, der Geist an und für sich aber den Übergang in seine nächste höhere Stufe vorbereitet und erarbeitet.«¹⁾ Wer sich ganz dem Geiste seiner Lehre hingab, stand immer in Gefahr, das Diesseits in ein bloßes Schattenspiel umzudeuten, stand in Gefahr — so dürfen wir in Fortführung unseres Grundgedankens nunmehr sagen — das universale Element vorzeitig und gewaltsam in das Leben auch von Staat und Nation hineinzudenken. Denn Universalismus in der höchsten Steigerung war es, was Hegel trieb und den Weltgeist treiben ließ durch seine bewußtlosen Werkzeuge. Und so steht diese Seite seiner Lehre noch in engstem Zusammenhange mit den von uns verfolgten Tendenzen.

Um dem geschichtlichen Leben seine volle Autonomie zurückzugeben, war es nicht nötig, die universalen Prinzipien, durch die es bisher eingezwängt war, ganz und gar hinauszutreiben. Es kam nur darauf an, andere und richtigere Grenzen zwischen diesen und jenem aufzurichten, den Bogen der universalen Idee so hoch und weit zu spannen, daß die Geschichte ihr volles, unverkümmertes Leben darunter führen konnte. Hegels Versuch, es zu tun, war großartig und tief durchdacht, aber immer noch nicht ganz gelungen. Es war, wie Rankes Beispiel jetzt zeigen wird, möglich, noch weiter zu gehen in der Anerkennung des Eigenrechts der geschichtlichen Individualitäten, sie noch herzhafter zu umfassen und doch dabei das geistige Auge auch immer nach oben zu den ewigen Gestirnen gerichtet zu erhalten.

¹⁾ Philosophie des Rechts § 344 (8, 432).

Zwölftes Kapitel.

Ranke und Bismarck.

Die »Nation« gehört zu den Grundbegriffen, mit denen die Rankische Geschichtsauffassung im großen arbeitet und die in ihr nicht zum mindesten deswegen eine so merkwürdige Fruchtbarkeit entfalten, weil er sie niemals überanstrengt, niemals zum simplen Klassifizieren des geschichtlichen Stoffes mißbraucht; weil er weiß, daß sie keine ganz scharfe Grenze der Anwendung haben, und indem er sie anwendet, auch immer ihren in das Unendliche sich verlierenden Hintergrund mit andeutet. Nur eine so eigenartige Begabung wie die seine, nur eine so zugleich empirische, philosophische und künstlerische Anschauungsweise konnte freilich, ohne verschwommen und unklar zu werden, dergestalt auf scharfe Grenzlinien und feste Kategorien verzichten. Ein mit durchschnittlichen wissenschaftlichen Mitteln unternommener Versuch kann ihrer nicht entraten und muß mit solchen Begriffen wie »Kulturnation«, »Staatsnation«, »liberaler Nationalstaatsgedanke«, »konservativer Nationalstaatsgedanke« usw. operieren, die Ranke wahrscheinlich niemals in den Mund genommen haben würde, während seine Geschichtschreibung oft genug auf sie hinführt und reich an Beobachtungen ist, die unschwer in solche Kategorien sich einfügen lassen.

Es geht über den Rahmen dieser Untersuchung hinaus, seine ganze Geschichtschreibung auf die Anwendung des nationalen Gedankens hin zu prüfen. Wir

greifen vielmehr einen Moment aus seiner Entwicklung heraus, wo er als historischer und zugleich politischer Denker in die Entwicklung des nationalen und nationalstaatlichen Ideals für Deutschland bedeutend und, wie wir meinen, epochemachend eingegriffen hat. Dies geschah durch seine Aufsätze in der Historisch-politischen Zeitschrift, vor allem die über »Frankreich und Deutschland« (1832), »Über die Trennung und die Einheit von Deutschland« (1832), die »Großen Mächte« (1833) und das »Politische Gespräch« (1836).¹⁾

Was er hier über das Verhältnis der Nationalität zum Staate sagt und über sein eigenes inneres Verhältnis zu diesen beiden Mächten andeutet, atmet echte Originalität, ursprüngliche Empfindung und schon allein in den gebrauchten Sprachmitteln einen unnachahmlichen Hauch. Und doch hört man, wenn man genauer hin-

¹⁾ Mit Ausnahme der »Großen Mächte«, die in Bd. 24 der Werke Ranke's (und jetzt auch, von mir eingeleitet, in der Inselbücherei) sich finden, alle in Bd. 49/50 derselben wieder abgedruckt. Sie sind seit Erscheinen der 1. Auflage von wesentlich anderen Gesichtspunkten aus untersucht worden in dem gedankenreichen Buche Otto Diethers, Leop. v. Ranke als Politiker, 1911. Während ich ein ideengeschichtliches Problem behandle, stellt er die psychologische Frage nach dem »Verhältnis des reinen Historikers zur praktischen Politik« und kommt dann freilich auch auf diesem Wege zu geistesgeschichtlichen Ergebnissen, nach denen Ranke als der autonome, leidenschaftslose, im Grunde unpolitische (!) Denker mehr der Welt des 18. als des 19. Jahrhunderts angehören würde. Ich habe mich mit dieser, eines richtigen Kernes zwar nicht entbehrenden, aber stark übertreibenden Auffassung in der Hist. Zeitschrift Bd. 111, 582 ff. (wieder abgedruckt in »Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert«) auseinandergesetzt und wiederhole hier im wesentlichen den Text der 1. Auflage, da er diejenigen Tatsachen, auf die sich Diether stützt, schon so weit berücksichtigt, als meine Problemstellung es erfordert. — Ranke's Auffassung von der Nation ist neuerdings zutreffend, aber ohne originelle Gesichtspunkte behandelt worden von Gasparian, Der Begriff der Nation in der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts, 1917.

horcht, eigentlich fast alle die Stimmen mitklingen, die wir bisher vernommen haben. Bald glaubt man Humboldt leise zu hören, bald Fichte¹⁾ und selbst Schiller, bald die Romantiker von Novalis bis Adam Müller und Savigny, und selbst mit den Ideen des Berliner Politischen Wochenblatts, des extrem feudalen Gegenstücks zu der historisch-politischen Ruhe der Rankischen Zeitschrift, ist mancherlei Berührung da.²⁾ Mit gewöhnlicher literarischer Kritik und Quellenvergleichung sind diese Zusammenhänge kaum oder doch nur problematisch zu fassen. Das, worin Ranke an jene Vorgänger erinnert, braucht ihnen nirgends unmittelbar entnommen zu sein; es ist nur eben die feinste und in eine hochpersönliche Anschauung umgesetzte Quintessenz der gesamten Gedankenbewegung der letzten vier Jahrzehnte — und dieser Gedankenbewegung noch mehr wie der großen nationalen Erlebnisse der Erhebungszeit. Denn diese haben seinen Geist nicht unmittelbar und mächtig berührt. Aber durch das Medium der Betrachtung konnten auch sie ihren inneren Gehalt ihm rein überliefern.³⁾

Die ersten Elemente seiner eigenen nationalen Empfindung stammen auch nicht aus ihnen, sondern aus der ihnen vorhergehenden Zeit, wo die deutsche Nation durch

¹⁾ Ranke bezeugt bekanntlich selbst später den tiefen Eindruck, den Fichtes populäre Schriften auf ihn in seiner Jugend gemacht haben. Sämtliche Werke (53/54, S. 59. Literatur über den Einfluß Fichtes auf ihn bei Varrentrapp, Christl. Welt 1905 n. 23, und Histor. Zeitschrift 99, 50 Anm. Vgl. auch Fröhlich, Fichtes Reden an die deutsche Nation, S. 78, Anm. 1.

²⁾ Gar nicht unwahrscheinlich ist es, daß die dem Nationalitätsgedanken entgegenkommenden Mitglieder der Wochenblattspartei (siehe oben S. 247 ff.) ihrerseits von Rankes Aufsätzen schon mit gelernt haben.

³⁾ »Sein geistiges Schicksal führte ihm das denkbar größte Erlebnis — man möchte sagen: mit ausgesuchter Berechnung — zu möglichst objektiver Betrachtung vor die Seele.« Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 153.

ihre neue Literatur mit einem Male wieder als große Kulturnation sich fühlte. Die deutsche Literatur, sagt Ranke¹⁾ mit dem Tone einer ganz persönlichen Erfahrung, »ist eins der wesentlichsten Momente unserer Einheit geworden; wir wurden uns derselben in ihr zuerst wieder eigentlich bewußt. Sie bildet nunmehr die Atmosphäre, in der unsere Kindheit erwächst, unsere Jugend aufatmet, die alle Adern unseres Daseins mit eigentümlichem Lebenshauche beseelt. Von allen Deutschen keiner, man gestehe es, wäre, was er ist, ohne sie.« Rankes deutsches Nationalgefühl war zuerst und vor allen Dingen geistiger und nicht politischer Natur, war das Gefühl einer Inspiration, eines gänzlichen Durchdrungen- und Getragenseins, eines — so würde wenigstens Ludwig von Gerlach mißtrauisch gesagt haben — pantheistischen Verhältnisses zwischen seinem Geiste und dem Geiste der Nation. »Unser Vaterland ist mit uns, in uns,« heißt es im politischen Gespräch, »Deutschland lebt in uns, wir stellen es dar, mögen wir wollen oder nicht, in jedem Lande, dahin wir uns verfügen, unter jeder Zone. Wir beruhen darauf von Anfang an und können uns nicht emanzipieren. Dieses geheime Etwas, das den Geringsten erfüllt, wie den Vornehmsten, — diese geistige Luft, die wir aus- und einatmen, — geht aller Verfassung vorher, belebt und erfüllt alle ihre Formen.« Hier ist das subjektive Element, das Element des eigenen bewußten Willens, das doch sonst bei der Entstehung des modernen Nationalbewußtseins so erheblich mitspielt, von der einen Seite gesehen, gänzlich ausgelöscht. Hier heißt es nicht: Eine Nation ist, was eine Nation sein will, — sondern umgekehrt: Eine Nation ist, mögen die einzelnen, aus denen sie besteht, ihr zugehören wollen oder nicht. Sie beruht

1) Trennung und Einheit S. 160.

nicht auf freier Selbstbestimmung, sondern auf Determination.

So tritt jenes ältere Stadium im Werden der Nation, wo unbewußte, instinktive, rational nicht zu fassende Lebensvorgänge in ihr dominieren und ihre Einheit und Besonderheit leise schaffen und erhalten, uns hier noch einmal in dem Spiegel eines genialen Geistes entgegen; und wenn wir das, was Rankes Sprache und Gedanke zu dieser Auffassung verfeinernd hinzutun konnten, abziehen, so haben wir hier genau jene Anschauung vom Wesen der Nationalität wieder, die dem konservativen Nationalstaatsgedanken eines Teiles der Wochenblattspartei zugrunde lag. Nationalität ist der dunkle, undurchdringliche Mutterschoß, ein geheimes Etwas, eine aus der Verborgenheit wirkende Kraft, an sich selbst unkörperlich, aber Körperliches erzeugend und durchdringend. Der Persönlichen und Individuellen die Fülle entspringt aus ihr, aber sie selbst bleibt, wenigstens für unsere Augen, in der Sphäre des Unpersönlichen. Jeder Versuch, sie abzugrenzen und zu bestimmen, war ihm Verengerung und Banalmachung eines Unendlichen. »Wer darf ihn nennen und wer bekennen?« sagte er beinahe wörtlich zu denen, die die »Fahne einer eingebildeten Deutschheit aufzustecken« versuchten. »Wer will jemals in den Begriff oder in Worte fassen, was deutsch sei? Wer will ihn bei Namen nennen, den Genius unserer Jahrhunderte, der vergangenen und der künftigen? Es würde nur ein anderes Phantom werden, das uns nach anderen falschen Wegen verführte.«¹⁾ Wer so die triviale Deutschtümelei abwies, mußte auch den Versuch der Wochenblattspolitiker abweisen, den ständisch-patrimonialen Staat als die besondere Blüte des deutschen Geistes, als den christlich-germanischen Staat schlechthin dar-

¹⁾ Trennung und Einheit S. 172.

zustellen. Die ganze Tendenz seiner Zeitschrift kehrte sich auch gegen sie.¹⁾ Nicht deswegen hatte er wie jene die Idee der Nationalität rein geistig und unkörperlich aufgefaßt, um hinterher damit die derbe Körperlichkeit agrar-feudaler Institutionen zu idealisieren. Nicht deswegen hatte er dem Geiste der Nation einen so unendlichen, wir dürfen jetzt sagen, so universalen Charakter zugeschrieben, um ein so partikulares Ergebnis daraus zu gewinnen. Denn ein zarter, aber deutlicher Hauch jenes geistigen Universalismus, von dem Humboldt, Fichte, Schiller und die Frühromantiker voll waren, schwebt noch über diesem Rankischen Nationalbegriff. Was ist hier Nation anders als eine Modifikation des geheimnisvoll-offenbaren menschlichen Daseins überhaupt. »Die Idee der Menschheit, Gott gab ihr Ausdruck in den verschiedenen Völkern.«²⁾ Und umschreibt Ranke das Wesen der Nation nicht offenbar absichtlich mit Worten, die auch für Gott als den Weltgeist gelten könnten? Name ist auch hier Schall und Rauch. Wer von dieser Idee der Nationalität erfüllt war, dem war sie nicht ein Gewicht, das auf den Boden eines begrenzten nationalen Daseins niederzog, sondern ein Fittich, der ihn in eine Höhe trug, wo er mit dankbarer Liebe auf den eigenen nationalen Mutterboden unter ihm und mit Ehrfurcht auf die unfaßbaren, unendlichen Mächte des Universums über ihm blicken konnte. Es ist eine eigene schwebende Stimmung in diesem Rankischen Nationalbegriff, so daß in ihm nicht nur, wie wir vorhin sagten, die Epoche des altertümlichen, vegetativen Werdens der Nationen, sondern auch, wie wir nun eben sahen, die universalistische Epoche der deutschen Nationalidee nachklingen kann. Ranke hat sich hier in wunderbarer Weise dem Gange der Entwicklung selbst angeschmiegt, indem ja, wie wir früher be-

¹⁾ Vgl. Varrentrapp a. a. O. S. 35ff.

²⁾ Frankreich und Deutschland S. 72.

merkten¹⁾, die Entstehung eben jener universalistischen Epoche und ihre nationale Literaturbewegung noch einmal im großen Stile das Unbewußt-Vegetative im Werden der Nationen zeigte. Er hatte auch einen scharfen Blick dafür, wie verschieden diese Art des nationalen Werdens in Deutschland von der in Frankreich war, wo der bewußte Wille und die rationale Absicht dominierten. Unsere Nationalcharaktere, sagt er, sind von Grund aus verschieden, haben ganz andere Bedürfnisse, verfolgen ganz andere Gesichtspunkte. »Jene völlige Umwälzung des Besitzes und Rechtes, jene Schöpfung einer neuen Nation und eines neuen Daseins, jene vollkommene Losagung von aller Vergangenheit, die in Frankreich stattgefunden, bei uns ist sie nicht wiederholt worden.«²⁾ Hier ist der Gegensatz zwischen deutscher und französischer Nationalentwicklung sogar überscharf charakterisiert, da die »neue Nation« der Franzosen von 1789 doch sehr viel stärker mit der alten Nation des *ancien régime* zusammenhing, als man nach diesen Worten annehmen dürfte, und so hat sich hier Ranke, ein seltener Fall in seinem geschichtlichen Denken, einmal von seinem eigenen deutschen Empfinden zu sehr hinreißen lassen. Sein deutsches Empfinden war hier aber zugleich auch persönliches Empfinden. Ihm selbst war die Art jener Entwicklung, wo der deutsche Geist aus ruhigen gesellschaftlichen und politischen Zuständen heraus gleichzeitig zum Bewußtsein seiner Nationalität und zu den Höhen menschlicher Ideale hinaufgestiegen war, unendlich sympathisch und kongenial.

Man weiß, wie eng auch seine innere Fühlung mit dem Inhalte der klassisch-romantischen Literaturepoche Deutschlands war und daß insbesondere der große universalistische Zug seiner Geschichtsbehandlung aus ihr

¹⁾ S. oben S. 30.

²⁾ Frankreich und Deutschland S. 62f.

seinen Ursprung herleitet. Man pflegt dann mit Recht zu betonen, daß er zu dem universalhistorischen Erbe des 18. Jahrhunderts den Sinn für das Nationale in der Geschichte hinzugefügt habe, aber indem wir uns erinnern, daß dieser Sinn für das Nationale schon inmitten der universalistischen Epoche, bei Herder und Humboldt wie bei den Frühromantikern sich regte und eine scharfe Trennung beider Tendenzen unmöglich war, so werden wir nunmehr von Ranke ähnlich sagen dürfen, daß seine eigene deutsche Nationalempfindung und sein Sinn für das Universale an ihren Grenzen zusammenstoßen. Freilich, davon ist bei ihm keine Rede mehr, daß er, wie Humboldt, Fichte, Schiller und Novalis die deutsche Nation schlechthin zur geistigen Universal- und Menschheitsnation steigert. Dazu war sein Sinn und der Sinn seiner Zeit schon zu real und konkret geworden, dazu hatte man zuviel erlebt, um an diese ideale, aber auf die Dauer gar zu luftige Aufgabe der deutschen Nation noch glauben zu können. Novalis' Definition, daß Deutschheit Kosmopolitismus, gemischt mit der kräftigsten Individualität sei, hätte Ranke nicht mehr voll befriedigen können, aber Novalis' weiteres Wort, daß alles Nationale, Lokale, Individuelle sich universalisieren lasse, und daß man dem Gemeinen einen hohen Sinn, dem Bekannten die Würde des Unbekannten, dem Endlichen einen unendlichen Schein geben müsse, hat Ranke nicht nur in seiner wissenschaftlichen Betrachtung, sondern auch in seiner eigenen nationalen Empfindung angewendet. Novalis nannte dies Verfahren ein »Romantisieren« und ließ dabei dann freilich das Endliche durch das Unendliche, das Nationale durch das Universale überstrahlen und verdunkeln. Es kennzeichnet den großen Umschwung der geistigen Stimmung, daß Ranke nicht »romantisierte«, sondern die Realitäten zu ihrem Rechte kommen ließ — aber nun nicht nur, wie die Wochenblatts-

partei, diejenigen Realitäten, die einem besonderen politischen Interesse dienten, sondern alles, was überhaupt von dem Hauche deutscher Nationalität beseelt war. So pantheistisch seine Vorstellung vom Wesen des deutschen Nationalgeistes auch anmutet, so ist es doch kein mystisch-schwärmender, sondern ein realistisch-weltfreudiger Pantheismus, der vom Gefühle sofort zu den Tatsachen hinüberdrängt. Denn, so meinte er, vom deutschen Genius sprechend, sehr bezeichnend, »man wird leicht eingestehen, daß es mit dem Gefühle noch nicht getan sei. Es verhält sich damit, wie mit anderen Fermenten. Sie sind da, um den Stoff zu begeistigen, seine Grundbestandteile zu entwickeln und in Gärung, in Lebensregung zu setzen; allein und abgesondert haben sie keine Bedeutung; sie würden eher eine betäubende und schädliche, als eine fördernde Wirkung äußern.«¹⁾

So, indem er das Reale und das Geistige immer zusammen, nie das eine vom andern getrennt sah, gelang es ihm auch, das Verhältnis von Nationalität und Staat und das, was wir den konservativen Nationalstaatsgedanken nannten, tiefer und reiner darzustellen, als es den befangenen Politikern des Wochenblattes möglich gewesen war. Diese seine Rechtfertigung und Verklärung des deutschen Einzelstaates haben wir nunmehr ins Auge zu fassen.

Wie jene, verzichtete er damals durchaus auf eine strengere politische Einheit Deutschlands. Auch darin wird man eine Nachwirkung älterer Gesinnungen erkennen können, die den Wert einer staatlichen Einheit der deutschen Nation nicht kannten, weil sie ihn nie erfahren hatten, weil sie unter dem Eindrucke des verfallenen alten Reiches emporgekommen waren. »Glücklicherweise war das Reich nicht die Nation,« sagt Ranke

¹⁾ Trennung und Einheit S. 134f.

von dieser Zeit¹⁾ und erinnert uns dadurch an das damalige Wort Schillers: »Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge.« Wie merkwürdig und lehrreich biegen dann aber die beiden, durch eine Generation getrennten Denker auseinander in den Folgerungen, die sie daran knüpfen. Schiller fährt fort: »Die Majestät des Deutschen ruhte nie auf dem Haupte seiner Fürsten. Abgesehen von dem politischen, hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet.« Ranke aber fährt fort: »Die lebenden Kräfte der Nation hatten sich dem Reiche schon lange entzogen; sie schlossen augenblicklich zu den neuen Fürstentümern zusammen.« Schiller tröstete sich durch das, wie er glaubte, unzerstörbare Ideal der Menschheitsnation, Ranke tröstete sich durch die Anschauung der, wie er wahrnahm, unzerstörbaren politischen Lebenskraft der Nation, die nach dem Zerfall ihrer morschen untauglichen Einheit sich sofort auf den deutschen Einzelstaat warf und ihn regenerierte, nationalisierte. »Was wäre aus unseren Staaten geworden, hätten sie nicht neues Leben aus dem nationalen Prinzip, auf das sie gegründet waren, empfangen?«²⁾ So sei die Bedeutung der Nationalität für den Staat endlich einmal wieder in das allgemeine Bewußtsein gebracht worden.

Ist diese Nationalität, die für den Staat so unentbehrlich sein soll, nun aber ausschließlich die allgemein deutsche? Und soll sie den Einzelstaat nur ebenso erfüllen, wie sie den Goethischen Faust und die Kantsche Philosophie erfüllt? Kurz, wendet er hier nur jene von der historischen Rechtsschule entwickelte Lehre vom Volksgeist an, wonach dieser, selbst unsichtbar und unpersönlich, in vielerlei sichtbaren individuellen Erscheinungen, geistigen wie politischen und gesellschaftlichen, sich offenbart? Manchmal ist das unzweifelhaft Rankes Meinung, und er panthei-

¹⁾ Frankreich und Deutschland S. 65.

²⁾ Die Großen Mächte S. 39.

siert auch hier wieder deutlich. Wie ihm die Nation eine Modifikation des menschlichen Daseins, so ist ihm der Staat, er sagt es ausdrücklich, eine Modifikation, nicht nur des menschlichen, sondern insonderheit auch des nationalen Daseins, denn der Staat sei seiner Natur nach bei weitem enger geschlossen als die Nation.¹⁾ Er leugnete nicht — und darin zeigt sich wieder gegenüber der Wochenblattspartei seine unbefangene historische Einsicht —, daß die Nationen eine Tendenz hätten zur Bildung eines nationalen Einheitsstaates, aber er sah sie eigentlich nirgends, selbst nicht bei Frankreich und England, ganz verwirklicht, und er nahm sie insbesondere für die deutsche Nation nicht als sehr stark und aussichtsreich an. Die große politische Aufgabe der deutschen Nation sah er vielmehr darin, den deutschen Einzelstaat so originell deutsch, so frei von aller auswärtigen Schablone und Theorie wie nur möglich weiterzubilden. »Eine uns eigene, große, deutsche Aufgabe haben wir zu lösen: den echt deutschen Staat haben wir auszubilden, wie er dem Genius der Nation entspricht.«²⁾ Er verstand unter der auswärtigen Schablone, die man fernhalten müsse, vor allem den Parlamentarismus und die Lehre von der Volkssouveränität, und so protestierte er hier zugleich gegen den liberalen Nationalstaatsgedanken, insofern sich dieser auf eine universale, allgemein gültige Doktrin berief. Auch hatte er nicht etwa wie die Wochenblattspolitiker eine andere universale Doktrin über die Verfassung des Staates zur Hand, die das Absolute, Wertvolle und Allgemeingültige im feudalen Ständewesen erblickte, sondern seine Meinung war, daß auch der echt deutsche Staat gar mannigfaltige Formen annehmen könnte. Als Kinder einer Mutter würden, denkt er, die deutschen Staaten ganz von selbst in vielem sich ähnlich sehen, aber unmöglich sei es, allen deutschen

¹⁾ Polit. Gespräch S. 326.

²⁾ Frankreich und Deutschland S. 71.

Staaten eine und dieselbe Verfassung zu geben.¹⁾ In jedem von ihnen wird so wieder ein besonderes Prinzip wirksam, das sich auch seinen besonderen, eigentümlichen Körper baut.

Damit vervielfältigt sich nun aber auch die ursprünglich einheitliche Nationalität, der sie alle entstammen. Die nationale Grundlage, auf die Ranke den deutschen Einzelstaat stellen will, ist nicht ausschließlich der deutsche Volksgeist schlechthin, sondern fast unmerkbar differenziert sich ihm die große deutsche Kulturnation zu ebenso vielen Staatsnationen, als es lebenskräftige und selbständige Einzelstaaten gibt. Es gibt Äußerungen von ihm, bei denen er die eine ebenso sehr wie die anderen im Sinne gehabt haben muß. »Dem Übergewicht«, heißt es z. B., »das eine andere Nation über uns zu bekommen droht, können wir nur durch die Entwicklung unserer eigenen Nationalität begegnen. Ich meine nicht einer erdachten, chimärischen, sondern der wesentlichen, vorhandenen, in dem Staate ausgesprochenen Nationalität.«²⁾ Ein andermal wieder hat er ausschließlich die Staatsnation im Sinne, so wenn er von der preußischen Reformgesetzgebung spricht. »Sie gründete sich auf den gesetzmäßigen Willen des Fürsten, der kein anderes Interesse hatte als das Interesse des Ganzen und der Nation.«³⁾ Man verfolge namentlich den Gang des »politischen Gesprächs«, das unter Rankes Schriften vielleicht am meisten Theorie und persönliches Bekenntnis zugleich bietet. Da tritt zuerst in leuchtender Vergeistigung das Bild der Kulturnation auf, des »geheimen Etwas«, das aller Verfassung vorhergeht und alle ihre Formen erfüllt. Aus dieser dunklen Tiefe emaniert nun der Staat. Aber mit der Emanation des Staates steht es anders, wie mit der Emanation der

¹⁾ Trennung und Einheit S. 156.

²⁾ An dem Schlusse der »Großen Mächte«, S. W. 49/50. S. 75.

³⁾ Frankreich und Deutschland S. 65.

Individuen aus dem Schoße der Nationalität. Bei dieser kam es, wie wir sahen, auf Wollen oder Nichtwollen nicht an; Bestimmtheit, nicht Selbstbestimmung walteten hier. Bei der Entstehung des Staates läßt er von vornherein beides anklingen: »Natur der Dinge und Gelegenheit, Genius und Glück wirken zusammen«, und unter den Kräften, die den Staat dann weiter emporheben zu universaler Bedeutung, steht die »moralische Energie« — ein überaus inhaltsreicher und vielsagender Begriff bei Ranke — obenan. Von nun an fühlt sich der Hörer ausschließlich in der Luft des Staates und des in ihm lebenden besonderen Geistes. Wir spüren jetzt nicht mehr die staatsbildende Kraft der Nation, sondern die nationbildende Kraft des Staates, die »moralische Energie«, die in ihm wirkt und von ihm ausstrahlt. Der »bestimmte Staat« wird zum »geistigen Vaterlande« des Einzelnen¹⁾, und der »Geist des gemeinen Wesens«, der uns nun bis zum Schlusse des Gespräches begleitet, ist ein politischer Nationalgeist, begrenzter, aber auch heller, deutlicher, persönlicher in seinem Wesen, als das »geheime Etwas«, das wir in der Tiefe zurückließen. Von Nationalität erfüllt sein, heißt für den Staat von moralischer Kraft erfüllt sein.²⁾

So vollendet sich der Gang der Entwicklung, der vom Unpersönlichen zur Persönlichkeit, von der Bestimmtheit zur inneren Selbstbestimmung führt. Und diese innere Selbstbestimmung des nationalisierten Staates faßt Ranke nun natürlich viel weiter als die Anhänger der Doktrinen von 1789. Der Begriff seines Nationalstaates ist so elastisch, daß er sowohl den Nationalstaat älteren, wie den modernen Gepräges einschließt. Es kommt für Ranke nicht darauf an, ob die Staatsnation in repräsentativen und deliberativen Formen an der Regierung teilnimmt, es kommt

¹⁾ S. 333. Das noch zweimal, S. 335 u. 336 gebrauchte Wort »Nation« bezeichnet hier unzweifelhaft die Staatsnation.

²⁾ Die »Großen Mächte« S. 39.

auf ihre geistige und moralische Mitwirkung am Staate überhaupt nur an, und die Staaten, die nichts als Machtstaaten sind, nur auf Soldaten und Geld beruhen, läßt er als Nationalstaaten nicht gelten; er bestreitet ihre Lebensfähigkeit.¹⁾

So gipfelt alles in dem Gedanken der aus spontanem, eigenartigen Leben entspringenden Individualität der großen Staaten. Wie anders mutet es an, als das Entwicklungsideal, das einst Humboldt in seiner Jugendschrift von 1792 aufgestellt hatte. »Das Menschengeschlecht«, hatte es damals geheißen, »steht jetzt auf einer Stufe der Kultur, von welcher es sich nur durch Ausbildung der Individuen höher emporschwingen kann, und daher sind alle Einrichtungen, welche diese Ausbildung hindern und die Menschen mehr in Massen zusammendrängen, jetzt schädlicher als ehemals.« Auf den ersten Blick klafft beinahe alles zwischen Ranke und Humboldt auseinander. Von der Kultur als Aufgabe der Weltgeschichte sagt Ranke: »Auch ist die oft so zweifelhafte Förderung der Kultur nicht ihr einziger Inhalt«²⁾, und was drängte die Menschen mehr in Massen zusammen, als der große Macht- und Nationalstaat, in dessen Anblick Ranke schwelgt. Indessen darf man den Gegensatz doch nicht so grob fassen. Was Ranke fesselt, ist ja nicht die Zusammendrängung zu großen Massen an sich, sondern die geistige Persönlichkeit, die daraus erwächst. Individualität ist also das Lösungswort beider, Humboldts wie Rankes, nur daß der Begriff der Persönlichkeit jetzt auch die großen Kollektivpersönlichkeiten mit umfaßt. Der Entdeckungszug ins Reich des Individuellen, den der deutsche Geist mit glühender Begierde unternahm, hatte inzwischen — wir sahen ja Humboldt auch noch selbst an ihm mit teilnehmen — auch die Individualität alles dessen, was die Individuen

¹⁾ a. a. O.

²⁾ Die Großen Mächte S. 93.

zu Massen vereinigt; zu entdecken begonnen. Und wenn nun Ranke von den Staaten und Nationen sagt: »Aus Sonderung und reiner Ausbildung wird die wahre Harmonie hervorgehen«¹⁾, so klingt darin durchaus die Grundstimmung Humboldts und des klassischen Individualismus nach. Und so wird man auch in Rankes skeptischen Worten über die »Kultur« — wie vieldeutig ist nicht schon dieser Begriff an sich — keineswegs eine Verleugnung des klassischen Humanitätsideals schlechthin zu erblicken haben. Faßt man den Begriff der »Kultur« im geistigen Sinne, so ist auch der Rankische Macht- und Nationalstaat echte und edle Kultur. Denn seine Macht und sein Recht auf Persönlichkeit ist ihm nicht etwa geschenkt zu beliebigem Gebrauche, auch nicht bloß zur äußeren Fristung seiner Existenz, sondern »die Bedingung seiner Existenz ist, daß er dem menschlichen Geiste einen neuen Ausdruck verschaffe, ihn in neuen, eigenen Formen ausspreche und ihn neu offenbare. Das ist sein Auftrag von Gott.«²⁾

So sehen wir auch hier wieder ein universales Gebot auftauchen, das über dem Leben der großen Staatspersönlichkeiten schwebt, aber ein solches, das ihre individuelle Entwicklung zugleich in sich schließt und sie nirgends — darin erblicken wir den epochemachenden Fortschritt in Rankes Auffassung vom Nationalstaate — einschränkt und schwächt. Ebenso wie Ranke das metaphysische Element aus der Geschichte zwar nicht austrieb, aber dahin verwies, wohin es gehört, an die verschwimmenden Grenzen der Erfahrung, so hat er auch das universale Element im Leben der großen Staaten nicht ausgetrieben, sondern dahin gesetzt, wo es ihre freie Bewegung nicht mehr hemmt. Ihr Ursprung in den Tiefen der Nationalität und ihr *Telos* also spielen ins Universale hinüber, aber ihr Leben selbst ist reines Ausleben nur ihrer selbst. Zwar

¹⁾ Schluß der großen Mächte. S. W. 49/50, S. 76.

²⁾ Frankreich und Deutschland S. 73.

ist die Geschichtsforschung, die es betrachtet und wiedergibt, notwendig universal, insofern nichts Menschliches ihr fremd bleiben darf, aber die Objekte ihrer Betrachtung, die einzelnen Staaten, kann sie nur verstehen, wenn sie ihnen das unverkürzte Recht läßt, nur nach ihrer eigenen Natur und Nutzen zu handeln.¹⁾ Was für eine großartige Antithese ergibt sich nicht daraus: Die Aktion der Staaten selbst wird nicht von universalen, sondern von egoistischen Motiven getrieben, aber universal ist ihr Sinn und universal soll der Spiegel der Betrachtung sein, der sie auffängt.

Auch Hegel hatte schon, so sahen wir, diese Antithese aufgestellt, aber er hatte dabei die universale Betrachtung und Bewertung der Geschichte dermaßen auf die Spitze getrieben, daß darüber die empirische Geschichte zum Schattenspiele wurde. Ranke gab ihr das entzogene Blut wieder zurück und behandelte sie überhaupt schonender und respektvoller. Ihren universalen Sinn, den Hegel überall begreifen zu können glaubte, wollte er nur anschauen und ahnen. So gelang nun endlich die richtige Grenzsetzung, durch die Ideal und Erfahrung, betrachtetes Objekt und betrachtendes Subjekt so geschieden wurden, daß jedes zu seinem Rechte kam. Eine Grenzsetzung, darf man fast sagen, in Kantschem Geiste, obgleich es nur eine fließende und verschwimmende Grenze war. Aber dies Verfließen des Besonderen in das Universale, der Erfahrung in die Spekulation lag in der eigentümlichen Natur der Dinge selbst begründet. Die Hauptsache, auf die alles ankam, war, daß das Reich der Erfahrung befreit, das der universalen und spekulativen Deutungsversuche weiter hinausgeschoben wurde.

Kehren wir zur Erfahrung, zum Anblick der »großen Mächte« zurück. Wer kennt nicht diese mächtigen Ge-

¹⁾ Über die Verwandtschaft und den Unterschied der Historie und der Politik. S. W. 24, 291.

stalten, wie sie Rankes Skizze in atemlosem Fluge, aber zu unauslöschlichem Eindrücke an uns vorüberziehen läßt, wie sie sich bald in sich zusammenfassen, bald stürmend aufeinanderstoßen und durch den stürmischen Kampf selbst an Mark und Muskeln wachsen? Novalis und vor allem Adam Müller hatten ja schon eine Ahnung von diesem Anblick gehabt, aber doch mehr eine Vision als ein klares Bild, weil ihre Subjektivität noch zu viel universale Tendenzen hineintrug. Jetzt tritt uns das wahre Bild des Lebens dieser Mächte, von jedem Dunste befreit, entgegen. »Die Eigenart, das Prinzip, welches alle Organe und jede Lebensäußerung durchwaltet«, — so hat Lenz sehr schön den Grundgedanken dieser Skizze wiedergegeben¹⁾ — »will eine jede von ihnen behaupten, alle ihre Kräfte, Stärke nach innen und außen entfalten. Vor diesem tiefsten Instinkte müssen die Gemeinsamkeiten, wie eng sie auch die Staaten miteinander verknüpfen mögen, zurücktreten; den Bündnissen selbst, welche die Mächte miteinander eingehen, liegt er zugrunde, und er bildet die Grenze für jede Freundschaft.« Individualität und Selbstbestimmung des Staates ist im Grunde dasselbe, ebenso wie es in Rankes Sinne dasselbe sagen heißt, daß er auf »besondere Prinzipien des Daseins«, auf Nationalität, auf moralische Kräfte begründet sein müsse, um sich und sein Selbst behaupten zu können. Diese Nationalität, Individualität und Selbstbestimmung hatten sich, wie Ranke zeigt, die großen Mächte des Abendlandes schon im *ancien régime* erobert mit einer, man möchte sagen, naiven Selbstverständlichkeit. Sie war dann bedroht worden im Zeitalter der Revolution durch einen äußeren und einen inneren Feind. Der äußere Feind war der erobernde französische Nationalstaat, der, selbst aus universalen, kosmopolitischen Ideen mitgenährt, die Staaten

¹⁾ Die Großen Mächte S. 9.

und Völker seiner universalen Herrschaft zu unterwerfen versuchte. Der innere geistige Feind waren jene universalen Ideen selbst, die allen Völkern eine einförmige Staatseinrichtung anempfahlen und sich ihnen einschmeichelten durch den Appell an die Gleichheits- und Freiheitswünsche der Individuen. So erhoben sich die in ihrer Selbstbestimmung bedrohten Staaten gegen die kosmopolitische Vergewaltigung und Uniformierung, die ihnen drohte. Sie besannen sich auf ihre eigenen tieferen nationalen Grundlagen, auf die der Staatsnation nicht minder wie der Kulturnation, und riefen deren Kräfte zu Hilfe. Aber die geistigen Kräfte, die insbesondere Deutschland seinen bedrohten Staaten zufließen ließ, waren selbst zugleich, wie wir immer wieder sahen, von universalen Ideen durchdrungen, und so war dieser innere Bundesgenosse des Staates zugleich auch ein innerer Feind seiner reinen, unbedingten Selbstbestimmung. Wir haben es an den Beispielen Steins, Gneisenaus und Humboldts gesehen, wie diese Fülle von direkt oder indirekt universalen Ideen und Voraussetzungen bis in die Kreise der praktischen Politiker hineindrang. Wir sahen, wie der damalige politische Moment selbst, der die verschiedenen Staaten und Nationen zusammenführte, die universale Idee belebte und wie der Gedanke der europäischen Gemeinschaft und der Gedanke der staatlichen und nationalen Selbstbehauptung sich gegenseitig trugen und zum Teil deckten, aber doch eben nur zum Teil, so daß auch hier wieder der Verbündete zum Feinde, die Wohltat zur Plage werden konnte. Und zu der geistigen Erbschaft der universalistischen Vorstellungen einerseits, des Erlebnisses der Befreiungskriege andererseits, kam dann als dritter Faktor das Sonderinteresse der restaurierten Gewalten in Staat und Gesellschaft. Die Anhänger des Patrimonialstaates bekämpften, wie sie selbst sagten, den Absolutismus in jeder Form, den monarchischen der alten, wie den demokratischen der neuen Zeit,

— sie bekämpften, wie wir sagen können, die autonome Staatspersönlichkeit in jeder Form, sowohl den Nationalstaat älteren wie den Nationalstaat modernen Gepräges. Der nationalen Strömung selbst konnten und wollten sie sich nicht ganz entziehen und suchten sie unschädlich zu machen durch die Ausbildung eines konservativen Nationalstaatsgedankens, der den ständischen Staat verklärte als echtes Erzeugnis des Volksgeistes, der Kulturnation. Und sehr begreiflich ist es, daß sie zugleich auch, wenn auch zum Teile schon abgeschwächt, an den universalistischen Vorstellungen einer europäischen Gemeinschaft der legitimen christlichen Mächte festhielten; dieser Gemeinschaftsgedanke dämpfte ja eben den für das alte feudale Stilleben so gefährlichen Machttrieb der Staaten sowohl wie der Nationen und beschränkte die Autonomie der Staatspersönlichkeit. Der Gemeinschaftsgedanke erhielt einen positiven Inhalt durch die Aufstellung oberster rechtlich-moralischer Gebote, die allen egoistischen Machtinteressen der Staaten und Nationen vorangehen sollten, und diese Gebote wieder erhielten eine religiöse Weihe, indem man sie als Gottes Gesetz und Offenbarung verehrte.

Jetzt, im Gegensatz gegen dies aus Interesse und Ideal zusammengewebte System, wird uns die geschichtliche Bedeutung und Größe der Rankischen Konzeption erst ganz klar. Sie behielt, was fruchtbar an ihm war und was auch nicht aus ihm, sondern aus der klassischen und romantischen Bewegung herstammte, den Gedanken der Kulturnation, des Volksgeistes, der eigenartigen geistigen und neue geistige Individualitäten erzeugenden Nationalität, aber der daraus auch von ihm gewonnene konservative Nationalstaatsgedanke diente ihm nun nicht zur Beschränkung der nationalstaatlichen Autonomie, sondern umgekehrt zu ihrer Rechtfertigung und Kräftigung. Mit festen Schritten tritt sein Nationalstaat in die Welt und folgt in allem nur der Stimme seines inneren Genius.

Die letzten Ursprünge und Ziele seiner Persönlichkeit reichen wohl in Tiefen hinab und auf Höhen hinauf, wo universale Mächte wirken, aber im hellen Lichte seines Lebensstages folgt er universalen Ideen nur soweit, als sie seinem eigensten Bedürfnis entsprechen. Ranke wußte, wie Hegel, sehr wohl, daß es auch im Leben der Staaten untereinander eine »europäische Gemeinschaftlichkeit« gab, die aber das natürliche Ergebnis ursprünglicher Verwandtschaft und nachbarlichen Zusammenlebens war. Und es ist interessant, daß er die Idee der europäischen Gemeinschaftlichkeit eben gerade auch im Zeitalter der Revolutionskriege wieder wirksam sah. Aber er schränkte dieses Zugeständnis gegenüber denen, die daraus ein dauerndes universales Prinzip machen wollten, sofort wieder ein, indem er betonte, wie schwer und nur »gleichsam im Angesichte der Vernichtung sich die Staaten damals zusammengefunden hätten.« »Nichtsdesto minder«, so ist sein Hauptgedanke hierüber, »war jeder Staat in seiner besonderen Entwicklung begriffen, und ein jeder wird, ich zweifle nicht, in dieselbe zurücktreten, sowie die Nachwirkungen der Revolutionskriege aufhören.«¹⁾ Mit genialer Sicherheit sind hier die Gelenke der Dinge getroffen. Das Zeitalter der Revolutionskriege erscheint hier als eine Art Intermezzo europäisch-universalistischer Politik, durch das die normale Entwicklung des Staatslebens, die auf Autonomie der einzelnen Staatspersönlichkeiten beruht, auf kurze Zeit abgelenkt wird. Aber er sieht die Zeit mit unbedingter Sicherheit voraus, wo sie in ihr eigentliches Bett wieder zurückkehren wird. Seine Theorie wies den Universalismus der liberalen Doktrin ebenso ab, wie den der legitimistischen. Er wollte durchaus nicht zugeben, daß Europa dauernd in die zwei Heerlager des guten und des schlechten Prinzips zerfallen könne, denn er wußte, daß dieselbe Zeit, die

¹⁾ Polit. Gespräch S. 329.

diese dualistische Vorstellung hervorgerufen hatte, auch die großen Mächte und Staatspersönlichkeiten des *ancien régime* mit neuem Leben erfüllt hatte. Nicht dem universalen Prinzip, sondern der Autonomie des regenerierten Nationalstaates gehörte die Zukunft. So zerriß hier vor seinen Augen das ganze Gewölke von universalistischen Vorstellungen, in dem seine Generation aufgewachsen war, und der Historiker wurde zum Propheten, der einen tiefen Blick in das Kommende tat.

Um ihn tun zu können, dazu gehörte mehr Genie als zu der Aufstellung unitarischer Ideale für Deutschland. Wer solche aufstellte, wer den Nationalstaat für die ganze deutsche Nation verlangte, mußte von einer politischen Leidenschaft erfüllt sein, die dem schauenden Historiker nun einmal nicht zu eigen war, und so konnte es geschehen, daß er zwar in das nationale Staatsleben im großen viel weiter hinaussah als seine befangenen Zeitgenossen, aber im einzelnen und im besonderen die Kraft ganz erheblich unterschätzte, die in Deutschland auf die strengere nationalstaatliche Einigung der Kulturnation hindrängte. Wir wissen heute, daß deren Boden noch mehr zu leisten und zu tragen vermochte als den echt deutschen Einzelstaat und den losen föderativen Verband zwischen ihnen, den Ranke immerhin ja auch zu pflegen empfahl. Wir begreifen auch leicht, daß dieser ganze konservative Nationalstaatsgedanke, der mit dem vom deutschen Geiste genährten Einzelstaat zufrieden war, ein Reflex der tatsächlichen Zersplitterung Deutschlands und ein Versuch war, sie geistig zu rechtfertigen vor dem Forum des nun einmal vorhandenen deutschen Nationalbewußtseins. Aber alle derartigen Ideen sind ja abgeleitet aus einer irgendwelchen Wirklichkeit, und sie müssen es sogar sein, sie müssen möglichst viel von solchem Lebensblute in sich haben, wenn sie ihrerseits wieder als geistige Macht auf die Wirklichkeit zurückwirken sollen. Es war nun einmal die

allerrealste Tatsache in der Entwicklung des deutschen Nationalgefühls, daß es, aus dem Bewußtsein der geistigen Einheit zu dem Wunsche nach politischem Ausdruck der deutschen Nationalität übergehend, zunächst einmal Halt machte an den Grenzen des Einzelstaates, der doch auch schon in jahrhundertelanger territorialstaatlicher Arbeit seine besondere politische Nationalität sich geschaffen hatte. Man hätte die eingewurzeltsten Empfindungen verleugnen müssen, wenn man die Nationalität des Einzelstaates nicht mit in die Wage geworfen hätte zu allen übrigen nationalen Werten. Nicht um diese Tatsache zu beweisen, denn dessen bedarf sie nicht, sondern um ihr tieferen Sinn zu geben, erinnern wir daran, daß Humboldt und Bismarck sie übereinstimmend ausgesprochen haben¹⁾ — derjenige Staatsmann, der am meisten von den Ideen, und derjenige, der am meisten von den Realitäten herkam.

Zwischen ihnen — auch der Generation nach — stand nun Ranke, dessen Charisma es war, mehr als irgend-ein anderer Ideen und Realitäten zu verbinden. Dieser, man möchte wohl sagen, symphonische Zusammenhang zwischen den dreien ist ein Zeugnis, daß das wahre ideelle und das wahre reale Denken sich immer wieder finden müssen. Darauf beruht es im letzten Grunde doch auch, daß die Menschheitsnation Schillers den Nationalstaat Bismarcks hat schaffen können. Zu diesem hinüber suchen wir uns jetzt das letzte Stück unseres Weges.

Daß zwischen dem politischen Programm, das Ranke in den dreißiger Jahren entwickelte, und der politischen Denkweise Bismarcks eine auffallende innere Verwandtschaft besteht, hat schon ein bedeutender Forscher, der sich selbst immer gern in beider Sphären bewegt hat, mit feinem Urteile nachgewiesen — Max Lenz.²⁾ Und er

¹⁾ S. oben S. 200.

²⁾ Lenz, Bismarck und Ranke. Kleine histor. Schriften 383ff.

bemerkt über ihren Einfluß auf das politische Denken der Nation: »Erst sie haben für uns Deutsche in Historie und Politik Naturrecht und Romantik völlig überwunden.« Lenz selbst wird dieses Urteil *cum grano salis* verstanden wissen wollen, denn wo wären geistige Mächte von dieser Kraft und Fruchtbarkeit je völlig überwunden worden, Sie leben weiter in dem, was sie »überwindet«, und Ranke, Bismarck, das neue Deutschland, wir alle leben geistig noch mit von ihnen. Das ideell Wahre wie das real Lebendige, was sie enthielten, bleibt uns unverloren, auch wenn wir uns von dem abkehren, was nur noch entseelte Hülle eines früheren Lebens in ihnen war. Nur um die Vernichtung solcher leeren Hüllen, um die Überwindung erstarrender Dogmen und Ideale handelt es sich also bei dem, was Ranke und Bismarck geleistet haben, aber indem man diese ihre Leistung hervorhebt, muß man im selben Atemzuge auch auf die Kontinuität des inneren Lebens zwischen den neuen Gedanken, denen sie Raum schufen, und den alten Gedanken, deren welches Gezweig sie entfernten, hinweisen.

Die Brücke, die von der Romantik, wie zu Ranke, so auch zu Bismarck hinüberführt, ist vor allem der konservative Nationalstaatsgedanke. Während dieser Zusammenhang bei Ranke ohne weiteres einleuchtete, sind wir gefaßt darauf, daß er für Bismarck bezweifelt werden wird. Wir konnten uns zwar schon auf die Gedanken seines Alters berufen, wo er das spezifische Wesen des deutschen Nationalgefühls darin findet, daß es nur wirksam werde durch das Medium der »besonderen Nationalitäten, die sich bei uns auf der Basis des dynastischen Familienbesitzes gebildet haben.«¹⁾ Aber zunächst ist ja diese These noch nicht schlechthin das, was wir den konservativen Nationalgedanken nannten: sie ist nahe verwandt mit

¹⁾ Gedanken und Erinn. I, 293.

ihm, aber nicht identisch. Sie verbindet auch wie dieser die einzelstaatliche Nationalität mit dem gesamt-deutschen Nationalgefühl, aber sie will damit nur das Resultat der nationalen Entwicklung, wie es Bismarck am Abend seines Lebens sah, geben und dem kommenden Geschlechte einprägen, auf welchem eigentümlichen Dualismus der nationalen Motive das neue Deutsche Reich beruhe. Der konservative Nationalstaatsgedanke der vormärzlichen Jahre dagegen kannte und verlangte kein Deutsches Reich, verlangte höchstens, wie Ranke, Radowitz und Friedrich Wilhelm IV., einen Ausbau der Bundesverfassung und war im übrigen mit dem echt-deutschen Einzelstaate zufrieden. In diesem sah er dann allerdings auch einen eigentümlichen Dualismus der nationalen Motive wirksam, die besondere politische Nationalität des Einzelstaates und die geistige Nationalität des deutschen Volkstums: Man sieht also, daß die Kräfte, die gewürdigt werden, sich gleichen oder doch ähneln, daß aber der Standpunkt der Betrachtung und des Interesses verschieden ist. Bismarck erinnert die Staatsnation des neuen Reiches an die Kräfte der politischen Einzelnationalität, die in ihm walten, — der konservative Nationalgedanke spielte gegenüber denen, die eine deutsche Staatsnation haben wollten, die Gedanken der deutschen Kulturnation und der politischen Einzelnationalität zugleich aus.

Der allgemeinere geschichtliche Zusammenhang zwischen beiden Standpunkten drängt sich natürlich dem Auge sofort auf. Einmal ist die neue deutsche Staatsnation ja eben geschaffen worden durch ein Zusammenwirken der Kräfte der deutschen Kulturnation und des Einzelstaates. Und dann ist der konservative Nationalgedanke selbst eines der geistigen Mittel gewesen, um den deutschen Einzelstaat vorzubereiten für die Eingliederung in den künftigen deutschen Nationalstaat. Er

hat den deutschen Einzelstaat in seiner Existenz gerechtfertigt, aber mit Gründen, die noch auf etwas Höheres sich beriefen als auf den Einzelstaat, und hat dadurch die Idee einer inneren nationalen Gemeinschaft auch in denjenigen Kreisen lebendig erhalten helfen, die voller Mißtrauen gegen die äußere politische Einheit der Nation waren. Diese Art von Rechtfertigung des Partikularismus hat gerade dazu mitgewirkt, ihn innerlich soweit zu überwinden, als es zur Herstellung des großen deutschen Nationalstaates nötig war.

Freilich hat er den deutschen Nationalstaat nicht nur vorbereitet, sondern auch retardiert. Vorbereitet hat er ihn gegen seine eigentliche Absicht, retardiert hat er ihn mit bewußter Absicht. Diese Duplizität seiner Wirkung tritt ja in der Bewegung von 1848 deutlich hervor, und hier sieht man mehr die hemmende als die fördernde Wirkung. Die partikularistischen wie die großdeutschen Gegner des Frankfurter Verfassungswerkes arbeiteten mit Argumenten, die an den konservativen Nationalstaatsgedanken deutlich anklingen, und wie insbesondere die preußisch-konservativen Gegner ihn damals zum Panier aufpflanzten und ihr deutsches Gewissen damit über den Kampf beruhigten, den sie gegen die deutsche Einheit führten, haben wir schon am Beispiele Stahls gesehen.

Aber schlug auch in Bismarck, wird man zweifelnd fragen, damals ein deutsches Gewissen? Führte er nicht schlechthin seinen Kampf als preußischer Partikularist? »Für ihn war«, sagt sein Biograph Lenz, »Ausland alles, was jenseits der schwarz-weißen Grenzpfähle lag.«¹⁾ Als ihm ein preußischer Standesgenosse damals auf seine stürmisch reaktionären Ergüsse entgegenhielt, es sei doch in dem »nationalen Gedanken« eine anzuerkennende

¹⁾ Geschichte Bismarcks 3. Aufl., S. 39.

Wahrheit, wies Bismarck ihn spöttisch ab: »Also sind Sie auch von dem deutschen Hunde gebissen worden?«¹⁾ Wir werden es im zweiten Buche dieser Untersuchungen darzustellen haben, welche Gefahren für den preußischen Staat, für die Erhaltung seiner spezifischen Persönlichkeit und Nationalität von der damaligen deutschen Bewegung drohten. Veranlassung genug für einen Mann wie Bismarck, in dem sich die preußische Nationalität und — um mit seinen eigenen damaligen Worten zu sprechen — ihre hervorragendste Eigentümlichkeit, das kriegerische Element inkarnierte, auf den »deutschen Hund« loszuschlagen und eine Anerkennung des nationalen Gedankens, der seinen Heimatstaat gefährdete, zu verweigern. Zwar stand nun diesseits der Kluft, die ihn von den Frankfurtern trennte, eben der konservative Nationalstaatsgedanke; und die Anerkennung der deutschen Nationalität, die dieser enthielt, war so harmlos, so ungefährlich, daß auch ein Stockpreuße wie Bismarck diese Formeln ohne Gewissenskrupel nachsprechen konnte. Wirklich haben wir auch eine Reihe von Äußerungen Bismarcks aus diesen Jahren, die neben der energisch preußischen auch eine gewisse deutsche Gesinnung atmen. Sie sind nie ganz unbeachtet geblieben und sind gewöhnlich als Reminiszenz seiner turnerisch-burschenschaftlichen Jugendregungen gedeutet worden.²⁾ Deren Nachwirkungen brauchen nicht geleugnet zu werden, aber jene Äußerungen lassen sich alle zugleich ungezwungen in den Zusammenhang des konservativen Nationalstaatsgedankens einreihen. Da erhebt sich dann freilich sofort die Frage, ob sie, insoweit sie diesen ausdrücken, echtes Stück seiner inner-

¹⁾ Ludw. v. Gerlach 2, 324.

²⁾ Vgl. z. B. Lenz a. a. O. S. 43 über die Rede vom 2. April 1848: »Es war der Gedanke seiner Jugend; er hatte ihn auch in der Revolution nicht vergessen. Aber er sah die Einheit Deutschlands doch nur in der Einigkeit seiner Fürsten.«

lichen Gesinnung oder oberflächliche Anempfindung, vielleicht auch nur taktische Benutzung solcher Ideen waren, die seine Partei ohne ihn und vor ihm ausgebildet hatte.

Diese Frage wird nahegelegt schon durch die Eigenart der Stellung, die Bismarck in dem christlich-germanischen Kreise, in dem inneren Zirkel der preußischen Konservativen einnahm. Er ist nie ganz in ihm aufgegangen, er hat das religiös-politische System, das ihm hier geboten wurde, nur soweit sich angeeignet, als es in ihm auf persönlich-lebendige Erfahrungen stieß.¹⁾ Vielleicht hat er niemals reiner die Sprache seiner neuen Freunde gesprochen als in der Rede über die Judenfrage, die er am 15. Juni 1847 im Vereinigten Landtage hielt, wo er schlecht und recht den Zweck des Staates in der Realisierung der christlichen Lehre sah. Aber wie nüchtern und praktisch denkt er über die Möglichkeit ihrer Realisierung²⁾, und wie konkret-persönlich und märkisch-edelmännisch ist das Motiv, das er verrät, wenn er von seinem mit der Muttermilch eingesogenen Vorurteil spricht, wenn er erklärt, daß ihn Freudigkeit und aufrichtiges Ehrgefühl verlassen würden im Anblick eines jüdischen Würdenträgers, dem er gehorchen solle. Und so kann man bei jedem einzelnen Satze der christlich-germanischen Lehre, den er gebraucht, beobachten, wie er sich ihm im Munde umbildet und seinen theoretischen und doktri-

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz über Gerlach und Bismarck. *Histor. Zeitschrift* 72 (1893) (in »Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert« wieder abgedruckt). In der Hauptsache hat die spätere Bismarckforschung sich dieser Auffassung angeschlossen. Auch die neueste fleißige Arbeit über »Bismarcks Nationalgefühl« von Günther Franz (1926) geht von ihr aus und stimmt auch, wenigstens in den Grundzügen, mit den folgenden Ausführungen überein, gibt aber der preußischen Staatsgesinnung Bismarcks einen etwas zu starren Charakter.

²⁾ Er betont nicht weniger als dreimal hintereinander, daß dieser Zweck nicht immer erreicht werde.

nären Klang ganz oder fast ganz verliert. Deshalb wird man von vornherein bezweifeln dürfen, daß seine von deutscher Gesinnung zeugenden Worte gerade jener Theorie über das Verhältnis preußischer und deutscher Nationalität entspringen, die seine Freunde ausgebildet hatten. Sie war ausgebildet worden, wie wir sahen, auf der Grundlage der romantischen Vorstellung vom schöpferischen, Persönliches schaffenden, aber selbst nicht zur sichtbaren Persönlichkeit kommenden Volksgeiste, und diese wieder ging zum Teil zurück auf den Pantheismus und Panindividualismus der Frühromantik, zum Teil vielleicht auch auf die Vorstellungen von der geistigen Kultur- und Universalnation, die in Fichte, den Frühromantikern und den klassischen Idealisten lebten. Man hat diesen Stamm- baum des konservativen Nationalgedankens nur aufzu- stellen, um zu sehen, daß er für Bismarck nichts bedeutete. Alle diese feinen und tiefsinnigen Ideen konnten inneres Erlebnis eines zum Betrachten, aber nicht eines so zum Handeln gestimmten Geistes werden, wie er es war. Aber waren nicht diese Ideen selbst immer schon abgeleitet aus dem Erlebten der Nation und war nicht insbesondere die Vorstellung vom deutschen Volksgeiste der Reflex einer kräftigen Wirklichkeit? Sie war selbst nur Reflex und Reflexion, aber was ihr zugrunde lag, war altertümliches, naives, naturhaftes Wachsen der Nation, wo sie unbewußt schon vielerlei schuf und ihrer selbst nur bewußt wurde, wenn ihr Stolz, ihre Kraft zu hassen, ihr Wille gereizt wurde. Hören wir vor allem weiteren Bismarcks Erzählung von den Eindrücken seiner Jugendreisen in Südwestdeutschland.¹⁾ Sie ist aus spätester Zeit, aber sie gehört zu den Erinnerungen, die so leicht nicht durch Späteres gefärbt werden. »Beim Blick auf die Landkarte ärgerte mich der französische Besitz von Straßburg, und der Besuch von Heidelberg, Speier und

¹⁾ Gedanken und Erinn. 1, 2.

der Pfalz stimmte mich rachsüchtig und kriegslustig.« Solch elementare Empfindungen haben nichts von dem »Stadium theoretischer Betrachtungen« an sich, in dem sich nach Bismarcks Erzählung die ersten deutsch-nationalen Eindrücke seiner Turnerzeit bewegten, sie sind sogar ursprünglicher als der »preußische Offiziersstandpunkt im Sinne der Freiheitskriege«, auf dem er, so erzählt er ja auch, damals gestanden habe. Man wird zwar durch diese Erzählung sofort auch an die erste Rede erinnert, die er im Vereinigten Landtage von 1847 hielt, wo er es nicht fassen wollte, daß zu der Volkserhebung von 1813 auch noch andere Motive mitgewirkt haben sollten, als das ursprünglich menschliche Gefühl der »Schmach, daß Fremde in unserm Lande geboten«, der »Mißhandlung und Erniedrigung«, des »Hasses gegen die Fremdlinge«. Aber kann man auch hier zweifeln, daß wir ein Stück Urgestein nationaler Empfindung vor uns haben, das selbst noch zurückliegt hinter den Gefühlen spezifisch preußischer oder deutscher Nationalität? Es ist die geistige Welt des Volksepos, der Helden der Gudrun und der Ilias, die es auch nicht ertragen können, daß Fremde im Lande gebieten. Es ist der Drang nach nicht bloß nationaler, auch nicht bloß staatlicher, sondern nach im letzten Grunde auch heroischer Autonomie. Er war in den Tiefen seines Wollens sein ganzes Leben hindurch wirksam, hat alle seine politischen Ziele charakteristisch gefärbt und seine Größe wesentlich mit ausgemacht.

Wesentlich, aber nicht allein; denn es kam dazu auch ein naturhafter mächtiger Zug zu den großen, geschichtlich entwickelten Lebenskreisen hin, in denen er aufgewachsen war, ein Drang, sich mitten in sie hineinzustellen, ihr Leben zu seinem Leben zu machen und seine Autonomie mit ihrer Autonomie zu verschmelzen, als Großer zu herrschen und dem Großen zu dienen. Drei

große Lebenskreise fand er, zum Manne heranwachsend, um sich vor, das soziale Milieu des preußischen Adels, das monarchisch-preußische Staatswesen und die deutsche Nation. Den ersten verleugnete er nie, aber dieser war damals aufs festeste verbunden mit dem zweiten, der ihn weitaus am stärksten umgab und an sich zog. Vor die Wahl gestellt zwischen dem zweiten und dritten, zwischen Preußen und die deutsche Nation, entschied er sich mit aller Kraft und Leidenschaft seiner Natur für Preußen. Aber die deutsche Nation war ja nicht schlechthin identisch mit dem nationalpolitischen Ideal der Frankfurter, das auf dem liberal-demokratischen Nationalitätsgedanken beruhte. Gab es nicht doch noch einen Begriff von deutscher Nation, in den er sich mitten hinein stellen konnte? Die Ideen von deutscher Kulturnation konnten es freilich, wie wir sahen, nicht sein. Von deutscher Volkssouveränität wollte er als Edelmann und Preuße nichts wissen, mit dem deutschen Volksgeiste seiner romantischen Freunde konnte er auch nicht viel anfangen, — aber hinter Volkssouveränität und Volksgeist lag noch, auch als geschichtliches Urgestein, die deutsche Volkskraft. Sie war es, die ihm gefiel.

»Ich hätte es erklärlich gefunden,« schrieb er am 20. April 1848 an die Redaktion der Magdeburger Zeitung, »wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen.« Kein Verständiger wird auf den Einfall kommen, daß er damit vom Fleck weg einen nationalen Eroberungskrieg gegen Frankreich habe predigen wollen. Ebenso wenig freilich ist es ein bloßes keckes Kraftwort, wohl aber ein Wort der Kraft, sowohl der, die in ihm schlummerte, wie der, die nach seinem Herzen gewesen wäre. Es ist noch kein Gewitter, aber ebenso wie die verwandten Worte, die wir vorhin hörten, ein Wetterleuchten. Es ist ein deutsches Nationalgefühl von

noch nicht politischer, auch nicht geistiger oder ethischer, aber von ausgeprägt voluntaristischer Art: Wenn Ihr denn, so klingt es heraus, durchaus Euren deutschen Enthusiasmus haben wollt, wenn Ihr nicht zufrieden seid mit dem Wohlbehagen, das Euer Heimatstaat Euch bieten kann, so will ich Euch ein Deutschtum zeigen, das Hörner und Klauen hat; nur für ein solches wäre ich zu haben.

Der unmittelbare Zweck jenes Briefes an die Magdeburger Zeitung war, seinen deutschen wie preußischen Landsleuten die selbstmörderische Torheit klar zu machen, die sie durch Begünstigung der polnischen Bestrebungen in Posen begingen. Man wird also vielleicht einwenden können, daß er ein spezifisch preußisches Interesse durch den Appell an deutsche Empfindungen, die er selbst nicht zu teilen brauchte, fördern wollte. Aber es hieße taub sein für den Naturlaut der Empfindung, wenn man sie nicht auch in der berechneten Form, in der er sie aussprach, anerkennen wollte. Natürlich redete er nicht einer blinden, sondern einer zweckmäßigen Entfaltung deutscher Volkskraft das Wort, und diese Zwecke konnten ihm zunächst nur in der Macht und Größe seines Preußens liegen.¹⁾ So ist ihm damals also deutsche Nationalität eine große Potenz, die aber zur Erscheinung kommt nicht in einem erst zu schaffenden Einheitsstaate, sondern in der Machtpolitik des Heimatstaates.

Auch der anderen großen deutschen Einzelstaaten? In demselben Briefe und ebenso wieder in der Rede über die Olmützer Konvention vom 3. Dezember 1850 sprach er seine Freude aus über alles, was deutsche Waffen überhaupt im Laufe der Jahrhunderte erobert hätten, und so auch über die Herrschaft Österreichs in slavischen und italienischen Landen. Wir geben zu, daß man hier

¹⁾ So ist es auch begreiflich, daß er, wie die Dinge damals lagen, für den Krieg gegen Dänemark, der nichts für Preußen versprach, noch nicht zu haben war.

zu zweifeln beginnen kann an der Ursprünglichkeit seiner Freude, aber echt bismarckisch gedacht ist es jedenfalls, daß Österreichs Anspruch auf den Ehrennamen einer deutschen Macht auf deutscher Herrschaft und Schwertführung beruhe.

Und zum mindesten konstatieren muß man schließlich, daß sich sein damaliger deutscher Nationalbegriff nahe berührt mit dem seiner Parteigenossen Leopold und Ludwig v. Gerlach. Leopold schrieb am 24. April 1848 — vielleicht mit unter dem Eindrucke jener gleichzeitigen, ihm irgendwie wohl bekannt gewordenen Gedanken Bismarcks? — in sein Tagebuch: »Wie heuchlerisch ist überhaupt diese Germanomanie und was für Wunden hat sie nicht schon Deutschland geschlagen. Preußen hatte deutsche Sitte und deutsches Recht bis an den Niemen und bis an die Netze und Prosna ausgebreitet. Die Revolution gibt sich die größte Mühe, die Deutschen aus allen diesen Eroberungen treiben zu wollen.«¹⁾ Ebenso sei es mit Böhmen, Tirol und Österreich-Italien. »Dabei ist gar nicht davon die Rede, den Elsaß, Lothringen, die deutschen Provinzen der Niederlande, die echt deutsche Schweiz wieder mit Deutschland zu verbinden, die deutsche Nationalität in Siebenbürgen zu schützen.« Ludwig v. Gerlach aber stimmte im folgenden Jahre dem Urteile Wolfgang Menzels zu, daß es die einzige deutsche Nationalpolitik gewesen wäre, Österreichs Kämpfe in Ungarn und Italien für eine deutsche Sache zu erklären, deutsche Truppen dahin zu senden und den Russen die bewaffnete Einmischung gar nicht zu gestatten.²⁾ Man be-

¹⁾ I, 155. Gerlach setzt sich hier freilich — charakteristisch für die Unsicherheit seines nationalen Prinzips — in Widerspruch mit sich selbst. S. oben S. 249, Anm. 3. Weiteres Material über den Nationalbegriff der Gerlachs zusammengestellt bei Lüttke. Die polit. Anschauungen des Generals und des Präsidenten v. Gerlach. Leipziger Dissertation 1907, und bei Augst, Bismarck u. Leopold v. Gerlach 1913. — ²⁾ 2, 47.

merkt freilich sofort, wie dieselben Gedanken, die bei Bismarck einen national-heroischen Zug haben, im Kopfe der Gerlachs zu einer etwas extravaganteren Doktrin zu vertrocknen drohen. Bei ihnen ist es schwer, ja unmöglich, Doktrin und Empfindung zu trennen, bei Bismarck ist es schwer, ja unmöglich, Interesse und Empfindung auseinander zu halten. Dem Historiker bleibt, wenn er zwischen Hyperkritik und Gutgläubigkeit die richtige Mitte gehen will, nichts übrig, als seinem Sinne für das Lebendige zu folgen und beides jeweils neben- und miteinander anzuerkennen.

So wird also unsere Vermutung bestätigt: Bismarck stand auf dem Boden des konservativen Nationalstaatsgedankens, insoweit er von Natur und als Autochthon auf ihm stehen konnte und insoweit deutsche Volkskraft und preußisches Staatsinteresse sich finden konnten. Wo er darüber hinaus mit der nationalen Theorie seiner Freunde zusammentraf, geschah es vorwiegend aus taktischen Erwägungen des Momentes, aber zugleich mit einem Zuschuß von reckenhafter Empfindung, die ungekünstelt ihm entströmte. Seine Freude an Österreichs deutscher Schwertführung im Osten freilich in Taten umzusetzen und deutsche Nationalpolitik im Sinne Gerlachs zu treiben, wäre ihm schon damals nicht im Traume eingefallen. Mochte jeder deutsche Staat nur mit seinem eigenen Schwerte sich freie Bahn hauen, Österreich gegenüber seinen Slowaken und Magyaren, Preußen — auch dieser Gedanke blitzt ja schon in diesen Jahren auf¹⁾ —, indem es den Deutschen befähle, was ihre Verfassung sein solle. Wenige Tage vor der Olmützrede erklärte er im engeren Kreise seiner Parteifreunde frank und frei: Friedrich II. 1740 sei ein Muster²⁾, und in der Olmützrede selbst ließ er solche Gelüste wenigstens erraten.³⁾ Er hielt sie nur fest im

¹⁾ Rede vom 6. Sept. 1849. — ²⁾ Ludw. v. Gerlach 2, 116.

³⁾ Richtig erkannt von Fester, Histor. Zeitschr. 85, 49 f. S. oben S. 186, Anm.

Zaume, weil er für seinen Staat damals zu viel Abgründe rechts und links drohen sah. Immer spürt man zugleich altertümliche Heerkönigsgesinnung, die sich jeglicher Tapferkeit freut, und den modernen rationellen Realismus, der die Kraft der Elemente dem Zwecke unterjocht, der Selbstbeherrschung übt, weil er nur so auch Selbstbestimmung aus eigenen Lebensbedürfnissen heraus üben kann.

Denn in derselben Olmützrede war es, wo er die große einfache Wahrheit aussprach, die alle Nebel der politischen Romantik verscheuchte: »Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört.«

Solche autonome Politik nennt Bismarck ein andermal in diesen Jahren auch eine »nationale preußische Politik«. ¹⁾ Wir würden aber, auch wenn er es nicht täte und nicht auch sonst so lebendig alle Gefühlswerte eines »spezifischen Preußentums« mitklingen ließe, den autonomen Großstaat, den er im Sinne hat, als echten Nationalstaat im politischen Sinne zu bezeichnen haben, da er das Prinzip seiner Handlungen in den inneren und äußeren Lebensbedürfnissen der politisch geeinigten Volksgemeinschaft suchen mußte. Ein Nationalstaat in diesem Sinne war das Preußen, das Friedrich Wilhelm IV. und seine romantischen Freunde im Auge hatten, nicht, denn sie hielten nicht, wie Bismarck, seinen staatlichen Egoismus für die einzige gesunde Grundlage seiner Politik. Sie banden es auch in seiner äußeren Politik an oberste sittliche Gebote und engten damit die Ziele seiner Macht, seine Bewegungsfreiheit und selbst schon seine Bündnismöglichkeiten ein. ²⁾

¹⁾ Rede vom 6. Sept. 1849.

²⁾ Man mag hier zugleich noch einmal an ein denselben Jahren entstammendes Urteil Rankes erinnern, das er bei der Darstellung

Durch die unstaatlichen Ziele, die sie dem Staate setzten, wandelten sie auch die Mittel um, mit denen er arbeiten sollte, wandelten sie weiter das politische Denken, die Vorstellungen über das, was politisch möglich und durchführbar war, überhaupt um und schufen so eine Quelle von politischen Irrtümern, Fehlern, Mißerfolgen und Demütigungen.

Wir sind dem Ende unserer Erörterungen nahe. Lassen wir, bevor wir die letzten Umblicke tun, noch einmal die beiden Auffassungen zu Worte kommen, die an der Schwelle der neuen Zeit miteinander rangen. Jedem Kenner Bismarcks sind die Briefe, die er im Mai 1857 mit Leopold v. Gerlach gewechselt hat, und die Denkschriften, die er im Mai und Juni 1857 seiner Regierung eingereicht hat, bekannt. Man fühlt sich in ihnen in kühler Morgendämmerung und sieht den Mond erbleichen.

Da tritt noch einmal in dem Briefe Gerlachs vom 6. Mai 1857¹⁾ der Universalismus der Romantik, der Befreiungskriege und der Restaurationszeit auf mit dem Anspruche, das wahre Prinzip europäischer Politik zu bieten und durch die Welthistorie selbst beweisen zu können. Karls des Großen Prinzip, so beginnt er, war die Ausbreitung der christlichen Kirche. Er huldigte ihm in seinen Kriegen gegen Sachsen, Sarazenen usw. und trug guten Lohn davon, während seine Nachfolger sich

der Verbindung Franz' I. mit den Osmanen fällt: »Eine freiere, aus den Bedürfnissen der eigenen Lage hervorgehende Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten war unmöglich, solange man sich immer durch Rücksichten eines größeren Systems von Völkern und Staaten, dem man angehörte, bestimmen ließ.« Französische Geschichte 1, 117. Auch der Eingang des 3. Kapitels der Französischen Geschichte mit seiner Unterscheidung universalistisch und ethisch gesinnter und national-egoistischer Monarchen spielt deutlich auf Friedrich Wilhelm IV. an.

¹⁾ Bismarckjahrbuch 6, 83 ff.; Kohl, Briefe Gerlachs an Bismarck, S. 208 ff.

prinzipienlos untereinander stritten; die großen Fürsten des Mittelalters aber blieben dem alten Prinzip wieder treu, und die Gründung der brandenburgisch-preußischen Macht beruht auf ihm, auf den Kriegen, die man gegen diejenigen Völker führte, die sich dem Kaiser, dem Vikarius der Kirche nicht unterwerfen wollten. In den späteren Zeiten des Verfalls von Kirche und Reich hat nur immer wieder das alte Prinzip die Staaten in die Höhe geführt; so Österreich und Rußland durch ihren Kampf gegen die Türken. Auch die Kriege des Großen Kurfürsten und die drei ersten Kriege Friedrichs des Großen wahrten, trotz mitspielender Territorial- und Gleichgewichtsinteressen, das Prinzip, weil sie einen protestantischen Charakter trugen, und die gegen Ludwig XIV. geführten Kriege waren schon recht eigentlich Kriege gegen die Revolution. Die elendeste Zeit der preußischen Politik war die von 1778 bis zur Französischen Revolution. Das war die »Politik der Interessen, des sogenannten Patriotismus«. Durch die Revolution wurden dann erst die Staaten wieder belehrt über das wahre Prinzip, das jetzt nur in dem Kampfe oder doch wenigstens in der Frontstellung gegen die Revolution in allen Gestalten, bis zum Frankreich Napoleons III. hin, bestehen kann. Preußen und Deutschland fuhren gut, solange dieses Prinzip galt. Keine fremde Macht hat sich von 1815 bis 1840 in die deutschen Angelegenheiten gemischt.

Gerlach glaubte also auch Realpolitik zu treiben, weil seine Idealpolitik angeblich auch immer ihren realen Lohn auf Erden schon fand, was er freilich ohne die gewaltsamsten Verrenkungen und Ignorierungen nicht nachzuweisen vermochte. Er scheint auch die Autonomie der Nation hochzuhalten, aber es ist nicht die echte Autonomie, weil sie doch nur als die Wirkung der Eingliederung in die heilige Allianz, d. h. als Lohn für den Verzicht auf die wahre Autonomie der Macht aufgefaßt wird. Gerlachs Prinzip des politischen Handelns führte zu einer gewissen charak-

tervoll erscheinenden Geschlossenheit und Festigkeit, die in ruhigeren Zeiten dem Staate allerdings einen gewissen Kredit sichern konnte. »Es ist doch nicht zu verkennen,« rühmt er, »daß nur der zuverlässig ist, welcher nach bestimmten Grundsätzen und nicht nach schwankenden Begriffen von Interessen usw. handelt.« Aber es bedeutete zugleich, wie alle heteronomen Prinzipien des Handelns, Einförmigkeit, Starrheit, Unfähigkeit zu lebendiger Anpassung an den Wechsel der Dinge, Unterdrückung der natürlichen Lebenskräfte und der geschichtlichen Entwicklung. Er sucht die Gesetze der Bewegung nicht in den sich bewegenden Kräften selbst, sondern in dem universalen, absoluten, transzendenten Zusammenhange, in dem sie sein Glaube sieht.

In allem umgekehrt Bismarck. Seine Politik geht vom Mittelpunkte der sich bewegenden Kräfte selbst aus; ihr Wesen ist Individualität, Entwicklung und Diesseitigkeit. Sie vibriert, von der einen Seite gesehen, von Augenblick zu Augenblick, da sie bestimmt wird durch »alle die Nuancen von Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Absicht, für den Fall eines Krieges dieses oder jenes Bündnis schließen, zu dieser oder jener Gruppe gehören zu können.«¹⁾ Aber diese Art von Bestimmtheit gehört zur wahren inneren Selbstbestimmung, wie die äußere Welt zur inneren Welt, wo diese auch nur wachsen und sich entfalten und behaupten kann durch den Kampf und Gegensatz gegen jene. Und so entbehrt auch die Bismarcksche Ansicht vom Leben der Staaten untereinander keineswegs der konstanten und beharrlichen Kräfte. Das sind die »geborenen und natürlichen Interessen« der einzelnen Staaten, die durchaus nicht so schwankend sind, wie Gerlach behauptete, die sogar stärker sind als diejenigen Prinzipien, die Gerlach als fest und unverrückbar ansah. Denn sie brechen durch alle Wechsel der Regierungsform immer wieder durch und machen sich

¹⁾ 2. Mai 1857, Kohl, Bismarcks Briefe an Leopold v. Gerlach. S. 316.

geltend, ob der Staat nun im Lager des revolutionären oder antirevolutionären Prinzips sich befinden mag. Bismarck sagte seinem Freunde nur das Nötigste, was er ihm sagen mußte, um seine Politik der Selbstbestimmung, die »jede Tür offen, jede Wendung frei erhalten« wollte, zu rechtfertigen. Er ließ sich auf die Frage, ob denn der von Gerlach behauptete Gegensatz des revolutionären und antirevolutionären, des guten und des bösen Prinzips an sich und in der Wurzel berechtigt sei, nicht allzutief ein und empfand auch selbst kein Bedürfnis, seine eigene innerliche Stellung zum Liberalismus und zur Revolution zu revidieren. Sondern er handelte auch in dieser Auseinandersetzung, wie der Staat im großen, wenn er seiner Natur folgt, handeln muß: Erschaffte sich Raum für das Dringendste und Vitalste, für die größten und wichtigsten Lebensregungen der Staaten und überließ alles übrige dem Flusse der Entwicklung.

Er bekämpfte die Irrtümer seines Freundes insbesondere durch den Nachweis ihrer geschichtlichen Bedingtheit. Genau wie Ranke erkannte er das Zeitalter der Revolution und Restauration als eine Art Intermezzo im Leben der Staaten untereinander und in den Maximen der sie leitenden Staatsmänner. Wenn es ein solches Prinzip gäbe, meinte er¹⁾, das Grundlage aller Politik wäre, wie sollte es den christlichen und konservativen Politikern, die es doch auch vor 1789 gegeben hatte, entgangen sein? »Ich sehe nicht, daß vor der Französischen Revolution ein Staatsmann, sei er auch der christlichste und gewissenhafteste, auf den Gedanken gekommen wäre, sein gesamtes politisches Streben, sein Verhalten zur inneren und äußeren Politik dem Prinzip des Kampfes gegen die Revolution unterzuordnen und die Beziehungen seines Landes zu anderen Staaten lediglich an diesem

¹⁾ 30. Mai 1857, Kohl, S. 328.

Probierstein zu prüfen.«¹⁾ Er suchte sich den Irrtum seines älteren Freundes auch im einzelnen psychologisch zu erklären. »Mir scheint«, sagte er ihm am 2. Mai 1860²⁾, »daß niemand den Stempel wieder verliert, den ihm die Zeit der Jugendeindrücke aufprägt; in dem Ihrigen steht der siegreiche Haß gegen Bonaparte unauslöschlich, Sie nennen ihn ‚inkarnierte Revolution‘, und wenn Sie etwas Schlimmeres wüßten, so würden Sie ihn auch danach taufen.«

So holte er sich nach seiner Weise aus den Ursachen des Irrtums die konkreteste, die am frischesten erlebte heraus. Niemals wird man sie vergessen dürfen, aber unsere Aufgabe sollte es sein, auch die weiteren geistigen Zusammenhänge des Irrtums aufzuweisen. Wir suchten die tiefen Erfahrungen des Befreiungskampfes, die die europäische Staatenwelt in der Tat in zwei Heerlager zerrissen, an Stein und Gneisenau mitzuerleben, aber wir sahen, wie schon hier diese Erfahrungen auf bestimmte Kategorien des Denkens und Empfindens stießen, auf den fortwirkenden Geist des 18. Jahrhunderts vor allem, der seine universalen Prinzipien auch auf das Staatsleben zu übertragen versuchte. Der autonome Staat hatte mit diesen heteronomen Prinzipien einen ähnlichen Kampf zu führen, wie die sittliche Autonomie des Individuums mit jedweder heteronomen Moral. Der spröde Machtstaat des 18. Jahrhunderts war freilich von vornherein gegen sie fest gewesen, und selbst die aufgeklärten Herrscher des 18. Jahrhunderts hüteten sich wohl, zumal in ihrer äußeren Politik, sich von ihnen überfluten zu lassen. Erst durch Revolution und Befreiungskriege wurden die Zugänge im

¹⁾ Vgl. Sorel, *L'Europe et la rév. franç.* I, 71. »Une Sainte Alliance avant 1789 est un véritable paradoxe historique. L'ancienne Europe en était incapable, et il fallut la Révolution française pour lui en donner la notion.«

²⁾ Kohl, S. 347.

Staatenleben eröffnet, durch die eine stärkere Welle universalen und unpolitischer Ideale in die Politik hineinschoß. Insbesondere fand sie in Deutschland bereite Räume, weil hier die geistige Bildung ganz besonders unpolitisch war und den universalistischen Zug besonders fein und tief ausgebildet hatte. Wohl bot nun die Romantik gegen den von ihr gehaßten rational-weltbürgerlichen Geist des 18. Jahrhunderts die Geister der Vergangenheit auf, aber weil sie selbst in jenem Geiste noch mit wurzelte, holte sie aus der Vergangenheit wieder auch das diesem Verwandte heraus. So erwachte die uralte Idee von der universalen Gemeinschaft der christlichen Staaten zu neuem Leben¹⁾, und die politisch werdende Romantik wurde Weltbürgertum mit religiös-ethischem Vorzeichen. In den Ideen der Revolution und den Ideen der heiligen Allianz stießen, so sagten wir, zwei Universalismen gegeneinander. Wohl wehrte sich die kräftige Natur des Staates gegen das fremdartige Element, das sich ihm aufdrängte und seine Glieder fesseln wollte. Nirgends siegte es deswegen ganz, aber gerade in Preußen hat es in den Tagen Friedrich Wilhelms IV. so stark die Köpfe der leitenden Persönlichkeiten beherrscht, daß es auch verhängnisvolle Wirkungen auf die praktische Politik, auf die Machtstellung des Staates hatte. So war es zuletzt wie ein Gift, das der Körper wieder ausscheiden mußte, wenn er wieder natürlich funktionieren sollte. Der Arzt, der es herausbrachte, war Bismarck.

Aber es war ursprünglich ja nicht nur Gift, sondern auch Heilmittel gewesen.

Blicken wir noch einmal zurück auf die Erhebung der Nationen gegen Napoleon, in der diese selbst in ihren

¹⁾ Schon die Aufklärungshistorie hatte charakteristischerweise die mittelalterliche Idee der »christlichen Republik« schier als einzige brauchbare Idee des Mittelalters gewertet. Vgl. Samuel, Die poetische Staats- und Geschichtsauffassung F. v. Hardenbergs (Novalis), S. 257.

mannigfachen Typen und Entwicklungsstufen erscheinen. Die einen, wie die Spanier, Tiroler und Russen, beruhten auf altertümlich-nativistischer Grundlage. Sie bedurften keines besonderen neuen Reizmittels, um sich in Feindschaft und Haß zu entladen gegen das napoleonische Weltreich. Es ist noch etwas von dem Fanatismus der Halbkulturvölker in ihnen, der auch die modernen Kultur-elemente dieses Weltreiches von sich stieß. Ranke hat die tiefe Bemerkung gemacht, daß Napoleons Herrschaft da sich leichter ausbreiten konnte, »wo der Geist dazu vorbereitet war«, wo die in der Revolution emporgekommenen und auch von ihm vertretenen sozialen Ideen bereits bekannt waren. Man darf hinzusetzen, daß nicht nur der soziale, sondern auch der kosmopolitische Teil der Aufklärungsgedanken ihm vorgearbeitet hat. Diese haben insbesondere die nationale Widerstandskraft Deutschlands zunächst geschwächt, dann aber gerade mit entwickeln und steigern helfen. Wir sprechen hier nur von den oberen, leitenden Schichten der Nation, denn der märkische und pommersche Bauer, der die Flinte des Landwehrmanns trug, war in der Art seiner nationalen Empfindungen nicht so sehr verschieden von dem tiroler und spanischen Volkskämpfer. In den geistigen Führern der Nation aber war der nationale Impuls auf sehr viel kompliziertere Weise erwacht. Wir sahen, wie er hier von vornherein durchdrungen und umschlungen war von den universalen Idealen. Es war der feineren deutschen Bildung zunächst unmöglich und unerträglich, einen runden, nackten Egoismus der Nationen anzuerkennen. Ihr nationales Empfinden rankte sich empor an dem überlieferten weltbürgerlichen Spalier. Und die Invasion der universalen und der vergeistigt nationalen Ideen in den Staat erfolgte also gleichzeitig und in engster Verbindung miteinander. Die einen gaben den anderen Kraft und Wärme und halfen ihnen, in den Staat einzudringen. Später mußten die einen wieder ausgestoßen

werden, um den preußischen Nationalstaat zum deutschen Nationalstaat weiter entwickeln zu können, aber entbehrlich waren sie nicht gewesen. Entbehrlich ist nichts, was die innere geistige Kontinuität zwischen zwei großen Epochen vermittelt. Entbehrlich ist auch nichts, was in großen entscheidenden Momenten die geschichtliche Tat beflügeln kann. Hätte wohl Stein zu Ende des Jahres 1812 den Zaren zur Fortsetzung des Krieges über Rußlands Grenzen hinaus bestimmen können, wenn er nicht als der europäische Staatsmann, der er damals war, neben den nationalen und staatlichen Interessen auch jene überstaatlichen und universalen Ideen in ihm hätte entflammen können? Die Sache der Nation war damals auch eine Sache der europäischen Menschheit überhaupt. So hat der Gedanke der heiligen Allianz seine größte greifbare Leistung getan, als sie noch ungeschrieben war. Denn der universale Gedanke im Staatenleben gehört zu den geistigen Elementen, die ihren Segen nur entfalten können, wenn sie unfaßbarer Lebenshauch bleiben.

Zweites Buch.

**Der preussische Nationalstaat und der
deutsche Nationalstaat.**

Erstes Kapitel.

Anfänge des preussisch-deutschen Problems von Moser zu Friedrich v. Gagern.

Die im ersten Buche behandelte Frage führt unmittelbar hinüber zu einem zweiten großen Problem der Entstehungsgeschichte des deutschen Nationalstaats, das wir schon hier und da streiften, jetzt aber näher ins Auge fassen müssen.

Wie behauptete sich, darauf lief unsere erste Untersuchung hinaus, die Idee der autonomen Staatspersönlichkeit in Deutschland inmitten der Flut von neuen Ideen und Bedürfnissen, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts aus der Tiefe des nationalen Lebens emporstiegen und Einlaß begehrten in den Staat, insbesondere in den preussischen Staat. Er konnte ihnen den Einlaß weder ganz wehren, noch ganz öffnen. Er brauchte sie, um sich zu regenerieren, um sich mit neuen geistigen Kräften zu erfüllen — war doch die Invasion dieser Ideen im Zeitalter der preussischen Erhebung zugleich auch eine Invasion der starken Individuen in den Staat, — er konnte in seiner damaligen Not nicht nur die nationalen, sondern auch die universalen Bestandteile dieser Ideen gebrauchen, mußte dann freilich darauf bedacht sein, diese letzteren beizeiten wieder auszuschneiden, weil sie seine Autonomie schwächten.

Die ersteren aber, die nationalen, durfte er, so deuteten wir an, behalten und pflegen; mit ihrer Hilfe konnte er zum autonomen deutschen Nationalstaat sich erheben. Jetzt gilt es, diese Meinung einzuschränken und auch die nationalen Ideen auf ihre Brauchbarkeit für den preußischen Staat zu prüfen und ob sie vereinbar waren mit seiner Autonomie und Persönlichkeit. Ja und nein zugleich, wird die Antwort sein. Ja, antwortet der geschichtliche Verlauf der Dinge im großen; das Nein zu begründen, bedarf es einer eingehenden Untersuchung.

Die nationale und nationalstaatliche Idee in Deutschland war ja, selbst abgesehen von ihren ursprünglichen universalistischen Begleitideen, in sich nichts weniger als eindeutig. Sie konnte, um hier nur das für uns Wichtigste zu wiederholen, erwachsen sowohl auf dem Boden des deutschen Einzelstaates, wie auf dem Boden der deutschen Kulturnation, die ihre alte politische Einheit wieder gewinnen und jetzt erst recht begründen wollte. Schon das allein konnte zu Streit und Gegensatz führen zwischen der preußischen Staatsnation und der deutschen Kulturnation, die deutsche Staatsnation werden wollte. In jener selben Schrift Friedrich Karl von Mosers vom deutschen Nationalgeist, die wir an den Eingang unserer ersten Untersuchung stellten, taucht dieser Gegensatz schon auf. Er fand, wie wir sahen, seinen deutschen Nationalgeist schwer bedroht durch die »Mißgeburt einer militarisch-patriotischen Regierungsform«, durch das »neue militärische Staatsrecht«, das, so drückte er sich ja aus, in den ober- und niedersächsischen Landen jetzt aufgekommen sei.¹⁾ Er klagte über den brandenburgischen Edelmann, der den Hut in die Stirne drücke und von gar keinem deutschen Vaterlande mehr wissen wolle. Vom Standpunkte der deutschen Gesamtnation aus konnte dann der preußische Staat, wie

¹⁾ S. oben S. 35.

wir hier schon sehen, gar nicht als echter Nationalstaat erscheinen, oder, um es paradox zu sagen, je nationaler, je geschlossener er tatsächlich in sich war, um so unnationaler konnte er die übrigen Deutschen anmuten, um so herzlicher konnten sie ihn wegwünschen. Wie kann es, fragte Fichte im Frühjahr 1813¹⁾, überhaupt zu einem Volke in seinem Begriffe kommen? Griechenland, meinte er, wurde es ebensowenig wie Deutschland. Was hinderte Griechenland? »Antwort: der schon zu feste Einzelstaat.« Wenn etwa, so warf er sich ein andermal in diesen Betrachtungen ein²⁾, Österreich oder Preußen Deutschland eroberte, warum gäbe das nur Österreicher, Preußen, keine Deutsche? Wir erinnern uns, daß er die Nationalität des deutschen Einzelstaates für eine niedere, sinnliche Form der Nationalität hielt und sie nur sekundär gelten lassen oder gar ganz ausrotten wollte, damit nur die Deutschheit übrig bliebe.³⁾ Als Zwingherrn zur Deutschheit aber ersah er sich zugleich keinen anderen aus, als eben den Herrscher des preußischen Einzelstaates. So sind in seinen skizzenhaften Sätzen schon alle Elemente des Gedankens vorhanden, das Dilemma zwischen dem »schon zu festen Einzelstaate« und dem Einheitspostulate der deutschen Nation dadurch zu lösen, daß der Herrscher des preußischen Einzelstaates selbst Mittel zum Zweck der neuen Deutschheit wird und — seinen alten Staat und dessen spezifische Nationalität aufgehen läßt in ihr. Denn das ist die Konsequenz, die sich aus seinen Prämissen notwendig ergibt. An der Geschichte dieses Gedankens werden wir sehen, daß es sich hier um ein ganz zentrales Problem der deutschen Einheitsbewegung handelt, und wir bewundern den Tiefblick des großen Philosophen, der seinen Grundsätzen nach ein un- und überpolitischer Denker war, aber in sich selbst

¹⁾ Werke 7, 549.

²⁾ 7, 570.

³⁾ S. oben S. 99f. u. 121f.

noch eine zweite Persönlichkeit, die Elemente zu einem politischen Denker ersten Ranges barg.

Und wie es mit ihm persönlich dabei stand, so stand es auch mit dem Gedanken selbst. Er war aus unpolitischen Voraussetzungen geboren und barg in sich einen hochpolitischen Kern, der nach und nach sich entfalten sollte. Unpolitisch war vor allem die Voraussetzung, daß der mächtigste und festeste deutsche Einzelstaat seine Nationalität und Persönlichkeit leichthin aufopfern könne zugunsten der Deutschheit. Im ersten Buche sahen wir, wie die autonome Staatspersönlichkeit gebeugt werden konnte unter universale Gebote und Ideale. Hier sehen wir, wie man den Gedanken fassen konnte, daß sie ganz verschwinden und aufgehen solle in etwas Größerem, das sie selbst heraufzuführen habe, daß sie sich opfern solle der Idee der Nation,— eben derselben Idee, die in anderer Ausprägung gerade auch den preußischen Einzelstaat damals innerlich ergriff und stärkte. Wunderliche Durchkreuzung verwandter Tendenzen. Und doch war es zugleich ganz real und politisch gedacht von Fichte, daß die Deutschheit, die deutsche Einheit begründet werden solle durch die Macht des festesten deutschen Einzelstaates, — durch ihn, aber freilich nicht für ihn und im letzten Grunde gegen ihn. Und doch hatte auch diese an sich höchst unpolitische Zumutung an Preußen, sich und seine Nationalität aufzugeben und aufzugehen in Deutschland, einen guten politischen Sinn, denn wie sollten zwei scharf ausgeprägte politische Nationalitäten neben- und ineinander bestehen, ohne sich gegenseitig zu gefährden? Man ahnt hier schon, durch welche Klippen politischer und unpolitischer Anforderungen selbst der naturgemäße Weg zur deutschen Einheit, die Einigung durch Preußen hindurchgehen mußte. Preußen war das Mittel und das Hindernis zugleich für die Aufgabe, die unpolitische deutsche Kulturnation zur deutschen Staatsnation zu erheben.

Manchem, der die deutsche Einheit ersehnte, konnte es auch nur als Hindernis erscheinen, das aus dem Wege geräumt werden müsse. Wie von Friedrich Karl v. Moser zum Freiherrn zum Stein überhaupt nach unserer früheren Wahrnehmung¹⁾ eine geistige Linie hinüberging, so auch in dieser Frage. Am 1. Dezember 1812, als die Morgenröte eines neuen Zustandes für Deutschland heraufzusteigen schien, schrieb er dem Grafen Münster: »Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland . . . Mir sind die Dynastien in diesem Augenblicke großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge; mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen . . . Mein Glaubensbekenntnis . . . ist Einheit . . . Setzen Sie an die Stelle Preußens, was Sie wollen, lösen Sie es auf, verstärken Sie Österreich mit Schlesien und der Kurmark und dem nördlichen Deutschland mit Ausschluß der Vertriebenen . . . und machen Sie Österreich zum Herrn von Deutschland — ich wünsche es; es ist gut, wenn es ausführbar ist.« Stein schrieb es im Affekt und im Ärger darüber, daß man in ihm den Preußen vermutet hatte. Er griff zur Hyperbel, um diesen Verdacht abzuwehren²⁾, — aber es steckt nicht nur Hyperbel in seinen Worten. Stein ist auch als preußischer Staatsmann, das hat uns Lehmanns Biographie wieder deutlich gemacht, nie ein unbedingter Vertreter der spezifisch preußischen Staatsidee gewesen. Wenn er Preußen diente, so wollte er Deutschland dienen, und verlangte dann auch von Preußen, daß es Deutschland diene. Wenn aber Preußen dieser Aufgabe, wie er sie faßte, untreu wurde, so lag ihm auch an Preußens Existenz nichts. Mag es dann, schrieb er 1809, »unbedauert und ohne Nachruhm untergehen.«³⁾

1) S. 28f.

2) Vgl. Lehmann, Stein 3, 197 Anm.

3) a. a. O. 3, 29.

Und darum schreckte er, wenigstens im Prinzip, nicht vor dem Gedanken zurück, Deutschlands Einheit durch Preußens Auflösung zu erkaufen.

Zu den beiden Auffassungen des Problems, von denen die eine keimhaft bei Fichte, die andere momentan-jähzornig bei Stein hervorbrach, trat schon in jenen Jahren noch eine dritte, die wiederum nur ganz keimhaft in Niebuhrs früher behandelter Schrift von 1814 über die sächsische Frage¹⁾ enthalten ist. Das war eine Auffassung, die das Problem nicht in seiner Schärfe und Spannung erkannte, die vielmehr von einer natürlichen Harmonie der hier streitenden Gegensätze träumte. Die Gegensätze waren preußische und deutsche Nationalität. Niebuhr liebte die eine wie die andere, aber nur, weil die eine die Vorstufe zur anderen war, weil ihm Preußen eben nicht, so sagten wir früher, der geschlossene autonome Nationalstaat war, sondern »das gemeinsame Vaterland eines jeden Deutschen«, die Quintessenz der deutschen Nation.²⁾

¹⁾ S. oben S. 214 ff.

²⁾ Eine nicht uninteressante Variante stellt das nationalpolitische Programm von Hendrik Steffens um 1815/17 dar. [Tschirsch, H. Steffens' polit. Entwicklungsgang, Beiträge zur brand. u. preuß. Geschichte (Schmollerfestchrift), S. 267.] Er fordert eine Lockerung des preußischen Staatsverbandes zugunsten provinzieller Selbständigkeit; nicht etwa, um eine strengere politische Einheit Deutschlands zu ermöglichen, sondern gerade um sie zu verhindern, um die Mannigfaltigkeit und Sonderart der kleinen Staaten zu bewahren und dadurch die unsichtbare, höhere, geistige Einheit Deutschlands zu erringen, die er zugleich mit allerlei uns wohlbekanntem universalistischen Inhalte sich gefüllt denkt. Hier wird also die Forderung der Schwächung Preußens erhoben auf Grund eines gänzlich unpolitischen, rein universalistisch und kulturell gefärbten Nationalideals. In diesem Zusammenhange kann man dann auch daran erinnern, daß schon Herder in den Jahren, in denen sich seine Gedanken über nationale Kultur zu bilden begannen, den Satz gewagt hatte: »Die Staaten des Königs von Preußen werden nicht glücklich sein, bis sie in der Verbrüderung zerteilt werden.« (Reisejournal von 1769, Werke hg. von Düntzer 24, 425, vgl. auch 490.)

Stein und Fichte urteilten über Preußen von deutschem Zentrum aus; Niebuhr jedenfalls auch von einem mehr deutschen als preußischen Standpunkte, obgleich in seinen Augen beide zusammenfielen. Man konnte aber auch vom reinen preußischen Standpunkte aus schon damals an eine deutsche Aufgabe Preußens glauben und dann allerdings nur in dem Sinne einer wirklichen Hegemonie Preußens über das übrige Deutschland oder eines durch deutsche Lande erweiterten Großpreußens, jedenfalls aber unter Erhaltung der preußischen Staatspersönlichkeit. Auch diese Politik mußte, wenn sie nicht schlechthin nur das Schwert des Eroberers ziehen wollte — und wie konnte das damalige schwache Preußen daran denken — zu ähnlichen Mitteln greifen, ähnliche Forderungen an Preußens inneres Leben stellen wie diejenigen, die Preußens Beruf für Deutschland von einem überwiegend oder rein deutschen Standpunkte aus ansahen. Das heißt, das gegebene Mittel war Machtsteigerung Preußens durch Nationalisierung, hier aber dann in der Form der preußischen Staatsnation, die man so kräftig und lebendig wie möglich sich wünschen mußte. Man konnte, wie Adam Müllers Beispiel uns früher zeigte, eine solche preußische Nationalität auf konservativen Wegen, durch Pflege der alten aristokratisch-agrarischen Struktur der Gesellschaft suchen, und es fehlte in den Reihen des damaligen märkischen Adels nicht an einem Manne wie Marwitz, der ein konservatives Regime im Innern mit einer ehrgeizigen preußischen Machtpolitik in Deutschland und selbst mit starken Konzessionen an die deutschnationale Idee hätte verbinden können.¹⁾ Aber im ganzen war das Ideal und das Interesse der damaligen preußischen Adelpartei weder auf Ausdehnung Preußens in Deutschland, noch auch nur auf Bildung einer einheitlichen preußischen Staatsnation, sondern auf Pflege des

¹⁾ Vgl. mein *Leben Boyens* 2, 312 und *Hist. Zeitschr.* 82, 100; Meusel, *F. A. L. v. d. Marwitz* I, XLI.

provinzialen Sondertums gerichtet. Denn dieses verhiß ihnen doch besseren Schutz der aristokratischen Positionen und Traditionen, als ein einheitliches preußisches Gesamtleben mit seinen zentralisierenden und darum nivellierenden, antifeudalen Wirkungen. Eine preußische Staatsnation von höherer Kraft, die von allen Ständen und von alten und neuen Provinzen zugleich getragen wurde, war ohne größere Zugeständnisse an Bürger- und Bauernstand, ohne Weiterführung der großen Reformen der Erhebungszeit nicht wohl zu schaffen. Das war der zentrale Gedanke des damaligen Kriegsministers v. Boyen. Wenige haben so energisch wie er das Wesen der Nationalität im Politischen, in der »Übereinstimmung des Volkes mit seiner Regierung« gesucht, und wenn er an preußische Hegemonie in Norddeutschland dachte, so geschah es in allererster Linie in nationalpreußischer Gesinnung. Preußische Machtpolitik und innere liberale Reformpolitik waren für ihn nur verschiedene Funktionen einer und derselben Idee der preußischen Staats- und Nationalpersönlichkeit.

So trafen also die Wege der rein deutschen, der deutschpreußischen und der rein preußischen Nationalpolitik zusammen in der einen großen Forderung, daß Preußen in liberalem Geiste regiert werde. Alle diejenigen, die von Preußen etwas für Deutschland, oder von Deutschland etwas für Preußen erhofften, mochten sie für die Zukunft das preußische Sondertum wegwünschen oder erhalten wissen wollen, hatten das zu wünschen. Vor dieser Gegenwartsfrage konnte die Zukunftsfrage, wie das Verhältnis Preußens zu Deutschland sich eigentlich gestalten solle, auch wieder ganz zurücktreten. Wenn Gneisenau z. B. 1814 das edel-ehrgeizige Wort aussprach, daß Preußen durch den dreifachen Primat in Kriegsruhm, Verfassung und Gesetzen und Pflege von Künsten und Wissenschaften in den übrigen Staaten den Wunsch erwecken solle, mit Preußen vereinigt zu sein, so machte er es sich wahrscheinlich dabei selbst

nicht klar, ob das durch Aufgehen in Preußen oder durch ein enges föderatives Band geschehen solle. Aber der Gedanke, daß Preußen, um in Deutschland zu regieren, zuvörderst sich selbst liberal regieren müsse, ist fortan ein wesentliches Prinzip der preußisch-deutschen Bewegung in und außerhalb Preußens.¹⁾ Ihre Freunde wie ihre Feinde erkannten, daß ein Zusammenhang bestände zwischen den liberalen und den nationalhegemonischen Tendenzen in Preußen. Metternich wollte, indem er Preußen von liberalen Bahnen abzuziehen bemüht war, zugleich den verborgenen deutschen Ehrgeiz in Preußen niederhalten. Umgekehrt war die Fesselung des öffentlichen Lebens in Preußen nach Pfizers Urteil im Jahre 1831²⁾ »die Haupteinwendung, welche gegen Preußens Hegemonie von seiten des übrigen Deutschlands mit einigem Schein von Grund gemacht wird«.

Es ist nun einer der glänzendsten Züge seines an hell-sichtigen Beobachtungen so reichen »Briefwechsels zweier Deutschen«, daß er hier ein Problem entdeckt, ein Dilemma des deutsch-preußischen Einheitsgedankens festgestellt hat, das tief versteckt lag, das erst gesehen werden konnte, wenn man sich das erste große Hindernis der deutsch-preußischen Einigung, das Nebeneinander zweier Großmächte im deutschen Bunde, zuvor aus dem Wege geräumt hatte, wenn man sich ein Deutschland denken konnte ohne Österreich und nun sich überlegte, wie sich Preußen und Deutschland miteinander einzurichten hätten. Zuerst mußte es heißen und so heißt es auch bei Pfizer: Ein Bundesstaat mit zwei Großmächten im Bunde ist eine Unmöglichkeit. Dahinter aber erhob sich die Frage, ob und wie denn

¹⁾ Vgl. auch meine Bemerkungen über Gruners Pläne und Hardenbergs Haltung zu ihnen. »Zur Geschichte des Hoffmannschen Bundes«, Quellen und Darstellungen zur Gesch. d. Burschenschaft etc. I, 8 ff.

²⁾ Briefwechsel zweier Deutschen, I. Aufl., S. 202; Neudruck von Küntzel, S. 175.

ein Bundesstaat mit einer Großmacht im Bunde möglich sei. Die Antwort schien zu sein: Es ist möglich, wenn Preußen sich entschließt, liberal zu werden. Aber diese Antwort enthielt eben das neue Dilemma. Gewiß, Preußen mußte, um Deutschland zu gewinnen und an sich zu fesseln, liberal werden, durfte aber nicht ganz liberal werden, wenn es nicht einen ganz neuen Stein des Anstoßes schaffen wollte. Denn es schuf diesen dadurch, daß es die Konsequenz des Liberalismus wirklich zog und sich eine konstitutionelle Verfassung gab. Dann war der preußische Staatsbildungsprozeß abgeschlossen bis zur schärfsten Spitze; dann war die geschlossene preußische Existenz noch geschlossener, als Stein und Fichte sie empfunden hatten; dann waren nicht nur Dynastie, Armee und Bureaucratie die Klammern dieses Staates, sondern es kamen noch hinzu die Klammern eines Zentralparlamentes und eines öffentlichen politischen Lebens auf spezifisch preußischer Basis. Das preußische Volk war dann nicht mehr bloß ein vorzügliches Substrat für die Machtpolitik seiner Lenker, es schlug dann nicht nur die Schlachten seiner Könige mit, sondern es konnte auch in deren Rate mitraten und taten. Es konnte, zur politischen Einheit zusammengefaßt, neue und eigene Gedanken und Ziele in die Politik des Staates bringen. Das übrige Deutschland hatte dann nicht nur mit dem politischen Willen der preußischen Dynastie, sondern auch mit dem politischen Willen der preußischen Nation zu rechnen. Das mußte die nationale Vereinigung Preußens mit dem übrigen Deutschland gewaltig erschweren. Ein solches Preußen als Vormacht Deutschlands war etwas ganz anderes als ein Staat, dessen Zentral- und Einheitspunkt in einer unumschränkten Dynastie lag. Von einer solchen Dynastie, die gleichzeitig Preußen und Deutschland beherrschte, konnte man hoffen, daß sie die größeren Interessen Deutschlands den kleineren Interessen Preußens überordnen würde. War sie aber genötigt, in ihrem Heimats-

staate den Willen einer preußischen Volksvertretung mit zu beachten, so war die Ausgleichung preußischer und deutscher Interessen viel schwieriger und waren gefährliche Reibungen zwischen dem preußischen und dem deutschen Volkswillen zu befürchten. Ein Preußen ohne Volksvertretung war ein junger Baum, der sich noch leicht in einen gesamtdeutschen Boden verpflanzen ließ. Ein Preußen mit Volksvertretung hatte schon zu starke Wurzeln dafür.

Es ist interessant zu beobachten, wie diese Gedankenreihe, die wir eben mit eigenen Worten formuliert haben, in Pfizers Geiste allmählich sich gebildet hat, wie sie in der ersten Auflage seines Buches von 1831 im Keime schon daliegt, in der zweiten, die 1832 erschien, dann klar ausgesprochen wird. Da er, eine rechte Grenzerscheinung auf der Scheide zweier deutscher Epochen, ebenso sehr Philosoph als Politiker war, so begreift man es, daß er seine Gedanken in der Form einer geschichtsphilosophischen Konstruktion aussprach. Die Deutschen, so beginnt der 17. Brief seines Buches, sollen allerdings fortfahren, das geistige Prinzip der Weltgeschichte zu repräsentieren, aber damit sie das können und damit sie für ihre geistigen Bestrebungen die bis jetzt noch gänzlich fehlende Mitte erlangen, müssen sie sich in Tat und Leben zur Nation verbinden. Darauf folgt der denkwürdige und lehrreiche Satz: »Dabei glaube aber auch ich, daß Deutschland nicht umsonst so lange zersplittert und geteilt bleiben mußte, und in dieser Beziehung ist es mir höchst merkwürdig, daß der aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzte preußische Staat bis jetzt noch keine allgemeine Volksvertretung, sondern bloße Provinzialstände besitzt.« Er holt dann weit aus, um diesen Satz zu begründen, verweist zuerst alle Versuche, das heilige römische deutsche Reich zu restaurieren, in das Reich der romantischen Träume, zeigt die Kluft, die zwischen Österreich und Deutschland sich aufgetan hat, in ihrer Unüberbrückbarkeit, und lenkt dann die Blicke

auf Preußen, das durch dieselben Ereignisse, die Österreichs Abtrennung von Deutschland besiegelten, näher und inniger mit Deutschland verbunden sei. Das Preußen der Reformzeit und der Befreiungskriege ist es, was ihn anzieht. Es hat, so urteilt er, sich damals einen vollgültigen Rechtstitel auf die Hegemonie erworben. Es ist auch jetzt noch ein jugendlich lebendiger, in Gesundheit und Kraft blühender Staat, aber es hat bis jetzt mehr Kraft als »Schönheit und Form der Seele«, es hat ein äußeres, aber kein inneres politisches Leben. Das mußte aber auch so sein, es mußte sich alles politische Leben nach außen drängen, alle Kraft des Staates zusammengenommen werden, um sich unter den Mächten der Welt zu behaupten. »Daher in Preußen . . . bis jetzt noch keine allgemeine Volksvertretung.« Er rechtfertigte das jetzige absolutistische und scheinbar illiberale Preußen mit seiner »militärischen, aber wohlwollenden Diktatur«. So könne es aber nicht lange weitergehen. Preußens Macht müsse entweder zunehmen oder durch übermäßige Anstrengung sich erschöpfen, und da letzteres bei dem erwachten Selbstgefühl des preußischen Volkes nicht anzunehmen sei, so bleibe ihm nur Wachstum übrig, — aber, wenn seine Pläne vollständig gelingen sollten, ein Wachstum nicht in selbstsüchtigem, sondern in wahrhaft nationalem Sinne. Durch ein in solchem Sinne errungenes Protektorat über Deutschland wird Preußen einerseits seine politische Existenz in Europa auf unerschütterliche Grundlage stellen, andererseits aber auch seinen bisherigen Gegensatz gegen das übrige Deutschland lösen, und so wird der Entwicklung eines öffentlichen Lebens, der Wechselwirkung und dem Kampf verschiedenartiger Kräfte im Innern Raum geschafft werden. Damit erledige sich dann jener Haupteinwand des übrigen Deutschlands gegen eine preußische Hegemonie.

Dieser Gedankengang war fruchtbar genug, um noch weiter gedacht zu werden. Die Forderung, daß Preußen

nicht in selbstüchtigem, sondern nur in wahrhaft nationalem Sinne wachsen dürfe, verlangte nach einer tieferen Begründung. Pfizer fand sie, indem er in der zweiten, am Ende des Jahres 1831 bearbeiteten Auflage noch eine weitere Antwort für seine Frage fand, weshalb es denn »nicht umsonst« war, daß Deutschland so lange zersplittert sein mußte, und weshalb in dieser Beziehung es merkwürdig sei, daß Preußen noch kein Zentralparlament habe. »Es handelt sich ja,« fügt er hier ein¹⁾, »nicht darum, dem preußischen Staate, sondern Deutschland mehr Einheit zu geben«, und es sei alles daran gelegen, daß der preußische Staat »kein ungebührliches und schädliches Übergewicht erhalte und die föderativ-republikanischen Elemente Deutschlands dabei geschont und erhalten werden. Eben weil ich eine kraftvolle föderative Staatsverfassung für das Ideal derjenigen Verfassung halte, nach welcher wir schon vermöge der uns eingebornen Vielheit streben müssen, möchte ich im Interesse Deutschlands beinahe wünschen, daß die preußische Monarchie keine allgemeine Volksvertretung erhalte, sondern statt derselben Preßfreiheit und Provinzialstände, welche mehr als ein bloßes Gaukelspiel wären. Würde die preußische Monarchie im jetzigen Zeitpunkt durch die Einführung von Reichsständen vollständig zentralisiert, so könnte Deutschland leicht statt einer, seine Einheit in der Vielheit verbürgenden präponderierenden Dynastie einen Oberherrn an dem alsdann in Deutschland übermächtigen preußischen Volk bekommen, wovor uns Gott in Gnaden behüte. Denn es kann zwar eine herrschende Familie Gegenstand der Liebe und Verehrung eines beherrschten Volkes sein, ein herrschendes Volk aber wird dem Hasse des beherrschten, sei es früher oder später, nicht entgehen. Bleibt hingegen der preußische Staat mehr in gesonderte Provinzen abgeteilt, so vermögen auch die

¹⁾ S. 214 (Neudruck S. 164).

andern deutschen Staaten immer noch das zur Erhaltung ihrer Freiheit nötige Gegengewicht zu bilden.«¹⁾

Kurz vorher fügte er noch einen Gedanken ein, der uns hier auch interessieren muß: »So sehr ich ein Freund der liberalen Einrichtungen und des konstitutionellen Lebens bin, lieber wollte ich den gewalttätigsten Despoten zum Beherrscher Deutschlands, als die trefflichsten und vollkommensten Verfassungen ohne nationalen Zusammenhang der einzelnen kleinen Staaten.« Einen absolutistischen Herrscher, wofern er nur ein wirklich deutscher Herrscher sei, will er sich also gefallen lassen, aber nicht die Herrschaft eines konstitutionell in sich abgeschlossenen Staates und Volkes. Darin sehen wir die wichtigste Konsequenz dieses Satzes und nicht etwa, wie es scheinen möchte, in dem Primat des Einheits- vor dem Freiheitsgedanken. Einheit und Freiheit lagen ihm vielmehr gleichmäßig am Herzen, denn er setzte gleich hinzu: »Keine Macht der Welt ist mehr imstande, der fortschreitenden Verbreitung der freisinnigen Ideen und Institutionen Stillstand zu gebieten«, während die Begründung der Nationaleinheit allerdings gehemmt werden könne. Er war also, darf man folgern, überzeugt, daß die Hohenzollern, die als absolutistische Herrscher Deutschland einigen würden, zwar beginnen könnten wie der *Principe* des Machiavelli, aber im wohlverstandenen Interesse ihres neuen Reiches selber enden müßten als moderne liberale Monarchen.²⁾ Fichtes Zwingherr zur Deutschheit, der mit dem Zwange der preußischen Macht

¹⁾ Wenn Pfizer an einer späteren Stelle der 2. Auflage (im 21. Briefe S. 324, Neudruck S. 253) prophezeit, daß Preußen in 20 Jahren gewiß ein konstitutioneller Staat sein werde, so will er damit gewiß nicht sein früheres Urteil modifizieren, sondern nur dem Einwurfe begegnen, daß eine Anerkennung des Konstitutionalismus von Preußen nicht zu erwarten sei.

²⁾ Vgl. auch die Ausführungen der 2. Aufl. S. 268 (Neudruck S. 212) und in der Schrift »Ziel und Aufgaben des deutschen Liberalismus« 1832 (Anhang zu Küntzels Neudruck S. 337).

Deutschland einigt und Zwingherrentum und Preußentum ihm schließlich zum Opfer bringt, lebt hier in merklich modernerer und realerer Form wieder auf.

Pfizer gehörte zu den Denkern, die sich in Einem großen Wurf ausgeben. Seine späteren Schriften über die deutsche Frage geben im ganzen, trotz vieles Schönen, doch nur eine Variation seines reichen und glänzenden Erstlingswerkes. Man versteht es, daß es ihm inmitten seiner süddeutschen Freunde und Landsleute nicht leicht wurde, die feine Linie zwischen Empfindung und Erwägung, die er sich gezogen hatte, einzuhalten. Er fühlte geradezu Gewissensnot, als man ihn im Frühjahr 1832 aufforderte, für Rankes historisch-politische Zeitschrift mitzuarbeiten; denn wie war es jetzt möglich, der Sache der Volksfreiheit, die ihn von Preußen abstieß, und der Sache der Nation, die ihn zu Preußen hinführte, gleichmäßig treu zu bleiben? Er lehnte die Aufforderung ab, weil die Zeit noch nicht gekommen sei, wo ein Süddeutscher mit Ehren und ohne Verrat an den Seinigen auf preußische Seite treten könne, und er war imstande dabei, von dem »im Grunde undeutschen Preußentum« zu sprechen.¹⁾ Er grubelte weiter über das Problem, wie man die Macht Preußens für Deutschland gewinnen und wie man zugleich auch die liberalen Wünsche des preußischen Volkes befriedigen könne, ohne Deutschland dem Protektorate eines übermächtigen Bundesgliedes auszuliefern. Sein erster Lösungsversuch, jene Wünsche zu befriedigen nicht auf preußischer, sondern auf deutscher Basis, genügte ihm bald nicht mehr, weil er sich klar machte, daß ein Staat wie Preußen sich nicht so leicht zerschlagen lassen werde. »Um auf der Grundlage völliger Rechtsgleichheit den Wiederaufbau Deutschlands zu vollenden«,

¹⁾ An Perthes 24. März 1832, mit Änderungen zuerst bei Perthes, Friedrich Perthes' Leben 6. Aufl. 3, 367, nach den Resten des Originals bei Varrentrapp, Rankes Histor. polit. Zeitschr. etc., Histor. Zeitschr. 99, 70.

— so heißt es in seiner im Sommer 1832 erschienenen Schrift über Ziel und Aufgaben des deutschen Liberalismus — »scheint beinahe nichts Geringeres erforderlich als eine ganz veränderte Länderabgrenzung und Staateneinteilung in Deutschland. Die preußische Monarchie müßte in einige Staaten von dem Umfang Bayerns oder Sachsens aufgelöst ... werden.« Da daran nicht zu denken war, so versuchte er es nun mit einer Art von Gleichgewichtsverfassung zwischen Preußen auf der einen und dem gesamten übrigen konstitutionellen Deutschland auf der anderen Seite. Preußen möge nur seine Provinzialstände zur verheißenen preußischen Reichsversammlung ausbauen, während die deutschen Landesversammlungen sich zu einer Gesamtvertretung des konstitutionellen Deutschlands zusammenschlossen. Dann ständen sich »zwei ziemlich gleiche und gleichartige Mächte gegenüber: Was die eine durch kompakte Einheit an Stärke voraus hat, kann die andere durch geistige Spannkraft ersetzen, Macht und Recht hätten endlich den Punkt des Gleichgewichtes getroffen, und die Verschmelzung der deutschen Nation, sowie die Umschmelzung des deutschen Fürstenbundes in einen Bundesstaat würde beginnen.« Bei Licht besehen, schob dieser Lösungsversuch die eigentliche Schwierigkeit hinaus und gab als Ziel nur eine Etappe des Weges an. Wohl war es politisch weise, nicht zu viel auf einmal zu verlangen und auch der lebendigen Entwicklung noch etwas zu überlassen, aber dem unsicher werdenden Auge konnten sich dann die klaren Linien bundesstaatlicher Einigung wieder verwischen, und die Freiheitsforderung konnte sich dabei wieder vor die Einheitsforderung stellen. Es kamen die reaktionären Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834, die Pfizers Hoffnung auf Preußen noch mehr verdunkelten. Sein liberales Herz schlug nun wieder stärker, und er forderte 1835, daß Preußen, um den Boden für seine künftige Hegemonie zu schaffen, zuvor reelle

Garantien eines freisinnigen Regierungssystems nicht nur durch Entfesselung der Presse, sondern auch durch Einführung von Reichsständen gäbe.¹⁾ Hatte er seine anfängliche Befürchtung vor einem konstitutionellen Preußen ganz fallen lassen? Man kann es nicht mit Sicherheit sagen, da er gleichzeitig auch²⁾ der Sorge der Deutschen vor einer Unterordnung unter ein herrschendes Hauptvolk wieder kräftigen Ausdruck gab. Einige Jahre später allerdings, als er seine »Gedanken über Recht, Staat und Kirche« veröffentlichte (1842), scheint er es wirklich getan zu haben. Er wiederholte nicht nur seine Forderung, daß Preußen zur Vorbereitung seiner künftigen Bundeshauptmannschaft zunächst im eigenen Lande freie Staatseinrichtungen gebe und sich einleben lasse³⁾, sondern bekämpfte auch die Furcht vor einem Übergewichte der Preußen in einer künftigen deutschen Nationalvertretung als eine Furcht der Schwäche, und, fuhr er fort, »in der Übertragung der Bundeshauptmannschaft an denjenigen deutschen Fürsten, der allein Macht hat, sie wirksam zu handhaben, kann nur blinde Eifersucht eine Unterwerfung unter dessen Volk erblicken, indem dadurch die übrigen Deutschen sich dem preußischen Volk so wenig unterordnen würden, als sie im Reichsverbande den Österreichern untergeordnet waren.«⁴⁾ Es liege nun einmal, so fügte er 1845 diesen Erörterungen hinzu⁵⁾, »im regelmäßigen Gange der Entwicklung, daß einer

¹⁾ Über die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes S. 372.

²⁾ S. 375.

³⁾ Bd. 2 S. 339ff.

⁴⁾ a. a. O. 2, 346f.

⁵⁾ »Das Vaterland. Aus der Schrift: Gedanken über Recht, Staat und Kirche besonders abgedruckt und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet« (1845), S. 304. Küntzel hat in der Besprechung der 2. Auflage meines Buches, Deutsche Literaturzeitung 1913 Nr. 31, in dankenswerter Weise auf diese Zusätze aufmerksam gemacht.

deutschen Gesamtvertretung die Durchführung des Grundsatzes der Volksvertretung in den einzelnen Staaten vorausgehen. Das Preußentum aber, vor dem man sich im übrigen Deutschland fürchte, das wie ein drohendes, den Atem hemmendes Gespenst im Hintergrunde stehe, habe — so führte er zugleich und in einem Aufsätze von 1846 aus¹⁾ — seinen Sitz doch nur in dem an Volkszahl und Ausdehnung dem übrigen Deutschland weit nachstehenden Altpreußen. Er hoffte also, daß das rheinisch-liberale Neupreußen, das damals ja kräftig sich regte, das Altpreußentum in Schranken halten und so die Gefahr einer Beherrschung Deutschlands durch den konstitutionell geschlossenen preußischen Einheitsstaat zerteilen werde. Damit suchte er jetzt die Sorge zu beschwichtigen, die er gehegt und bei seinen Landsleuten geweckt hatte. Aber ihn bewegte und erregte auch noch ein anderer und tieferer Grund. Es war ja seine Größe, daß er sich durch seine, an sich überaus lebendigen konstitutionellen Überzeugungen und Ideale nicht den Blick für die Lebensfragen der Nation im großen trüben ließ, und er übte ferner auch schon die Kunst, die Schicksale seiner Ideale inmitten der europäischen Realitäten zu berechnen. Er sagte es sich und sagte zugleich zur Warnung seinen Landsleuten und vor allem den Regierenden in Preußen selbst, daß, wenn Preußen seine Aufgabe in Deutschland verkenne und der reaktionäre Genosse und Diener Österreichs und Rußlands bleibe, die übrigen konstitutionellen Staaten Deutschlands sich wohl zusammenschließen könnten und müßten und das Ende vom Liede ein von Frankreich abhängiges konstitutionelles Deutschland sein würde. Das hieß aber, so sagte er, »ein neues nationales Leben mit dem Versuche eines nationalen Selbstmordes zu beginnen.«²⁾ Um diesem

¹⁾ »Eine Stimme über deutsche Politik.« Weil, Konstitutionelle Jahrbücher 1846 I, 78ff.

²⁾ a. a. O. S. 126.

furchtbaren Schicksal zu entgehen, entschloß er sich, so meinen wir, die kleinere Gefahr, die von Preußen dem übrigen Deutschland drohte, in Kauf zu nehmen. Man sieht, wie die nationale Autonomie Deutschlands im großen und die Erhaltung der preußischen Staatspersönlichkeit sich hier doch wieder gegenseitig bedingen konnten, wie man das eine bewilligen konnte, um das andere zu retten. Als er 1848 noch einmal das Wort ergriff¹⁾ für seine alten Ideale, die jetzt der Verwirklichung nahe schienen, forderte er von Preußen zwar gewisse, immer noch nicht geringe Opfer als Preis für seine künftige Bundeshauptmannschaft²⁾, aber nicht das Opfer seiner inneren konstitutionellen Einheit. Wäre er ein strenger Systematiker gewesen, der das Gleichgewicht der Gewalten im konstitutionellen Bundesstaate zu berechnen hat, so würde er wohl die Gedanken weitersponnen haben, die er 1831 hingeworfen hatte. Aber das war er eben nicht, sondern ein Mensch von starker Empfindung für alles Vitale, der eine eigene, feste Grundrichtung wohl bewahren, aber auch Großes dem Größeren opfern konnte.

Mit strengerer Konsequenz entwickelten sich die Gedanken Friedrich von Gagerns, den man mit Pfizer und Welcker zu den Bahnbrechern der Bundesstaatsidee in Deutschland zu rechnen pflegt. Der Mitbegründer der Heidelberger Teutonia von 1815 hatte mit seinem Bruder Heinrich zusammen in seiner burschenschaftlichen Zeit mit einem Kreise schon Fühlung gehabt, der von einem liberalen

¹⁾ Beiträge zur Feststellung der deutschen Reichsgewalt 1848 (bestehend aus einem schon vor Ende Juni 1848 entworfenen Aufsätze und aus einer Skizze der Bundesverfassung, die einen merkwürdigen Versuch enthält, den engeren Bundesstaat unter Preußen in ein näheres staatsrechtliches Verhältnis mit Österreich zu bringen). Neudruck von Küntzel, Polit. Aufsätze u. Briefe von T. A. Pfizer (1924).

²⁾ Verzichtleistung auf das Recht des Krieges und Friedens, auf eigene Verfügung über Heer und Flotte, auf das bisherige Recht der Bündnisse und Gesandtschaften, auf wesentliche Teile der Gesetzgebung, S. 9.

Preußen die Einigung Deutschlands erhoffte.¹⁾ Mit dem schnellfertigen Sinne der Jugend meinte er noch 1823²⁾, daß es nur einer klugen und kühnen Politik Preußens bedürfe, um Deutschland in ein Reich zu vereinigen, daß es allerdings dann aber den preußischen Namen in dem deutschen untergehen lassen müsse. Indes verfolgte er die politischen Konsequenzen dieses Gedankens damals nicht weiter. Wohl aber stellte er ein Jahrzehnt später³⁾ ein Schema des Bundesstaates, wie er sein soll, auf, das unsere Aufmerksamkeit erregen muß. Trotz des abstrakten Standpunktes, von dem aus er sein Thema behandelt, ist es doch kein Zweifel⁴⁾, daß er Deutschland im Auge hat, da er vorzugsweise den aus Monarchien zusammengesetzten Bundesstaat erörtert. Drei merkwürdige Forderungen stellte er für diesen. Erstens, es sei »wo nicht erforderlich, doch wünschenswert«, daß die Staaten, welche sich einer

1) Wentzcke, Zur Geschichte H. v. Gagerns, Quellen u. Darstellungen zur Gesch. der Burschenschaft u. der deutschen Einheitsbewegung 1, 163ff. Wentzckes Untersuchung und die in derselben Zeitschrift Bd. 3 erschienene Arbeit Hans Fränkels über Polit. Gedanken und Strömungen von 1821/24 regen überhaupt die heute noch gar nicht erschöpfend zu beantwortende Frage nach den Zusammenhängen der deutsch-patriotischen und preußisch-hegemonischen Ideen von 1814/15 mit der burschenschaftlichen Frühzeit und mit den Programmen der aus der Burschenschaft hervorgegangenen Politiker von 1848 an. Wentzcke weist z. B. S. 175 nach daß Paul Pfizer schon als Tübinger Burschenschafter 1823 die Notwendigkeit der preußischen Führung in Deutschland gelehrt hat; vgl. dazu Fränkel a. a. O. 3, 314ff.

2) Dieses Datum für seine Denkschrift »Von der Notwendigkeit und den Mitteln, die politische Einheit herzustellen« gibt Heinrich v. Gagern, Leben Friedrich v. Gagerns 1, 315 an, offenbar nach den chronologischen Anhaltspunkten der Denkschrift selbst S. 284.

3) Über diese Entstehungszeit seiner Denkschrift »Vom Bundesstaat (H. v. Gagern a. a. O. 1, 372 ff.) vgl. Brie, Der Bundesstaat 1, 54, Anm. 14 u. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 260.

4) Wie auch Brie a. a. O. S. 57 urteilt; vgl. auch Jastrow, Geschichte des deutschen Einheitstraumes, 3. Aufl., S. 138.

gemeinschaftlichen Oberstaatsgewalt unterwerfen, an Größe und Macht nicht zu sehr unter sich verschieden seien, weil, das ist sein Hauptgrund, »der oder die Mächtigsten dann leicht so großen Einfluß und Übergewicht erhalten, daß die anderen Genossen sich unterdrückt fühlen oder glauben, daß ihre Interessen denen der Größeren aufgeopfert werden«. ¹⁾ Zweitens, daß der erbliche Monarch, in dessen Hand die Oberstaatsgewalt zu legen sei, nicht zugleich Regent eines besonderen Territoriums sein dürfe, »denn er darf kein Sonderinteresse haben, auch mit dem Regenten der Territorien in keiner Beziehung gleichstehen«. Und drittens: Im Bundesstaate sei vor allem dafür zu sorgen, daß zwischen Reichs- und Landständen kein Antagonismus entstehe, »denn dieser würde die Regierung sehr erschweren und die Eintracht gefährden«.

Man sieht auf den ersten Blick hier eine Verwandtschaft mit dem Gedanken Pfizers von 1831 und 1832, die vielleicht auf unmittelbarer Einwirkung beruht. Beide erfüllt die bange Sorge vor einem Übergewichte des mächtigsten Staates, beide verlangen von dem Herrscher des Gesamtstaates, daß er aufgehe in dessen Gesamtinteresse, und die Befürchtung Pfizers vor einem Dareinreden der preußischen Reichsstände in die deutschen Dinge wird von Gagern verallgemeinert zu einer Warnung vor einer Einmischung der Landstände überhaupt. Was Pfizer lebhaft und impulsiv empfindet, wird von Gagern umgesetzt in Formeln und Paragraphen eines Systems. So künden sich bei ihm schon die Grundzüge jener von Waitz dann ausgebildeten Bundesstaatstheorie an, wonach Zentralgewalt

¹⁾ Auch Pfizer hatte (Briefwechsel 2. Aufl., Neudruck S. 209) »Gleichheit der Macht« als eine der Voraussetzungen für eine wahre Föderativverfassung erklärt, aber für Deutschland darauf verzichtet, weil hier eben nichts anderes übrig bliebe, als eine »gegen den Mißbrauch der Gewalt soviel als möglich vorsichtige Unterordnung unter eine überlegene Größe«.

und Einzelstaatsgewalten streng zu trennen seien, damit eine jede in ihrer eigentümlichen Sphäre ungestört lebe.

Gagern formuliert nun aber auch deswegen so scharf seine Sätze, weil sein Staatsideal überhaupt einen schärferen unitarischen Zug hat als das Pfizers. Dieser wünschte Einheit und Mannigfaltigkeit, Kraft im Ganzen und freiere Bewegung in den einzelnen Gliedern zugleich, damit »die Lebensäfte der Nation gleichmäßig durch alle Venen und Arterien des großen Bundesstaatskörpers fließen«, und die Despotie eines einzelnen Herrschers über das Ganze betrachtete er doch nur als Not- und Übergangszustand. Gagern dagegen war von Hause aus Unitarier von naiv-burschenschaftlicher Farbe, wandelte sich zwar durch reifere Erfahrung zum Föderalisten um, aber ohne seinen Ausgangspunkt ganz zu verleugnen.¹⁾ Die Bedürfnisse der Gesamtstaatsgewalt interessierten ihn ohne Frage erheblich stärker als die der Einzelstaatsgewalten. Wer aber sollte sie nach seiner Meinung in Deutschland übernehmen? Brie meint: »Es läßt sich nicht annehmen, daß er seiner schon im Jahre 1823 ausgesprochenen Überzeugung von dem Berufe Preußens, Deutschland zu einigen, jemals untreu geworden sei.«²⁾ Auch wir halten das für höchst unwahrscheinlich. Auf der anderen Seite aber »scheint es«, um wieder mit Brie zu sprechen, »daß er überhaupt zweifelte, ob ein so großer Einzelstaat in einen wahren Bundesstaat sich einordnen lasse«. Denn wie soll man sich etwa die Stellung des mächtigen Königs von Preußen neben einem Kaiser, der doch nach seiner Forderung nicht Regent eines Einzelstaates sein sollte, denken? Brie hat diese Unklarheiten nicht aufzuhellen vermocht. Sie klären sich mit

¹⁾ Vgl. Brie S. 54 ff.

²⁾ Die von ihm nach Gagern I, 316 zitierte Äußerung F. v. Gagens darüber »aus späterer Zeit« stammt freilich nicht, wie H. v. Gagern behauptete, aus der Zeit kurz vor 1848, sondern steht in seiner Denkschrift von 1823, a. a. O. S. 285.

einem Schlage, wenn wir annehmen, daß Friedrich v. Gagern allerdings den König von Preußen zum Kaiser des Bundesstaates machen, zugleich ihn aber von seiner unmittelbaren preußischen Basis loslösen und Preußen auflösen wollte in eine Reihe ungefähr gleich großer Territorien; so daß dann, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, »jedes Territorium für sich einen, einer zweckmäßigen administrativen Einteilung des ganzen Bundesstaates entsprechenden Verwaltungsbezirk« bilden konnte. Ohne diese Lösung würde seine Gesamtstaatsgewalt ein leeres Abstraktum sein, würde ihr »Ansehen und Stabilität« gegenüber den Monarchen der einzelnen Landschaften fehlen, die Gagern mit Recht von ihr verlangte, — würde seine Denkschrift eine leere Spekulation ohne praktisches Ziel bleiben. Wir werden bald sehen, wie diese Idee, die wir hier nur durch Vermutung erschließen konnten, in den Programmen geistesverwandter Politiker zum unzweideutigen Ausdrucke kam.

Während Pfizers Schriften viel gelesen wurden, blieben Friedrich v. Gagerns Gedanken im vormärzlichen Deutschland unbekannt. Dafür übte er im engsten Kreise einen um so bedeutenderen Einfluß auf seine Brüder Heinrich und Max aus. Heinrich, der Friedrichs Leben später beschrieb, hat bezeugt, daß zwischen ihnen beiden eine Übereinstimmung der politischen Gesinnungen und Lebensanschauungen bestanden habe, die bis zur Solidarität gegangen sei. »In ihm erkannte, ehrte, liebte ich — Führer und Vorbild!«¹⁾ Max v. Gagern wurde durch Friedrichs Einfluß für den Gedanken gewonnen, daß die geschichtliche Entwicklung Preußen zum führenden Stamm Deutschlands emporgehoben habe, und bekannte sich zu ihm in der Vorlesung, mit der er 1837 seine Tätigkeit als Privatdozent der Geschichte in Bonn eröffnete.²⁾ Hier in Bonn traten

¹⁾ a. a. O. I, IX; vgl. auch Hiemenz, H. v. Gagern, in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaften 55, 532.

²⁾ Pastor, Max v. Gagern 70 u. 78f.

aber auch noch andere Einflüsse an ihn heran. Er sah hier eine fremdartige preußisch-protestantische Beamten- und Gelehrten-schicht über einer bodenständigen, Adel, Geistlichkeit und Bürgertum umfassenden katholischen Gesellschaft. Seine Sympathien zogen ihn zu dieser hin, und der Kölner Kirchenstreit bestärkte sie. Er wurde nicht etwa zum Feinde Preußens überhaupt, aber er lehnte sich innerlich auf gegen das bürokratische Zentralisierungssystem des preußischen Staates und sah schon 1837 das Heil in der Rückkehr zu dem, wie er meinte, von Stein aufgestellten Ideal eines »selbsteigenen Verwaltungssystems jeder Provinz«. ¹⁾ Mehr noch als die Ideale Steins wirkten dabei auf ihn wohl die Ideale der katholisch-konservativen Rheinländer, die ihr provinzielles Sondertum und ihr kirchliches Interesse gegen den unbequemen preußischen Einheitsstaat verteidigten und diesem deshalb den Charakter und die Rechte eines Einheitsstaates abstritten. ²⁾ Max v. Gagern trat schließlich, nachdem er seine Bonner Lehrtätigkeit 1840 mit dem nassauischen Staatsdienst vertauscht hatte, 1843 zur katholischen Kirche über. Sein weicher und gemütvoller Idealismus vermochte die nationalen Ideale seiner Brüder Friedrich und Heinrich neben seiner neu errungenen katholischen Überzeugung festzuhalten. Für uns aber ist es von größtem Interesse, daß der Gedanke einer Auflockerung und Dezentralisierung des preußischen Staatswesens nicht allein im unitarischen Interesse gedacht werden konnte. Während Friedrich v. Gagern ausschließlich aus unitarischen Motiven auf ihn verfiel, treten bei seinem Bruder Max ganz deutlich von vornherein auch provinzialistische und katholische Gesichtspunkte hervor. Bald sollte er in entscheidender Stunde für sein Programm eintreten.

¹⁾ Pastor a. a. O. 86.

²⁾ Näheres über diese Richtung der rheinischen »Autonomie bei J. Hansen, Die Rheinlande und die preußische Politik (die Rheinprovinz 1815/1915 I, 689 ff.). Vgl. auch unten Kap. 4.

Zweites Kapitel.

Das preussisch-deutsche Problem vom März bis zum September 1848.

Die deutsche Revolution von 1848 ist, wie man weiß, ein Komplex verschiedener und verschiedenartiger Revolutionen, die zum Teil ihr Ziel erreicht haben, zum Teil aber noch heute ungelöste Probleme hinterlassen haben. Uns soll hier nur das eine Problem beschäftigen, das seitdem wirklich gelöst worden ist oder doch zu sein scheint: das Problem der Stellung Preußens im nationalen Bundesstaate unter preußisch-hohenzollernscher Führung.

Es gehört zu den größten und fruchtbarsten Wirkungen der Märzereignisse, daß die bisherige Scheidewand zwischen dem preußischen Staate und dem übrigen Deutschland um ein ganz wesentliches Stück verkürzt wurde, daß es mit der reinen preußischen Selbstgenügsamkeit unwiederbringlich dahin war. Aber damit ergaben sich nun Aufgaben, die durch die Lösung, daß Preußen an Deutschlands Spitze gehöre, nicht beantwortet, sondern vielmehr erst gestellt wurden. Und wenn das eine große Hindernis der nationalen Vereinigung Preußens mit Deutschland, sein absolutistisches Regierungssystem, jetzt auch fiel durch den Übergang zum Konstitutionalismus, so erwuchs eben daraus, wie wir sahen, ein neues, noch komplizierteres Hindernis, ein *circulus*

vitiösus beinahe. Preußen sollte und mußte, um sich mit Deutschland innerlich auszugleichen und um es führen zu können, konstitutionell werden, aber richtete dann gleichzeitig durch sein konstitutionelles Eigenleben neue Schranken gegen das übrige Deutschland auf.

Gleich bei dem ersten Anlaufe zur Lösung des preußisch-deutschen Problems, in denselben kritischen Märztagen, in denen Preußen seinen Übergang zum Konstitutionalismus erwog und vollzog, wurde diese Schwierigkeit begriffen in den Kreisen der südwestdeutschen Nationalbewegung. In einer ganz eigenen Mischung von Hilfsbedürftigkeit, Hoffnung und Zumutung, wie sie wohl nur in revolutionären Zeiten möglich ist, richtete man die Blicke damals auf Preußen. Man brauchte Preußen als stärkste Schutzmacht der Monarchie und der bürgerlichen Gesellschaft inmitten der revolutionären Hochflut; man hoffte diese Hochflut zu benutzen, um den Dynastien die Begründung des deutschen Bundesstaates und Nationalparlaments abzutrotzen. Man hoffte Preußen dafür zu gewinnen, indem man es zur Vormacht des Bundesstaates erheben wollte, aber um die Regierungen und die Nation vor einem Mißbrauch der preußischen Vor- und Übermacht sicherzustellen, wurden Forderungen an Preußen gerichtet, und zwar nicht nur die Forderung sich zu liberalisieren und den Verfassungszuständen Süddeutschlands anzupassen, sondern auch die Forderung, sich zu dezentralisieren. Diese Gedanken tauchten auf in den Verhandlungen über eine Reform der Bundesverfassung, die seit dem 7. März durch eine Zirkulargesandtschaft zuerst zwischen den süddeutschen Regierungen, dann zwischen diesen und der preußischen Regierung gepflogen wurden. Die Leiter dieser Verhandlungen aber waren die Brüder Friedrich v. Gagerns, Heinrich, der am 6. März zum leitenden Minister Hessen-Darmstadts berufen worden war, und Max, der Staatsmann und Vertraute des Herzogs von Nassau. Zwar können wir bisher nur Max als Vertreter

der Forderung der Dezentralisierung in jenen Tagen nachweisen, aber gerade von Max bezugte später sein Bruder Heinrich, daß von ihm der Anstoß zu den ganzen Verhandlungen ausgegangen sei.¹⁾

Max v. Gagern ließ schon bei der ersten Anknüpfung mit der preußischen Regierung, in dem Schreiben, das er am 9. März an den Minister v. Canitz richtete, die Idee der Dezentralisierung anklingen.²⁾ Ganz deutlich sprach er sich dann am 15. März in München gegen die bayerische Regierung aus: »Nimmt Preußen die Bedingungen an: Gleiche Rechte und Freiheiten für die eigenen acht Provinzen, zahlreiches deutsches Parlament! — so fällt ihm die verbundene Macht und Leitung zu, nach Umständen die Kaiserkrone«. Der König von Preußen sollte nach seinem Plane auch nicht eigentlich Monarch, sondern Träger der Exekutivgewalt des Bundesstaates sein. Die ganze Tendenz war, Bürgschaften gegen »despotisches Übergewicht im Vorsitz« zu finden. »Man behält Preußen in der Gewalt.«³⁾ Die bayerische Regierung wick trotzdem einer bestimmten Antwort über die Frage der preußischen Spitze noch aus. Deshalb hatte sie auch keine Veranlassung, über die Frage der Dezentralisierung Preußens sich zu äußern.⁴⁾ Sicher aber darf man annehmen, daß Max v. Gagern sie auch an den übrigen mittelstaatlichen Höfen vertrat, und vermuten, daß sein Bruder, Heinrich v. Gagern, sie nicht mißbilligte. Da schufen die Berliner Märztage eine ganz neue Situation für

¹⁾ Rede vom 20. März 1849, Stenogr. Bericht d. Frankfurter Nationalversamml. S. 5883.

²⁾ Pastor, M. v. Gagern S. 203: »Stellen Sie dem König vor, daß wir glauben, er könne uns retten, wenn er der Rheinprovinz und Westfalen in unserer Nähe und allen Provinzen dieselben deutschen Waffen, die eisernen und die geistigen, gäbe, denen wir uns anvertraut haben.«

³⁾ Pastor, M. v. Gagern S. 467.

⁴⁾ Allenfalls könnte man in der Vereinbarung vom 17. März bei Pastor 472, Absatz 3, eine Anspielung darauf finden.

das Gesamtprogramm der Brüder Gagern. Das am 19. März gedemütigte preußische Königtum klammerte sich jetzt förmlich an die deutsche Idee an, um wieder zu Ansehen und Macht zu gelangen. Der neue Minister des Auswärtigen, Heinrich v. Arnim, ließ den König in der Proklamation vom 21. März verkünden, daß er die Leitung Deutschlands für die Tage der Gefahr übernehme, und das bedeutungsvolle Wort aussprechen, daß Preußen fortan in Deutschland aufgehe. So durfte Max v. Gagern, als er am Nachmittage des 21. März in Berlin eintraf, seine Ernte für schnittreif ansehen. Schon nach seinem ersten Gespräche mit Heinrich v. Arnim konnte er in der Nacht zum 22. März seinem Bruder Heinrich melden: »Man ist hier zu allem erbötig, und wir haben leichteres Spiel, als wenn das Militär gesiegt hätte. Durch die ausgesprochene Selbstauflösung Preußens treten die acht Provinzen in die Parallele mit unseren Staaten, die Provinzialstände mit unseren Kammern. Alle Rechte und Freiheiten geben die Preußen ihren 8 Provinzen jetzt von Herzen gerne zu.« In einer zweiten Unterredung mit Arnim am Vormittage des 22. März versuchte ihm Max v. Gagern seine Überzeugung noch tiefer einzuhämmern, daß es notwendig sei, die verschiedenen Teile von Deutschland immer gleichartiger zu gestalten und daß die beiden Großstaaten Deutschlands, wenn sie durch Konstitution und Gesamtlandtag noch mehr konzentriert würden, dem deutschen Verfassungswerke der Zukunft die größten Schwierigkeiten bereiten würden. Ich kann mir keinen Begriff davon machen, so äußerte er sich etwa, wie künftig im Definitivum ein Landtag von 400 Preußen und ein allgemeiner Reichstag von 400 Österreichern, die nicht einmal alle deutsche Österreicher sind, neben unserem künftigen deutschen Reichstage von 600 Deutschen stehen. Es werde ein eisernes Rad in einer goldenen Repetieruhr sein, wenn solche fehlerhaften Mechanismen angebracht würden.¹⁾

¹⁾ Pastor a. a. O. S. 191f., 226ff.

Heinrich v. Arnim konnte deswegen so rasch auf Max v. Gagerns Forderungen eingehen, weil seine Gedanken und Taten ihm schon auf halbem Wege entgegenkamen. Er war zugleich ehrgeizig und dissolut, hingerissen von den Winden der Zeit; darum hatte er schon allen Glauben und allen Respekt vor den alten Ordnungen und den Mächten des Beharrens eingeübt. »Die politischen Dinge«, schrieb er bezeichnend am 17. März, »haben keinen andern Wert als den, welchen ihnen die öffentliche Meinung gibt.«¹⁾ Er vertrat das liberale Nationalitätsprinzip in seiner doktrinärsten Form, wonach Wunsch und Wille der Völker auf Grund von Sprache und Geschichte schlecht und recht die Grenzen der Staaten zu bestimmen hätten. Deshalb hielt er es jetzt — darin wieder übereinstimmend mit Max v. Gagern — für eine Aufgabe Preußens, den Polen zur Wiederherstellung ihres Nationalstaates zu verhelfen. Ein Staatsmann, dem sich die festen Umrisse und Überlieferungen seines eigenen Staatswesens bereits derart verflüchtigt hatten, mußte hochempfänglich sein für den Gedankengang Max v. Gagerns. Unzweifelhaft hatte er seine eigene, verwegene ausgreifende Nationalpolitik, die den König aus der Misere des 19. März herausreißen sollte, unter dem Eindruck der Erfolge der süddeutschen Zirkulargesandtschaft begonnen.²⁾ Es liegt darum nahe zu vermuten, daß auch sein

¹⁾ Die polit. Denkschrift v. 17. März 1848 über die französ. Februarrevolution und ihre Folgen für Deutschland. Als Manuskript gedruckt, 20. März 1848, S. 15; aus ihr auch das Folgende.

²⁾ Schon die Politik seines vorsichtigeren Vorgängers Canitz war durch sie beeinflußt worden. Ferner stellt Pastor a. a. O. S. 207 aus Max v. Gagerns Briefprotokoll fest, daß dieser am 11. März aus Stuttgart an Heinr. v. Arnim über die günstige Erklärung des Königs von Württemberg berichtet hat und teilt S. 229 eine Erzählung Max v. Gagerns aus dem Jahre 1886 mit, wonach Arnim am 22. März ihm gestanden habe, daß er auf Grund von dessen Nachrichten aus Stuttgart den König Friedrich Wilhelm IV. zu dem Umritte in Berlin am 21. März veranlaßt habe. Diese letzte Erzählung bedarf allerdings einer Einschränkung. Den Gedanken

weithin in Deutschland widerhallendes Wort vom 21. März »Preußen geht in Deutschland auf«, selber nur der Widerhall südwestdeutscher Wünsche war. Er erzählte später — höchst lehrreich für die Einwirkung der Philosophie auf das damalige politische Denken —, daß ihm dabei der Hegelsche Gedanke vorgeschwebt habe, daß eine Sache an sich aufgehoben werden solle, um als Kern einer neuen, größeren Sache fortzuleben.¹⁾ Und es klingt daran deutlich an, wenn er schon am 17. März forderte: »Wenn Preußen

des Umrittes hat nicht zuerst H. v. Arnim, sondern der General v. Wussow angegeben. Die spätere Erzählung Wussows hierüber (in den von Bergsträßer, *Histor. Vierteljahrsschrift* 1914, S. 71 mitgeteilten Aufzeichnungen Alexanders v. d. Goltz) wird bestätigt durch die mir vorliegenden gleichzeitigen Tagebuchaufzeichnungen des Majors August v. d. Goltz: »Montag, den 20. . . . Beim Diner in der Halle des Königs kam ich mit General Wussow, Below, Neumann, Radziwill und einigen anderen Personen an einem Tisch zusammen, wo von Wussow die Idee angeregt wurde, daß der König die deutschen Farben annehmen und mit diesen sogleich durch die Straßen unter das Volk reiten solle. Man hoffte durch die Initiative die Revolution zum Stehen zu bringen, die öffentliche Meinung zu gewinnen und die Aufmerksamkeit auf das gemeinsame deutsche Vaterland und dessen notwendige Einheit zu lenken. . . . Wussow war enthusiastisch für seine Idee eingenommen. . . . Wussow sprach mit dem Minister Arnim (zweifelhaft, ob Graf Arnim oder Heinr. v. Arnim), welcher der Sache zwar nicht abgeneigt war, doch den König auch nicht bei der Tafel stören wollte« usw.

¹⁾ Perthes, *Beitr. z. Geschichte der Märztage 1848*, *Preuß. Jahrbücher* 63, 541. Die Formulierung »Preußen geht in Deutschland auf«, habe dann Graf Arnim-Boitzenburg gefunden, — aber sie ist nicht von diesem erfunden, sie begegnet, wie wir gleich unten sehen werden, 1845 bei Droysen; sodann 1847 bei (Hoeftken), *Fragen der nationalen Fortbildung des Zollvereins*, *Deutsche Vierteljahrsschrift* 1847, I, S. 141: »Sollten aber in Preußen Gedanken nach einer politischen Hegemonie gehegt werden, so könnten sie doch nie anders als durch die Kraft der Sympathie des deutschen Volkes, mit dessen Einverständnis in Erfüllung kommen, also nur durch eine deutsche Politik; dann aber würde nicht Deutschland in Preußen, sondern Preußen in Deutschland aufgehen.« Ferner hat Bunsen, wie Ranke *S. W.* 49/50 S. 472 mitteilt, schon am 19. März 1848 sich des Wortes

sich zu Deutschland erweitern soll, so muß sein Landtag sich zum deutschen Parlamente erfüllen und erheben.« Die Deputationen der deutschen Ständekammern sollten mit ausreichenden Vollmachten nach Berlin kommen und mit dem Vereinigten Landtage *in pleno* beraten und stimmen. Es war damit ja noch nicht gesagt, daß damit eine besondere preußische Reichsversammlung in Zukunft überflüssig werden sollte, aber wir müssen doch, da er kurz darauf den Wünschen Max v. Gagerns nach Dezentralisierung Preußens so rasch entgegenkam, mit der Möglichkeit rechnen, daß dies seine Meinung von vornherein schon war.¹⁾ Die Proklamation des Königs vom 21. März beschränkte dann seinen Gedanken darauf, daß nicht der ganze Vereinigte Landtag, sondern nur »Organe« desselben

bedient: Preußen müsse im frei gewordenen Deutschland aufgehen, oder aber es werde untergehen. Und Bunsen bezog sich in diesen Tagen ausdrücklich auch auf den Pfizerschen Gedanken, daß der deutsche Staat, der Bundeshaupt werden sollte, auf jede eigene Politik verzichten müsse, die nicht Bundespolitik sei (21. März; Nippold, Bunsen 2, 505; Ulbricht, Bunsen u. d. deutsche Einheitsbewegung S. 48). — Schließlich findet man schon bei Karoline v. Humboldt am 18. Febr. 1815 das ahnungsvolle Wort: »Gott gebe uns Segen, reinen Willen und Gedeihen, so wird eine Zeit kommen, hoffe ich, wo der Name Preußen aufgehen wird in dem deutschen.« Wilh. u. Karol. v. Humboldt in ihren Briefen 4, 474.

¹⁾ Auch seine übrigen Ausführungen vom 17. März würden damit nicht in Widerspruch stehen. König und Stände in Preußen, meint er hier S. 17, würden ihren weltgeschichtlichen Beruf in und für Deutschland nicht verkennen. Sie werden nicht meinen, daß sie in die »andern Verhältnissen angepaßten Fußstapfen anderer deutschen Ständekammern treten müssen (!), es kann ihnen nicht einfallen, einer Regierung, die mit ihnen an die Spitze von Deutschland treten soll, die Hände zu binden in einem Augenblicke, wo es auf freies und kräftiges Handeln ankommt«. S. 19 meint er, daß nach Herstellung der Ruhe auf den Plan eines deutschen Parlaments in Frankfurt a. M. oder an einem andern beliebigen Orte nach Entscheidung der in Berlin versammelten Fürsten und Stände zurückzukommen sein werde.

mit den Fürsten und Ständen des übrigen Deutschlands zusammentreten möchten zu einer zeitweilig sich bildenden deutschen Ständeversammlung. Das wäre wohl auf die Schaffung eines provisorischen Bundesparlamentes aus Delegationen der Einzelkammern hinausgelaufen. So hatten sich auch schon die süddeutschen Regierungen die Bildung eines deutschen Unterhauses gedacht.¹⁾ Daran konnten ihre Abgesandten jetzt nicht Anstoß nehmen, wohl aber mißfiel ihnen die Idee Arnims, vom Vereinigten Landtage aus das deutsche Nationalparlament zu bilden, höchlichst.²⁾ Man sieht hier schon vielleicht eine Differenz der Wege bei innerer Verwandtschaft der Ziele. Beide, Heinrich v. Arnim wie die Süddeutschen, wünschten, daß Preußen in Deutschland aufgehe, aber es war nun die große Frage, ob diese Verschmelzung Preußens mit Deutschland von preußischem oder von deutschem Zentrum ausgehen sollte. Die Gestaltung der Machtverhältnisse im Innern des künftigen Bundesstaates hing davon wesentlich ab. Wie revolutionär Heinrich v. Arnim auch sonst mit den Traditionen der preußischen Politik umsprang, er wollte doch zunächst von Preußen aus das Einigungswerk versuchen.³⁾

Damals nach der Depression der Märztage und dem tiefen Sinken des preußischen Ansehens in Deutschland, war nicht daran zu denken, daß das übrige Deutschland dem preußischen Wege, den Arnim zeigte, folgen würde. Der König gab ihn zwar, als die Abgesandten der süddeutschen Regierungen ihm am 23. März ihre schweren

¹⁾ Puktation bei Gagern, Friedrich v. Gagern 2, 647. Vgl. auch die Denkschrift der süddeutschen Bevollmächtigten vom 16. März bei Pastor a. a. O. 469 und die preußische Zirkularnote vom 25. März, Roth u. Merck; Quellensammlung zum deutschen öff. Recht I, 172.

²⁾ H. v. Gagern a. a. O. 2, 712—714. Pastor a. a. O. 233.

³⁾ Auch andere politische Kreise nahmen Anstoß an dem Gedanken, die deutsche konstituierende Nationalversammlung mit dem preußischen Landtage zu vereinen. König Friedrich August von Sachsen machte in seinem Schreiben vom 24. März an Friedr.

Bedenken dagegen aussprachen, sogleich preis, aber wie er im Grunde überhaupt empfand, zeigte sein in derselben Stunde zu ihnen gesprochenes Wort: »Nicht sollen die Farben Schwarz, Rot, Gold meine Kokarde, die ruhmvollen Farben Schwarz und Weiß verdrängen.« Nie sollte auch, so beteuerte er weiter, der goldene Reif seine Stirn schmücken, und mit Freuden werde er das silberne Waschbecken dem Herrscher von Österreich bei seiner Krönung zum deutschen Kaiser halten. Wenn der König nicht das Oberhaupt Deutschlands werden wollte, so war auch, wie sich Max v. Gagern sogleich klar machte, an eine Dezentralisierung Preußens nicht mehr zu denken.¹⁾ Alle seine Hoffnungen brachen zusammen, und nach wenigen Tagen verliefen die Verhandlungen der süddeutschen Regierungen mit Preußen im Sande. Die Regierungen, unklar und gespalten in sich und unter sich, ließen sich überhaupt nun zunächst die populäre Bewegung über den Kopf wachsen. Nicht bei ihnen, sondern bei den Führern und Denkern dieser Bewegung müssen wir den Faden unserer Frage wieder zu fassen versuchen. Aus dem immer noch etwas unsicheren Halbdunkel, in dem die Pläne der südwestdeutschen Politiker und Heinrich v. Arnims liegen, treten wir nun wieder in das helle Licht fester und durchdachter Programme. Und wenn wir die Verwandtschaft der Ziele und die Differenz der Mittel und Wege bei jenen nur eben vermuten konnten, so werden wir jetzt bald das interessante Schauspiel haben, daß ein und derselbe Kopf das ganze Problem, sowohl das Ziel wie die Differenz der Wege, scharfsinnig erfaßt und durchdacht hat.

Seit Jahren schon trug Johann Gustav Droysen, der pommersche Feldpredigerssohn, der seit 1840 als Kieler

Wilhelm IV., wie Hassel, Radowitz I, 524, berichtet, »kein Hehl daraus, daß die Worte, Preußen gehe in Deutschland auf, von den Fürsten so verstanden worden seien, als ob die deutschen Einzelstaaten in Preußen aufgehen sollten«.

¹⁾ Pastor a. a. O. S. 232—235.

Professor das deutsche Recht der Herzogtümer gegen Dänemark verfocht, das Schicksal seines preußischen Heimatsstaates und der großen deutschen Nation zugleich auf dem Herzen. Er vertrat das Ethos der preußischen Reformzeit und die Idee des auf sittliche Autonomie und Staatsbürgertum gegründeten Staates mit starker Leidenschaft und in einer ganz originellen Zuspitzung. Die preußische Monarchie, so führte er 1845 aus¹⁾, hat eine Doppelnatur; sie schwankt, ob sie »Staat« oder »Macht«, ob deutsch oder europäisch, ob staatsbürgerlich oder dynastisch sein will. Durch den Wiener Kongreß habe sich Preußen für die Rolle einer europäischen Großmacht entschieden, habe dadurch erst die pentarchistische Oligarchie über Europa ermöglicht, zugleich aber seine eigene Entwicklung als deutscher Staat gebunden, ohne doch imstande zu sein, als wirkliche europäische Großmacht sich geltend zu machen. Wenn er die Begriffe Staat und Macht, wie er selbst sagte, »nicht ohne Spitzfindigkeit« einander gegenüberstellte, so riß er freilich unzer trennliche Dinge auseinander und bewies dadurch, daß gerade auch sein Staatsideal ein überstaatliches Leitmotiv hatte. Aber er bewies zugleich, daß er jene Fesselung der preußischen Staatsindividualität durch die europäisch-universalen Interessen der Restaurationszeit, die wir im ersten Buche unserer Untersuchungen darstellten, wohl durchschaute. Man kann an seinem Gedanken, ebenso wie früher an denen Fichtes, die innere Berührung der beiden Probleme, die wir untersuchen, ganz hell erkennen. Die europäisch-universale Fesselung Preußens verwarf er, aber seine deutsch-nationale Fesselung verlangte er. Er verlangte sie in der Meinung, daß sie keine Fesselung sei, daß sie vielmehr der innersten Autonomie der preußischen Staatspersönlichkeit entspringe. Preußen, so war

¹⁾ (Hallische) Allg. Literaturzeitung 1845, 1 ff.; vgl. G. Droysen, J. G. Droysen I, 274 ff.

sein Gedanke, muß, wenn es Staat werden, d. h. sich zu lebendigem Staatsbürgertum entwickeln will, sich mit Deutschland völlig identifizieren und »in dem deutschen Namen aufgehen«, und das »exklusive Preußentum«, so drückte er sich in seinen 1842/43 gehaltenen Vorlesungen schon aus, muß »im deutschen Namen untergehen.«¹⁾ Staat zu werden fiel für Preußen nach Droysens Auffassung mit der Aufgabe zusammen, deutsch zu werden, — aber gerade um ganz deutsch zu werden, durfte Preußen nach seiner Meinung nicht ganz Staat werden! Als der Vereinigte Landtag Friedrich Wilhelms IV. 1847 die liberalen Gemüter in Deutschland erhitzte, fühlte sich Droysen als der einzige Publizist, der die Frage stellte, was es denn für Deutschlands nationale Einheit bedeutet hätte, wenn Preußen statt des Vereinigten Landtages vielmehr die Hoffnungen des Liberalismus erfüllt, mit dem vollen Drittel deutscher Bevölkerung einen konstitutionellen Staat mit allen Konsequenzen des Systems gebildet hätte.²⁾ Er war sehr zufrieden damit, daß Friedrich Wilhelm IV. das nicht getan hatte. Preußen, und mit Preußen Deutschland, frohlockte er, ist auf gutem Wege.

Und nun kam das Frühjahr 1848 und löste seinen verborgenen Gedanken, die sicherlich schon durch Pfizer genährt waren, vollends die Zunge.

Seine »Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte« (1849) beginnen mit einem Schreiben vom 6. April 1848 über die politische Lage Deutschlands, das mit den ihm eigenen spitzen Fingern das Problem anfaßt.³⁾

¹⁾ 2, 679; vgl. G. Droysen 1, 348; in der 2. Auflage (1886; 2, 482) hat J. G. Droysen diese Stelle charakteristisch abgeschwächt.

²⁾ (Hallische) Allg. Literaturzeitung 1847, II, 230f.; vgl. G. Droysen I, 345.

³⁾ Wir vermuten, daß es an Heinrich von Arnim gerichtet war. Droysen selbst sagt in seiner Vorrede vom 9. Oktober 1849: »Es wird für den Leser ohne Interesse sein, die ursprüngliche Bestimmung des Briefes, der an erster, der Denkschrift, die an letzter Stelle ab-

Es sei, sagte er, das traurigste Zeugnis der Verschleifenheit der Nation und ihrer politischen Unmündigkeit gewesen, daß sie die preußischen Vorgänge seit 1848 völlig mißverstanden habe. Man habe die Nase darüber gerümpft, daß das Patent vom 3. Februar 1847 nicht ein scharf ausgeprägtes konstitutionelles System gebracht habe. »Noch heute glaube ich wie damals, daß ein solches System eine nationale Einigung Deutschlands vorweg unmöglich gemacht hätte. Jene Formel des 3. Februar ließ einer innigen Vergliederung Preußens mit dem übrigen Deutschland Raum.« Noch deutlicher sind die Schlußworte seiner in derselben Flugschrift mitgeteilten Denkschrift vom 29. April 1848 (a. a. O. S. 55f.): »Preußen wird in Deutschland ‚aufgehen‘, d. h. statt sich konstitutionell abzuschließen als Staatsindividualität, wird es durch Entwicklung der provinzialständischen Verfassung seine Vergliederung mit Deutschland und die der deutschen Staaten mit sich ermöglichen, um seine große und gesunde Machtorganisation — sein Heer- und Finanzwesen voran — als Rahmen für das Ganze zu bieten.«¹⁾

In seinem Schreiben vom 6. April erwog er auch den Fall, daß die jetzige Umgestaltung Deutschlands mißlinge. »Dann allerdings«, sagte er, »muß Preußen in schärfster Weise konstitutionell geschlossen werden,

gedruckt ist, zu wissen.« Diese an letzter Stelle abgedruckte Denkschrift vom 29. April 1848 aber befindet sich, von Droysens Hand (mit zahlreichen Varianten gegenüber dem offenbar nach dem Konzepte veranstalteten Drucke), in Manualakten Heinrich von Arnims (Geh. Staatsarchiv). Sie wird identisch sein mit der Denkschrift, die Droysen am 5. Mai Arnim und Usedom vorlas. Hübner, Aktenst. u. Aufzeichn. z. Gesch. d. Frankfurter Nationalversamml. aus d. Nachlaß von J. G. Droysen (1924) S. 804. Arnim teilte sie am 6. Mai auch an Camphausen mit.

¹⁾ In dem Exemplar für H. v. Arnim ist dieser Gedanke nur kurz gefaßt: »Preußen wird durch die Entwicklung der provinzialständischen Verfassung es erreichen, in Deutschland aufzugehen.« In der Vorrede des Druckes sagt Droysen: »Der Schluß der Denkschrift blieb unausgearbeitet, nachdem drei verschiedene Entwürfe zu demselben gemacht worden waren.« Man sieht, wie stark ihn die Formulierung des Gedankens beschäftigte.

muß den Kern, sozusagen das unmittelbare Reichsland bilden, an das sich nach und nach anschließen mag, was deutsch sein will.«

Man kennt die Weise der Droysenschen Geschichtskonstruktionen. Seine geistreiche, an Hegel geschulte Dialektik stellt die Dinge gern auf die Kante und berechnet die Entweder-Oder der Entwicklungen haarscharf; aber Herz und Leidenschaft sind es, die sie treiben und den Gang der Dinge mit fast atemloser Spannung verfolgen. Das Aufgehen Preußens in Deutschland ist ihm, man möchte sagen, ein Seelenroman, der zugleich als ein logischer Prozeß verläuft.¹⁾ Preußen darf keine Konstitution, darf nur Provinzialstände oder höchstens einen Vereinigten Landtag haben, wenn es sich jetzt in Liebe finden soll mit Deutschland, um in dessen Konstitution ein- und aufgehen zu können, wie eine Seele aufgeht in der anderen. Gelingt das jetzt nicht, so werden die Rollen vertauscht werden, und nicht Preußen, sondern das übrige Deutschland wird das Opfer zu bringen, die preußische Konstitution wird den Kern der deutschen zu bilden haben. Man kann hier nicht wie bei fast allen bisher behandelten Programmen sagen, daß der Standpunkt des Denkers ein außerpreußischer sei. An seinem glühenden preußischen Patriotismus ist gar nicht zu zweifeln.²⁾ Die Existenz und die Macht des preußischen Staates wird nicht bloß als Mittel zum Zweck, geschweige denn als Hindernis des Zweckes empfunden; vielmehr fällt ihm das Endziel gesunder deutscher und gesunder preußischer Entwicklung von Rechts wegen zusammen. Aber dieses Ziel führt nichtsdestoweniger auf

¹⁾ Zu dieser leisen Änderung der Formulierung der 1. Auflage veranlaßt mich der anregende Aufsatz Diethers, Ranke und Droysen, Preuß. Jahrbücher Okt. 1910, S. 19.

²⁾ G. Droysen a. a. O. I, IV hat mich ganz mißverstanden, wenn er diese Erkenntnis bei mir vermißt hat. Treffend darüber O. Hintze in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 23, 303.

beiden Wegen, die er für möglich hält, zu einer Umschmelzung der ursprünglichen preußischen Staatsindividualität. Auch bei dem zweiten mehr preußischen Wege, in seinen Augen doch eigentlich einem Notwege, bleibt Preußen nicht das alte Preußen, sondern wird »sozusagen das unmittlere Reichsland«.

Droysen hat auch im Frankfurter Siebzehnerausschuß, dem damals vom Bundestage die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes übertragen wurde, seinen Gedanken vertreten. Er äußerte hier seine Befriedigung darüber, daß Preußen noch nicht durch eine Verfassung in zentraler Weise konstituiert worden sei, denn ein solches einheitliches Preußen würde Deutschland unmöglich machen.¹⁾ Zu genauerer Erörterung dieser Frage, die eine so gewaltige Tragweite für die Zukunft hatte, konnte freilich die Lage erst dann wieder einladen, wenn der Weg zur preußischen Oberherrschaft von allen äußeren Hindernissen befreit war. Auch der Verfassungsentwurf der Siebzehner nimmt auf sie anscheinend keine Rücksicht. Er scheint sie sogar auszuschließen, wenn er unter den Grundrechten des deutschen Volkes auch das nennt, daß jeder Einzelstaat eine Volksvertretung mit konstitutionellen Rechten haben solle. Aber das schließt nicht aus, daß der Urheber dieses Verfassungsentwurfes, Dahlmann, dem wir später unter den Vorkämpfern unseres Gedankens begegnen werden, ihn nicht auch schon damals erwogen haben mag. Sollte es — was man nur vermuten, nicht beweisen kann — der Fall gewesen sein, so wird er ihn als eine *cura posterior* behandelt haben, für die der Moment noch nicht gekommen war. Sicher ist die Forderung seines Entwurfes, daß der künftige Kaiser in Frankfurt am Main residieren solle, demselben Geist entsprungen wie unser Gedanke. Sie

¹⁾ R. Hübner, Aktenstücke und Aufzeichnungen etc. S. 63; vgl. auch R. Hübner, Der Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner (1923), S. 21.

verhielten sich zueinander wie ein milderes und ein schärferes Mittel für dasselbe Übel, wie denn auch Pfizer selbst jetzt im Frühjahr 1848 dieses mildere Mittel anempfahl.¹⁾ Sicher ist ferner, daß scharf blickende Beurteiler schon aus dem Inhalte des Siebzehnerentwurfes eine Gefährdung der preußischen Staatseinheit herauslasen. Der Breslauer Professor Braniß schrieb²⁾: Vermutlich hätten wohl die Siebzehner den Hintergedanken, daß die Wahl des Reichsoberhauptes auf den König von Preußen fallen und dadurch der Fortbestand der preußischen Staatseinheit gesichert bleiben würde. »Wir stellen dies jedoch in Abrede. Auch wenn unser Monarch den deutschen Kaiserthron bestiege, ginge die preußische Staatssouveränität auf den Gesamtstaat über; der innere Verband unserer acht Provinzen wäre darum nicht minder aufgelöst, weil jede derselben die Ehre hätte, zur Hausmacht des Kaisers zu gehören, sie würden vielmehr dadurch nur um so entschiedener lediglich ein Verhältnis zum Reich, aber keine wesentliche Beziehung mehr zueinander haben.« Was er als Konsequenz nur erschloß, wurde von anderen nun auch schon bestimmt verlangt. Der Marburger Privatdozent Alexander Heinrich Fick forderte am 13. Mai einen Zusatz zum Siebzehnerentwurf des Inhalts, daß die erbliche Kaiserwürde mit dem preußischen Königsthron verbunden würde und der Name Preußens in dem Deutschlands aufgehe; Preußen sollte seine besonderen Ministerien und seine besondere Volksvertretung verlieren und seine einzelnen Provinzen

¹⁾ Vgl. oben S. 349 u. Haufe, Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften von 1848/49 S. 169 Anm. 2 und 184ff. wo man die Ansichten der Publizistik über die Lage der Reichshauptstadt gesammelt findet.

²⁾ Die deutsche Nationalverfassung und die preußische Konstitution, Breslau 1848, S. 16f. Vgl. Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848/51, S. 58.

sollten als möglichst selbständige und möglichst republikanische Staaten neu organisiert werden.¹⁾ Noch wichtiger ist, was die Deutsche Zeitung, das führende Organ der süd-deutschen Nationalpolitiker, äußerte. Sie schrieb am 2. Mai: Mehrfach sind uns mündlich und schriftlich Forderungen zugekommen, daß Preußen, damit seine Einheit nicht der deutschen Einheit zu nahe trete, seinen Vereinigten Landtag aufgebe und daß seine acht Provinzen mehr in die Reihe der übrigen kleinen Staaten Deutschlands eintreten. Sie erklärte diese Forderung noch für eine unschuldige Äußerung des Sondergeistes, meinte aber selbst am 6. Mai, daß Preußen sie wohl mit Freuden bewilligen könne, damit ein Verfließen der preußischen in die deutsche Nationalität angebahnt werde. Für unbedingt notwendig hielt sie sie noch nicht und meinte, daß die Verlegung der Residenz des Kaisers nach Frankfurt genügen würde, um ein Aufgehen Deutschlands in Preußen zu verhindern.

Am 27. Mai konnte dann die Deutsche Zeitung eine ihr zugegangene Ausführung des Gedankens bringen, die sie selbst hinterher (am 3. Juni) den »kühnsten aller aufgestellten Pläne« nannte. Ihr Verfasser war der Freiherr v. Stockmar, damals Bundestagsgesandter für Koburg, und niedergeschrieben hat er seine Denkschrift schon im April 1848.²⁾ Hatte Droysen von deutschem und preußischem Standpunkt zugleich aus gedacht, so war Stockmars Standpunkt wieder schlechthin außerpreußisch, fast möchte man sagen außerdeutsch. Gewiß war Stockmar, der in der thüringischen Kleinstaaterie ursprünglich aufgewach-

¹⁾ Denkschrift an die konstituierende deutsche Nationalversammlung. Haufe, Der deutsche Nationalstaat in den Flug-schriften von 1848/49 S. 166 u. Wentzcke a. a. O. 85. Über die verwandten Gedanken des Berliner Philosophen Michelet aus dem Mai 1848 bzw. Mai 1849 vgl. Haufe 168 u. Wentzcke 57 u. 181f.

²⁾ Denkwürdigkeiten Stockmars S. 489ff.

sen war, ein warmer deutscher Patriot, aber zugleich auch ein Staatsmann der Koburger, d. h. ein Politiker, der das Staatenleben des modernen Europas als einen bildsamen, durch politische Intelligenz und aufgeklärten Liberalismus zu formenden Stoff ansah. Er diente der Monarchie, aber so, wie sie eben die Koburger repräsentierten: also weniger der alten, historisch festgewurzelten, als einer modernen, gewandt errungenen, die in geschickte Balance mit den übrigen modernen Staatskräften zu bringen war. Prinz Albert glaubte diese Balance für Deutschland damals in der Schaffung eines Wahlkaisertums zu finden, denn nur dieses könne den übrigen Souveränen Deutschlands die Furcht benehmen, unterdrückt und vernichtet zu werden.¹⁾ Stockmar hatte für die Erhaltung der fürstlichen Souveränitäten in Deutschland kein besonderes Interesse, er wünschte mit Recht eine starke und mächtige monarchische Zentralgewalt für Deutschland, also keinen Turnus, auch keinen Kaiser ohne Hausmacht, aber er gab zu, daß ein Kaiser mit bedeutender Hausmacht möglicherweise der Verfassung gefährlich werden könne. Deswegen war sein Rezept: Einen Fürsten mit starker Hausmacht zum Kaiser zu erheben, ihm aber das Aufgeben seiner Hausmacht und die Verwandlung derselben in eine Reichsmacht aufzuerlegen. So kommt er von anderem, doktrinärerem Ausgangspunkte aus zu einem ähnlichen Gedanken wie Droysen: Deutschland soll zerfallen in unmittelbares und mittelbares Reichsland. Das unmittelbare Reichsland sind die früheren Stammlande des Kaisers. Im ganzen Reiche übt der Kaiser mit Reichsministerium und Reichsparlament die Befugnisse aus, die der Siebzehnerentwurf der Bundeszentralgewalt zugewiesen hat. Die nach Abzug dieser Befugnisse übrig bleibenden Teile der Regierungsgewalt werden im unmittelbaren Reichslande ebenfalls vom Kaiser durch Reichsministerium und Reichs-

¹⁾ Springer, Dahlmann 2, 231.

parlament ausgeübt, in den mittelbaren Reichslanden den Einzelstaaten überlassen. Da ihm nun Preußen durch Bevölkerung, Lage und geschichtliche Erinnerungen dazu berufen schien, den gewünschten Kern des Deutschen Reiches abzugeben, so ergab es sich, daß die bisherigen preußischen Lande, künftigen unmittelbaren Reichslande, fortan nicht mehr unter preußischen Zentralbehörden, sondern unter Reichsministerium und Reichsparlament zu stehen kommen würden. Und nicht Berlin, sondern Frankfurt sollte deren Sitz sein. Auf diese Weise, meinte er, »würde das spezifische Preußentum binnen kürzester Frist verschwinden und rein deutscher Sinn allenthalben durchbrechen«.

Dieser Stockmarsche Plan steht unter den bisher behandelten Projekten dem Friedrich v. Gagerns geistig am nächsten. Beide sind im Grunde Unitarier und betrachten die Form des Bundesstaates nur als eine Konzession. Beide hatten auch durch ihre persönlichen Lebensschicksale den Zusammenhang mit der heimatlichen Wurzel etwas verloren und sahen auf Deutschland als Deutsche zwar, aber doch von außen. Daß sie im Anblick seines Elends ihm Einheit und Macht vor allem wünschten, versteht man ebenso, wie daß sie sich in den Mitteln dazu vergriffen. Das noch in der Luft schwebende Erbkaisertum Friedrich v. Gagerns kommt in dem Plane Stockmars zwar auf die Erde herab, um sich auf Preußen niederzulassen, aber er zerdrückt es dabei zugleich. Preußen ist hier in der Tat lediglich Mittel zum Zweck. Man braucht sein Land und seine Menschen, aber den spezifischen Geist, der sie bisher zusammenhielt, braucht man nicht, der soll ihnen ausgetrieben werden.

Stockmars Art war es nicht, nur publizistisch für seinen Plan zu wirken. Durch seine Beziehungen zu den Kabinetten und Staatsmännern konnte er das Ohr der Regierenden selbst finden. Er teilte seine Gedanken

noch im Mai 1848 an Bunsen, Heinrich v. Arnim und den König Friedrich Wilhelm IV. selbst mit.¹⁾ Am schnellsten ging begreiflicherwise Heinrich v. Arnim auf sie ein. Bunsen stand zwar schon auf dem Boden Pfizerscher Gedanken und hatte am 19. März vom Aufgehen Preußens in Deutschland gesprochen²⁾, aber die unitarische Konsequenz erschreckte ihn nun. »Ich meine«, antwortete er seinem Freunde Stockmar am 17. Mai, »das Ziel wäre ein Rückschritt. Der Bundesstaat ist über dem Einheitsstaat.« Dennoch machte der Plan tiefen Eindruck auf ihn, und als er Mitte August mit Stockmar in Köln zusammentraf, ließ er, der kurz zuvor noch gegen die Medea-kuren der Frankfurter Nationalversammlung gescholten hatte, sich vorübergehend impressionieren und verabredete mit ihm ein gemeinsames Programm, das dem Könige vorgelegt wurde und in dem nun auch der Gedanke der unmittelbaren und mittelbaren Reichslande seine Stelle fand. Und vielleicht war es gerade Bunsen, dem dabei die behenden Einfälle kamen, ob nicht der König auf diese Weise am leichtesten aus den Verlegenheiten komme, welche die unfähige Berliner Nationalversammlung ihm verursachte, und ob ferner nicht »die Verfassung Preußens als der unmittelbaren Reichslande und die Reichsverfassung gerade diejenigen großartigeren Elemente darbiete, welche der König für sein Oberhaus wünscht.«³⁾ Das hieß den König fast bei seiner schwächsten

¹⁾ Denkwürdigkeiten S. 498ff. Bunsens Leben 2, 446.

²⁾ S. oben S. 360 Anm. 1.

³⁾ Leben Bunsens 2, 467. Bunsen hat dann auch weiter geschwankt. Er hielt den Gedanken, Preußen durch das Reich regieren zu lassen, zunächst noch einige Wochen fest (vgl. Ulbricht a. a. O. S. 64 u. 66, sein im Druck erschienenenes »Zweites Sendschreiben« vom 5. Sept. und den Brief an Camphausen vom 22. Sept., Nippold 2, 479), dann aber verlangte er wieder ein eigenes preußisches Ministerium und Preußisches Parlament, das freilich aus den preußischen Mitgliedern des Reichsparlaments bestehen sollte. Ulbricht S. 64

Seite packen. Ein Oberhaus sich bilden zu können mit dem glänzenden Material der ganzen ehemals reichsunmittelbaren Aristokratie und gleichzeitig die Nöte mit der ungeberdigen demokratischen Volksvertretung in Berlin los zu werden, das konnte ihn wohl blenden. Er hatte den Stockmarschen Plan zuerst, am 17. Juni, zwar freundlich, aber doch bestimmt zurückgewiesen¹⁾, aber jetzt im August, als Bunsen ihm das gemeinsame Programm vortrug, scheint er ihn nicht mehr für so ganz verwerflich gehalten zu haben. »Das ist ein gefährlicher Köder, und hier gilt's, den Kopf oben behalten«, meinte er.²⁾ Doch müssen wir erst noch weiter ausholen, bevor wir die Stellung des Königs in dieser Frage näher erörtern können.

Unsere Untersuchung will diejenigen Bestrebungen an das Licht bringen, welche Preußen zur Vormacht Deutschlands machen wollten für das Opfer seiner staatlichen Persönlichkeit, welche also der hohenzollernschen Dynastie und dem preußischen Volke nicht nur etwas nehmen, sondern auch etwas geben wollten. Aber um den Boden zu verstehen, auf dem diese Tendenzen nun weiter gedeihen konnten, müssen wir auch derjenigen Versuche gedenken, welche von Preußen nur heischten und ihm überhaupt nichts, oder doch zunächst nichts geben wollten. Es handelte sich hier um den großen Kampf zwischen Frankfurt und Berlin, der im Frühjahr 1848 begann, im Sommer und Herbst 1848 wogte und um die Frage geführt wurde, ob der preußische Staat schon jetzt,

u. 80. Die Äußerung vom 17. Aug., auf die sich Ulbricht S. 64 noch beruft, fasse ich nicht als eine Kritik des Stockmarschen Planes, sondern als eine Kritik der damaligen Rücksichtslosigkeit der Frankfurter Organe gegen Preußen auf. Über seine Vorschläge vom Januar 1849 vgl. dann unten Kap. 4.

¹⁾ Stockmar S. 506f.

²⁾ Aus den eigenhändigen Randbemerkungen des Königs zu Bunsens Programm, August 1848. Hausarchiv.

vor der Entscheidung über die Oberhauptsfrage, der Autorität der Frankfurter Nationalversammlung und der von ihr geschaffenen provisorischen Zentralgewalt sich zu beugen habe. Während es sich in unserem eigentlichen Thema gewissermaßen um ein Handelsgeschäft, um die Bedingungen eines Fusionsprozesses zwischen dem preußischen Staate und dem übrigen Deutschland handelt, bricht in diesem Kampfe der Gegensatz zwischen National-souveränität und einzelstaatlicher Monarchie ausschließlich hervor. Er hatte aber eine doppelte Spitze. Von seiten der nach links stehenden Parteien der Frankfurter Nationalversammlung wurde er geführt als ein Kampf vor allem um die demokratischen Grundsätze. In der Allmacht der Frankfurter Versammlung hofften sie den Hebel zu haben, um die monarchischen Prärogativen sowohl aus dem Mittelpunkte als aus den Einzelstaaten Deutschlands herauszuschaffen. In den Parteien der Zentren aber, aus denen sich die spätere Erbkaiserpartei entwickelte, beteiligte man sich vor allem um der künftigen Einheit willen an dem Kampfe gegen den stärksten deutschen Partikularstaat. Auch viele derjenigen, welche in diesem den künftigen Träger der deutschen Einheit sahen oder erhofften, glaubten ihm doch um des Prinzipes willen schon jetzt während des Provisoriums gewisse zum Teil erhebliche Opfer an staatlicher Selbständigkeit zumuten zu müssen.

Das erste dieser Opfer, das von der Linken in Frankfurt verlangt, von den Zentren freilich bedeutend abgeschwächt wurde, muß uns hier besonders interessieren, denn es handelte sich um den kritischen Punkt, ob zwei konstituierende Parlamente in Frankfurt und Berlin nebeneinander tagen dürften, ob eine preußische Verfassung schon jetzt, vor der Vollendung der deutschen Gesamtverfassung, gebaut werden dürfe. Die Freunde der demokratischen Freiheit, wie die Freunde der strengerer Einheit konnten fürchten, daß das preußische Ver-

fassungswerk durch seine Bestimmungen ihnen in die Quere kommen möchte, und diese Furcht wurde selbst von preußischen Patrioten geteilt, die ihren Heimatsstaat mit Hilfe der Frankfurter Versammlung zur Vormacht Deutschlands erheben wollten.¹⁾ Schon im Vorparlamente wurde der Wunsch laut, daß neben der Frankfurter Versammlung keine anderen verfassunggebenden Parlamente berufen würden. Der vom Vorparlamente eingesetzte Fünfzigerausschuß nahm ihn auf und ersuchte Ende April den Bundestag²⁾, die Überzeugung des Ausschusses, daß konstituierende Versammlungen in den Einzelstaaten nicht vor Vollendung des deutschen Verfassungswerkes zu berufen seien, einer Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen.

Die preußische Regierung aber ließ sich dadurch nicht beirren, die zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufene Versammlung wählen und am 2. Mai in Berlin zusammentreten zu lassen — zum großen Mißvergnügen auch der preußischen Demokraten. Heinrich Simon aus Breslau versuchte von Frankfurt aus vergebens, den Ministerpräsidenten Camphausen abzumahnern.³⁾ Johann Jacoby fragte in seiner vom 18. Mai 1848 datierten Flugschrift »Deutschland und Preußen« zornig⁴⁾: Will etwa, nachdem alle Regierungen, nur die preußische nicht, sich gefügt haben, das Ministerium den anderen deutschen Staaten das Übergewicht Preußens bemerklich machen? In der Frankfurter Versammlung aber brachte gleich in der zweiten Sitzung am 19. Mai Franz Raveaux aus Köln die Sache zur Sprache, er selbst noch gemäßigt, aber

¹⁾ Hansen, Mevissen 2, 373 f., 382.

²⁾ Wigard, Stenogr. Bericht über die Frankfurter Nationalversammlung S. 127; Roth u. Merck, Quellensammlung zum deutschen öffentl. Recht seit 1848 I, 333; Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 1848/49 I, 66. Der Bundestag antwortete dilatorisch.

³⁾ 1. Mai 1848; vgl. Joh. Jacoby, H. Simon S. 233.

⁴⁾ Joh. Jacobys Reden und Schriften II (1877), S. 12 ff.

sein Landsmann Venedey stellte am 22. Mai den Antrag, jede Einzelverfassung, die vor Vollendung der Frankfurter beraten oder erlassen werden sollte, für null und nichtig zu erklären¹⁾, und Robert Blum sekundierte am 27. Mai mit dem Satze: »Es ist im höchsten Grade gefährlich, daß in Preußen eine Verfassung gemacht wird, denn wenn sie gemacht ist, sind wir nicht mehr frei.«²⁾ Hier wollte man also am liebsten jetzt gleich ein Joch aufrichten für den preußischen Staat und ihn seines selbständigen Konstituierungsrechtes berauben. Die besonnenere Mehrheit der Versammlung aber begnügte sich mit dem am 27. Mai schließlich beinahe einstimmig angenommenen Antrage Werner, der alle Bestimmungen der Einzelverfassungen, welche mit der von der Frankfurter Versammlung zu gründenden allgemeinen Verfassung nicht übereinstimmten, nur nach Maßgabe der letzteren als gültig erklärte.³⁾ Sie konnte sich um so leichter auf diese Erklärung vereinigen, als der Camphausensche Verfassungsentwurf für Preußen selbst, der am 20. Mai veröffentlicht worden war, eine Ausgleichung etwaiger Widersprüche zwischen der künftigen deutschen und der preußischen Verfassung durch Abänderung der letzteren in Aussicht stellte.

Nirgends tauchte in diesen Verhandlungen der Gedanke auf, daß Preußen überhaupt keine Verfassung und kein Zentralparlament sich gestatten dürfe. Aber die innere Voraussetzung dieses Gedankens wirkte sich in ihnen und wirkte sich weiter auch in der Schaffung der provisorischen Zentralgewalt, die man im Juni 1848 über Preußens Kopf hinweg vornahm, schon aus. Gagern — so

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 40; vgl. auch andere nicht ganz so weit gehende Amendements das. S. 125f.

²⁾ a. a. O. S. 150.

³⁾ a. a. O. S. 155; vgl. Mollat, Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments S. 6ff.

berichtete Usedom, der Vertreter Preußens in Frankfurt, am 4. Juni seiner Regierung — betrachtet jetzt Preußen wohl nur noch als Material für das Deutsche Reich, nicht als eigenen Organismus. Als dann das Ansehen der preußischen Regierung durch den Berliner Zeughaussturm vom 15. Juni noch tiefer sank, mußte er am 24. Juni melden: »Man fragt sich in Frankfurt, wie es möglich sei, sich auf Berlin zu stützen, und ob es nicht besser sei, ohne Rücksicht auf Preußen die Frankfurter Zentralgewalt so stark und einheitlich zu machen als nur möglich. Nur dadurch könne man hoffen, der wachsenden Anarchie in Deutschland zu begegnen. Die linke Seite kommt auf einem anderen Wege zu demselben Resultat, in dem ihr die Schwächung und Beseitigung der preußischen Monarchie natürlich nur erwünscht sein kann.«

Wenn die Frankfurter Demokraten das preußische Landesverfassungswerk hinausschieben wollten, so geschah es, wie wir sahen, in der Hoffnung, es unter das Gesetz der erhofften demokratischen Reichsverfassung zu bringen. Johann Jacoby spielte sich allerdings bei seinem Angriffe gegen das preußische Ministerium auch als Anwalt des unitarisch-nationalen Gedankens auf.¹⁾ Während in Deutschland, sagte er, die Notwendigkeit einer vollständigen Staatseinheit fast überall anerkannt werde, rege sich in vielen Preußen wieder ein unseliger Sondergeist, ein engherziger, beschränkter Provinzialstolz, eine eigensinnige, kleinliche Souveränitätseitelkeit. Aber diese Art von unitarischer Gesinnung ging nicht tief. Nichts ist lehrreicher für den eigentlichen Charakter der damaligen preußischen Demokratie, für den Primat ihres demokratischen Ideals gegenüber dem nationalen, als der Kurswechsel, den sie im Laufe des Sommers und Herbstes 1848 vornahm. Man kann den Wendepunkt deutlich erkennen: es ist der Antrag, den Johann Jacoby am 7. Juli in der preußischen

¹⁾ In der oben zit. Flugschrift S. 15.

Nationalversammlung stellte. Er und seine Genossen hatten sich gefreut darüber, daß die Frankfurter Versammlung den Reichsverweser wählte, ohne die Fürsten zu fragen, sich aber geärgert darüber, daß sie ihm das monarchische Attribut der Unverantwortlichkeit beilegte, und waren vollends verstimmt, als hinterher die preußische Regierung¹⁾ zwar die Frankfurter Wahl anerkannte, aber sich weitere Konsequenzen aus diesem einseitigen Wahlakte zu verbitten wagte. Diese verschiedenen Gefühle faßte der Antrag Jacobys zusammen. Die preußische Nationalversammlung also sollte der deutschen Nationalversammlung zugleich ein Lob und einen Tadel aussprechen. Es wäre ein klassisches Beispiel dafür gewesen, in wie komplizierte Lagen man geraten konnte, wenn zwei mächtige Parlamente in Deutschland nebeneinander große Politik trieben. Solche Sorgen fochten die Berliner Demokraten aber nicht an. Sie wollten ungeniert heute den Frankfurter und morgen den Berliner Hebel benutzen, wenn nur möglichst viel Demokratie dabei herauskam. Damals glückte es ihnen in Berlin damit noch nicht, und Jacobys Antrag wurde am 12. Juli mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Aber diese Mehrheit hatte freilich in sich auch keinen dauernden Halt, und die ungeschulte Berliner Versammlung geriet seit dem August 1848 unter den Einfluß der ursprünglich in ihr wenig zahlreichen Linken. Und als nun die Berliner Demokratie entdeckte, daß die Berliner Nationalversammlung für sie brauchbarer war als die Frankfurter, entdeckte sie auch ihr preußisches Herz wieder. Ende Juli schon hörte Gustav Rümelin in Frankfurt²⁾, daß die Berliner Radikalen auf eine Verbindung mit dem Preußentume spekulierten und die preußischen Soldaten bearbeiteten, dem Reichsverweser die

¹⁾ Erklärung des Ministerpräsidenten v. Auerswald in der Sitzung der Berliner Versammlung vom 4. Juli.

²⁾ Aus der Paulskirche S. 58.

Huldigung zu verweigern. Im August 1848 konnte man dann in Berlin reden hören: Die Frankfurter sollten uns mit den Huldigungsparaden verschonen; die Preußen würden schon eine ganz gehörige demokratische Verfassung bekommen und brauchten dann kein Reichsparlament mehr für ihre Freiheit.¹⁾ Wie im Frühjahr Frankfurt, so wurde jetzt Berlin die Hoffnung und das Schlachtfeld der Demokratie, und zumal, nachdem sie sich bei ihrem abermaligen Versuch, in Frankfurt obenauf zu kommen, am 18. September blütige Köpfe geholt hatte. »Die äußerste Linke,« berichtete ein Berliner Korrespondent der Deutschen Zeitung am 12. Oktober²⁾, »schürt jetzt überall gegen die Zentralgewalt das Feuer und gegen die Nationalversammlung, sie verschmäht es nicht, mit eben den Sonderbestrebungen sich in eben den Bund einzulassen, die sie einst so bitter verfolgte.« Am 23. Oktober faßte dann die preußische Nationalversammlung einen in die Verfassungsurkunde aufzunehmenden Beschluß über die Rechte der Polen in Posen, der den bereits in Frankfurt gefaßten Beschlüssen schnurstracks zuwiderlief, also eine gröbliche Verletzung des in Frankfurt am 27. Mai festgestellten Prinzips bedeutete. Und am 24. Oktober stellten Waldeck und d'Ester in der Berliner Versammlung den Antrag, daß diejenigen Erlasse der Frankfurter Zentralgewalt oder verfassunggebenden Versammlung, welche

¹⁾ Erzählung Sybels im kurhessischen Landtage. Jan. 1849, bei Varrentrapp, Meinungen in Kurhessen über d. deutsche Kaiserthum 1848/49, Histor. Zeitschr. 94, 95.

²⁾ Deutsche Zeitung vom 14. Okt. Sehr hübsch hierüber auch W. Schrader in seinen »Erfahrungen und Bekenntnissen« (1900) S. 104: »Die Ironie der Geschichte zeitigte die seltsame Umkehr, daß gerade die radikalen Abgeordneten, welche im Frühjahr die Alleingewalt der Reichsregierung am rücksichtslosesten verfochten, im Spätherbste sich gern auf die Landtage der Einzelstaaten zurückgezogen hätten, um in diesen den Widerstand gegen die ihnen mißliebige Gestalt der Reichsverfassung anzubieten.«

innere Angelegenheiten der einzelnen Länder zum Gegenstande hätten, für Preußen erst durch die Genehmigung der preußischen Volksvertreter gesetzliche Geltung erlangen könnten.

Es fehlte ja auch inmitten dieser sich mit einem Male so höchst preußisch gerierenden Demokratie nicht an Elementen, die preußische und demokratische Gesinnung durchaus ehrlich und kräftig verbanden und darum auch lebhaft gegen den Gedanken protestieren konnten, ihr Vaterland zu zerschlagen und provinzweise in Deutschland aufzulösen.¹⁾ Aber nicht bei ihnen, sondern bei dem monarchisch-konservativen Preußentum lag der stärkere Nerv des Widerstandes gegen diese und gegen alle ihr verwandten Ideen. Und ein merkwürdiges Schauspiel war es nun, wie gleichzeitig, auch im Hochsommer und Herbste 1848, neben dem demokratischen Preußentum auch das alte und ursprünglichere, das monarchisch-konservative Preußentum sich erhob und gegen die Frankfurter Gewalten reagierte.²⁾ Auch diese Bewegung setzte ein nach der Wahl des Erzherzogs zum Reichsverweser und schwoll dann schnell an, als der Reichskriegsminister am 16. Juli die Huldigungsparade aller deutschen Truppen für den Reichsverweser forderte und als weiter dann noch im Juli der von Dahlmann, Beseler und Mittermaier her-

¹⁾ So Karl Gutzkow in seinem vor dem Frankfurter Septemberaufstand begonnenen und nach ihm veröffentlichten Buche: »Deutschland am Vorabend seines Falles oder seiner Größe« S. 198: »Wollte Gott, das übrige Deutschland besäße viel so feste Schwerpunkte der Einigung und der Kraft wie Preußen. Zertrümmert und zerschlagen soll nur Altpreußen als Idee werden.«

²⁾ »*Les extrêmes se touchent*,« sagte aus Anlaß des Waldeckschen Antrages vom 24. Oktober ein Artikel des konservativen »Volksblatts für Stadt und Land« vom 28. Oktober. In dem äußeren Verhältnis Preußens zur Zentralgewalt seien jetzt äußerste Rechte und äußerste Linke einig. »Wir sind konservative Sonderbündler. Die Linken sind revolutionäre Sonderbündler.«

rührende Teil des Verfassungsentwurfs erschien, der den Einzelregierungen das Gesandtschaftsrecht entzog und die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands der Reichsgewalt unterstellte. Der preußische General von Griesheim konnte wohl schelten, daß dadurch die preußische Armee als solche vernichtet würde. Seine Schrift »Die deutsche Zentralgewalt und die preußische Armee«, datiert vom 23. Juli 1848¹⁾, war ein derber Protest jenes militärischen Preußentums, das die Traditionen Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege zugleich hochhielt gegen die Vergewaltigung preußischen Wesens durch unitarische Tendenzen. Man tat der Aufsehen erregenden Schrift unrecht, wenn man sie schlechthin reaktionär-preußisch schalt. Griesheim ließ deutlich erkennen, daß ihm eine deutsche Einheit mit Preußen an der Spitze schon behagen könne, aber allerdings: »Preußen will auch in der deutschen Einheit Preußen bleiben.« So traf sein Protest auch jene weiterzielenden Gedanken, die das Thema unserer Untersuchung sind, und traf darin zusammen mit dem zweiten Manifest des monarchischen Preußentums, der Schrift des Grafen Arnim-Boitzenburg »Die deutsche Zentralgewalt und Preußen« (August 1848). Der Staatsmann des 19. März schrieb blasser und breiter als der erzürnte Soldat, aber auch er ließ keinen Zweifel daran übrig, daß Preußen sich nicht »in eine oder einige deutsche Provinzen auflösen« lassen werde. Und was noch bedeutender war: Auch der künftige Träger der preußischen Krone erfaßte die Situation mit ihren für Preußen zugleich so verheißungsvollen und so bedrohlichen Perspektiven. Es wird in diesen Wochen gewesen sein, daß er zu Ernst von Saucken in Babelsberg²⁾ das Wort sprach: »Preußen

¹⁾ Über seine Autorschaft vgl. Wentzkes Untersuchung in der Histor. Zeitschr. 106, 340ff.

²⁾ Prinz von Preußen an E. v. Saucken, Babelsberg, 18. Nov. 1850: »Was ich Ihnen im Sommer 1848 hier an dieser Stelle sagte,

muß als Preußen an die Spitze Deutschlands kommen, nicht aber als Provinz in dasselbe aufgenommen werden, d. h. nicht in dasselbe aufgehen.«

Und hinter diesen hochgestellten Vertretern des preußischen Staatsgedankens regte es sich nun auch im Volke. Ein Berliner Korrespondent schickte der Deutschen Zeitung am 14. Juli schon¹⁾ eine drastische Schilderung des preußischen Stolzes, der sich bedroht fühle, der zähneknirschend frage: Soll Preußen untergehen? Die Deutsche Zeitung selbst mußte am 23. Juli zugestehen, daß der Gedanke, Preußen zu vernichten, indem man es Deutschland als untertänig inkorporiere, elektrisch in den Massen gewirkt habe, und am 2. August sagte sie von dieser Bewegung: »Die Agitation in Preußen hat eine Stärke erreicht, von der unsere Freunde und Berichterstatter dort glauben, sie sei mächtiger als die Regierung selbst.«²⁾ In dieser Situation war es, daß Max v. Gagern am 12. August wieder in Berlin erschien, um als Bevollmächtigter des Reichsministeriums die Waffenstillstandsverhandlungen der preußischen Regierung mit Dänemark zu beeinflussen. Die Erhebung des preußischen Sondergeistes, die er mit Besorgnis wahrnahm, gab ihm Anlaß genug, seine in den Märztagen geäußerte Idee wieder in Erinnerung zu bringen. Er warnte nachdrücklich vor den Schwierigkeiten, die dem deutschen Verfassungswerke bereitet würden, wenn Preußen sich durch Verfassung und Volksvertretung noch weiter zentralisiere. Es gelte vielmehr, die verschiedenen

ist und bleibt mein Wahlspruch: ‚Preußen muß usw.‘ G. v. Below. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. Deutsche Rundschau, Dez. 1901, S. 389. Vgl. auch die Denkschrift der Prinzessin Augusta vom Okt. 1848 bei Bailleu u. Schuster, Aus dem literar. Nachlaß der Kaiserin Augusta I, 119f.

¹⁾ S. 1587.

²⁾ Vgl. auch Rümelin 19. und 29. Juli, a. a. O. S. 37 u. 49ff., Hansen, Mevissen I, 568ff. und die von Jastrow a. a. O. S. 285ff. angeführten Zeugnisse.

Teile Deutschlands immer gleichartiger zu gestalten¹⁾. Die preußische Regierung nahm weder hierin noch in der dänischen Frage von ihm Rat an. Ihre Politik, die durch den eigenmächtigen Abbruch des Krieges mit Dänemark, durch den Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes vom 26. August ihre Selbständigkeit gegenüber den Frankfurter Gewalten dartat, konnte sich jetzt auch auf populäre Gewalten stützen. Staat und Volk Preußens zugleich bekundeten ihren Willen, Preußen zu bleiben.

Eben diese Erhebung des preußischen Selbstbewußtseins war es im letzten Grunde, was die politische Luft wieder klärte, die Gedanken der Erbkaiserlichen konzentrierte und das Verfassungswerk in Frankfurt in Fluß brachte. Die Nationalversammlung in Frankfurt konnte und durfte ihre unitarische Politik gegen Preußen nicht überspannen, ohne in den Strudel der demokratischen Revolution zu geraten. Sie ging schon, als sie am 5. September den Malmöer Waffenstillstand verwarf, weiter, als sie bei politischer Besonnenheit durfte, vollzog aber noch zur rechten Zeit den Bruch mit der Linken und widerrief am 16. September ihren ersten gegen Preußen gerichteten Beschluß in der Frage des Waffenstillstandes. Es folgte die Schilderhebung der Republikaner in Frankfurt und ihre Niederwerfung. Wenn die Frankfurter Mehrheitsparteien jetzt nicht den Boden unter sich verlieren wollten, blieb ihnen gar nichts anderes übrig, als nach der Hand derjenigen Macht zu fassen, die sie kurz zuvor noch unter das unitarische Joch hatten beugen wollen. Camphausen, der Vertreter Preußens bei der Zentralgewalt, konnte am 3. Oktober seiner Regierung befriedigt melden: Der Kampf um den Waffenstillstand hat unwillkürlich von neuem und lebhafter das Gefühl zum Durchbruch gebracht, daß es unmöglich ist, ein einiges Deutschland zu gründen, ohne dem

¹⁾ M. v. Gagerns Rede vom 16. Sept. Stenogr. Bericht 2129; Pastor a. a. O. 192 u. 271 ff.

mächtigsten Bundesglieder eine seiner Stärke angemessene Stellung einzuräumen.¹⁾ Es hatte sich als schlechthin unmöglich herausgestellt, schon während des Provisoriums die strengen Forderungen des Bundesstaates auf Preußen auszudehnen ohne ihm etwas dafür zu geben, und so stiegen nun die Gedanken des Frühjahrs wieder empor, und die Freunde der preußischen Hegemonie sahen ihre gelichteten Reihen sich wieder füllen. Aber man wollte nun auch nicht bedingungslos vor Preußen kapitulieren. Die preußische Hegemonie, so war auch jetzt noch die Stimmung, darf und wird Deutschland nicht preußisch machen²⁾, und man fühlte sich noch stark und einflußreich genug, um der preußischen Krone, die man zur deutschen erheben wollte, eine Gegenrechnung zu präsentieren. In dieser Situation wurden die Gedanken, die von Stockmar und Max v. Gagern vertreten worden waren, wieder lebendig, und nun nicht mehr bloß als interessante These, sondern als integrierendes Stück eines Parteiprogrammes.³⁾

¹⁾ Geh. Staatsarchiv. (G. St. A. fortan zitiert.)

²⁾ Vgl. Deutsche Zeitung vom 2. Sept.

³⁾ In den Verhandlungen der Verfassungsausschusses der Frankfurter Nationalversammlung vom Sommer und Herbst 1848 (Teil I herausg. von Droysen, 1849) wurden sie, weil man noch ungewiß war über den künftigen Träger der Reichsgewalt, nur gestreift, aber nicht eingehend erwoßen. Vgl. z. B. Soirons Worte, 9. August (S. 167): »Solange wir keine Einrichtung finden, die großen Staaten zu zerstören und die kleinen zu mediatisieren, solange haben wir auch die Schwierigkeit, einen Bundesstaat zu bilden aus Staaten, die zu groß seien für den Bundesstaat und solchen, die zu klein seien« etc. Droysen selbst hielt sich zurück und deutete nur an, daß man das letzte Wort über die Form der Vereinigung Deutschlands und Preußens jetzt noch nicht sprechen könne (S. 67). — Publizistisch wurde die Forderung der Auflösung Preußens in seine Provinzen im August 1848 noch vertreten in der Flugschrift »Eine preußisch-deutsche Fantasie« (Hamburg). Vielleicht, meint sie, könne dann der Preußenkönig zum (nicht erblichen) deutschen Kaiser mit republikanischer Einrichtung für das Reich gewählt werden! (P. Wentzcke, Kritische Bibliographie etc. S. 113.)

Drittes Kapitel.

Heinrich v. Gagerns Werbung um Preußen.

»Eine baldige definitive Festsetzung der Reichsverfassung und Reichsgewalt«, schrieb der württembergische Abgeordnete Rümelin am 1. Oktober aus Frankfurt an den Schwäbischen Merkur¹⁾, »ist die einzige Rettung Deutschlands aus der Anarchie und der Verworrenheit seiner gegenwärtigen Zustände. Unter den verschiedenen Plänen und Entwürfen hierzu ist ein bis jetzt nur in kleineren Kreisen besprochener, der vielleicht eine Zukunft hat. Es ist der alte Satz: Preußen geht in Deutschland auf, in einer neuen oder wenigstens bestimmteren und anschaulicheren Form. Die Grundzüge sind folgende: Alle deutschen Staaten mit Ausschluß Österreichs bilden das eigentliche Deutschland (mit 33 Millionen). Der König von Preußen wird König von Deutschland und residiert in Frankfurt. Ganz Preußen wird unmittelbares Reichsland, steht unmittelbar in Gesetzgebung und Verwaltung unter dem Reichsministerium und der Reichsverwaltung. Der Berliner Reichstag und das preußische Ministerium hören auf; es gibt nur noch Provinziallandtage.« Gustav Rümelin, damals ein Mann zu Anfang der Dreißiger, gehörte zu den näheren Freunden Paul Pfizers²⁾, ebenso lebendig philo-

¹⁾ a. a. O. S. 102.

²⁾ Laube, Das erste deutsche Parlament 3, 29.

sophisch und politisch zugleich interessiert wie dieser, wenn auch als der Jüngere schon in modernerer Art. Wir brauchen deshalb nicht ängstlich zu fragen, ob er in den eben entwickelten Ideen unmittelbar auf Pfizerschem Boden stand oder, was ebenfalls nahe liegt zu vermuten, durch Max v. Gagern beeinflusst war, der kurz zuvor am 16. September, auf der Tribüne des Parlaments seine Ideen angedeutet hatte. Jedenfalls wurzelten er wie jene in dem allgemeinen Boden südwestdeutschen politisch-nationalen Empfindens, der überhaupt die Gedanken der Erbkaiserpartei am stärksten nährte.

Seine übrigen Forderungen, die auch das Programm des weiteren Bundes zwischen Deutschland und Österreich schon enthalten, können wir in diesem Zusammenhange beiseite lassen. Charakteristisch ist nur, daß er unter den Schwierigkeiten, die diese Lösung der deutschen Frage zu überwinden haben werde, an erster Stelle wohl den Widerspruch Österreichs nennt, einen Widerspruch Preußens aber überhaupt nicht voraussieht. Man war in dem engeren Kreise, in dem dieser Plan jetzt ernstlich erwogen wurde, vielleicht so überzeugt von dem Mehrwerte dessen, was Frankfurt der preußischen Dynastie zu bieten haben werde, daß man an ihrer Geneigtheit, den geforderten Gegenpreis zu zahlen, nicht zweifelte. War es doch immer noch ein schweres Stück, überhaupt erst einmal in der Frankfurter Versammlung die hohenzollernsche Erbmonarchie über Deutschland durchzusetzen. Für den Fall, daß sie nicht durchzusetzen sei, daß es nur zu einer Zentralgewalt in Form einer Trias oder eines wechselnden Oberhauptes komme, dachte man auch nicht an die Gründung von unmittelbarem Reichsland. Dieser, um mit Rümelin zu sprechen, »große und fruchtbare Gedanke« der Verwandlung Preußens in unmittelbares Reichsland wurde demnach im Oktober als ein strategischer Plan für die Zukunft behandelt, mit dem man erst dann

hervortreten könne, wenn die preußische Zentralgewalt geschaffen sei, und der auch nur unter dieser Voraussetzung Sinn und Zweck habe.¹⁾

Auch die Anhänger der preußischen Zentralgewalt konnten nur nach und nach und, wie wir noch sehen werden, nicht einmal sämtlich für den Plan gewonnen werden. Denn er erschreckte alle diejenigen, die sich in die Idee des Bundesstaates innerlich eingelebt hatten, durch die Aussicht, über ihn hinweg und in den Einheitsstaat hineingerissen zu werden. Das trat hervor, als Briegleb, der zu dem Kreise der Koburger gehörte und sich selber als Stockmars Schüler bezeichnete, am 13. Oktober im Verfassungsausschusse den Plan vom unmittelbaren und mittelbaren Reichsland zur Sprache brachte²⁾. »Mit dieser Idee«, bemerkte er, »würden wir große Einheit gewinnen, zugleich ein baldiges Konsolidieren der kleinen deutschen Länder, die gern aufgehen würden in das Reichland.«²⁾ Die Idee des Bundesstaates sei doch wohl nicht so allgemein, wie wir glaubten, und sei »nicht ein Wunsch, sondern nur eine Expedienz.« Waitz, der über das Wesen des Bundesstaates besonders scharf und doktrinär schon nachdachte und damals sogar noch das preußische Erbkaisertum für unverträglich mit ihm hielt, war ganz und gar gegen Brieglebs Vorschlag. Dahlmann, der führende Kopf im Verfassungsausschuß, lehnte ihn keineswegs grundsätzlich ab, erklärte ihn aber für unvereinbar mit der Aufgabe, die man jetzt zu lösen habe. Er würde zwar nicht melancholisch werden, wenn wir in Ein Reich zusammenfielen, aber das liegt über unsere Aufgabe hinaus. Auch Riesser erklärte, das, was Briegleb wolle, sei gerade das Gegenteil des Bundesstaates. Briegleb

¹⁾ Rümelin 29. Okt., a. a. O. S. 116.

²⁾ Hübner, Aktenstücke etc. 141 u. Die Mediatisierungsfrage in d. Frankfurter Nat.-Versamml. (1923), S. 31; Brieglebs Bekenntnis zu Stockmar 13. Dez., Aktenstücke 291. Vgl. über Briegleb die Erinnerungen des Herzogs Ernst, passim.

konnte sich damit verteidigen, daß keineswegs nun alle Einzelstaaten fortfallen würden; diejenigen, die innere Lebenskraft hätten, würden sich schon halten, und ob die Schule einen Namen für die sich dann bildende Form habe, darauf komme es nicht an. Aber noch konnte er insgesamt nur interessieren, jedoch nicht überzeugen.

Ereignisse mußten wirken, um die Gedanken über das Verhältnis des führenden preußischen Großstaates zum übrigen Deutschland zu klären. Dieses Verhältnis trat in eine ganz neue Phase durch den Konflikt zwischen der preußischen Krone und der Berliner Nationalversammlung. Berlin war, wie wir schon sahen, jetzt das Schlachtfeld der Demokratie; bei der Plenarberatung des Berliner Parlaments über die preußische Verfassung, die am 12. Oktober begann, erfocht sie einen Sieg nach dem andern, inszenierte am 26. Oktober den Kongreß der deutschen Demokraten in Berlin und am 31. Oktober die wilden Abendszenen vor dem Schauspielhause, unter deren Druck die drinnen Tagenden den Beschluß faßten, daß die preußische Regierung die Zentralgewalt zum Schutze der in Österreich bedrohten Volksfreiheit veranlassen solle. Schon war aber auch die Gegenströmung im Flusse, um die Herrschaftsgelüste der Berliner Versammlung zurückzudrängen und die Macht des Königtums im Innern der Monarchie wieder zu entfalten. Das schwache Ministerium Pful trat zurück, und am 2. November erfuhr die Berliner Versammlung, daß Graf Brandenburg das neue Ministerium bilden werde, ein Ministerium ausschließlich nach dem Willen des Königs.

Bisher hatten die Frankfurter Mehrheitsparteien den Vorgängen in Berlin nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt¹⁾. Das preußische Parlament galt als inferior, und sein Verfassungswerk, so sagte die Deutsche Zeitung

¹⁾ Haym, Die deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl S. 17.

am 12. Oktober, sei ja doch nur ein vorläufiges, das durch die Frankfurter Beschlüsse erst bestätigt oder abgeändert werden solle. Aufmerksam wurde man erst wieder, als die Berliner Versammlung am 23. Oktober es wagte, sich auch gegen die Autorität des Frankfurter Parlaments aufzulehnen.¹⁾ Das terroristische Treiben der Berliner Straßendemagogie in den letzten Oktobertagen entrüstete in Frankfurt alle Welt.²⁾ So waren denn nun Frankfurt und Potsdam eigentlich natürliche Verbündete, aber da die preußische Regierung bisher so wenig Energie gegenüber der Berliner Versammlung gezeigt hatte, so glaubten die Frankfurter, die erst wenige Wochen zuvor in der Bedrängnis der Septembertage die preußische Waffenhilfe genossen hatten, jetzt mitleidig auf das preußische Königtum herabsehen zu können. Sie fühlten sich in sicherem Porte und sahen die preußische Fregatte draußen im Sturme umhergeschleudert. Camphausen richtete am 3. November einen ernststen Mahnbrief an die Minister in Berlin³⁾: »Seit vierzehn Tagen nimmt unser Ansehen in Frankfurt in demselben Maße ab, als man sich berechtigt glaubt, aus den Vorgängen in Berlin auf die Schwäche der Regierung zu schließen ... Rechnen Sie es mir nicht zu, wenn ich augenblicklich der preußischen Regierung hier nicht die ihr gebührende Geltung schaffen und erhalten kann; dazu reichen der beste Wille, die größte Fähigkeit nicht aus, wenn der Vertreter nicht eine Macht vertritt, an deren Macht geglaubt wird. Der Umfang meines Einflusses in Frankfurt wird mit dem Verlaufe der Berliner Zustände gleichen Schritt halten.«

Die ernstesten Politiker in Frankfurt freilich durften sich der Befriedigung, jetzt am längeren Hebelarme zu

¹⁾ S. o. S. 380.

²⁾ Camphausens Bericht vom 30. Okt. G. St. A.

³⁾ Privatschreiben an Bonin, Graf Dönhoff und Eichmann. Abschrift G. St. A.

sitzen, nicht lange ohne Sorgen hingeben. Eben, Anfang November, kamen auch die Nachrichten über die Niederwerfung der Revolution in Wien. Österreich also raffte sich kraftvoll wieder auf, während der erste Schritt zu größerer Energie, den das preußische Königtum durch die Berufung des Grafen Brandenburg tat, unabsehbare neue Wirren in Preußen heraufbeschwor. Hiebe und Gegenhiebe folgten sich nun schnell. Die Berliner Versammlung protestierte am 2. November gegen die Berufung eines unparlamentarischen Ministeriums; die Botschaft des Königs vom 3. November wies den Protest zurück; am 9. November erfuhr die Versammlung die Namen der übrigen neuen, zum Teil noch mißliebigeren Minister und erfuhr weiter, daß sie selbst vertagt und nach Brandenburg verlegt werden sollte. Sie protestierte gegen alles, tagte in Berlin usurpatorisch weiter. Preußen stand, so schien es, in den ersten Stadien einer neuen Revolution, die vielleicht zur Konventsherrschaft der Berliner Nationalversammlung führen konnte. Dann durfte wohl die Linke in Frankfurt, der es mehr auf die Freiheit als auf die Einheit ankam, triumphieren, aber das Verfassungswerk für Deutschland, das die Zentren betrieben, war in seinen Grundfesten erschüttert. Die Frankfurter Versammlung hatte dann einen mächtigen und siegreichen Rivalen in Berlin, und alle jene Sorgen wegen des verderblichen Antagonismus zwischen preußischem und deutschem Parlament waren dann furchtbar gerechtfertigt. So gewann der Gedanke, dessen Geschichte wir verfolgen, mit einem Male eine ganz akute Bedeutung und wurde zu einem Motive der Entschlüsse, die nun in Frankfurt gefaßt wurden. Wenn wir uns der früheren Äußerung Rümelins erinnern, so dürfen wir die wichtigen Erwägungen, die er am 18. November anstellte¹⁾, ohne Zweifel in ihrem Kerne wenigstens schon um acht Tage früher voraussetzen. »Ein vollständiger

¹⁾ a. a. O. S. 124 f.

Sieg der Berliner Versammlung«, sagte er, »würde für die Bedeutung der hiesigen verderblich sein, über Deutschland das Unheil einer Spaltung und eine Partei vorübergehend zum Ruder bringen, die in Deutschland keine Zukunft hat. Überhaupt hat die Versammlung der Krone gegenüber weder das klare unzweifelhafte Recht auf ihrer Seite, noch liegt es im Interesse der hiesigen Versammlung, in einseitiger Weise eine gefährliche Rivalin zu begünstigen, die von Rechts wegen hätte gar nicht zusammentreten sollen, und die es in Zukunft gar nicht geben darf, wenn in Deutschland eine vernünftige Verfassung zustande kommt. Denn das Beste wäre, wenn Preußen gar keine Gesamtverfassung, sondern nur Provinzialstände bekäme und die Landesversammlung mit dem Parlament zusammenfiele. Solange diese zwei mächtigen gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland nebeneinander stehen, ist eine Eifersucht und Spaltung unvermeidlich. Die Politik gebietet, auch diese Seite der Sache ins Auge zu fassen.«

Die andere Seite der Sache, die von Rümelin und seinen Parteifreunden erwogen wurde, verriet er der Öffentlichkeit fast zu unvorsichtig. Es war das Bewußtsein ihrer eigenen politischen Schwäche, die Erkenntnis, daß die Allmacht der Frankfurter Versammlung ein Traum sei, daß sie nur eine moralische Macht ausüben könne, daß sie diese also möglichst vorsichtig und maßvoll ausüben müsse, um nicht eine Enttäuschung und Beschämung zu erleben. Und doch durfte sie sie andererseits auch wieder nicht zu bescheiden ausüben, sie durfte nicht gänzlich tatenlos zuschauen, denn von der Zukunft in Preußen hing auch die Zukunft Deutschlands ab. Immer tiefer trieb so die Wucht der Ereignisse die Überzeugung in die Köpfe hinein, daß alles auf Preußen zunächst ankäme, daß man ohne Preußen nichts anfangen könne. »Stürzt jetzt das Königtum in Preußen, sagten die meisten Mitglieder des Zentrums, und ihr habt mehr verloren als gewonnen für eure eigene deutsche

Sache.«¹⁾ Wir müssen, schrieb die Deutsche Zeitung am 13. November, anders als für Österreich, für Preußen alles daransetzen, »weil Preußen um jeden Preis unser sein muß und wird«; darum dürfe es jetzt weder in Reaktion noch in Anarchie verfallen. Ein entschiedener, durchschlagender Sieg des Königtums in Preußen konnte also für die Frankfurter Pläne ebenso gefährlich werden wie ein Sieg der Berliner Konstituante.

Eine überaus heikle Lage also, in der Schweigen ebenso gefährlich werden konnte wie Handeln. Man mußte kunstgerecht balancieren, aber die feinsten Köpfe der Versammlung hofften nun eben durch die Kunst der Balance Großes zu erreichen. Es ist einer der interessantesten Momente in der Geschichte der Versammlung, über den uns die Geständnisse Rudolf Hayms vor allem aufklären. Unser Interesse, erzählte er²⁾, war es, daß die preußische Krone nicht allein, ohne Hilfe der Frankfurter Nationalversammlung siegte: »Ein Sieg ohne uns erschien als ein Sieg der Bajonette«, er konnte zur schroffen Reaktion führen. Wenn wir aber, fährt er fort, jetzt die preußische Krone entschieden unterstützten, so leisteten wir ihr eine wesentliche moralische Hilfe, weil wir dann ihren Maßregeln das Odium des Reaktionären nahmen. Unsere wirksame Hilfe aber wiederum verpflichtete die Krone zum Danke gegen uns, wir gewannen dann größeren Einfluß auf sie, und das mußte nicht nur der Sache der Freiheit, sondern auch der Einheit zugute kommen. Siegte die Krone ohne uns, dann wird »das wiedergestärkte Preußen sich preußischer fühlen als je; es wird dem Eingehen in das Einigungswerk schwer zu überwindende Schwierigkeiten entgegensetzen. Wenn es jedoch eingestehen müßte, daß die Hälfte seiner Rettung bei uns gewesen, wie wäre es dann von neuem auf denjenigen Punkt hingewiesen, aus welchem ihm ja nach

¹⁾ Laube a. a. O. 3, 142.

²⁾ a. a. O. S. 34 ff.

unser aller Meinung in Zukunft seine Stärke und sein verjüngtes Leben quellen soll, wie wäre dann zwischen deutschem und preußischem Wesen ein neues, unzerreißbares Band geschlungen, das man menschlich ein Band der Dankbarkeit, politisch ein Band notwendiger Beziehungen nennen möchte.»

Und nun darf man wohl diese Erwägungen, die Haym in seinem im Sommer 1849 entstandenen Parteiberichte als die damaligen Leitmotive der Kasinopartei entwickelt, kombinieren mit den vorhin angeführten Erwägungen Rümelins vom 18. November. Wenn Haym auch an dieser Stelle der Forderung, daß Preußen kein Parlament haben dürfe, nicht gedenkt, so spielt er doch an einer späteren Stelle seines Buches (S. 227f.) mit ausdrücklicher Billigung auf sie an. Innerlich gehören seine und Rümelins Ideen durchaus zusammen. Der Sinn dieser klugen und feinen Politik wäre es gewesen, die Macht der Imponderabilien, über die Frankfurt verfügte, mit der ponderabilen Macht des preußischen Königtums zu verschmelzen, für Herz und Kopf einen starken Arm zu gewinnen. Und man hätte die Hand des preußischen Staates genau in dem Augenblicke erfaßt, da sie nicht nur sehr bereit war, sich helfen zu lassen¹⁾, sondern zugleich auch am freiesten war, am wenigsten durch jene Lasten beschwert, die nach Pfizers, Droysens, Max v. Gagerns und Rümelins Meinung sein Aufgehen in Deutschland hinderten. Indem die preußische Regierung eben dabei war, ihr widerspenstiges Parlament zu Paaren zu treiben, war sie just auf dem Wege, den jene wünschten. Bunsen hatte, wie wir sahen, schon einmal dem Könige plausibel zu machen gesucht, daß er, wenn er auf die Stockmarschen Ideen einginge, sein unbequemes demokratisches Parlament am leichtesten los würde. Jetzt war der akute Moment dafür gekommen; Sanssouci und Frankfurt hätten sich zusammenfinden

¹⁾ Vgl. Brandenburg, Untersuchungen u. Aktenstücke z. Gesch. d. Reichsgründung S. 132.

können gegen Berlin, die hohenzollernsche Dynastie und die deutsche Volksvertretung gegen die preußische Volksvertretung, — eine ganz eigentümliche historische Perspektive voll unerwarteten Inhalts. Man sieht die Schiffe gleichsam in jäher Wendung und die Kompaßnadel in zitternder Bewegung. Wir wissen wohl, was man uns dagegen sagen wird, daß der Kompaß des preußischen Staates schon ganz von selbst gleich wieder die alte Richtung zeigen werde. Aber das hebt doch den Reiz dieser Situation nicht auf. Er besteht vor allem darin, daß die alte stolze Krone der preußischen Könige gegenüber den populären Gewalten des Tages, die sie eben bekämpfte, hier eine nicht minder populäre Allianz hätte finden können. Gegen eine Strömung, die nur Freiheit wollte, hätte sie eine Strömung benutzen können, die Freiheit und Macht zugleich wollte. Mit diesem Liberalismus, der ihr von Frankfurt aus entgegengetragen wurde und der durch den Kampf gegen den gemeinsamen demokratischen Gegner noch weiter umgebildet und auf ihre Seite gedrängt worden wäre, hätte es sich leben lassen. Die Monarchie hätte sich mit dem Zeitgeiste versöhnen können, allerdings aber, wie wir wissen, auf eine ganz neue, rein deutsche, gar nicht mehr preußische Basis stellen lassen müssen.

Das war also der Inhalt jener Politik der Balance, die wir aus Rümelins und Hayms Zeugnis erschließen können. Wir wissen nicht, von wem und wie sie im einzelnen in Frankfurt vertreten worden ist, wir können nur konstatieren, daß sie überhaupt damals gedacht worden ist. Rümelin kann nicht allein gestanden haben mit der Idee, daß man jetzt die Gelegenheit benutzen müsse zu einem Schlage gegen das rivalisierende Parlament überhaupt, und vielleicht darf man in diesem Sinne die interessante Stelle eines Briefes, den der rheinische Abgeordnete Mevissen am 17. November aus Frankfurt schrieb, deuten: »Hier ist die Stimmung der Kammer dem Könige

hold und gegen die Berliner Versammlung, jedoch nicht aus rechtlichen, sondern aus einheitlichen Motiven.«¹⁾)

Die Idee marschierte. Das zeigte sich auch gleichzeitig in der stilleren Arbeit des Verfassungsausschusses. Man verhandelte am 20. November über die Zusammensetzung des Staatenhauses, das man zur Hälfte aus Mitgliedern, die die Regierungen, zur anderen Hälfte aus solchen, die die Volksvertretungen der Einzelstaaten ernennen sollten, bilden wollte. Beseler brachte zur Sprache, daß die kleinen Staaten für den Zweck dieser Wahlen zusammengelegt oder den größeren attachiert werden müßten. Daran schloße sich eine andere Frage. Es sei nämlich vielleicht nicht tunlich, daß die größten Staaten mit Gesamtständen da seien, es sei zu dem Ende vielleicht eine Kreiseinteilung vorzuschlagen, wonach das Staatenhaus besetzt werde. Dahmann schlage jetzt vor: In Preußen, Österreich und Bayern die Mitglieder des Staatenhauses nach Kreisen (Provinzen) zu verteilen und halb durch die Regierungen, halb durch die Stände jener Kreise ernennen zu lassen. »Da hätten wir denn«, schloß er, »die kleinen Staaten zusammenzulegen, die großen auseinanderzulegen begonnen, vielleicht ein Keim großer Entwicklung.«

In den bewegten Plenarverhandlungen der Frankfurter Versammlung über die preußische Frage, die kurz vorher in den Tagen vom 13. bis 20. November stattfanden, wurden die Rümelinschen Ideen freilich von niemanden

¹⁾ Hansen, Mevissen 2, 443. Ich habe durch Küntzels Bemerkungen in der Deutschen Literaturzeitung 1908, S. 460 bewogen, diese Deutung jetzt hypothetischer gefaßt als in der 1. Auflage, halte sie aber immer noch für ungezwungener als die von Küntzel versuchte. In einer Zusammenkunft der erbkaiserialichen Führer bei Beseler am Abend des 15. Nov. kam auch nach Droysens Tagebuch (Hübner a. a. O. 831) »die Zukunft Preußens, Zerstückelung für die deutsche Krone« zur Sprache. Auch dies läßt sich gar nicht anders, als eine Debatte über die von uns behandelten Ideen deuten.

offen vertreten. Der Augenblick war auch nicht dazu angehtan, dies *arcanum* zu enthüllen. Noch war die Sorge vor einer hereinbrechenden Reaktion in Preußen zu lebhaft, noch war andererseits das Endziel des hohenzollernschen Erbkaisertums zu unsicher, als daß man jetzt schon wagen durfte, dem preußischen Volke einen Verzicht auf seine besonderen konstitutionellen Wünsche zuzumuten. So kann man es nur als möglich vermuten, aber nicht beweisen, daß die kräftigen Hiebe, welche Bassermann am 18. November und Wilhelm Jordan am 20. November gegen die Berliner Nationalversammlung führten, nicht nur ihre jüngsten Sünden, sondern ihre ganze Existenz mit treffen sollten. Aber vielleicht war der Hintergedanke, den wir vermuten, überhaupt auch zu fein gesponnen für diese Versammlung, zu deren Verhängnissen es gehörte, daß ihre Parteiführer keine Staatsmänner waren. Wir waren, klagte Haym¹⁾, »nur Anfänger in der Kunst eigenes und fremdes Interesse klug aneinander zu knüpfen, für die Freiheit die Stütze der Macht zu gewinnen«. Schon der Antrag, den Haym und seine Parteigenossen selbst am 13. November stellten, war, um eine Mehrheit in der Versammlung finden zu können, schärfer gegen die preußische Krone, als er sein durfte, wenn diese gewonnen und zu Dank verpflichtet werden sollte.²⁾ So glitt denn die Versammlung von dem schmalen Wege, der sie vielleicht zu größerer Macht hätte emporführen können, wieder, wie so oft, hinunter in das Gebiet der Freiheitswünsche. Der Einfluß des Augsburgers Hofes, der am weitesten nach links stehenden Partei der Zentren, der Biedermann und der gemütvolle Rieser angehörten,

¹⁾ a. a. O. S. 38.

²⁾ Antrag Waitz: Stenogr. Bericht S. 3254. Er forderte an erster Stelle, »daß die preußische Krone sich mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes habe«, sprach also dem Ministerium Brandenburg von vornherein ein Mißtrauensvotum aus. Vgl. Haym a. a. O. S. 22.

lenkte, wie es scheint, beidemal, wo die Frankfurter Versammlung über die preußische Frage votierte, ihren Kurs nach links hinüber.¹⁾ Am 14. November, unter dem frischen Eindruck der Kunde von Robert Blums Erschießung, beschloß sie demnach, der preußischen Regierung nahezu legen, erstens, die Verlegung des preußischen Parlaments nach Brandenburg zurückzunehmen, sobald die Freiheit seiner Beratungen in Berlin wieder sichergestellt sei, zweitens, sich mit einem Ministerium zu umgeben, welches das Vertrauen des Landes besitze. Und nachdem inzwischen am 15. November das Berliner Parlament mit dem Beschlusse der Steuersuspendierung auseinandergegangen war, erklärte zwar die Frankfurter Versammlung am 20. November diesen »die Staatsgesellschaft gefährdenden« Beschluß für null und nichtig, wiederholte aber zugleich ihren Wunsch nach Ernennung eines anderen, volkstümlicheren Ministeriums in Preußen und warf sich zum Protektor aller dem preußischen Volke verheißenen Rechte und Freiheiten auf. Das hieß zugleich implizite dem preußischen Volke sein Recht auf eine eigene Verfassung und Volksvertretung garantieren. »Ein leiser Einfluß der populären Stimmung«, schreibt Haym, »lenkte unsere Versammlung von dem Wege strengster Klugheit ab.« Haym meint damit die Forderung des Ministerwechsels, durch die man die Regierung, die man stützen wollte, doch schwächte²⁾, aber sein Wort gilt auch für die Preisgabe unseres Gedankens. Die liberale Forderung, die man an Preußen stellen wollte, erstickte die politische Forderung, für deren Eintreibung doch gerade dieser

¹⁾ a. a. O. S. 24 u. 37. Vgl. auch Pastor, Reichensperger I, 276, und den von G. v. Below veröffentlichten Brief Sauckens vom 28. Nov., Deutsche Rundschau, Juli 1905, S. 101.

²⁾ Es ist bemerkenswert, daß Haym, Mitglied des Ausschusses, der diesen Antrag stellte, sich von ihm ausdrücklich ausschloß und einen anderen Antrag anfänglich plante, der die Forderung des Ministerwechsels nicht enthielt. Stenogr. Bericht S. 3438 f.

Augenblick, wo das preußische Parlament wie ein halb abgeschnittenes Glied am Körper des preußischen Staates hing, so unvergleichlich günstig war.

So war das Resultat dieser politischen Kampagne halb und lahm. Die abgegebenen Voten der Frankfurter Versammlung waren, wie Haym sagt, stark genug, die preußische Regierung zu verletzen, aber zu schwach, ihre demnächstigen Schritte zu dirigieren; die Hilfe, die man ihr brachte, war »nicht unumwunden genug, die Unterstützten zur Dankbarkeit zu zwingen«. Der üble Eindruck wurde noch verschlimmert durch die Proklamation des Reichsverwesers vom 21. November, die den Inhalt des Beschlusses vom 20. November gönnerhaft und anspruchsvoll breit trat.¹⁾ Die preußische Regierung war mit Grund darüber verstimmt, daß das Reichsministerium diese Proklamation direkt an die preußischen Oberpräsidenten zur Veröffentlichung sandte und damit schon tatsächlich den preußischen Staat als ein Aggregat von Reichsprovinzen behandelte. Sie hätte sich, wie wir bemerkten, sehr gern von Frankfurt aus helfen lassen, aber, so schrieb Graf Bülow, der jetzige Leiter der auswärtigen Politik, am 26. November an Camphausen²⁾: Nachdem Nationalversammlung und Zentralgewalt sich halb auf Seite der preußischen Regierung, halb auf Seite der Gegenpartei gestellt haben, ist es jedenfalls der preußischen Regierung unmöglich gemacht, diese Angelegenheit im Einverständnis mit Frankfurt zu erledigen. Sie muß sie jetzt als eine rein innere selbständig durchführen.

Noch konnten die Freunde einer Allianz zwischen Frankfurt und Preußen hoffen, durch persönliche Verhandlung der jetzt von Frankfurt und Berlin entsandten

¹⁾ »Preußen: Die Reichsversammlung zu Frankfurt vertritt die Gesamtheit der deutschen Nation, ihr Ausspruch ist oberstes Gesetz für alle!« u. a. m. Vgl. Stenogr. Bericht S. 3510.

²⁾ G. St. A.

Reichskommissare das gelockerte Band wieder zu knüpfen. Aber da sollte sich nun herausstellen, welche Tragweite jene Worte Bülows hatten.

Dreimal erschienen in diesen Wochen Vertreter der Frankfurter Gewalten in Berlin, zuerst der Unterstaatssekretär Bassermann, der vom 9. November ab einige Tage dort weilte¹⁾, dann Simson und Hergenbahn, die am 20. November dort eintrafen, schließlich Heinrich v. Gagern, der Präsident der Versammlung, den Simson von Frankfurt selbst herbeiholte, vom Abende des 25. Nozmbers ab.²⁾ Bassermann, Simson und Hergenbahn kamen als offizielle Reichskommissare im Auftrag des Reichsverwesers, Gagern zwar mit Billigung des Reichsministeriums³⁾, aber anscheinend als Privatmann⁴⁾. Bassermann ebenso wie Simson und Hergenbahn verhandelten also mit gebundener Marschroute, sie hatten lediglich die Instruktionen des von Schmerling geleiteten Reichsministeriums auszuführen und keine Politik zu treiben, die über die Regelung des Verhältnisses zwischen provisorischer Zentralgewalt und preußischer Regierung und über die Schlichtung des Konfliktes zwischen dieser und der Berliner Versammlung hinausging.⁵⁾ Demnach erklärten denn auch Simson und Hergenbahn in der Konferenz, die sie am 21. November mit dem preußischen

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 3252 u. 3266. Vgl. Brandenburg, Untersuchungen S. 133 f., u. A. v. Harnack, Bassermann u. die deutsche Revolution S. 76 ff.

²⁾ B. v. Simson, Ed. v. Simson S. 133 f.; Brandenburg a. a. O. 141. Droysens Tagebuch 24. Nov. bei Hübner, Aktenstücke etc. 832.

³⁾ Simson a. a. O. S. 134.

⁴⁾ Darauf deutet sein Urlaubsgesuch an die Frankfurter Versammlung vom 24. Nov., Stenogr. Bericht S. 3537.

⁵⁾ Ob daneben, wie Arneth, Schmerling S. 251 zu erzählen weiß, Simson und Hergenbahn noch eine geheime Instruktion ihrer Gesinnungsgenossen erhalten haben, sich über die Haltung Preußens zur Frage des preußisch-deutschen Erbkaisertums zu orientieren, sei dahingestellt. Die preußischen Akten enthalten nichts darüber.

Ministerium abhielten, als den Zweck ihrer Sendung, darauf hinzuwirken, erstens, daß nun, wo Ruhe und Ordnung in Berlin wieder hergestellt sei, die preußische Versammlung am 27. November nicht in Brandenburg, sondern in Berlin wieder eröffnet werden möge, und zweitens, daß die Krone sich baldigst mit einem Ministerium umgeben möge, welches in höherem Grad das Vertrauen des Landes besitze. Die Frankfurter Herren hatten mit diesen liebenswürdigen Eröffnungen bei den preußischen Ministern begreiflicherweise kein Glück, aber sie erhielten bei dieser Gelegenheit eine Andeutung, welche eine ganz neue und unvermutete Perspektive auf die Lösung der preußischen Verfassungsfrage und damit auch auf das künftige Verhältnis Preußens zu Deutschland eröffnete. Graf Brandenburg sprach aus, daß die preußische Regierung möglicherweise eine freisinnige Verfassung für den preußischen Staat oktroyieren werde — für den Fall nämlich — wir folgen dem Berichte, den Camphausen über diese Konferenz von seiner Regierung erhielt¹⁾, — daß es von allen Seiten anerkannt sei, daß eine Vereinbarung mit der preußischen Versammlung namentlich jetzt, unmittelbar vor der Vollendung des Frankfurter Verfassungswerkes, als unmöglich betrachtet werden müßte. Graf Brandenburg betonte zwar, daß es sich hierbei nur um eine ins Auge zu fassende Eventualität handle. Und das war sie in der Tat auch damals nur, wie wir später sehen werden. Aber die preußischen Minister zeigten mit jener Andeutung eine Waffe, die die Frankfurter Kommissare erschreckte. Sie war es, die Simson veranlaßte, sogleich am nächsten Morgen nach Frankfurt zurückzureisen, einmal um dort für möglichst schleunige Vollendung des Verfassungswerkes zu wirken²⁾, und sodann, um Gagern herbei-

1) Erlaß Bülow's an Camphausen 22. Nov. G. St. A. Vgl. Simson S. 134.

2) Bülow beruft sich dafür auf vertrauliche Mitteilungen, die er erhalten.

zuholen und durch ihn auf die preußische Regierung einzuwirken.

Was war es, was Simson erschreckte? Sein Sohn berichtet¹⁾, er habe zu erkennen geglaubt, daß die Oktroyierung, wenn sie erfolge, mit einem Siege des Ministeriums auch in der öffentlichen Meinung endigen würde. Das kann es schwerlich gewesen sein, was ihm solche Sorge verursachte, daß er Gagern herbeiholte. Wenn das Ministerium sich das Vertrauen des preußischen Volkes wirklich gewann, so war damit ja auf die einfachste Weise der Wunsch der Frankfurter Versammlung vom 14. und 20. November erfüllt und der Stein des Anstoßes beseitigt, zu dessen Wegräumung die Reichskommissare gesandt waren. Näher liegt die Vermutung, daß das Oktroyiren einer Verfassung an sich ihnen mißliebig war. Oktroyieren klang als ein böses Wort jedem guten Liberalen ins Ohr. »Eine oktroyierte Verfassung ist gar keine Verfassung«, erklärte Welcker im Staatslexikon.²⁾ Die Vortrefflichkeit dessen, was oktroyiert wurde, entschädigte nicht für den gewaltsamen und despotischen Ursprung und ermangelte der Garantien für die Zukunft.³⁾ Man versteht es also, daß Hergenhahn

¹⁾ a. a. O. S. 134. — ²⁾ 10, 100 (1848).

³⁾ Das führte damals, am 21. November, auch Radowitz im Sinne der Frankfurter Zentren dem Könige zu Gemüte. Die ganze Rechtsgrundlage für E. K. M. ist »das Prinzip der Vereinbarung, sowohl im Verhältnis Preußens zur neuen Reichsgewalt als im Verhältnis der Krone zu ihrem eigenen Volke. Nichts auf der Welt vermag den Schaden aufzuwiegen, der aus der Vernichtung dieses Rechtsbodens erwachsen würde. Wie auch die oktroyierte Konstitution materiell beschaffen sein möge, sie wird stets als ein Bruch aller rechtlichen Grundlagen und Verheißungen angesehen werden, die Krone völlig in die Luft stellen und die Revolution verewigen. Diese Überzeugung teilen mit mir hier die Männer, die wie Vincke, Schwerin, Dahlmann, Gagern sehr verschiedenartig in ihrem politischen Standpunkte, doch von den redlichsten Absichten erfüllt sind« (Hausarchiv). Vgl. mein Buch »Radowitz u. die deutsche Revolution« S. 180 f.

nunmehr sich eifrig für einen neuen Versuch, die preußische Verfassung auf dem Wege der Vereinbarung herzustellen, bemühte, daß der Reichsminister von Schmerling ihn am 23. November auf Simsons Meldungen hin anwies, »jedem Gedanken einer Oktroyierung entschieden entgegenzutreten.«¹⁾ Der Österreicher Schmerling, der keine preußische Spitze über Deutschland wollte, ist frei von dem Verdachte, aus anderen als konstitutionellen Gründen die Oktroyierung bekämpft zu haben, — die Mitglieder der Kasinopartei aber sind es nicht. Man kann dringend vermuten, daß jene Bedenken gegen eine preußische Sonderkonstitution, die Rümelin am 18. November, Beseler, zugleich auch in Dahlmanns Sinne, im Verfassungsausschusse am 20. November ausgesprochen hatten, jetzt hoch emporschlügen. Dahlmann zog nun freilich gerade am 23. November seinen drei Tage zuvor gestellten Antrag über die Bildung des Staatenhauses, der auf der Provinzialisierung Preußens beruhte, wieder zurück, weil ihm der Zeitpunkt dazu nicht geeignet erscheine. Ohne Zweifel wollte er gerade in diesem Augenblicke Preußen, das man letzten Endes brauchte, nicht vor den Kopf stoßen. Aber er glaube noch immer, fügte er hinzu, daß etwas Wesentliches und Großes in seinem Antrage enthalten sei.²⁾ Und Rümelin schrieb tags darauf, am 24. November, kurz nach der Abreise Gagerns und Simsons nach Berlin: »Man soll eine Oktroyierung im Auge haben, was aber ein Unglück wäre.« Kein Zweifel, daß er dies Unglück vor allem in der konstitutionellen Abschließung Preußens sehen mußte. Bisher war der Abschluß des preußischen Verfassungswerkes im weiten Felde gewesen; man durfte hoffen, mit der deutschen Verfassung fertig zu werden vor der preußischen. Er und seine Gesinnungsgenossen konnten sich deswegen an den Frankfurter Beschlüssen vom 20. November ohne Skrupel und

1) Simson a. a. O. S. 135 u. 141 Anm.

2) Hübner, Aktenstücke etc. 248.

in der Hoffnung beteiligen, daß die Erfüllung der preußischen Freiheitsversprechungen durch eine deutsche, nicht durch eine preußische Verfassung erfolgen werde. Jetzt stand nun plötzlich die preußische Sonderverfassung drohend vor der Tür. Hergenhahn konnte zwar wenige Stunden nach Simsons Abreise von Berlin schon wieder beruhigende Nachrichten an das Frankfurter Reichsministerium erstatten, konnte melden, daß der Oktroyierungsgedanke, wenn er bestanden haben sollte, aufgegeben sei und daß er in dieser Beziehung die zuverlässigste Versicherung erhalten habe.¹⁾ Ohne Zweifel waren die preußischen Minister, als sie die explosive Wirkung ihrer Andeutung sahen, betroffen. Sie dementierten also, was sie 24 Stunden zuvor angedeutet hatten. Damit war freilich nicht gesagt, daß sie den Frankfurter Kommissaren zuliebe ihre Absicht wirklich aufgegeben hatten. Das wäre schon an sich höchst unwahrscheinlich und wird ausgeschlossen durch den Inhalt des Erlasses, der am 22. November an Camphausen abging. Auch er sollte beruhigen und die Furcht vor einer nahen Oktroyierung beschwichtigen, aber er leugnete die Oktroyierungsabsicht selbst keineswegs schlechthin, sondern stellte nur fest, daß es sich hierbei um eine »auch in Auge zu fassende und zu besprechende Eventualität« handle. Aber hatte sich vielleicht die politische Lage, aus der der Oktroyierungsgedanke entsprungen war, in den 24 Stunden vom 21. bis zum 22. November geändert, war etwa jetzt die Aussicht auf friedliche Vereinbarung mit der widerspenstigen Berliner Versammlung größer? Nicht im mindesten. Was Simson seinen Frankfurter Parteifreunden am 23. oder 24. November von der Lage in Berlin erzählte und was Rümelin daraufhin am 24. November schrieb, war demnach noch völlig richtig: »Beide Teile stehen sich noch ganz schroff entgegen; das Ministerium will nicht nachgeben, die Nationalversammlung noch weniger.« Und dennoch, trotz

¹⁾ Simson a. a. O. S. 140 Anm. 2.

dieser hoffnungslosen Situation, fügte Rümelin hinzu, daß die Oktroyierung »wahrscheinlich noch verhindert werden kann.«¹⁾ Worauf gründete sich nun dennoch diese Hoffnung? Sicherlich nicht auf Hergenhahns bestimmte, wenn auch, wie wir wissen, inhaltlich falsche Meldung vom 22. November, daß der Oktroyierungsgedanke überhaupt aufgegeben sei, denn hätte Rümelin diese Meldung schon gehabt, so würde er keine bloße Hoffnung, sondern eine Tatsache zu melden gehabt haben. Er muß also einen besonderen, versteckteren Grund zu seiner Hoffnung gehabt haben.

Vielleicht kommen wir der Sache näher, wenn wir annehmen, daß Simson und Gagern die Überzeugung Rümelins von der Schädlichkeit eines preußischen Parlamentes schon damals geteilt haben. Wir können diese Annahme wirklich, zwar nicht für Simson, aber, was wichtiger ist, für Gagern beweisen. Schon am 26. Oktober hatte er im Frankfurter Parlamente eine Äußerung getan, die als ein Stück des Gedankenganges seiner Brüder Friedrich und Max anmutet: »Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesstaates ein einheitliches Oberhaupt gehört, was schon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausschließt.«²⁾ Am 20. November schrieb dann Camphausen aus Frankfurt an den preußischen Unterstaatssekretär und Verweser des Auswärtigen Amtes, Grafen Bülow³⁾: »Das alte Projekt Max v. Gagerns: Preußen an der Spitze und allein, aber ohne allgemeine Stände in

¹⁾ Aus der Paulskirche S. 125.

²⁾ Stenogr. Bericht S. 2900. Zu dieser Äußerung bemerkte er ein paar Jahre später, als er in Eigenbrodts Aufzeichnungen sie erwähnt fand: »Ich dachte an eine allmähliche Verschmelzung der Länder als Provinzen unter einem Herrscher, der sich auf den Standpunkt zu versetzen vermöge, gegen alle Provinzen gleiche Pflichten zu haben. Das ist der Gegensatz der Hegemonie.« Bergsträßer, R. C. Th. Eigenbrodt S. 233.

³⁾ Brandenburg, Untersuchungen S. 281 u. Caspary, Camphausen S. 264.

Preußen und statt deren Provinzialstände, wird jetzt auch von Heinrich v. Gagern bevorwortet.« Eine überaus gewichtige Meldung. Sollte hierdurch nicht auch Licht auf Gagens Reise nach Berlin fallen? Simsons Absicht bei seiner schleunigen Rückreise nach Frankfurt war einmal, wie wir uns erinnern, Gagern herbeizuholen, dann aber auf schleunigste Vollendung des Frankfurter Verfassungswerkes hinzuwirken; das heißt: das preußische Erbkaisertum sollte so bald wie möglich beschlossen werden, Gagern aber sollte, so dürfen wir uns nun den Zusammenhang herstellen, eben mit der Lockspeise dieses Erbkaisertums die preußische Regierung davon abbringen, eine konstitutionelle Verfassung für Preußen zu oktroyieren. Das wäre dann der Grund für jene Hoffnung Rümelins gewesen. Gagern sollte und wollte danach, so meinen wir, nicht bloß, wie man bisher annahm, gegen den illiberalen Gedanken des Oktroyierens an sich, sondern gegen eine preußische Sonderverfassung überhaupt wirken. Erst so wird seine Mission ganz verständlich, erst so erhält sie tiefere Begründung und Zusammenhang. Bisher mußte man annehmen, daß Gagens Reise nach Berlin zunächst durch die von Simson gemeldeten Oktroyierungsabsichten veranlaßt war und daß er diese Gelegenheit dann benutzt habe, um den König für die Annahme der Frankfurter Krone persönlich zu bearbeiten. Nach unserer Annahme aber steht der preußische und der deutsche Teil seiner Berliner Werbung im engsten kausalen Zusammenhange. Sein Kampf gegen die Oktroyierung war ein Kampf gegen die Schranke, die dem Aufgehen Preußens in Deutschland plötzlich entgegengestellt zu werden drohte. Dieser und gerade dieser Moment mußte ihm demnach als der wichtigste erscheinen, wo er den König persönlich auf den Berg führen konnte, von wo aus man die Herrlichkeit des neuen Deutschen Reiches schauen konnte.

Am frühen Morgen des Tages, an dem der König mit Gagern sprach, fand er in den Losungen der Brüdergemeinde

die Worte: »Und der Versucher trat zu ihm.«¹⁾ Man weiß es, mit wie heißen Worten dann dieser Versucher in wiederholten Unterredungen den König, daß er die Kaiserkrone annehme, umworben hat, wie er ihm zugerufen hat: »Und Fluch vor allem der Geduld«²⁾, — wie ihn der König umarmt hat, hinterher aber doch mit einem Gemisch »von Bewunderung und Abscheu« auf den Versucher zurückgeblickt hat. Hier warb, so dürfen wir nun sagen, nicht nur der Führer der Erbkaiserpartei um den Monarchen, den sie für ihre Pläne brauchte, sondern hier warb zugleich auch Deutschland um den preußischen Staat, daß er sich selbst und seine Persönlichkeit preisgebe. Man brauchte das Blut dieser Staatspersönlichkeit, um Deutschland damit zu nähren, und man glaubte, daß, wenn dieser Staat sich nicht opfere, er dem übrigen Deutschland die Lebensluft wegnehmen werde. Der preußische Staat sollte das *ver sacrum* Deutschlands sein.

Doch hören wir die Stimmen derer, die von uns keine Metaphern, sondern solide Quellenzeugnisse verlangen. Wir haben bereits nachgewiesen, daß Gagern in jenem Momente der Meinung war, daß Preußen keine zentrale Volksvertretung haben solle, und wir können daraus mit voller Sicherheit schließen, daß er demnach auch ein prinzipieller Gegner der preußischen Oktroyierungsabsichten in jeder Hinsicht, nicht nur was ihre Form, sondern auch was ihren Inhalt betraf, gewesen sein muß. Schon danach kann man mit höchster Wahrscheinlichkeit weiter schließen, daß Gagern, da er eben durch die Nachricht von diesen Oktroyierungsplänen zu seiner Reise nach Berlin veranlaßt worden ist, mit der Absicht hinging, sie zu bekämpfen und für sein Programm »Preußen an der Spitze, aber ohne allgemeine Stände« zu wirken. Aber man wird fragen, ob und wie er nun in Berlin diesen Wunsch vertreten und ob

¹⁾ Ludw. v. Gerlach 2, 32.

²⁾ Simson, S. 136.

er ihn wirklich rund heraus zur Bedingung für das preußische Erbkaisertum gemacht hat.

Fragen wir zunächst nach den Stimmen aus seinem Kreise. Man darf darauf hinweisen, daß der Frankfurter Korrespondent der Allgemeinen Zeitung, als er am 24. November die Reise Gagerns nach Berlin meldete, ihr eine unmittelbare Spitze gegen die Existenz der preußischen Nationalversammlung gab¹⁾: »Auf diese Lage (nämlich der Frankfurter Verfassungsberatungen) fußend, kann Gagern dem König von Preußen neue Vorschläge wegen der vereinbarenden deutschen (so; gemeint jedenfalls: preußischen) Landesversammlung machen. Wer verhehlt sich, daß diese konstituierenden Versammlungen in den Einzelstaaten das tiefste Hindernis sind für die Herstellung der Ruhe und für Herstellung der deutschen Gesamtverfassung.« Indessen, wird man einwenden, beruht diese Meldung wirklich auf Information aus dem Gagernschen Kreise und nicht vielleicht nur auf Kombination? und richtet sie sich wirklich gegen die definitive konstitutionelle Abschließung Preußens oder vielleicht nur gegen die damalige Berliner Nationalversammlung? Der reine Wortlaut spricht für die letztere Deutung, aber nach dem, was wir über Rümelins und Gagerns Ansichten schon wissen, dürfen wir auch die andere Deutung nicht ausschließen.

Ein weiteres, Beachtung verdienendes Zeugnis liegt vor in den »Politischen Briefen und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart«, die 1849 erschienen und, wie man weiß, Gustav v. Usedom zum Verfasser haben, den späteren Rivalen Bismarcks, der zur Zeit der Wahl des Reichsverwesers Preußens Vertreter am Bundestage gewesen war und bei Friedrich Wilhelm IV. *persona grata* war. Er sagte in dem von Weihnachten 1848 datierten Schlußbriefe seines Buches²⁾: »Öfter schon sind Kaiseranträge von

¹⁾ Beilage zu Nr. 333 vom 28. Nov.

²⁾ S. 283.

Frankfurt nach Berlin gelangt, wenn Berlin einwilligen wolle, den preußischen Staat in drei, fünf oder acht Teile zu zerschlagen, das preußische Parlament durch das Frankfurter zu ersetzen.« Da Gagerns Antrag der bedeutsamste und eindringlichste der im Laufe des Jahres 1848 von Frankfurt nach Berlin gelangten Kaiseranträge war, so liegt die Vermutung nahe, Usedom's Worte auch auf ihn zu beziehen. Indessen zwingend beweisen kann man es nicht. Erheblicher aber ist es, was der General v. Willisen, der mit einem militärischen Auftrag nach Frankfurt gegangen war, am 30. November von dort an den König schrieb.¹⁾ Was er ihm riet, das waren im Kerne offenbar Gedanken aus dem Kreise Gagerns. Er riet, die Versammlung in Brandenburg mit ihrer eigenen Zustimmung zu vertagen, bis die Verfassung in Frankfurt beendet sei. »Denken wir uns am Schluß derselben Ew. Majestät an der Spitze von Deutschland, so erscheint es wirklich nicht allein nicht notwendig, sondern sogar schädlich, wenn neben dem großen Reichsparlament noch eine fast ebenso große Nationalversammlung in Preußen bestände. Beide würden nur immer in Konflikte geraten.« Wir werden auf seine weiteren Vorschläge noch zurückzukommen haben. Hier galt es festzustellen, daß gerade seit den Tagen, wo Gagern in Berlin verhandelte, die Forderung, Preußen solle auf sein Sonderparlament verzichten, auch von Frankfurt aus wieder lebhafter erscholl. Man darf geradezu von einer zusammenhängenden und planmäßigen Propaganda dafür sprechen, wenn man die Deutsche Zeitung der ersten Dezembertage liest. Sie brachte am 2. Dezember einen Artikel vom 30. November²⁾,

¹⁾ Hausarchiv. Die nahe Fühlung Willisens mit dem Gagernschen Kreise in Frankfurt geht auch aus seinen Schlußworten hervor: Daß Gott es gnädig gefügt habe, daß der König mit Gagern und Vincke wenigstens nicht in Unfrieden geschieden sei.

²⁾ »Frankfurt, Kremsier u. Brandenburg II«. Vom Neckar. Vielleicht von Gervinus. Vgl. Mathys Nachlaß S. 451 f.

worin es heißt: »Löse die Krone (Preußens), den Ereignissen entgegengehend, die Reichsversammlung auf, . . . desavouiere sie die verlautendenden Absichten einer Verfassungsktroyierung, spreche sie es aus, daß sie vor der Beendigung des Verfassungswerkes in Frankfurt keine Konstituante für Preußen anerkennen und berufen wird.« Noch deutlicher wurde sie in ihren Leitartikeln vom 5. und 6. Dezember. Wenn Preußen, so führte der vom 5. Dezember aus, für den Preis der Bundesleitung auf die eigene Landesvertretung verzichten und mit Provinziallandtagen in seinen Bundesterritorien sich begnügen konnte, so war der heutige Konflikt vermieden und die innere Erstarkung Preußens eine Förderung der Einheit, wie sie jetzt das Gegenteil sein wird. Am folgenden Tage, in offenbar immer bänglicher werdender Stimmung, erklärte sie: Sagen wir es frei heraus: Eine Hegemonie Preußens über Deutschland ist ebensowenig möglich als ein Aufgehen Preußens in Deutschland, solange Preußen daneben noch eine besondere Staatseinheit bildet, solange eine Gesamtrepräsentation der Großmacht Preußen als Rivalin dasteht neben der Nationalvertretung Deutschlands.

Noch aber haben wir kein Zeugnis dafür, daß Gagern selbst in diesem Sinne in Berlin gewirkt hat.¹⁾ Aber wir

¹⁾ Die ältere Hauptquelle für Gagerns Verhandlungen in Berlin waren die Mitteilungen nach seiner mündlichen Erzählung bei Jürgens, Zur Gesch. des deutschen Verfassungswerkes I, 216 ff. Durch die neuen Veröffentlichungen [Edwin v. Manteuffel (an Ranke 1873) bei Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 256; Leopold v. Gerlach I, 253 bis 256; Ludwig v. Gerlach 2, 32 f.; Simson 134 ff.; Bergsträßer, Eigenbrodt S. 240; Pastor, M. v. Gagern 480 f.] ist unsere Kenntnis durch manche charakteristische, zum Teil freilich auch kritisch nicht haltbare Züge vermehrt worden. Zu diesen gehört vor allem die von Leop. v. Gerlach (und nach ihm von seinem Bruder Ludwig) behauptete Absicht Gagerns, Premier eines preußisch-deutschen Ministeriums zu werden. Daß dieser Gedanke überhaupt geäußert wurde, ist sicher und wird jetzt bestätigt durch Gagerns Brief an seine Gattin vom 28. Nov. bei Pastor a. a. O. (»Auch Vincke wollte sich mir unterordnen!«). Dieser Brief bestätigt zugleich aber

erinnern uns, daß die preußischen Minister es am 22. November für gut befunden haben, dem Frankfurter Vertreter gegenüber ihre Oktroyierungsgedanken zu maskieren. Sie werden es jedenfalls auch Gagern gegenüber getan haben, so daß dieser hoffen konnte, sein Ziel, die Verhinderung einer preußischen Verfassung, vorläufig ohne Kampf erreicht zu haben. Dazu stimmt vortrefflich, was der koburgische Diplomat Meyern Mitte Dezember an Herzog Ernst schrieb: »Gagern soll in der Voraussetzung von Berlin zurückgereist sein, daß der König die preußische Verfassung bis zur Proklamation der hiesigen suspendieren werde, um sodann mit der deutschen Krone zugleich die deutsche Verfassung für Preußen annehmen zu können.«¹⁾ Und die Kette der Beweisstücke wird aufs willkommenste geschlossen durch den Brief, den Gagern, nachdem die Oktroyierung am 5. Dezember 1848 wirklich erfolgt war, am 14. Dezember aus Frankfurt an die in Berlin zurückgebliebenen Reichskommissare Hergenhausen und Simson geschrieben hat²⁾: »Mein eigenes Urteil hat sich in der Sache nicht geändert. Die oktroyierte Charte ist in sich nicht lebensfähig, in bezug auf das Gesamt Vaterland unmöglich.«

Also hat Gagern, wie wir nun aus seinem eigenen Munde erfahren, nicht nur das Oktroyieren an sich, sondern

auch die Nachricht der Deutschen Zeitung (Extrablatt vom 29. Nov. und Nummer vom 30. Nov.), daß Gagern die Bildung eines preußischen Kabinetts abgelehnt habe. Wahrscheinlich haben Vincke und seine Freunde die Idee aufgebracht, und Leop. v. Gerlach hat sich danach das Weitere konstruiert. Auch eine Tagebuchnotiz Droysens vom 4. Dez. (Hübner S. 835) und ein Brief P. Pfizers an Gagern vom 11. Dez. (Küntzel, Polit. Aufsätze u. Briefe von P. A. Pfizer S. 57) beziehen sich noch auf den Plan.

¹⁾ Ernst II., Aus meinem Leben I, 323.

²⁾ Simson S. 146. Die verschiedenen von mir für Gagerns Standpunkt beigebrachten Zeugnisse werden durch die allgemeinen Erwägungen Brandenburgs (Untersuchungen S. 142 A. 1) nicht abgeschwächt.

auch den Inhalt dessen, was am 5. Dezember oktroyiert wurde, verdammt, und zwar um Deutschlands willen verdammt. Etwa seines reaktionären Charakters wegen? Nun, man weiß, daß die oktroyierte Charte gerade überraschend liberal ausgefallen war. Gagern selbst gibt in jenem Briefe zu, daß der König im Augenblick die öffentliche Meinung dadurch gewonnen zu haben scheine. Was ihm an ihr unmöglich für das Gesamtvaterland schien, kann also nicht ein Minus an Liberalismus, kann nur die konstitutionelle Abschließung Preußens gewesen sein.¹⁾

Wir können also daran festhalten, daß es ein Hauptzweck seiner Reise nach Berlin gewesen ist, diese zu verhindern. Er ist wahrscheinlich, da der Gegner auswich, nicht zum Hiebe gekommen, und die Verbindung von Zustimmung und Werbung an Preußen, die wir aus dem Zusammenhange der Sache und der Quellenzeugnisse erschlossen, ist demnach vielleicht nicht sinnlich-anschaulich geworden, aber den ideellen Hergang glauben wir richtig gesehen zu haben.

¹⁾ Charakteristisch war auch Droysens zwiespältige Empfindung beim Erscheinen der oktroyierten Verfassung am 7. Dez.: »Seltsame Stimmung, ablehnend, und doch erscheint sie sehr liberal. Das heißt man Finten durchhauen.« Hübner a. a. O. 835.

Viertes Kapitel.

Die Oktroyierung der preussischen Verfassung vom 5. Dezember 1848.

Die Kampagne der Frankfurter in Berlin war gescheitert. Preußen erhielt mit dem 5. Dezember seine konstitutionelle Verfassung, sein Sonderparlament. Kein Zweifel, es war damit ein Keil zwischen Berlin und Frankfurt, Preußen und Deutschland getrieben worden. Die preußische Regierung hatte genau das Gegenteil von dem getan, was die Droysen, Stockmar, Rümelin, Max und Heinrich v. Gagern für nötig hielten, um Preußen in den deutschen Bundesstaat eingliedern zu können. Damit fällt auf die Tat vom 5. Dezember ein, wie wir glauben, wesentlich neues Licht. Ihre Bedeutung für die deutsche Frage war viel größer, als man bisher geahnt hat. Indem Preußen seinen Entschluß bekundete, unter allen Umständen, wie auch die deutsche Zukunft sich gestalten möge, eine geschlossene Staatspersönlichkeit zu bleiben, schlug es dem Frankfurter Verfassungswerke eine erste schwere, vielleicht unheilbare Wunde. Denn die Forderung der Frankfurter, daß Preußen seine staatliche Selbständigkeit aufgebe, hing, wie wir später noch zu entwickeln haben werden, aufs engste mit den Grundgedanken jenes Verfassungswerkes zusammen. Zunächst aber erhebt sich jetzt die Frage nach der inneren Genesis des Ereignisses vom 5. Dezember, nach seinen

Urhebern und Motiven und nach dem Zusammenhange dieser Motive mit der deutschen Frage.

Obleich nun die Veröffentlichungen aus dem Nachlasse der Gerlachs, Otto v. Manteuffels und Camphausens wertvolle Zeugnisse darüber brachten, und obgleich wir uns selbst bemüht haben, alles heute erreichbare archivalische Material dafür heranzuziehen, sind wir doch noch nicht imstande, ein genügendes Bild der Vorgeschichte der oktroyierten Verfassung zu geben.¹⁾ Wir kennen immer nur erst einen Teil der politischen Erwägungen, die im Schoße des Ministeriums Brandenburg darüber gepflogen wurden. Denn von diesem ging, wie schon die Aufzeichnungen Leopold v. Gerlachs beweisen, die Initiative allein und ausschließlich aus. Der Gedanke, eine provisorische Verfassung liberalen Inhalts zu oktroyieren, tauchte in ihren Erwägungen schon am 12. November auf, veranlaßt dadurch, daß die Berliner Nationalversammlung sich der am 8. November angeordneten Vertagung und Verlegung nach Brandenburg nicht hatte fügen wollen, sondern eigenmächtig in Berlin weiter zu tagen versuchte. Die Minister wurden dadurch sofort vor die Frage gestellt, ob man mit einer solchen Versammlung überhaupt noch eine Verfassung werde zustande bringen können und ob nicht Auflösung und Neuwahlen das Übel

¹⁾ Die folgende Untersuchung war in der Fassung der 1. Auflage schon niedergeschrieben, als Goldschmidts sich in manchem mit ihr berührende, übrigens nur aus gedruckten Quellen schöpfende Arbeit »Die oktroyierte preußische Verfassung« (Preußische Jahrbücher 125, 197ff.) erschien. Goldschmidt hat seinerseits schon meinen Vortrag »Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert«, Histor. Zeitschr. 97, der die Hauptergebnisse meiner Untersuchungen vorlegte, benutzen zu können. Da Goldschmidt und noch eindringender seitdem Seitz »Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde i. J. 1848«, 1909, auch auf den Inhalt der oktroyierten Verfassung eingegangen sind, so kann ich hierfür auf diese Arbeiten verweisen.

nur verschlimmern würden. Doch war man zum Oktroyieren noch nicht unbedingt entschlossen.¹⁾ Bestimmter trat ihre Neigung dazu am 16. November hervor.²⁾ Sie wollten nunmehr die Berliner Versammlung, die einen Tag zuvor ihren Steuersuspendierungsbeschluß gefaßt hatte, auflösen und den König bitten, eine Verfassung zu oktroyieren.³⁾ Sie ließen auch in aller Eile schon einen Entwurf zu ihr ausarbeiten, stießen aber mit ihrer Absicht von vornherein auf den Widerspruch des Königs. Sie wurden hierdurch und durch andere Erwägungen, von denen wir noch hören werden, vorübergehend am 18. November noch einmal irre an ihrem Plane.⁴⁾ Aber, wie es scheint am 20. November, legten sie dann

¹⁾ Graf Bülow an Camphausen, 12. Nov. Brandenburg, Untersuchungen u. Aktenstücke S. 275. Varnhagen erzählt dann schon am 13. Nov. (Tagebücher S. 285) das Gerücht, daß der König vor habe, »eine Verfassung bekannt zu machen, die alle Welt befriedigen solle durch das höchste Maß des Freisinns«.

²⁾ Leop. v. Gerlach 1, 242.

³⁾ Sie haben für diesen Fall selbst daran gedacht, ihr Verbleiben im Amte von einem Vertrauensvotum der neu zu berufenden Kammer abhängig zu machen. In den Kabinettsakten des G. St. A. befindet sich ein (vom November datiertes) Konzept zu einer öffentlichen Erklärung des Staatsministeriums, das vermutlich in den Tagen vom 16. Nov. ff. entstanden ist. Es rechtfertigt die bisherigen Schritte des Ministeriums, gibt zu, daß die unter seiner Verantwortlichkeit angeordnete Auflösung der Versammlung und Publikation einer Verfassungsurkunde verschiedenartige Beurteilungen erfahren und vielfachen Angriffen ausgesetzt sein werde, hofft aber auf den gesunden Sinn des Volkes etc. »Die unterzeichneten Minister werden indessen den zusammenberufenen Kammern vor allen anderen Verhandlungen die Frage vorlegen, ob sie das Vertrauen derselben besitzen? und sie werden sofort S. M. um ihre Entlassung bitten, sofern diese Frage verneinend beantwortet werden sollte.« Jedenfalls ist dies Schriftstück identisch mit dem von Leop. v. Gerlach am Abend des 20. November gesehenen »Ministerialerlaß, der mit einer Unterwerfung unter die Majorität der Kammer endete«. 1, 246f.

⁴⁾ Leop. v. Gerlach 1, 244; Bülow an Camphausen 18. Nov.; Brandenburg, Untersuchungen S. 280.

doch den ausgearbeiteten Verfassungsentwurf dem Könige vor. Nun aber brach sein Widerspruch gegen ihn geradezu leidenschaftlich heraus.

»Ich finde ihn«, erklärte er am 23. November, »über jeden Ausdruck Gefahr bringend, schlecht und unpraktisch.«¹⁾ Er hielt es mit seiner Verantwortlichkeit gegen Gott für unvereinbar, so etwas zu unterschreiben und zu beschwören.²⁾ Man begreift seine Empörung, denn der Grundstock des ministeriellen Entwurfs war den Vorarbeiten der Berliner Nationalversammlung entnommen.³⁾ Aber auch das Oktroyieren an sich erschien ihm unköniglich und nach *mauvaise foi* zu riechen. So wies er denn die Minister am 23. November an, es noch einmal mit der nach Brandenburg verlegten Versammlung zu versuchen und vor allem Zeit zu gewinnen, da die Stimmung im Lande mit jedem Tage besser werde. Dann sei »zu unterhandeln mit den Guten und Bösen, aber in königlicher Art und mit aller Zuversicht des Siegers für alle Zeit«.

Man wird nicht irre gehen, wenn man hier den Einfluß von Radowitz vermutet. Der König hatte sich seinen Rat in der Oktroyierungsfrage ausdrücklich erbeten.⁴⁾ Radowitz hatte ihn am 21. November erteilt, hatte, wie wir uns erinnern, dringend vom Oktroyieren abgeraten, weil es

¹⁾ v. Poschinger, Denkwürd. O. v. Manteuffels I, 46; daß das Schreiben nicht an Manteuffel, sondern an Graf Brandenburg gerichtet war, zeigt Leopold v. Gerlach I, 249.

²⁾ Leop. v. Gerlach a. a. O.

³⁾ Daß Waldeck selbst an der sog. »Charte Waldeck«, dem Entwurfe der Verfassungskommission, nur einen geringen Anteil, den größeren vielmehr Peter Reichensperger gehabt hat, zeigt Seitz a. a. O. Er macht weiter S. 146 wahrscheinlich, daß die Minister die durch die Zentralabteilungen modifizierte Charte Waldeck zugrunde gelegt haben. Für die Anarbeitung des Entwurfes benutzten sie den Professor Keller; Gerlach I, 680 u. Goldschmidt a. a. O. 204.

⁴⁾ Durch Boddien. Vgl. Leop. v. Gerlach I, 244. Auch der Eingang des Radowitzschen Schreibens vom 21. Nov. (s. oben S. 400f.) nimmt darauf Bezug.

als ein Rechtsbruch aufgefaßt werden würde, und hatte auch zu weiteren Verhandlungen mit der Versammlung in Brandenburg zugeredet. Radowitz hatte aber auch zugleich den Blick des Königs von der preußischen auf die deutsche Frage gelenkt, hatte sich auf Gagerns und Dahlmanns Meinung berufen und ihm dringend nahe gelegt, der Frankfurter Versammlung entgegenzukommen, die jetzt ein so schweres moralisches Gewicht in die Wagschale werfe. Eben in diesem Briefe entwickelte er ihm das Programm Gagerns vom weiteren und vom engeren Bunde, und daß Preußen an die Spitze des engeren Bundesstaates kommen müsse. Sollten nicht auch diese Erwägungen seines Freundes und Ratgebers die Seele des Königs berührt haben? Wir haben es an anderer Stelle behandelt¹⁾, wie Strömung und Gegenströmung in seiner deutschen Politik fortwährend wechselten. Wie er auf Gagern halb mit Sympathie, halb mit Abscheu blickte, so auch auf das Frankfurter Parlament. Ist unsere Vermutung richtig, so hätten wir in den starken Worten, mit denen der König am 23. November das Oktroyieren verdammt, zugleich auch eine erste Frucht jener Agitation zu erblicken, die in Frankfurt dagegen betrieben wurde.

Ob der König nun freilich auch für die weitergehenden Gedanken des Gagernschen Kreises zu haben gewesen wäre? Wir haben gesehen, durch welches Mittel Bunsen im August dem Könige den Stockmarschen Plan schmackhaft zu machen gesucht hatte. »Ja, es ist wahr«, bemerkte der König dazu²⁾ und wiederholte Bunsens Argument: »Der König kommt als Haupt Deutschlands aus den Verlegenheiten, die ihm seine (!!!) unfähige Konstituante verursacht — denn die Reichsverfassung wird die Verfassung Preußens, als der unmittelbaren Reichslande.« Ich erkenne

¹⁾ In dem Buche »Radowitz u. d. deutsche Revolution«.

²⁾ Randbemerkungen des Königs zu Bunsens Programm, August 1848, vgl. oben S. 374.

den ganzen Wert dieses Raisonnements. Der König hat aber (den Blick aufs Ganze gerichtet) nichts Besseres zu tun, als sich von dem Süß-Verlockenden im Westen ab und gegen den Aufgang zu wenden — sprechend: Führe uns nicht in Versuchung! — Die Aussicht auf »die großartigen Elemente des Oberhauses« verlockt den König nicht. Seine eigenen Lande bieten deren genugsam dar, um das englische Oberhaus zu überflügeln. Und der König »wünscht« dergleichen nicht um eines Haares Breite mehr oder weniger, als er überhaupt (in seinem, wie in dem gesamten deutschen Lande) die Darstellung des wirklich Bestehenden, der 1000jährigen Gliederung wünscht, welche unser deutsches Volk, bewußt und unbewußt, jederzeit aber durch das Walten seiner Einrichtungen diesseits und jenseits des Ozeans zum ersten Volk der Welt (seit dem Untergang der Römer) gemacht hat.«

So fesselte ihn also wohl Stockmars und Bunsens Idee, aber erregte zugleich sein tiefes Mißtrauen. Mit den Grundlagen seines eigenen nationalen Ideals war sie, wenn sie streng und genau durchgeführt wurde, unvereinbar. Jene Idee entsprang dem liberalen Nationalstaatsgedanken, dem werdenden, dem neudeutschen Volksgeiste, der nach den wirksamsten Bürgschaften nationalpolitischer Einheit suchte. Sein Nationalideal dagegen entsprang dem romantisch-konservativen Nationalstaatsgedanken und sah in den säkularen Hervorbringungen des deutschen, des altdeutschen Volksgeistes, in dem römisch-deutschen Imperium, aber zugleich auch in der Fülle der deutschen Einzelstaaten, höchste, unersetzliche Werte, die er eigentlich, wie seine Worte verraten, mehr als Kulturwerte, als herrlichste Schmuckstücke eines geistigen Weltbildes, denn als politische Werte, als Mächte und Machtverhältnisse empfand. Zu den schönsten Hervorbringungen des deutschen Volksgeistes aber zählte er die eigene Monarchie; sie zu opfern dem Reichsgedanken, fiel ihm nicht ein. »Ich weiche«,

schrieb er schon am 16. Juli 1848 an Camphausen¹⁾, »gewissen auflösenden Anforderungen des Neu-Teutschen Wesens an Preußen keinen Fingers breit.« Meine Preußen, schrieb er an Bunsen am Ostersonntage 1849²⁾, sind in der überwiegenden Masse schwarzweiß und lassen »Teutschland höchstens als Acquisition, aber keines Weges als Gegenstand gelten, in welchem sie aufgehen sollten.« Ich würde, sagte er weiter³⁾, bei der Annahme der Kaiserkrone Gefahr laufen, »mich wohlfeil zu entehren, indem ich die herrliche Schöpfung Gottes durch die Geschichte ‚Preußen‘ unwiderbringlich auflöse aus Gehorsam gegen eine Versammlung, welche die angestammten höchsten Obrigkeiten des Vaterlandes für Nichts achtet«. Aber um die Tragweite dieser Worte richtig abzuschätzen, darf man nicht vergessen, daß sie aus dem Momente stammen, wo der König das Band mit den Frankfurtern zerschnitt, wo er sich alles aufs schärfste vergegenwärtigte, was ihn von jenen trennte. Er hatte im Jahre zuvor zur Frankfurter Versammlung doch innerlich merklich anders gestanden als zur Berliner. Für jene fand er mitunter im vertraulichen Gespräche freundliche Worte⁴⁾, für diese wohl nie. Jener wollte er es im Frühjahr 1848 überlassen, das künftige Unterhaus des Reichsparlaments nach eigenem Gutdünken zu konstituieren.⁵⁾ Das war sehr viel, das hätte er einer preußischen Volksvertretung nimmermehr zugegeben. Er war also zeitweise für Deutschland zu größeren Zugeständnissen an den

1) Brandenburg, König Friedrich Wilhelm IV. Briefwechsel mit L. Camphausen S. 188.

2) Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, S. 273. S. W. 49/50 S. 520.

3) 1. Mai a. a. O. S. 278 bzw. 523.

4) Vgl. z. B. Leopold v. Gerlach 1, 269, 270; Ludw. v. Gerlach 2, 32; Nippold, Bunsen 2, 491; Ranke, Friedrich Wilhelm IV. u. Bunsen 242.

5) Als Äquivalent dafür, daß die Fürsten das Oberhaus konstituieren. An Dahlmann 3. Mai 1848. Springer, Dahlmann 2, 241.

konstitutionellen Zeitgeschmack bereit als für Preußen. Man kann das verstehen. Deutschland war im gewissen Sinne für ihn politisches Neuland, auf dem seine politische Phantasie, so sehr sie sich auch selbst historisch band, doch sich freier bewegen konnte als auf dem altpreußischen Boden. Vor der deutschen Nation in ihrer Gesamtheit hatte er auch einen gewissen historisch-romantischen Respekt; von dem preußischen Volke dagegen verlangte er vor allem patriarchalische Ergebenheit.

Und es gab nun vielleicht eine Brücke, welche die von uns behandelten Pläne des Gagernschen Kreises mit denen des Königs hätte verbinden können. Jene wollten, daß Preußen keine Verfassung erhalte und sich mit Provinzialständen begnüge. Es war nicht aussichtslos, gerade diesen Gedanken dem Könige mundgerecht zu machen. Ähnlich wie Bunsen, versuchte das Willisen in dem schon erwähnten Schreiben an den König vom 30. November: »Für alles, was man Freiheit des Volkes nennen kann, wird durch das Reichsparlament hinreichend gesorgt, der Verwaltung sind so große Versammlungen eher hinderlich als förderlich. Aus allen diesen Gründen würde es dann sehr gut sein, wenn man bei uns auf Provinzialstände zurückginge.«¹⁾ Eben nun dieser Gedanke, mit den Provinzialständen jetzt etwas zu machen, ging dem Könige selbst schon seit dem Beginn der Revolutionszeit durch den Kopf. Als es nach den Märzereignissen galt, die gesunkene Autorität des Königtums wieder aufzurichten, hatte ihm sein Freund Radowitz am 28. März als ein Hauptmittel dafür empfohlen die Wiederbelebung der Verschiedenheit und der Autonomie der einzelnen Landesteile. »Hierin läge«, sagte er, »eines der größten

¹⁾ Er fügte hinzu: »damit würde zugleich die Eifersucht des übrigen Deutschlands gegen das übermächtig erscheinende Preußen beseitigt. Mit der Begeisterung, die E. M. Erhebung hervorbrachte, wäre dies alles zu machen. Jetzt müßte es aber noch nicht hervortreten.«

Gegengewichte gegen das revolutionäre Niveau.«¹⁾ Und der König ergriff lebhaft diesen Gedanken. Ich will, schrieb er dem Minister v. Auerswald am 31. März²⁾, »daß der Organisation des Landes der Vortritt vor der Konfektion einer sog. Charte gegeben werde. Mein Bemühen seit 8 Jahren dem Lande, den einzelnen Provinzen eine Selbstständigkeit in der Handhabung ihres Eignen zu schaffen, kann und muß jetzt ins Leben treten und wird von jedermann verstanden und gebilligt werden. Mit einem Wort, ich will Self government, die Provinzial-Stände dürfen deshalb nicht aufgehoben, nur reformiert werden.« Wie damals, so sah er auch jetzt, wo seine Minister abermals ihm eine liberale Charte abringen wollten, in der provinziellen ständischen Idee gleichsam das Gegengift gegen den modernen Konstitutionalismus. Wie damals an Auerswald, so schrieb er jetzt, am 23. November, den Ministern³⁾: »Auf die Landesstimmung wird die Konstitution wenig oder keinen Einfluß haben. Dagegen wirkt auf die Stimmung entschieden die Verkündigung der Absicht, Selbstregierung der Kommunen, Kreise und Provinzen anzubahnen.« Dem Bonner Professor Walter aber setzte er am 5. Dezember auseinander, »wie er nach der Auflösung der Versammlung auf die Einrichtung der Provinzialstände hätte zurückgehen wollen, nur so daß eine ausgedehnte breite Repräsentation der Geistlichkeit, Schule, Wissenschaft und selbst der Zensuslosen beigemischt würde.«⁴⁾

Es waren alte, immer im Grunde seiner Seele fortlebende Lieblingsideen. Er gedachte auch, nachdem er in die Bahn des modernen Konstitutionalismus hineingedrängt worden war, doch immer mit Sehnsucht der alten preußischen Provinzialstände, an denen sich sein eigenes

¹⁾ Hassel, Radowitz I, 578.

²⁾ a. a. O. S. 579.

³⁾ Poschinger, Manteuffel I, 47.

⁴⁾ F. Walter, Aus meinem Leben S. 265.

politisches Leben emporgerankt hatte. Nach ihnen und dem aus ihnen aufgebauten Vereinigten Landtage strebte er immer zurück, wie zu seinem echten Kinde, während ihm die konstitutionelle Gesamtverfassung Preußens ein Stiefkind war und blieb¹⁾. Hier war der Punkt in den Anschauungen des Königs, wo die Pläne der Droysen, Rümelin und Gagern am ersten einhaken konnten. Zwei politische Gedankenwelten berührten sich hier, allerdings von sehr verschiedenem Ursprunge. Beide hielten das englische Self government für etwas Schönes und Nachahmenswertes, wobei freilich der König durch die aristokratische, die Liberalen durch die bürgerliche Seite desselben angezogen wurden. Der König und jene Frankfurter trafen jetzt ferner zusammen in der Abneigung gegen eine konstitutionelle Abschließung Preußens, aber das christlich-germanische Staatsideal, das den einen dabei leitete, war den anderen von Grund aus fremd. Vielmehr, weil sie zugleich dem modernen Konstitutionalismus und dem unitarischen Ideale huldigten, verwarfen sie die preußische Sonderverfassung, die der deutschen Verfassung die Luft abzusperrern drohte. Aber hatte nicht der König selbst schon einmal, nach den Märztagen erklärt, »der Konstitutionalismus habe wegen Deutschland anerkannt werden müssen«? Wurde ihm nicht die Last dieser Konzession, die er damals für Preußen hatte machen müssen, erleichtert, wenn er sie jetzt nur für das gesamte Deutschland zu machen brauchte, in Preußen aber mit seinen geliebten Provinzialständen weiter leben konnte? Allerdings hätten die Frankfurter ihm in der Zusammensetzung dieser Provinzialstände Zugeständnisse machen

¹⁾ Vgl. sein Schreiben an Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin vom 7. Januar 1849 (Hirschfeld, Friedrich Franz II. 1, 288). Er wies ihn darauf hin »wie ich bei unseren ständischen und Landtagswirren es vorsichtig bis heut vermieden habe, die Auflösung der alten ständischen Verfassung auszusprechen. Man kann nicht wissen, wozu das einmal gut sein kann. Das Zerstören ist so leicht, das Zerstörte wird aber oft vergeblich zurückgewünscht«.

müssen, hätten ihm ferner auch noch, um ihn zu saturieren, den Vereinigten Landtag gönnen müssen.¹⁾ Aber Droysens Ideen vom Frühjahr 1848 deuteten schon an, daß der Vereinigte Landtag für gewisse beschränkte Zwecke weiter existieren könne, und Gervinus machte am 1. Januar 1849²⁾ den auf die Neigungen des Königs auch nicht übel berechneten Vorschlag, wenigstens ein Surrogat des Vereinigten Landtags zu belassen, von ähnlicher Art, wie es der König in seinen ersten Regierungsjahren selbst schon zu schaffen versucht hatte. Er führte also aus: Um dem Mißstande zweier großer Reichsversammlungen vorzubeugen, könne Preußen die Landstände rekonstruieren, sie von vier zu vier Jahren versammeln, jedes Jahr aber vereinigte Ausschüsse, aus dem achten Teile der Gesamtzahl bestehend, in Berlin zusammentreten lassen, die über die gemeinsamen Angelegenheiten zu entscheiden hätten.

Das wäre ein Mittelweg gewesen; das hätte bedeutet, daß der preußische Staatsverband in lockeren Formen erhalten worden wäre. Ein ganz verwandtes Kompromiß schlug auch Bunsen vor, als er im Jahre 1849 in Berlin weilte. Er forderte nicht, daß die preußischen Kammern ganz verschwänden, sondern nur, daß sie »aufhören müßten, eine politische Stellung zu haben, wenn das deutsche Parlament verfassungsgemäß als Darstellung des Bundesstaates dastehen würde«. Und könnte man sich auf Bunsens Zeugnis ganz verlassen, so wäre der König damals für diese Idee und die damit verbundene Aussicht, den konstitutionellen Apparat für Preußen selbst los zu werden, empfänglicher

¹⁾ Auch die Eiferer der christlich-germanischen Richtung verlangten eben damals zum Teil zu diesem zurück. Ludw. v. Gerlach 2, 26, 28. Und auch Manteuffel erzählte später (1856), daß er im Herbste 1848 auf ihn habe zurückgehen wollen. Leop. v. Gerlach 2, 438.

²⁾ Korrespondenz »Vom Rhein« in der Deutschen Zeitung vom 4. Januar 1849. Über Gervinus' Autorschaft dieser Korrespondenzen s. Springer, Dahmann 2, 317.

gewesen als im August 1848.¹⁾ Zu mehr freilich hätte er sich seiner ganzen Gesinnung nach niemals verstanden. Niemals hätte er zugegeben, daß der Name Preußen, die Krone Preußen, die Idee eines preußischen Volkes ganz verschwunden wäre. Aber daß der Mittelweg, den wir eben zeigten, Solchen einleuchten konnte, die dem Könige innerlich nahe standen und die neben streng konservativer Gesinnung auch einen Funken preußischen Ehrgeizes in sich trugen, läßt sich nachweisen. Am 26. Oktober 1848 hieß es in der Kreuzzeitung²⁾:

»Wenn Preußen, unter welchem Namen es auch sei, an die Spitze von Deutschland tritt, so übernimmt es damit auch seine Vertretung nach außen in Krieg und Frieden, und die Verbindung seiner Diplomatie und seines Heeres mit der des Reiches ist von selbst gegeben. Im Innern würde es vielleicht auf eine gesonderte Nationalversammlung verzichten müssen. Allein da diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihm mehr Hemmung bereitet als Kraft verleiht, so wäre der Verlust zu verschmerzen, vorausgesetzt, daß seinen Provinzen durch die freieste ständische und kommunale Entwicklung die wünschenswerte Selbständigkeit gesichert und die Einheit derselben sowie die Fortdauer des preußischen Namens durch kräftige, innerhalb der durch die Reichsgesetzgebung gesteckten Grenzen sich bewegende Regierung gewahrt würde.«

Merkwürdige Reminiszenzen erwecken diese Gedanken. In den Jahren nach den Befreiungskriegen, als die preußi-

¹⁾ Nippold 2, 492, Bunsen zeigt sich freilich auch schon in seinen Aufzeichnungen über die Haltung des Königs im August 1848 (Nippold 2, 468 u. 471) etwas sanguinisch und verschwommen. Vgl. oben S. 373 und 415.

²⁾ Beilage zu Nr. 101. »Noch einmal Berlin und Frankfurt.« Von Stahl, der seine Aufsätze mit »S« zu bezeichnen pflegte, dürfte der Artikel wohl nicht herrühren, und an Bismarck wird man schon wegen des Stiles nicht denken dürfen.

sche Verfassungsfrage in ihrer ersten großen Krisis stand, waren es auch die altständisch-konservativen Elemente, die sich mit Provinzialständen begnügen wollten, weil das stille provinziale Sonderleben ihnen mehr frommte als ein kräftig zentralisiertes und energisches Staatsleben.¹⁾ Verzicht auf preußische liberale Zentralverfassung und Verzicht auf preußische Machtentwicklung gingen damals Hand in Hand. Diese Kombination eines zugleich inneren wie äußeren Konservatismus wurde auch jetzt noch von einem Teile der preußischen Konservativen, von den Gerlachs vor allem vertreten. Aber man sieht nun aus diesem Kreuzzeitungsartikel, daß auch noch andere Kombinationen möglich waren. Das Rümelin-Gagernsche Programm ließ sich ins Konservative übersetzen, wenn der Nachdruck auf die Pflege des provinzialen Sonderlebens gelegt wurde, und konnte zugleich auch preußischen Ehrgeiz erregen; es sprach gewissermaßen gleichzeitig zu den Urenkeln der Herren Stände der territorialen Zeit und zu den Enkeln der Offiziere Friedrichs des Großen und warb sie für den modernen nationalen und liberalen Bundesstaat.²⁾ Provinzialgeist, preußischen Nationalgeist und deutschen Nationalgeist, die Geister dreier Jahrhunderte zu verbinden, das konnte, wie wir nun sehen, auch einen Kreuzzeitungsman locken. Ob er damals auf seine Rechnung gekommen wäre,

¹⁾ Vgl. mein Leben Boyens 2, 310ff. u. 348 und oben S. 337.

²⁾ Leop. v. Gerlach hatte 1844 (I, 100) gegen die generalständischen Pläne des Königs geltend gemacht: »Preußen habe gar nicht die Bestimmung wie Frankreich und England, eine kompakte Monarchie zu sein, Preußen bestände aus Fragmenten des Deutschen Reiches und könne erst eine Einheit in der Vereinigung mit Deutschland werden, daher wäre das Provinzialständeverhältnis ihm natürlich.« Also auch hier schon die Idee der provinzialistischen Verfassung Preußens verbunden mit der Idee der Eingliederung Preußens in Deutschland, aber in streng und rein konservativem Sinne, ohne die Zutat preußischen Machttriebes, die der Kreuzzeitungsartikel hat.

darf man bezweifeln, denn die Allianz der drei Ideen stand damals in Gefahr, unter den erdrückenden Primat der jüngsten unter ihnen zu geraten. Aber es war ein tastender Ansatz zu dem, was später ein anderer der damaligen Kreuzzeitungsmänner, dann freilich unter preußischem Primat, hergestellt hat.

Jedenfalls dürfen wir nun sagen, daß die Rümelin-Gagernschen Forderungen weder beim Könige noch bei seinen politischen Mannen, den preußischen Konservativen, schlechthin auf sofortige Ablehnung zu stoßen brauchten.

Wir wissen, wie viel trotzdem einer inneren Verständigung zwischen dem Könige und den Frankfurtern im Wege stand. Wir wollen hier nur andeuten, daß sie an jenen Forderungen Rümelins und Gagerns nicht gleich zu scheitern brauchte. Wohl aber scheiterte sie damals schon an einer anderen Forderung der Frankfurter. Sie verlangten von ihm, wie wir uns erinnern, auf Grund der Beschlüsse vom 14. und 20. November, daß er das Ministerium Brandenburg, das Ministerium der rettenden Tat entlasse. Das war ein Eingriff in die Rechte des preußischen Königtums, die eben durch die Tat dieser treuen Männer wiederhergestellt worden waren. Jetzt zeigte es sich, wie verhängnisvoll jene Frankfurter Beschlüsse für die Absichten der Rümelin und Gagern waren. Die Lage war jetzt so, daß der König zwischen Scylla und Charybdis stand, auf der einen Seite die Minister mit der widerwärtigen liberalen Charte für Preußen, auf der anderen Seite die Frankfurter mit ihrer unerträglichen Zumutung, die Minister fortzujagen. Gerlach hatte schon am 17. November die beiden Übel gegeneinander abgewogen: »Zuletzt kam ich zu der Ansicht, daß der Weg, den das Ministerium betreten wollte, zwar ein falscher, aber doch nicht von der Art sei, um deshalb mit ihm zu brechen.«¹⁾ Der König selbst war am 21. November noch unentschlossen,

¹⁾ Leop. v. Gerlach I, 243.

was er für das größere Übel halten solle. Er sagte, »er könne sich nicht entschließen, die vollständige Desorganisation des Landes zu vollziehen — nicht nur vollziehen, beschwören soll er diesen Wisch — und könne doch auch das Ministerium nicht aufgeben.«¹⁾ Und das Schicksal des Ministeriums hat wirklich einige Tage lang geschwankt. Manteuffel entwarf am 25. November oder kurz vorher Verordnungen, durch die der König nach dem Zusammentritt der Brandenburger Versammlung dem Lande die Entlassung des Ministeriums Brandenburg anzeigen konnte.²⁾ Das Ministerium stellte also dem Könige sein Portefeuille zur Verfügung. Der König hat es ihnen gelassen; unzweifelhaft wesentlich mit deswegen gelassen, weil eine Preisgabe des Ministeriums Brandenburg in diesem Augenblicke zur Demütigung der preußischen Krone gegenüber den Frankfurter Gewalten geführt haben würde. Es war, um mit Gerlach zu sprechen, die Frankfurter »Angriffskolonie in der Flanke«, die dem Ministerium Brandenburg Luft schaffte und seine Position beim Könige wieder stärkte. »Das ist mir klar«, sagte sich Gerlach am 25. November, »daß man das jetzige Ministerium

¹⁾ a. a. O. S. 245.

²⁾ Drei Konzepte Manteuffels zu einer nach dem 27. Nov. zu erlassenden Verordnung (G. St. A.). Das erste und zweite setzte den Fall voraus, daß die Versammlung am 27. Nov. in nicht beschlußfähiger Anzahl zusammentreten werde. Das erste verordnet für diesen Fall Einberufung der Stellvertreter und Vertagung bis zum 11. Dezember. Das zweite fügte hinzu, daß der König die Minister Graf Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, Strotha und Rintelen »auf ihr Ansuchen« entlassen und die Bildung eines neuen Kabinetts angeordnet habe. Die dritte Fassung war für den Fall bestimmt, daß die Abgeordneten vollzählig erschienen, und verkündete auch die Entlassung des Ministeriums und die Vertagung bis zum 11. Dezember. Die Datierung dieser drei, offenbar gleichzeitig entstandenen Entwürfe ergibt sich aus dem neben dem ersten Entwurfe stehenden Mundierungsvermerk vom 25. November. — Vgl. auch des Oberstleutnants Fischer Nachrichten vom 26. November bei Caspary, Camphausen S. 266.

selbst mit seinem schlechten Verfassungsprojekt halten muß.«¹⁾ Ministerium, Kamarilla und König rückten so in diesem Augenblicke eng zusammen. Die preußische Regierung, — so schrieb Graf Bülow am folgenden Tage, dem 26. November, an Camphausen — würde, wenn sie der von Frankfurt gestellten Forderung nachgäbe, zugleich die Selbständigkeit Preußens gegenüber der Zentralgewalt und die königliche Autorität im eigenen Lande aufopfern. Am selben Tage noch wurde die Frage entschieden. Der König, der durch die Proklamation des Reichsverwesers noch besonders unangenehm berührt worden war²⁾, schrieb ihm jetzt, daß er das Ministerium Brandenburg beibehalten werde.³⁾

Und damit war nun auch das Schicksal seines Verfassungsentwurfs entschieden. Es sollte zwar nicht gleich oktroyiert werden, sondern es sollte zunächst ja noch ein Versuch mit der am 27. November in Brandenburg wieder zusammentretenden Versammlung gemacht werden. Ihr sollte, so war jetzt die Absicht, der nach den Wünschen des Königs noch mehrfach umgestaltete⁴⁾ Verfassungsentwurf der Minister vorgelegt werden.⁵⁾ Aber es zeigte sich

¹⁾ a. a. O. S. 253. Sein Bruder Ludwig erwies sich als der schlechtere Realpolitiker seiner Partei, wenn er hinterher zweifelhaft wurde, ob man recht getan habe, das Ministerium trotz seiner Verfassungspläne zu halten. a. a. O. S. 259. Vgl. Ludwig v. Gerlach 2, 32 u. 97f.

²⁾ Simson S. 138; vgl. auch die Berliner Korrespondenz der Deutschen Zeitung vom 27. Nov. u. 1. Dez.

³⁾ Leop. v. Gerlach I, 254.

⁴⁾ Vgl. über diese Modifikationen Goldschmidt a. a. O. S. 204 und Seitz, Entstehung u. Entwicklung der preuß. Verfassungsurkunde, i. J. 1848; S. 137ff.

⁵⁾ Das ergibt sich aus einem hiernach umredigierten Exemplar des Entwurfs. G. St. A. Ein Berliner Korrespondent der Deutschen Zeitung vom 3. Dez. (Beilage zum 7. Dez.) meint, daß es hauptsächlich infolge der Einwirkungen Vinckes geschehen sei. Ähnlich eine Berliner Korrespondenz vom 7. Dez. in der Nummer vom 12. Dez.

nach wenigen Tagen, daß mit dieser Versammlung nichts zu machen war.¹⁾ Nur durch Nachgiebigkeit gegen die demokratische Mehrheit hätte man sie wieder beschlußfähig machen können. So erreichten denn die Minister am Abend des 4. Dezembers gleichzeitig mit der Auflösungsorder auch die Unterschrift des immer noch schwer betäubten Königs zu ihrem Verfassungsentwurfe, der dadurch Tags darauf als oktroyierte Verfassung ins Leben trat.²⁾

Qui trop embrasse, mal étreint. Die Frankfurter haben gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was sie wollten. Sie haben das Ministerium Brandenburg nicht gestürzt, sondern befestigt und haben dadurch dem Oktroyierungsgedanken, den sie verabscheuten, mit zum Siege verholfen. Sie haben sogar unmittelbar dazu gereizt. »Der unerträgliche Ton, den die Zentralgewalt in allen öffentlichen Erlassen Preußen gegenüber annahm«, sei, so berichtete der russische Gesandte Baron Meyendorff aus Berlin, ein Grund gewesen, warum man mit der Herausgabe der neuen Charte nicht gewartet habe.³⁾ Aber damit ist erst die eine Seite der Genesis des 5. Dezembers aufgehell't. Ohne die Zähigkeit der Minister wäre es zu ihm nicht gekommen, und so erhebt sich denn die Frage nach ihren tieferen Motiven jetzt mit doppelter Stärke.

Fragen wir zuerst, was über die Haltung der einzelnen Minister bekannt ist. Zunächst wird uns bezeugt, daß Ladenberg und Rintelen für die Oktroyierung gewirkt haben.⁴⁾ Der König selbst hielt Rintelen für den, der die übrigen

¹⁾ Daß die Minorität der Rechten in ihr in den ersten Dezembertagen sich für Oktroyierung aussprach und wahrscheinlich durch den Einfluß des Ministeriums dazu bestimmt wurde, weist Seitz S. 1281. nach.

²⁾ Vgl. Hansemann an Camphausen 10. Dez.; Brandenburg, Untersuchungen S. 285.

³⁾ Deutsche Revue Sept. 1905, S. 274.

⁴⁾ Leopold v. Gerlach 1, 245; Ludwig v. Gerlach 2, 31.

Minister, wie er sagte, »irre mache«.¹⁾ Edwin v. Manteuffel dagegen sah Ladenberg noch mehr als Rintelen für das liberale Prinzip im Ministerium an.²⁾ Auch der Kriegsminister v. Strotha scheint zum liberalen Flügel des Ministeriums gehört zu haben³⁾, während Otto v. Manteuffel allein den rechten Flügel in ihm vertrat. Er widerstrebte dem Oktroyierungsprojekt am längsten, weniger wohl aus Abneigung gegen das Oktroyieren selbst, denn er wollte, wie er später erzählte, auf den Vereinigten Landtag zurückgehen, was ohne ein königliches Machtwort auch nicht möglich gewesen wäre. Er dachte schon daran, seinen Abschied zu nehmen, blieb aber schließlich und beteiligte sich mit der ihm eigenen bureaukratischen Geschäftsmäßigkeit auch an der Durcharbeitung des ihm unsympathischen Entwurfes.⁴⁾ Er blieb, so erzählte er drei Jahre später, weil ihm Graf Brandenburg zu bedenken gab, daß die Personen der Minister und die Art, wie sie handelten, jetzt wichtiger sei als solch »Wisch Papier« wie die Verfassung. Das Wort mag wohl gefallen sein und gewirkt haben. Wir wissen ja, daß auch Leopold v. Gerlach damals so dachte und sich damit tröstete, die schlechte Konstitution mit der Zeit schon wieder los zu werden.⁵⁾ Die Erwägung, daß der Zusammenbruch des Ministeriums Brandenburg in diesem

¹⁾ a. a. O. S. 250.

²⁾ a. a. O. S. 260; vgl. Ludwig v. Gerlach 2, 28. Später, 1851, hielt auch Leop. v. Gerlach Ladenberg für den spiritus rector der Verfassung; 1, 680.

³⁾ Nach Otto v. Manteuffels späterer Erzählung, Leop. v. Gerlach 2, 438.

⁴⁾ Leop. v. Gerlach 1, 243, 259f., 708, 827; 2, 438, 733; Ludw. v. Gerlach 2, 31. Die Behauptung Poschingers 1, 46, daß Manteuffel für die Oktroyierung einer liberalen Charte Propaganda getrieben habe, muß danach wohl aus der Luft gegriffen sein. Er selbst zitiert S. 56 Anm. gedankenloserweise das eine der Gerlachschen Zeugnisse, das dagegen spricht. Der Anteil Manteuffels an dem Entwurf selbst geht aus den betr. Kabinettsakten des G. St. A. hervor.

⁵⁾ a. a. O. 1, 249, 256.

Augenblicke eine Niederlage des Königtums vor den Frankfurtern wie vor den inneren Gegnern bedeute, wird nicht nur für Gerlach und den König, sondern auch im Schoße des Ministeriums selbst von größtem Gewichte gewesen sein. Weil Ladenberg und Rintelen, von Strotha unterstützt, so dürfen wir vorläufig annehmen, die Verfassung so entschieden beehrten, hat sich Brandenburg auf ihre Seite gestellt¹⁾ und dadurch auch Manteuffel zum Bleiben bewegen.

So lenkt sich der Blick auf jene beiden Männer als die eigentlichen Betreiber des Oktroyierungswerkes. Was weiß man von ihren politischen Tendenzen? Bisher noch leider wenig. Ob sie wirklich, wie Gerlach meinte, für das liberale Prinzip vor allem fechten wollen, scheint uns zweifelhaft. Rintelen hatte als Abgeordneter in der Berliner Nationalversammlung wohl den konstitutionellen Staat für den besten und allein möglichen erklärt, zugleich aber gegen den Radikalismus wiederholt energisch Front gemacht.²⁾ Seine Wirksamkeit als Justizminister, sein scharfes Vorgehen gegen die Vertreter der Demokratie im Richterstande³⁾, macht durchaus keinen hervorstechend liberalen Eindruck. Die Idee, die ihn und Ladenberg vor allem geleitet hat, wird uns vielleicht später klar werden. Die Namen des Kultusministers und des katholischen Justizministers wecken aber noch eine andere Erinnerung, die uns zwar nicht auf die wichtigste, aber auf eine doch zu beachtende Spur führen könnte. Sollte der ominöse Artikel 12 der oktroyierten Verfassung vielleicht eine Rolle gespielt haben? »Die evangelische und die römisch-katholische Kirche«, so bestimmte er bekanntlich, »sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt

1) So faßt auch Ludw. v. Gerlach 2, 31 den Hergang auf: »Brandenburg ist ihnen passiv gefolgt.«

2) Vgl. Seitz a. a. O. S. 132 ff.

3) Erlaß Rintelens vom 8. Dez. 1848. Deutsche Zeitung vom 23. Dez., Extrabeilage.

in Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.« Er war nahezu wörtlich entnommen der Fassung, die der Artikel 19 der sog. Charte Waldeck durch die Zentralabteilung der Berliner Nationalversammlung erhalten hatte. Er gab der Kirche die gewünschte Kirchenfreiheit zugleich mit dem von ihr gewünschten Maße staatlicher Privilegierung.¹⁾ Das war die große Errungenschaft, die der Ultramontanismus aus der Revolution von 1848 davontrug. Er konnte sie klug und gewandt entgegennehmen aus den Händen des doktrinären Liberalismus, der die Gefahren einer von ihren Fesseln befreiten römischen Kirche unterschätzte. Auch in Frankfurt hatte die ultramontane Forderung schon gesiegt, aber nicht unbedingt gesiegt. Der Artikel 14 der Grundrechte, der in erster Lesung am 11. September 1848 zustande kam, verhiess zwar auch: »Jede Religionsgemeinschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig«, fügte aber zum Verdruss der Ultramontanen die Klausel hinzu: »bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.«²⁾ In der preußischen Charte fehlte dieser Vorbehalt, der die Handhabe zu einer neuen staatskirchlichen Gesetzgebung bieten konnte.³⁾ So bedeutete die Verfassung vom 5. Dezember eine weitere Etappe auf dem Eroberungszuge des Klerikalismus. Sollte nicht die Frage

¹⁾ Roske, Die Entwicklung der Grundrechte des deutschen Volkes vom J. 1848 etc. (Greifswalder Diss. 1910), S. 103 u. 127; Schnabel, Der Zusammenschluß des polit. Katholizismus in Deutschland i. J. 1848, S. 96.

²⁾ Bei der 2. Lesung, die im Dezember 1848 stattfand, wurde nur der die Katholiken besonders verletzende Zusatz »wie jede andere Gesellschaft im Staate« gestrichen. Vgl. Pastor, A. Reichensperger I, 260f.

³⁾ Art. 11: »Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen«, war nur ein milder Ersatz dafür.

cui bono hier auf eine versteckte Spur führen? Ist es ganz ausgeschlossen, daß auch katholische Einflüsse bei der Entstehung der oktroyierten Charta im Spiele gewesen sind? Zwar fehlte jener den Katholiken so anstößige Vorbehalt auch schon in den Entwürfen der Nationalversammlung, an die sich die oktroyierte Verfassungsurkunde anschloß, und die Katholiken, geführt von dem unermüdlichen Erzbischof Geissel von Köln, hatten bereits in den Kommissions- und Abteilungsverhandlungen der Versammlung ihre Wünsche durchgesetzt. Aber noch mangelte ihrer Erfüllung das letzte Siegel, und auf dieses kam es jetzt an. Der Entschluß der Minister, die Kirchenfreiheit in dem weiten Umfange, wie ihn die Entwürfe der Nationalversammlung zugestanden hatten, in die Verfassung zu rezipieren, war unter allen Umständen ein hochpolitischer Entschluß, nach dessen Motiven man fragen muß.¹⁾ Daß Ladenberg, ein Pietistenfeind²⁾, dem katholischen Interesse bewußt gedient habe, ist nicht anzunehmen, aber sein Ministerialrat Aulike, der Leiter der katholischen Abteilung im Kultusministerium, war zweifellos dafür tätig³⁾, und der Eifer, den der Katholik Rintelen für das Oktroyierungswerk entwickelte, ist auch nicht ganz frei von diesem Verdachte.⁴⁾ Gleich nach der Oktroy-

¹⁾ Dies gegen die formalistische Kritik, die Roske a. a. O. S. 127 f. an meiner Auffassung geübt hat.

²⁾ Wippermann, Allgem. deutsche Biographie 17, 501.

³⁾ Nach seinem eigenen Zeugnis. Vgl. v. Schulte, Lebenserinnerungen 63; Vigener, Ketteler 124 und ferner die von H. Oncken gesammelten Zeugnisse, Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte 22, 314. Die von ihm noch angeführte Erzählung Diepenbrocks, daß der König eigenhändig die Gewährleistung des kirchlichen Besitzes in die Verfassung hineingeschrieben habe, nachdem die Ausschüsse ihn im Entwurfe schon gestrichen hätten, scheidet an der von Roske nachgewiesenen Tatsache, daß bereits die Vorlage der oktroyierten Charta, die Beschlüsse der Zentralabteilung, den betr. Passus enthalten.

⁴⁾ Rintelen soll nach Ludwig v. Gerlach 2, 27 nur ein »nominaler Katholik« gewesen sein. Sein Sohn, der Geh. Oberjustizrat Dr. Rintelen, teilte mir darüber freundlichst mit: »daß mein sel.

ierung tauchte die Vermutung geheimer katholischer Nebeneinflüsse auf. »Die Kirche«, schrieb der hannoversche Staatsmann Stüve am 13. Dezember¹⁾, »ist jetzt ganz für die neue preußische Verfassung. Man scheint dahin operiert zu haben, und alle Zeichen beweisen es.«

Suchen wir, da diese Vermutung einmal vorliegt, festzustellen, wie weit das, was über die Taktik der katholischen Kreise Preußens sonstwie bekannt ist, mit ihr zu vereinigen ist.

Da zeigt sich denn, daß diese Taktik zwiespältig war. Im Sommer 1848, als das preußische Staatsschiff zwischen den Klippen zu schwanken schien, begrüßte die katholische Rhein- und Moselzeitung die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser mit Jubel und wünschte, daß er mit starker Hand die Zentralgewalt in Deutschland an sich ziehe, und da er nun eine Dotation, ein reichsunmittelbares Land brauche, so schlug sie die preußische Rheinprovinz als passendes Kaiserland vor.²⁾ Und damit fand sie herzlichen Beifall bei ihren Lesern, und der ganze Haß der ultramontanen Rheinländer gegen das Preußentum entlud sich in ihren Spalten. Zum mindesten wünschte sie sich die künftige preußische Verfassung so, daß die Rheinprovinz nicht zu eng mit den übrigen preußischen Provinzen verschmolzen würde, und erhoffte von einer zentralisierten deutschen Monarchie, daß sie dem preußischen

Vater bloß Namenskatholik gewesen sei, ist total unrichtig. Er war gläubiger Katholik, aber ein Kind seiner Zeit. Intensität des Glaubens war damals bei den meisten Katholiken, namentlich in Berlin, eine Seltenheit«.

¹⁾ Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold, S. 145.

²⁾ 21. Juli 1848. Der Gedanke der Losreißung der Rheinlande von Preußen spukte schon seit den Märztagen. Vgl. Caspary, Camphausen S. 172, u. Hist. Zeitschr. 89, 35; Hansen, Mevissen 1, 524 u. in den »Rheinlanden 1815/1915« I, 717; Briefwechsel zwischen Stüve u. Detmold S. 43. Über die Rhein- u. Mosel-Zeitung vgl. Mönckmeiers Schrift (1912).

Eigenwillen den Garaus mache.¹⁾ In den Wirren der Septembertage, als man gar von einer Soldatenemeute in Potsdam hörte, stellte sie dem preußischen Staate das Prognostikon auf baldigen Untergang. »Das Preußentum eilt mit raschen Schritten einem jähem Abgrunde zu; keine menschliche Macht vermag es in seinem Sturze aufzuhalten.«²⁾

Die Koblenzer Rhein- und Moselzeitung galt als Organ des niederen Klerus, während das Organ der hohen Geistlichkeit und des rheinischen Adels die in Köln erscheinende »Rheinische Volkshalle« war.³⁾ Sie spann einen feineren Faden als jene und verstand es, »geschickt mit den herrschenden Gewalten zu transigieren«. Aber in den Stürmen der Novembertage ließ auch sie sich vernehmen⁴⁾, daß die preußische Monarchie doch eigentlich in zwei nicht zusammengehörige Teile zerfalle, den vorwiegend katholischen Westen und den protestantischen Norden. »Statt des einen Berliner Landtags mögen zwei gesonderte für Rheinland und Westfalen und für den Osten zusammentreten und auf den Grund der zu Frankfurt beratenen Gesamtverfassung sich eigentümliche Einrichtungen geben. Dieser Plan brächte drei unleugbare und große Vorteile. Er setzt die Natur in ihre Rechte, er beugt einem sonst unvermeidlichen Zwispalt zwischen dem Reiche und der preußischen Volksvertretung vor, er ist endlich geeignet, aus dem drohenden und furchtbaren Bruche des Königs von Preußen mit seinen Untertanen einen rettenden Ausweg zu gewähren. Rhein-

¹⁾ 21., 22. u. 27. Juli u. ö.

²⁾ 23. Sept.

³⁾ Ihre Gründung war auf einer hauptsächlich von A. Reichensperger veranlaßten Versammlung des Borromäusvereins am 11. April 1848 beschlossen worden. Pastor, A. Reichensperger 1, 231. Schnabel, Zusammenschluß des polit. Katholizismus in Deutschland i. J. 1848, S. 39.

⁴⁾ Deutsche Reform vom 29. Nov. (Artikel aus Köln, 26. Nov.) Vgl. J. Hansen, die Rheinlande u. die preuß. Politik (die Rheinlande 1815/1915 I. 729).

länder und Westfalen, tut, was in euren Kräften steht, um dieses Werk zu fördern.«

So tauchte also auch in diesem Lager der Gedanke einer staatlichen Auflösung Preußens auf, sogar zum Teil mit Verwertung derselben Argumente, die die Erbkaiserlichen im Munde führten, aber freilich doch von ganz anderen Voraussetzungen aus und mit anderen Zielen. Aber vielleicht, wird man einwenden, haben wir hier nur müßige Wünsche und Phantasien katholischer Zeitungsschreiber vor uns, und ernsthafteren Politikern, wie z. B. den Brüdern Reichensperger, dürfe man trotz ihrer nachweisbaren Beziehungen zu jenen beiden Zeitungen¹⁾ nicht zutrauen, solche Gedanken geteilt zu haben. Aber in diesen Gedanken kamen Stimmungen und Wünsche zum Ausdruck, die schon lange in gewissen Kreisen der Rheinprovinz genährt waren. Der Rheinländer konnte ja die Aufgabe, sich mit dem ihm vielfach fremdartigen preußischen Staate auseinanderzusetzen, auf zweierlei Weise zu lösen versuchen. Er konnte, wenn er modern und liberal gesinnt war, den Gedanken fassen, den rheinischen Liberalismus in das ganze preußische Staatsleben hineinzutragen und mußte dann folgerichtig sowohl für die Liberalisierung wie für die Zentralisierung desselben kämpfen. Das taten die Führer des rheinischen Liberalismus, die Hansemann, Camphausen, Mevissen. Der katholisch gesinnte Rheinländer dagegen und zumal der katholisch-konservative Adel am Rheine wollte sich den preußischen Einheitsstaat unter allen Umständen, mochte er eine bürokratische oder konstitutionelle Form tragen, vom Leibe halten und forderte darum einen möglichst hohen Grad von provinzieller Autonomie. In eigentümlicher Weise konnte sich Max v. Gagerns Programm der Dezentralisierung Preußens aus zwiefacher Wurzel nähren, aus einer deutsch-unitarischen und einer rheinländisch-katholischen. Die Rhein- und Mosel-

¹⁾ S. Pastor, a. a. O. I, 230, u. Mönckmeier S. 37f.

zeitung gestand 1846; daß die »hellsehenden Katholiken« von einer Repräsentativverfassung für Preußen nichts wissen wollten und für provinziale Selbständigkeit seien. Der Vereinigte Landtag von 1847 wurde darum in diesen Kreisen sehr kühl aufgenommen.¹⁾ Nach der Märzrevolution nun, wo alle Dinge in Fluß gerieten, konnten diese Lockerungs- und Trennungsgedanken wohl als eine Zukunftsmöglichkeit erscheinen. Ende Juni 1848, zur Zeit der Wahl des Erzherzogs Johann und während gleichzeitig Berlin im Stadium der Pöbelherrschaft zu sein schien, tat August Reichensperger, indem er beide Tatsachen registrierte, zugleich die Frage: »Wie lange wird es dann wohl noch dauern, bis die Rheinlande sich reichsunmittelbar erklären?«²⁾ Sein Gesinnungsgenosse, der Bonner Professor Ferdinand Walter, der in der Berliner Versammlung saß, schrieb von dort am 4. Juni³⁾, wenn die Republik in Preußen wirklich proklamiert würde und Bestand erhielte, »so werden wir Deputierte Rheinlands und Westfalens unsere schönen Provinzen nicht in das Schlepptau der Berliner Republik nehmen lassen, sondern nach Hause gehen und dort unsere eigene Verfassung einrichten, vorbehältlich der Rechte des Königs. Darüber sind wir einig.« Das klang recht königstreu, läßt aber, obgleich er meinte, daß es so weit nicht kommen werde, zwischen den Zeilen zu lesen übrig.

¹⁾ Vgl. oben S. 354 u. Mönckmeier, Rhein- und Moselzeitung S. 46ff. u. 129ff.; Helene Nathan, Preußens Verfass. u. Verwalt. im Lichte rheinischer Achtundvierziger S. 28f.; Hemmerle, Die Rheinländer u. d. preuß. Verfassungsfrage 1847 S. 31f., 156ff., 198; Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 553.

²⁾ 29. Juni an seinen Freund v. Thimus, Pastor a. a. O. 249. Vgl. auch Böhmers Schreiben an Hurter, Frankfurt, 5. August 1848 (Janssen, Böhmers Leben 2, 515): »Wenn Brandenburg-Preußen mit der hiesigen Zentralgewalt in Konflikt kommt, was früher oder später geschieht, wird sich die Rheinprovinz ablösen, im südwestlichen Eck könnte dann aber die Republik aufleben.«

³⁾ Aus meinem Leben (1865) S. 188.

Walter Rogge, ein dreister, aber gescheiter Publizist, dem wir manche scharfe Beobachtung verdanken, wollte wahrnehmen¹⁾, daß Walter noch zu Anfang September auf Losreißung der Rheinprovinz und auf einen deutschen Bundesstaat mit völliger Dezentralisation spekuliert habe.²⁾ Sogar noch am 19. November³⁾ erklärte Walter selbst es für »möglich, daß die Rheinlande der Krone durch deren beharrliches Festhalten ihrer Maßregeln verloren gehen«. Er wollte das auch jetzt zwar nicht wünschen und schalt dabei wohl auch auf den »blinden Preußenhaß seiner Landsleute«, aber man sieht doch, daß der Gedanke ihn stark beschäftigte.

Es ist keine Frage, daß sein und seiner Genossen Herz stärker für die Kirche als für den preußischen Staat schlug. Das Wichtigste an der preußischen Verfassung waren ihm nach seiner eigenen Andeutung⁴⁾ die Kirchen- und Schulparagraphen. Politisch hielten er und seine näheren Freunde sich mehr zur Sache der alten Autoritäten, gehörten sowohl in der Berliner wie Frankfurter Versammlung zu den Parteien der Rechten und warteten in dieser Position das Kommende ab. Man würde ihnen unrecht tun, wenn man sie sich nur von Taktik und Berechnung geleitet denken, wenn man nicht auch an gemütliche Wurzeln ihres Royalismus glauben wollte. Aber das Prinzip, dem sie dienten und dem sie sich im Zweifelsfalle alle unterwarfen, war frei von solchen gemütlichen Banden, war an sich bündnisfähig sowohl für die konservative wie für die demokratische Sache. In den Rheinlanden konnte schon der Preußenhaß zur Fühlung mit der Linken führen, und über die oktroyierte

¹⁾ Parlamentar. Größen I, 46 ff.

²⁾ Daß man in den von Walter selbst mitgeteilten Briefstellen aus dieser Zeit nichts darüber findet, beweist natürlich noch nichts dagegen.

³⁾ Aus meinem Leben S. 244.

⁴⁾ 22. Mai a. a. O. S. 180.

Verfassung vom 5. Dezember fiel die Rhein- und Moselzeitung mit Argumenten her, die jeder Demokrat unterschreiben konnte. Aber schon in ihren Spalten kam nebenher noch eine andere Auffassung zu Worte. »Was viel-sagend für die Katholiken ist«, hieß es am 10. Dezember, »ist, daß die Geistlichkeit, soviel wir Gelegenheit hatten, ihre Meinung zu hören, sich unverhohlen zufrieden mit der oktroyierten Verfassung erklärt, besonders da nach den die Katholiken so sehr beengenden Frankfurter Beschlüssen diese vom Könige gegebene Verfassung der Religion ihre Rechte freigibt.« Was konnte günstiger für die Katholiken sein, als daß die alte Staatsautorität selbst ihnen die Gabe vermittelte, die sie vom neuen Liberalismus erhoffen konnten. Mochten auch einige der katholischen Politiker, wie Peter Reichensperger, ihr bedeutendster Vertreter in der Berliner Versammlung, den Modus der Oktroyierung selbst nicht billigen¹⁾, so fand doch gerade an ihm und an seinem Gesinnungsgenossen Walter das Ministerium Brandenburg jetzt bereite und willige Helfer. Sie, die Führer der preußischen Katholiken im Berliner Parlamente, waren es, die in offiziösem Auftrage im November und Dezember nach Frankfurt reisten und dort für die Politik des Ministeriums Brandenburg Stimmung machten.²⁾

»Lassen wir«, meint Walter Rogge, »die unerwiesenen Gerüchte über bestimmte Verträge zwischen dem katho-

¹⁾ In der Schrift »Die preußische Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. Dez. (1849)« S. 37 ff. (Abgedruckt auch in seinen »Erlebnissen eines alten Parlamentariers« S. 239 ff., die im übrigen die deutliche Tendenz haben, seine und seiner Glaubensgenossen Verdienste um die preußische Monarchie während des Revolutionsjahres zu zeigen.) Sein Bruder August dagegen schrieb am 11. Dez.: »Allem Anschein nach war dieser ‚kühne Griff‘ (die Oktroyierung) wirklich das beste Mittel zur Beschwichtigung des Sturmes«. Pastor, A. Reichensperger I, 279.

²⁾ P. Reichensperger, Erlebnisse S. 185 ff.; F. Walter, Aus meinem Leben S. 269.

lischen Klerus und der Regierung auf sich beruhen, so bleibt nur die Tatsache, daß diejenigen Deputierten zur äußersten Rechte gehörten, denen es Ernst war mit den Interessen der alleinseligmachenden Kirche.« Als die Ultramontanen eben gemerkt hätten, daß der preußische Staat nicht gebrechlich war, wie man zuerst glaubte, hätten sie sich — so vermutete er — Konzessionen erzwungen, indem sie die Hydra der Demokratie bändigen halfen. Sollte er recht haben in seiner Vermutung, so darf man hinzusetzen, daß nicht bloß die kluge Witterung der Machtverhältnisse die politisch denkenden Katholiken veranlaßt haben dürfte, ihren Kurs zu ändern. Nach den Erfahrungen, die sie in Frankfurt mit den kirchenfeindlichen Demokraten gemacht hatten, hatten sie wohl einigen Grund, deren Sieg jetzt nicht zu wünschen. »Wenn in Preußen«, schrieb Walter am 19. November, »das schlechte Element siegt, so ist für ganz Deutschland Bildung, Humanität, Religion auf lange Zeit verloren.«¹⁾ Versetzen wir uns ganz auf ihren Standpunkt, so könnten wir ihnen vielleicht auch ohne quellenmäßigen Anhalt noch eine weitere Überlegung zutrauen. Friedrich Wilhelm IV. war der Herrscher, den sie brauchen konnten, der ihnen schon manches gegeben hatte und ihnen noch viel geben konnte. Zum Kaiser von Deutschland wünschte ihn die Mehrzahl der katholischen Politiker sich freilich nicht: das hätte zu viel des preußisch-protestantischen Wesens in Deutschland werden können.²⁾ Aber ihm und gerade ihm als Könige von Preußen jetzt beizuspringen, konnte als katholisches Interesse erscheinen. Und wenn sie weiter gar

¹⁾ a. a. O. S. 244. »Wo die Demokraten siegen«, bemerkte der rheinische Oberpräsident von Eichmann, »da schwindet der Einfluß der Geistlichkeit.« J. Hansen, Die Rheinlande u. die preuß. Politik (Die Rheinlande 1815/1915 I, 731).

²⁾ Es ist bekannt, wie kühl die Kaiserwahl von 1849 in den katholischen Rheinlanden aufgenommen wurde. Vgl. auch Hansen a. a. O. I, 734.

— was freilich nur eine ganz unsichere Vermutung ist — den Zusammenhang zwischen preußischer und deutscher Verfassungsfrage durchschauten, so konnten sie hoffen, durch die Unterstützung der oktroyierten Verfassung Preußens das hohenzollernsche Erbkaisertum zu erschweren.

Schon am 18. November wirkte der Breslauer Bischof Diepenbrock durch einen Hirtenbrief auf die Katholiken seiner Diözese im Sinne der Regierung ein. Aber daß auch dieser milde Kirchenfürst die Unterstützung, die er dem Ministerium leistete, als einen Pakt anzusehen imstande war, der geschlossen und gelöst werden konnte, zeigen seine Worte vom 22. Januar 1849: »Das sollen die Herren nicht glauben, daß sie zum Lohne dafür, daß wir sie aufrecht erhalten haben, wieder mit uns spielen können wie die Katze mit der Maus.«¹⁾ Wir meinen damit nicht, daß die Hinwendung der preußischen Katholiken zur Regierung nichts als Pakt und Geschäft gewesen sei. Derartige Anpassungsprozesse pflegen, wir wiederholen es, nicht nur das Resultat bewußten Kalküls, sondern des gesamten politisch-sozialen Denkens und Empfindens zu sein. Und wir räumen ferner ohne weiteres ein, daß die Rücksicht, die das Ministerium Brandenburg in der oktroyierten Chartre auf die Wünsche der Katholiken nahm, nicht notwendig auf eine geheime katholische Beeinflussung deutet. Es konnte auch rein vom Standpunkt der Minister aus schon als Staatsraison erscheinen, gerade in diesem kritischen Augenblicke die katholische Bevölkerung und namentlich die unsicheren Rheinländer festzuhalten bei der Monarchie.²⁾

Und überhaupt muß man, um die Entstehungsgeschichte der Oktroyierung von Grund aus zu verstehen, doch die gesamte innere und äußere Lage vor allem würdigen. War es für preußische Staatsmänner damals denn noch möglich, oder jetzt schon wieder möglich, die konstitutionelle Bahn

¹⁾ Reinkens, Diepenbrock S. 415.

²⁾ Treffend hervorgehoben von H. Oncken a. a. O. S. 315.

zu verlassen, in die Preußen seit dem 18. März eingetreten war? Vielleicht hätte es eine robuste Persönlichkeit wie Bismarck vermocht, der damals den Rat gab, den ganzen Bauernstand gewissermaßen zu kaufen und für die Regierung zu gewinnen durch ein günstiges Ablösungs- und Rentengesetz; dann würden, meinte er, die Abgeordneten sich alles gefallen lassen, selbst eine Verfassung mit vier Ständen und einer erblichen oder ernannten ersten Kammer.¹⁾ Der Gedanke, Bauern und Gutsherrn, die gesamte Landbevölkerung unter einen Hut zu bringen und auszuspielen gegen Liberalismus und Demokratie der Städte, schmeckte mehr nach einem ganz modernen konservativen Parteiführer, als nach einem wahrhaft modernen konservativen Staatsmanne. Es sei dahingestellt, ob dies sein letztes Wort wirklich gewesen wäre, wenn er verantwortlich zu handeln gehabt hätte. Nachdrücklich konstatieren muß man jedenfalls, daß seine Partei im ganzen damals ihre völlige Unfähigkeit erwies, ein positives und durchdachtes Gegenprogramm gegen die oktroyierungslustigen Minister aufzustellen. Ihr Gebahren in diesen Tagen machte den Eindruck hilfloser Konsternation. Der eine schlug den Vereinigten Landtag, der andere anderes

¹⁾ Leop. v. Gerlach 1, 244 (19. Nov.). Kaum vereinbar damit und jedenfalls unbeweisbar ist die Vermutung von Seitz S. 136, daß Bismarck damals die Oktroyierung der liberalen Charte gebilligt habe. Auch seine Meinung, daß Bismarck schon im September für die Oktroyierung einer liberalen Charte gewesen und vielleicht überhaupt der Vater des Gedankens gewesen sei, steht auf sehr schwachen Füßen. Aus der Gerlachschen Notiz 1, 199 (in Verbindung mit 1, 200) läßt sich nicht mehr herauslesen, als daß Bismarck und Gerlach im Sept. gesprächsweise neben anderen Möglichkeiten auch die einer liberalen Oktroyierung erörtert haben; die Idee an sich lag nahe genug, und nicht auf sie, sondern auf ihre Ausführung und den Geist ihrer Ausführung kam es an. Daß der damalige Bismarck der Politik des 5. Dez. innerlich fern stand, ist auch die Meinung von Erich Marcks, der mir die betr. Partien seiner Bismarckbiographie freundlichst mitgeteilt hat.

vor, aber zu einer gemeinsamen Parole kam man nicht. »Wir waren«, klagte später Ludwig v. Gerlach¹⁾, »gegen die Oktroyierung überhaupt, allein wir hätten doch vielleicht eine *in eventum* zu oktroyierende Verfassung in der Tasche haben sollen — was jedoch — so setzte er sehr charakteristisch hinzu — die Gefahr des *loss of character* und des Mißverständlichwerdens nahe gelegt hätte.« Man sieht hier tief hinein in die politische Impotenz des christlich-germanischen Kreises, die so nahe zusammenhängt mit den Grundlagen ihres Systems. Sie taugten mehr zur Reaktion als zur Aktion, und so versagte ihre Zunge in dem Augenblicke, wo sie hätte sprechen müssen. So war es doch nicht bloß überlegte Taktik, sondern auch innere Schwäche, wenn Leopold v. Gerlach sich damals dafür entschied, daß die Erhaltung des Ministeriums Brandenburg wichtiger sei als seine papierene Verfassung.²⁾

Vielleicht regte sich aber selbst in Leopold damals noch ein anderes Gefühl, ein Gefühl mehr preußischen als christlich-germanischen Ursprungs. »Der König und selbst Leopold«, so bezeugt uns sein Bruder, »trugen Scheu vor dem gänzlichen Verleugnen der Märzverheißungen.«³⁾ Das war die Zwangslage, in der sich alle die fühlen mußten, die damals für die Geschicke Preußens verantwortlich waren. Man konnte nicht mehr zurück, man mußte vorwärts auf der im März betretenen Bahn, um das damals gegebenen Königswort irgendwie einzulösen. Graf Brandenburgs gerader und ehrlicher Charakter mag diese Ver-

¹⁾ 2, 28.

²⁾ Bezeichnend ist auch seine quietistische Bemerkung am 21. Nov. (I, 247): »Manchmal denke ich, ob es nicht so kommen muß, damit der absolute Konstitutionalismus endlich einmal ein Ende nimmt.« Er glaubte auch später seine Taktik vor sich selbst rechtfertigen zu können, aber, so fragte Ludwig v. Gerlach dazu, vom Standpunkte der Partei aus nicht mit Unrecht: »Wo bleibt der Staatsmann? Das Parteihaupt?« Ludw. v. Gerlach 2, 98.

³⁾ a. a. O. 2, 28; vgl. auch Goldschmidt a. a. O. S. 205f.

pflichtung ganz besonders empfunden haben. Er hat den Abmahnungen Leopold v. Gerlachs gegenüber sich mit Nachdruck auf das berufen, was der König vom März an habe geschehen lassen, und sein einfacher Verstand sagte ihm, daß man jetzt nicht das Beste, sondern das Mögliche tun müsse, um »auf dieser ersten notwendigen Grundlage dann mit Gottes Hilfe mit Mäßigung, Festigkeit und Konsequenz weiter zu bauen«.¹⁾ Er und seine Genossen, so mag man sich denken, wollten die Macht und die Autorität des Königtums und die konstitutionellen Verheißungen zugleich wahren. An der Berliner Versammlung hatten sie allen Grund zu verzweifeln. Konnte man durch bloße Auflösung und Neuwahlen in diesen aufgeregten Tagen ein besseres Resultat erhoffen? Was sollte man mit einer zweiten, ebenso widerhaarigen Versammlung anfangen? Sie würde, meinte ein Berliner Korrespondent der Deutschen Zeitung vom 3. Dezember²⁾, an Machtfülle noch weit bedrohlicher sein als die erste, vom Gipfel der Alleinherrschaft gesunkene. Die Minister mochten wohl Ähnliches fürchten und mögen so auf den gelegentlich schon früher erörterten³⁾ Ausweg verfallen sein, eine liberale Charte mit monarchischen Garantien zu oktroyieren. Es mochte ihnen als das sicherste und durchgreifendste Mittel erscheinen, einer neuen Volksvertretung gegenüber die Krone von vornherein in Vorteil zu setzen, das Land zu beruhigen, die Reaktionsfurcht zu bannen, einer neuen Revolution vorzubeugen. »Es galt«, so motivierten sie es selbst hinter-

¹⁾ Leop. v. Gerlach 1, 250 (24. Nov.), vgl. auch 1, 261; Ludwig v. Gerlach 2, 29f., vgl. ferner Fr. Heinemann, Die Politik des Grafen Brandenburg (Berlin. Dissert. 1909).

²⁾ Beilage zum 6. Dez.

³⁾ c. 1. Sept. von Edwin v. Manteuffel (Anschütz, Verfassungsurkunde f. d. preuß. Staat 1, 47); vgl. ferner Leop. v. Gerlach 1, 199 16. Sept.); Abgeordneter Landrat v. Moeller an Mevissen, Berlin, 11. Nov. 1848, Hansen, Mevissen 2, 442.

her in einem offiziösen Flugblatte¹⁾, »dem Absolutismus von oben und unten eine Schranke zu setzen. Die Anordnung neuer Wahlen zur Vereinbarung einer Staatsverfassung würde den Zustand, der seit März herrscht, ins Ungewisse weiter fortgesetzt haben.« Denken wir dann auch an den Moment, in dem der Oktroyierungsgedanke der Minister festere Gestalt annahm, den 16. November. Er stand unter dem Zeichen dessen, was am Tage zuvor in Berlin geschehen war. Wird das Land, so mußten sich die Minister damals fragen, dem Aufrufe der revolutionären Versammlung folgen? »Bis zur Steuerverweigerung standen die Sachen für den König ganz schlecht«, — so charakterisierte ein preußischer Generalstabsoffizier die Stimmung im Lande.²⁾ Der Lärm und Staub der Agitation, der über den tieferen Schichten des Volkes lag, war am 16. November noch so stark und dicht, daß man wohl zweifeln konnte, wie es ablaufen würde. Klugheit und Loyalität also zugleich mochten damals zu dem Gedanken führen, etwaigen neuen revolutionären Ausbrüchen nicht durch ein bloßes Säbelregiment, wie man es eben in Österreich erlebt hatte, sondern auch durch eindrucksvolle liberale Zugeständnisse zu begegnen. Daß die öffentliche Meinung solche unbedingt verlangte, konnte nicht zweifelhaft sein. »Das ist nicht zu leugnen«, mußte auch Leopold v. Gerlach zugeben³⁾, daß sie noch immer auf der Seite des Konstitutionalismus steht.« Gewiß hätte mit dem zuverlässigen Heere, das man hatte, auch eine reine Militärdiktatur sich zunächst wohl behaupten lassen; aber zum Ruhme der preußischen Staats-

1) »Warum der König also handeln mußte und daß er wohlgetan hat, eine Verfassung zu geben.« Berlin, 6. Dez. 1848, Druck der Deckerschen Hofbuchdruckerei, in Akten des Ministeriums des Innern, die ich einsehen durfte.

2) 7. Dez. 1848 »Potsdamer u. Berliner Briefe eines preußischen Offiziers aus dem Jahre 1848«. Deutsche Rundschau Bd. 28 (1881) S. 264f.

3) I, 247.

männer und Militärs fand sich niemand, der dazu raten wollte. Darf man in diesem Zusammenhange nicht auch nach den Strömungen fragen, die im Heere vorwalteten? Es versteht sich von selbst, daß das Heer keine Politik machte, aber daß es doch indirekt einwirken konnte auf die Stimmungen der leitenden Männer. Die Armee, so berichtet uns der vorhin angerufene Zeuge am 21. Oktober, steht natürlich fest zum Könige und huldigt zum entschieden größten Teile zwar nicht dem Radikalismus, aber dem Liberalismus.¹⁾

Jeder weitere Tag vom 16. November ab freilich machte die politische Lage im Innern heller. Der Steuer-suspendierungsbeschluß wirkte das Gegenteil von dem, was er sollte. Es ging wieder royalistischer Wind durch das Land. In den letzten November- und ersten Dezembertagen konnte man es völlig übersehen, daß die revolutionäre Versammlung keinen Boden im Lande hatte, daß neue Stürme nicht zu erwarten waren. Jetzt noch oktroyieren, hieß nicht mehr eine unmittelbare Revolutionsgefahr beschwören. Die Minister hätten jetzt, sollte man meinen, auch durch minder radikale Mittel ihren Zweck, das Land zu beruhigen und zu gewinnen, erreichen können. Wirklich haben sie gerade auch aus dem Grunde, daß sie des moralischen Sieges im Innern jetzt gewiß waren, einen Augenblick noch einmal vom Oktroyieren Abstand nehmen wollen. »Es ist daher«, schrieb Graf Bülow an Camphausen, »keine Veranlassung, ein *dernier moyen* zu benutzen, das mit großen Gefahren begleitet sein würde.«²⁾ Trotzdem kehrten sie zum Oktroyierungsgedanken gleich darauf zurück, obgleich die ersten Ursachen, die ihn hervorge-trieben hatten, sich abschwächten. Indem er nun freier wurde von unmittelbaren Drange und Zwange, wuchs er aus der Sphäre eines momentanen Auskunftsmittels hinein in die

¹⁾ Deutsche Rundschau a. a. O. S. 253.

²⁾ Brandenburg, Untersuchungen S. 280.

Sphäre einer zwar kühnen und gewagten, aber organischen und großen Maßregel. Während die ursprünglich drohenden Klippen zurückwichen, tauchten neue Gestade, teils warnend teils verlockend auf, und mit jedem Tage wird der Oktroyierungsgedanke interessanter. Dadurch nämlich, daß neben den ursprünglich vorwaltenden, dann aber nachlassenden innerpreußischen Motiven nun auch deutsche Gesichtspunkte mehr hervortreten. Diese haben wahrscheinlich von Hause aus schon nicht gefehlt. Von vornherein mag die Absicht mitgewirkt haben, dem Frankfurter Verfassungswerke, das manches für Preußen Unannehmbare bringen konnte, zuvorzukommen durch rasche Herstellung einer preußischen Verfassung.¹⁾ Und vom 21. November ab, wo die Frankfurter Reichskommissare den Oktroyierungsgedanken der Minister erfuhren, erhielt dieser, wie wir schon sahen, eine ganz unmittelbare Spitze gegen das Frankfurter Verfassungswerk. Berlin, das ministerielle Berlin, stieß durch ihn hart gegen Frankfurt an, während es doch zugleich auch noch mit Potsdam zu ringen hatte. So standen die Minister jetzt in einem Kampfe gegen zwei, und, da sie jetzt auch die Abmahnungen der Prinzessin und des Prinzen von Preußen zu hören bekamen²⁾, selbst gegen drei Fronten. Die Prinzessin, gestützt auf die Meinung des Thronfolgers, wollte die Oktroyierung zwar nicht schlechthin verwerfen, erklärte sie aber für den »äußersten und gefährlichsten Schritt« und malte sich bange Bilder von innerer Zerrüttung, Sturz der Dynastie und Bürgerkrieg aus. Daß die Minister sich durch alle diese Stimmen von rechts und von links nicht beirren ließen

¹⁾ Treffend vermutet von Brandenburg, Untersuchungen S. 138.

²⁾ Prinzessin Augusta an Manteuffel 24. Nov. mit beigefügter Denkschrift, deren Inhalt, wie sie sagte, der Prinz »geprüft und gebilligt habe«. Poschinger, Manteuffel I, 40ff. — Über Hansemanns Einwirkung auf den Prinzen und die Prinzessin zugunsten der Oktroyierung s. sein Schreiben an Camphausen vom 10. Dez. Brandenburg, Untersuchungen S. 284.

und ihren Weg weitergingen, ist eine große politische Leistung. Wir bemerkten oben, daß die unerträglichen Einmischungsversuche der Frankfurter Gewalten den Entschluß der Minister, zu oktroyieren, gestärkt haben. Diese Versuche liefen darauf hinaus, Preußen von Deutschland aus zu regieren, eben auf das, was auch das verführerische Gagern-Rümelinsche Programm bezweckte. Durch Einmischung und Verführung zugleich versuchte man Preußen zu bezwingen. Die Einmischung beleuchtete die Bedeutung der Verführung, die Verführung die der Einmischung. So muß der Nachlebende die Situation ansehen, so werden sie doch wohl auch die Minister angesehen haben. Und so nun wurde ihre Oktroyierungspolitik jetzt zur Abwehr der Zumutung, Preußen aufzulösen in das Deutsche Reich. Man mag einwenden, daß sie ja nur an dem festhielten, was sie schon geplant hatten, als sie noch nichts von Gagerns Wunsche, daß Preußen auf eine Sonderverfassung verzichten möchte, wußten. Damit wird die historische Bedeutung ihres Vorgehens nicht gemindert. Es geschieht nicht selten im geschichtlichen Leben, daß eine Tat, die aus anderen Motiven ursprünglich begonnen ist, durch neue Zusammenhänge, in die sie tritt und innerhalb deren sie heranreift, einen ganz neuen, ungeahnten Sinn und Zweck erhält. Ihr Wirkungen überragen dann ihre anfänglichen Voraussetzungen. So war es auch hier.¹⁾ Der

¹⁾ Mit diesen Zusätzen hoffe ich die Kritik, die G. Anschütz, Verfassungsurkunde f. d. preußischen Staat (1912) I, 48ff. an meiner Auffassung übt, zu entzweifeln. Er mißverstehet mich, wenn er mir die Ansicht zuschreibt, als sähe ich in der Zurückweisung der Frankfurter Tendenzen ein kausal bestimmendes Hauptmotiv der ministeriellen Oktroyierungspolitik. Ich habe immer betont, daß diese ursprünglich vor allem aus innerpreußischen Motiven hervorging, halte aber zugleich an der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit fest, daß die Minister, seitdem sie durch die Frankfurter Einmischungsversuche gereizt wurden und zugleich durch Camphausens Meldung vom 20. Nov. von Gagerns preußisch-deutschem Ver-

alte preußische Staatsgedanke behauptete sich kräftig gegen das moderne nationale Deutschland und tat das selbst mit modernen Waffen.

Aber in diesem seltsam verschlungenen Kampfe konnte nun das Wunder geschehen, daß die eine Hand des Kämpfers kräftig abwehrte und die andere Hand sich dem Gegner freundlich näherte. Frankfurt war für Berlin in diesem Augenblicke, wo Gagern in Preußen weilte und die Oktroyierung vorbereitet wurde, Feind und Freund zugleich. Schon vor Jahren hatte Hermann Oncken in Erinnerung an die Vorgeschichte des 18. März die Vermutung ausgesprochen, daß die oktroyierte Verfassung den liberalen Wünschen deswegen so weit entgegengekommen sei, weil man die Frankfurter Bundesgenossen, die man zwar nicht liebte, doch brauchte.¹⁾ Auf so einfachen Ausdruck läßt sich dieser Zusammenhang jetzt freilich nicht mehr bringen, denn wir wissen ja, daß die oktroyierte Charte zugleich auch einen derben Strich durch die Rechnung des Gagernschen Kreises bedeutete. Aber der hochliberale Inhalt der

fassungsprogramm erfuhren, mit grundsätzlicher Ablehnung desselben nun erst recht die Oktroyierung durchführten. Ob Gagern persönlich mit den Ministern darüber verhandelt hat, ist, wie wir oben ausführten, nicht festzustellen. Jedenfalls aber kann man darauf hinweisen, daß der preußische Vertreter in Wien, Graf Bernstorff, als er mit Schwarzenberg über die oktroyierte Verfassung und über die Anerbietungen Gagerns in Potsdam sprach, ausdrücklich dabei betonte, »daß der Einfluß und die Macht Preußens in Deutschland nur dann groß sein könne, wenn es in sich und als selbständiger Staat groß und mächtig sei« (Immediatbericht 9. Dez. 1848. Ringhoffer, Im Kampf um Preußens Ehre S. 79) — ein deutliches Echo der Gegensätze, die zwischen Berlin und Frankfurt bestanden. — Auch E. Brandenburg, der sonst meine Auffassung abzuschwächen versucht, muß doch von dem Momente Ende Nov. sagen: »Wahrscheinlich hat das Ministerium erst jetzt, wo die Selbständigkeit Preußens unmittelbar bedroht schien, seine letzten Bedenken gegen die Oktroyierung endgültig überwunden.« Untersuchungen I, S. 143.

¹⁾ Hist. Zeitschr. 88, 506 (1902).

Charte konnte jetzt allerdings auch zu einer Kompensation werden für den Schmerz, der den Anhängern Gagerns durch die konstitutionelle Abschließung Preußens angetan wurde, und die Minister werden ihn von dem Augenblicke an, wo sie jene Wünsche Gagerns erfuhren, vermutlich als solche aufgefaßt haben. Der Blick der Minister muß aber auch schon vor der Werbung Gagerns und bevor sie von den Bedingungen seiner Werbung wußten, auf die künftige Stellung Preußens in Deutschland gegangen sein. Von vornherein müssen sie sich das künftige Deutschland als einen Bundesstaat gedacht haben. Sonst würden sie in ihren ursprünglichen Verfassungsentwurf nicht die Bestimmung aus der Charte Waldeck mit aufgenommen haben, die das Vertragsrecht und die auswärtige Politik der preussischen Krone durch das künftige deutsche Bundesrecht einschränkte.¹⁾ Sonst würden sie weiter auch nicht die Klausel mit aufgenommen haben, daß Abänderungen der gegenwärtigen preussischen Verfassung durch die für Deutschland festzustellende Verfassung nötig werden könnten.²⁾ Auch diese Verbeugungen vor der deutschen Zukunftsverfassung gehörten, was man nicht übersehen darf, zu der Erfüllung jener Märzverheißungen, an die der Graf Brandenburg sich gebunden fühlte. Er hat sich selber später einmal, zur Rechtfertigung seiner deutschen Politik, auf das Edikt vom 18. März berufen, das man nicht ignorieren

¹⁾ Poschinger, O. v. Manteuffel I, 50. Entwurf der Verfassungskommission (»Charte Waldeck«) Art. 47. Auf Wunsch des Königs, der dies im damaligen Augenblicke, nicht mit Unrecht, »sehr bedenklich« fand, wurde sie gestrichen.

²⁾ Art. III; vgl. auch den Immediatbericht des Staatsministeriums vom 5. Dezember 1848 (Poschinger a. a. O. S. 59 unten). Eben diese Bestimmung erregte denn auch bei dem Fürsten Schwarzenberg tiefes Mißtrauen, und er bemerkte zu dem Grafen Bernstorff, daß er sich »eine solche Unterordnung Preußens in seinen eigenen staatlichen Einrichtungen unter Deutschland gar nicht anders erklären könne, als dadurch, daß die (preussische) Regierung den

könne.«¹⁾ Sicherlich hat er es aber nicht nur aus Gewissenhaftigkeit, sondern auch aus preußischem Ehrgeize getan²⁾, und die deutsche Verfassung, an die er und seine Kollegen bei der Niederschrift ihres preußischen Entwurfs dachten und der sie sich beugen wollten, kann nur eine Verfassung gewesen sein, die auch dem preußischen Stolze genügte. Das beweist die ganze deutsche Politik des Ministeriums. Hier werden wir uns mit denjenigen Zeugnissen für sie begnügen können, die aus der Zeit kurz vor und nach der Oktroyierung stammen.

Der König war am 23. November böse auf Brandenburg, daß er in der deutschen Sache nichts tun wollte.³⁾ Das heißt, dieser wollte die deutsche Politik Preußens nicht, wie es der König wünschte, im Bunde mit den deutschen Königen, sondern im Bunde und mit Benutzung des Frankfurter Parlaments treiben. Er gab in diesen Tagen Camphausen völlig recht, welcher ausführte, daß es jetzt, wo das Parlament durch seine Übermacht nicht mehr gefährlich sei, nun gelte, es zu kräftigen und zugleich auf die Einzelstaaten zu drücken. Sonst würde deren Selbstsucht jede deutsche Verfassung und Einheit zugrunde richten.⁴⁾ Stärksten preußischen Ehrgeiz atmete vor allem das offiziöse Flugblatt vom 6. Dezember 1848, das die Oktroyierung rechtfertigen sollte: »Die Verfassung des Deutschen Reiches

Wunsch und die Hoffnung nicht aufgab, Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt zu sehen«. In demselben Sinne deutete man in Wien auch den liberalen Inhalt der Verfassung überhaupt. Bernstorffs Immediatbericht 9. Dez. Ringhofer a. a. O. S. 78.

¹⁾ Leop. v. Gerlach I, 289 (9. Febr. 1849).

²⁾ Vgl. Bismarcks Urteil über Graf Brandenburg (Gedanken u. Erinner. I, 66): »daß sein preußischer Patriotismus vorwiegend von den Erinnerungen an 1812 und 1813 zehrte und schon deshalb von deutschem Nationalgefühl durchsetzt war. Entscheidend blieb indes das dynastische und borussische Gefühl und der Gedanke einer Machtvergrößerung Preußens.«

³⁾ Leop. v. Gerlach I, S. 250.

⁴⁾ Sybel, Begründung des Deutschen Reiches I, 261.

wird in wenigen Wochen vollendet sein. Wenn dann die Blicke des deutschen Volkes spähend umherschauen, wessen Hand die oberste Gewalt am besten anzuvertrauen sei, soll dann Preußen dastehen mit halbgebrochener Kraft, zwischen Absolutismus und Anarchie noch in ungewissem Schwanken? Nein, die Lage des Vaterlandes, die Weltlage erfordert ein starkes, ein geordnetes Preußen. Stark ist aber nur ein freies Preußen.«¹⁾ Nicht lange darauf, wohl am 14. Dezember, sprach es Graf Brandenburg einem Freunde Gagerns unumwunden aus, daß ihm allerdings Preußen an der Spitze des deutschen Bundesstaates mit einem Rate der Könige zur Seite als die einfachste und glücklichste Lösung der deutschen Frage erscheine.²⁾ Genau in dieser Stimmung fand Bunsen, als er im Januar 1849 nach Berlin kam, die Minister: Von dem Wunsche erfüllt, Preußen als Schutzherrn an die Spitze Deutschlands zu stellen, aber höchlichst befremdet, als Bunsen meinte, daß im deutschen Bundesstaate die preußischen Kammern aufhören müßten, eine politische Stellung zu haben.³⁾

Fassen wir zusammen. Von vornherein ist, ähnlich wie bei der Vorgeschichte des Patentes vom 18. März, das innerpreußische Motiv verbunden mit dem deutschen Motive. Jenes ist zunächst unmittelbarer und dringender, weicht aber allmählich an Bedeutung zurück vor dem deutschen Motive. Und nun darf man dringend vermuten, daß auch die Kunde von dem, was am 27. November in

¹⁾ a. a. O. Vgl. auch den Artikel des preußischen Staatsanzeigers 9. Dez. bei Simson S. 143f.

²⁾ Simson a. a. O. S. 157. Die Datierung dieses Berichtes eines ungenannten Politikers ergibt sich vor allem aus den Worten S. 154: »Hergenhahn wird Ihnen mitteilen, wie erwünscht meine Nachrichten für ihn . . . waren.« Hergenhahn reiste am Morgen des 14. Dezembers von Berlin ab. (Deutsche Zeitung, Beilage zu Nr. 323 Über die Autorschaft vgl. Hist. Zeitschr. 89, 192.

³⁾ Nippold I, 492; vgl. oben S. 373.

Kremsier proklamiert worden war, auf die preußischen Minister eingewirkt hat. Wenn Österreich seine staatliche Einheit nicht opfern, sondern im Gegenteil enger ziehen wollte, dann erschien jetzt die Begründung des deutschen Bundesstaates ohne Österreich und mit Preußen an der Spitze als die durch Österreichs Entschluß selbst diktierte Lösung. Wirklich gab Graf Brandenburg am 14. Dezember jenem Freunde Gagerns auch das zu, daß die Einigung Deutschlands zu einem Bundesstaate durch die Sonderstellung Österreichs nicht aufgehoben werden dürfe.¹⁾

Höchst eigentümlich und bedeutend erscheint doch nun, wenn wir alle Zusammenhänge überblicken, das Ereignis vom 5. Dezember. Preußen tat eigentlich dasselbe wie Österreich am 27. November. Beide alte Mächte, siegreich über die Revolution im Innern, faßten ihre historisch erwachsene Einheit neu und fester zusammen auf neuer, konstitutioneller Grundlage und wiesen dadurch den Frankfurter Verfassungsmachern die Zähne, behaupteten ihre staatliche Autonomie gegenüber den Ansprüchen der Nationalsoveränität. Aber die Dinge lagen zugleich so, daß auch dieses ablehnende Nein, das sie den Frankfurtern

¹⁾ Am Abend des 4. Dezembers kam die Nachricht von Franz Josephs Thronbesteigung. Die preußischen Prinzen sahen darin, wie Leop. v. Gerlach 1, 259 erzählt, eine »österreichische Absicht auf die Kaiserkrone« (vgl. auch Bailleu-Schuster, Aus d. literar. Nachlaß der Kaiserin Augusta 1, 327). Nicht unmöglich wäre es, was ein Berliner Korrespondent der Deutschen Zeitung vom 7. Dez. (S. 2503) vermutete, daß diese Nachricht irgendwie eingewirkt hat auf den am selben Abend gefaßten Beschluß, die Verfassung zu veröffentlichen. Vgl. auch Walter a. a. O. S. 265f. — Für die Vermutung Hintzes (Preuß. Jahrbücher 144, 392f.), daß der sächsische Staatsmann v. Carlowitz bei der Oktroyierungspolitik irgendwie mitgewirkt habe im Sinne einer Einigung Deutschlands durch die Regierungen, liegt eine weitere Spur als die kurze Erwähnung in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen 1, 53 (die sich, genau genommen, auch nicht einmal auf den Oktroyierungsgedanken bezieht) nicht vor.

zuriefen, deren Verfassungswerk zunächst fördern sollte. Gerade das Kremsierer Programm Schwarzenbergs war es, was der Partei Gagerns neuen Mut zu ihrem Versuche gab, den deutschen Bundesstaat ohne Österreich zu begründen. Ohne Österreich aber, das hieß mit Preußen. Wohl bedrohte nun die Erklärung Preußens, ein Einheitsstaat sein und bleiben zu wollen, die tieferen Grundlagen des Gagernschen Programmes. Die Forderung der Gagernschen Partei war ja, daß Preußen, um deutsche Vormacht zu werden, zwar liberal und konstitutionell, aber nicht ganz, nicht für sich konstitutionell werden dürfe. Der eigentümliche schwebende Widerspruch dieser Forderung kehrte sich nun gegen die, die sie gestellt hatten; sie erhielten zugleich mehr und weniger, als sie gewünscht hatten. Preußen wurde so liberal, als sie es nur wünschen konnten, aber durch ein Mittel, das sie verwünschen mußten. Und doch konnten die Frankfurter nichts dagegen machen und waren gezwungen, an Preußen festzuhalten, das sie nun einmal brauchten und das sich ja auch bereit erklärte, an ihrem Werke mitzuarbeiten. Das Spiel hatte sich ganz gewendet. Die Frankfurter gedachten Preußen auszunutzen, aber jetzt, durch die Tat vom 5. Dezember, inaugurierte Preußen eine Politik, die darauf hinauslief, die Frankfurter für Preußen auszunutzen. Von dem liberalen und nationalen Winde, mit dem Frankfurt fuhr, hatte Preußen so viel in seine eigenen Segel aufgefangen, daß es jetzt einmal vorkam; und zugleich fuhr die »schmucke preußische Fregatte« dabei auf jener großen Grundströmung dahin, die sie seit den Tagen des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen trug. Die Frankfurter konnten nun gar nicht anders, sie mußten sich diesem Kurse anschließen. So ist schon etwas von Bismarckschem Geiste in dieser Tat des 5. Dezembers. Sie war konservativ und neuschaffend zugleich, konservativ in der festen Bewahrung des preußischen Wesens, neuschaffend in der Benutzung der nationalen und freiheit-

lichen Kräfte. Man benutzte sie zugleich und hielt sie in Schranken, innerhalb deren sie sich mit dem geschichtlich Erwachsenen und noch Lebendigen vertragen konnten.

Ein ideales Kompromiß zwischen Altem und Neuem bedeutete die oktroyierte Verfassung, ihrem Inhalt nach betrachtet, freilich nicht. Ihr Grundstock war schematischer Liberalismus, aus Frankreich und Belgien importiert¹⁾, und das Verdienst der Minister bei der Ausarbeitung selbst beschränkte sich darauf, den Verfassungsentwürfen der Nationalversammlung eine Reihe von wesentlichen Vorbehalten zur Wahrung der königlichen Autorität einzufügen.²⁾ Hätte man einst die Bahn weiter verfolgt, die Stein und Humboldt dem preußischen Verfassungswerke geben wollten, so hätte man wohl jetzt etwas Besseres, Organischeres, echt Preußisches schaffen können. Aber jene Entwicklung war unterbrochen, ihr Ideenschatz war den Zeitgenossen und somit auch den Männern aus dem Auge gerückt, die jetzt in diesen drang- und sturmvollen Tagen die Verfassung zu machen hatten. Sie mußten, wenn sie jetzt die liberale Forderung erfüllen wollten, beinahe notgedrungen zu dem greifen, was der Liberalismus in diesem Augenblick und in diesem Lande verlangte. Auch Bismarck hat, als er 1866 das allgemeine Wahlrecht gab, nicht anders gehandelt.

So war die Arbeit der Minister an sich ein Werk der Not und der Eile und darum mangelhaft. Ihr hoher Wert liegt in den Zusammenhängen, in denen es entstand und in den Wegen, die es der preußisch-deutschen Politik wies. Aber dieser beste Teil ihrer Arbeit ist in gewissem Sinne

¹⁾ Eine lehrreiche staatsrechtliche Vergleichung der endgültigen preußischen Verfassungsurkunde mit der belgischen gibt R. Smend: »Die preußische Verfassungsurkunde im Vergleich mit der belgischen.« Göttinger Preisschrift 1904.

²⁾ Vgl. darüber Goldschmidt a. a. O. S. 204 und Seitz S. 137ff. Über den Art. 108 vgl. Hansen, Die Rheinlande u. die preuß. Politik (Die Rheinprovinz 1815/1915 I, 739).

anonym. Wir können wohl nachweisen, daß die Mehrheit des Ministeriums aus Männern bestand, die die Verständigung mit Frankfurt und die Begründung des preußisch-deutschen Bundesstaates wünschten, aber wer von ihnen der Führende und Treibende war, läßt sich nicht sagen. Ganz deutlich traten uns wohl die deutschen Gesichtspunkte des Grafen Brandenburg hervor, aber nach seiner späteren deutschen Politik darf man annehmen, daß er sie nicht selbständig aufgestellt, sondern mehr hat gelten lassen. Höchstwahrscheinlich hat Graf Bülow, der Verweser des Auswärtigen Amtes, der mit Camphausen an einem Strange zog und in den folgenden Monaten durch den Eifer, mit dem er an der Verständigung mit Frankfurt arbeitete, des Königs Mißfallen sich zuzog, ihn beeinflußt. Auch von Rintelen wissen wir, daß er im Frühjahr 1849 frankfurtisch und erbkaiserial gesinnt war¹⁾, und Ladenberg hat später die Radowitzsche Unionspolitik mit vertreten. Von Strothas Haltung in der deutschen Frage weiß man dagegen so gut wie nichts. Manteuffel hat, wie wir wissen, überhaupt nur widerwillig die ganze Oktroyierungspolitik mitgemacht.

Vielleicht hat aber noch ein anderer stiller Einfluß gewaltet. Der Major von Manteuffel, Flügeladjutant des Königs, hat unzweifelhaft seine Hand mit hinein gesteckt. Er hatte schon im September einmal dem Könige die Oktroyierung einer Verfassung vorgeschlagen und trat auch jetzt dafür ein.²⁾ Er fuhr in den Novembertagen hin und her zwischen Berlin und Potsdam, konferierte hier mit Brandenburg und Strotha, dort mit dem Generaladjutanten v. Rauch³⁾ und gelegentlich auch mit Leopold v. Gerlach. Diesen bat er am 20. November dringend, dem Könige zuzureden, sich dem Verfassungsprojekt der Mi-

¹⁾ Leop. v. Gerlach I, 304, 306; Friedjung, Österreich von 1848—1860 I, 507.

²⁾ Anschütz, Verfassungsurkunde f. d. preuß. Staat I, 47.

³⁾ Keck, E. v. Manteuffel S. 94.

nister nicht zu widersetzen, und rühmte sich, den Verfassungseid der Armee aus der Verfassung selbst herausgebracht zu haben.¹⁾ Er tat zu Gerlach zwar so, als handle es sich zunächst nur darum, Zeit zu gewinnen und Ruhe zu schaffen, und daß solche Verfassung noch keinen Bestand hätte. Aber wichtiger als solche *argumenta ad hominem* ist uns die Bemerkung, die er bei dieser Gelegenheit machte, »daß ihm der kleine Ranke *a consiliis* sei«. Irren wir nicht, so haben wir dieses Votum Rankes in der Denkschrift, die im 49. und 50. Bande seiner Werke S. 592 ff. abgedruckt ist.²⁾ Sie ist dort auf Ende Oktober 1848 datiert. Das kann nicht sein, denn sie bezieht sich schon auf Ereignisse des Novembers.³⁾ Wir meinen, daß sie in denselben Tagen entstanden ist, in denen der Oktroyierungsgedanke der

1) Leopold v. Gerlach 1, 245. Die ersten Entwürfe der Verfassung enthielten in der Tat noch den Verfassungseid der Armee (Poschinger 1, 53 unten und G. St. A.); in dem Patent vom 5. Dez. 1848 wurde freilich noch in Aussicht gestellt, daß die »von uns verheißene Vereidigung des Heeres auf die Verfassung« unmittelbar nach erfolgter Revision stattfinden solle.

2) Ranke hat sich später (1885) selbst über seine politischen Denkschriften aus jenen Jahren geäußert: »Zuweilen bin ich in ziemlich verzweifelten Augenblicken indirekt zu Rate gezogen worden; der damalige Flügeladjutant, spätere Feldmarschall v. Manteuffel bot sich zum Vermittler dar. Und wenigstens so viel habe ich vernommen, daß der König auf seinen Vortrag Rücksicht nahm und sich zu einer festen Haltung ermannte.« Sämtliche Werke 53/54, S. 74. Vgl. auch Wiedemann, Deutsche Revue 17, 2, S. 113, und Varrentrapp, Histor. Zeitschr. 99, 111.

3) S. 595: »Die letzten Ereignisse sind hierfür von der größten Bedeutung. Die Versammlung weigerte sich, die von der Krone gewählten Minister anzuerkennen und forderte, daß diese aus ihrer Mitte genommen würden.« Damit kann nur der Beschluß der Versammlung vom 2. November und die bekannte Deputation in Sanssouci gemeint sein. Das Ministerium Pfiel hatte man zwar auch schon mit einem Mißtrauensvotum begrüßen wollen, es aber unterlassen. Vgl. Unruh, Skizzen aus Preußens neuester Geschichte S. 73 f. Die Denkschrift muß selbst bis über die Mitte des Novembers hinausgerückt werden, da sie von der Versammlung nur im Praeteritum

Minister Gewalt gewann. Die »Bestunterrichteten«, sagt Ranke, »scheiden den Weg der Vereinbarung nicht für möglich zu halten und ziehen vor, eine Verfassung auf dem Grunde der gemachten Vorlagen und Entwürfe geradezu zu verleihen«. Und Ranke billigte dies Verfahren unter der Voraussetzung, daß der Begriff der Volkssouveränität

spricht, bereits sich auf »die Erklärung der öffentlichen Stimme zugunsten der Krone« beruft und die Oktroyierungsgedanken schon kennt. Daß der letzte revolutionäre Akt der Versammlung vom 15. November nicht erwähnt wird, ist bei dem hohen Standpunkt, von dem aus die Lage geschildert wird, kein Hindernis gegen diese Datierung. Diether, L. v. Ranke als Politiker S. 345ff., glaubt dagegen die Denkschrift auf die Zeit zwischen 3. u. 9., allenfalls noch 10. Nov. ansetzen zu müssen. Ich will das Gewicht eines Teiles der von ihm angeführten Gründe nicht verkennen, aber er muß selbst zugeben, daß er Einzelvorgänge aus dieser Zeit, die eine »Erklärung der öffentlichen Stimme zugunsten der Krone« enthalten, nicht kenne. Ranke S. 596 aber spricht in so starken Ausdrücken von der entschiedenen und allgemeinen Meinungsäußerung der »Nation« zugunsten der Krone, daß man sie nur auf den vom 16. November ab einsetzenden Stimmungsumschwung beziehen kann. Mit der Wiedemannschen Notiz, auf die sich Diether vor allem beruft, ist chronologisch nichts anzufangen; sie läßt sich auch mit meiner Datierung vereinigen. Weiter würde es Diethers Datierung schwer fallen, die Äußerung Rankes S. 593: »Österreich kann es und scheint es in diesem Augenblicke zu wollen (sc. sich von Deutschland aus-schließen)« zu erklären. Sie braucht gewiß, wie ich in der 1. Auflage S. 427 schon meinte, nicht notwendig auf das Kremsierer Programm vom 27. Nov. bezogen zu werden. Aber mein damaliger Versuch, sie zu erklären aus dem seit Mitte November in Potsdam bekannten Eintreten des damals in England weilenden Metternichs für Trennung von Österreich und Deutschland, genügt mir jetzt nicht mehr. Rankes Worte »Österreich kann es und scheint es in diesem Augenblicke zu wollen«, müssen sich auf bestimmte, so zu deutende Akte der österreichischen Regierung selbst beziehen, und da kann als frühester und vielleicht einziger so zu deutender Akt nur die Erschießung Robert Blums am 9. Nov. in Betracht kommen, der in Deutschland sogleich als ein Bruch mit der Frankfurter Versammlung aufgefaßt wurde. — Nicht lange danach und bald nach dem 15. Nov. also muß die Denkschrift entstanden sein.

dabei nicht Geltung erlange. Das war die Warnung vor einer Gefahr, die bei der Gesinnung der damaligen Minister nicht bestand, und so sollte sie wohl mehr als Beruhigung für die dienen, die vor einer modernen Konstitution überhaupt Scheu hatten. An diese vor allem richtete er sich: »Das konstitutionelle Wesen muß nur ohne Vorliebe und ohne Haß angesehen werden als eine Form, in welcher die jetzigen Menschen nun einmal leben wollen; — man muß die Verfassung so einrichten, daß man dabei bestehen kann.« Den stärksten Grund für eine konstitutionelle Verfassung Preußens aber sah er nicht in der Forderung der Zeitgenossen, auch nicht in inneren preußischen Verhältnissen, sondern in dem Verhältnisse Preußens zu Deutschland. Preußen, sagte er, kann sich nicht mehr, wie zur friderizianischen Zeit, von selber fortbewegen, ein Teil seiner Macht und seiner europäischen Bedeutung liegt jetzt in dem Zusammenhange mit Deutschland. Man müßte, wenn man sich jetzt absondern wollte, den Zollverein aufgeben. So bleibt nur die Wahl »Einfluß auszuüben oder zu erfahren«. Die Form, ihn auszuüben, sah er nur darin, daß Preußen die erste Stelle in Deutschland einnehme. Um ihn aber ausüben zu können, müsse Preußen jetzt den Gedanken der Konstitution realisieren.

Ranke kannte wohl kaum die Forderung der Rümelin und Gagern, daß Preußen diesen Gedanken nicht für sich, sondern für Deutschland realisiere, — oder er kannte wenigstens nicht den Ernst dieser Forderung. Aber er hätte sie nicht anerkannt, denn er verwirft sie *implicite* mit den Worten: »Das deutsche Kaisertum ist seiner Natur nach konservativ, ist es immer gewesen und wird es wieder sein. Wenn die höchste Gewalt in Deutschland nicht einen Übergang zu republikanischem Umsturz bilden will, so muß sie sich entschließen, die Selbständigkeit der einzelnen Staaten und den Begriff des Fürstentums anzuerkennen.« Zu republikanischem Umsturze brauchte der

Gagernsche Gedanke nun gerade nicht zu führen, aber konservativ war ein Kaisertum, das auf der Unselbständigkeit des größten Einzelstaates beruhte, auch nicht mehr zu nennen. Und überhaupt der ganze Geist des Ranke'schen Gutachtens atmet preußisches Selbstgefühl und Staatsbewußtsein. Es ist der alte konservative Nationalstaatsgedanke Rankes, wie wir ihn im ersten Buche kennen gelernt haben, nur auf einer höheren Stufe als damals, indem jetzt die Nationalität des mächtigen Einzelstaates nicht mehr durch unsichtbare, sondern auch durch sichtbare, politisch wirksame Bande mit der umfassenderen deutschen Nationalität verknüpft wird.

Hier haben wir nun das, was wir brauchen: eine Begründung und Rechtfertigung der Oktroyierungspolitik, des Oktroyierens selbst, vor allem aber des zu Oktroyierenden, von großen und weiten Gesichtspunkten aus, von höchstem historisch-politischen Verstande, wie es bei einer Ranke'schen Schrift selbstverständlich ist. Nicht so selbstverständlich ist, daß der große Meister hier auch seiner eigenen Zeit mitfühlend und verstehend an den Puls faßt und ihr ein Rezept verschreibt, das dem Gewordenen und dem werdenden gleich gerecht wird. Und die Schrift ist nicht nur ein persönliches Bekenntnis, sondern diente einem unmittelbaren politischen Zwecke, war für die Augen der Regierenden bestimmt und kann so als eine preußische Staatsschrift aufgefaßt werden. Denn daß Edwin v. Manteuffel, der sie jedenfalls angeregt hat, sie oder ihren Inhalt den ihm nahestehenden Ministern mitgeteilt hat, kann nach den obenerwähnten Tatsachen kaum einem Zweifel unterliegen. Ranke stand dem Kreise derer, die oktroyieren wollten, ganz nahe. Er ist sogar, wie er später erzählte¹⁾, im Namen des Königs und, wie wir vermuten, auf Anregung Edwin v. Manteuffels zur Mitarbeit an der Ver-

¹⁾ Zu Wiedemann, Deutsche Revue 17, 2, 344. Wir vermuten, daß die Aufforderung in die Tage nach dem 26. Nov. fällt, wo der

fassung aufgefordert worden, lehnte aber ab. Er habe damals nicht geglaubt, daß sich »das Ding«, nämlich die Verfassung, lange halten werde. Diese konservative Skepsis ließ die Freudigkeit in ihm nicht aufkommen, selbst mit Hand an das Werk zu legen, das seine politische Einsicht billigte. Immerhin aber gewann er es über sich, eine königliche Proklamation für die Oktroyierung zu entwerfen.¹⁾

Wir dürfen nicht sagen, daß die Gedanken des Ranke'schen Gutachtens schlechthin die Gedanken der Minister geworden sind, aber wir dürfen sagen, daß sie der Tat der Minister ihren tieferen Hintergrund geben und unsere Auffassung von ihr bestätigen.

Und zugleich darf man wohl darauf aufmerksam machen, daß hier auch der große Gegensatz innerhalb der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts, der Gegensatz zwischen Ranke und den Vertretern der sogenannten politischen Historie an einem zentralen politischen Problem hervorbricht. In den Reihen derer, die um Deutschlands willen Preußens Staatseinheit vernichten oder doch untergraben wollten, stand Johann Gustav Droysen, stand Max Duncker²⁾ und stand, wie wir bald sehen werden,

König in seinem Widerstande gegen die Oktroyierung zu erlahmen begann. Ferner vermuten wir, daß Wiedemann sich verhöhrt oder geirrt hat, wenn er Ranke von einer »Anregung Otto v. Manteuffels« sprechen ließ. Wahrscheinlich hat Ranke Edwin v. Manteuffel gemeint, mit dem er in näherer Beziehung stand. Auch die oben angeführte Gerlachsche Notiz (I, 245 »Ranke u. *consiliis*«) deutet Wiedemann 343 irrig auf Otto v. Manteuffel.

¹⁾ a. a. O. S. 598. Die dort gegebene Datierung 5. Dez. 1848 ist natürlich nur summarisch zu verstehen. Der Entwurf wird in den letzten November- oder ersten Dezembertagen entstanden sein.

²⁾ Dunckers Denkschrift über die Oberhauptsfrage für die Kasinopartei, kurz vor Weihnachten 1848 verteilt (Haym, Duncker S. 98), vollständig bei Hübner, Aktenstücke etc. S. 727 ff., auszugsweise wiedergegeben von Haym, Nationalversammlung II, 217 ff. »Wird«, sagt Duncker, »diese Situation unsererseits rasch und staatsmännisch erfaßt, so kann in diesem Bundesstaat für die zu errichtende Spitze jeder Gegensatz von Haus- und Reichsmacht aufge-

auch Dahlmann. Sie wollten Deutschland durch Preußen, aber auch auf Kosten Preußens einigen. Ranke wünschte ebenfalls Deutschlands Einigung durch Preußen, aber unter Wahrung der historisch erwachsenen Staatsindividualität. Jene wurzelten stärker in der eignen Zeit, indem sie von dem Ideale eine modernen deutschen Nationalstaates ausgingen und das geschichtliche, das territoriale Deutschland zwar respektierten, aber nur so weit respektierten wollten, als es ihr Begriff vom konstitutionellen Bundesstaate zuließ. Ranke schöpfte tiefer aus der deutschen Geschichte und faßte das alte deutsche, konservative Kaisertum, die territoriale Epoche und das neue, werdende konstitutionell-nationale Preußen-Deutschland zu einer einheitlichen, von keinem Risse unterbrochenen Entwicklungsreihe zusammen. Bei jenen ist mehr heißer Wunsch und Leidenschaft, — noch immer etwas von der Leidenschaft, mit der Stein einst Preußen zerschlagen lassen wollte, — bei Ranke verbindet sich die Ruhe historischer Kontemplation mit der Kühle realpolitischer Erwägung. Er sitzt oben auf der Warte des preußischen Staates, während jene vom Boden deutscher Nation aus heraufzustürmen versuchen. Wer vom preußischen Zentrum aus die deutsche Frage

hoben werden. Die gefährliche Reibung einer großen Staatsvertretung neben der Reichsvertretung kann vermieden und statt der gefürchteten Hegemonie Preußens würde vielmehr die Herrschaft Deutschlands über Preußen . . . zu erlangen sein.« W. Stolze (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. der deutschen Burschenschaft 7, 132) hat bezweifelt, daß Duncker jemals »Preußens Selbst zugunsten der größeren Einheit auszulöschen« bereit gewesen sei. Aber Jürgens I, 481 bezeugt ausdrücklich, daß Duncker im Dezember 1848 für den preußischen Erbkaiser »nur unter der Voraussetzung votierte, daß Preußen in Provinzen aufgelöst werde und keine preußische Gesamtvertretung behalte.« Im Laufe des folgenden Jahres hat Duncker allerdings diesen Standpunkt verlassen (vgl. Küntzel, Deutsche Literaturzeitung 1908, S. 458, u. Jürgens a. a. O. 482 f.), und später, 1861, hat er sich bestimmt gegen die Auflösung der preußischen Staatseinheit ausgesprochen. Vgl. Westphal, Welt- und Staatsanschauung des deutschen Liberalismus 210 Anm. 4.

erfaßte, konnte nicht wohl so leidenschaftlich und heiß begehren wie jene, denn er hatte schon etwas, während jene nichts zu haben glaubten und in ihrem Hunger nach Nation alles und darum zuviel haben wollten. Aber ohne den Hunger dieser Nichtshaber wäre auch dem preußischen Staate gar leicht der Drang nach völliger Saturierung vergangen, wäre Preußen gar leicht nur Preußen geblieben. Ohne die Kräfte, die jene mit schaffen halfen, hätte Ranke und hätte später Bismarck wohl kaum daran denken können, aus der preußischen Selbstgenügsamkeit herauszutreten. Wenn jene nicht vorgearbeitet hätten, würden diese nicht so weit haben schauen und so gut haben bauen können.

Noch eine Betrachtung drängt sich auf. Droysen und Duncker, die 1848 den preußischen Staat auflösen wollten, wurden hinterher die borussischen Historiker *κατ' ἐξοχήν*. Das wird man leicht verstehen. Droysen hat selbst im Frühjahr 1848 schon seine eigene Entwicklung mit antizipiert. Wir sahen, daß er damals von vornherein deutsch und preußisch zugleich dachte und die scharfe Alternative zwischen einer mehr von Deutschland oder einer mehr von Preußen ausgehenden Lösung der deutschen Frage stellte. Nachdem die erste gescheitert war, blieb er sich selbst getreu, wenn er in der Folgezeit entschlossen an das preußische Ufer hinübersprang. Der nüchterne Duncker tat es wohl mehr aus realistischer Anpassung an die neue Lage — während der Altmeister Ranke in ruhiger Überlegenheit die Mär der Weltgeschichte fortspann.

Wir wagen es, diese Abschweifung vom Thema noch um einen Schritt weiter zu führen, weil sie uns sogleich zu einem neuen Ausblick auf dieses führt. Steckt nicht selbst in der Art, wie Droysen dann die neue Geschichtsauffassung begründete und durchführte, noch unser Problem in verwandelter Form? Ihr Wesen war es, die preußisch-autonome Machtpolitik der vergangenen Jahrhunderte zu idealisieren, sie sich im höheren Grade beherrscht vor-

zustellen durch deutsch-nationale Ideen, als sie es wirklich war. Indem Droysen die Neigung hatte, den geschichtlichen Beruf Preußens für Deutschland aus den Zielen seiner tatsächlichen Politik nachzuweisen, verkannte er das wahre Wesen dieses Staates.¹⁾ Er beging damit, ohne es zu ahnen und zu wollen, denselben Verstoß gegen die Autonomie der preußischen Staatspersönlichkeit, den er mit Wissen und Willen begangen hatte, als er 1848 Preußens Auflösung zugunsten der deutschen Einheit forderte. Er löste es sich gleichsam nun geistig und für sein eigenes Gemütsbedürfnis auf, er glaubte und suchte es durch die Mittel der Wissenschaft nachzuweisen, daß Preußen schon in der Vergangenheit moralisch bis zu einem gewissen Grade in Deutschland aufgegangen sei. Wir sehen also, daß seine spätere geschichtliche Auffassung mit seiner Politik von 1848 genau korrespondiert. Sein borussischer Standpunkt war, bei Licht besehen, eigentlich unborussisch oder doch wenigstens überborussisch, und die »Politische Historie«, die er vertrat, hatte eine sehr unpolitische Seite. Denn unpreussisch und unpolitisch war es gedacht, dem preußischen Staate eine Politik zuzuschreiben, die nicht aus dessen eigenstem Wesen entsprang. Und man gewahrt, wenn man sich den letzten Ursprung seines Irrtums wieder klar macht, wie mächtig die unpolitische Denkweise des 18. Jahrhunderts bis in die Gedankenwelt dieses streng politisch sein wollenden Historikers hinüberwirkte, — durch eine weit hinüberschießende Welle gleichsam, die am spätesten zurückflutete und deren Grenzspuren im Boden, in den populären Nachwirkungen seiner Geschichtsauffassung, noch heute deutlich gesehen werden können.

¹⁾ Die Anfänge dieser Idealisierung kann man schon in den oben S. 364 angeführten Aufsätzen von 1845 und 1847 und in den Vorlesungen über die Freiheitskriege wahrnehmen.

Fünftes Kapitel.

Von der oktroyierten Verfassung bis zur Kaiserwahl.

Wir verlassen Berlin und Preußen und wenden uns wieder Frankfurt, der eigentlichen Stätte der von uns verfolgten Bestrebungen, zu.

Eine gewisse Duplizität gehört, wie wir schon oft gesehen haben, zu ihrem innersten Wesen, und so waren ihre Vertreter jetzt nach der Niederlage, die sie durch das Ereignis des 5. Dezembers erlitten hatten, in der glücklichen Lage, nicht nur ein Minus, sondern auch ein Plus aus ihm herauszurechnen. Jede wirkliche Kraftäußerung des preußischen Staates stärkte auch die Frankfurter Erbkaiserpartei. Camphausen konnte am 14. Dezember in einer größeren Denkschrift für seine Regierung¹⁾ mit Genugtuung konstatieren, daß Preußens Ansehen in Frankfurt jetzt wieder mächtig aufwärts steige, die Zahl seiner Freunde wachse, und daß die Maßregeln des jetzigen preußischen Ministeriums sehr wesentlich dazu mit beigetragen hätten. An demselben Tage stellte Heinrich v. Gagern lehrreiche Betrachtungen über Gewinn und Verlust, die durch die Oktroyierung erwachsen seien, an.²⁾ Den

¹⁾ G. St. A. (Brandenburg, Untersuchungen S. 290ff.)

²⁾ Simson S. 146f.

größten und schlimmsten Nachteil sah er darin, daß nun auch die übrigen deutschen Staaten gezwungen würden, wenigstens ebensoviel zu geben; er fürchtete namentlich, daß die Grundlagen des Wahlrechts dadurch verschoben werden würden, d. h. offenbar, daß Beschränkungen des allgemeinen Wahlrechtes jetzt, nach dem demokratischen Vorgange Preußens, für Deutschland nicht mehr durchzusetzen sein würden. Als Gewinn dagegen konnte auch er es buchen, daß der Sieg der preußischen Regierung in der öffentlichen Meinung auf die Frankfurter Opposition gewirkt und sie zahm gemacht habe. Die oktroyierte Charte selbst verurteilte er, wie wir schon wissen, als in sich nicht lebensfähig und als für Deutschland unmöglich. Aber eben deswegen schlug er das Hindernis, das sie seinen Plänen bereitete, nicht so hoch an. Jedenfalls hielt er sie auch deswegen für schwach fundiert, weil sie nur oktroyiert, nicht regelrecht vereinbart war. »Ich hoffe also«, fuhr er fort, »sie wird nie zur Ausführung kommen, und die größere Schwierigkeit wird demnächst sein, sie wieder zu beseitigen.«

Man begreift es demnach, daß seine Partei einen unmittelbaren Kampf gegen die preußische Verfassung nicht unternahm und dem Versuche der Radikalen in Frankfurt, ihn doch zu führen¹⁾ sogar entgegentrat. Die Absicht war also, erst das Nötigste zu tun, das preußische Erbkaisertum durchzusetzen, dann erst hinterher und allmählich mit der preußischen Verfassung abzufahren.²⁾

¹⁾ Durch den Antrag Wesendonck vom 7. Dez., die oktroyierte Charte für null und nichtig zu erklären. Noch in der Nacht vom 7. zum 8. Dez. beschloß der Gagernsche Kreis in einer Beratung bei Beckerath, die preußische Verfassung als gültig anzuerkennen. Hansen, Mevissen 2, 448. Im Verfassungsausschusse kam der Gedanke der Provinzialisierung Preußens in den nächsten Wochen natürlich noch wiederholt zur Sprache. Vgl. Hübner, Aktenstücke etc. 266, 284, 286, 291 f., 294 (Soiron), 298 f., 303 (M. v. Gagern), 305, 364; ferner Haym 2, 233, 241; Jürgens 2, 325.

²⁾ Demgemäß gibt auch Haym den Sinn von Dunckers oben (S. 461 Anm.) erwähnter Denkschrift aus den Tagen vor Weih-

Wohl aber erschien es den Genossen des Planes angebracht, die öffentliche Meinung Deutschlands und Preußens jetzt schon auf beides vorzubereiten, die Deutschen zu locken damit, daß die Hegemonie der Hohenzollern nicht die Hegemonie des preußischen Staates bedeuten dürfe, die Preußen aber darauf vorzubereiten, daß sie durch die Erhöhung ihrer Dynastie auch selbst in ein neues Verhältnis zu ihr treten würden, daß sie die unmittelbaren deutschen Reichsbürger werden würden. Das führte die Deutsche Zeitung am 11. Dezember, nachdem sie noch zwei Tage zuvor mit geschickter Taktik neben den schlechten auch die guten Seiten der Oktroyierung hervorgehoben hatte, in einem Leitartikel aus, der vielleicht die eindruckvollste Formulierung dieser Gedanken bedeutet.

Die unabweisliche Macht der Dinge, hieß es hier, wird Preußen früher oder später an die Spitze Deutschlands bringen. Die Frage ist nur: Wie kann es sich Deutschland organisch einfügen. Der König von Preußen wird an der Spitze des Bundesstaates sich zu ewigem Schwanken verurteilt sehen zwischen seiner doppelten Stellung, seiner doppelten Regierung, seinen zwei Parlamenten, seinen zwei Residenzen. Das geht nicht. »Preußen muß sich selbst daran geben, um sich doppelt wieder zu gewinnen.« »Wer sich selbst verliert, der gewinnt die Welt.« Wir müssen in Deutschland nur eine große Regierung, nur ein Parla-

nachten 1848 dahin wieder, daß die Ordnung des Verhältnisses zwischen dem preußischen Einzelstaat und dem Ganzen billig der Zukunft überlassen werden dürfe, als eine allmähliche, zugleich jedoch als eine unausbleibliche vorgestellt werden müsse. Haym, Nationalversammlung II, 228. In der Allgemeinen Zeitung vom 15. Dez. heißt es zwar: »Nach Berliner Nachrichten vom 10. wären zwischen Frankfurt und Berlin ernsthaftige Unterhandlungen im Gang über ein Projekt, dem Könige von Preußen unter der Bedingung eines wirklichen Aufgehens von Preußen (Verzichtung auf eine preußische Reichsversammlung, so daß nur die alten Provinziallandtage blieben) die Kaiserkrone zu übertragen«, — doch finde ich in den mir bekannt gewordenen preußischen Akten keinen Anhalt dafür.

ment haben. Zum Glück hat Preußen sich seine Provinzial-einteilung erhalten, die auf natürlichen und gesetzlichen Grundlagen ruht. Der künftige erbliche Kaiser gewähre den acht preußischen Provinzen eine größere Autonomie unter Statthaltern aus den Prinzen seines Hauses und aus den großen Notabilitäten. Er erweitere die Kompetenz dieser nicht mehr preußischen Provinzen, sondern kaiserlichen Reichsländer bis nahezu an den Grad innerer Selbständigkeit, der nach der zu revidierenden Reichsverfassung den fürstlichen Reichsländern noch verbleiben wird. Sein Ministerium des Auswärtigen sei das einzige in Deutschland; sein Kriegsministerium leite die mittelbaren und unmittelbaren Reichsländer, hier mehr, dort weniger detailliert; und so auch die übrigen Ministerien. Auch eine Kreiseinteilung wäre möglich, welche die zu Kleinen eingliederte unter möglichster Schonung ihres gesonderten Bestehens. So denkt sich der Verfasser schließlich einen lebensvollen Einheitsstaat, gebildet aus acht unmittelbaren und acht mittelbaren Reichsländern, diese unter erblichen Regenten, jene unter abberufbaren Statthaltern. »Uns zittert das Herz vor Freude bei dem bloßen Gedanken.« Vorläufig aber sei nur zu wünschen, daß jenes unglückselige Berliner oder Brandenburger Parlament nicht wieder zustande komme. Residenz muß auch in Zukunft Berlin sein, aber ein Jahr um das andere muß der Reichstag und während seiner Dauer die Reichsregierung in Frankfurt sein.

»Erst dadurch wird in Fürsten und Völkern der volle Glaube kommen, daß sie nicht preußisch, sondern kaiserlich geworden sind.«

Wir irren wohl nicht, wenn wir den jungen Heinrich Kruse, der seit dem 2. Dezember die Deutsche Zeitung redigierte und durch seine »prächtigen Leitartikel« gleich neuen Schwung in sie hineinbrachte, für den Verfasser auch dieses Artikels halten. Hinter Kruse aber stand,

in der Hauptsache wenigstens, kein Geringerer als Dahlmann, mit dem er in regem Gedankenaustausch lebte.¹⁾ Bisher hatte Dahlmann im Verfassungsausschusse, wie wir uns erinnern, dem Gedanken, die preußische Staatseinheit aufzulockern, grundsätzlich wohl schon zugestimmt, aber seine Ausführung als zur Zeit noch untunlich angesehen. Auch in der Nationalversammlung hatte er am 6. Dezember es nur als eine Zukunftsmöglichkeit bezeichnet, daß das preußische Volk einmal auf seine Reichsversammlung verzichten und sich mit Provinzialversammlungen begnügen werde.²⁾ Jetzt ging er einen Schritt weiter. Auf Kruses Wunsch schrieb er für die Deutsche Zeitung vom 1. Januar eine »Neujahrsgebe«, die mit markigen Worten den Sinn der Deutschen auf das große Werk hinlenkte, das jetzt in Frankfurt seiner Vollendung entgegenging. »Bei den Mächtigen suche Schutz! ... Nun steht bei Preußen bereits die Macht. Wir haben nichts zu tun, als das Werk der Geschichte anzuerkennen, welches rückgängig zu machen unmöglich ist.« Deutschland muß mit Preußen zusammenwachsen, aber dazu muß nun auch das preußische Volk jene Wandlung seines inneren Wesens, welche ehemals Brandenburg in Preußen umschuf, zum zweitenmale und im größeren Maßstabe bewußter vollbringen, indem es in Deutschland eingeht. Dahlmann wiederholte nicht nur seine alte Forderung, daß der deutsche Reichstag jedenfalls nicht auf preußischem Boden tagen dürfe, sondern fügte jetzt hinzu: »Eine preußische Nationalversammlung wird gar bald zu den Undenkbarkeiten gehören; denn eine gesetzgebende Versammlung des halben Reichsvolkes hier und dann wieder des ganzen Reichsvolkes dort in Wirksamkeit setzen, hieße einen Streit von Kräften hervorrufen, die sich gegenseitig zerstören müßten.«

¹⁾ Springer, Dahlmann 2, 317.

²⁾ Wigard 3859.

Was in so feierlicher Weise von dem bedeutendsten Träger der Frankfurter Verfassungsentwürfe proklamiert wurde, mußte — daran ist jetzt kein Zweifel mehr möglich — Gemeingut und Leitgedanke einer großen Gruppe der Erb-kaiserlichen geworden sein.¹⁾

Etwas verhüllter, aber für den Verstehenden deutlich genug, sprach sich dann Heinrich v. Gagern am 11. Januar 1849 auf der Tribüne des Parlamentes aus. Er hatte die österreichische Frage zu behandeln und er wies dabei darauf hin, daß gerade diejenigen Stämme, die ein festeres staatliches Sonderleben und eine stolze Sondergeschichte hätten, besondere Opfer der deutschen Einheit bringen müßten, und die volle Einheit werde deshalb nicht schnell, nicht unmittelbar durch einen Machtspruch eintreten. Man habe es Preußen zum Vorwurf gemacht, daß es nach der Hegemonie gestrebt habe, — nun, die Erscheinungen der neuesten Zeit ließen vielleicht gerade auf das Gegenteil schließen, »denn das, was man spezifisches Preußentum nennt, strebt ja gerade dem Aufgehen in Deutschland entgegen und möchte für sich gesondert fortbestehen. Allerdings habe ich das feste Vertrauen, daß die große Mehrheit einsichtsvoller Preußen einsehen, wie auch Preußen nur im innigsten Zusammenhang mit und in Deutschland fortbestehen und darin seine Zukunft suchen müsse«. Er verwahrte sich dagegen, wie er es schon am 26. Oktober 1848 getan hatte, eine Hegemonie Preußens zu wollen. Hegemonie, sagte er, ist die Vormundschaft

¹⁾ Es genügt, die Hauptstellen, an denen die Deutsche Zeitung in den folgenden Wochen den Gedanken noch erörterte, kurz zu zitieren: Nr. 34 vom 3. Febr. (Berliner Korresp. vom 31. Jan.); Nr. 49 vom 18. Febr.; 2. Beilage zu Nr. 80 vom 21. März. Auf die Polemik anderer Organe gegen diese Gedanken brauchen wir hier nicht einzugehen. Vgl. z. B. den Artikel der in Berlin seit Oktober erscheinenden »Deutschen Reform« vom 24. Dez. 1848 (»Nur, wenn Preußen in ungeschwächter Kraft bestehen bleibt, hat das neue Kaisertum einen Sinn«), die Grenzboten 1848, IV, S. 494 etc.

eines größeren Staates über kleinere; er aber wolle »eine wirkliche, kräftige, wohltätige Regierung über unser großes Reich, bezüglich der wesentlichsten nationalen Interessen«.

Am 15. Januar 1849 begannen in Frankfurt die Debatten über den Abschnitt des Verfassungsentwurfes »das Reichsoberhaupt«. Man wird nicht getäuscht in der Erwartung, daß unser Gedanke nunmehr häufiger auf der Tribüne erörtert, vertreten, verteidigt und bekämpft wurde. Freilich wurde er auch jetzt von denen, die ihn aufgestellt hatten, noch nicht greifbar und präzise formuliert, und sie hatten ihre guten Gründe dazu. Man hätte sich die Aufgabe ungeheuer erschwert, man hätte vor allem die erhoffte Verständigung mit Preußen erschwert, wenn man jetzt schon die Forderung, auf das preußische Sonderparlament zu verzichten, hätte stellen wollen. Durch den 5. Dez. war das Eisen, das man schmieden wollte, wieder so hart geworden, daß man warten mußte. So waren es eigentlich mehr die Gegner als die Freunde des preußischen Erbkaisertums, welche die Sache zur Sprache brachten, gewiß nicht ohne die Absicht, die Erbkaiserlichen aufs Glatteis zu locken und sie zu kompromittieren. Der Demokrat Schüler von Jena begann dies verfängliche Spiel am 15. Januar.¹⁾ Soll, sagte er, die preußische Dynastie über Deutschland herrschen, so kann sie das nur unter der alternativen Voraussetzung, daß entweder die anderen Dynastien aufhören und ganz Deutschland preußisch wird, oder daß der preußische Staat sich auflöst in seine einzelnen Provinzen. Biedermann, der auf dem linken Flügel der erbkaiserlichen Parteien stand und ein etwas radikales Wort

¹⁾ Er hatte schon im September 1848 im Verfassungsausschusse eine Bestimmung beantragt, die es ermöglicht hätte, die Verfassung und Volksvertretung jedes Einzelstaates durch Reichsgesetzgebung tatsächlich zu vernichten. Droysen, Verhandlungen des Verfassungsausschusses I, 323 u. 474.

sich schon gestatten mochte¹⁾, blieb die Antwort nicht schuldig. Ich glaube allerdings, erklärte er, daß die eine oder die andere dieser beiden Alternativen wirklich werden könnte, ja daß vielleicht beide wirklich werden könnten, und ich würde der letzte sein, der darüber trauerte. Aber er setzte doch auch gleich vorsichtig hinzu, daß das Frankfurter Parlament nicht den Beruf habe, jetzt schon in das Einzelgetriebe der Staaten zerstörend und umgestaltend einzugreifen. Dies Spiel wiederholte sich am folgenden Tage. Diesmal war es der Katholik August Reichensperger aus Köln, der den Ball den Gegnern zuwarf. Fast alle Verfechter des preußischen Erbkaisertums, führte er aus, sind darin einverstanden, daß die preußische Einheit zugrunde gehen müsse, wenn die deutsche Einheit aus ihr entstehen solle. Preußen soll in seine Provinzen zerschlagen werden und so das Schicksal des Greisen erleben, der sich, um sich zu verjüngen, zerhacken und in einen Zauberkessel werfen ließ. Er, als Neupreuße, sei mit vielen Altpreußen darin einig, auf dies lebensgefährliche Experiment sich nicht einzulassen. Aber sprach der Neupreuße hier wirklich als Preuße? In derselben Rede machte er auch kein Hehl daraus, daß er als Katholik Bedenken habe gegen die Hegemonie des protestantischen Nordens. So sehen wir hier wieder auf einen Moment in den merkwürdigen Zusammenhang hinein, daß die bewußten Katholiken damals für den preußischen Staatsgedanken sich einsetzen konnten, weil ihnen das Preußen der oktroyierten Verfassung und der Kirchenfreiheit mehr verhieß als ein unitarisches Deutschland, dessen Kern der protestantische Norden war.

Ihm antworteten von den Erbkaiserlichen Ostendorf aus Soest. Auch dieser altpreußische Westfale leugnete

¹⁾ »Er hielt standhaft die Linie ein, welche ihm seine Theorie zeichnete, und so blieb er besonders im ‚Zentralisieren‘ des deutschen Staates oft allein im Augsburger Hofe, wo man nur ‚konzentrieren‘, wo man streng nur den Bundesstaat wollte.« Laube a. a. O. 3, 35.

nicht die geschichtliche Notwendigkeit, daß Preußen, an die Spitze Deutschlands gestellt, sich allmählich in seine Bestandteile auflösen werde, ein Ergebnis freilich, darin stimme er mit Reichensperger überein, »das für den Augenblick weder möglich, noch auch ein Glück für Deutschland sein mag, das aber die notwendige Entwicklung der Geschichte allmählich von selbst herbeiführen wird.« Welcker, der damals noch großdeutsch gesinnt war, hatte in der folgenden Sitzung vom 8. Januar guten Grund, zu spotten, daß die Erbkaiserlichen mit diesem Speck die Mäuse fangen wollten.¹⁾

Aber es läßt sich nicht verkennen, daß es einige Mäuse in der Versammlung gab, die diesem Speck sich neugierig näherten. Schon Schülers Rede vom 15. Januar zeigt, daß er für das hohenzollernsche Erbkaisertum vielleicht zu haben gewesen wäre, wenn eine der beiden von ihm bezeichneten Alternativen verwirklicht worden wäre. Und zwei andere Vertreter der Linken, Vogt²⁾ und Raveaux³⁾ erklärten am 18. März unumwunden, daß, wenn man ihnen die Auflösung des preußischen Staates in Provinzen wirklich bieten könne, dies auch für sie ein Speck sein würde. »Es würden sich,« sagte Raveaux zum Zentrum, »Verschiedene noch von dieser Seite für das Erbkaisertum aussprechen, wenn man in dieser Beziehung dabei geblieben wäre, das zu halten, was man früher ausgesprochen hat; aber man will das nicht, man kann es nicht.«

Während die Linken, wie wir noch sehen werden, wohl einigen Grund hatten, sich für die Auflösung des preußischen Staates zu interessieren, darf man bei den großdeutschen und partikularistischen Gegnern des Erbkaisertums von vornherein ein entschiedenes Mißtrauen gegen solche Prozedur voraussetzen. Was heute dem

¹⁾ Wigard S. 4770.

²⁾ S. 5821.

³⁾ S. 5833.

preußischen Staate widerfuhr, konnte morgen und übermorgen — es wurde ja deutlich genug verraten — auch den übrigen Partikularstaaten Deutschlands angetan werden. Edel aus Würzburg, der zur katholischen Gruppe gehörte, war es namentlich, der am 23. Januar die unitarischen Konsequenzen des Gedankens scharf erfaßte und vor ihnen warnte.¹⁾

Dann aber wechselten die Großdeutschen ihre Taktik. Statt den Gedanken zu bekämpfen, nahmen sie ihn nun gerade auf. Es war eines der vielen Mittel, die sie in den Wochen vor der Kaiserwahl anwandten, um die Erb-kaiserlichen zu verwirren, indem man sie mit ihren eigenen Waffen bekämpfte, und um letzten Endes dem Könige von Preußen die Reichsverfassung unschmackhaft zu machen. Der Österreicher v. Sommaruga nahm im Verfassungsausschusse den Antrag auf²⁾, den Dahlmann dort am 20. November gestellt und drei Tage darauf wieder zurückgezogen hatte, und forderte am 20. Februar eine Bestimmung, daß in denjenigen Staaten, welche aus mehreren Provinzen mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung beständen, die von der Landesvertretung zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Staatenvertretung, sondern von den Provinzialständen zu wählen seien. Die Erb-kaiserlichen waren in übler Lage. Beseler erwiderte, daß er die Wichtigkeit der Sache erkenne und hoffe, daß es dahin kommen werde. Aber er halte die Sache für verfrüht. Er versuchte nicht sehr glücklich bemerkbar zu machen, daß die vorhandene Provinzialeinteilung Preußens den staatsrechtlichen Voraussetzungen Sommarugas nicht entspreche und wies mit mehr Glück darauf hin, daß man dann auch an die Generallandtage aller Einzelstaaten werde Hand legen müssen, was den anderen noch weniger als den Preußen gefallen würde. Aber der Antrag wurde nach längerer

¹⁾ S. 4838.

²⁾ Hübner, Aktenstücke etc. 531 ff.

Debatte, in der sich auch Welcker aus süddeutschem Resentiment für ihn aussprach, mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen. Nur das gelang den Erbkaiserlichen, als es zwei Tage darauf zur Redaktion des Paragraphen kam, ihn so zu verdünnen, daß fürs erste nur eine Ermächtigung, nicht eine Verpflichtung für Preußen statuiert wurde, die Staatenhausmitglieder durch die Provinzen ernennen zu lassen.¹⁾ Wieder aber siegten, als es zur zweiten Lesung im Plenum kam, die Gegner, und am 26. März wurde, gegen die Stimmen der Erbkaiserlichen, der Antrag der Österreicher v. Pretis, v. Möring, des Würzburger's Edel u. a. angenommen, daß »in denjenigen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialstände) zu ernennen« seien.²⁾ Es war, wie Otto v. Manteuffel richtig urteilte, als ein Mittel gedacht, Preußens Einheit zu zerstören.³⁾

Weitere Versuche dieser Art, die freilich nicht ebenso glückten, gingen nebenher. Der österreichische Abgeordnete Werner aus St. Pölten stellte am 19. März⁴⁾ den Antrag,

¹⁾ a. a. O. 537 f.; vgl. auch 660 f. Vorschlag des Verfassungsausschusses für die zweite Lesung: »... Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betr. Staaten oder ihrer Provinzen ernannt. Ob und wie eine solche Vertretung durch die Provinzen stattfinden soll, bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen etc.« Vgl. Bergsträßer, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849, S. 50.

²⁾ § 88 der endgültigen Verfassung. Vgl. Stenogr. Bericht S. 6024.

³⁾ An Radowitz, 16. Mai 1849.

⁴⁾ S. 5834 f. Einen entsprechenden Antrag hatte Schüler zwei Tage zuvor ebenfalls, ohne Erfolg, im Verfassungsausschusse gestellt. Hübner, Aktenstücke S. 658, 660, 747.

für den Fall, daß dem Könige von Preußen die erbliche deutsche Kaiserwürde angeboten würde, die Bedingung hinzuzufügen, »daß der preußische Staat als solcher sofort aufzuhören habe und in vier dem Deutschen Reiche angehörige Einzelstaaten¹⁾ aufzulösen sei«. Ähnlicher Tendenz war der Antrag, den der bayerische Abgeordnete Müller aus Würzburg am 20. März stellte²⁾, die nötigen Abänderungen in der preußischen Verfassung, vor allem die Beseitigung des preußischen Parlamentes auf dem Wege der Unterhandlung mit der preußischen Regierung zu verabreden und zu sichern.

Nach allen diesen Fragen und Anträgen konnte auch Gagern als Reichsminister nicht umhin, Farbe zu bekennen. »Damit bin ich vollkommen einverstanden«, sagte er in seiner großen Rede vom selben Tage³⁾: »Wenn das Kleindeutschland, wie es genannt wird, seine Aufgabe für jetzt und für die Zukunft erreichen soll, dann muß auch sein Mittelpunkt in der Mitte sein und nicht im Norden stehen.« Ein »sehr wahr« von allen Seiten unterbrach ihn hier. »Ich gebe mich«, fuhr er freilich gleich abschwächend fort, »nicht Illusionen hin, ich glaube selbst, daß die Dezentralisierung Preußens in der Art, daß die politische Gesamtvertretung, wie sie jetzt besteht, gelöst würde, daß das nicht die unmittelbare Folge sein wird, wenn der Bundesstaat, Preußen an der Spitze, geschlossen würde. Daß aber ein solches Dezentralisieren, ein Aufgehen in Deutschland, die notwendige, allmähliche Folge sein würde, das kann niemand bezweifeln, der den Analogien in der Geschichte Beachtung zollt.«⁴⁾

¹⁾ Unter Statthaltern, die vom Könige von Preußen zu ernennen seien — also entsprechend dem Vorschlage der Deutschen Zeitung vom 11. Dez. 1848.

²⁾ S. 5868. »Ironisch-höhnend« nennt ihn Jürgens II, 2, 223.

³⁾ S. 5885.

⁴⁾ Jürgens, Zur Gesch. des deutschen Verfassungswerkes II, 2, S. 175, weiß für die Zeit vom 13. März etwa zu erzählen: »Gagern

Ihm sekundierte dann am folgenden Tage¹⁾ Gabriel Rießer.²⁾ Preußen, meinte er, ist doch immer ein Kunststaat, Deutschland ein Volksstaat, ein Naturstaat, und so wie die Natur mächtiger ist als die Kunst, so wird auch die Naturkraft Deutschlands die künstliche Kraft von Preußen überwiegen. Dieses Übergewicht aber könne nur das allmähliche Werk der freien, edlen Hingebung Preußens an Deutschland sein, »aber nimmermehr können wir Preußen Bedingungen stellen, die seine Existenz aufheben; nimmermehr können wir Preußen zumuten, daß es über Sein und Nichtsein mit uns in Verhandlung trete; ja, ich erkläre es offen, sowohl Deutschlands als Preußens wegen dürfen wir nicht wünschen, daß Preußen im mindesten in seinem Bestande erschüttert werde, bis Deutschland sicher und fest für die Ewigkeit gegründet ist.«

gibt jetzt unter vier Augen unumwunden zu, daß aus der deutschen Sache eine preußische geworden, wie er besorge, daß es nicht gelingen werde, wie es berechnet gewesen, Preußen dadurch aufzulösen, daß man seinen König zum Deutschen Kaiser mache, allein er fügt hinzu, daß ihm und vielen seiner Freunde der Zustand der Zerrissenheit und der Kleinstaaterei so unerträglich sei, daß sie eher preußisch werden . . . als in demselben verbleiben wollten.« Obgleich Jürgens keine zuverlässige Quelle für die Äußerungen seiner politischen Gegner ist, mag man es schon für möglich halten, daß Gagern derartiges in der Leidenschaft gesagt hat. Deswegen brauchte er doch die Hoffnung nicht aufzugeben, die er in der oben angeführten Rede aussprach.

¹⁾ Nachdem vorher noch Schüler seine Skepsis gegen Gagerns Vertröstung ausgesprochen hatte, S. 589f.

²⁾ S. 590f. Ähnlich auch noch Rümelin im Schwäb. Merkur am 18. März. »So liegt es im Sinne der Erbkaiserlichen, daß Preußen in seine Provinzen zerfallen, als selbständiger Staat in den wesentlichsten Beziehungen aufhören solle, und dies würde auch geschehen müssen; allein es jetzt als eine sogleich auszuführende Bedingung hinzuzufügen, heißt das Ganze im Keime ersticken und soll vielleicht auch nichts anderes heißen.« Aus der Paulskirche S. 199. Nebenher mag als Gegenstück hierzu erwähnt werden, daß der wunderliche Graevell, der im Herbst 1848 sich noch für Preußens Selbständigkeit eingesetzt hatte, im Februar 1849 die Auflösung des preußischen Staatsverbandes im preußisch-deutschen Bundesstaate forderte. Haufe a. a. O. 170 f.; Wentzcke a. a. O. 216 f.

Das war das letzte erhebliche Wort, das in der historischen Redeschlacht dieser Tage darüber fiel, und zugleich der vorläufige Abschluß der Bestrebungen, die wir schildern wollten. Ein hochpolitisches Motiv zwang jetzt dazu, die Idee, die man selber in Fluß gebracht hatte und die man von den Gegnern nun mißbraucht sah, zu hemmen. Die Haltung, die das Österreich Schwarzenbergs jetzt zu dem Frankfurter Verfassungswerke einnahm, ließ erwarten, daß das preußische Erbkaisertum nicht ohne Kampf zu begründen sein werde. Es steht uns, sagte Beseler im Verfassungsausschusse vom 15. März, ein Krieg bevor wie 1756 gegen Preußen, und er sei der Meinung, daß Preußen diesen Kampf aufnehmen könne und müsse. Dann aber würde, fügte Hergenhausen am 17. März hinzu, wohl so gut wie alles verloren sein, wenn wir in diesem Momente die Zerreißung Preußens aussprechen wollten.¹⁾

So verzichteten die Erbkaiserlichen also auf das aussichtslose und im Augenblicke sogar hochgefährliche Bemühen, den *rocher de bronze* Preußen jetzt schon einzuschmelzen, sie verzichteten auch auf die bedenkliche Taktik, durch Aufstellung bestimmterer Forderungen einen Teil der Linken und der Partikularisten für die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zu gewinnen. Vielleicht würde diese, wenn sie jenen hierin entgegenkommen wären, mit stattlicherer Mehrheit erfolgt sein, vermutlich aber auch ein Teil der stärker preußisch gesinnten Abgeordneten abgefallen sein. Die Krone, die sie dem Könige anboten, war ohnehin schon belastet genug durch verfängliche Zugeständnisse an die Linke. Es war ja klar, daß diese den Gedanken der Auflösung Preußens ganz anders sich deutete als sie. Sie wollten, daß Preußen aufgehe in Deutschland, jene wollten, daß Preußen unter-

¹⁾ Hübner, Aktenstücke etc. S. 649 u. 660.

gehe.¹⁾ Die begehrliehen Blicke, welche die Linken jetzt auswarfen, mußten sie also vollends warnen, behutsam vorzugehen und nicht den Wall zu zerstören, der sie jetzt und in nächster Zeit allein vor jenen schützen konnte.

Aber aufgeschoben wollten sie nicht als aufgehoben gelten lassen. Sie trösteten sich damit, daß das, was sie jetzt nicht verlangen konnten und durften, von der geschichtlichen Notwendigkeit einmal besorgt werden würde. So haben sie es gemeint, so haben sie das Verfassungswerk verstanden wissen wollen, so muß es auch von den Nachlebenden verstanden und interpretiert werden. Wir denken, daß damit doch ein neues Licht auf dieses fällt, wenn man sich immer gegenwärtig hält, daß die Annahme der Frankfurter Krone durch Friedrich Wilhelm IV. nach der Absicht eines großen Teiles derer, die sie anboten, über kurz oder lang zur Auflösung der preußischen Staatseinheit führen sollte.²⁾

¹⁾ »Preußen wird untergehen, sobald die deutsche Nation zu neuem Leben erwacht sein wird«, hatte der Republikaner Struve schon in den »Grundzügen der Staatswissenschaft« I, 56 (1847) gesagt.

²⁾ Zusammenfassend sagt Max v. Gagern in einer »Ansprache an seine Wähler« vom 15. Juni 1849: »Der Plan unserer Partei, daß das Haus Hohenzollern gegen die erbliche Krone eines neuen deutschen Reiches verzichten müsse auf das abgeschlossene, überspannte brandenburgische Königtum, das einst unser altes deutsches Reich zugrunde gerichtet hat, dieser Plan der Mehrheit, der am 28. März in der Reichsverfassung siegte etc.« Pastor, M. v. Gagern 310. Mag er hier auch etwas generalisieren, so kann es doch nur für einen kleinen Teil der Erbkaiserlichen noch gelten, was Baumgarten 1870 von der Gesinnung, die der Abstimmung vom 28. März 1849 zugrunde lag, sagt: »Wir glaubten an Preußens dauerndes Wesen, darum hoben wir es auf den Thron.« Histor. u. polit. Aufsätze S. 298. — Unter den neueren Forschern waren unsern Resultaten am nächsten gekommen Lenz (1848, Preuß. Jahrbücher 91, S. 543, und Kleine histor. Schriften S. 394) und Laband, Das deutsche Kaisertum (Rede). Straßburg 1896, S. 23 f.

Auch führen mußte? wird man fragen. War die Hoffnung darauf, mit der jene Erbkaiserlichen sich schließlich begnügten, vielleicht nur ein billiger philosophischer Trost? Diese Frage wollen wir in den folgenden Kapiteln unserer Untersuchung zu beantworten versuchen. Hier gilt es, das, was wir bisher von den inneren Voraussetzungen wie Konsequenzen des Planes wahrgenommen haben, in einen höheren Zusammenhang zu bringen und an dem Maßstabe zu messen, den die Geschichte selbst geliefert hat, dem Werke Bismarcks.

Sechstes Kapitel.

Von Heinrich v. Gagern zu Bismarck.

Wir erinnern an das im Eingange Gesagte. Der Gedanke »Preußen an der Spitze Deutschlands, aber ohne Reichsstände« war unpolitisch und politisch zugleich, national und unnational zugleich gedacht. Er verkannte und vergewaltigte die Autonomie der Staatspersönlichkeit und das Lebensrecht derjenigen politischen Nationalität, die auf dem Boden des Einzelstaates erwachsen war, und zeigte darin den in der Tiefe fortwirkenden unpolitischen Geist des 18. Jahrhunderts. Aber er tat es um eines neuen politischen und nationalen Lebensbedürfnisses willen, das in der deutschen Kulturnation erwacht war. Das werdende stieß an gegen das Gewordene, der liberale Nationalstaatsgedanke, der die Souveränität und die politische Einheit der Gesamtnation forderte, gegen den konservativen Nationalstaatsgedanken, der die lebendigen politischen Gebilde der Vergangenheit schützen wollte.

Damit sind aber nur die allgemeinen Kategorien beschrieben, um die es sich hier handelt, und nicht das konkrete Leben gezeigt, das sie enthielten. Das Leben des konservativen Nationalstaatsgedanken haben wir im ersten Buche darzustellen versucht, das des liberalen Nationalstaatsgedankens bedarf jetzt noch weiterer Veranschaulichung. Wohl hat er von Natur einen Zug ins Allgemeine

und eine Tendenz gegen das Besondere und Individuelle des deutschen Einzelstaates, und dieser nationalphilosophische Idealismus, der das Besondere dem Allgemeinen zu opfern bereit war, zeigte sich zumal bei denjenigen Vertretern unseres Gedankens, die, selbst aus Preußen gebürtig und voller Liebe für ihren Heimatsstaat, ihn dennoch aufgehen lassen wollten in Deutschland. So die Droysen, Duncker und Haym, die bezeichnenderweise von der Wissenschaft und Philosophie herkamen und vielleicht mit Hegelscher Weltstimmung den Schritt von der niederen zur höheren Stufe des Nationaldaseins machen konnten. Wohl haben sich zeitweise, wie uns ausdrücklich bezeugt wird¹⁾, fast alle bedeutenden Preußen in der Versammlung und selbst solche reinen Politiker und Staatsmänner wie Vincke, Schwerin und Flottwell in den Bann der Lehre vom Opfer, das Preußen bringen müsse, ziehen lassen. Aber doch

¹⁾ Aufzeichnungen des Abgeordneten v. Boddien vom 17. Januar 1849 (für König Friedr. Wilh. IV. bestimmt, von diesem mit Randbemerkungen versehen; Hausarchiv): »Wenn Männer wie Vincke, Schwerin, Flottwell etc. und fast alle bedeutenden Preußen sich entschieden für das erbliche Kaisertum erklären, so geschieht dies natürlich in der Überzeugung, daß dasselbe nur Preußen zufallen könne. Sie sind in diese Idee so festgebannt, daß sie wiederholt erklärt haben: Preußen werde und müsse die eigene Landesvertretung aufgeben, sein Reichstag auf Provinziallandtage reduziert werden, und so bringe Preußen, indem es an die Spitze von Deutschland träte, mit seiner Geschichte und einem integrierenden Teil seiner Selbständigkeit selbst das größte Opfer.« Als Zeugnis für die Verbreitung unserer Gedanken in den Kreisen der preußischen Liberalen wird man auch, trotz ihrer Parteitendenz, die Worte benutzen dürfen, die Kleist-Retzow in der großen Olmützdebatte der 2. preuß. Kammer am 3. Dez. 1850 seinen Gegnern zurufen konnte: »Man spricht soviel von Preußens Ehre. Seh' ich mir die an, die am meisten davon reden, . . . dann finde ich solche darunter, die verlangt haben, daß Preußen in seinen Provinzen zerstückelt würde, daß es jedenfalls unterworfen werden sollte und aufgehen sollte in außerpreußischen Kammermajoritäten.« Stenogr. Berichte S. 53.

eben nur zeitweise, und wäre es zum Ernste gekommen, so würden die Erbkaiserlichen aus Preußen sich vermutlich gespalten haben.¹⁾ Überhaupt nicht unter den preußischen Erbkaiserlichen haben wir den stärksten Herd unserer Gedanken zu suchen. Wenn wir nach ihrer lokalen Ursprungssphäre suchen, dürfen wir, ohne die Anregungen zu vergessen, die Max v. Gagern einst in der katholischen Rheinprovinz erhalten hatte, doch in erster Linie Südwestdeutschland nennen, wo Pfizer sie zuerst vertreten hatte, wo Heinrich v. Gagern und Rümelin wurzelten. Und hier sehen wir denn neben den allgemeineren geistigen Voraussetzungen des liberalen Nationalstaatsgedankens auch noch ganz besondere und konkrete Momente wirksam, die uns nun namentlich auch die Denkweise der Pfizer, Gagern und Rümelin verständlich machen helfen.

¹⁾ Aus der prägnanten Charakteristik, die Radowitz am 20. März 1849 von den beiden Richtungen innerhalb der Erbkaiserpartei gab (Jürgens II, 2, 659), sieht man jedenfalls, daß auch die im eigentlichen Sinne preußisch-hegemonische oder großpreussische Richtung durchaus lebendig geblieben oder wieder lebendig geworden war. Zu ihr muß man vor allem rechnen die Gruppe der rheinisch-liberalen Führer Camphausen, Hansemann, Mevissen, über deren politisches Programm uns die neueren Veröffentlichungen, vor allem Hansens Buch über Mevissen, Aufschluß geben. Sie hatten mit solchem Eifer für die Verschmelzung der Rheinlande mit dem preußischen Staate und zugleich für die Erfüllung desselben mit rheinisch-liberalen Ideen gekämpft, daß ihnen der preußische Staatsgedanke dadurch selbst ans Herz wuchs. Bei ihnen ist keinerlei Hinneigung zu den Gagern-Rümelinschen Ideen einer Auflösung Preußens wahrzunehmen, und Hansemann hat sich auch tatsächlich gegen sie ausgesprochen. (Das preuß. u. d. deutsche Verfassungswerk 1850, S. 291f. und 353f.) Auf Gustav Freytags großpreußischen Protest gegen die Auflösungstendenz der Erbkaiserlichen hat H. Oncken in der Besprechung der 1. Auflage dieses Buches, Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 22, 313, hingewiesen. Doch muß ich gegen ihn geltend machen, daß trotzdem damals auch Freytag bereit gewesen ist zu dem »Opfer«, den preußischen Namen im deutschen untergehen zu lassen.

Es ist schon den Zeitgenossen nicht entgangen, welchen starken Anteil an den Führern und Ideen des Frankfurter Parlaments die Landschaften des Südwestens hatten, die man einst das »Reich« nannte.¹⁾ Hier empfand man die territoriale Zersplitterung in Behagen wie Unbehagen — beides konnte seltsam verbunden sein — am tiefsten; hier war die alte Kaiser- und Reichserinnerung noch verhältnismäßig am lebendigsten; hier war die Mischung partikularistischer und nationaler Gefühle am stärksten.

Hier konnten einst die Taten Friedrichs des Großen helle Freude und Stolz erwecken über den großen Menschen und über den neuen Lebensgehalt, der durch ihn in die nationale Kultur kam. Aber, so sagte Goethe, ich war nur »Fritzisch gesinnt; denn, was ging uns Preußen an«? Man war imstande, den Genius Friedrichs des Großen und den Genius des preußischen Staates auseinanderzuhalten, und wer den Kaiser- und Reichsgedanken hochhielt, wie der alte Friedrich Karl Moser, konnte, so sahen wir, bei aller Anerkennung für Friedrichs Größe doch sein Werk beklagen.

Dieser alte Reichsgedanke wurde durch die Umwälzungen der napoleonischen Zeit zwar verschüttet, aber nicht ganz erstickt.²⁾ Er modernisierte sich aber, als er wieder emporkam, und erfüllte sich mit liberalem und konstitutionellem Inhalte. Diese Kerngebiete des alten

¹⁾ »Ich bitte festzuhalten, daß die Einheitsidee Deutschlands in ihrem jetzigen Erwachen vorzugsweise in den kleinen Staaten des Südwestens ihre Heimat hat.« (Usedom), Polit. Briefe u. Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart (1849), S. 171. Vgl. auch Jastrow, Gesch. d. deutschen Einheitstraumes, 3. Aufl., S. 277 f.; Baumgarten, Wie wir wieder ein Volk geworden sind. Histor. u. polit. Aufsätze S. 244.

²⁾ Vgl. das oben S. 476 angeführte Wort Max. v. Gagerns vom 15. Juni 1849 von dem »abgeschlossenen, überspannten brandenburgischen Königtum, das einst unser altes deutsches Reich zugrunde gerichtet hat.«

Reiches waren ja zugleich die Grenzgebiete, die den Einfluß der französischen Ideen am stärksten erfahren hatten. Man hatte an diesen neuen Freiheitsrechten oder -ansprüchen nun einen Besitz, den man nicht wieder fahren lassen wollte. Um diese französischen Errungenschaften zu schätzen, brauchte man nicht französisch gesinnt zu sein. Man konnte selbst Napoleon bewundern und eine Wiederkehr seiner Herrschaft verabscheuen, Man glaubte also auch hier wieder die großen historischen Erscheinungen trennen zu können von dem politischen Boden, dem sie entstammten. Was imponierte, eignete man sich an, ohne sich denen ganz ergeben zu wollen, von denen es ausging. So war man politisch eklektisch, und die alten und neuen philosophischen Strömungen beförderten diesen Hang, die Ideen zu trennen von ihren realen Wurzeln und Früchte zu pflücken aus allerlei Gärten. Man war es eben noch nicht inne, daß die großen historischen Persönlichkeiten und die beneidenswerten politischen Institutionen bodenständig sind in ihrem Volke. Lebte man doch selbst hier in einem nichts weniger als bodenständigen Staatsleben. Alle diese Staatsgebilde Südwestdeutschlands waren in ihrer jetzigen Gestalt künstliche Schöpfungen, die sich, nachdem sie den Druck ihres Schöpfers los geworden waren, selbst nur wieder durch einen berechnenden politischen Eklektizismus weiter halfen. Die einzige bodenständige nationale Idee, die man in Südwestdeutschland hatte, war die alte verblaßte Reichserinnerung, die aber, vage wie sie war, mehr auf die politische Phantasie als auf die politische Einsicht wirkte.¹⁾

Napoleon also und die Ideen von 1789 waren die Mächte, die das politische Denken Südwestdeutschlands nun vor allem beherrschten, waren die Maßstäbe, die man an Menschen und Dinge unwillkürlich anlegte. Pfizers Briefwechsel zweier Deutschen war wohl eine erste kräf-

¹⁾ Vgl. Baumgarten a. a. O.

tige Reaktion deutschen Geistes gegen das französische Gedankengut¹⁾, aber wie lebte auch er noch in manchem von ihm. Wie wird man nicht gleich an Napoleon erinnert, wenn er sich vorübergehend selbst einen nationalen Gewalt-herrscher gefallen lassen wollte.

Von allen diesen Voraussetzungen aus ermesse man nun die Stellung der Südwestdeutschen zum preußischen Staate. Friedrich der Große trat jetzt zurück vor Napoleon, Preußen hatte seinesgleichen nicht aufzuweisen. Die Erinnerungen der Rheinbundzeit hafteten stärker in den süddeutschen Köpfen als die Zeit der Befreiungskriege, die man noch nicht halbwegs mitgemacht hatte. Und was die politischen Institutionen betraf, so sah man in Preußen trotz aller Reformarbeit doch fast nur, wie bisher, den absolutistischen Militär- und Beamtenstaat. Und wenn man die preußischen Reformideen und ihre Träger gelten ließ, unterschied man wohl auch sie wieder als etwas Vorübergehendes und nicht Durchgedrungenes von dem eigentlichen Wesen des preußischen Staates. Es ist eine alte, noch heute gehörte Rede in Süddeutschland, daß Preußen sich so viele seiner besten Köpfe aus dem nichtpreußischen Deutschland holen müsse.²⁾ So war und blieb Preußen in den Augen der Süd- und Westdeutschen der künstliche Staat. Man war sich ja wohl der eigenen Künstlichkeit, des Balkens im eigenen Auge nicht unbewußt, aber man rügte nichtsdestoweniger den Splitter des Nachbarstaates. Selbst Pfizer, der ihm noch

¹⁾ Vgl. auch seinen Aufsatz von 1846 (Konstitut. Jahrbücher 1846, S. 113): »So scheint man doch in aller Aufrichtigkeit des Herzens häufig noch zu glauben, ohne die Französische Revolution wäre die Zeit in Deutschland stillgestanden, und man müsse Frankreich dankbar sein, daß es nach Zerstörung aller selbständigen Entwicklung deutschen Nationallebens einige zündende Gedanken herübergeworfen, einigen Gärungsstoff nach Deutschland gebracht hat.«

²⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig Hohenlohe I, 114.

am meisten das Wort redete unter seinen süddeutschen Landsleuten, urteilte ja, daß er bisher nur ein äußeres, aber kein inneres Leben geführt habe.¹⁾ Wer kannte überhaupt hier Preußen aus eigener Erfahrung? Als Heinrich v. Gagern im November 1848 nach Berlin kam, um Deutschlands Werbung um Preußen anzubringen, kannte er die Braut, um die er werben wollte, eigentlich noch gar nicht, denn er war zum ersten Male in Berlin.²⁾

Sehnlich rief Pfizer den Adler Friedrichs des Großen an, daß er die Verlassenen und Heimatlosen decken möge mit seiner goldenen Schwinge. Aus der Not der eigenen Staatslosigkeit streckte er seinen Arm aus nicht eigentlich nach dem mächtigsten deutschen Staate, sondern nach den Herrschern dieses Staates. Auch er war in gewissem Sinne mehr fritzisch als preußisch gesinnt. Er kämpfte für die nationale Monarchie der Hohenzollern, aber nicht für die Hegemonie des preußischen Staates. Und so nach ihm jene Führer der Frankfurter Erbkaiserpartei, die wir kennen. Immer wieder glaubte man scheiden zu können, was doch zusammengehörte. Aber welche historischen Reste stecken nicht alle, wenn wir nun zurückblicken, in ihrem denkwürdigen Irrglauben, daß man die Hohenzollern gewinnen und Preußen auflösen könne: Reichserinnerung und Kleinstaaterie, Friedrich der Große, 1789, Napoleon und Rheinbund, naturrechtlicher Eklektizismus und Rationalismus, — alles das nun aber verschmolzen durch die Sehnsucht, herauszukommen aus dem Leben in bloßen Fragmenten und Überresten und ein ganzes und eigenes politisches Dasein zu gewinnen.

In hohem Grade südwestdeutsch gefärbt also war dieser Bundesstaatsgedanke von 1848. Er war staaten-

¹⁾ S. oben S. 342.

²⁾ Vgl. Kaufmanns Artikel über Gagern in der Allg. Deutschen Biogr. 49, 665.

los in seinem Ursprunge¹⁾, unstaatlich in seiner Schlußforderung, und diese Unstaatlichkeit wird uns nun auch aus ganz konkreten Zuständen und Erfahrungen verständlich. Und vielleicht gibt es noch weitere konkrete politische Erfahrungen, die es mit erklären, daß die von uns behandelten Ideen auch norddeutsche und selbst preußische Köpfe ergreifen konnten.

Es ist ja kein Zweifel, daß die Bestrebungen, die wir verfolgten, einen gesunden politischen Kern hatten. Das Nebeneinander zweier großer Verfassungen, zweier mächtiger Parlamente im Rahmen desselben politischen Gemeinwesens überlastete unter allen Umständen das politische Leben, und die beiden großen Triebräder nebeneinander konnten nur zu leicht sich gegenseitig reiben und hemmen. Es kann kaum eine bessere Rechtfertigung der Gagernschen Forderung geben, als daß gerade die prinzipiell preußischen Gegner seines Werkes es aus demselben Grunde mit verwarfen, der ihn und seine Partei zu jener Forderung geführt hatte. Das Gagernsche Deutschland sagte zu Preußen: Wenn du an die Spitze kommen willst, mußt du auf deine Verfassung und dein Parlament verzichten, denn zwei große Verfassungen nebeneinander sind auf die Dauer unmöglich. Das Bismarcksche Preußen antwortete: Eben aus diesem Grunde kann ich deine Kaiserkrone nicht gebrauchen. »Ich kann mir nicht denken«, sagte Bismarck im preußischen Landtage am 21. April 1849, »daß in Preußen und in Deutschland zwei Verfassungen auf die Dauer nebeneinander bestehen könnten.« Just ebenso urteilte sein damaliger Parteigenosse Stahl²⁾: »Ein deutsches Parlament habe ich immer für einen schönen, aber ohne gänzlichen Umsturz der bestehenden Verhältnisse nicht ausführbaren Gedanken gehalten«, und zwar schon des-

¹⁾ Jastrow a. a. O. S. 280.

²⁾ Die deutsche Reichsverfassung 1849, 2. Aufl. S. 23.

wegen, weil ihm das Nebeneinander der Kammern der größeren Staaten und des Reichstages ohne Nebenbuhlerschaft und Kampf nicht möglich, ihre Herunterdrückung zu Provinzialständen aber unmöglich schiene.

Hatte Deutschland 1848/49 um Preußen gerungen, so rang Preußen 1866 um Deutschland. Hatte es früher seine Lebenskraft in der Abwehr jener Werbung erwiesen, so stand es jetzt vor der Aufgabe, seine Lebenskraft nicht nur durch den Sieg der Waffen, sondern auch durch die Lösung des Problems, an dem die Männer von 1848 sich vergeblich abgemüht hatten, zu erweisen. Sofort bei der Gründung des Norddeutschen Bundes tauchte die alte Frage wieder auf. Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde sie, als das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes am 11. und 12. September 1866 beraten wurde, von verschiedenen Rednern berührt. Twisten, der Berichterstatter der Kommission, erklärte: »Es läßt sich in keiner Weise verkennen, daß zwei Parlamente mit ähnlichen, überall ineinandergreifenden Befugnissen nebeneinander auf die Dauer vollkommen unmöglich und unhaltbar sind«. Wir werden auf ein ganz neues Motiv, das in diesen Debatten zu Worte kam, noch zurückzukommen haben. Aber auch die ganz alten Stimmen von 1848 erwachten in den folgenden Jahren wieder. Ihr einstiger Führer Heinrich v. Gagern selbst meldete sich wieder und machte den uns wohlbekannten Vorschlag, die preußische Verfassung so umzuwandeln, »daß der Schwerpunkt aus dem preußischen Reichstage in die Provinziallandtage verlegt und dadurch dem Bundesparlament das Gewicht gesichert werde, welches es sonst neben einem preußischen Reichstage von politischer Bedeutung nicht gewinnen kann«. ¹⁾ Nebenbei gesagt, sieht man daraus, daß Heinrich v. Gagern den Grundgedanken seiner

¹⁾ Aus dem Berichte Mohls an Freydorf 4. Mai 1868 bei Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs, S. 589 ff.

Vergangenheit treuer blieb, als man gewöhnlich meint nur daß man diese Grundgedanken etwas anders wird formulieren müssen, als es gewöhnlich geschieht.¹⁾ So mochte sein Gedanke jetzt wohl wie eine Stimme aus dem Grabe klingen, — aber auch manche der Lebendigen dachten nicht anders. »Wie viele wackere Männer«, schrieb Treitschke ein paar Jahre später²⁾, »hofften noch im Frühjahr 1867, . . . der preußische Landtag solle zer schlagen, das feste Gefüge des preußischen Staates aufgelockert und jede seiner Provinzen wie Weimar und Mecklenburg unmittelbar der Bundesgewalt untergeordnet werden.« Und Bismarck bemerkte im Reichstage am 16. April 1869: »Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleine Bestandteile betrachtet wurde.« Zweierlei führte auf den Gedanken wieder hin, einmal das übermäßige Gewicht, das Preußen mit $\frac{4}{5}$ des Bundesgebietes jetzt innerhalb des Bundesstaates hatte, und dann das Bedürfnis der neu annektierten Provinzen Preußens, durch einen gewissen Grad von Autonomie ihr Eigenleben zu behaupten. So trieb man wieder heran an die 48er Idee vom Nebeneinander starker Reichsgewalt und starker Provinzialautonomie und von der Ausschaltung oder wenigstens Schwächung der allzustarken Einzelstaatsgewalt. Im ganzen erwog man diese Wünsche jetzt vor-

¹⁾ Wentzckes oben S. 350 angeführter Aufsatz hat inzwischen diese Kontinuität genauer nachgewiesen und insbesondere auch den Zusammenhang des preußischen mit dem österreichischen Teile des Gagernschen Nationalprogramms erläutert. Auf diesen letzteren Zusammenhang sind meine Untersuchungen deshalb nicht eingegangen, weil es für sie galt, die Probleme zu konzentrieren und alles nicht Erforderliche auszuschneiden.

²⁾ Das konstitut. Königstum in Preußen. Hist. u. polit. Aufsätze, 5. Aufl., 3. 539.

sichtiger, reservierter und moderner als 1848, und so ist auch die mittlere Linie, auf der das Programm der nationalliberalen Partei vom 12. Juni 1867 sie vereinigte, maßvoll gezogen. »Als Ziel schwebt uns vor, daß die parlamentarischen Funktionen des Staates möglichst vollständig in den Reichstag verlegt werden. Auch der preussische Landtag sollte sich nach und nach mit einer Stellung begnügen, welche in keiner Weise geeignet sei, dem Ansehen und der Wirksamkeit des Reichstages Eintrag zu tun.« So wurde aus einer unmittelbaren Verfassungsforderung ein allgemeines politisches Leitmotiv. Man spürte wohl, daß das Preußen Bismarcks noch von viel härterem Stoffe war als das Preußen Friedrich Wilhelms IV. Außerhalb Preußens, weiter ab von dem Felsen, den es zu sprengen galt, wagte man schon mehr zu wünschen. Wir lassen dabei die ausschweifenden Wünsche der württembergischen Demokraten, die in Preußens Auflösung die notwendige Bedingung für Deutschlands Freiheit und Einheit sahen, ganz beiseite, denn sie wollten die nationale Einheit nur in lockerer, föderativer Form.¹⁾ Wohl aber stellte, um eine geschlossene nationalpolitische Einheit zu ermöglichen, der bayerische Liberale Marquard Barth im September 1866 die alte Rümelinsche Forderung mit prinzipieller Schärfe wieder auf.²⁾ Er hielt freilich schon einen Organisator wie Stein für nötig, um sie durchzuführen, und bewies durch diesen frommen Wunsch und

¹⁾ Vgl. Rapp, Die Württemberger und d. nationale Frage 1863/71, S. 99f.

²⁾ H. Oncken in den Forschungen zur brand. und preuß. Geschichte 22, 31 5ff. u. im Leben Bennigsens 2, 107 ff. Dasselbst auch des Kurhessen Fr. Oetker verwandte Wünsche und 2, 206 M. Barths Äußerungen aus dem Dezember 1870. Weitere publizistische Zeugnisse bei Gerh. Ritter, Die preußischen Konservativen u. Bismarcks deutsche Politik, S. 250. Dasselbst S. 251 ff. auch Zeugnisse über das damalige Wiederaufleben des altpreußisch-konservativen Interesses an Herstellung möglichstster provinzialer Selbständigkeit.

die Nennung gerade dieses Namens seinen richtigen historischen Instinkt ebensowohl wie den Instinkt des realpolitischen Zweiflers. Aber in Süddeutschland ließ man das Thema nicht fallen. Am Schlusse des Jahres 1868 wies Treitschke darauf hin, daß in der süddeutschen Presse immer wieder das Verlangen erklinge, der preußische Landtag solle seine Funktionen an die Provinziallandtage abtreten.¹⁾ Von größtem Interesse ist es, daß sogar der Großherzog Friedrich von Baden diesen Gedanken ergriff und während des Kriegsjahres 1870 als Stück seines deutschen Zukunftsideals vertrat. Er entwickelte am 12. Sept. 1870 dem oldenburgischen Kabinettssekretär Jansen²⁾, daß nach seiner Meinung allerdings Deutschland dem Einheitsstaate zustrebe, zur Zeit freilich für ihn noch nicht reif sei. Jetzt komme es vor allem darauf an, durch die Kaiseridee den ärgsten aller Partikularismen, den spezifisch preußischen, zu brechen. Unter dem Kaisertum und neben dem allgemeinen Reichstage aber werde sich ein preußisches Abgeordnetenhaus und auch wohl ein preußisches Herrenhaus auf die Dauer nicht mehr aufrecht erhalten lassen; der föderativen Befestigung der deutschen Zustände könne es nur günstig sein, wenn man sich in Preußen dazu gedrängt finden sollte, auf das System der Provinzialstände zurückzugreifen.

Treitschke, der damals selbst in südwestdeutscher Luft lebte, wollte aus solchen Wünschen nur bewußten oder unbewußten Partikularismus heraushören, und wir wissen von 1848 her und werden darauf auch noch zu-

¹⁾ Zum Jahreswechsel 1869. Zehn Jahre deutscher Kämpfe, S. 225 (3. Aufl. 1, 253).

²⁾ Jansen, Großherzog N. F. Peter von Oldenburg S. 161. Brandenburg, Briefe u. Aktenstücke z. Gesch. der Gründung d. Deutschen Reiches 1, 42 f. Kurze Andeutung seines unitarischen Programms im Tagebuch von Versailles 28. Jan. 1871; Oncken, Großh. Friedrich I. von Baden etc. 2, 344. Anklingende Gedanken über Beschränkung des Partikularismus »besonders in Preußen selbst«, Reichsministerium u. deutsche Armee äußerte der Großherzog 1875 zu Chlodwig Hohenlohe. Denkwürdigkeiten Hohenlohes 2, 153.

rückzukommen haben, daß sie allerdings auch eine partikularistische Wurzel haben konnten. Aber er erkannte doch auch selbst zugleich die Klagen über die unvermeidlichen Reibungen zwischen den beiden Parlamenten als durchaus berechtigt an. »Es bleibt rätselhaft«, sagte er unmittelbar nach den Siegen von 1866, »wie ein deutsches und ein preußisches Parlament in die Länge nebeneinander bestehen sollen.«¹⁾ Seine Bedenken erhielten neue Nahrung, als nicht der deutsche, sondern nur der norddeutsche Bundesstaat geschaffen wurde. Er meinte auch, man müsse norddeutschen Reichstag und preußischen Landtag, die doch beide wesentlich preußische Volksvertretungen seien, möglichst vollständig miteinander verschmelzen. Preußisches und norddeutsches Parlament sollten aus denselben Wahlen hervorgehen und im Verhältnis eines engeren zum weiteren Reichstage zueinander stehen.²⁾ Nach den Ereignissen von 1870

¹⁾ Polit. Korrespondenz vom 10. Juli 1866. Zehn Jahre deutscher Kämpfe (3. Aufl. I, 115).

²⁾ Polit. Korrespondenz, 10. Sept. 1866, a. a. O. S. 179, vgl. auch S. 205 u. 252. Diesen Mittelweg hatte schon Bunsen 1848 (s. oben S. 373 Anm.) und inzwischen, 1862, auch Paul Pfizer vorgeschlagen (»daß dieselben Abgeordneten das preußische Volk in Berlin und im deutschen Parlament zu vertreten hätten«, Zur deutschen Verfassungsfrage S. 137) und dabei auf die uns bekannten Bestrebungen von 1848/49 mit prinzipieller Billigung wieder hingewiesen. Denselben Gedanken vertrat gleichzeitig mit Treitschke auch der Abgeordnete Groote am 11. Sept. 1869 im preuß. Abgeordnetenhaus und nahmen Anfang 1869 auch die Freikonservativen und Nationalliberalen wieder auf. Antrag v. Kardorff, 28. Jan. 1869: »Die Zusammensetzung des preuß. Abgeordnetenhauses in bezug auf Abgrenzung der Wahlbezirke, Wahlmodus und Zahl der Abgeordneten mit der des Reichstages in Einklang zu bringen und damit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften anzubahnen.« Der nationale Verbesserungsantrag v. Hennig wollte, noch weitergehend, die Reform auch auf das Herrenhaus erstrecken. Stenogr. Berichte 1868/69 II, S. 1294 f. Bismarck bekämpfte ihn am 28. Januar 1869 hauptsächlich mit dem Argument,

zog er zwar diesen Vorschlag zurück, weil er die Mittelstaaten zu schwer verstimmen würde, aber meinte doch, daß man in späterer Zeit einmal darauf vielleicht zurückkommen könne.¹⁾

Und er meinte das nicht etwa nur aus politischen Zweckmäßigkeitgründen²⁾, sondern aus derselben Grundstimmung, aus der Friedrich v. Gagerns und Stockmars Vorschläge einst hervorgegangen waren: Aus unitarischen Idealen. Der große Unterschied war nur, daß jene von außerpreußischem Standpunkte aus ihr unitarisches Ideal konzipierten, er vom preußischen aus. »Wer den Einheitsstaat und die Selbstverwaltung starker Provinzen als die Staatsform der Zukunft ansieht, der muß Preußens

daß dann das Auflösungsrecht der preußischen Krone im preußischen Verfassungsleben bedroht werden würde. Er erkannte also deutlich, daß der Antrag auf eine fundamentale Änderung in der Stellung des preußischen Königtums hinauslief. Vgl. auch Gerh. Ritter, Die preuß. Konservativen u. Bismarcks deutsche Politik, S. 259 ff. über die sehr unitarische Haltung der damaligen Freikonservativen in dieser Frage. Noch während des Krieges von 1870 konnte der oldenburgische Kabinettssekretär Jansen in seiner anonymen Broschüre »Die Revision der norddeutschen Bundesverfassung u. d. Oberhausfrage« (vgl. Ott. Lorenz, Kaiser Wilhelm etc. S. 355) S. 20 schreiben: »Vor allem beginnt die politischen Kreise Preußens schon jetzt das Bewußtsein zu durchdringen, daß das bisherige Nebeneinander des Norddeutschen Reichstages und des Preußischen Landtages auf die Dauer nicht durchzuführen und daß, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Mediatisierung des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses auf dem Wege einer Revision der Preußischen Verfassung nur eine Frage der Zeit ist, an welche man herantreten wird und muß, sobald die Zustände des deutschen Bundesstaates feste Formen genommen haben werden.«

¹⁾ Das konst. Königtum i. Deutschl. Hist. u. pol. Aufs. 3, 556 f.

²⁾ »Wie beide einander gegenseitig auf die Schleppe treten; wie der Landtag bei jedem Schritt Rücksichten nehmen muß auf Verhandlungen, die er nur vom Hörensagen kennt; wie keiner der beiden Volksvertretungen eine vollständige Regierung, ein vollständiges Budget gegenübersteht; wie das Volk ermüdet wird durch die allzu-

monarchische und militärische Überlieferungen schonen.«¹⁾ Was war das im Endergebnis viel anderes als das, was Gagern und Rümelin im Grunde erstrebt hatten, was der Leitartikel der Deutschen Zeitung vom 11. Dezember 1848 ausgemalt hatte. Auch die Konsequenz der Reichsverfassung von 1849, welche die Einzelstaaten zu Untertanen der Reichsgewalt herabdrückte und ihnen nur die selbständige Pflege der territorialen Interessen ließ, wäre dahin gegangen. Aber während jene, um dahin zu gelangen, Preußen auflösen wollten, wollte Treitschke es gerade recht sorgfältig erhalten als festen Kern, an den sich die übrigen Staaten künftig einmal ankrystallisieren könnten. Der Unterschied zwischen ihm und den Männern der Paulskirche lag also nicht im Ziele, sondern in den Mitteln. Jene wollten, daß Preußen in Deutschland aufginge; er dachte sich die kommende Entwicklung umgekehrt. Höchst eigentümlich verbinden sich demnach in Treitschke die Gedanken von 1848 und von

häufigen Wahlen und das Verständnis verliert für die in rascher Folge sich ablösenden parlamentarischen Verhandlungen; wie die Kraft der politischen Männer vernutzt wird durch die ungebührliche Länge der parlamentarischen Geschäftszeit, die sich in Einer Versammlung leicht abkürzen läßt; wie diese Zeitvergeudung, ohnehin die Schattenseite jedes Parlamentarismus, durch ihr Übermaß die politische Regsamkeit der Nation zu ersticken droht« etc. a. a. O. S. 556, zum Teil übernommen aus seinem Artikel »zum Jahreswechsel 1869«, Zehn Jahre deutscher Kämpfe, 3. Aufl. I, 251 f.

¹⁾ Hist. u. polit. Aufs. 3, S. 533. Seine Formulierung des deutschen Zukunftszieles wurde schon 1848 antizipiert. Soiron sagte im Verfassungsausschusse am 13. Dez. 1848: »Sollte daraus ein Einheitsstaat werden, so , scheint es, wird das Volk nichts dagegen haben, denn überall werden wir das Selbstregiment der Gemeinden, der Bezirke und Provinzen haben; das Volk wird diesen Einheitsstaat nicht fürchten und nicht hassen und wird seinen Individualismus gerettet sehen. Die einzelnen Regierungen unter dieser Zentralgewalt werden ihre Bedeutung verlieren, die großen Interessen werden an das Reich, die lokalen an das Selfgovernment gehen.« Hübner, Aktenstücke etc. 294.

1871. Das letzte Ziel entnahm er den Idealen des älteren Geschlechtes, die den machtvollen Nationalstaat nur in der Form eines möglichst einheitlichen Staates sich denken konnten, aber sein politisch-historischer Realismus lehrte ihn, daß dies Ziel jetzt nicht vom deutschen, sondern vom preußischen Zentrum aus erreicht werden müsse.¹⁾ Es war die Lösung, die der geistreiche Droysen schon 1848 antizipiert hatte, als er jene Alternative aufstellte, daß, wenn jetzt die Verschmelzung Preußens und Deutschlands nicht gelinge, Preußen gerade recht fest und straff sich konzentrieren müsse.²⁾

Alternative über Alternative. Die Droysen-Treitschkesche Alternative war eine solche der Mittel und Wege bei Identität des Zieles. Die Gagern-Bismarcksche Alternative von 1849 war eine solche des Zieles: Deutschland oder Preußen hieß es, und Bismarck entschied sich damals für Preußen. Er ließ das verzwickte Problem Deutschland damals ungelöst und war zufrieden, für Preußen gesorgt zu haben. Als er es dann 1866 und 1871 löste, hat er es

¹⁾ So schon in seiner Schrift »Bundesstaat und Einheitsstaat« 1864. Hist. u. pol. Aufsätze 5. Aufl. 2, 156.

²⁾ Innerlich nicht fern diesen Treitschkeschen und Droysenschen Standpunkten steht auch die Auffassung, welche Konstantin Rößler 1872 entwickelte, als er Stockmars Denkwürdigkeiten in der Zeitschr. f. preuß. Geschichte (9, 447) anzeigte. Er ging sogar so weit, das »geniale« Stockmarsche Projekt von 1848 (s. oben Kap. 2) zu billigen, weil er annahm, daß es den preußischen Staatsorganismus nicht schädigen würde. »Im Deutschen Reich ist ein unmittelbares Reichsland bereits errichtet, und der größte Fortschritt, den die deutsche Reichsentwicklung nach innen machen kann, wird darin bestehen, daß der preußische Staat zum unmittelbaren Reichsland erklärt wird. Darin liegt so wenig eine Gefahr für den preußischen Staatsorganismus, daß die bildungsfähigen unter den nichtpreußischen Mitgliedern des Reichstages, wenn derselbe als preußisches Parlament fungiert, nur um so preußischer, nur um so unitarischer, nur um so zentralistischer werden gesinnt werden.« Unitarischer wohl, aber ob auch preußischer?

aber nicht im Sinne jener Alternative, die Droysen allein hatte gelten lassen wollen, gelöst, sondern im Sinne einer Synthese. Die alte Zeit der Entweder-Oder, die Zeit des dialektischen Denkens und der unbedingten Ideale war vorbei, die Zeit des modern-realistischen Sowohl-Als-auch beginnt. Die Bismarcksche Synthese preußischer und deutscher Verfassung, föderalistischer und unitarischer Forderungen war kein Kunstwerk strenger Symmetrik, ein anscheinend unförmliches und verwickeltes, aber lebensfähiges Ding. Preußen wie Deutschland erhielten ihre Verfassung und ihr Eigenparlament und haben sich miteinander eingeschüttelt. Und das wurde erreicht durch ein paar einfache, aber höchst geniale Sicherungen, die Bismarck zwischen preußischem und deutschem Organismus angebracht hat.

Zwei Hauptgründe waren es, wenn wir zurückblicken, gewesen, weshalb die Forderung gestellt wurde, Preußen solle auf sein Parlament und seine staatliche Einheit verzichten. Einmal die Besorgnis, daß das preußische Parlament auf das deutsche drücken werde. Diese Besorgnis entsprang der Meinung, daß die Kammermajoritäten tatsächlich durch ihr Steuer- und Budgetbewilligungsrecht den Kurs der Regierung und die Zusammensetzung der Ministerien bestimmen würden und müßten, entsprang also der sogenannten parlamentarischen Doktrin. Zwei tatsächlich regierende Parlamente nebeneinander, mußte man sich da sagen, sind ein Unding, bringen die Maschine zum Stillstand. Dieses Vorurteil, daß Konstitutionalismus gleich Parlamentarismus sei oder sein müsse, herrschte damals fast allgemein in den Reihen derer, die überhaupt eine moderne Verfassung wollten. Ein klassischer Zeuge dafür ist Stahl. »Es wird kaum irgendwo einen Widerspruch finden«, schrieb er 1849¹⁾, »daß das politische Ideal der

¹⁾ Die deutsche Reichsverfassung 2. Aufl. S. 7. Vgl. auch J. Hansen, Die Rheinlande u. die preuß. Politik usw. (Die Rheinprovinz 1815/1915 I, 723.) — Für H. v. Gagerns Meinung, daß

nachmärzlichen Konservativen kein anderes ist als die parlamentarische Regierung, die Herabsetzung des Königs zum Willensvollstrecker der Kammermajoritäten«. Er selbst dachte anders, aber er fühlte sich als Ausnahme.

Dieses parlamentarische Vorurteil, wie wir es nennen wollen, ist in seiner Herrschaft über die Geister erklärlich nicht nur aus der Gewalt, mit der die liberalen Wünsche im Jahre 1848 hervorbrachen, und also nicht nur aus der Suggestionskraft der Revolution, sondern auch aus den Erfahrungen, die man bis dahin in Deutschland mit parlamentarischem Wesen überhaupt gemacht hatte. Das Verfassungsleben der süddeutschen Staaten, das man vor Augen hatte, war zwar weit davon entfernt, ein Vorbild parlamentarischen Regimes zu bieten, wirkte aber eben deswegen als ein abschreckendes Beispiel. Man erlebte es hier, wie die bürokratischen Ministerien sich kräftig behaupteten gegenüber den oppositionellen Kammern, wie die Bewilligung des jährlichen Budgets zur »leeren Komödie« herabsank. So drückte sich Fürst Solms 1848 aus¹⁾, ein früherer Hallerianer, der 1847 und 1848 als Marschall der Herrenkurie des Vereinigten Landtags fungiert hatte, und der jetzt meinte, daß eine solche parlamentarische Komödie eines Staates wie Preußen unwürdig sei. Auch er war der Ansicht, daß die Konsequenz der wirklichen, nicht nur scheinbaren jährlichen Budgetbewilligung zu einer Regierung mit Ministerien der Kammermehrheit führe.

Konstitutionalismus Majoritätenherrschaft involviere, ist seine Rede vom 26. Okt. 1848 (Stenogr. Bericht S. 2897) bezeichnend.

¹⁾ »Geschichtliche Anmerkungen«, im November 1848 veröffentlicht. Vgl. über ihn, »der sich bei dem zweiten Vereinigten Landtage und in Erfurt ganz erbärmlich benommen hatte«, Leop. v. Gerlach I, 568 u. G. Kaufmann, Der Vereinigte Landtag in der Bewegung von 1848. Beil. zur Allg. Zeitung 1906, Nr. 25 und 26.

Der unparlamentarische Konstitutionalismus der süddeutschen Staaten¹⁾ beruhte nicht auf der eigenen Kraft der Regierungen, sondern war nur möglich durch den Rückhalt des reaktionären Bundestages, der beiden reaktionären Großmächte, der Wiener Beschlüsse von 1834, kurz durch das ganze Elend des vormärzlichen Deutschlands. Das klebte an ihm und machte ihn verhaßt. Weiter aber konnte das System des gemäßigten Konstitutionalismus der öffentlichen Meinung sich nur empfehlen durch große positive Leistungen, durch historische Taten. Wie konnten diese gedeihen in der engen Luft der Mittelstaaten. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob eine solche Opfer verlangende Institution von einem großen und lebendigen, oder von einem kleinen Staate gehandhabt wird. Die Soldatenspielerien der Fürsten des 18. Jahrhunderts waren lächerlich und häßlich, während sie doch nur in Miniatur taten, was Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große zum Respekt von Mit- und Nachwelt taten. Ohne die Feuertaufe der schlesischen Kriege würde selbst das Heer Friedrich Wilhelms I. nicht als wahrhaft große geschichtliche Leistung gelten. Ohne die Feuertaufe der Konfliktszeit und der Kriege von 1866 und 1870 würde auch der gemäßigte Konstitutionalismus in Deutschland seiner geschichtlichen Sanktion entbehren. Durch seine Leistungen für die Nation hat Bismarck die diskreditierte Regierungsform des gemäßigten Konstitutionalismus zu Ehren gebracht und das parlamentarische Vorurteil gebrochen. So ist es möglich geworden, daß preußisches und deutsches Parlament in der Bismarckschen Verfassung nebeneinander existieren konnten, ohne sich allzustark aneinander zu reiben. Wären diese beiden Schwungräder

¹⁾ »Eine noch unklare Mischung der altfürstlichen Herrschaft und der Volksrepräsentation.« Radowitz 1847, Gesammelte Schriften 4, 171.

größer gewesen, so würden sie sich berührt und gehemmt haben.¹⁾

Das zweite Vorurteil, das Bismarck brechen mußte, um die Erhaltung der preußischen Staatseinheit innerhalb des deutschen Bundesstaates zu ermöglichen, wollen wir das unitarische nennen. Es ist komplizierterer Natur, und deswegen war auch das Heilmittel, das Bismarck angegeben hat, komplizierter.

Wir müssen noch einmal an die Gedanken Pfizers, Friedrich v. Gagerns und Stockmars erinnern. Sie alle wollten einen Bundesstaat, dessen Zentralgewalt kein anderes Interesse kenne als das des Bundesstaates. Sie wollten wohl die preußische Macht als Substrat dafür benutzen, aber sie wollten nicht die Hegemonie des preußischen Staates oder des Königs von Preußen als solchen. »Die Hegemonie«, sagt Treitschke noch ganz im Geiste dieser Lehre, »widerspricht dem Wesen des Bundesstaates.«²⁾ Zwischen Treitschke und jenen Denkern steht als Ver-

¹⁾ Über die Entwicklung der Idee des gemäßigten Konstitutionalismus seit 1848 vgl. Koser, Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags von 1847, Festschrift zu G. Schmollers 70. Geburtstag S. 328 ff., Michniewicz, Stahl u. Bismarck S. 95 ff., W. Schmidt, Die Partei Bethmann-Hollweg u. die Reaktion in Preußen 1850—1858, S. 98 ff., Jellinek, Regierung u. Parlament in Deutschland 1909, u. Hintze, Preuß. Jahrbücher 144, 399. Zu seiner Vorgeschichte vgl. Meisner, Lehre vom monarch. Prinzip S. 192 u. 310 ff.

²⁾ Hist. u. pol. Aufs. 5. Aufl. 3, 536. Vgl. auch »Bundesstaat und Einheitsstaat« (a. a. O. 2, 156): »Ein deutscher Kaiser und König von Preußen wird, wenn er dem deutschen Parlamente gegenüber sein monarchisches Veto ausübt, die Interessen seines heimatlichen Staates in erster Linie bedenken.« Das aber werde »den gerechten Unwillen der übrigen deutschen Stämme erregen« . . . »Einen Protektor zu ertragen, ist demütigend für das gerechte Selbstgefühl der nicht-preußischen Stämme.« Konsequenterweise meinte er dann eben, daß ein aus Monarchien zusammengesetzter Bundesstaat nicht die Gewähr der Dauer in sich trage, sondern sich zum Einheitsstaat hinüberentwickeln werde. A. a. O. S. 143, 146.

bindungsglied Georg Waitz mit seiner Lehre vom Bundesstaate, in der die Gedanken seiner Vorläufer und die Bestrebungen der Erbkaiserpartei wie in einem Sammelbecken vereinigt und gereinigt werden. Die gesamte Fülle der Staatsgewalt, lehrte er, ist geteilt zwischen der Gesamtstaatsgewalt und den Gliedstaatsgewalten. Die eine besorgt die nationalen, die anderen besorgen die territorialen Staatsaufgaben. Innerhalb ihrer Sphäre ist jede der beiden Arten von Gewalten souverän und selbständig, darum müssen sie in strenger Trennung voneinander gehalten werden. Das deutlichste Merkmal einer wahren bundesstaatlichen Verfassung sei, sagt er, daß das Oberhaupt in keiner Weise in Abhängigkeit zu den Einzelstaaten stehe.¹⁾ Streng genommen mußte er dann auch verlangen, daß der Monarch des Bundesstaates nicht zugleich Monarch eines Einzelstaates sein dürfe, und in der Tat hat Waitz 1848 ursprünglich Bedenken gegen das preußische Erbkaisertum gehabt.²⁾ Indem er sie fallen ließ, tröstete er sich damit, daß eine solche Bevorzugung eines einzelnen Herrschers noch nicht die Bevorzugung auch seines Staates bedeutete. Aber er fühlte wohl, daß die Sache damit nicht abgetan sei. »Ergreift man diesen Ausweg«, meinte er³⁾, »so wird es eine erhebliche Änderung in mehr als einer Beziehung hervorbringen; es wird, wenn nicht in der Verfassung, doch im Leben, die Angehörigen dieses Staates anders stellen als die Genossen im Bundesstaat. Man kann vielleicht nicht voraussehen, welchen

¹⁾ Allg. Monatsschrift 1853, S. 505.

²⁾ Haym 2, 236 u. Jürgens II, 1, S. 325. Waitz' Rede vom 19. März 1849 (Stenogr. Bericht S. 5838): »Ich selbst, m. H., habe geglaubt, daß ein wechselndes Oberhaupt der Natur des Bundesstaates entspreche. Aber ich bin davon zurückgekommen.« Hübner, Aktenstücke etc., bringt zahlreiche Zeugnisse für diesen Wandel seines Standpunktes.

³⁾ Allg. Monatsschrift 1853, S. 528.

Einfluß es auf die Schicksale der Nation im ganzen haben kann. Aber daß es dem Wesen des Bundesstaates widerspräche, kann ich nicht finden.« Dunkle Andeutungen künftiger möglicher Entwicklungen. Wir wagen zu vermuten, daß zu den »erheblichen Änderungen«, die er voraussah, auch die Auflockerung und Erweichung des preußischen Staatsverbandes gehörte.¹⁾ Wie konnte es sonst erreicht werden, was er so unbedingt forderte, daß das Oberhaupt des Bundesstaates in keinerlei Abhängigkeit von den Einzelstaaten stehen dürfe? Mußte es, wenn es nur dem Gesamtinteresse des Bundesstaates leben sollte, denn nicht auch frei und unabhängig sein von den Einflüssen seines eigenen Einzelstaates?

Man hat die Waitzsche Bundesstaatstheorie, die bis zu Bismarck geherrscht hat, charakterisiert als eine »im wesentlichen rein doktrinaire Schablone, verfertigt nach dem Vorgange anderer.«²⁾ Das war sie doch nicht. Sie steht vielmehr, wie wir jetzt sehen, in engstem Zusammenhange mit den Bestrebungen, die wir schilderten. Sie hat natürlich auch ihre ausländischen Vorbilder³⁾, aber sie ist doch zum guten Teil mit aus dem praktischen Problem erwachsen, wie man den preußischen Staat in den deutschen Bundesstaat eingliedern könne, ohne diesen durch jenen zu erdrücken, wie man einen Bundesstaat schaffen könne ohne Hegemonie des mächtigsten Staates. Dieses Problem löste er dann eben im unitarischen Sinne. Der »Gesamtstaat«

¹⁾ Die einschränkenden Worte, »wenn nicht in der Verfassung«, stehen dem nicht entgegen. Er spricht hier nicht vom preußischen Staate als solchem, sondern von den Angehörigen desselben, und diese konnten, wenn die einzelnen Provinzen des preußischen Staates eine ähnliche Stellung wie die übrigen Einzelstaaten erhielten, »in der Verfassung« dann als ebenso gestellt erscheinen, wie die Genossen im Bundesstaate.

²⁾ Anschütz, Bismarck und die Reichsverfassung (1899), S. 13.

³⁾ Die nordamerikanische Bundesverfassung, bzw. die Auffassung, die Tocqueville von ihr vorgetragen hatte.

im Bundestaate ist auf den Gebieten, die ihm zugewiesen sind, ein einfacher, geschlossener Einheitsstaat, dessen Zentralgewalt einheitlich sein muß, weil sie frei sein muß in ihrer Sphäre. Dieser Waitzsche Bundesstaat ist nun gewiß nicht schlechthin identisch mit dem Frankfurter Bundestaate von 1849; er läßt den Einzelstaaten in ihrer Sphäre eine wirkliche Selbständigkeit, wie sie ihnen in der Frankfurter Verfassung nicht gegönnt war. Aber der unitarische Grundgedanke, eine einheitliche, von den Gliedstaatsgewalten unabhängige Zentralgewalt zu schaffen, ist ihnen gemeinsam.

Das Mißtrauen gegen den größten Staat, gegen Preußen, ist eine Hauptwurzel dieses Unitarismus. Ebenso unzweifelhaft stecken aber in diesem Unitarismus, wie paradox es auch klingen mag, auch noch partikularistische Motive. Wir erinnern an Paul Pfizer. Er fürchtete, die Hegemonie des preußischen Volkes werde nicht nur das übrige Deutschland im ganzen drücken, sondern werde insbesondere das berechnete Eigenleben der einzelnen Staaten und Stämme schädigen. Bei seinem Landsmann Rümelin blickt diese Angst des Schwaben, von Preußen regiert zu werden, ganz deutlich durch. Das preußische Erbkaisertum, sagt er einmal sehr bezeichnend, ist zunächst ein kaltes Sturzbad für uns Süddeutsche; man brauche Zeit, um sich darin wohl zu fühlen, und wir wissen, auf welche Weise er sich das Sturzbad erträglich machen wollte. Der Wunsch Friedrich v. Gagerns, daß die Gliederstaaten des Bundestaates möglichst gleich groß seien, ist möglicherweise ebenfalls dem Wunsche mit entsprungen, den berechtigten Partikularismus der Einzelstaaten zu schonen. Vielleicht ist auch bei manchen Mitgliedern der Erbkaiserpartei von 1848/49 mehr partikularistische Unterströmung, als man meint. Ihre Beteuerungen, daß sie das berechnete Leben der Einzelstaaten durchaus schonen wollten¹⁾, werden gewöhnlich

¹⁾ Vgl. z. B. G. Beselers Rede vom 13. Febr. 1849 (Stenogr. Bericht S. 5184): »Ich und meine Freunde sind wiederholt darüber

nicht geglaubt, weil ihre Taten dem zu widersprechen scheinen; aber sie mußten schon auch die übrigen Einzelstaaten mit herunterdrücken, wenn sie die gefährliche Übermacht des größten Einzelstaates herunterdrücken wollten. Dann waren sie zwar alle etwas gemindert, aber wenigstens konnte dann auch der größte Staat seine Genossen nicht noch tiefer drücken. Und wenn der preußische Staat gar, wie sie hofften, sich auflöste, so waren die übrigen Staaten ihren unbequemen, übermächtigen Genossen vollends los.

Wir sind zwar nicht in der Lage, diesen Gedanken- gang aus dem Munde von Mitgliedern der Erbkaiserpartei selbst zu belegen; daß aber die Idee der Auflösung Preußens auch im partikularistischen Sinne gedeutet, als eine Garantie des Sonderlebens der übrigen deutschen Staaten aufgefaßt werden konnte, haben wir aus der Aufnahme gesehen, die sie selbst im ausgesprochen partikularistischen Lager gefunden hat. Der württembergische Minister Römer, der aus seinem partikularistischen Standpunkte kein Hehl machte, beklagte es am 21. März 1849 beinahe, daß die Erbkaiserlichen die Forderung, Preußen in Provinzen zu zerschlagen, wieder hätten fallen lassen.¹⁾

angegriffen worden, als ob wir in dem Bundesstaat nur einen Einheitsstaat wollen. Nein, meine Herren, das wollen wir nicht, aber einen kräftigen Bundesstaat, der das Gemeinsame stark und gesund mache, aber auch die Teile in ihrer Stellung gesund und kräftig lasse.« Vgl. auch seine Worte im Verfassungsausschuß am 14. Okt. (Hübner. Aktenstücke 144): Der Bundesstaat könne zwar zur festen Einheit werden durch die geschichtliche Entwicklung, die man nicht hindern könne. Aber er glaube nicht, daß dies so nahe, ja überhaupt möglich sei, und der Partikularismus könne sich auch innerhalb der Bundeseinheit segensreich geltend machen.

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 5894: »Preußen soll überdies auch fortan ein selbständiger Staat in Gesetzgebung bleiben, somit nicht, wie man uns früher immer versicherte, in Deutschland aufgehen«, deswegen fürchte er nun den preußischen Partikularismus und das Gewicht einer so mächtigen Regierung. — Auch Gervinus hat

Es ist ja freilich, wie wir schon früher sahen, höchst zweifelhaft, ob der Partikularismus der Mittel- und Kleinstaaten dabei schließlich auf seine Rechnung gekommen wäre. Preußens Auflösung hätte eine Bresche in das System des alten Territorialstaates gerissen, durch welche die unitarische Woge mächtig hindurchgeflutet wäre. Bedenken Sie, führte Edel aus Würzburg am 23. Januar 1849¹⁾ mit Recht aus, welche Folgen das Aufgehen Preußens in Deutschland hat. Dann muß die Reichsgesetzgebung so umfassend sein, daß sie für Preußen auch Partikulargesetzgebung wird; daraus folgt, daß die Partikulargesetzgebung auch in den übrigen Ländern schweigt und diese mit Notwendigkeit in die preußische Gesetzgebungseinheit eingehen.

Den vollen Einheitsstaat haben die Führer der Erbkaiserpartei zwar noch nicht erstreben wollen, aber sie sahen ihn, der eine mit größerer, der andere mit geringerer Gewißheit kommen und fürchteten ihn nicht.²⁾ Was ihnen am Herzen lag, war nicht nur die Freiheit, sondern auch die Macht Deutschlands, seine sturmfreie Stellung inmitten der europäischen Gewalten, von denen es umdrängt war. Und Dahlmann meinte am 22. Januar 1849 sogar, daß es »zur größeren Hälfte die Macht, die ihm bisher versagte,« sei, nach der es ihm gelüstet. »Deutschland muß als solches endlich eintreten in die Reihe der politischen Großmächte des Weltteils.«³⁾ »Ohne mächtigen Kaiser«, hatte Droysen schon im Siebzehnerausschuß am 18. April 1848 gesagt,

anfangs (Leitartikel der Deutschen Zeitung vom 2. Mai 1848) die Forderung, Preußen solle seinen Landtag aufgeben, als eine »Äußerung des Sondergeistes« aufgefaßt. S. oben Kap. 2.

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 4838.

²⁾ S. oben Kap. 3 u. Hübner, Aktenstücke etc. S. 291 (Briegleb), 294 (Soiron), 299 (Beseler). Waitz, damals noch Gegner des Erbkaisertums, bestritt im Oktober 1848 die Möglichkeit des Einheitsstaates; Hübner 280.

³⁾ Stenogr. Bericht 4821.

»erkläre ich mich heut noch für die Republik.«¹⁾ Das Erbkaisertum sollte die Macht Deutschlands begründen und verbürgen. Aber um das Erbkaisertum selber begründen und verbürgen zu können, mußte auch jene Bresche für den Unitarismus vorgesehen werden, die wir kennen, mußte Preußen nach der Auffassung jener Denker früher oder später einmal Reichsland werden, — was dann der Anfang des Einheitsstaates geworden wäre. So wäre die Verwirklichung der Frankfurter Reichsverfassung und der mit ihr verknüpften Voraussetzungen und Erwartungen nicht der Abschluß, sondern der Anfang einer neuen, unabsehbaren Entwicklung des deutschen Staatslebens geworden.²⁾ An wieviel Problemen und Konflikten hätte man sich abzumühen gehabt, um die drei Faktoren Reichsgewalt, Preußen und Einzelstaaten in Harmonie zu bringen. Deutschlands Kraft hätte sich in diesen inneren Aufgaben verzehren können; der Machtgedanke, der die Führer der Erbkaiserpartei schon so lebendig beseelte, hätte vielleicht, angespornt durch große Aufgaben, zu stärkerer Konzentrierung der Nationalkraft und damit zu schnellerer Lösung des Problems führen können, vielleicht aber auch lange schlummern müssen, bis die Evolutionen und vielleicht Revolutionen im Innern ihr Ende erreicht hätten.

Ein solcher starker, vielleicht überstarker Gärungstoff war also in der unitarischen Wurzel unserer Forderung enthalten. Und doch war ihr Grundgedanke, die Einheit und Macht des Ganzen mit der Freiheit der Teile zu ver-

¹⁾ Für das Machtmotiv vgl. auch Hübner 53 (Gervinus), 291 (Briegleb), 294 (Soiron), 299 (Beseler), 305 (Tellkampf), 506 (Beseler).

²⁾ Der von Waitz am 30. Jan. 1849 erstattete Bericht des Verfassungsausschusses über den Abschnitt »Die Gewähr der Verfassung« (Stenogr. Bericht S. 4956) sagt mit Recht, daß »das Ineinanderleben des Reichs und der Staaten nicht ohne bedeutende Umwandlungen in den Verhältnissen eintreten kann und vollständig wohl erst nach längerer Zeit stattfinden wird.«

binden, durchaus gesund und richtig. Sie war durchwachsen mit partikularistischen Motiven, und das war nicht nur grunddeutsche Art, sondern diese Verbindung partikularistischer und unitarischer Lebensinteressen war eben das, was Deutschland brauchte und was Bismarck ihm dann gab. Und zwar hat er dadurch diese Verbindung hergestellt, daß er die Einzelstaaten selbst in ihrer Gesamtheit zu Trägern der Reichsgewalt machte. Das Wesen seines Werkes war es, um die vortreffliche Formulierung von Anschütz zu gebrauchen, »das gefestigte partikuläre Staatsbewußtsein der deutschen Einzelstaaten als solche dem Reichsgedanken dienstbar zu machen und dies Ziel vor allem dadurch zu erreichen, daß die oberste Regierungsgewalt des Reiches den verbündeten deutschen Staatsregierungen selbst in die Hand gegeben wird«. Die Institution des Bundesrats war der Ausweg, der alle Schwierigkeiten beseitigte, mit denen die Frankfurter so schwer gerungen hatten. Jetzt konnte der Herrscher des mächtigsten Einzelstaates zum Träger der Exekutivgewalt des Reiches erhoben werden, ohne daß das übrige Deutschland und die übrigen Staaten zu fürchten brauchten, von Preußen erdrückt zu werden, und ohne daß Preußen das Opfer seiner Auflösung zu bringen hatte. Reich, Preußen und Einzelstaaten konnten nun nebeneinander ihres Lebens froh werden, jedem war das Seine gegeben. Mochte dann tatsächlich hinterher die Macht des neuen Kaisertums und damit auch des hinter ihr stehenden preußischen Staates über die Schranken hinauswachsen, welche ihr durch die Verfassung gesteckt waren, — gegen solche tatsächlichen Machtverschiebungen war kein Kraut gewachsen, da konnten nur die lebendigen politischen Kräfte entscheiden. So ist denn allerdings der Bundesrat nicht das geworden, was er werden konnte. Immer aber besaßen die Einzelstaaten in ihm einen Damm, über den hinaus die unitarische Flut zunächst nicht schlagen konnte.

Beachten wir auch, wie die Institution des Bundesrates mit der Zerstörung des parlamentarischen Vorurteils zusammenhing, wie sinnreich hier alles ineinandergriff. Der deutsche Reichstag der Bismarckschen Zeit konnte es schon deswegen nicht zu einem parlamentarischen Regime bringen, weil ihm kein verantwortliches Reichsministerium, sondern Bundesrat und Reichskanzler gegenüberstanden. Bismarck hat aus vitalen Gründen die Forderung von Reichsministerien bekämpft. Sie wären, sagte er einmal¹⁾, »nicht anders möglich als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrate üben. Die wesentlichsten Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbiert werden, dessen Tätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jedesmaligen Mehrheit des Reichstages unterliegen müßte«. Reichsministerien, hat er ein andermal im Reichstage ausgeführt²⁾, die keine bestimmte Wurzel in einem Partikularstaat haben, würden geradezu zu einer Reaktion des Partikularismus, und zwar vor allem des preußischen Partikularismus führen; »der erste und mächtigste Widersacher des Reichsministers würde der preußische Finanzminister sein«. Das war genau auch die Sorge, welche die Rümelin und Gagern hatten. Die Schaffung von Reichsministerien würde sofort das Problem erneuert haben, dessen Geschichte wir erzählten.

Weshalb aber, müssen wir fragen, sind nicht schon die Männer von 1848 auf diese Lösung des Problems gekommen? Weshalb mühten sie sich so hartnäckig auf dem steilen unitarischen Wege ab, statt den bequemen föderalistischen Weg zu beschreiten? Weshalb waren sie so ängstlich bemüht, die Einzelstaaten fernzuhalten von

¹⁾ Preussische Erklärung im Bundesrat. 5. April 1884. *Mittnacht, Erinn. an Bismarck* N. F. S. 41.

²⁾ 10. März 1877.

der Teilnahme an der Reichsgewalt? Wir empfangen aus ihren eigenen Munde die Antwort: Man habe befürchtet, dadurch nur einen Bundestag zu schaffen. »Wie sollte«, fragte Max Duncker¹⁾, »ein solches Kollegium, aus instruierten und zu instruierenden Gesandten gebildet, anders regieren als der Bundestag, langsam, schleppend, elend oder vielmehr gar nicht, auch wenn die Majorität in diesem Fürstenrate entscheiden sollte?« Die Bundesfürsten, sagte Dahlmann, durften im Oberhause nicht allein stehen, »wenn nicht aus ihm ein neuer Bundestag erwachsen sollte, allen Volksbedürfnissen ein unerschütterliches Veto entgegenstellend.«²⁾ So steht es also mit diesem Föderalismus genau so wie mit dem gemäßigten Konstitutionalismus. Sie waren beide so furchtbar diskreditiert durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, daß man die Zukunft der Nation ihnen nicht mehr anzuvertrauen wagte. Man sieht, was wir ja eben zeigen wollten, wie die politischen Irrtümer der Denker von 1848 zum großen Teil erwachsen sind aus dem ungesunden Boden der vormärzlichen Zeit.³⁾ Es waren nicht bloß Ideologien, es waren Lebenserfahrungen, die sie trieben. Die Doktrin kam allerdings gleich dazu und brachte in Formeln, was die Erfahrung verlangte oder zu verlangen schien. Ein Teil der Erbkaiserlichen war sich selbst darüber wohl klar, daß eigentlich, wie Duncker es selbst zugibt⁴⁾,

1) Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt 1849, S. 51.

2) Springer 2, 223. Vgl. auch Binding, Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche (1892), S. 46: »Es ist unleugbar, daß die schlimmen Erinnerungen an den Bundestag, der schlechterdings nicht wiederaufleben sollte, die Zuerkennung der angemessenen Stellung an die Staaten und ihre Regierungen wesentlich gehindert haben.«

3) Vgl. schon Pfizer im Briefwechsel 2. Aufl. (Neudruck S. 211): »Solange es in Deutschland Fürsten gibt, die eine Bundeskammer bilden, wird diese in dem bisherigen Systeme der Reaktion beharren.«

4) a. a. O.

»das Prinzip des Bundesstaates gleichen Anteil an der Regierung des Ganzen für alle Teilnehmer fordert«. Aber eben weil man aus dringenden politischen Gründen den Einzelstaaten diesen Anteil an der Bundesregierung verweigern zu müssen glaubte, wurde man, da man nun einmal einen »Bundesstaat« schaffen wollte, zu einer anderen Konstruktion des Bundesstaatsbegriffes hingedrängt — eben derjenigen, die Waitz aufstellte und in ihren Grundzügen schon in der Rede vom 19. März 1849 entwickelte.¹⁾ Hier haben wir also die zweite politische Wurzel der Waitz'schen Theorie. Wir erkennen jetzt noch deutlicher, daß das, was er Bundesstaat nannte, eigentlich kein Bundesstaat war, sondern ein Einheitsstaat, der nur auf gewisse staatliche Aufgaben verzichtet zugunsten der von ihm im übrigen streng getrennten Einzelstaatsgewalten.²⁾

Die Waitz'sche Lehre hat dann den föderalistischen Bundesstaatsbegriff so tief verschüttet, daß man wohl glaubte, Bismarck habe mit ihm etwas ganz Neues zur Geltung gebracht.³⁾ Geschaffen hat er wohl etwas ganz Neues, aber der Gedanke hat ihm schon vorgearbeitet, und es wird keine wertlose Mühe sein, seine Spuren schon in der Zeit der Märzbewegung zu verfolgen.

Man findet da zunächst, daß in den allerersten Stadien der Bewegung der Föderalismus noch gewisse Aussichten hatte. Bei jenen früher erwähnten Verhandlungen, die in der ersten Hälfte des März 1848 von den südwestdeutschen Regierungen ausgingen und an denen die Brüder Max und

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 5837. Für die Entstehung des Waitz'schen Bundesstaatsbegriffs ist auch die Hübnersche Publikation ergiebig.

²⁾ Er selbst half sich damit, daß er unter Bundesstaat ein Zusammen von »Gesamtstaat« und Einzelstaaten verstanden wissen wollte.

³⁾ Anschütz S. 14: »Bismarcks Tat und Verdienst nun ist es gewesen . . . in der Reichsverfassung einen ganz neuen Bundesstaatsbegriff zur Geltung gebracht zu haben.«

Heinrich v. Gagern so lebhaft beteiligt waren, haben die Bevollmächtigten von Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau dem bayerischen Hofe ein Programm überreicht, das eine Zusammensetzung der Bundesbehörde aus zwei Kammern forderte, die erste gebildet durch die Stellvertreter der deutschen Bundesfürsten, die zweite aus Abgeordneten des deutschen Volkes. Jene sollten ihre Instruktion von den Fürsten erhalten, diese ungebunden sein. Um einen Beschluß der deutschen Bundesbehörde zustande zu bringen, sollte Übereinstimmung der beiden Kammern erforderlich sein.¹⁾ Die preußische Leitung des Bundes kann nach diesem Plane nur als die einer Exekutivgewalt, nicht etwa als die eines konstitutionellen Monarchen gedacht gewesen sein.²⁾ Da hat man schon einige wesentliche Grundzüge dessen, was Bismarck 1866 ins Leben gerufen hat. War doch auch der Deutsche Kaiser des neuen Reiches kein eigentlicher Monarch im staatsrechtlichen Sinne.

Vielleicht gehört auch das zu den schlimmen Wirkungen des 18. und 19. März, daß die günstige Stunde verpaßt wurde, wo diese föderalistische Lösung noch möglich war. In dem Programm der Heidelberger Siebenerkommission für das Vorparlament³⁾ war noch über dem Volkshause

¹⁾ Denkschrift vom 16. März 1848 bei Pastor, M. v. Gagern 469; mitgeteilt auch in der Rede, die H. v. Gagern am 24. März 1848 in der hessischen Kammer gehalten hat. H. v. Gagern, Ein öffentl. Charakter 1848, S. 264.

²⁾ Das wird bestätigt durch die Vereinbarung der Zirkulargesandtschaft mit der bayer. Regierung vom 17. März (bei Pastor 472): »Jedenfalls wäre dem Präsidium der Bundesbehörde eine erweiterte Gewalt einzuräumen und demselben die Exekution der von der Bundesverfassung (sic) gefaßten Beschlüsse zu übertragen.« Der preußischen Regierung wurde dann allerdings eine andere Fassung des Programms vorgelegt, aus deren verschwommenen Worten man auch eine Beteiligung des Bundeshauptes an der Legislative herauslesen könnte; vgl. Pastor 237 u. die preuß. Zirkularnote vom 25. März 1848 bei Roth u. Merck a. a. O. I, 172.

³⁾ H. v. Gagern, Fr. v. Gagern 2, 750.

ein Senat der Einzelstaaten vorgesehen. Ein paar Wochen darauf hat der Verfassungsentwurf der Siebzehner, den Dahlmann ausarbeitete, den entscheidenden Schritt getan, das Oberhaus aus Abgeordneten der Regierungen, die nicht an deren Instruktionen gebunden waren, und aus Abgeordneten der Einzelkammern gemischt zusammenzusetzen. Damit war der Anteil der Regierungen als solcher an der Gesetzgebung des Bundesstaates ausgeschaltet; sie waren zu bloßen Wahlkörpern für das Oberhaus herabgedrückt.¹⁾

Der föderalistische und der unitarische Gedanke, die ursprünglich noch verbunden waren, trennten sich also. Der Föderalismus wurde das Panier derer, welche auf eine Direktorialregierung oder auf einen Turnus in der obersten Leitung Deutschlands hinaussteuerten²⁾, also der mittelstaatlich-partikularistischen, antipreußischen Partei. Der Unitarismus dagegen wollte sich jetzt die Stellung des erblichen Bundeshauptes nur als die eines konstitutionellen Monarchen denken, was wiederum die Föderalisten um des Prinzips willen nicht zugeben konnten. Ohne Zweifel hat, wenn auch wohl nur sekundär, die theoretische Vorliebe für die Form der konstitutionellen Monarchie mitgewirkt, um die föderalistischen Gedanken in den Hintergrund zu drängen. Und zu allem übrigen kam dann die berauschte Atmosphäre, in der das Frankfurter Parlament während seiner ersten Monate lebte, der Machtdünkel, der ihr Auge

¹⁾ Als Mathy am 24. Juni 1848 die Fortentwicklung des Bundestages zu einem Staatenhause verlangte (Stenogr. Bericht S. 519, vgl. Sybel I, 181), stand er schon ziemlich isoliert da, und doch verlangte er nicht etwa einen Bundesrat im Bismarckschen Sinne mit instruierten Stimmen, sondern eine Versammlung, die »ohne besondere Weisungen nach einfacher Mehrheit beschließen kann.« Vgl. über ähnliche Pläne noch Biedermann, Histor. Taschenbuch 1877, S. 127 u. Jürgens, Zur Geschichte d. deutschen Verfassungswerkes I, 134 ff., 147, 153, 157 ff., 171.

²⁾ Vgl. z. B. Rotenhaus Antrag vom 15. Jan. 1849 bei Binding S. 46.

trübte und die politischen Realitäten der Einzelstaaten wie mit einem Nebel umgab.

Diese eben skizzierte Entwicklungsreihe ging von Südwestdeutschland aus und mündete in Frankfurt ein, — dort ging das föderalistische Element, das sie zuerst noch mit sich geführt hatte, unter. Nicht von hier aus kann es in Bismarcks Gedankenwelt hinübergesprungen sein. Wohl aber ist in diesen Jahren, unabhängig davon, auch auf preußischem Boden die föderalistische Lösung gedacht worden, und von hier aus kann man dann allerdings einen direkten Verbindungsfaden zu Bismarck hinüber nachweisen.

Das früheste unzweideutige Zeugnis dafür ist eine Schrift des jungen Grafen Robert von der Goltz, der sich später als Vertreter Preußens bei Napoleon III. einen Namen gemacht hat: »Über die Reorganisation des Deutschen Bundes«. Er will das Wesentliche seiner Gedanken schon vor dem 18. März niedergeschrieben haben¹⁾ und steht dabei eingeständenermaßen unter den Eindrücken, die er in Nordamerika erfahren hatte. Sein Vorschlag war, eine Bundesregierung zu bilden aus dem König-Protector (von Preußen), einem Hause der Botschafter und aus einem Hause der Volksabgeordneten; die vollziehende Gewalt ruhe in der Hauptsache beim König-Protector, die gesetzgebende bei dem aus beiden Häusern bestehenden Bundestage. Die Botschafter seien an Instruktionen gebunden, und kein Gesetz sei gültig ohne Beschluß beider Häuser und Genehmigung des Königs-Protectors, dessen Veto aber nur suspensiv sei. Mit einer solchen föderalistischen Struktur konnte sich, wie wir wissen, der reine Parlamentarismus nicht vertragen, und so macht es der Einsicht des Verfassers Ehre, daß er diesen verwirft. Andere seiner Vorschläge würden allerdings die Stellung des Königs-Protectors und

¹⁾ Die Vorrede datiert vom 8. April 1848.

den natürlichen Einfluß Preußens im Bunde sehr geschwächt haben.¹⁾ Aber die Verbindung hegemonischer und föderalistischer Gedanken, die er, ein konservativer Demokrat beinahe, vertritt, ist höchst beachtenswert.

Doch auch nicht ihn wollen wir nennen als den, von dem Bismarck gelernt haben könnte. Wohl aber Stahl. In einem Leitartikel der Kreuzzeitung vom 30. August 1848 schon führte er aus, daß in Deutschland das Oberhaus nur Fürstenhaus, nicht bloßes Staatenhaus sein könne, daß die Fürsten zwar der souveränen Reichsgewalt in Deutschland unterworfen seien, aber auch ihren Anteil an dieser souveränen Gewalt, und zwar als Fürsten haben müßten. Bestimmter formulierte er das dann in der Schrift von 1849 über die Reichsverfassung, die wir schon kennen. Da heißt es rund heraus²⁾: Monarchische Staaten können als solche nur dadurch vertreten sein, daß die Fürsten selbst in Person oder durch ihre Gesandten, die an ihre Instruktionen gebunden sind³⁾, das Oberhaus bilden. Er wünscht also etwas Ähnliches, wie das Plenum des Bundestages, nur mit anderem Stimmverhältnis, denn in einem Bundesstaate müßten — hier geht er mit gesundem Machtgefühl über Goltz hinaus — die größeren Staaten auch besser als im bisherigen Bundestage vertreten sein. Und ganz im Geiste des späteren Bismarckschen Werkes sagte er⁴⁾: Die Untertanen der einzelnen Fürsten werden nur dann auch der Reichsgewalt Liebe und Sympathie entgegenbringen, wenn sie ihren Fürsten an ihr beteiligt wissen. Das ist dasselbe, was Bismarck später, nur im Tone etwas kühler, in dem Kapitel »Dynastien

1) Vor allem der unmögliche Vorschlag, daß alle Staaten im Botschafterhause gleiches Stimmrecht haben sollten.

2) S. 28; vgl. auch Michniewicz, Stahl und Bismarck S. 133 f.

3) Sie dürften aber niemals wegen mangelnder Instruktion ihre Abstimmung aufschieben können. Dieselbe Kautel hat Bismarck in Art. 7 der Reichsverfassung angebracht.

4) S. 42.

und Stämme« ausgedrückt hat: »Deutscher Patriotismus bedarf in der Regel, um tätig und wirksam zu werden, der Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit.«¹⁾

Nun machte ja allerdings die Radowitzsche Unionspolitik seit dem Mai 1849 den ernsthaften Versuch, hegemone und föderalistische Bedürfnisse miteinander zu verschmelzen und zugleich für Deutschland wie für Preußen einen gemäßigten Konstitutionalismus anzubahnen. Das Ziel im ganzen war vortrefflich, die Elemente, die miteinander zu mischen waren, waren richtig erfaßt, aber das Verhältnis, in dem sie zu mischen waren, wurde im Rezept falsch angegeben, und so hatten Stahl und Bismarck Veranlassung zu klagen, daß auch die Unionsverfassung, wie vorher die Reichsverfassung, dem preußischen Staate zu wenig gebe, ihn geradezu entwaffe zugunsten seiner schwächeren Genossen im Bunde.²⁾

Dies geschah vor allem durch die ungünstige Stellung Preußens in der Legislative. Die gesetzgebende Gewalt sollte vom Fürstenkolleg in Gemeinschaft mit dem Reichstage ausgeübt werden. Im Fürstenkolleg aber hatte Preußen nur eine unter sechs, oder wie es zuletzt geplant wurde, unter fünf Stimmen, war gebunden an dessen Mehrheitsbeschlüsse und hatte nur bei Verfassungsänderungen ein Veto gegen ihm nicht genehme Beschlüsse des Fürstenkollegs und des Reichstages.³⁾ Wenn es sich gegenüber seinen Genossen im Fürstenkolleg behaupten wollte, so mußte es seinen Rück-

¹⁾ Gedanken u. Erinner. I, 290.

²⁾ Stahls Rede in Erfurt 12. April 1850. Siebzehn parlam. Reden S. 150.

³⁾ Vgl. die §§ 76, 77, 82, 99 u. 194 der Dreikönigsverfassung und die erläuternde Denkschrift von Radowitz vom 11. Juni 1849 (u. a. bei Blömer, Zur Gesch. der Bestrebungen der preuß. Regierung für eine polit. Reform Deutschlands 1849/50, S. 40). Das Erfurter Parlament verbesserte dann die Stellung Preußens, indem es durch andere Fassung der Artikel 82 und 99 das Vetorecht in der Legislative dem Reichsvorstande, d. h. Preußen, unzweideutig beilegte.

halt im Parlamente des Bundesstaates suchen, lief dann aber auch Gefahr, sich von diesem in das Schlepptau nehmen zu lassen. Wohl konnte Preußen, wenn es geschickt das eine gegen das andere ausspielte, vielleicht seine Selbständigkeit behaupten, aber diese war doch immer dabei bedroht, — hier durch die im Fürstenkolleg vertretenen föderalistischen Elemente, dort durch die im Parlamente vertretenen unitarischen und populären Elemente des geplanten Bundesstaates.

Da hat dann Bismarck am 15. April 1850 im Erfurter Volkshause einen denkwürdigen Antrag gestellt¹⁾: Das Fürstenkolleg, schlug er vor, sollte zu einem bloßen konsultativen Kollegium, dem »Vereinsrate« des Reichsvorstandes (d. h. des Königs von Preußen) umgebildet werden, aber durch beständige Orientierung über alle Gegenstände auch einen gewissen, jedoch nicht bedeutenden Anteil an der von Preußen geführten Exekutive des Bundesstaates erhalten. Das Staatenhaus des Parlamentes aber, das von Radowitz nach dem Muster der Frankfurter Reichsverfassung konstruiert und demnach dem Einflusse der einzelstaatlichen Regierungen fast ganz entrückt war, sollte ersetzt werden durch ein Fürstenhaus, aus den Fürsten persönlich oder aus ihren Bevollmächtigten bestehen, mit einem Stimmenverhältnis, wie das des Plenums im alten Bundestage. Die drei vitalen Organe des Bundesstaates wären danach gewesen: der König von Preußen als Vereinsvorstand mit seinen Vereinsministern, das Fürstenhaus, in dem Preußen nicht mit vertreten war, und das Volkshaus. Das Eigenartige war dabei also, daß Preußen als Vereinsvorstand strenger abgesondert wurde von seinen fürstlichen Verbündeten, als es in der Radowitzschen Verfassung und in der späteren Bismarckschen Reichsverfassung der Fall war — offenbar in der Absicht, sie ihm möglichst vom Leibe

¹⁾ Kohl, Polit. Reden Bismarcks 1, 232 ff. Er wurde unterstützt u. a. von Stahl u. Ludwig v. Gerlach.

zu halten und seine Bewegungsfreiheit zu sichern. Jedes der drei Organe, Vereinsvorstand, Fürstenhaus und Volkshaus, sollte gleichen Anteil an der Gesetzgebung erhalten; aber man sieht sofort, daß diese formale Gleichberechtigung der drei legislativen Faktoren demjenigen unter ihnen am meisten frommte, der zugleich auch die Exekutive ausübte und überhaupt die größte Macht hinter sich hatte. Preußen hätte es in viel höherem Grade als in der Radowitzschen Verfassung in der Hand gehabt, *divide et impera* zu spielen, die Fürsten gegen das Volkshaus und das Volkshaus gegen die Fürsten zu benutzen.¹⁾ Die Machtstellung Preußens ist hier eigentlich noch stärker als in der späteren Bismarckschen Reichsverfassung, aber das war sachlich gerechtfertigt dadurch, daß in der Union zuletzt nur fünf Millionen der Kleinstaaten gegen 16 Millionen Preußen standen. Das Ganze wäre hinausgelaufen auf eine Beherrschung der Kleinen durch den einen Großen, der mit ihnen im Bunde war, auf eine *societas leonina*. Radowitz erkannte damals diese Tendenz des Bismarckschen Antrages sehr wohl und warnte das Erfurter Parlament, daß er zu einer Mediati-

¹⁾ Ganz genial war für diesen Zweck die Bestimmung gedacht, daß die regierenden Fürsten im Fürstenhause entweder persönlich erscheinen oder durch einen Prinzen ihres eigenen oder eines verwandten Hauses sich vertreten lassen sollten. Nicht die Einzelstaaten, sondern die Einzeldynastien sollten also vertreten und dadurch dem Einflusse ihrer Landesparlamente möglichst entrückt werden. Bismarcks Entwurf schmeichelte dadurch den dynastischen und antiparlamentarischen Gesinnungen der Fürsten, er trieb aber dadurch einen Keil zwischen sie und ihre Landesparlamente und schwächte so auch die Parlamente und die politische Bedeutung des Fürstenhauses, das nun, hineingestellt zwischen Vereinsvorstand und Volkshaus des Bundesstaates, seine Anlehnung naturgemäß in der Regel bei ersterem suchen mußte. — Über die Bedeutung des Bismarckschen Antrages innerhalb der verschiedenen Versuche dieser Jahre, die deutsche Frage im großpreußisch-konservativen Sinne zu lösen, vgl. mein Buch »Radowitz u. die deutsche Revolution« S. 403 f.

sierung der Kleinstaaten führen würde. So wäre Preußen bei dieser Art von bundesstaatlicher Verfassung wohl auch das unmittelbare Reichsland des Ganzen geworden, aber als mächtiger, in sich geschlossener und in seiner inneren Struktur gesicherter Kern.

»Ich finde in diesem Vorschlage«, sagte Bismarck damals, »die Erledigung eines großen Teils der gewichtigen Gravamina, welche uns Preußen, oder wenigstens die mit mir gleichgesinnten Preußen, sagen lassen, wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, als um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn gar nicht.« Also nur einen großen Teil, nicht alle seine Wünsche wollte Bismarck durch diesen Antrag zur Geltung bringen. Man wird zunächst vermuten dürfen, daß ihm das Zugeständnis, das er hier den konstitutionellen und parlamentarischen Gedanken bringen mußte, einigermaßen sauer wurde. Er wollte überhaupt nur den Wagen von dem falschen Wege, auf den ihn die Frankfurter, die Gothaer und Radowitz gebracht hatten, abwinken und ihm einen besseren zeigen. Er tat es noch ohne besonderen Eifer, beinahe ärgerlich und mit lässiger Hand. »Wenn es doch einmal geschehen soll«, begann er seine begründende Rede, »daß wir auf den Leib der deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Konstitution ziehen ...«, so will ich, klingt es aus der Rede heraus, euch wenigstens sagen, wie man es allenfalls machen könnte. Er kehrte den selbstgenügsamen Preußen heraus, der auch mit den schwarzweißen Farben seines Vaterlandes zufrieden sein wollte; aber schon die Tendenz seines Antrages läßt erraten, daß hinter der Stirn dieses anscheinend stockpreußischen Edelmannes bereits ein über Preußen nach Deutschland hinübergreifender Machttrieb lebte. Und so darf man wohl weiter vermuten, daß ihm die Stunde zu einer vollen Ausnutzung der deutschen Einheitsbewegung für preußische Machtpolitik noch nicht gekommen schien, und zumal deswegen noch nicht gekommen schien,

weil jene Bewegung ihm noch zu stark verquickt war mit dem ihm antipathischen liberalen Gedanken. Ihr parlamentarischer Vorurteil machte sie ihm unschmackhaft. Um es überwinden zu können, mußte er selbst erst in sich das antikonstitutionelle Vorurteil überwinden. Aber den ersten Schritt dazu tat er jetzt eben durch den Erfurter Antrag, indem er durch ihn zwar unlustig, aber unzweideutig den Wunsch der liberalen Zeitgenossen nach einem bundesstaatlichen Zentralparlament erfüllte. So war dieser Antrag zwar noch nicht der erste Akt, aber ein interessantes Vorspiel seiner künftigen deutschen Politik; das kommende Thema wurde hier bereits angeschlagen, das preußisch-hegemonische, das unitarisch-konstitutionelle und das föderalistische Motiv in einer Weise miteinander verbunden, daß zwar das erste dominierte, aber auch die beiden anderen schon zu einer gewissen Geltung kommen sollten.

Der Ausgangspunkt, von dem aus wir seinen Erfurter Antrag betrachten, war das föderalistische Motiv. Wir sahen, daß das Fürstenhaus hier tatsächlich mehr vom Scheine als vom Wesen der Macht erhielt. Aber es erhielt doch auch vom Wesen der Macht so viel, daß die Dynastien der Kleinstaaten, auf die Preußen damals fast allein noch angewiesen war, eine gesicherte und zugleich würdige und ehrenvolle Stellung im Bundesstaate behaupten konnten. So war es ein erster Versuch Bismarcks, das Problem zu lösen, das er später durch die Institution des Bundesrates gelöst hat, — echt bismarckisch auch durch die Verbindung von List und Liberalität in der Gabe, die er den Fürsten bot. Seine damaligen Parteifreunde mögen wohl mehr die Liberalität als die List dieser Gabe empfunden haben. Aber sie konnten sich dabei sagen und hatten dazu auch ein volles Recht, daß die bereitwillige und speziöse Anerkennung des föderalistischen Elements, die Bismarcks Antrag enthielt, ein Stück ihres politischen Programmes ausführte. Hinter Bismarck ergriff am 15. April in Erfurt auch Stahl

das Wort und erklärte: »Die Umgestaltung der Bundesverfassung, welche der Abgeordnete v. Bismarck vorschlägt, ist diejenige, die ich seit dem Jahre 1848 bis jetzt schriftstellerisch vertreten habe.«¹⁾

So haben auch die damaligen preußischen Konservativen ihren Anteil an der politischen Gedankenarbeit, die in dem späteren Werke Bismarcks steckt. Alle lebendigen Kräfte der Nation haben ihren Beitrag dazu geliefert.

Nicht aus der Zerschlagung, sondern aus der Erhaltung, nicht aus dem Tode, sondern aus dem Leben des preußischen Staates sind die Einrichtungen des Bismarckschen Reiches erwachsen, die den Wunsch Pfizers und seiner Gesinnungsgenossen erfüllten, das Sonderleben und die Mannigfaltigkeit auch in der Einheit zu schützen. Die preußischen Konservativen konnten den Dynastien und Stämmen außerhalb der schwarzweißen Grenzpfähle deswegen geben, was ihnen gebührte, weil sie selbst aus eigener Lebenserfahrung wußten, was Dynastie und Stamm in Deutschland bedeuteten, — das kräftige preußische Sondertum hat sich dadurch als eine Garantie auch für das Sondertum der übrigen Stämme erwiesen.

¹⁾ Michniewicz, Stahl und Bismarck, S. 160 betont dabei mit Recht, daß Stahl der hegemonischen Pointe des Bismarckschen Antrags fern stand. Wir nennen hier auch noch eine kleine vortreffliche Schrift von Triest, Oberregierungsrat und Abgeordneten zur ersten preuß. Kammer sowie zum Volkshause zu Erfurt: »Das Parlament zu Erfurt«, Berlin 1850. Nach einer Notiz des Landfermannschen Exemplars, das ich benutze, muß sie am 1. Februar 1850 erschienen sein. Sie schlägt auch schon Vereinigung des Fürstentkollegs und Staatenhauses vor. »Die Pairs des Bundesstaates sind die zum Bunde vereinigten Staaten selbst. Diese können nur angemessen vertreten werden, wenn allein die Regierungen die Abgeordneten zum Staatenhause zu ernennen haben Sie erlangten damit im Staatenhause die Befugnis, gegen die gesetzgeberischen Beschlüsse des Reichsvorstandes ihr Veto einzulegen, und nichts würde sie hindern, ihre Bevollmächtigten zum Staatenhause mit Instruktionen zu versehen, durch welche freilich nicht . . . die Beschlußnahme aufgehalten werden dürfte.«

Siebentes Kapitel.

Fortentwicklung des preußisch-deutschen Problems.¹⁾

Haben wir damit nun aber das Problem unserer Untersuchung ganz erledigt? Wir haben die Voraussetzungen sowohl der Gedanken von 1848 wie von 1866 entwickelt, und eine Erfahrung von fünf Jahrzehnten hat die geschichtliche Lebensfähigkeit der Bismarckschen Lösung erwiesen. Und doch wird man, ohne ihren politischen Wert schmälern zu wollen, gleich hinzusetzen müssen, daß der durch ihn geschaffene Zustand noch nicht schlechthin ideal ist. Jene Treitschkesche Befürchtung vor einem Übermaß an parlamentarischem Treiben ist doch bestätigt worden. Unzweifelhaft liegt hier einer der Gründe, weshalb das Niveau und das Ansehen des Parlamentarismus in Deutschland gesunken ist. Sollte nicht am Ende Bismarck auch das vorausgesehen haben? Bis zu einem gewissen Grade mußte ja der Parlamentarismus eingeschränkt werden, wie wir sahen. Aber sollte Bismarck nicht auch eine weitere Minderung parlamentarischer Macht in Deutschland noch über dies Maß des Notwendigen hinaus ganz gern gesehen haben? Eben das befürchtete man nach den Siegen von 1866 im preußischen Abgeordnetenhaus, als die ersten Grundzüge des neuen Zustandes an das Licht traten.

¹⁾ Ich muß dies Kapitel, um seinen Charakter nicht zu verwischen, in der Form belassen, die es in der voraugustlichen Zeit erhielt, und verweise für die weitere Entwicklung auf die Beilagen. Anm. der 7. Auflage.

Virchow meinte am 11. September¹⁾: »Eine geschickte Regierung wird immer in der Lage sein, ein gegenseitiges Hin- und Herdrängen der Gewalten, eine gegenseitige Abschwächung der parlamentarischen Körper herbeizuführen.« Ihm schloß sich der politisch gemäßigtere Twesten am folgenden Tage an. Er besorgte als Folge des Nebeneinanders deutscher und preußischer Volksvertretung einen »Cäsarismus der Regierungsgewalt, welcher sich über die durcheinanderlaufenden Beschlüsse und Kompetenzen zweier parlamentarischer Versammlungen mit großer Leichtigkeit würde hinwegsetzen können.«²⁾ Das war eine Besorgnis, die der Situation und dem Gedankenkreise von 1848 noch fernegelegen hatte. Damals kannte man in der Hauptsache nur die Extreme Absolutismus und Parlamentarismus und wollte wohl Kautelen schaffen gegen die Reibung zweier parlamentarisch regierter Staatswesen, dachte aber noch nicht an die Möglichkeit eines modernen cäsaristischen Regierungssystems in Deutschland, an die Möglichkeit, daß eine starke Monarchie auch die liberalen und nationalen Gedanken als Machtmittel ausbeuten und mit demokratischen und parlamentarischen Institutionen ihr Spiel treiben könne. Inzwischen aber hatte Napoleon III. gezeigt, daß dies möglich war, und Bismarck traute man zu, daß er auf seinen Spuren wandle. Diese Liberalen von 1866 waren ja nicht die ersten, welche Bismarck im Verdacht des Bonapartismus hatten. Zweifelsohne war er nicht so ganz unbegründet. Bismarck hat, wie man weiß, von vornherein ein merkwürdiges Interesse für Napoleon III. gehabt, in erster Linie ja, weil er ihn als Stein im Schachbrett seiner äußeren Politik brauchte. Sein Griff nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht — eine Übersetzung des *suffrage universel* ins Hinterpommersche, wie man witzelte,

¹⁾ Stenogr. Bericht (1866/67) I, 288.

²⁾ Stenogr. Bericht S. 322.

zeigt aber schon, daß er auch in den Maximen innerer Politik von ihm lernen konnte.¹⁾ Er hatte schon in der Konfliktzeit einmal erwogen, durch Oktroyierung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen eine ministerielle Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu »machen«. Wenn er nun jetzt das Parlament des Norddeutschen Bundes auf das demokratische Wahlrecht gründen wollte, so hat das die Besorgnisse des preußischen Abgeordnetenhauses vom Herbst 1866 nicht etwa gemindert, sondern eher gesteigert. Aus Mißtrauen gegen das, was er mit dem neuem demokratisch gewählten Parlamente vorhabe, setzte man es durch, daß diesem nur die Beratung der Bundesverfassung zugewiesen wurde, behielt man dem preußischen Abgeordnetenhaus die endgültige Beschlußfassung über die Arbeit des Bundesparlamentes vor.²⁾

¹⁾ Unruh, Erinnerungen S. 273, polemisiert gegen den Verdacht, daß Bismarck das Verfahren Napoleons III. habe nachahmen wollen, und beruft sich auf eine damalige Äußerung Bismarcks, daß von solchen Wahlkünsten, wie in Frankreich, in Deutschland keine Rede sein könne, »das ließen sich die Deutschen nicht gefallen«. Das mag er nicht nur gesagt, sondern auch gedacht haben. Aber der Gedanke, Macht und Masse in unmittelbare Beziehung zu setzen, hat unzweifelhaft einen cäsaristischen Zug. Die Wahlkünste Napoleons III. konnte er entbehren, weil er auf die monarchische Gesinnung der Massen und auf den sozialen Einfluß der Großgrundbesitzer auf das Landvolk vertraute (vgl. Oncken, Bismarck, Lassalle u. d. Oktroyierung d. gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen. Hist.-polit. Aufsätze 2, 167, 176, 181). Er hat damals das demokratische Wahlrecht gerade auch um der erhofften undemokratischen Resultate willen vor dem Dreiklassenwahlrecht bevorzugt. Vgl. auch die oft angeführte Stelle aus seiner Depesche an Bernstorff vom 19. April 1866 (Sybel 4, 318). Interessant ist in diesem Zusammenhange, daß Napoleon III. schon Ende 1861 der preußischen Regierung die Einführung des *suffrage universel* empfohlen hat »bei dem die konservative Landbevölkerung die Liberalen in den Städten niederstimmen könne«. Ringhoffer, Im Kampfe für Preußens Ehre S. 456.

²⁾ Sybel 5, 438ff.

Man hat nicht viel erreicht damit, und Bismarck hat sein Spiel schließlich durchgesetzt.¹⁾ Vielleicht ist doch dies Regieren mit zwei Parlamenten, dies Reiten bald auf dem deutschen, bald auf dem preußischen Pferde ein verstecktes *arcanum imperii* Bismarcks gewesen.²⁾ Er hat zuerst, in Erinnerung an die preußische Konfliktzeit, gehofft, mit dem deutschen Winde weiter zu kommen als mit dem preußischen, er hat das preußische Dreiklassenwahlrecht am 28. März 1867 als das elendeste aller Wahlsysteme gescholten und mit den Erwählten des allgemeinen Wahlrechts im Reichstage auch lange erfolgreich arbeiten können. Aber er hat auch keine ernstliche Miene gemacht, das Wahlrecht beider Parlamente auszugleichen³⁾ und

¹⁾ Sehr charakteristisch sind Bismarcks Äußerungen zu Friesen, dem Vertreter Sachsens, bei den Beratungen über den Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung im Januar 1867. Er drohte, falls er bei den Regierungen keine Unterstützung finden werde, sich mit den liberalen, selbst radikalen Parteien zu verbinden, aber lockte zugleich die Regierungen damit, daß es sein eigentliches Endziel sei, »den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus zu stürzen« und dadurch die geschwächte Stellung der Regierungen neu zu befestigen. v. Friesens Erinnerungen 3, 10. Vgl. auch Brandenburg, Reichsgründung 2, 236f.

²⁾ Es ist ja möglich, daß vorübergehend auch er an eine Vereinfachung des parlamentarischen Doppelapparates gedacht hat. Vgl. seine Rede v. 28. Jan. 1869: »Es hat der Königl. Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahegelegen, auf eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken, und die Frage, auf welche Weise dies zu geschehen habe, auf welche Weise dies möglich sei, hat uns vielfach auch vor dieser heutigen Anregung beschäftigt.« Aber entscheidend ist, daß er diesen Gedanken nicht weiter verfolgt hat.

³⁾ Seiner Rede vom 28. Januar 1869, in der er die Aussicht auf die Reform des preußischen Wahlrechts eröffnete, hat er keine Taten folgen lassen. Dagegen machte Bismarck in diesen Jahren, wie Oncken, Bennigsen 2, 112 treffend bemerkt, den auf Lockerung und Dezentralisation des preußischen Staatsverbandes gerichteten Tendenzen ein gewisses Zugeständnis durch die Begründung des hannoverschen Provinzialfonds 1868, die charakteristischerweise sofort von den preußischen Konservativen bekämpft wurde, — freilich wohl mehr aus allgemeinem politischen Instinkt und aus Eifersucht auf die

fragt man nach den Gründen, weshalb er damals einer Reform des preußischen Wahlrechts aus dem Wege ging, so sieht man, daß ihn die Sorge erfüllte, es möchte bei dieser Gelegenheit auch der Kampf um die Reform des Herrenhauses entbrennen.¹⁾ An dieses aber, das ihm während der Konfliktzeit unschätzbare Dienste geleistet hatte, wollte er nicht rühren lassen; dieser alt-preußische Pfeiler der Macht mußte auch im deutschen Bundesstaate erhalten bleiben. Das Dreiklassenwahlrecht also, so wenig er es damals liebte, half diesen Pfeiler stützen. Und unmittelbar nützlich und unentbehrlich wurde es ihm, als er den Kurs seiner inneren Politik wendete und das Abgeordnetenhaus nun gegen den minder gefügigen Reichstag brauchen konnte.²⁾ Doch genug dieser Hinweise, die eine besondere eingehende Untersuchung verlangen.

neue Provinz, als aus Abneigung gegen provinziale Selbstverwaltung überhaupt. — Brandenburg, Reichsgründung 2, 272 glaubt einen grundlegenden Unterschied wahrzunehmen zwischen der provinziellen Selbstverwaltung, die Bismarck ins Leben rief, und derjenigen, die den Unitariern von 1848 vorschwebte, weil Bismarck den Provinziallandtagen nur für unpolitische, lokale Verwaltungsangelegenheiten freie Hand ließ, während jene die Provinziallandtage zu politischen Vertretungskörpern auf Kosten des preußischen Gesamtparlamentes hätten umwandeln wollen. Das ist nicht ganz richtig. Die Absicht, den Provinziallandtagen politische Rechte zu geben, lag den Unitariern von 1848 um so ferner, je unitarischer sie dachten. Max v. Gagern, bei dem diese Absicht hervortritt, dachte eben von Haus aus mehr provincialistisch als unitarisch, s. oben Kap. 1. Erst recht gilt das auch von dem Plane der Kreuzzeitung vom 26. Okt. 1848 (s. oben Kap. 4). Wohl aber wird man sagen dürfen, daß die Verwirklichung der unitarischen Pläne von 1848 den Provinziallandtagen eine politische Bedeutung gegeben haben würde wegen des Vakuums, das durch das Fehlen eines preuß. Gesamtparlamentes entstanden wäre.

¹⁾ R. Augst, Bismarcks Stellung zum preußischen Wahlrecht (1917) S. 106.

²⁾ Am 2. Sept. 1887 äußerte Bismarck zu Professor Thudichum: »Das preußische Abgeordnetenhaus bleibt eine wichtige Stütze für die Regierung, wenn einmal im Reichstag eine reichsfeindliche Majorität vorhanden ist, wie sich bei den Maßregeln gegen die Polonisation gezeigt hat. Übrigens bietet das Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener Wahlsysteme eine sehr wertvolle Gelegenheit, die Wirkung derselben zu vergleichen, und das preußische zeigt den großen Vorteil, daß keine Sozialdemokraten gewählt werden.« Bismarck, Werke 8, 569.

Also er hat damit regieren können; auch seine Nachfolger konnten es und dachten ebenfalls nicht daran, auch nur den klaffenden Zwiespalt zwischen dem Wahlrecht des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages auszugleichen.¹⁾ Es fragt sich nur, ob dieser Zustand für die Regierten immer ebenso erwünscht war wie für die Regierenden. Hier liegt ein noch ungelöster Rest unseres Problems. Die unmittelbaren Friktionen zwischen preußischem und deutschem Parlament sind zwar dank jenen genialen Sicherungen, die Bismarck angebracht hat, leidlich ausgeschaltet, und über beiden konnte nun, als die dritte und stärkste Macht, die verbundene preußische und Reichsregierung ihre Politik treiben, aber sie trieb sie nun und mußte sie treiben, man möchte sagen mehr nach den Maximen äußerer als innerer Politik. Abgeordnetenhaus und Reichstag wurden mehr und mehr zwei Mächte verschiedenen Geistes, verschiedener Willensrichtung, so daß nun die Regierung bald mit dem einen, bald mit dem anderen markten mußte. Ähnlich, wie es in der großen Politik zugeht, darf sie keinen zu stark, aber wohl auch keinen zu schwach wünschen, um selbst den Ausschlag geben zu können. Vieles läßt sich damit erreichen, aber eines nur schwer, was doch das Ziel einer wahrhaft inneren Politik sein muß: Einheitlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Eine beherrschende Persönlichkeit wie Bismarck war wohl imstande, für die größten und drängendsten Aufgaben seiner inneren Politik Reichsparlament und Landesparlament, deutsche und preußische Tendenzen zusammenzuspinnen, aber für die Aufgaben, die dahinter und darüber lagen, für das,

¹⁾ Daß Kaiser Friedrich als Kronprinz deutsch-unitarischer dachte, ist bekannt und braucht in diesem Zusammenhange nur eben angedeutet zu werden. Vgl. seine Frage an Chlodwig Hohenlohe am 10. Nov. 1871, »ob ich glaube, daß das Reich sich konsolidiere. Die Abneigung des Kaisers, den preußischen König und das Preußentum aufzugeben, die diese Abneigung fördernden Bemühungen des märkischen Adels flößen ihm Bedenken ein.« Hohenlohe 2, 74.

was weniger drängte und doch in Zukunft einmal wichtig werden konnte, hat auch er oft die Dinge gehen lassen müssen, und so hat es auch unter ihm an harten Dissonanzen in der inneren Politik nicht gefehlt. Gleich schon in den ersten Jahren des Norddeutschen Bundes hat man an seiner »Zweiseelentheorie« sich gestoßen, an dem Widerspruch zwischen der großartigen Reformtätigkeit seines Bundeskanzleramtes und dem reaktionären Geiste seiner preußischen Ministerkollegen Lippe und Mühler.¹⁾ Nach 1890 ist diese Zwitterhaftigkeit noch stärker geworden als vor 1890. Welch ein schneidender Kontrast war es, als Caprivi in denselben Jahren die liberale Handelsvertragspolitik im Reichstage, die konservative Schulgesetzwirtschaft im Abgeordnetenhaus machte.

Freilich rufen auch noch tiefere Gründe diese Dissonanzen hervor. Es ist nicht bloß die taktische Klugheit des *divide et impera*, die zum Regieren mit zwei verschiedenartigen Systemen rät, sondern die innere Genesis und Struktur der deutsch-preußischen Macht zwingt in gewissem Grade dazu. Das Deutsche Reich ist geschaffen worden mit den Kräften der altpreußischen Militärmonarchie, und die Kräfte der nationalen und liberalen Bewegung sind wohl von ihr benutzt, aber nicht als schlechthin leitend anerkannt worden. Und das Deutsche Reich ist dann im großen und ganzen bisher durch dieselben Mittel erhalten worden, durch die es gegründet worden ist. Immer ist der preußische Militärstaat mit allem, was daran hängt, mit seinen royalistischen und aristokratischen Traditionen, mit seiner Begünstigung derjenigen sozialen Schichten, die den Kern des Offizierkorps stellen, der festeste Punkt der inneren Politik geblieben, die Zitadelle gleichsam der ganzen Festung. Immer ist man zu diesem Zeichen wieder zurückgekehrt. Und die politischen Interessen der übrigen sozialen

¹⁾ Oppenheim, Waldeck S. 250. Vgl. auch Aus Ed. Laskers Nachlaß I, 52.

Schichten hat man wohl nicht vernachlässigt, aber auch nie so zur Leitung emporkommen lassen wie jene. Man glaubte die feste Basis der Macht zu verlassen, wenn man sich ihnen ganz überließ, man traute ihnen nicht die unbedingte Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zu, man traute ihnen nicht zu, daß sie so gute Offiziere stellen und so pünktlich alle Militärforderungen bewilligen würden. In den ersten Zeiten des Reiches konnte Bismarck wohl vorübergehend die politische Hilfe der preußischen Konservativen entbehren, weil der nationale Liberalismus ihm genug leistete. Er konnte damals gelegentlich wohl das alte Schlagwort in den Mund nehmen: »Preußen muß in Deutschland aufgehen«¹⁾ und das neue Schlagwort erfinden, Preußen bedürfe mehr der Germanisierung als Deutschland der Borussifizierung.²⁾ Er konnte, was mehr besagen will, auch einmal wirklich versuchen, seinen Schwerpunkt von Preußen auf das Reich zu verlegen, aufzuhören, wie er sagte, preußischer Ministerpräsident zu sein, weil er dachte, als Reichskanzler stark genug zu sein. Er kam ganz bald von diesem Irrtum zurück und mußte 1877 gestehen, daß er doch den Haupteinfluß, den es ihm gegönnt sei zu üben, »bisher nicht in der Kaiserlichen Macht, sondern in der Königlich preußischen Macht gefunden habe.«³⁾

¹⁾ 4. Dez. 1875. Poschinger, Bismarck u. die Parlamentarier 1, 75.

²⁾ 14. März 1877. Dasselbst 1, 104; Kohl, Bismarckregesten 2, 140. Vgl. auch seine Reden vom 26. April 1876 (»Die Entwicklung eines Großpreußentums zum Nachteil der Reichsautorität zu bekämpfen, ist Pflicht, die mir als Reichskanzler obliegt«) und (ähnlich) vom 18. Mai 1876.

³⁾ Rede vom 10. März 1877. Aber noch im Dezember 1877 konnte er zu Bennigsen von der »Gefahr der Trockenlegung von Reich und Bundesrat durch den Partikularstaat Preußen« sprechen. Oncken 2, 327. Über die Wirkung einer etwaigen Trennung von Reichskanzleramt und preußischer Ministerpräsidentschaft vgl. die Äußerung des bayerischen Bundesbevollmächtigten Grafen Lerchenfeld zu Bismarck im Febr. 1890: »Der Kitt des Reiches sei deshalb so fest, weil stets die Gewißheit bestehe, daß, was der Kanzler wolle,

Nach den Zeiten der Reichsflut sah er die Reichsebbe kommen. Und sie kam bald genug, als der Kulturkampf scheiterte, der Liberalismus versagte, die Sozialdemokratie emporkam, die Landwirtschaft aber und insbesondere der preußische Gutsbesitzerstand bedroht wurde. Die Mittel, ihm zu helfen, entsprangen demselben System, das auch dem Reiche neue Einnahmen, seinem Machtbedürfnisse neue Quellen verschaffen sollte. Ein Strom von preußisch-konservativem Wesen ergoß sich nun wieder über das Reich; die neudeutschen, liberalnationalen Gedanken traten zurück, das Abgeordnetenhaus kam wieder gegenüber dem Reichstage mehr zu Ehren. Das preußische Dreiklassenwahlrecht, das in den sechziger und siebziger Jahren liberale Mehrheiten hervorbrachte, ist seitdem das Wahlrecht der Besitzenden und vor allem der Grundbesitzenden geworden und hat seit den Wahlen von 1879¹⁾ zu leidlich festen Parteiverhältnissen im preußischen Parlamente geführt, während das allgemeine Wahlrecht des Reichstages unter dem Doppeldrucke der wirtschaftlich-sozialen und konfessionellen Kräfte eine Zersplitterung des übrigen Deutschlands hervorgerufen hat, die zur politischen Ohnmacht fast alles dessen, was nicht preußisch-konservativ oder was nicht konfessionell geschlossen war, führte. Um so mehr Grund für die Regierenden, sich auf die zu stützen, die organisiert und geschlossen dastanden.

auch Preußen wolle; was sollte werden, wenn neben dem Kanzler im Bundesrate der Vertreter Preußens sitze und nachdem jener gesprochen, erklären, daß er anderer Ansicht sei?« Delbrück, Bismarcks Erbe S. 114.

¹⁾ Nach den konservativen Landtagswahlen von 1882 schrieb Treitschke: »Das kunstvolle Triebwerk unseres Staates kann nicht in Gang kommen, wenn die beiden mächtigsten und repräsentativen Körperschaften des Reichs nicht von demselben Geiste beherrscht werden. Der grelle Widerspruch zwischen den Gesinnungen des Reichstags und des Landtags wird bald genug fühlbar werden.« Deutsche Kämpfe, Neue Folge S. 210.

So wirkte hinter dem neuen Gegensatze des agrarischen und des industriellen Deutschlands in der Tiefe immer noch der alte Gegensatz zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland fort. Pfizers Worte von 1832 finden in diesem noch heute ein Echo. Es ist freilich insofern anders gekommen, als er es damals besorgt hat, da ja nicht das preußische Volk in seiner Gesamtheit es ist, das durch seine Parliamentsherrschaft das übrige Deutschland niederdrückt. Darin teilte er damals die politischen Kategorien und Illusionen seiner Zeit, daß er den Begriff einer »Volksvertretung« so ernst und wörtlich nahm und es sich nicht anders vorstellte, als daß hinter einer einheitlichen und mächtigen Vertretung auch ein einheitliches und mächtiges Volk stehen würde. Vielmehr hat die Einführung parlamentarischer Institutionen in Preußen das preußische Volk im letzten Ende vielleicht mehr zersplittert als vereinheitlicht. Die aufstrebenden Schichten werden zurückgedrängt, und die Lage im Innern wurde beherrscht durch den Bund der starken Monarchie mit den stärksten sozialen und politischen Kräften ihres Heimatsstaates. So schlägt durch die modernen Formen des heutigen preußischen Nationalstaates immer noch die Struktur des alten Preußens und überhaupt, um an unsere früheren Ausführungen zu erinnern, des Nationalstaats älteren Charakters durch. Und es ist ein großer Beweis für die Lebenskraft, die dieser schon entwickeln konnte, daß sie vorgehalten hat bis auf den heutigen Tag. Aber sein alter Halt ist doch nicht mehr der alte. Wir sahen die eigenartige Doppelstellung, die die Monarchie seit den Ereignissen von 1866 und 1870 einnimmt. Sie ist preußisch und deutsch zugleich, sie hat damit, wie wir bemerkten, die Möglichkeit, ihre Allianzen zu wechseln, heute mit preußischem, morgen mit deutschem Winde zu fahren. Sie kann darüber freilich selbst, und das ist vielleicht ihr eigenster Zug, zu einer inneren Einheitlichkeit nicht kommen; sie

ist eine politische Gewalt mit zwei Seelen und gibt dadurch das merkwürdige Schauspiel, daß auch die Regierungen von Nationalstaaten einer doppelten Nationalität angehören können. Aber man darf deswegen eben fragen, ob dieser Zustand die Gewähr einer längeren geschichtlichen Dauer in sich trägt.

Erinnern wir uns doch: Das Übergewicht des Preußentums im Reich und der altpreußisch-konservativen Tendenzen in Preußen beruht ja nicht auf bloßer Gewalt, ist auch nicht eigentlich die Frucht wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse, sondern beruht auf dem ersten und dringendsten Lebensbedürfnis, das die Regierung eines großen europäischen Staatswesens haben muß. Hier greifen die Gedankengänge ein, die Friedrich Naumann aufgestellt hat: Von dem Augenblicke an, wo der neudeutsche, liberale, bürgerlich industrielle Boden stark genug sein würde, um die Machtpolitik und Machtbedürfnisse der Reichsgewalt zu tragen, würde der altpreußische Boden überflüssig werden, würde die Spannung zwischen dem modernisierten altpreußischen Nationalstaate und dem immer noch unfertigen und erst werdenden deutschen Nationalstaate sich lösen können.

Der reine Historiker wird zurückhaltender urteilen, als der von edelster politischer Leidenschaft erfüllte Agitator Naumann, und wird auch die Symptome der Zeit, die auf eine solche Lösung hindeuten, nicht überschätzen. Die erstaunliche Lebenskraft des altpreußischen Geistes kann auch die jetzige Krisis überstehen. Unberechenbar aber war und ist zu jeder Zeit die Einwirkung der äußeren Weltverhältnisse auf die Gestaltung des inneren politischen Lebens, und der einzelne geschichtliche Moment und die einzelne geschichtliche Persönlichkeit können — wir möchten noch einmal damit die Eingangsgedanken dieses Buches anklingen lassen — allen Formeln und Gesetzen zum Spotte der Nation ihre Wege weisen. So hat auch die

geistvolle Naumannsche Konstruktion, die auf den politischen Sieg des neudeutschen Industriestaates rechnet, nur den Wert einer Möglichkeit, aber allerdings einer sehr zu erwägenden und ernst zu nehmenden. Der konservative Agrarstaat, den die Regierung jetzt noch nicht entbehren kann, wird ja selbst auch bedroht durch die unberechenbaren Erfordernisse der Weltlage, die nun seit Jahren schon bald stärker, bald leiser oszilliert, — und wird weiter ständig auch bedroht durch die Wogen einer mächtigen wirtschaftlichen Umwälzung. Einmal kann diese Flut, getrieben vielleicht von den Winden einer politischen Weltkrise, die jetzt künstlich aufgerichteten Dämme zerreißen, und dann wird allerdings alles darauf ankommen, ob das Neuland des liberalen und industriellen Deutschlands die politische und nationale Festigkeit haben wird, um Ersatz für das Zugrundegehende zu bieten.

Dann wird aber auch der Gedanke, dessen Geschichte wir behandelten, noch einmal eine Zukunft wieder haben. In einem Deutschland, das seine Machtinteressen dem Bürgertum und der Industriebevölkerung anvertrauen kann und will, wird auch der preußische Staat eine andere Stellung einnehmen als im Zeitalter Bismarcks und seiner ersten Nachfolger. Er wird nicht aufgelöst zu werden brauchen, und es wird überhaupt das, was wir politische Nationalität des Einzelstaates nannten, keineswegs zu verschwinden haben, aber der Reichsgedanke wird den Einzelstaatsgedanken mehr und mehr überwölben, die Einzelstaaten werden dann sozusagen eintrocknen, sie werden faktisch in das Verhältnis von Reichsprovinzen heruntersinken.¹⁾

¹⁾ Ein Anhänger Naumanns hat 1905, ohne zu ahnen, in welchen geschichtlichen Zusammenhängen sein Gedanke steht, dies Postulat aufgestellt (Straßburger Zeitung 6. Febr. 1905): »Wenn Graf Posadowsky gesagt hat, die Einzelstaaten würden zu Provinzen des Reichs degradiert werden, wenn man alle Resolutionen ausführen wolle, die der Reichstag gefaßt hat, so muß einmal offen erklärt

Sind sie es doch schon jetzt auf dem Gebiete der spezifisch modernen, sozialpolitischen Reichsinstitutionen.

So könnte hier eine jener Verfassungswandlungen eintreten, welche die äußeren Formen der Verfassung selbst unberührt läßt.¹⁾ Sogar die Ausgleichung des Wahlrechts zwischen dem deutschen und preußischen Parlamente wäre kein unbedingtes Erfordernis dafür, daß der Reichsgedanke den Sieg über die im preußischen Staatsleben bisher vorwaltenden Kräfte davontrüge. Wohl ist der in den letzten Jahren entbrannte Kampf um die preußische Wahlrechtsreform auch ein Kampf um dieses Ziel geworden und wird uns vielleicht ihm näher führen, aber der Historiker weiß, daß solche höheren Ziele auch dann erreicht werden können, wenn das unmittelbare Ziel, die äußere Umformung des Wahlrechts, nicht oder nur unvollkommen erreicht wird. Steht doch auch — denn man muß diese

werden, daß dies früher oder später doch kommen muß, da die jetzige Bundesstaatsverfassung die Zusammenfassung der Finanz- und Wirtschaftskräfte der Nation, die durch die volkswirtschaftliche Entwicklung gebieterisch gefordert wird, ungebührlich erschwert und sich allmählich — man denke nur an die Reichsfinanzreform — als unhaltbar erweisen wird. Preußen als Reichsprovintz würde jedenfalls fortschrittlicher regiert werden müssen, als das Königreich Preußen, der Hort der Reaktion im Deutschland der Gegenwart, zur Zeit regiert wird.« — Wenn wir früher sahen, daß 1848/49 auch der antipreußische Partikularismus in die unitarische Forderung der Auflösung Preußens mit einstimmen konnte, so kann auch hierfür wieder eine Parallele aus jüngerer Zeit beigebracht werden. Am 19. Mai 1908 äußerte der Kabinettsrat Schimmelpfeng auf dem Parteitage der hessischen Rechtspartei, daß seine Partei darauf rechne, «daß das Deutsche Reich erst noch durch Entfaltung einer selbständigen unabhängigen Reichsgewalt zur Wahrheit werde, daß dann aber auch durch Auflösung des preußischen Staatsabsolutismus Raum für eine Stammesgliederung des deutschen Volkes geschaffen werde, in welcher für Hessen und sein Fürstenhaus durch Natur und Geschichte ein Platz gesichert ist«. (Tägl. Rundschau 21. Mai 1908.)

¹⁾ Vgl. Jellinek, Verfassungsänderung und Verfassungswandlung, 1906.

Fragen vom freiesten Standpunkte aus und den Blick auf alle sich regenden Entwicklungstendenzen gerichtet beurteilen — der Parlamentarismus im ganzen heute in einer Krisis, die für seine Bedeutung viel gefährlicher ist als für seine Formen.¹⁾ Es wäre die äußere Lösung unseres Problems auch in der Weise denkbar, daß, indem der Parlamentarismus überhaupt eintrocknet, auch der Streit und Gegensatz der beiden großen deutschen Parlamente untereinander seine Schärfe verliert.

Und so würde es eine Entwicklung ohne jähen Bruch mit der Vergangenheit sein können. Das Bismarcksche Verfassungswerk ist elastisch und anpassungsfähig genug, um das zu ermöglichen. Hat es auf der einen Seite den preußischen Staat als festen Pfeiler hingestellt in den deutschen Bundesstaat, so hat es auf der anderen Seite das preußische Königtum selbst aus der spezifisch preußischen Sphäre hinaufgehoben, es seines ausschließlich preußischen Charakters entkleidet und ihm die Möglichkeit gesichert, in das Reich hinüberzuwachsen.²⁾ Noch

¹⁾ »In der großen und unleugbaren Tatsache, welche uns die so gewaltig vorwärtsstürmende Geschichte der Gegenwart lehrt, daß über die Parlamente, über diese in so vielen Staaten künstlichen Schöpfungen der neuesten Zeit hinweg, die beiden einzigen unzerstörbaren Mächte des Staates: Regierung und Volk, einander unmittelbar gegenüberzustehen beginnen, liegt der gewaltigste Verfassungswechsel der neueren Geschichte verborgen.« Jellinek a. a. O. S. 80.

²⁾ Vgl. Jellinek, Das Recht des modernen Staates I² (1905) S. 763: »Da der Bundesstaat souverän ist, so gibt es für die Ausdehnung seiner Zuständigkeit gegenüber den Gliedstaaten keine Grenze: sie kann bis zur Vernichtung ihres staatlichen Charakters gehen und der Bundesstaat sich demgemäß in einen Einheitsstaat verwandeln . . . Müßte ein zum Einheitsstaate neigendes Volk für alle Zeiten rechtlich die föderalistische Gestaltung seiner staatlichen Verhältnisse weiterdauern lassen? Man kann doch die Geschichte nicht durch eine Art von bundesstaatlichem Legitimus meistern wollen.« — »Wir befinden uns gegenwärtig«, urteilt ein anderer Staatsrechtslehrer (Hatschek, Bismarcks Werk in der Reichs-

zaudert es am Scheidewege, aber immer wieder und immer dringlicher wird es vor die Schicksalsfrage gestellt werden. Eigene Kriegsmacht und eigene Finanzen sind das A und O der Staatsgewalt. Wenn zur Reichskriegsmacht einmal auch ein, in der ursprünglichen Reichsverfassung (Artikel 70) schon vorgesehenes, durchgreifendes Reichssteuerwesen käme, und wenn in dem einen wie dem anderen die gesamtdeutsche, neudeutsche Idee zum vollen Leben gelangte¹⁾, so würde die Monarchie ihren Übergang von der preußischen auf die deutsche Basis vollziehen können.

Wohl stellt sich der Einzelstaat und Preußen voran einer solchen Entwicklung heute noch mit scheinbar unwiderleglichen Gründen in den Weg. Ein wahrhaft durchgreifendes und genügendes Reichssteuerwesen drohe, so meint man, die finanzielle Grundlage der Einzelstaaten zu erschüttern. Aber das Reichsbedürfnis ist zugleich das Macht- und Existenzbedürfnis der Nation, und je stärker dieses drängt, um so rascher und entschlossener wird man nach dem Wege suchen müssen, um dem Reiche und den Einzelstaaten, der Machtpolitik und der Kulturpolitik zugleich die genügenden Mittel zuzuführen. Die jüngsten großen Reichsfinanzgesetze, die das Jahr 1913 geschaffen hat, weisen darauf hin, daß dieser Weg nicht in föderalistischer, sondern in unitarischer Richtung laufen wird.

verfassung 1906 S. 13) in einer Entwicklungstendenz, die uns aus dem alten Föderalismus der Reichsverfassung allmählich in unitarische Bahnen hinüberlenkt,« und eindringlich führt das außer Laband (Gesch. der Entwicklung der Reichsverfassung, Jahrbuch für das öffentliche Recht 1907), vor allem Triepels Schrift, Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche 1907 aus (vgl. meine Bemerkungen über sie Histor. Zeitschr. 100, 618ff.).

¹⁾ Daß auch in den staatsrechtlichen Verhältnissen des Reichsheeres noch starke Inkongruenzen zwischen preußischen und deutschen Grundlagen bestehen, zeigt die lehrreiche Studie O. Bielefelds, Das kaiserliche Heer. (Archiv f. öffentl. Recht XVI, 2, 280ff.) Man denke ferner an die Differenzen, die durch den Fall Zabern 1913 offenbar wurden.

Ganz ohne Sinn und Inhalt war die Meinung Treitschkes, daß das neue Deutsche Reich sich zum Einheitsstaate entwickeln werde, also keineswegs, wenn er allerdings auch von wesentlich anderen Voraussetzungen aus prophezeit hat, als wir es heute zu tun wagen.

Doch wir erheben gar nicht einmal den Anspruch zu prophezeien. Wohl aber darf der Historiker auch die lebendigen Gewalten der Gegenwart in geschichtliche Perspektive stellen und auf die Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung hinweisen. Lebendige Gewalten sind heute sowohl das alte Preußen wie das neue Deutschland. Die Formen, in denen sie auf- und miteinander wirken, mögen vergehen oder mögen bleiben und sich mit anderem Inhalte füllen. Das Ziel, auf das alles ankommt, ist die volle Lebensgemeinschaft des deutschen Nationalstaates, die so stark ist, daß sie auch jede besondere Nationalität ihrer Glieder zugleich zu ertragen, zu benutzen und zu überwinden vermag.

Nachwort zur dritten Auflage.

(Geschrieben im Frühjahr 1915.)

Die letzten Betrachtungen dieses Buches gingen schon in der ersten Auflage von 1908 aus der historischen Untersuchung in die politische Deutung über. Nur wenige Sätze sind seitdem aus den Erfahrungen der letzten Jahre dem Texte der ersten Auflage hinzugefügt worden. Wir geben die Schlußseiten unverändert so wieder, wie wir sie kurz vor dem Ausbruche des Weltkrieges faßten, um das, was man damals dachte, historisch zu fixieren gegenüber denjenigen Auffassungen, zu denen uns der gewaltige Strom weltgeschichtlicher Ereignisse nunmehr hinführen wird. Mitteninne zwischen alter und neuer Zeit aber drängen sich schon neue Beobachtungen über die Weiterentwicklung des preußisch-deutschen Verhältnisses auf.

Die Möglichkeit eines großen Entscheidungskampfes um Deutschlands Zukunft stand uns ja schon vor Augen, als dies Buch zuerst geschrieben wurde. Nun ist das, was wir damals hoffend, aber nicht unbedingt erwartend aussprachen, zur frohen Gewißheit geworden. Das industrielle Deutschland mit allen Massen, die es umfaßt, hat seinen Willen und seine Kraft gezeigt, den deutschen Nationalstaat gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen. Aber auch der konservative Agrarstaat, in dem die Eigenart des preußischen Staates ihren sozialen Halt fand, hat eine neue, große und unentbehrliche Leistung vorzuweisen. Ihm danken wir, neben allen per-

sönlichen Kräften, die er wieder zu jeder Zeit kriegerischer Bewährung stellte, die Sicherung unserer Volksernährung, die Vereitlung des englischen Aushungerungsplanes. Zugleich sind nun die unseligen Spannungen verringert, die zwischen den konservativen Gewalten Preußens und den liberalen Bedürfnissen des weiteren Deutschlands und weiter zwischen allen bürgerlichen Parteien, voran wieder den Konservativen, und den demokratisch-sozialistischen Forderungen der industriellen Massen bestanden. Diese Gegensätze sind keineswegs verschwunden, sie werden dauern, solange lebendige Kräfte des Volkstums und der Gesellschaft dahinter stehen; sie werden sogar fruchtbar und antreibend wirken können, solange ein gemeinsamer Boden staatlicher Notwendigkeiten dabei von allen Parteien anerkannt wird. Aber weil wir diesen gemeinsamen Boden jetzt wieder gefunden haben, gilt es für alle Parteien und für die Regierung voran, sich neu zu orientieren. *Tabula novae* ist die Losung für alle Fragen, die mit jenen Gegensätzen zusammenhängen.

Wie wird sich insbesondere nun das Verhältnis Preußens zum Deutschen Reiche gestalten? Wir sahen früher, daß das wichtigste Motiv für die Erhaltung des »preußischen« Systems das machtpolitische war. Die Bedürfnisse der Machtpolitik werden auch in Zukunft das Verfassungsleben des Deutschen Reiches im letzten Grunde bestimmen, und der preußische Militarismus, um dessentwillen sich das »preußische« System im Innern hat erhalten können, wird auch in Zukunft unsere Wehr und Waffe in der Welt sein müssen. Aber seine Formen werden ohne Schaden für seine Leistungsfähigkeit etwas umgestaltet und gemildert werden können, um der Wehrkraft der Nation ihre breiteste und stärkste Grundlage zu geben. Der liberale Bürger und der sozialdemokratische Arbeiter wird, wie jetzt im Kriege, so auch in Friedenszeit mit Freuden im Heere dienen, wenn ihm Vertrauen geschenkt wird und wenn

ihm alle Rechte gegeben werden, die er als Mitverteidiger des Staates beanspruchen kann. Man wird wieder anknüpfen können an die volkstümlichen Gedanken der Scharnhorstschen und Boyenschen Heeresform, ohne das feste Rückgrat des Berufsheeres zu opfern, das Kaiser Wilhelm I. und Roon zur Geltung gebracht haben. Die Aufgabe ist nicht leicht, aber sie ist lösbar und für den modernen Menschen, der seine Doktrinen gern der Erfahrung opfert, leichter lösbar als für die Menschen des 19. Jahrhunderts, die ihre Erfahrung noch gern zur Doktrin erstarren ließen.

Die Lösung dieser Aufgabe ist die Voraussetzung für die Lösung der weiteren Aufgabe, Preußen und Deutschland in ein wahrhaft organisches und harmonisches Verhältnis zueinander zu bringen. Wenn unserem Heerwesen die volle Synthese von Volksheer und Berufsheer gelingt, so wird auch unserem Staatsleben die volle Synthese von preußischem Organismus und Reichsorganismus gelingen, denn kein Grund liegt dann mehr vor, die preußische Eigenart unter allen Umständen ängstlich zu schonen. Das Mißtrauen gegen die sozialen Mächte des neuen Deutschlands hielt die preußische Eigenart aufrecht; das Vertrauen zu ihnen, das aus diesem Kriege emporsprießt, wird es gestatten, die preußische Eigenart soweit zu mildern, daß auch das ganze neue Deutschland mit Vertrauen auf sie blicken kann. Dieser Krieg hat ja überwältigend gezeigt, daß Preußen und Deutschland in der Tiefe unlösbar miteinander verwachsen sind. Der Austausch ihrer geistigen Güter wird immer inniger werden. Die beste Kraft des preußischen Wesens, die Kraft zu straffer Organisation, ist jetzt schon eine allgemein deutsche Kraft geworden. Die freieren sozialen Auffassungen des weiteren Deutschlands werden, nachdem dieser Krieg die Deutschen aller Stämme so intensiv wie noch nie miteinander gemischt hat, nun auch in das preußische Wesen leichter eindringen

können. Unsere geistige Kultur hat es, damit nicht Wille und Intellekt sie übermäßig austrockne und auskälte, dringend nötig, von künstlerischen Empfindungen durchwogt zu werden. Auch dem Staate ist es gut, daß, um mit Pfizer zu sprechen, zur Kraft auch die »Schönheit und Form der Seele« trete. Diese ästhetische Ergänzung kann der Norddeutsche beim Süddeutschen finden. Der deutsche Typus der Zukunft wird nicht zu charakterloser Verwischung der bodenständigen Stammesarten führen, wohl aber die Vorzüge norddeutscher und süddeutscher Art häufiger miteinander verbinden können wie bisher.

Aber damit dies geschehe, ist es erforderlich, daß dem preußischen Systeme einige überflüssige Ecken und Kanten weggehobelt werden. Preußen selbst muß Hand daran legen; nur aus Selbsterkenntnis und eigenem Willen kann es gelingen. Voran ist doch wohl jetzt, wo sich die überwiegende Masse der sozialdemokratischen Arbeiterschaft auf den Boden des deutschen Nationalstaats gestellt hat, die Reform des preußischen Wahlrechts zur Staats- und Nationalnotwendigkeit geworden. Unterläßt man sie oder begnügt man sich mit einer Scheinreform, so wird die jetzt begonnene Gesundung und Sinneswandlung unserer Arbeitermassen aller Wahrscheinlichkeit nach wieder ins Stocken geraten. Dies aber kann nur derjenige wünschen, dem nicht das Ganze des Staates, sondern die eigene altgewohnte soziale Vorherrschaft im Staate am Herzen liegt. Der preußische Staat mit seinem straffen Gefüge, mit seinen das ganze Volksleben durchdringenden monarchischen und militärischen Traditionen enthält immer noch Hemmungen genug gegen eine übermäßige Radikalisierung. Vor die Frage aber gestellt, ob er seine Stärke mehr in äußerer Autorität oder im inneren Vertrauen zwischen Regierung und Volk suchen soll, dürfte er nicht einen Augenblick schwanken. Er wird die Fehler der Reaktionszeit nach 1815 nicht wiederholen wollen; er wird im Geiste der

Städteordnung von 1808 und nicht im Geiste der Teplitzer und Karlsbader Beschlüsse von 1819 handeln müssen.

Das zweite der großen Mittel, um Preußen mit Deutschland und die in Preußen bisher vorwaltenden sozialen Schichten mit den breiteren Massen des Volkes endgültig zu versöhnen, sehen wir in einer energischen Weiterführung der inneren bäuerlichen Besiedlung des Ostens. Wer den Großgrundbesitz im Osten überhaupt beseitigen wollte, würde nicht nur Unmögliches, sondern auch Schädliches verlangen und unentbehrliche soziale und politische Kräfte angreifen. Aber den Großgrundbesitz zu vermindern, zwingt schon das Interesse der nationalen Unabhängigkeit. Die Landwirtschaft, die uns jetzt in so heilvoller Stunde wirtschaftlich unabhängig vom Auslande gemacht hat, muß sich selbst soweit nur möglich fortan unabhängig vom ausländischen Arbeiter machen. Je mehr uns das gelingen wird, um so freier werden wir künftig gegen Rußland stehen. Und eine gesündere Mischung des bäuerlichen und des großen Besitzes wird auch das gesellschaftliche Leben und Denken der oberen und unteren Schichten nicht etwa nivellieren, wohl aber reicher abstufen und miteinander vermitteln.

Die Geschichte des von uns untersuchten Gedankens lehrt, daß das innere Verhältnis Preußens zu Deutschland keine radikalen und extremen Methoden verträgt, aber auch nicht dem reinen Spiele der Kräfte überlassen werden darf. Wieder harrt es heute, wie zur Zeit der oktroyierten Verfassung und der Bismarckschen Reichsgründung, der großen staatsmännischen Regulierung durch eine besonnene, aber ganz feste Hand.

Das preussisch-deutsche Problem im Jahre 1921.¹⁾

Das Problem des Verhältnisses Preußens zum Reiche ist deswegen so namenlos verzwickt, weil jeder Versuch, es vollkommen zu lösen, irgendwo ins lebendige Fleisch einschneidet und manche oft tief gewurzelten Macht- und Lebensinteressen bedroht. Das trat schon bei den Versuchen in den Jahren 1848/49 ergreifend hervor. Die Bismarcksche Lösung konnte nur deshalb lange Zeit als eine vollkommene Lösung gelten, weil hier eine überlegene Einsicht, auf eine überlegene Macht gestützt, die momentan minder wichtigen und drängenden Interessen zurückzuschieben und eine gewisse *unitas in necessariis* herzustellen vermochte. Preußischer Staatswille und Reichswille waren wenigstens in den allerwichtigsten Dingen so eng miteinander verschmolzen und aufeinander angewiesen, daß die Maschine laufen, daß preußischer und Reichswille einander gegenseitig stützen und stark erhalten konnten. Daß im Laufe der Entwicklung die Harmonie zwischen preußischen Bedürfnissen und Reichsbedürfnissen dann doch wieder gestört wurde und daß der schwerfällige und komplizierte Verfassungszustand den Erfordernissen und Kraftproben des Weltkrieges nicht mehr gewachsen war, wissen wir. Aber erhalten blieb doch immer bis zum Zusammenbruche ein großes, unvergleichlich wertvolles Gut, die starke Staatsautorität über das Ganze von Preußen und Reich, beruhend

¹⁾ Zuerst erschienen in der »Deutschen Nation« März 1921.

auf der Personalunion ihrer obersten Spitzen. Die Reichsgewalt war schon dadurch stark, daß der mächtigste Einzelstaat hinter ihr stand.

Heute klagen wir um die geschwächte Staatsautorität. Mancherlei Ursachen ihrer Schwäche, hervorgehend aus dem Zusammenbruche, der Revolution und dem Diktate der Feinde, liegen auf der Hand und brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden. Aber eine der wichtigsten Ursachen pflügt selten in voller Schärfe begriffen zu werden. Sie besteht darin, daß preußischer Wille und Reichswille sich wieder getrennt haben, daß zwei Großregierungen in Berlin sitzen und nebeneinander und oft gegeneinander regieren. Was ist das für ein Zustand, daß Orgesch in Preußen verboten und im Reiche gestattet wird. Auf Schritt und Tritt, im großen wie im kleinen reiben sich die beiden Organismen und ihre Vertreter aneinander. Man wende nicht ein, daß dies nur von der bisherigen Verschiedenheit der Mehrheitsverhältnisse in Landtag und Reichstag herrühre und daß die Gleichheit des Wahlrechts in Preußen und im Reiche auch schon wieder homogene Regierungen hervorbringen werde. Auch die homogensten Regierungen in Preußen und im Reiche können sich nicht dauernd miteinander vertragen. Der Zwang, sich zu zanken, liegt in den Dingen selbst. Es gibt eine Fülle von Interessen, die ein und derselbe Staatsmann verschieden behandeln würde, wenn er auf einem preußischen und wenn er auf einem Reichsministerstuhle sitzen würde. Und hinter dem preußischen Sonderwillen stehen immer zwei Drittel des Reichsvolkes und geben ihm damit eine ganz andere Kraft, als einem bayerischen, württembergischen usw. Sonderwillen. Wie soll es da zu einer starken und einheitlichen Reichsautorität je wieder kommen? Man mache sich nur immer wieder klar, wie stark die Reichsgewalt unter der Bismarckschen Verfassung dadurch war, daß sie sich auf Preußen stützte, und wie schwach eine Reichsgewalt sein und immer mehr werden

muß, die das nicht mehr kann, sondern umgekehrt einen Rivalen in Preußen hat, mit dem sie sich mühsam auseinandersetzen muß.

Es lag nach der Novemberrevolution nahe, die Lösung des Problems in der Auflösung des preußischen Staatsverbandes zu sehen. Der Sturz der Dynastien schien das stärkste Hindernis für die Errichtung eines wirklichen deutschen Einheitsstaates aus dem Wege zu räumen, und das alte Treitschkesche Entwicklungsziel „Einheitsstaat und Selbstverwaltung starker Provinzen“ schien — allerdings auf einem Wege, der ihm Tränen entpreßt haben würde — zum Greifen nahegerückt zu sein. Die Auflösung Preußens in seine Bestandteile konnte selbst denen, die preußisch empfanden, erträglich sein, wofern sie nur noch mehr deutsch als preußisch empfanden, — weil der neue deutsche Unitarismus Ersatz versprach für das, was Preußen bisher bedeutet hatte.¹⁾ Die Erfahrung aber, die seitdem gemacht worden ist, ist die, daß ein solcher Ersatz bisher nicht geliefert, eine wirklich starke einheitliche Reichsgewalt bisher nicht geschaffen worden ist. Mit dieser harten Tatsache müssen wir fortan rechnen. Wohl sieht die Weimarer Reichsverfassung unitarisch genug aus, und die Steuergesetzgebung scheint in ihrer unitarischen Tendenz nicht überboten werden zu können. Auch der Reichsrat hat viel geringere Kompetenzen als der alte Bundesrat. Und doch ist das Wunderbare erfolgt, daß, wie die Kenner der Dinge bezeugen, der Reichsrat heute tatsächlich mächtiger ist als der Bundesrat! Es bildet sich eben neben der geschriebenen Verfassung sofort eine ungeschriebene, die der Ausdruck der realen Machtverhältnisse ist. So hat sich denn herausgestellt, daß das Hemmnis der unitarischen Entwicklung

¹⁾ In diesem Sinne hatte ich gleich nach der Revolution das preußisch-deutsche Problem behandelt in meinem Aufsätze über Verfassung und Verwaltung der deutschen Republik (Neue Rundschau Januar 1919).

keineswegs allein oder in erster Linie in den Dynastien gegessen hat, sondern daß in den einzelstaatlichen Organismen selbst eine ungeheure zähe Lebens- und Widerstandskraft steckt. Die unitarische Finanzreform Erzbergers haben sie sich in der ersten unitarischen Hochflut und um der drängenden Not des Reiches willen abringen lassen. Aber es kann auch einmal ein Rückschlag gegen sie erfolgen, und als definitiv gesichert kann dieses Bollwerk des Unitarismus noch nicht gelten. Auch ist, solange wir in so furchtbarer Verschuldung und Armut und unter so entsetzlichem Drucke der Sieger leben, die Vereinheitlichung der Finanzen keine unbedingte Quelle von Macht und Autorität für die Reichsgewalt. Und wie steht es mit der anderen physischen Grundlage der Staatsmacht im Reiche, mit dem Heere? Die Verstümmelung unserer bewaffneten Macht, die man uns aufgezwungen hat, gehört ohne Frage auch mit zu den Faktoren, die die Wiederherstellung einer vollen Staatsautorität, und vor allem der Autorität der Reichsgewalt, erschweren. Schließlich haben wir, nicht zufrieden mit dem, was die Feinde zu unserer Schmälerung und Herabdrückung sich ausgedacht haben, auch noch durch eigene Verblendung des Parteihasses zu ihr beigetragen. Statt gemeinsam mit den Linksparteien auf dem einzigen uns gebliebenen Wege der Demokratie und Republik eine neue starke Staatsautorität wieder aufzurichten, haben die Rechtsparteien das Äußerste getan, um die Republik ihren Anhängern zu verekeln.

Wir haben immer noch Grund zur Dankbarkeit für das, was die neue republikanische Reichsgewalt geleistet hat, wenn wir unsere innere Lage mit der vor zwei Jahren, zur Zeit der Spartakuskämpfe, vergleichen. Aber die Hoffnung, daß der neue unitarische Geist der Reichsverfassung der Reichsgewalt eine ebenso starke Machtgrundlage geben werde, wie sie in der alten Reichsverfassung bestand, hat sich bisher nur unvollkommen erfüllt. Die

Fassade des neuen Gebäudes sieht unitarisch aus, aber dahinter beginnen sich schon die partikularistischen Gewalten wieder häuslich einzurichten.

Sollen wir unter diesen Umständen nicht erst recht unser Augenmerk darauf richten, den stärksten der Partikularismen, den preußischen zu zerbrechen? Gewiß muß man dahin streben, ihn unschädlich zu machen, aber damit ist noch nicht gesagt, daß der preußische Staatsverband zerbrochen werden muß. Das Zerbrechen ist nicht so leicht, wie es in den Novembertagen von 1918 scheinen konnte, und unser siecher und wunder Volks- und Reichsorganismus könnte eine solche Operation heute nicht aushalten. Wie heute die Dinge liegen, kann man auch eine spontane Auflösung von innen her, einen Sieg der Selbständigkeitsbestrebungen in den Rheinlanden, Hannover, Schleswig-Holstein und Oberschlesien nicht wünschen. Die Gefahr ist heute nur zu groß, daß, wenn Preußen jetzt zerfiel, statt eines großen acht bis neun kleine neue Partikularismen geschaffen werden würden. Was ist denn des Pudels Kern in dem Streben der Provinzen nach Selbständigkeit? Der alte, uralte Kampf ums Indigenat, den schon die Herren Stände des 17. Jahrhunderts gegen den Landesherrn führten. Man will sich selbst, d. h. durch seine eigenen Leute, durch ein landesbürtiges, bodenständiges Beamtentum regieren, man will sich keine fremden Oberpräsidenten, Landräte usw. mehr von Berlin aufnötigen lassen. Man kann das verstehen und in modernen Zeiten nicht mehr für ganz so schädlich halten, wie in den dumpfen und winkligen Verhältnissen des älteren Territorialstaates. Man kann auch hoffen, daß, wie die großen Kommunen sich schon heute ihre besten Leute oft von außerhalb holen, so auch die künftig selbständigen Provinzen aus praktischen Motiven nicht engherzig sein werden in der Auslese ihrer Beamten. Aber so unbedingt verlassen kann man sich darauf doch noch nicht. Jene Weitherzigkeit in der Auswahl ihrer Kommunalbeamten

wird heute wohl von den norddeutschen Großstädten, die in der Luft eines preußischen Großstaates leben, geübt, aber bei den süddeutschen Kommunen soll sie recht selten sein. Nun, selbst angenommen, daß die Tüchtigkeit des Beamtentums unter einer mehr nativistischen Auswahl nicht wesentlich leiden würde, so ist es doch sicher, daß jene wertvolle Schicht von interprovinzial und großstaatlich empfindenden Menschen, die das preußische Beamten- und Lehrertum bisher erzeugte, sich wesentlich verringern würde. Vielleicht hält man uns nun die Beschränktheit und Starrheit des ostelbischen Beamten, die er auch im Westen nicht verlor, entgegen und weist dafür auf die angenehmere und volkstümlichere Art des süddeutschen, also doch mehr nativistisch zusammengesetzten Beamtentums. Darauf antworten wir, daß es dem Norddeutschen eben auch nötiger ist als dem Süddeutschen, sich herumzutummeln und abzuschleifen in und an vielerlei Landschaften. Nützlich und heilsam freilich wäre es für beide.

Noch größeren Wert als auf ein interprovinzial zusammengesetztes Beamtentum legen wir auf eine interprovinziale Zusammensetzung und Mischung der höheren Lehrerschaft, in deren Händen die Erziehung der führenden Schichten der Nation liegt. Provinziale Beschränktheit des Horizonts wirkt hier noch viel schädlicher als in der Verwaltung. Das geistige Niveau der höheren Schulen und vor allem der Universitäten würde sinken, wenn sie zu Versorgungsanstalten für die Landeskinder würden. Man nehme diese Gefahr nicht leicht, denn der Trieb, zuerst und vor allem einmal die eigenen Landeskinder versorgt zu sehen, steckt den Bevölkerungen tief im Blute und ist jedem bekannt, der einmal an einer kleinstaatlichen Universität gewirkt hat.

Wir ziehen aus diesen Erwägungen folgende Schlüsse: Da die Autonomieforderung der Provinzen sich nicht niederdrücken läßt und, soweit es sich um Dezentralisation der

Verwaltung, um Belebung der Freude am eigenen staatlichen Schaffen handelt, auch durchaus gesund ist, so muß man ihr weit, sehr weit entgegenkommen. Schon um sie vom gefährlichen Separatismus abzuhalten, muß man gewissermaßen eine Schutzimpfung vornehmen. Deswegen werden — leider — auch gewisse Zugeständnisse in der autonomen Bildung ihres eigenen Beamtentums nicht zu umgehen sein. Aber die Auflösung einer großpreußischen Schul- und Unterrichtsverwaltung würden wir für ein Unglück halten. Damit ist gegeben, daß wir auch die Auflösung des großpreußischen Staatsverbandes in absehbarer Zeit nicht wünschen können.

Merkwürdige Antinomie, die sich daraus ergibt. Die Existenz eines Großpreußens erweist sich in der heutigen Lage gleichzeitig als ein Hindernis und als ein Mittel des nationalen und staatlichen Einheitsbedürfnisses. Aber so war es ja immer in der Geschichte der deutschen Einheitsbewegung gewesen. Darauf beruht die Verwickeltheit und Zwiespältigkeit des preußisch-deutschen Problems: Preußen zugleich der stärkste Partikularist und der stärkste Vorkämpfer des deutschen Einheitsbedürfnisses. Das sind zugleich die zwei Seelen in Preußens Wesen, die doch so merkwürdig wieder in sich zusammengewachsen sind. Die stärkere Seele war doch wohl die partikularistisch-preußische. Deutschnationale Politik, sie war ja für Bismarck ursprünglich Mittel zum Zwecke eines wohlverstandenen, weitsichtigen preußischen Egoismus. Und die unitarische Entwicklung, die dann die Bismarcksche Reichsverfassung mehr und mehr genommen hat, beruhte in nicht geringem Grade, wie Triepel früher lehrreich auseinandergesetzt hat, eigentlich auf großpreußisch-partikularistischen Motiven. Könnte nicht am Ende auch jetzt eine ruhige, langsame Entwicklung den verschlungenen Knoten wieder etwas lösen und einen erträglichen Zustand zwischen Preußen und dem Reiche wieder herstellen?

Man hat das allerdings gemeint, und man denkt sich diese Entwicklung etwa so, daß jetzt die Wünsche der Provinzen nach Autonomie in weitgehendem Maße erfüllt werden müßten, und daß sie dann durch Ausbildung eines bodenständigen Verwaltungsapparates allmählich lernen müßten, auf eigenen Füßen zu stehen, um demaleinst selbständige „Länder“ des Reiches, wie die anderen Einzelstaaten, zu werden. Die Auflösung Preußens in seine Bestandteile soll danach also nicht sofort, sondern nach und nach erfolgen, inzwischen aber eine preußische Zentralregierung und Volksvertretung für die verringerten Aufgaben des Gesamtstaates weiterbestehen. Dann bliebe also noch auf lange Zeit der unerträgliche Zustand bestehen, den wir im Eingange kritisierten, daß nämlich zwei Großregierungen in Berlin nebeneinander und unverbunden untereinander regieren und sich dabei naturgemäß in die Quere kommen. Vielleicht, wegen der verringerten Kompetenzen, nicht mehr so oft wie jetzt. Aber würden dann nicht auch die sich allmählich emanzipierenden Provinzen neue Zentren politischer Willensbildung werden und so einen ganz komplizierten und schwierigen Zustand schaffen, wo dann zu den Friktionen zwischen Reichswillen und preußischem Gesamtstaatswillen auch noch solche mit den mündig sich gebärdenden Provinzen treten könnten? Kurz, die Übergangszeit bis zur vollendeten Verselbständigung der Provinzen, bis zum vollkommenen deutschen Einheitsstaate kann noch recht dornenreich und auch recht lang sein und schiebt die eigentliche Lösung der Aufgabe, den preußischen Gesamtwillen unschädlich zu machen, unseren Enkeln zu. Solange eine eigens gewählte preußische Volksvertretung und eine aus dieser hervorgehende preußische Zentralregierung bestehen, wird das natürliche Beharrungsvermögen sie stützen. Wie soll man sie einmal los werden? Auch ausgehöhlte und entseelte Verfassungsgewalten können ihr Leben über Gebühr fristen und die Wege sperren.

Auch scheint uns das Endziel dieses Verfahrens, die völlige Absorbierung des preußischen Gesamtstaates durch die Provinzen, aus den oben entwickelten Gründen nicht unbedingt wünschenswert oder doch nur dann erwünscht, wenn auch an das Reich ein stattliches Erbteil aus der Hinterlassenschaft des zu langsamem Absterben verurteilten Großpreußens fiele, — vor allem jene Werte einer großstaatlichen Unterrichtsverwaltung und Kulturpolitik, deren sich Preußen heute erfreut. Ob das aber geschehen wird, ist heute gar nicht abzusehen. Das Endergebnis dieses ganzen Weges bleibt also durchaus unsicher und verschwommen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß er den Vorzug eines milden und leicht anwendbaren Rezeptes hat und vielleicht auch dermaleinst zum guten Ziele führen könnte. Aber das schwere Leiden der Gegenwart, den unerträglichen Dualismus des preußischen Willens und des Reichswillens, heilt er nicht.

Und dieses Leiden fordert rasche Abhilfe, denn das Steigen oder Sinken der Staatsautorität und unsere gesamte innere Konsolidierung hängt davon ab. Gerade weil es so viele unverschuldete schicksalshafte Tatsachen sind, die unsere heutige Reichsgewalt niederziehen und schwach erhalten, muß sie auf den Gebieten, wo uns die Freiheit des Handelns gelassen ist, wieder in die Höhe gebracht und gestärkt werden. Und stark werden kann sie nur durch dasselbe Mittel wieder, durch das Bismarck sie stark gemacht hat: durch eine irgendwelche Union des preußischen und des Reichsorganismus. Da man die Auflösung Preußens heute weder erreichen noch auch unbedingt wünschen kann, so bleibt gar kein anderer Ausweg übrig. Nur wird die Union Preußens mit dem Reiche diesmal unter umgekehrten Vorzeichen erfolgen, wie zur Zeit Bismarcks. Damals war Preußen der dominierende Teil in der Union, diesmal wird es das Reich sein. Statt der früheren Hegemonie Preußens im Reiche erhielten wir eine Hegemonie des Reiches in

Preußen. Der preußische Staatswille muß unschädlich gemacht werden dadurch, daß das Reich unmittelbar mit hineinreicht in die Sphäre seiner Willensbildung und sie so reguliert, daß die Gleise fortan parallel und nicht quer übereinander laufen. Der Formen, in denen dies geschehen kann, gibt es mehrere. Durchweg aber werden sie sich mit dem Wunsche verbinden müssen, daß die parlamentarische Basis für die Bildung der preußischen Großregierung, vielleicht nicht sofort, aber doch dermaleinst, verändert werde. Denn solange eine besonders gewählte preußische Volksvertretung existiert, wird sie auch immer sich geltend machen wollen und die Harmonie zwischen Preußen und dem Reiche bedrohen. So kommt man denn heute wieder auf den Gedanken zurück, den einst zur Zeit des Norddeutschen Bundes Treitschke und die Freikonservativen (Antrag Kardorff 1869) gehabt haben: der preußische Landtag bestehe aus den preußischen Mitgliedern des Reichstages. Damit wird zwar nicht jede Friktion zwischen Landtag und Plenum des Reichstages unmöglich gemacht werden, aber die Quelle der meisten und gefährlichsten Friktionen wird verstopft sein. Man könnte dann etwa weiter bestimmen, daß der Reichspräsident *eo ipso* auch preußischer Staatspräsident sei, wodurch er einen wesentlichen und harmonisierenden Einfluß auf die Bildung der preußischen Regierung erhalten würde. Noch besser leuchtet uns der geistreiche Vorschlag ein, der im Januar-Heft der „Deutschen Nation“ gemacht worden ist: Die preußischen Ministerien werden, nachdem ihr Geschäftskreis durch die Ausdehnung der provinziellen Selbstverwaltung verkleinert worden ist, in Staatssekretariate verwandelt, die alle unter einem, dem einzigen preußischen Minister stehen; dieser tritt dann zugleich in das Reichskabinett ein. Diese Lösung würde am elegantesten die Verwandtschaft und zugleich Verschiedenheit des neu zu schaffenden Zustandes gegenüber dem der Bismarckschen Verfassung ausdrücken. Wie dort

der Reichskanzler als Chef der Staatssekretäre des Reichs und als preußischer Ministerpräsident die Union zwischen preußischem und Reichsorganismus herstellte, so jetzt der preußische Staatsminister als Chef der preußischen Staatssekretäre und Mitglied des Reichskabinetts. Die Hebung des Reichsniveaus, die Senkung des preußischen Niveaus würde sich geologisch reinlich darstellen.

Die elegantesten und plausibelsten Lösungen sind freilich oft die, die am schwersten gegen den Widerstand der trägen Masse durchzusetzen sind. Der frühere Reichsminister Preuß hat in der „Deutschen Politik“ vom 4. Februar 1921 zwar das Ziel dieses Vorschlages, wie zu erwarten war, gebilligt, aber vor dem Wege der Verfassungsänderungen gewarnt, weil sie den mühsam befestigten Boden des öffentlichen Rechts erschüttern und allerlei unerfreuliche Gegenstöße auslösen könnten. Welche Mühe würde es z. B. auch bereiten, der jetzt neugewählten, preußischen Volksvertretung plausibel zu machen, daß sie keine Existenzberechtigung habe und gut täte, rasch wieder zu verschwinden. Wären unsere Parteien und Wählermassen reifer, wäre das tiefere Verständnis für die Bedeutung und Dringlichkeit des preußisch-deutschen Problems nicht gar zu sehr das esoterische Vorrecht kleiner aufgeklärter Kreise, so würde man unseren Parlamenten wohl die Prozedur derartiger durchgreifender Verfassungsänderungen heute schon zumuten können. Aber wir müssen, wie heute die Dinge liegen, allerdings mit der Schwäche und Unempfänglichkeit der Menschen rechnen. Unseren Parteiführern aber erwächst die Pflicht, viel energischer als bisher das preußisch-deutsche Problem zu studieren und ihre Anhänger dafür zu interessieren.

Man muß also versuchen, bescheiden zu sein und die Reformforderung auf ein Mindestmaß dessen, was die Sache verlangt, zurückführen. Man muß auf eine ganz ideale Lösung und auf staatsrechtliche Schönheit und Folgerichtig-

keit verzichten und durch möglichst einfache und praktische Handgriffe die *unitas* zwischen Preußen und dem Reiche in den allernotwendigsten Dingen herzustellen versuchen, und sei es auch nur durch provisorisch scheinende und ungesicherte Handhaben. So kommen wir auf einen Vorschlag, der jetzt auch von Preuß öffentlich vertreten wird. Das Hauptgebiet der Konflikte zwischen Preußen und dem Reiche ist die innere Verwaltung. Eine Personalunion zwischen dem Reichsministerium und dem preußischen Ministerium des Innern würde zwar nicht die Konfliktsursachen selber aus der Welt schaffen, aber doch ihre Beilegung bedeutend erleichtern. Keine Verfassungsbestimmung Preußens und des Reiches stünde einer tatsächlichen Vereinigung der beiden Ministerämter und vielleicht auch noch weiterer Ministerien im Wege. Es ist nichts weiter dazu erforderlich, als daß die Mehrheitsparteien sowohl des Reichstages, wie des preußischen Landtages sich zu der Einsicht erheben, daß ein solcher Versuch einmal gemacht werden muß, um das klaffende Loch zwischen Preußen und dem Reiche notdürftig zu stopfen. Und es wird sich lohnen, ihn zu machen. Gelingt er und bewährt er sich in der Praxis, so wird man ihn bei der nächsten Neubildung der Regierungen im Reiche und in Preußen gern erneuern; es könnte sich eine gute Gewohnheit, ein Fundamentalsatz der ungeschriebenen Verfassung daraus entwickeln, — und die moderne Verfassungsgeschichte kennt manche Beispiele dafür, wie ursprünglich ganz provisorische Aushilfen gewohnheitsmäßig zu grundlegenden Institutionen erstarkten. Gelingt der Versuch aber nicht und scheitert er schon an der nächsten Ecke, wenn preußische Mehrheit und Reichstagsmehrheit wieder auseinandergehen, — so ist der Schaden auch nicht groß, und die Überzeugung wird dann gerade vielleicht zum Siege durchdringen, daß man noch tiefer graben, noch dauerhaftere Mittel ergreifen muß, um der Not ein Ende zu machen. Vor allem muß die Diskussion jetzt

in Fluß gebracht und erhalten werden, damit die schlafenden Köpfe endlich erwachen.

Grundsätzlicher, aus bedrohten Interessen fließender Widerstand ist im Grunde nur von einer Seite, allerdings von einer sehr ernst zu nehmenden Seite zu befürchten, — von den Regierungen der Mittelstaaten. Sie sehen in dem neu zu schaffenden Zustande nicht ganz mit Unrecht eine Mediatisierung Preußens durch das Reich und eine große Machtsteigerung der Reichsgewalt, von der sie nun fürchten, daß sie sich gegen die übriggebliebenen Einzelstaaten richten werde. Der Alldruck des kommenden Einheitsstaates beklemmt sie. Was soll man gegen solche Sorgen sagen? Hartgesottene Partikularisten, die über ihrem Einzelstaate die Nöte des Reichs vergessen können, wird man niemals überzeugen und für unsere Reform gewinnen. Man möchte ihnen zwar etwas von Treitschkeschem Zorne über die Sünden der Mittelstaaten ins Gesicht schleudern, doch wird man wenig damit erreichen. Aber es ist nicht aussichtslos, an den Patriotismus unserer heutigen mittelstaatlichen Vertreter, an ihr Verantwortungsgefühl für das ganze Deutschland zu appellieren. Sie würden eine schwere, nicht zu tragende Verantwortung vor der deutschen Zukunft auf sich laden, wenn sie die obersten öffentlichen Gewalten Deutschlands und Preußens in dem Zustande der Schwäche und Spaltung, eines unorganischen und sinnlosen Neben- und Gegeneinanders ließen. Ob aber eine Mediatisierung Preußens durch das Reich wirklich, wie befürchtet wird, den einzelstaatlichen Existenzen den Todesstoß versetzen würde, ist ganz unsicher und höchst zweifelhaft — denn man darf ja nicht übersehen, daß das Komplement aller auf eine neue Union Preußens mit dem Reiche jetzt gerichteten Maßnahmen eine gleichzeitige weitgehende Autonomisierung der preußischen Provinzen sein wird und daß dieser Sieg der autonomen Idee auch dem autonomen Dasein der übrigen Einzelstaaten zugute kommen wird.

Preußen wird also auch in dem neuen Zustande so wie von jeher unitarische und partikularistische Wirkungen zugleich ausstrahlen. Gewiß erhält das Reich durch die Union mit dem, was von preußischem Gesamtstaate übrig bleiben wird, eine große Machtsteigerung, aber eine solche, die auch im wohlverstandenen Interesse der Einzelstaaten liegt. Denn unter der gesunkenen Staatsautorität leiden sie alle, und die wiederhergestellte Staatsautorität im Zentrum des Reiches wird auch alle seine Gliedstaaten beleben. Sie werden nicht die kurzsichtige Politik der Territorialstaaten im alten deutschen Reiche erneuern wollen, Libertät zu suchen auf Kosten der Reichsgewalt. Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, warnte um 1500 seine fürstlichen Standesgenossen, daß, wenn sie nicht selbstloser ans Reich dächten, die eiserne Rute der Fremdherrschaft über sie kommen werde. Heute, wo wir unter dieser eisernen Rute schon leben, hieße es, die Vertreter der außerpreußischen Einzelstaaten beleidigen, wenn man an ihrer Opferwilligkeit zweifeln wollte.

Personenregister.

(Unwesentliches ist übergangen.)

- Prinz Albert 371.
Alexander I, 168, 191, 328.
Graf Arnim-Boitzenburg 360, 382.
A. v. Arnim 221, 237, 271.
H. v. Arnim 358 ff., 365, 373.
E. M. Arndt 69, 84, 93 ff., 177,
221.
v. Auerswald 421.
Augusta, Prinzessin 447.
Aulike 433.
Barth, Marquard 491.
Bassermann 397, 400.
Graf Bernstorff 449.
Berthold v. Henneberg 555.
G. Beseler 396, 403, 474, 478, 503.
Biedermann 397, 471.
Bismarck 200, 308 ff., 442, 490 ff.,
508 ff., 514 ff.
R. Blum 377, 398, 458.
v. Boddien 416, 482.
Böhmer 437.
Bonald 75, 133.
Boyen 170, 338.
Graf Brandenburg 389, 401, 414,
426 ff., 443 ff., 450 ff.
Braniß 369.
Cl. Brentano 237.
Briegleb 388.
Bülau 29.
Graf Bülow 399 ff., 405, 428, 446,
456.
Bunsen 360 f., 373 f., 394, 417,
419, 423 f., 452, 493.
J. Burckhardt 230,
Burke 66, 133, 135 ff.
Campe 222.
L. Camphausen 376, 384, 390,
399, 401, 404 f., 419, 436, 446,
451, 465, 483.
Canitz 357, 359.
Carlowitz 453.
Coyer 26.
Dahlmann 368, 388, 396, 402 f.,
462, 469, 474, 505.
Diepenbrock 433, 441.
J. G. Droysen 217, 360, 363 ff.,
385, 411 ff., 423, 461 ff., 482,
496, 505.
M. Duncker 461 ff., 464, 482, 509.
Edel 473 f., 505.
v. Eichmann 440.
Eigenbrodt 405.
Erzberger 545.
d'Ester 380.
Fessler 96.
Fichte 69, 84, 93 ff., 143 ff., 152,
155, 174, 232, 237, 289, 333,
337, 344.
A. H. Fick 369.
Flottwell 482.
Freytag, Gustav 483.
Friedrich der Große 35 ff., 69.
Friedrich, Kaiser 526.
Friedrich, Großherzog von Baden
492.
Friedrich Wilhelm IV. 93, 236,
249, 263, 270 ff., 310, 360 ff.,
373 f., 406 ff., 415 ff., 451.
Friesen 524.
F. v. Gagern 349 ff., 372, 494, 500,
503.

- H. v. Gagern 353 f., 356, 377, 400, 403, 405 ff., 417 ff., 448, 465 ff., 470, 476 ff., 487, 489, 511.
M. v. Gagern 353 f., 356 ff., 383 ff., 387, 393, 405, 413, 436, 483 ff., 511, 525.
Geißel 433.
Gentz 128, 131, 135 ff., 143, 146, 152, 158, 184, 199.
Leopold v. Gerlach 222, 237 ff., 249, 252, 261 f., 318 f., 321 ff., 414, 425 ff., 443 ff., 456 f.
Ludwig v. Gerlach 237 ff., 251 ff., 261, 318, 423, 428, 443.
Wilhelm v. Gerlach 222, 242, 260.
Gervinus 409, 423, 500.
Gneisenau 162 ff., 239, 338.
Goethe 484.
v. d. Goltz, A. 360.
v. d. Goltz, R. 513 f.
Görres 151, 271.
Graevell 477.
v. Griesheim 382.
J. Grimm 221.
W. Grimm 133.
Grolman 239.
Groote 493.
Gruner 339.
Gutzkow 381.

R. L. v. Haller 223 ff.
Hansemann 436, 447, 483.
Hardenberg 173, 176, 187 f., 237, 339.
v. Haxthausen 240.
Haym 393 ff., 482.
Heeren 129, 152, 208 ff.
Hegel 133, 212, 221 f., 227, 278 ff., 302, 360.
Hennig 493.
Herder 31 ff., 336.
Hergenhahn 400 ff., 450, 478.
Hoefken 360.
Karoline v. Humboldt 361.
Wilhelm v. Humboldt 39 ff., 136, 139, 151, 182, 185, 192 ff., 218, 232, 300, 308.

J. Jacoby 376 ff.
Jahn 253 f., 259.
Jansen 492, 494.
Jarcke 240, 244 ff., 257.
Erzherzog Johann 399, 428.
W. Jordan 397.

Kant 77.
v. Kardorff 493.
Keller 416.
E. v. Kleist 175.
H. v. Kleist 129 ff.
v. Kleist-Retzow 482.
H. Kruse 468.

v. Ladenberg 427, 429 ff., 456.
Lerchenfeld 528.
H. Leo 240, 242, 252.
Lessing 30 f.
Luden 212 f.

Machiavell 101 f.
de Maistre 75, 240.
Mallinckrodt 208.
Edwin v. Manteuffel 430, 456 f., 460.
O. v. Manteuffel 423, 427, 430, 475.
v. d. Marwitz 337.
Mathy 512.
Metternich 207 f.
Mevissen 395 f., 436, 483.
v. Meyendorff 429.
v. Meyern 411.
Michelet 370.
Mirabeau 25, 69.
Montesquieu 24, 27, 136.
v. Möring 475.
J. Möser 28, 31, 137.
F. K. v. Moser 27 ff., 35, 222, 332, 483.
Adam Müller 128 ff., 165, 224, 231, 238, 256, 271, 303, 337.
Müller, Abgeordneter 476.
Graf Münster 165, 167, 171 ff., 182.

Napoleon III. 522 f.
Fr. Naumann 531.

- Niebuhr 152, 170, 214 ff., 221, 336.
 Novalis 62 ff., 83, 140, 147, 155,
 272, 294, 303.
 Oetker 491.
 Ostendorf 472.
 P. Pfizer 339 ff., 353, 369, 386,
 411, 483, 485 ff., 493, 500, 503,
 509, 532.
 Philipps 240.
 Puchta 221, 257.
 v. Pretis 475.
 Preuß 552 f.
 Radowitz 240, 249 f., 274 ff., 310,
 402, 416 f., 420, 483, 514 ff.
 L. v. Ranke 95, 150 f., 161, 287 ff.,
 324, 327, 457 ff.
 v. Rauch 456.
 Raveaux 376, 473.
 Rehberg 132.
 A. Reichensperger 435 ff., 472.
 P. Reichensperger 416, 436, 439.
 Renan 5.
 G. Rießer 388, 397, 477.
 Rintelen 427, 429 ff., 454.
 W. Rogge 438 ff.
 K. Rößler 496.
 Rotteck 233.
 Rousseau 26, 44, 226.
 Römer 504.
 Rümelin II, 379, 386 ff., 403 ff.,
 477, 483, 503.
 Savigny 220 ff., 226, 248.
 Schelling 64, 133, 221.
 Schiller 57 ff., 68, 294.
 Schimmelpfeng 533.
 A. W. Schlegel 76, 86.
 Fr. Schlegel 62 ff., 76 ff., 131,
 147, 151, 160, 272.
 Schleiermacher 69, 73.
 v. Schmerling 403.
 Schüler 471, 473.
 Major Schulz 240.
 Fürst Schwarzenberg 449.
 Graf Schwerin 402, 482.
 H. Simon 376.
 Simson 400 ff.
 Soiron 385, 495.
 Fürst Solms 408.
 Sommaruga 474.
 Staël 151.
 Stahl 227, 244, 263 ff., 488, 497,
 514 ff., 520.
 Steffens 336.
 Freiherr vom Stein 28 f., 152,
 162 ff., 272 ff., 325 ff., 335 ff.
 Hofrat Stein 240.
 v. Stockmar 370 ff., 417, 494,
 496, 500.
 Major Streit 240.
 v. Strotha 427, 430, 456.
 Struve 479.
 Stüve 434.
 Thibaut 207.
 Thon 213.
 Treitschke 117, 197, 213, 217,
 490 ff., 500, 529, 536, 544, 551.
 Triest 519.
 Twesten 489, 522.
 Usedom 378, 408, 483.
 Venedey 377.
 Vincke 402, 410 f., 428, 482.
 Virchow 522.
 Vogt 473.
 Voltaire 24, 27.
 Waitz 388, 396, 501 ff., 505 f.,
 510.
 Waldeck 380, 416.
 Walter 421, 437 ff.
 F. G. Welcker 210 ff.
 K. Th. Welcker 402, 472, 475.
 Werner 377, 475.
 Wieland 33 f.
 Wilhelm I. (Prinz von Preußen)
 382, 447, 526.
 v. Willisen 409, 420.
 v. Wussow 360.

Bücher Friedrich Meineckes

Die Idee der Staatsräson

in der neueren Geschichte

2. Auflage. 564 Seiten. Gr.-8°. 1925. Brosch. M. 12.—, in Leinen M. 14.50, in Halbleder M. 16.50

INHALT: Einleitung: Das Wesen der Staatsräson. I. Buch. Das Zeitalter des werdenden Absolutismus: Machiavelli / Die ersten Gegner des Machiavellismus in Frankreich: Gentillet und Bodin / Botero und Boccalini / Campanella / Die Verbreitung der Lehre von der Staatsräson in Italien und Deutschland / Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelleus / Gabriel Naudé. — II. Buch. Das Zeitalter des reifen Absolutismus: Blick auf Grotius, Hobbes und Spinoza / Pufendorf / Courtilz de Sandras / Rousset / Friedrich der Große. — III. Buch. Machiavellismus, Idealismus und Historismus im neuen Deutschland: Hegel / Fichte / Ranke / Treitschke / Rückblick und Gegenwart.

Deutscher Staat und deutsche Parteien

Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte. Friedrich Meinecke zum 60. Geburtstage dargebracht.

In Gemeinschaft mit Hermann Bächtold, Hans Fränkel, Siegfried Kaehler, Frances Magnus-Hausen, Alfred von Martin, Eduard Wilhelm Mayer (†), Wilhelm Mommsen, Peter Richard Rohden, Hans Rothfels, Dora Wegele, Otto Westphal herausgegeben von Paul Wentzcke.

388 Seiten. Gr.-8°. 1922. Brosch. M. 7.—, geb. M. 8.50

INHALT: Peter Richard Rohden: Die weltanschaulichen Grundlagen der politischen Theorien / Dora Wegele: Malwida von Meysenbug und Theodor Althaus. Ein Beitrag zur Geschichte der vormärzlichen Demokratie / Paul Wentzcke: Glaubensbekenntnisse einer politischen Jugend. Beiträge zum Lebensbild Ludwig Aegidis und Eduard Laskers / Hermann Bächtold: Jakob Burckhardt und das öffentliche Wesen seiner Zeit / Eduard Wilhelm Mayer: Aus der Geschichte der nationalliberalen Partei in den Jahren 1868-1871 / Otto Westphal: Der Staatsbegriff Heinrich v. Treitschkes / Frances Magnus Hausen: Ziel und Weg in der deutschen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts / Siegfried Kaehler: Stöckers Versuch, eine christlich-soziale Arbeiterpartei in Berlin zu begründen (1878) / Wilhelm Mommsen: Bismarcks Sturz und die Parteien / Hans Fraenkel: Deutsche und amerikanische Demokratie / Hans Rothfels: Marxismus und auswärtige Politik / Alfred von Martin: Weltanschauliche Motive im altkonservativen Denken.

Nach der Revolution

Geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage

147 Seiten. 8°. 1919. Kart. M. 2.—

INHALT: Am Vorabend der Revolution / Die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution / Der nationale Gedanke im alten und neuen Deutschland / Weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage / Ein Gespräch aus dem Herbst 1919.

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich von Sybel. Herausgegeben von Friedrich Meinecke und Albert Brackmann.

138/9. Band. 1928. Jährlich erscheinen 2 Bände zu je 3 Heften. Preis des Heftes im Abonnement M. 8.50. Probeheft kostenlos.

Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems (1890-1901)

268 Seiten. 8°. 1927. Brosch. M. 9.50, in Halbpergament M. 11.50

Zu den umstrittensten Problemen in der Vorgeschichte des Weltkrieges gehören die Verhandlungen, die England um die Jahrhundertwende mit uns über den Abschluß eines deutsch-englischen Bündnisses geführt hat. Sie scheiterten 1901 nicht an der Abneigung der deutschen Staatsmänner gegen ein englisches Bündnis überhaupt, sondern an den besonderen Bedingungen, die sie stellten und die England nicht wahrnehmen wollte. Wäre es zum Abschluß des Bündnisses gekommen, so wäre der Lauf der Weltgeschichte ein anderer geworden. Damit ergibt sich die universalgeschichtliche Bedeutung aller Untersuchungen über dieses Problem, und wir in Deutschland haben ein unmittelbares Interesse daran, ins klare darüber zu kommen, ob die damaligen Lenker der deutschen Geschichte den richtigen Weg gingen, als sie die Bündnisverhandlungen durch Aufstellung einer von England für unannehmbar erklärten Forderung zum Scheitern brachten. Dieser Klärung will die vorliegende Schrift dienen. Sie durfte sich nicht auf die Prüfung der eigentlichen Bündnisverhandlungen beschränken, sondern mußte den Charakter und die Aufgaben der deutschen Politik rückgreifend von 1890 an untersuchen und das Verhältnis zu England dabei in den Mittelpunkt stellen. Sie mußte insbesondere fragen, ob die deutschen Staatsmänner den Charakter und die Ziele der englischen Politik richtig verstanden haben, weil von ihrer Auffassung derselben ihr Verhalten in der Bündnisverhandlung abhing. Eine größere historisch-politische Schlußbetrachtung faßt schließlich alle Fäden der Darstellung zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß das Bündnis auch in der minder vollkommenen Form, in der England es uns anbot, hätte angenommen werden müssen, angesichts der für Deutschland drohenden Zukunftsgefahren, als ein „Nothafen“, aber ein unumgänglicher.

Probleme des Weltkrieges

Aufsätze

139 Seiten. 8°. 1917. Kart. M. 2.—

INHALT: Geschichte und öffentliches Leben / Politische Kultur und öffentliche Meinung. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der englischen Kriegserklärung / Probleme des Weltkrieges / Staatskunst und Leidenschaften / Fürst Bülow's deutsche Politik / Die Reform des preußischen Wahlrechts / Der Rhythmus des Weltkrieges.

Preußen und Deutschland im 19. u. 20. Jahrhundert

Historische und politische Aufsätze

558 Seiten. Gr.-8°. 1918. Brosch. M. 10.—, geb. M. 11.50

INHALTSÜBERSICHT: 1. Gruppe: Zur Gesamtgeschichte Preußens und Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. 2. Gruppe: Aus der Zeit der Erhebung und Restauration. 3. Gruppe: Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. und des jungen Bismarck. 4. Gruppe: Zur deutschen Geschichtsschreibung und -forschung. 5. Gruppe: Aus der Zeit des Weltkrieges.

Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte

Herausgegeben von Georg v. Below †, Friedrich Meinecke und Albert Brackmann. Ausführlicher Prospekt kostenlos vom Verlag:

R.OLDENBOURG, MÜNCHEN 32 UND BERLIN W10